This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Der Canton Luzern.

Geschildert

von

Dr. Casimir Pfyffer.

I.

Bibliothek der Kantonsschule.

№ 176.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Der

Kanton Luzern,

historisch-geographisch-statistisch geschildert.

Ein

Hand- und Hausbuch für Jedermann.

Von

Dr. Kasimir Pfyffer.

Erster Theil.

St. Gallen und Bern.
Bei Huber und Compagnie.
1858.

DQ507.6
P43
v.1

Vorwort.

Wie hinsichtlich der „Geschichte des Kantons Luzern“ ist es mir mit gegenwärtigem „Gemälde des Kantons Luzern“ ergangen. Wenn irgend Jemand für Uebernahme und Vollführung der Arbeit sich gezeigt hätte, so würde ich dieselbe, im Bewußtsein meiner geringen Kräfte, unterlassen haben.

Allein seit mehr denn zwanzig Jahren handelte es sich darum, daß in dem von der Buchhandlung Huber und Compagnie in St. Gallen und Bern gegründeten Bildersaale der Kantone der Schweiz auch das Gemälde des Kantons Luzern aufgestellt werden sollte. Jahr um Jahr verfloß, ohne daß es geschah. Einmal befand sich die Sache in trefflichen Händen; aber leider hinderten äußere Verhältnisse und Berufsgeschäfte die Ausführung, und so entschloß ich mich zuletzt zu einem Versuche. Als einen solchen wünsche ich die Arbeit betrachtet.

Das Werk wird zwei Bände ausfüllen. Der vorliegende erste enthält einen geschichtlichen **Ueberblick**, die Beschreibung des **Landes**, und die Beschreibung des **Volkes**.

Der zweite Band wird enthalten die Beschreibung des **Staates**, die Beschreibung der **Kirche**, und die kurze Beschreibung der **einzelnen Ortschaften** des Kantons in alphabetischer Ordnung, mit einer Landkarte begleitet.

Der Verfasser erfreute sich vielseitiger Unterstützung bei seiner weitaussehenden Arbeit. Er dankt besonders den Herren Seminardirektor Franz Dula, Professor J. Kaufmann, Dr. Jakob Robert Steiger, Arzt August Feierabend, Bibliothekar Vinzenz Ostertag für ihre Mittheilungen.

Der zweite Band wird inner Jahresfrist folgen.

Luzern, den 31. Oktober 1857.

Der Verfasser:

Dr. Kasimir Pfyffer.

Hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſches

Gemälde der Schweiz.

Dritter Band. I. Theil.

Der Kanton Luzern.

Von

Dr. Kaſimir Pfyffer.

St. Gallen und Bern.
Bei Huber und Compagnie.
1858.

Seite

Weichthiere 123
Würmer 124
Strahlthiere 125
Protozoen 125

Zweiter Abschnitt. Das Volk.

1) Stand und Gang der Bevölkerung 126
2) Verschiedenheit der Bevölkerung:
   a. Natürliche Verschiedenheit 143
   b. Bürgerliche Verschiedenheit:
      Bürgerrecht 145, Niedergelassene 147, Heimathlose 148.
   c. Kirchliche Verschiedenheit 149
3) Körperliche Eigenschaften:
   a. Gestalt 149
   b. Lebensdauer 150
   c. Krankheiten 151
4) Nahrung und Kleidung 159
5) Wohnorte 163
6) Vermögensstand 165
7) Erwerbszweige.
   a. Landwirthschaft:
      Feld- und Ackerbau 167, Wiesenbau 171, Obstbau 172, Weinbau 172, Gartenbau 173, Alpenwirthschaft 173, Uebermachung des Bodens 173, Waldbau 174.
   b. Viehzucht 178
      Rindviehzucht, Pferdezucht, Schweinezucht, Schafzucht, Ziegenzucht, Viehstand.
   c. Käsereien 187
   d. Jagd 187
   e. Fischerei 188
   f. Bergbau 189
   g. Wirthschaften 189
   h. Handwerke 189
   i. Industrie und Gewerbe 194
   k. Handel 196
   l. Literarischer Gewerbsverkehr:
      Buchdruckereien 202, Lithographien 206, Buchhandlungen 206.
8) Münze, Gewicht und Maß:
   Münzen 207, Gewicht 208, Maße 209.
9) Gesellschaftlicher Zustand:
   a. Sprache 211
   b. Volkslieder, Sagen, Aberglauben:
      Volkslieder 218, Sagen 231, Aberglauben 245.
   c. Geistige Kultur.
      A. Intellektuelle Kultur:
         Sprachkunde 248, Theologie 252, Philosophie 257, Rechts- und Staatswissenschaft 258, Geschichte 259, Geographie und Reisebeschreibungen 269, Naturwissenschaften 270, Medizin 273, Mathematik 276, Pädagogik 277, Publizistik 277.

Seite

B. Aesthetische Kultur:
Dichtkunst 279, Malerei und Zeichnungskunst 282, Glasmaler 286, Kupferstecher und Holzschneider 286, Bildhauer und Bossirer 288, Buchdrucker und Lithographen 289, Goldschmiede 291, Tonkunst 291.

d. Zeitungen und Kalender 294

e. Bibliotheken und Sammlungen:
Kantonsbibliothek 299, Stadt- oder Bürgerbibliothek 302, Kapuzinerbibliothek 303, Leihbibliothek 303, Naturalienkabinet 303, Physikalisches Kabinet 304, Münzkabinet 304, Archive 305.

f. Gesellschaften und Vereine:
Wohlthätige und gemeinnützige Vereine 306, Wissenschaftliche Vereine 308, Gesellige Vereine 310, Religiöse Vereine 312.

g. Feste:
Neujahr 312, Fastnacht 312, Bauernhochzeit 312, Fritschiumzug 313, Landsknechtenumzug 316, Hirsmontag im Entlebuch 318, Fastnachtfeier 322, Romfahrtsfest 322, Osterspiele 323, Auffahrtsfest 325, Sempacher Schlachtfeier 325, Freischießen und Schützenfeste 326, Sängerfeste 328, Schwingfeste 338, Kirchweihen oder Kilbenen 329, Umzug am Meßdienstag 330, Samiklaus 331, Polsterlijagd 331.

h. Sittenschilderung:
Vierzehntes Jahrhundert 342, Fünfzehntes Jahrhundert 348, Sechszehntes Jahrhundert 362, Siebzehntes Jahrhundert 383, Achtzehntes Jahrhundert 393.

Ueber den Werth des Geldes und die Preise 406

Nachträge 409

Literatur.

Wir führen hier nur diejenigen merkwürdigern Werke und Druckschriften an, welche sich hinsichtlich der Materien, die den Vorwurf der gegenwärtigen Arbeit bilden, mit dem Kanton Luzern oder einem merkwürdigen Orte desselben ausschließlich oder doch zum großen Theil beschäftigen.

Cysat, Johann Leop., Beschreibung des Luzerner- oder Vierwaldstätter-Sees; mit Kupfern. Luzern 1661. 4.

Luzern, Stadt und Kanton, Fragment aus J. J. Steiners Schweizerland. Rotwyl 1680.

Pfyffer de Wyher, Louis, **Promenade au Mont Pilat, ou Description curieuse de cette fameuse montagne.** 1759. Deutsch: Spaziergang auf den Pilatusberg im Kanton Luzern.

Capeller, M. A., **Pilati montis historia in pago lucernensi. Basil. 1767. 4. Fig. aeneis illust.**

Füsi, L. W., Staats- und Erdbeschreibung der helvetischen Eidgenossenschaft, Thl. 2, S. 3—126. Zürich 1766.

Füßlin, J. C., Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft, Thl. 4, S. 267—287. Schaffhausen 1770.

Schneider, J. X., Geschichte der Entlebucher. Luzern 1781—1782. 2 Thle.

Schneider, J. X., Beschreibung, besondere, etlicher Berge des Entlebuches. Luzern 1783—1784. 3 Hefte.

Balthasar, Felix, historische topographische und ökonomische Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern. Luzern 1785—1789. 3 Thle.

Normann, Gerh. Phil. Heinrich, Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes. Der Stand oder Stadt und Ort Luzern. Thl. 2, S. 865—990. Hamburg 1796.

Stalder, F. J., Fragmente über Entlebuch. Zürich 1797—1798, 2 Thle.

Helvetischer Almanach für das Jahr 1804. Zürich. Kurze geographische Darstellung des Kantons Luzern.

Businger, Jos., Die Stadt Luzern und ihre Umgebungen in topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht, mit Kupfern und Karten. Luzern 1811. Neue Umarbeitung. Luzern 1833. Uebersetzung dieser **par H. de Crousaz.** Luzern 1821.

Andre, Joseph, Politische Denkwürdigkeiten des Kantons Luzern. Zug 1817.

Krauer, Georg, **Prodromus florae lucernensis. Lucernae 1824.**

Altenhofer, H., Geschichtliche Denkwürdigkeiten der Stadt Sursee. Luzern 1829.

Meyer von Knonau, Gerold, Erdkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft. Der Kanton Luzern. Bd. I., S. 263—299. Zürich 1838.

Pfyffer, Dr. Kasimir, Geschichte des Kantons Luzern, vom Ursprunge bis 1850. Zürich 1850—1852. 2 Bde.

Segesser, Phil. Ant., Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. Luzern 1852—1854. 2 Bde.

In zahllosen Reisebeschreibungen geschieht des Kantons Erwähnung.

Landkarten. Pläne.

a. Aeltere Landkarten nach der Eintheilung von Alt-Helvetien:

1) Die siebente Landtafel in Stumpfs Chronik des Argow.
2) Die neunundvierzigste Tafel in **Bertii Tab. geograph.** 1616 begreift das Aargau und Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden u. s. w.
3) Am besten das von Sanson d'Abbeville 1684 bei **Mariette** in Paris herausgegebene Blatt mit der Aufschrift: **Tugeni in helvetiis.**

b. Abbildungen von dem Zustande in neuerer Zeit:

1) **Mappa topographica Lucernensis Territorii confecta a Joh. Henrico Wägmanno Cive et Geometro Lucernensi. Mss.** Scheuchzer hat sie 1706 abgezeichnet.
2) Landkarte des Luzernergebiets von Mathias Reytz 1691, mit einer genauen Angabe aller ehemaligen Burgen und Schlösser mit ihren Wappenschilden. Haller in seiner Schweizerbibliothek giebt an, die Karte hange in der Kanzlei zu Luzern. Gegenwärtig will Niemand wissen, wo sie sich befindet.
3) **Canton inter Catholicos primaria sive illustris helvetiorum Respublica Lucernensis etc., per Gabrielem Walserum, sumtibus Albrechti Caroli Seutteri. Aug. Vind.** Diese Karte ist schlecht gerathen, so daß die Regierung bei ihrem Erscheinen sie gar nicht als eine Karte ihres Gebietes hat anerkennen wollen.
4) Die schlecht ausgefallene vorgedachte Karte Walsers wurde von ihm verbessert und neu herausgegeben 1763. **Canton Lucerna s. ill. helv. Respublica Lucernensis etc. denuo correcta a Gabr. Walsero edentibus Homannianis heredibus.**
5) Auf dem 6ten und 7ten Blatte des großen Schweizer-Atlasses von Rudolf Meier ist der ganze Kanton dargestellt. 1802.
6) Eine Verjüngung der Meier'schen Karte, besorgt durch Heinrich Keller, ist zu dem helvetischen Almanach von 1804 aus- n worden.

[illegible]r, aber besser bearbeitet, ist die von Jost Pfyffer [illegible]fen, gestochen von Scheuermann.

Luzern, eine Schulkarte, bearbeitet nach der Karte, herausgegeben 1829.

[illegible]tons Luzern mit den angrenzenden Theilen [illegible]e, herausgegeben von N. Rietschi. Aus den [illegible]n und Hülfsmitteln entworfen und bearbeitet Eglin. 1838.

10) Karte vom Kanton Luzern, entworfen mit Benutzung ungedruckter Materialien und Zeichnungen nach der Natur; unter Mitwirkung von Seminardirektor F. Dula. Herausgegeben von H. Keller. 1850.

11) Wandkarte von dem Kanton Luzern, zunächst für den Schulgebrauch, entworfen auf Grundlage der eidgenössischen Triangulation bis 1844 und mit Benutzung von zahlreichen Höhenaussichtszeichnungen, sowie von andern meist unveröffentlichten Materialien von H. Keller, Sohn. Herausgegeben auf Anordnung des hohen Erziehungsrathes des Kantons Luzern. 1854.

12) Eine gute sinnliche Darstellung eines großen Theiles des Kantons Luzern giebt das malerische Relief des klassischen Bodens der Schweiz, welches Friedrich Wilhelm Delkeskamp von Bielefeld in Preußen nach der Natur (in Vogelperspektive) zeichnete und radirte, und das von Hegi und Speerli in Aquatinta vollendet wurde.

13) Das Relief von General Ludwig Pfyffer von Wyher, gestorben 1802. Dieses Kunstwerk, wenn auch nicht mehr so merkwürdig wie im Augenblick seiner Entstehung, wo es das erste seiner Art war, ist immer noch höchst interessant. Es stellt die in erhabener Arbeit (en relief) gefertigte topographische Abbildung eines beträchtlichen Theiles der innern Schweiz vor. Den Kanton Luzern enthält es ganz bis auf einen ganz kleinen Theil gegen Zofingen hin, einen kleinen Theil der westlichen Grenzen, der die Oerter St. Urban, Großdietwyl u. s. w. ausschließt, und eben so findet sich ein an das Bernergebiet grenzender Theil des Entlebuches nicht aufgenommen. Das gesammte Werk hat 22½ französische Fuß in seiner Länge und 12 Fuß in seiner Breite. Die höchsten Bergspitzen von 9700 Fuß zeigen sich mit 10 Zoll über dem Spiegel des Vierwaldstätterssees. Das Ganze ist bis in die kleinsten Dinge so ausgearbeitet, daß außer den Bergen, Seen, Flüssen, Bächen, Städten, Dörfern, Wäldern u. s. w. ganz nach ihren Verhältnissen in der Natur, auch jede Brücke, jeder Pfad, jedes Kreuz dargestellt ist.

Eine vollkommene Karte des Kantons wird erwartet, wenn die wirklich in Arbeit sich befindende trigonometrische Vermessung desselben vollendet sein wird.

c. Karten und Abbildungen einzelner Theile des Kantons:

1) Karte der beiden Entlebucher-Aemter Schüpfheim und Escholzmatt, von Pfarrer Fr. J. Schneider von Wartensee. 1780.

2) Karte des untern Amtes Entlebuch, begreifend die Pfarreien Entlebuch, Hasle, Romoos, Doppleschwand und theils Wohlhausen und Malters, von Fr. J. Schnider 1782. Gestochen von Clauser.

3) Die Reußlinie. Aufgenommen von J. P. Segesser 1846.

4) Die Emmenlinie, von Obigem, 1846.

5) Der Pilatus und dessen nordwestliche Umgebung, von A. Schumann. 1848.

6) *Eisenbahnkarte* Basel-Luzern, lith. herausgegeben von Buchhändler Kaiser. 1855.

d. Abbildungen der Stadt Luzern insbesondere:

1) Eigentliche und kandtliche Abkunterfachtur der Stadt Luzern. Anno 1597. Von Martin Martinii gestochen. Der Buchhändler Paul Stocker in Einsiedeln fertigte hievon 1609 die ersten Abdrücke. Seither wurde der Abdruck mehrmal wiederholt, zuletzt im Jahre 1856.
2) Elevation oder Plan der Stadt Luzern, geometrisch aufgenommen von Fr. Xaver Schumacher. In Kupfer gegraben durch Joseph Clausner von Zug. 1792.
3) Grundriß der Stadt Luzern, von Augustin Schmid. 1811.
4) Grundriß der Stadt Luzern, von Egli.
5) Grundriß der Stadt Luzern. Nach der Originalausgabe von Schmid. Vom Jahr 1848.
6) Neuester Originalplan der Stadt Luzern und ihrer Vorstädte. Aufgenommen von J. P. Segesser, Architekt. 1848.

Erſter Theil.

Geſchichtlicher Ueberblick.

Erſter Theil.

Geſchichtlicher Ueberblick.

Luzern, unter der Herrſchaft der Römer, der Alemannen und Burgunder, ſowie unter dem Szepter der fränkiſchen Könige, hatte keine eigene Geſchichte.

Ein Verwandter des fränkiſchen Königs Chlodewig III., Namens Wikard, ein Bruder Ruperts, Herzogs in Alemannien, war (695 n. Ch.) der Stifter eines Gotteshauſes in Luzern, dem heil. Leodogar geweiht, welches er mit anſehnlichen Beſitzungen ausſtattete und an deſſen Daſein ſich die erſten Fäden der Geſchichte knüpfen.

Wie der Ort damals beſchaffen war, iſt ungewiß, aber er hieß Luzern*), wie ſich aus Wikards Stiftungsbriefe ergiebt: „**in quodum loco, qui lucerna ex antiquitate est dictus**“**), heißt es in demſelben.

König Chlodowig **III.** überließ dem Gotteshauſe den Ort Luzern.

Um das Jahr 765 wurde das Gotteshaus dem Benediktinerkloſter Murbach im Elſaß einverleibt.

Durch Schenkungen benachbarter Edlen erwarb das Kloſter in Luzern nach und nach ſechszehn Dinkhöfe, von welchen der Ort Luzern der wichtigſte blieb.

Unter der Herrſchaft der Aebte von Murbach erhielt Luzern manche Begünſtigung, und wuchs als ſtädtiſches Gemeinweſen empor, welches immer mehr nach Unabhängigkeit ſtrebte. Es bekam bald einen eigenen Rath von achtzehn Mitgliedern, welche alle halbe Jahre wechſelten. In demſelben ſaß ein Ammann des Kloſters zur Wahrung der Rechte deſſelben.

Berchtold von Falkenſtein, Abt zu Murbach, verkaufte 1291 den 16. April Luzern nebſt den übrigen Dinkhöfen an den deutſchen Kaiſer Rudolf von Habsburg zu Handen ſeines Sohnes Albrecht, Herzogs von Oeſtreich, und ſeines Enkels Johann.

Die Stadt Luzern ſträubte ſich gegen dieſen Herrſchaftswechſel, welcher ihre Beſtrebungen nach Selbſtſtändigkeit für immer zu vereiteln ſchien, mußte ſich aber zuletzt fügen, nachdem Albrecht ver-

---

*) Nach einigen von der Leuchte, die an dem noch vorfindlichen alten, im Waſſer ſtehenden Thurme für die Seefahrer ausgehängt worden ſein ſoll; nach andern von **Luceria**, welcher Name in einigen Urkunden vorkommt und eine Fiſcherhütte bedeutet; nach **Bochat** von dem keltiſchen **Lug-cern** „an dem Kopf eines Sees.“

**) „An einem Orte, der von Alters her Luzern genannt wurde.“

sprochen hatte, die Bürger bei den Rechten und Gerechtigkeiten, die sie unter Murbach gehabt, zu belassen. Ein Schultheiß, welchen anfänglich die Herrschaft bestellte, kam an die Spitze des Rathes. In dem benachbarten Rothenburg saß der östreichische Vogt über Luzern.

Die benachbarten Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden schüttelten (1308) das östreichische Joch ab, und erneuerten ihre alten Bünde. Luzern mußte an dem Kriege Theil nehmen, welchen deswegen Herzog Leopold, Albrechts Sohn, gegen die Waldstätte unternahm. Von den Unterwaldnern hart bedrängt, wehrte es sich mit Nachdruck. Nach der Niederlage Oestreichs am Morgarten (1315) ruhte endlich die Fehde ohne Friedensschluß.

Luzern war es müde geworden, mit seinen Nachbaren unter Aufopferung von Gut und Blut ohne irgend einen Vortheil in steter Zwietracht zu leben. Der Hinblick auf das, was die Waldstätte in dem Kriege errungen — wohl auch geheime Zureden von dieser Seite her — die Beunruhigung, in welche Adelige in und um die Stadt diese sezten, zu wenig Rücksichtnahme des Herzogs auf angebrachte Klagen, die sich auf einzelne Bedrängungen seines Vogtes in Rothenburg bezogen, alles dieses stimmte die Gemüther immer mehr zu Gunsten der Waldstätte.

Es trennten sich die Bürger in zwei Parteien, die Oestreicher und Eidgenossen.

In diesem Zwiespalte traten (1328), nachdem Herzog Leopold im Jahr 1326 gestorben und ihm Herzog Otto gefolgt war, sechsundzwanzig angesehene Bürger zusammen, verschwuren sich, mit Vorbehalt der Rechte der Herrschaft, der Stadt Freiheit, Rechte und gute Gewohnheiten aufrecht zu erhalten und zu behaupten. Zwei Jahre später machten Schultheiß, alter und neuer Rath den Eid der sechsundzwanzig Bürger für die ganze Stadt verbindlich.

Es trat hiemit eine offene Spannung zwischen Luzern und Oestreich ein, die sich (1331) durch den Beschluß der Gemeinde der Bürger kund gab, den Mahnungen des Vogtes zu Rothenburg, welcher die Aufhebung jener eidlichen Verbindung forderte, nicht zu folgen. Bald darauf schloß Luzern von sich aus einen Frieden oder Waffenstillstand auf zwanzig Jahre mit den Nachbaren in den Waldstätten.

Der östreichische Vogt Ramschwag zu Rothenburg darob erzürnt, machte einen heimlichen Anschlag auf die Stadt, welcher aber verrathen ward. Jetzt beschloß Luzern, den mit den Waldstätten abgeschlossenen Frieden in ein ewiges Bündniß umzuwandeln. Den 7. Wintermonat 1332 wurde es in den ewigen Bund der Waldstätte aufgenommen. Neben dem Rathe der Achtzehn wurde ein Großer Rath von dreihundert Mitgliedern aufgestellt, die aber nach kurzer Zeit zu zahlreich befunden und auf hundert herabgesetzt wurde. Diese Veränderungen brachten Luzern unruhige Tage. Ein abermaliger Anschlag,

[illegible]em Namen „Mordnacht" bekannt, fand statt (30. Brachmonat
[illegible]nd wurde abermals vereitelt. Zwar verständigten sich der
[illegible]to im folgenden Jahr (1334) mit der Stadt durch neue
[illegible] hinsichtlich der Wahl und Amtsdauer des Schultheißen
Aber den Bund mit den drei Ländern gab Luzern nicht
hielt ihn fest. Fortwährend standen in der Stadt sich
[illegible]n gegenüber, diejenige, welche unbedingt zu Oestreich

hielt und von diesem begünstigt war, und diejenige, welche darnach trachtete, sich von allen Verbindlichkeiten gegen Oestreich loszumachen. Noch ein Mal (1343) kam die Reibung zwischen Feinden und Freunden Oestreichs zum Ausbruche, indem, vermuthlich von den letztern begonnen, ein Auflauf geschah, in welchem die Freiheit der Stadt und der Bund der Eidgenossen behauptet wurde. Die versammelte Gemeinde beschloß hierauf: wenn Jemand in Zukunft den Luzerner-bund mit den Waldstätten zu trennen oder heimlich oder öffentlich sich als östreichisch erklären sollte, dessen Leib und Gut soll der Stadt verfallen sein. Von da unterblieb jedes weitere Attentat von Seite der östreichisch gesinnten Bürger.

Als in Folge des Beitrittes von Zürich in den Bund der Eidgenossen (1351) Herzog Albrecht jener Stadt den Krieg erklärte, besetzten die Luzerner mit den Waldstätten Zürich, vor welchem der Herzog mit Heeresmacht erschienen. Nach kurzer Belagerung wurde die Sache an zwei östreichische und zwei eidgenössische Schiedsleute gebracht. Nachdem diese gesprochen, so trat die Königin Agnes von Ungarn, als Obmann, dem Spruche der östreichischen Schiedsleute bei, welche hinsichtlich der Stadt Luzern entschieden hatten, daß sie den Herzogen von Oestreich Gehorsam und für zugefügten Schaden Ersatz zu leisten habe. Der parteiische Schiedsspruch war nicht geeignet, das Vertrauen der Eidgenossen zu gewinnen, und der Friede trieb keine Wurzeln. Neue Mißverständnisse führten zu einem Kriege, der Glarus in die Gewalt der Eidgenossen und Zürichs Waffen bei Tätwyl zum Siege führte. Auf allen Punkten entbrannte der Kampf. Die Glarner schlugen den Angriff des östreichischen Vogtes Walter von Stadion ab, und die Luzerner mit den Waldleuten eroberten und zerstörten (1352) die Veste Neu-Habsburg auf der Ramensluh am Vierwaldstätterse. Diese Zeit benutzten die Glarner klüglich zur Erwerbung des ewigen Bundes, und wenige Wochen später gieng Zug an die Eidgenossen über und erhielt ebenfalls den ewigen Bund. Diese Vorgänge riefen den Herzog abermals herbei, und er eilte mit seiner Streitmacht vor Zürich. Da brachte der Markgraf Ludwig von Brandenburg eine Richtung zu Stande, die sich aber bald wieder zerschlug. Der Herzog suchte Hülfe bei Kaiser Karl IV., während die Eidgenossen durch die Aufnahme Berns (1353) in den Bund sich stärkten. Wirklich begann der Kaiser den Reichskrieg. Zürich wurde (1354) abermals belagert. Der Kaiser entschlug sich jedoch Namens des Reiches bald wieder des Krieges, und hob die Belagerung auf. Der Herzog von Oestreich hingegen setzte die Feindseligkeiten fort. Endlich wurde (1357) durch Peter von Thorberg ein Stillstand vermittelt, welcher öfter erneuert, ein langer Friede ward, genannt der Thorbergische.

Während der langen Waffenruhe zwischen Oestreich und den Eidgenossen brach plötzlich von anderer Seite Krieg und Verwüstung herein. Ingelram von Coucy, ein französischer Graf, Enkel des ältern Herzogs Leopold, der mit den Herzogen von Oestreich um die Mitgift seiner Mutter haderte, drang (1375) mit einem Heere, das gegen 60,000 Mann betrug, aus dem Elsaß über Basel her zunächst in den Aargau. Herzog Leopold verwüstete sein eigenes Gebiet, um dem Feinde nichts zu lassen. Dieser zog vorwärts gegen Willisau, und

Coucy selbst legte sich in das Kloster St. Urban. Ein Theil seiner Schaaren, die man Engländer oder nach ihren Helmen Gugler nannte, drangen in das Amt Rußwyl vor, und 3000 lagerten sich bei Buttisholz, wo sie von 600 Luzernern, Entlebuchern und Unterwaldnern angegriffen und besiegt wurden. Wo die Erschlagenen liegen heißt es noch heute der Engelländer-Hubel (Hügel). Nachdem Coucy auch bei Ins und Fraubrunnen (im heutigen Kanton Bern) harte Niederlagen erlitten, zog er wieder in das Elsaß zurück.

Aus Anlaß des Einfalles von Coucy war der Thorbergische Stillstand oder Friede wieder auf eilf Jahre erweitert worden. Allein er wurde von östreichischer Seite nur schlecht gehalten, nicht sowohl durch die Schuld des Herzogs als seiner Dienstleute und des ihnen ergebenen trotzigen Adels. Es war überhaupt jene Zeit die des Kampfes zwischen den aufstrebenden Städten, welche Freiheit und Selbstständigkeit suchten, und dem alten Ritterthume, welches eben dadurch das Sinken seiner Macht und Herrschaft fühlte. Gegenseitig herrschten Argwohn und Mißgunst. Die Grafen von Habsburg-Kyburg, welche über Thun, Burgdorf und dasige Gegend herrschten, erhoben (1382) Krieg gegen Solothurn und Bern, denen die Eidgenossen und mit ihnen die Luzerner zu Hülfe zogen. Der Krieg endete mit dem Falle des alten kyburgischen Hauses. Herzog Leopold von Oestreich hatte wiederholt erklärt, daß er an dem kyburgischen Kriege keinen Antheil nehmen werde. Dennoch leistete er Vorschub. Solches hatte den Unwillen der Eidgenossen erregt, und hinwieder schmerzte den Herzog und den Adel der Fall des sonst so mächtigen Kyburg. Der gegenseitige Groll stieg. Es verbündeten sich (1385) Zürich, Bern, Zug und Solothurn mit einundfünfzig Reichsstädten am Rhein, in Schwaben und Franken zu gegenseitiger Wehr gegen alle Angriffe Herzog Leopolds und seines Adels. Die Waldstätte traten dem Bunde nicht bei, und mahnten auch Luzern davon ab, welches nun, um die Freunde nicht zu beleidigen, einen eigenen Weg einschlug; es verband sich nämlich einseitig mit Zürich, dem es angelobte, auf seine Mahnung in Kriegen gegen Oestreich zu folgen. Keine Stadt mochte so viele Ursache haben, gegen Oestreich sich vorzusehen wie Luzern, welches von den herzoglichen Dienstleuten mannigfaltige Neckereien und Bedrückungen erfuhr und dem unvermeidlichen Bruche mit Oestreich entgegen sah. Dazu kam die Erhöhung des Zolles bei Rothenburg, um dessen Herabsetzung die Luzerner umsonst nachsuchten, sowie die Gewaltthätigkeiten, die der Herr von Grünenberg, Pfandinhaber der Burg zu Rothenburg, an ihnen übte. Da griffen die Jünglinge in Luzern zu den Waffen, zogen, gegen die Mahnung der Obrigkeit, rasch aus, stürmten Rothenburg, schleiften die Veste und verjagten den Grünenberg. Solches geschah am 28. Dezember 1385. Darauf nahmen die Luzerner die von Peter von Thorberg mißhandelten Entlebucher und das Städtchen Sempach in ihr Burgrecht auf, und mahn-

[illegible] Miteidgenossen. Am Morgen schon nach dem Neu-
[illegible] zogen die vier Waldstätte mit ihren Bannern vor die
[illegible] eroberten und zerstörten sie; ebenso Baldegg,
[illegible] nach. Leopold eilte in den Aargau und schwur
[illegible] allen Seiten kamen Fehdebriefe an die Eidge-
[illegible] Meienberg und Richensee fielen als die ersten

Opfer des heftig ausbrechenden Krieges, welchen der durch die schwäbischen Reichsstätte mit Mühe ermittelte Waffenstillstand nur auf kurze Zeit unterbrach. Bei Ablauf desselben (18. Juni 1386) griffen die Eidgenossen überall an. Die Luzerner nahmen Ebikon, Root, das Amt Rothenburg mit Hochdorf und Nußwyl ein, und brachen die Vesten von Schenkon und Tannenfels. Unterdessen hatte der Herzog Leopold im Aargau seine Macht gesammelt, und zog über Zofingen und Sursee gegen Sempach. Dahin eilten auch die Eidgenossen. Um die Mittagszeit des 9. Juli trafen auf der Höhe ob Sempach die Heere zusammen, und hier kam es zu der ewig denkwürdigen Schlacht, deren Ausgang Winkelrieds herrlicher Opfertod entschied. Herzog Leopold fiel mit der Blüthe seines Adels. Unter den 200 Todten der Eidgenossen lagen 51 Luzerner, von denen einer der ersten der Schultheiß Peter von Gundoldingen gefallen war, dessen große Seele noch scheidend das Wohl der Republik bedachte. „Sage unsern Mitbürgern von Luzern" — sprach er sterbend zu einem Luzerner, welcher bei ihm war — „sie sollen keinen Schultheißen länger als ein Jahr im Amte lassen, das rathe ihnen der Gundoldingen, und wünsche ihnen Glück und Heil."

Noch eine Zeit lang dauerte der Krieg gegen Oestreich fort, entfernte sich aber aus der Gegend. Endlich im Frühjahr 1389 kam der Friede zu Stande. Laut demselben behielt Luzern das Entlebuch, Wohlhusen, Nußwyl, Rothenburg, zu welchem Amte nebst Hochdorf auch Kriens, Horw, Littau und Malters gehörten, Sempach, Root und Ebikon. Freiwillig bezahlte die Stadt (1398) dem Vogte von Grünenberg, der früher Rothenburg inne gehabt, und dem von Thorberg, welcher Entlebuch, Wohlhusen und Nußwyl besessen, was sie als Pfandschilling an diesen Herrschaften zu fordern hatten. Das Amt Merenschwand, das sich von seiner Herrschaft losgekauft hatte, begab sich 1394 freiwillig unter Luzern.

So vergrößerte sich das Gebiet Luzerns. Die erste bedeutende Erwerbung hatte es schon 1380 gemacht, als es die Vogtei und das Gericht zu Weggis von den Herren von Ramstein und von Hertenstein kaufte und die Leute zu Unterthanen machte, die man 21 Jahre vorher als Eidgenossen erkärt hatte. Die Weggisser, auf frühere Urkunden gestützt, hatten die Huldigung verweigert, aber die Luzerner waren ausgezogen, und beugten das Völklein, das ihnen schwören mußte: „den Bürgern gehorsam zu sein mit Steuren, Reisen, Diensten, Zinsen, Hafer und Hühnern." So kam auch Entlebuch, das doch mit Luzern in's Burgrecht getreten war, sammt den andern im Sempacherkrieg eroberten Landschaften in unterthänige Stellung zu der Stadt, welche die Freiheit wohl für sich, aber nicht für Andere wollte. Das lag in den Verhältnissen der Zeit, nicht aber im Geiste der ewigen Bünde.

Es konnte nicht fehlen, daß Luzern, indem es sein Gebiet vergrößerte, in verschiedene Streitigkeiten mit den Nachbaren gerieth. Doch wurden diese stets auf dem Wege der Minne, meistens durch Schiedssprüche ausgetragen. So (1396) ein Span mit Schwyz um Landrecht von Weggissern, mit Bern (1418—1470) um die Gebietsmarken im Westen, und schon früher (1378) mit Unterwalden um den Bürgenberg, und (1357) mit Uri wegen der Schifffahrt. Hinwie-

erscheint Luzern von dieser Zeit an sehr oft als Mittlerin. Zuerst im fünfzehnten Jahrhundert (1404), vereint mit Uri, Unterwalden und Zürich, in dem sogenannten Bannerhandel von Zug, als die drei äußern Gemeinden des Zugergebietes die Stadt überfielen und von den Schwyzern unterstützt wurden.

Die nächstfolgenden Jahre brachten Luzern in den Besitz desjenigen Gebietes, welcher mit dem früher erworbenen den gegenwärtigen Umfang des Kantons mit weniger Ausnahme bildet. Von der Frau Johanna von Hunnwyl kaufte die Stadt 1406 Habsburg, welches jene von Oestreich hatte sammt Meggen, Adligenschwyl, Udligenschwyl, Meierskappel, Oberbuonas und Greppen; 1407 von der Gräfin Ada von Aarberg die Herrschaft Willisau. Als darauf im Jahr 1415, zur Zeit des Konzils in Konstanz, Herzog Friedrich von Oestreich in Acht und Bann kam und der Kaiser zu wiederholten Malen die Eidgenossen aufforderte, den Geächteten zu bekriegen, unter Zusicherung des zu erobernden Landes, griffen auch die Luzerner zu den Waffen und nahmen das Land an der Bigger, Sure, Wina in Besitz, bis sie, auch längs der Reuß erobernd, mit den Bannern von Zürich und Bern zusammenstießen. Der Stift Beromünster, die Abtei St. Urban, die Stadt Sursee sammt den diese Punkte umgebenden Ortschaften und das obere Freienamt fielen in die Hände der Luzerner; doch blieb ihnen das letztere nur zehn Jahre als alleinige Vogtei, unter stetem Widerspruche von Zürich, Schwyz, Zug, Unterwalden und Glarus, bis endlich Bern als Schiedsrichter (1428) die Herrschaft über jenes Amt den Orten insgemein zusprach. Luzern blieb somit fortan derselbe Antheil an dieser Vogtei wie an den gemeinsamen Herrschaften Baden, Bremgarten und Mellingen.

Demselben Kaiser Sigismund, welcher die Eidgenossen zum Kriege gegen Oestreich gerufen, verdankte Luzern auch manche Erweiterung seiner Rechtsamen. Schon 1413 hatte er alle Freiheiten und Privilegien bestätigt, welche Luzern von seinen Vorfahren, den römischen Kaisern und Königen, erhalten. Er selbst kam auf einer Lustreise von Einsiedeln aus dahin auf Besuch (1417), und wurde auf das Glänzendste empfangen. Ein Jahr nachher ertheilte er der Stadt das Münzrecht und den sogenannten Pfundzoll. 1420 gestattete er ihr, alle weltlichen und geistlichen Lehen, so von der östreichischen Herrschaft herrührten, frei und nach eigenem Gutdünken zu verleihen. Dieses Recht bestätigte er 1433, als die Luzerner ihm eine „ehrbare und mächtige Botschaft" nach Basel sandten, wo er, von seinem Römerzuge wiederkehrend, verweilte, sammt allen früher erworbenen Privilegien, zu denen er noch das Recht der Begnadigung und das zur Auferlegung von Steuern verlieh (goldene Bulle); alles dieses in Betrachtung der willigen Dienste, welche die Luzerner ihm und dem [illegible] besonders aber gegen den Herzog von Oestreich gethan, in daß sie dem Reiche noch williglicher dienen werden."

Luzern nach Innen und Außen wuchs und erstarkte, sten empfindlichen Unglücksschlag im Kriege, als es Obwaldnern zu Wiedererwerbung des Livinerthales von Mailand zu Hülfe zog. Uneinig unter sich wurden die 3000 Eidgenossen von Luzern, Uri, g, welche den übrigen voran bis gegen Bellenz

vorgedrungen waren, von lombardischer Uebermacht unversehens angefallen, hart gedrängt und in blutigem Kampfe bei Arbedo fast aufgerieben (30. Juni); der Todten waren so viele, daß man in Luzern verbot, die heimkehrenden Krieger am See oder in den Gassen zu erwarten, um den Jammer nicht zu vergrößern. Statt der sieben großen Nauen, auf denen die Mannschaft eingeschifft, kamen zwei zurück mit zerrissenem Banner, das der Bannerherr mit Heldenmuth gerettet hatte. Aus der Stadt Luzern allein verbluteten 103 Bürger, darunter 10 aus dem Kleinen und 30 aus dem Großen Rathe. Die eroberte Hauptfahne von Mailand vermochte des Volkes Trauer nicht zu stillen. Der Anführer, Schultheiß Ulrich Walker, wurde angeklagt, weil er unbesonnen und muthlos gehandelt, ein schweres Lösegeld zum Loskauf der Gefangenen gesammelt, und lange vergaß man es Schwyz nicht, daß es, in der Nähe von Arbedo lagernd, die Hülfe versäumt hatte. Mehrere Feldzüge über den Gotthard, in welchen die Eidgenossen ihre Niederlage rächten, hatten sodann statt.

Nicht lange hierauf entspann sich (1436) in der Eidgenossenschaft der erste blutige Bürgerkrieg, der alte Zürcherkrieg genannt. Der Tod Friedrichs, des letzten Grafen von Toggenburg, gab Veranlassung dazu. Zürich und Schwyz stritten sich um die Verlassenschaft des Verstorbenen. Sämmtliche eidgenössische Orte schlugen sich auf Seite von Schwyz. Zürich warf sich in die Arme von Oestreich. Der Krieg wurde Jahre lang mit abwechselndem Glück geführt. Im Laufe desselben zeichneten in der Schlacht am Hirzel (24. Mai 1443) die Entlebucher sich aus. Beim Sturm einer Schanze blieben 30 derselben als Leichen in den Gräben. Es fiel auch der Hauptmann der Luzerner, Schultheiß von Lütishofen. Am kühnsten und blutigsten aber wurde während dieses Krieges zu St. Jakob an der Birs bei Basel (26. August 1444) gestritten. 1600 Eidgenossen standen hier 20,000 Franzosen unter ihrem Dauphin, von Oestreich gerufen, gegenüber. Alle Eidgenossen bis an 16 fanden den Tod, unter ihnen 100 Luzerner mit ihrem Hauptmann Hofstetter. Endlich kam (1446) der Friede zu Stande.

Ein unbedeutender Vorfall, bei welchem ein Luzerner betheiligt war, indem an einem Gesellenschießen zu Konstanz ein Bürger dieser Stadt einen von Jenem ausgesetzten Bernerplappert einen Kuhplappert nannte, gab (1458) zu einem Kriegszuge der Eidgenossen nach Konstanz, Anlaß (Plappertkrieg). Die Konstanzer mußten mit einer bedeutenden Geldsumme den Schimpf sühnen.

Unmittelbar nach dem Plappertkriege (1460) begann der sogenannte Thurgauerkrieg der Eidgenossen gegen Hergog Sigismund von Oestreich. Die Luzerner eroberten in demselben vorübergehend Füssach.

An dem kurz darauf (1468) gegen Oestreich wieder ausbrechenden Kriege, den man den Waldshuterkrieg nannte, nahmen die Luzerner, unter Anführung ihres Schultheißen Heinrich von Hunnwyl, ebenfalls wieder thätigen Antheil.

Es folgten von 1474 bis 1477 die burgundischen Kriege gegen Herzog Karl von Burgund, welche mit dem Untergange des stolzen Fürsten endeten. Glorreich kämpften und siegten die Eidgenossen in mehreren heißen Schlachten. Unter Schultheiß Heinrich Hasfurt

zogen die Luzerner nach Hericourt, und fochten unter ihm bei Grandson und vor Nancy. In der Schlacht zu Murten führte Kaspar Hertenstein von Luzern die Nachhut. Peter Amstalden, Wirth und Weibel zu Escholzmatt, war in den burgundischen Kriegen Hauptmann der Entlebucher. Später gerieth er in Verdacht einer Verschwörung gegen die Stadt Luzern, und wurde hingerichtet.

Unmittelbar nach den burgundischen Kriegen erhob Uri wegen eines Kastanienwaldes Fehde gegen Mailand, und zog über den Gotthardt. Die Eidgenossen schickten ihr Kontingent zur Hülfe, darunter 600 von Luzern unter Frischhans Theilling, welcher in der Schlacht bei Giornico (Irnis) vor Bellenz befehligte und siegte. Der Held von Giornico endete später zu Zürich auf dem Blutgerüste, weil er den allgewaltigen Bürgermeister Hans Waldmann beleidigt hatte.

Ueber die Theilung der burgundischen Beute entstanden Zerwürfnisse zwischen den Eidgenossen, welche durch das sogenannte Stanzerverkommniß (1481) endlich beigelegt wurden. Bei diesem Anlaße erhielten Freiburg und Solothurn Aufnahme in den eidgenössischen Bund.

Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts entspann sich ein Krieg aller Eidgenossen gegen den deutschen Kaiser Maximilian I. aus dem Hause Oestreich. Während sechs Monaten wurden acht große Treffen an den Grenzen Deutschlands und dem Rhein entlang und in Bündten geliefert. Die Luzerner zeichneten vorzüglich in zwei derselben sich aus, im Schwaderloch und bei Dornach (1499) am erstern Orte unter Hauptmann Rudolf Haas, am zweiten Orte unter Schultheiß Petermann Feer. In Folge des Schwabenkrieges kamen Basel und Schaffhausen in den eidgenössischen Bund.

Bei den öftern Zügen um Sold nach Italien am Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts für und gegen die Herzoge von Mailand, den König von Frankreich, Venedig u. s. w. nahmen die Luzerner lebhaften Antheil. Bei dem glänzenden Siege zu Novara (1513), in dem Riesenkampfe bei Marignano (1515) und in der Schlacht bei Bicocca (1522) waren Luzerns Banner zugegen, und zeichnete seine Mannschaft sich aus. Kräftig wurde während dieser Zeit gegen die Uebel des Reislaufens und der Jahrgelder fremder Fürsten, das ist gegen die Verkäuflichkeit, mit der man sich den Eroberungskriegen der Nachbaren hingab, eingeschritten, und mehrere Male waren schwere Strafen dagegen gedroht; aber eben so oft gelang es Volksführern und Volksverführern, die man auch Kronenfresser und Pensionäre nannte, die Macht der Gesetze zu lähmen und neue Volksaufbrüche mit und ohne Genehmigung der Staatsgewalt zu bewirken.

In der obgedachten Schlacht zu Novara erlitten die Eidgenossen und mit ihnen die Luzerner, wenn auch Sieger, dennoch großen Verlust. Darob entbrannte im Lande lauter Unwille und Erbitterung. Der gemeine Mann fieng über Verrath zu klagen an, und daß man ihn nur als Werkzeug des Ehrgeizes und der Geldsucht gebrauche. Im Kanton Luzern bildete sich (1513) ein gewaltiger Aufstand, an dessen Spitze sich der alte Mathias von Wittlingen im Willisauer Gebiete, der Moosbühler genannt, und der Landesfähndrich Heid aus dem Entlebuch befanden. Die Bauern, 7000 Mann stark, zogen

vor die Stadt. Sie forderten Bestrafung Derjenigen, welche zu gleicher Zeit Mieth und Gaben vom König von Frankreich und vom Herzog von Mailand angenommen haben. Ihnen mußte willfahrt werden. Arnold Moser, Vogt von Rußwyl, wurde durch das Schwert hingerichtet, Schultheiß Feer, der Anführer der Luzerner in der Schlacht bei Dornach, verlor Aemter und Güter. Hierauf zogen die Belagerer ab, und durch eidgenössische Boten kam eine Richtung zu Stande. Als aber bald darauf neuerdings Unruhen ausbrachen, wurden dieselben schnell unterdrückt und Landesfähndrich Hans Heid nebst einigen Andern hingerichtet.

Inzwischen war (1513) Appenzell als dreizehnter Ort in den eidgenössischen Bund getreten.

Mißbräuche, welche sich in der Kirche eingeschlichen hatten, führten die Reformation oder Glaubenstrennung in der Christenheit herbei. Auch die Eidgenossenschaft wurde von dem Ereignisse tief erschüttert, und eine unheilvolle Spaltung trat ein.

Zu der neuen Lehre bekannten sich nach und nach die Obrigkeiten und Völkerschaften der Kantone Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und ein Theil von Glarus und Appenzell. Die Einwohner der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn blieben dem alten Glauben treu.

In Luzern fand die neue Lehre nie starken Anklang. Zwar gab es einige gelehrte Männer, die derselben, aber ohne Erfolg, Eingang zu verschaffen suchten, unter ihnen besonders Oswald Geißhüsler, genannt Mikonius, Schullehrer, ein Freund des Reformators Ulrich Zwingli. Andere gelehrte Luzerner, die zu der neuen Glaubenslehre sich bekannten, waren Johann Zimmermann, Xilotectus genannt, Chorherr; Jost Kilchmeier, ebenfalls Chorherr; Johann Weber, genannt Textorius, und Rudolf Ambühl, genannt Collinus. Sie alle mußten aber Luzern nach und nach verlassen. Ein eifriger Kämpfer für den alten Glauben war hingegen der Barfüßer Thomas Murner, welcher, von Straßburg gebürtig, 1524 nach Luzern kam.

Immer höher stieg die Erbitterung in Folge der Glaubenstrennung, und führte endlich zum Kriege. Nachdem (1529) als Zürich und die fünf Orte (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug) schon kampfgerüstet einander gegenüber standen, der Friede noch ein Mal ermittelt war, brach zwei Jahre später (1531) der blutige Zwist zwischen den gleichen Gegnern auf dem Felde bei Kappel dennoch aus. Die Katholischen siegten, Ulrich Zwingli selbst fand in der Schlacht den Tod. Wenige Tage später fand das nächtliche mörderische Gefecht auf dem Gubel statt, wo die Reformirten abermals unterlagen und Frieden zu schließen genöthigt waren.

Mit Frankreich waren die Eidgenossen seit dem Jahre 1516 als mit demselben nach der Schlacht bei Marignano der ewige Friede geschlossen wurde, eng verbunden. Luzern lieferte dorthin beinahe ununterbrochen eine Menge Söldner. Der ausgezeichnetste Anführer derselben im sechszehnten Jahrhundert war Ludwig Pfyffer, Pannerherr, später Schultheiß. Seine berühmteste That war die Rettung *Karls IX.* von Frankreich durch den Rückzug von Meaux. Man *setzte diesen Rückzug* den glänzendsten Siegen an die Seite, vergleich

ihn mit dem Rückzuge der Zehntausend unter Xenophon. Pfyffer erhielt des großen Ansehens wegen, das er genoß, den Zunamen des deutschen oder Schweizerkönigs.

Ein abermaliger Aufstand und zwar des Amtes Rothenburg (zu dem auch Hochdorf gehörte), der Häringkrieg genannt, fand im Jahr 1570 statt. Die Bauersame ergriff die Waffen und lagerte bei der Emmenbrücke. Es gelang den Aufstand ohne Blutvergießen zu beschwichtigen.

Ungefähr um die gleiche Zeit (1574) wurde der Orden der Jesuiten nach Luzern berufen und ihm der öffentliche Schulunterricht übergeben. Mit der Einführung der Jesuiten fällt die Errichtung einer ständigen Nuntiatur in Luzern zusammen. Im Jahr 1586 versammelte sich eine Tagsatzung der katholischen Orte zu Luzern, und schloß den sogenannten boromäischen oder goldenen Bund, kraft welchem die vier Waldstätte nebst Zug, Freiburg und Solothurn sich verpflichteten: bei dem alten, wahren, katholischen Glauben zu verharren, zu leben und zu sterben; Diejenigen aus ihnen, die abzufallen versuchen, zur Rückkehr zu zwingen; auch den alten wahren Glauben zu schützen und schirmen zu helfen wider Alle, so ihn antasten wollen, Niemanden ausgenommen, und wenn Jemand, so nicht katholischen Glaubens ist, aus anderm erdichtetem Scheine denn des Glaubens wegen einen der verbündeten Orte angreife, so sollen alle Bundesglieder zur Beihülfe verpflichtet sein und kein älteres oder jüngeres Bündniß sie dieser Verpflichtung entledigen. Mit diesem Bunde, der in der Pfarrkirche zu Luzern feierlich beschworen wurde, erweiterte sich die gähnende Kluft zwischen den katholischen und evangelischen Eidgenossen noch mehr. Man nannte den Bund den goldenen des hohen Werthes wegen, den man ihm beilegte, und den boromäischen, weil der Erzbischof und Kardinal Boromäus, obgleich er zur Zeit des Abschlusses schon gestorben war, den Grund dazu dadurch gelegt hatte, daß er bei Lebenszeiten den sieben katholischen Orten ein solches Bündniß zur Aufrechthaltung der Religion angerathen hatte.

Doch dauerte es noch bis zum Jahr 1656, bevor der Religionszwist wieder zu einem blutigen Ausbruche kam.

Vorher (1653) erschütterte eine hochwichtige Begebenheit die Republik Luzern in ihren Grundvesten, nämlich der große Aufstand, der Bauernkrieg genannt, welcher vorzüglich im Kanton Luzern seine Wurzel hatte.

Zuerst entwickelte sich im Schooße der Bürgerschaft der Stadt Luzern selbst eine Unzufriedenheit wegen angeblicher Beeinträchtigung
'ürgerlichen Rechten und Freiheiten bei immer aristokrati-
'ildung der Regierungsform. Die Bürgerschaft wurde vor
ch einige Konzessionen beschwichtigt.
n aber die Unzufriedenheit auch auf dem Lande zum
Man klagte über Erhöhung der Zölle und Weggelder,
n- und Ohmgeld, über das Salzmonopol, über die
rigkeitlichen Amtsleute, über die Kosten der Schul-
Ein Münzmandat kam dazu, wodurch der Werth
herabgesetzt wurde. Dieses erzeugte eine Gährung
uch.

Die Entlebucher verbanden sich in einer Volksversammlung oder Landsgemeinde beim Heil. Kreuz in der Gemeinde Hasle unter Vorsitz ihres Bannermeisters Johann Emmenegger mit einem feierlichen Eide: nicht zu ruhen, bis ihren Beschwerden abgeholfen sei. Sie bemühten sich sodann, Genossen ihres Bundes in der Nachbarschaft anzuwerben. Es gelang ihnen dieses zunächst im Amte Willisau, wo Hans Keller, der Teuwyler-Bauer, sich zum Führer aufwarf. Schnell wälzte sich sodann der Brand des Aufstandes in die übrigen Gemeinden des Kantons fort. Nur die Aemter Habsburg und Weggis, die Stadt Sursee, der Flecken Münster und Merenschwand blieben von dem Aufruhr unberührt. Die Aemter hatten zuerst einen Zusammentritt in Schötz, dann wurde eine große Landsgemeinde nach Wohlhausen ausgeschrieben.

Alles strömte an dem festgesetzten Tage (26. Februar 1653) dorthin. Eine nicht geringe Zahl Bauern von Bern und Solothurn fanden sich ebenfalls ein. Der Bannermeister Johann Emmenegger aus dem Entlebuch leitete die Verhandlung. Ihm standen zur Seite Christian Schybi von Escholzmatt und Kaspar Steiner, Sigrist in Emmen. Ein Bundesbrief wurde vorgelegt und beschworen. Die aus dem Kanton Bern anwesenden Bauern nahmen Abschriften davon.

Die Regierung von Luzern rief die Unterstützung der Eidgenossen an. Abgeordnete der Kantone eilten herbei. Unterhandlungen wurden mit dem Volke gepflogen, zuerst in Willisau, dann in Werthenstein, zuletzt in Ruswyl. Zweihundertdreißig Ausgeschossene vertraten dasselbe. Es erfolgte (18. März) ein rechtlicher Spruch, in welchem die Befugnisse der Regierung und der Gemeinden ausgeschieden, der Bund der letztern aufgehoben und eine Amnestie ausgesprochen wurde. Beide Parteien nahmen den Spruch an. Der Aufstand im Kanton Luzern schien gedämpft; allein derselbe hatte unterdessen in Bern, Solothurn und Basel bedeutenden Fortschritt gemacht. Auch hier machten die Regierungen den Unterthanen einige Zugeständnisse, und man schien des Brandes Meister geworden zu sein. Doch das Feuer glimmte unter der Asche fort, und kam zunächst im Kanton Luzern wieder zum Ausbruche.

Die Regierung von Luzern nannte in einer, nach geschlossenem Vergleich an die Tagsatzung gerichteten, Inschrift ihre Bauern „verkehrte und aller Vernunft beraubte Menschen". Die Bauern hingegen fiengen über den rechtlichen Spruch zu räsonniren an. Man habe während des Verlesens die Trompete blasen lassen, und so habe man denselben nicht recht verstanden. Es werde in demselben gesagt, daß die Bauern um Verzeihung gebeten, was eine Unwahrheit sei u. s. w. Eine Proklamation, welche die Tagsatzung erließ (22. März) und worin vor Verführern warnte, erbitterte die Leiter des Volkes sehr. Die Entlebucher traten mit den Willisauern wieder zusammen, und vereint mit diesen zogen sie nicht nur die andern Aemter des Kantons Luzern wieder an sich, sondern sie schickten auch vertraute Boten in die Kantone Bern, Solothurn und Basel. Die Bemühungen dieser Ausendlinge hatten den gewünschten Erfolg, so daß die Führer der vier Kantone sich bald in dem Entschlusse vereinigten,

eine große eidgenössische Landsgemeinde zu Summiswald im Kanton Bern abzuhalten.

Dieselbe hatte den 23. April 1653 statt, unter dem Vorsitze des Niklaus Leuenberg, eines angesehenen Landmannes aus dem Kanton Bern. Der entworfene Bundesbrief wurde verlesen und unterzeichnet. Eine neue Landsgemeinde zur Beschwörung der Artikel wurde nach Hutwyl ausgeschrieben und abgehalten. Leuenberg erhielt den Titel eines Obmannes des großen Bundes; die Luzerner Bauern schenkten ihm einen rothen Waffenrock, in welchem er zu Pferde stolzirte.

Die Regierung von Luzern, als sie alles dieses vernahm, betrieb ihre Kriegsrüstungen mit großer Thätigkeit. An die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ergiengen Mahnungen um eidgenössische Hülfe. Die Tagsatzung versammelte sich (29. April) in Baden, setzte, da sie Zeit zur Vollendung ihrer Vorbereitungen bedurfte, den Insurgenten einen Monat Frist zu Versuchen der Ausgleichung mit ihren Regierungen, und entwarf inzwischen ihren Angriffsplan.

Am 23. Mai ergieng der Landsturm in den vier insurgirten Kantonen. Eine gemeinschaftliche Operation fand nicht statt. Im Kanton Luzern wandte sich die Hauptmacht der Bauern nach der Stadt und besetzte die Umgegend. Eine andere Schaar warf sich auf das Schloß Kastelen bei Willisau und zerstörte dasselbe.

In der Stadt Luzern befehligte die angekommenen Hülfstruppen der Alt-Landammann Oberst Sebastian Peregrin Zweier von Uri.

Während dieser Wirren regte sich auch die Bürgerschaft der Stadt Luzern wieder, und stellte ausgedehntere Begehren als früher, welche ihr nach stattgehabten Unterhandlungen und fruchtlosem Sträuben an jenem verhängnißvollen 23. Mai, an welchem der Landsturm überall losgieng, vollständig willfahrt wurden.

Inzwischen hatte sich auf das Aufgebot der Tagsatzung ein eidgenössisches Heer von 9000 Mann in Zürich aus Zürchern, Schaffhausern, Glarnern, Appenzellern und Thurgauern unter dem Oberbefehl Konrad Werdmüllers von Zürich versammelt, welches nach den Freiämtern den Bauern entgegen zog. Am 3. Juni kam es bei Wohlenschwyl zur Schlacht.

Niklaus Leuenberg und Christian Schybi führten die Bauern an. Man schlug sich mit großer Unerschrockenheit, bis Ermattung und Nacht beide Armeen trennte. Ein Waffenstillstand kam zu Stande und hierauf eine Art Vertrag, gemäß welchem die Bauern sich nach Hause begeben, die Waffen niederlegen und den Bundesbrief ausliefern sollten.

Auf dringendes Ansuchen der Regiernng von Luzern versammelte sich in den ersten Tagen des Juni zu Stanz im Kanton Unterwalden ein Schiedsgericht aus den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, um den in offenen Krieg ausgebrochenen Streit zwischen der Stadt Luzern und ihren Unterthanen auf gütlichem oder rechtlichem Wege beizulegen.

Als dieses Schiedsgericht schon versammelt war, kam es bei der Brücke zu Gisliken noch zu einem Treffen. Dort standen die Luzerner und wurden von den Regierungstruppen angegriffen. Das

Treffen, in welchem mit großer Wuth gekämpft wurde, dauerte vier volle Stunden. Eine Explosion von vier in einem Speicher aufbewahrten Pulverfässern, welche Verwirrung und Unordnung erzeugte, machte demselben ein Ende.

Bei Herzogenbuchsee, im Kanton Bern, wurde am 8. Juni zwischen den Berner Bauern unter Anführung Leuenbergs und den bernerischen Regierungstruppen, befehligt von General Sigmund Erlach, ein blutiges Treffen geliefert, in welchem die Bauern unterlagen.

Tags zuvor (7. Juni) hatte das Schiedsgericht zu Stanz seinen rechtlichen Spruch gefällt. Gemäß demselben blieb der im Monat März erlassene Spruch in Kraft. Die Bünde von Summiswald und Huttwyl wurden nichtig erklärt. Die Empörer sollten um Gnade flehen, und zwölf von ihren Häuptern der Regierung, nach Auswahl dieser, ausgeliefert werden, welche nach Gutfinden über sie verfügen kann. Die Ausgeschossenen der Aemter, im Hinblick auf den Anmarsch der eidgenössischen Truppen von Mellingen herauf und Bern herab, nahmen den Spruch an und ebenso die Regierung.

Der große Aufstand war nun niedergeschlagen, und die Rache begann.

Ein eidgenössisches Strafgericht wurde in Zofingen aufgestellt, ebenso in Sursee und in Mellingen. Diese Gerichte erließen eine Menge Todesurtheile. Christian Schybi, der kühnste Mann des Aufstandes, wurde in Sursee hingerichtet. Das gleiche Schicksal erlitt Niklaus Leuenberg in Bern.

Mittlerweilen bezeichnete die Regierung auch ihrerseits jene zwölf Rädelsführer, welche laut Spruch von Stanz ihr verfallen waren. Sieben von ihnen wurden hingerichtet, unter ihnen Bannermeister Johann Emmenegger von Schüpfheim und Kaspar Steiner, der Sigrist von Emmen. Zwei waren entflohen, und drei wurden am Leben verschont und sonst gestraft.

Auf ähnliche Weise wurde in den übrigen Kantonen, in welche sich der Aufstand erstreckte, verfahren und fanden Hinrichtungen in Menge statt.

Als man in Luzern mit den Bauern fertig war, kam die Reihe an die Bürger der Hauptstadt. Bereits waren viele derselben als Leiter der stattgehabten Bewegung in der Stadt verhaftet. Furcht und Schrecken erfaßte die Bürgerschaft; sie beeilte sich, den jüngst zwischen ihr und der Regierung errichteten Verkommnißbrief zu zernichten und der Obrigkeit zu Füßen zu legen. Mehrere Bürger und selbst auch zwei Patrizier, Mitglieder des Kleinen Rathes, welche zu der Bürgerschaft gehalten und ihre Ansprüche unterstützt hatten, wurden hart bestraft.

Im Entlebuch gab es noch einige Zuckungen und Nachwehen, aber allmählig legten sich auch dort die Wogen der Empörung.

Katholische und protestantische Regierungen hatten sich zur Unterdrückung der Volksbewegung Hand geboten. Kaum war aber diese Unterdrückung vollendet, so lebte der alte Hader zwischen ihnen wieder auf.

Einige Familien von Arth im Kanton Schwyz, [illegible] evangelischen Religion zugethan waren, entwichen entdeckt und bedroht sahen, nach Zürich. Die ha

Zurückgebliebenen und die Weigerung des Kantons Schwyz, denen, die sich gerettet hatten, ihr Vermögen herauszugeben, brachte den Krieg zwischen den beiden Religionsparteien zum Ausbruche. Zürich und Bern auf der einen und die fünf katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug standen einander gegenüber. Am 24. Januar kam es bei Villmergen zwischen den Luzernern unter Statthalter Christoph Pfyffer und den Bernern unter General Erlach zur Schlacht. Die Luzerner siegten und der Rückzug der Berner wurde zur wilden Flucht. Die Ueberwundenen ließen 573 Todte und viele Verwundete auf dem Schlachtfelde, während die Sieger nur 44 Mann verloren. Auf diesen Schlag endete der Krieg mehr durch eine Art von Waffenstillstand oder einen Präliminarfrieden als durch einen vollständigen Friedensschluß.

Während eines halben Jahrhunderts ereigneten sich keine besonders wichtigen Begebenheiten im Kanton Luzern, so daß wir sogleich an den dritten Religionskrieg (der erste hatte 1531 stattgefunden) anknüpfen können.

In der Landschaft Toggenburg, wo der St. Gallische Abt Leodegar Bürgisser, eines Schusters Sohn von Luzern, regierte, ergaben sich zwischen dem Abt und dem Volke Zerwürfnisse, welche, indem sich die fünf Orte des Abtes und Bern und Zürich der Toggenburger annahmen, nach und nach die Gestalt einer Religionssache annahm. Nach einem vieljährigen diplomatischen Kampfe brach endlich zwischen den genannten Kantonen der Krieg aus, nachdem zuerst die Feindseligkeiten zwischen Zürich und Bern und dem Abte von St. Gallen im Mai 1712 waren eröffnet worden. Kurz war der Widerstand des Letztern. Die Stadt Wyl wurde erobert, und bald ergab sich das ganze Gebiet des Abtes.

Der eigentliche Schauplatz des Krieges war wieder das Freiamt. Hier befanden sich auf der einen Seite die Zürcher und Berner, auf der andern die fünf Orte mit etwas Zuzug aus dem Wallis und den italienischen Vogteien.

Den 26. Mai am Frohnleichnamsfeste hatte vor Bremgarten ein Treffen zwischen den Bernern und den Luzernern nebst Freiämtern statt, die „Standenschlacht" genannt. Die Luzerner mußten sich mit Verlust auf Muri zurückziehen.

Zürich und Bern eroberten darauf Baden, wo eine fünfzigfache Besatzung von 1200 Mann lag, darunter 300 Luzerner. Die Stadt kapitulirte am 1. Juni, und die Besatzung erhielt freien Abzug.

Es trat (8. Juni) ein Friedenskongreß in Aarau zusammen. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Luzern und Uri waren zum Frieden geneigt, die übrigen Orte nicht. Am 17. Juli unterzeichneten Luzern und Uri den von Bern und Zürich als Ultimatum dargebotenen Friedensvertrag. Unterwalden, Schwyz und Zug, deren Mannschaft zu St. Wolfgang im Kanton Zug lag, weigerten sich beharrlich beizutreten. Sie wiegelten vielmehr das Volk des Kantons Luzern gegen den Frieden auf. Ebenso mahnten der päbstliche Nuntius und die Geistlichen zur Fortsetzung des Krieges, indem die Religion in Gefahr sei. Das Volk lieh den Aufhetzungen geneigtes Gehör, Versammlungen, Zusammenrottungen und Verabredungen hatten statt. Es geschah dieses schon während der Unterhandlung des

Friedens. Die Unterzeichnung desselben brachte die Sache zum Ausbruch. Als die Zürcher zu Maschwanden des geschlossenen Friedens wegen Freudenschüsse thaten, glaubten die Luzerner Bauern, die bei St. Wolfgang liegenden Ländler werden angegriffen. Alsobald ertönten die Sturmglocken in den Dörfern des Kantons Luzern. Das Volk brach auf. Die von Rothenburg, Kriens und Malters eilten nach Hoheurain, die von Habsburg nach Root. Der Lärm wiederhallte in der Stadt und verbreitete allgemeinen Schrecken. Als der Rath sah, daß dem stürmischen Volkswillen nicht mehr zu widerstehen sei, beschloß er, die Leitung zu übernehmen, und gab seinen Gesandten, welche noch in Aarau weilten, Bericht von dem Aufstande, von der bedrängten Lage der Regierung, und daß sie wider Willen in neuen Krieg hineingezogen werde. Zugleich befahl er ihnen, Aarau zu verlassen und sich nach Münster zurückzuziehen.

Am 20. Juli warfen sich die Kriegsschaaren der drei Orte Schwyz, Unterwalden und Zug von St. Wolfgang aus unvermuthet mit Uebermacht auf eine bei Sins lagernde Abtheilung Berner, und lieferten dort ein hitziges Gefecht. Die Berner zogen sich auf ihre Hauptmacht, die in Muri lag, zurück.

Die Regierung von Luzern, genöthigt durch den Aufstand, hatte dem Amtsschultheiß Martin Schwyzer den Oberbefehl über Luzerns gesammte Kriegsmacht übergeben. Am St. Jakobstag (25. Juli) kam es zwischen dem katholischen Heere und den Bernern abermal auf dem Felde bei Villmergen zur Schlacht. Nach hartnäckigem Kampfe neigte sich der Sieg schon auf die Seite der Katholischen, schon begannen die Berner zu weichen, als plötzlich das Kriegsglück sich wendete, die Weichenden durch ihre Führer wieder zum Stehen gebracht wurden, zugleich eine herankommende neue Schaar die Luzerner im Rücken angriff. Der Schrei erscholl: „Wir sind verloren, die Ketzer kommen mit einer neuen Armee.“ In gestrecktem Galopp sprengten die luzernerschen Dragoner davon, das Fußvolk folgte, die Flucht war allgemein. Es war dies die blutigste Schlacht, welche die Eidgenossen einander in religiösem Zwiespalt geliefert hatten. Der Verlurst der Luzerner in derselben und in dem frühern Treffen vor Bremgarten (Staudenschlacht) betrug 783 Mann an Todten, darunter viele Offiziere. Die Zürcher trafen erst nach der Schlacht in Bremgarten ein.

Die Friedensunterhandlung gieng nun rasch vor sich und am 11. August wurde der Friede geschlossen. Die fünf Orte mußten sich harten Bedingungen unterwerfen. Sie verloren die Mitherrschaft in der Grafschaft Baden und in dem untern Freiamt.

Nach geschlossenem Frieden zogen alle Truppen in ihre Heimath zurück. In Luzern dachte man sofort auf Bestrafung des Aufruhrs. Mehrere Priester wurden gefangen gesetzt, andere des Landes verwiesen. Der Hirschenwirth Petermann von Root, Lukas Wyß und Hans Hildebrand, beide von Eschenbach, wurden hingerichtet. Viele andere traf lebenslängliche Verbannung, Vermögenseinziehung, Geld- und Ehrenstrafen. Die Regierung forderte auch vom Pabst die Abberufung des Nuntius Carraccioli, welcher das Kriegsfeuer besonders geschürt hatte.

Luzern hatte überhaupt von jeher viele Anstände mit der Geistlichkeit. *Schon* im Jahr 1168 soll es wegen Anhänglichkeit an Kaiser

Friedrich I. (Rothbart) in seinen Zwistigkeiten mit Pabst Alexander III. mit dem Kirchenbanne belegt worden sein. Im Jahr 1248 war es um gleicher Ursache willen wieder mit dem Banne bedroht, indem es dem Kaiser Friedrich II. gegen Pabst Inozenz IV. beistand. 1392 kamen die Luzerner mit denen von Uri und Schwyz wegen Anständen, welche die Urner mit dem Gotteshause zu Zürich hatten, in den Bann und 1416 wegen denen von Unterwalden. Im Jahr 1572 ließ Luzern zwei Priester, welche ein Weib genothzüchtigt hatten, durch das Schwert hinrichten, und Pabst Gregor XIII. schleuderte deswegen den Bannstrahl. 1690 weigerte sich die Geistlichkeit, eine auf Weltliche und Geistliche ausgeschriebene Steuer zu bezahlen, wurde aber dazu angehalten. Am meisten Aufsehen unter den geistlichen Händeln erregte der sogenannte „Udligenschwyler-Handel" in den Jahren 1725 bis 1727. Der Landvogt von Udligenschwyl erlaubte am Kirchweihfeste das Tanzen, der Pfarrer Andermatt daselbst hingegen verbot es. Als Letzterer von dem Rathe zur Rechenschaft gezogen werden wollte, weigerte er sich zu erscheinen, die Immunität der Geistlichen vorschützend. Der Rath verbannte dieses Ungehorsams wegen den Pfarrer des Landes, und es wurde ein anderer gewählt. Bischof und Nuntius legten sich in das Mittel und protestirten, aber fruchtlos. Der Nuntius verließ Luzern und schlug seine Residenz in Altdorf auf. Er erließ von da aus an alle katholische Kantone und an den Pabst eine heftige Darstellung von der vorgeblichen Verletzung geistlicher Freiheiten. Luzern widerlegte dieselbe in einem Schreiben an den Pabst, und beklagte sich über das Benehmen des Nuntius. Die katholischen Orte trugen ihre Vermittlung an, Luzern lehnte sie aber ab. Als der Pabst und sein Nuntius, sowie der Bischof von Konstanz, nicht undeutlich auf Anwendung der altkirchlichen Waffen hindeuteten, gelobten sich Schultheiß, Räth und Hundert durch einen Eid, ihre hergebrachten Rechte mit Leib, Gut und Blut unverletzt aufrecht zu erhalten und sich weder durch kirchlichen Bann noch durch andere Mittel davon abwenden zu lassen. Der Pabst vergoß hierüber, wie er in einem Schreiben meldete, Thränen, und übergab den Handel einer Kommission von vier Kardinälen. Ihr Gutachten fiel dahin aus: Luzern habe das Recht der Immunität verletzt; wenn es nicht nachgebe, so soll der Pabst zu jenen Kirchenstrafen schreiten, von welchen die heiligen Kanones sprechen. Da wiederholten Schultheiß, Räth und Hundert ihren Eid, für obrigkeitliches Recht und Ansehen Alles zu opfern. Sie appellirten zugleich an das Volk. Einmüthig erklärte die zusammenberufene Stadtbürgerschaft dem Rathe ihren Beifall und die Bereitwilligkeit ihrer Unterstützung. Schon lag in Rom das Interdikt, welches gegen Luzern erlassen werden sollte, in Bereitschaft; da gelang es der Vermittlung Frankreichs und seines Ministers am römischen Hofe, Kardinal Polignac, eine Art Vergleich herbeizuführen. Gemäß demselben blieb der Pfarrer Andermatt verbannt; eine neue Pfarrwahl für Udligenschwyl sollte aber vorgenommen werden. — Unter dem Namen „Beeidigungshandel" folgte 1748 ein neuer Zwist mit der Nuntiatur, indem nämlich diese das Recht behauptete, Zeugen zu verhören und zu beeidigen. Die Regierung ließ Solches nicht zu, sondern erneuerte das Verbot, daß kein Bürger auf geistliche Vorladung sich stelle und beeidigen lasse.

Im Laufe der Zeit hatten sich in Luzern wenige Familien der Regierung bemächtigt, und diese selbst befeindeten sich untereinander. Das achtzehnte Jahrhundert lieferte in dieser Beziehung auffallende Erscheinungen. Im Jahr 1742 stürzten die Schumacher den damaligen Kornamtsmann Leodegar Meyer. Der Sohn des Letztern, Valentin Meyer, stürzte 1762 den Seckelmeister Jost Niklaus Schumacher, und klagte dessen Sohn, Plazid Schumacher, ebenfalls Rathsglied, des Hochverraths an, welche Anklage denselben (1764) auf das Schaffot führte. Fünf Jahre später (1769) stürzte die Schumacher'sche Partei wieder den allgewaltigen Valentin Meyer, und schickte ihn auf fünfzehn Jahre in die Verbannung. Das Verderbniß in der Herrscherregion war unendlich groß.

Als in dem letzten Dezennium des achtzehnten Jahrhunderts in Frankreich die Prinzipien der Volkssouveränetät und politischen Rechtsgleichheit geltend gemacht wurden, da erwachten auch im benachbarten Schweizerlande Wünsche für Verbesserung der Staatseinrichtungen. Am 31. Jänner 1798 erklärte der Große Rath von Luzern — „in Erwägung, daß die Menschenrechte, die wesentlich unverjährbar „und unveräußerlich in der Vernunft des Menschen ihre Grundlage „haben, überall zur Sprache gekommen und anerkannt sind; daß der „Zweck jeder Regierung gesicherte Ausübung eben dieser Rechte mittelst Errichtung einer öffentlichen Gewalt sei; daß in Folge dieses „Grundsatzes alle Regierungen vom Volke ausgehen" — die Abschaffung der aristokratischen Regierungsform, und verordnete die Einberufung Abgeordneter vom Lande, um sich über eine neue, auf Freiheit und Rechtsgleichheit gegründete Verfassung zu berathschlagen. — Diese Urkunde wurde freudig von dem Volke aufgenommen. Seine Abgeordneten erschienen in der Hauptstadt. Allein sie wurden in ihrer Arbeit unterbrochen, indem auf Befehl des französischen Direktoriums dessen Heere in die Schweiz eingefallen waren, eine in Paris entworfene Staatsverfassung, gemäß der alle Kantone der Schweiz in eine einzige untheilbare Republik, die Helvetische genannt, zusammengeschmolzen wurden, im März 1798 angenommen werden mußte. Diese neue politische Einrichtung wollte nicht wurzeln. Während fünf Jahren bildete sich in der Schweiz keine feste Ordnung der Dinge. Im Kanton Luzern brachen während dieser Zeit zwei Mal Aufstände aus; den einen nannte man den Röthlerkrieg den andern den Käferkrieg. Der erstere hat seinen Namen von der Anhöhe, auf welcher die Insurgenten sich zuletzt postirten. Der Aufstand hatte statt im August 1798, und dehnte sich über das Wigger- und Surenthal aus; die Veranlassung war die Leistung des Bürgereides. Der Käferkrieg hatte statt im April 1799, und der Schauplatz desselben war vorzüglich Rußwyl und die Umgegend. Die Ursache war eine von der helvetischen Regierung veranstaltete Truppenaushebung. Beide Aufstände wurden mit bewaffneter Macht schnell unterdrückt. — Während der ganzen Zeit der Helvetik standen die Freunde des Neuen und die Anhänger des Alten in stetem Kampfe miteinander, und zuletzt brach ein Bürgerkrieg, unter dem Namen Stecklikrieg bekannt, aus. Da warf sich Napoleon Bonaparte, damals erster Konsul in Frankreich, als Vermittler auf. Er berief im Spätjahr 1802 Ausgeschosse jene beider Parteien nach Paris, und diktirte die sogenannte Media-

tionsakte. Durch dieselbe wurde zu Gunsten der Freunde des Neuen die politische Rechtsgleichheit, die Aufhebung aller Vorrechte der Geburt, der Familien, der Personen und Orte, der freie Verkehr und das freie Niederlassungsrecht bestätigt. Zu Gunsten der Freunde des Alten wurde die Souveränetät der einzelnen Kantone, jedoch immerhin mit kräftigerm Centralverbande, als vor 1798 existirt hatte, hergestellt. Die Regierungsformen der Kantone waren alle entweder repräsentativ-demokratisch oder rein-demokratisch. Der Kanton Luzern erhielt eine repräsentativ-demokratische Verfassung. Die Regierung, meistens aus Landbürgern zusammengesetzt, gab anfänglich viel Schroffheit und Mangel an Bildung kund; allmählig hob sie sich. Als aber im Jahr 1814 die Macht Napoleons gebrochen ward, benutzten in der Schweiz die Anhänger des Zustandes der Dinge vor 1798 den Moment zur Wiederherstellung dieses Zustandes. Die Mediationsakte und die mit derselben verbundenen Kantonsverfassungen wurden unter Begünstigung der fremden Mächte umgestürzt. In Luzern erfolgte der Umsturz der Kantonsverfassung am 16. Hornung 1814 durch einen Gewaltsstreich unter Anführung des mediationsmäßigen Schultheißen Vinzenz Rüttimann selbst. Der Klerus bot bereitwillig seine Hand zur Reaktion. Der Zustand vor 1798 wurde annäherungsweise wieder hergestellt, und gleichwie in den übrigen ehemals aristokratischen Kantonen, wurde auch im Kanton Luzern das aristokratische Element das weitaus vorherrschende. Das Patriziat in seiner alten starren Form lebte zwar nicht wieder auf, sondern die Stadtbürgerschaft trat an dessen Stelle. Nur wenige Landbürger saßen in der Regierung. Im Jahr 1829 trat auf Betrieb einiger freisinniger Mitglieder der letztern eine theilweise Verbesserung der Verfassung ein, die aber nicht durchgreifend war. Bald darauf, in Folge der welthistorischen Julitage des Jahres 1830, erhoben sich die meisten Völkerschaften der Schweiz, und forderten von ihren Regenten die Aufhebung des aufgedrungenen Zustandes von 1814, Anerkennung der im Jahre 1798 ausgesprochenen Grundsätze und eine auf diese Grundsätze basirte Verfassung. Ohne daß irgendwo, ausgenommen im Kanton Basel, Gewalt angewendet wurde, erhielten die Forderungen ihre Erfüllung. Verfassungsräthe, frei vom Volke gewählt, wurden zusammenberufen, von denselben eine Verfassung entworfen und dem Volke zur Sanktion vorgelegt. — So geschah es auch im Kanton Luzern. Den 30. Jänner 1831 wurde die neue Konstitution von der großen Mehrheit des Volkes in seinen Versammlungen angenommen. Nach derselben war die Staatsform die repräsentativ-demokratische. In derselben wurde der Grundsatz der Souveränetät des Volkes, die Abschaffung aller Vorrechte, die Freiheit der Presse und der Meinungsäußerung, sowie die Unabhängigkeit der richterlichen und vollziehenden Gewalt ausgesprochen. Das Volk erwählte theils direkt, theils indirekt seine Stellvertreter.

Die neue Regierung wurde fortan von der aristokratischen und ultramontanen Partei, welch letztere überall Religionsgefahr witterte oder wenigstens zu wittern vorgab, befeindet. Ihr zehnjähriges Dasein war ein beinahe ununterbrochener Kampf, während dessen dennoch *in der Administration* als auch in dem Justizwesen bedeutende *ritte gemacht* wurden.

Nach Ablauf von zehn Jahren wurde, gemäß einer Bestimmung der Staatsverfassung, dem Volke die Frage vorgelegt: ob diese Verfassung einer Revision unterlegt werden soll oder nicht? Lange zuvor war das Volk von der ultramontanen Partei und der aristokratischen, welch' letztere den Namen der konservativen angenommen hatte, auf diesen Zeitpunkt hin bearbeitet und ihm die Gefahr, in welcher die Religion unter einer freisinnigen Regierung schwebe, vorgemalt worden. Das Volk von Luzern war von jeher für solche Vorspiegelungen empfänglich, und überhin sehnt sich der große Haufe immer nach Veränderung. Mit großer Mehrheit wurde die Revision der Verfassung am 31. Jänner 1841 beschlossen. Ein Verfassungsrath wurde aufgestellt, in welchen nur neun Liberale gelangten. Es kam ein Verfassungsentwurf zu Stande, in welchem, um die Religion auf alle Zeiten vor jeder Gefahr zu bewahren, die Staatsgewalt vollständig der Kirchengewalt untergeordnet wurde. Das von jeher geübte landesherrliche Placet in geistlichen Dingen hob man förmlich auf. Für die Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens, sowie alles dessen, was auf die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche Bezug hat, wurde in der neuen Staatsverfassung eine eigene Behörde von neun Mitgliedern aufgestellt, in welcher vier Geistliche, und zwar von dem Klerus ohne alles Zuthun der Staatsbehörde gewählt, sitzen müssen. Den künftigen Mitgliedern des Großen Rathes wurde ein Kircheneid vorgeschrieben. Hingegen erhielt die neue Verfassung eine demokratische Zuthat durch Einführung des Veto gegen Gesetze und Staatsverträge. Als die Verfassung beschlossen und vom Volke angenommen war (1. Mai 1841), schickte man selbe sogar dem Pabste nach Rom zur Einsicht und gleichsam zur Genehmigung.

In den zufolge der neuen Staatsverfassung erwählten Großen Rath von hundert Mitgliedern gelangten nur sechs Liberale, unter denselben der gewesene Schultheiß Jakob Kopp und der gewesene Obergerichtspräsident Dr. Kasimir Pfyffer, zwei Führer aus der Dreißigerperiode, denen die Leitung der Opposition nun beinahe einzig oblag. Der Regierungsrath wurde ausschließlich mit den extremsten Parteigängern der neuen Ordnung besetzt. Das Haupt dieser neuen Staatsordnung war Joseph Leu von Ebersol, ein reicher Landmann, welcher keine andere Bildung besaß, als welche ihm die dürftig bestellte Dorfschule geben konnte. Von Jugend auf hatte er Hang zu religiöser Schwärmerei. Er ließ sich nicht in die Regierung wählen, wohl aber in den Erziehungsrath. In die Regierung trat hingegen Konstantin Siegwart. Derselbe stammte aus dem Schwarzwalde. Sein Vater, den er früh verlor, besaß eine Glashütte im Kanton Tessin. Der junge Siegwart, ohne Heimath, suchte und erhielt das Landrecht in Uri. Hier war seine Freisinnigkeit anstößig. Er siedelte (1833) in den Kanton Luzern über, und erwarb sich da ein Bürgerrecht. Durch Hülfe der Liberalen ward er bald Staatsschreiber und Mitglied des Großen Rathes. Als der Sturm gegen das freisinnige System zu nahen begann, sagte er sich (1839) von der liberalen Partei nicht nur los, sondern trat als ihr erbittertster Gegner auf.

Eine der ersten Handlungen der neuen Regierung war, *heit der Presse möglichst* einzuengen. Luzern besaß ein

gelangten die Freischaaren, indem sie die Regierungstruppen umgangen hatten, ohne auf einen Widerstand zu stoßen. In Hellbühl trennten sich die beiden Brigaden. Die kleinere, unter Billot, zog nach der großen Emmenbrücke, die andere nach der ebenfalls über die Emme führenden kleinen Dorenbergerbrücke. In der Nähe der großen Emmenbrücke wurde die Brigade Billot von den Regierungstruppen, verstärkt durch die im Laufe des Tages eingetroffenen Unter- und Obwaldner, mit Kartätschen und Stutzerkugeln empfangen, so daß sie eine bedeutende Anzahl Todter und Verwundeter verlor und sich gegen Hellbühl zurückzog. Die andere Brigade erzwang bei Dorenberg in einem lebhaften Gefechte den Uebergang über die Emme, und bei einbrechender Nacht kam durch die Littauerstraße hinunter die Avantgarde nebst einem Theil der Artillerie zum Lädell, einem Wirthshause, nur noch ungefähr zehn Minuten von der Stadt entfernt. Hier, beinahe am Ziele, blieben die Freischaaren stehen, und lagerten sich rückwärts nach Littau hin. Während der Nacht, im Laufe welcher die Truppen von Zug und Uri in die Stadt von entgegengesetzter Seite einrückten, scheint ein panischer Schrecken die Freischaaren ergriffen zu haben; wenigstens traten sie unbegreiflicherweise plötzlich den Rückzug über Malters an, wo sie mitten in der Nacht mit den Regierungstruppen in ein mörderisches Gefecht geriethen, in der Dunkelheit und Verwirrung ihre Artillerie verloren und endlich in wilder Flucht sich auflösten. Die Kolonne in Hellbühl trat ebenfalls den Rückzug an; glücklicher jedoch als die andere, größere Abtheilung schlug sie sich sammt ihrer Artillerie durch, nachdem sie noch bei Buttisholz sieghaft gefochten hatte. Einige detaschirte Kompagnien, welche die Höhe des Gütsches und des Sonnenberges zunächst Luzern besetzt hielten, waren, unbekannt mit den andern Vorgängen, stehen geblieben. Sie wurden am Morgen mit Uebermacht angegriffen, schlugen sich tapfer mehrere Stunden lang, mußten aber endlich die Flucht ergreifen. Als die Niederlage der Freischaaren entschieden war, da brach der Landsturm, der bisher blos zugesehen und den Ausgang abgewartet hatte, ebenfalls von allen Seiten los. Schwere Gräuel wurden an den Flüchtigen verübt. Auf Seite der Freischaaren blieben über hundert Todte und viele Verwundete; auf Seite der Regierungstruppen und ihrer Verbündeten belief sich die Zahl der Todten auf zwölf, diejenige der Verwundeten auf dreißig.

In Folge der Erschöpfung, welche sich der Freischaaren durch den ungeheuer anstrengenden Marsch und den Mangel an Proviant bemächtigt hatte, so daß Viele ermattet zu Boden sanken und nicht weiter fortkommen konnten, wurden nahe an 2000 Mann derselben gefangen und in zwei Kirchen in Luzern eingesperrt. Die Kantone Bern, Aargau, Solothurn und Baselland lösten ihre Gefangenen mittelst einer Summe von 350,000 Franken vertragsweise aus. Die Luzerner aber blieben ihrem Schicksale überlassen.

Ueber den Leichen der Erschlagenen hielten die Jesuiten sofort ihren Einzug in Luzern.

Unter den Gefangenen befand sich Dr. Jakob Robert Steiger, und er vor allen war bestimmt, auf dem Blutgerüste zu enden. In zwei Instanzen wurde er zum Tode verurtheilt. Ihm wurde die

Haufen im Anzuge. Auf dem Emmenfelde, eine halbe Stunde von Luzern, kam es zwischen Regierungstruppen und den herbeigezogenen Schaaren zu einem Gefechte, bei welchem auf Seite der Erstern fünf Mann getödtet, zwanzig verwundet und die Truppen auseinander gesprengt wurden. Dessenungeachtet zogen die Freischaaren, da sie das Mißlingen der Sache in der Stadt vernommen hatten, nicht vorwärts, sondern traten den Rückzug an. Das Unternehmen hatte also gescheitert.

Es begannen nun die Verhaftungen zu Stadt und Land. Alle Kerker füllten sich, und bald waren mehrere Hundert gefangen. Eine größere Anzahl hatte die Flucht außer den Kanton ergriffen, vorzüglich in den Aargau. Nicht gegen die Anführer allein, sondern gegen die ganze Masse wurde ein Prozeß eingeleitet. Umsonst riethen die Besonnenern von einem solchen Beginnen ab, und empfahlen Milde und Schonung als den einzigen Weg, auf welchem Friede und Versöhnung zurückgeführt werden könne. Diese Stimmen wurden nicht gehört, vielmehr wurde die Strenge verdoppelt. Täglich kamen neue Verhaftungen vor; ganze Schaaren flohen über die Grenzen. Die Zahl der Flüchtlinge belief sich bald auf 1200. Voll Sympathie wurden sie in den benachbarten Kantonen aufgenommen. Groß war die Aufregung aller Orten. Die eidgenössische Tagsatzung versammelte sich im Hornung außerordentlich, gieng aber, ohne einen Beschluß zu fassen, wieder auseinander. Dadurch, und besonders weil man in Luzern hartnäckig jede Amnestie verweigerte, wurden die luzernischen Flüchtlinge zum Aeußersten gedrängt. Auf ihren Betrieb organisirten sich Freischaaren in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Baselland, um Luzern zu bezwingen. Die Zahl, die dergestalt sich rüstete, bestand aus etwa 4000 Mann, nämlich circa 1000 Bernern, 1100 Aargauern, 400 Basellandschäftlern, 300 Solothurnern und 1200 Luzerner-Flüchtlingen. Es waren Männer aus allen Klassen, Herren und Bauern, Gelehrte und Handwerker. Unter den Luzerner-Flüchtlingen war der ausgezeichnetste Dr. Jakob Robert Steiger, ehemaliger Staatsrath. Die gesammte Mannschaft war in zwei Brigaden eingetheilt. Die eine versammelte sich in Zofingen, Kantons Aargau, geführt von Oberst Rothpletz, von Aarau; die andere in Hutwyl, Kantons Bern, geführt von Major Billot, von Aarau. Das Oberkommando war dem Stabshauptmann Ulrich Ochsenbein, von Nidau, anvertraut.

Die Regierung von Luzern hatte acht Bataillone Milizen, und die Hülfstruppen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug fanden sich aufgeboten.

In der Nacht vom 30. auf den 31. März (1845) erfolgte der Einzug der Freischaaren in den Kanton Luzern von den beiden Sammelplätzen aus. Sie führten 10 Stück Geschütze, mit Munition wohl versehen, bei sich. Vormittags 10 Uhr an letztgedachtem Tage vereinigten sich beide Brigaden auf dem Felde zu Ettiswyl, sechs Stunden von Luzern, und marschirten zusammen, nach einem klug ausgedachten Plane, statt auf der großen Straße nach Sursee, wo der Feind sie erwartete, auf einem Nebenwege nach Hellbühl, welcher Ort nur noch zwei Stunden von der Stadt entfernt liegt. Hier

Waffen und Munition im In- und Auslande hatten in Menge statt; die Militärmannschaft wurde zusammen gezogen und in den Waffen geübt; Verschanzungen aufgeworfen, kurz alle Vorbereitungen zum Kriege getroffen.

Inzwischen trat die Tagsatzung zusammen, und faßte (20. Juli 1847) den Beschluß: es sei das Separat-Bündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundes unverträglich und demgemäß als aufgehoben erklärt.

Die sieben Kantone, vor allen aus Luzern, erkärten, daß sie diese Schlußnahme nicht anerkennen, und rüsteten sich noch eifriger zum Kriege.

Solches veranlaßte die Tagsatzung (11. August), die weitere Schlußnahme zu fassen: „es werden die sieben Stände ernstlich ermahnt, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören könne, und namentlich außerordentliche militärische Rüstungen einzustellen.“ Die sieben Stände aber verdoppelten ihre Anstrengungen.

Die Tagsatzung erließ sodann (3. September) einen Beschluß, gemäß welchem die Jesuitenangelegenheit als Sache des Bundes erklärt und die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis eingeladen wurden, die Jesuiten aus ihrem Gebiete zu entfernen. Gleichzeitig wurde die Aufnahme des Jesuitenordens in irgend einem Kantone der Eidgenossenschaft in Zukunft von Bundes wegen untersagt.

Am 18. Oktober beschloß die Tagsatzung, eine Proklamation an die sieben widerstrebenden Stände zu erlassen und in jeden derselben zwei Repräsentanten abzusenden. Allein die Repräsentanten wurden zurückgewiesen und die Verbreitung der Proklamation der obersten Bundesbehörde in den sieben Kantonen untersagt, in Luzern sogar verfügt, daß Jeder, der dieselbe verbreite, gefänglich eingezogen und dem Strafrichter überwiesen werde.

Die Tagsatzung rief sofort eine Armee von 50,000 Mann unter die Waffen, und stellte dieselbe unter den Oberbefehl des Generals Heinrich Düfour, von Genf. Als auch jetzt die sieben Stände sich noch nicht fügen wollten, dekretirte die Tagsatzung (4. November): „es soll ihr Beschluß über Auflösung des Sonderbundes durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung gesetzt werden.“ Zugleich wurde das Kriegsheer auf 98,800 Mann mit 172 Geschützen vermehrt. Die Stärke der sonderbündischen Armee, unter Anführung von Johann Ulrich Salis-Soglio aus Graubünden, betrug 79,000 Mann mit 74 Geschützen, wovon aber 50,000 Mann blos organisirter Landsturm war, so daß nur 29,000 Mann reguläre Truppen blieben. Der Kanton Luzern stellte 8800 Mann reguläre Truppen und 15,000 Mann Landsturm. Noch nie hatte die Eidgenossenschaft seit ihrem Bestande auch nur die Hälfte einer solchen Heeresmacht entfaltet.

Der erste Angriff der eidgenössischen Armee war gegen Freiburg gerichtet. Es fiel ohne bedeutenden Kampf am 14. November durch Kapitulation. Am 22. November ergab sich Zug ohne Widerstand, und nun bewegte sich am 23. November die eidgenössische Heeresmacht

Sympathie des In- und Auslandes in hohem Grade zu Theil. Eine Menge Bittschriften mit vielen Tausend Unterschriften von Männern und Frauen um Begnadigung liefen ein; ein eigener eidgenössischer Repräsentant, von dem Vororte Zürich abgesendet, erschien in Luzern, um dieselbe zu bewirken. Allein bevor die Entscheidung erfolgte, gelang es, durch kühne List den Gefangenen zu befreien.

Jahre lang dauerte die Untersuchung gegen die übrigen Betheiligten fort, von denen aber die bedeutendsten fortwährend auf flüchtigem Fuße sich befanden. Eine Unzahl Strafurtheile, nahe an die Tausende, wurden ausgefällt und diejenigen, welche Vermögen besaßen, zehn, zwölf und zwanzig Tausend Franken zu bezahlen angehalten.

Bald nach der Flucht des Dr. Steiger wurde Rathsherr Joseph Leu in seiner Wohnung zu Ebersol mitten in der Nacht, im Bette schlafend, erschossen. Diese gräßliche Unthat brachte neues Unheil über den ohnehin unglücklichen Kanton Luzern. Die herrschende Partei entblödete sich nicht, sofort und ohne alle vorgängige Untersuchung den Mord einem Komplotte ihrer politischen Gegner zuzuschreiben und demnach zu verfahren. Ein eigener Verhörrichter, Wilhelm Ammann, aus dem Thurgau, welcher im Rufe stand ein äußerst gewaltthätiges Untersuchungsverfahren zu üben, wurde berufen, um einen Prozeß einzuleiten. Eine Menge Personen, ihrer politischen Gesinnung wegen verdächtig, wurden auf längere und kürzere Zeit eingekerkert.

Als der Mörder Leu's wurde ermittelt und hingerichtet Jakob Müller, ein gemeiner Mann, welcher aus Rache, da er als Theilnehmer an dem stattgehabten Aufstande in's Gefängniß gesetzt und ökonomisch ruinirt worden war, das Verbrechen verübte.

Schon im Jahre 1843 hatte die Regierung von Luzern mit den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis Konferenzen abgehalten, und es wurde endlich unter diesen sieben Kantonen ein Separat-Bündniß abgeschlossen. Dasselbe war anfänglich geheim, und wurde erst durch die Verhandlungen des Großen Rathes von Freiburg im Jahre 1846 zur Oeffentlichkeit gebracht. Sobald dieses Bündniß zur Kenntniß der übrigen Kantone gelangte, rief es vielfache und lebhafte Besorgnisse hervor, und ernste Berathungen hatten in den Räthen der Kantone und im Schooße der Bundesversammlung über diesen Gegenstand statt. Die Tagsatzung von 1846 gelangte noch zu keinem Beschlusse. Mehr und mehr jedoch wurde die Ueberzeugung lebendig, daß ein solches Separat-Bündniß, welches, wie sich immer mehr herausstellte, auch gegen die Tagsatzung selbst und von ihr ausgehende Beschlüsse gerichtet war, in und neben dem allgemeinen Bunde nicht fortbestehen könne, ohne die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft in hohem Grade zu gefährden und den gemeinsamen Bund der Eidgenossen seinem Untergange entgegen zu führen. Es war vorauszusehen, daß die im Juli 1847 zusammentretende Tagsatzung jenes Separat-Bündniß aufheben werde. Vor dem Zusammentritte rüstete daher dieser Sonderbund, Luzern an der Spitze, sich zu bewaffnetem Widerstande. Ein eigener Kriegsrath wurde aufgestellt, sowie ein Generalstab; Anschaffungen von

Waffen und Munition im In- und Auslande hatten in Menge ſtatt; die Militärmannſchaft wurde zuſammen gezogen und in den Waffen geübt; Verſchanzungen aufgeworfen, kurz alle Vorbereitungen zum Kriege getroffen.

Inzwiſchen trat die Tagſatzung zuſammen, und faßte (20. Juli 1847) den Beſchluß: es ſei das Separat-Bündniß der ſieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Beſtimmungen des Bundes unverträglich und demgemäß als aufgehoben erklärt.

Die ſieben Kantone, vor allen aus Luzern, erkärten, daß ſie dieſe Schlußnahme nicht anerkennen, und rüſteten ſich noch eifriger zum Kriege.

Solches veranlaßte die Tagſatzung (11. Auguſt), die weitere Schlußnahme zu faſſen: „es werden die ſieben Stände ernſtlich ermahnt, Alles zu unterlaſſen, was den Landfrieden ſtören könne, und namentlich außerordentliche militäriſche Rüſtungen einzuſtellen.“ Die ſieben Stände aber verdoppelten ihre Anſtrengungen.

Die Tagſatzung erließ ſodann (3. September) einen Beſchluß, gemäß welchem die Jeſuitenangelegenheit als Sache des Bundes erklärt und die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis eingeladen wurden, die Jeſuiten aus ihrem Gebiete zu entfernen. Gleichzeitig wurde die Aufnahme des Jeſuitenordens in irgend einem Kantone der Eidgenoſſenſchaft in Zukunft von Bundes wegen unterſagt.

Am 18. Oktober beſchloß die Tagſatzung, eine Proklamation an die ſieben widerſtrebenden Stände zu erlaſſen und in jeden derſelben zwei Repräſentanten abzuſenden. Allein die Repräſentanten wurden zurückgewieſen und die Verbreitung der Proklamation der oberſten Bundesbehörde in den ſieben Kantonen unterſagt, in Luzern ſogar verfügt, daß Jeder, der dieſelbe verbreite, gefänglich eingezogen und dem Strafrichter überwieſen werde.

Die Tagſatzung rief ſofort eine Armee von 50,000 Mann unter die Waffen, und ſtellte dieſelbe unter den Oberbefehl des Generals Heinrich Düfour, von Genf. Als auch jetzt die ſieben Stände ſich noch nicht fügen wollten, dekretirte die Tagſatzung (4. November): „es ſoll ihr Beſchluß über Auflöſung des Sonderbundes durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung geſetzt werden.“ Zugleich wurde das Kriegsheer auf 98,800 Mann mit 172 Geſchützen vermehrt. Die Stärke der ſonderbündiſchen Armee, unter Anführung von Johann Ulrich Salis-Soglio aus Graubünden, betrug 79,000 Mann mit 74 Geſchützen, wovon aber 50,000 Mann blos organiſirter Landſturm war, ſo daß nur 29,000 Mann reguläre Truppen blieben. Der Kanton Luzern ſtellte 8800 Mann reguläre Truppen und 15,000 Mann Landſturm. Noch nie hatte die Eidgenoſſenſchaft ſeit ihrem Beſtande auch nur die Hälfte einer ſolchen Heeresmacht entfaltet.

Der erſte Angriff der eidgenöſſiſchen Armee war gegen Freiburg gerichtet. Es fiel ohne bedeutenden Kampf am 14. November durch Kapitulation. Am 22. November ergab ſich Zug ohne Widerſtand, un bewegte ſich am 23. November die eidgenöſſiſche Heeresmacht

von allen Seiten gegen Luzern, wo die Sonderbundsarmee konzentrirt war. An der Grenze gegen Zug und Aargau, bei Honau und Gisikon, entbrannte der Kampf, und dauerte den ganzen Tag über. Zu gleicher Zeit wurde auf der ganz entgegengesetzten Seite, gegen Bern hin im Entlebuch, gefochten. An beiden Orten siegten die eidgenössischen Truppen, und drangen gegen die Stadt Luzern vor.

Die Regierung floh am Abende des 23. November, als sie die Niederlage erfuhr, auf einem Dampfschiffe gegen Uri. Am 24. November hielten die Eidgenossen ihren Einzug in Luzern.

Als Luzern gefallen war, kapitulirten nacheinander Unterwalden, Schwyz, Uri und Wallis, und somit war der Sonderbund zertrümmert.

In Luzern bildete sich sofort eine provisorische Regierung unter Anleitung des Stadtrathes. Eine der ersten Handlungen derselben war, den politisch Verfolgten der Jahre 1844 und 1845 Amnestie zu zu ertheilen und die Jesuiten, welche aber bereits entflohen waren, auszuweisen.

Neue Volkswahlen wurden angeordnet; sie fielen beinahe durchgängig auf freisinnige Männer; am 16. Dezember versammelte und konstituirte sich der Große Rath, und ernannte eine Regierung.

Die Verfassung von 1841 unterwarf man einer Durchsicht. Die übermäßig kirchenfreundlichen Bestimmungen in derselben wurden beseitigt und der Staat wieder in diejenige Stellung zu der Kirchengewalt versetzt, welche jeder andere Staat ungefähr ebenfalls einnimmt.

Der Kanton Luzern büßte seine Verirrung schwer. Den sieben Kantonen des Sonderbundes wurde von der Tagsatzung eine Kostenvergütung von über fünf Millionen Schweizerfranken a. W. auferlegt. Luzern sollte nahe an 2,400,000 Franken, also fast die Hälfte beitragen. Eine Million Franken wurde ihm später nachgelassen, aber das Uebrige mußte es leisten. Um die Mittel zur Zahlungsleistung zu erhalten, mußten die Klöster St. Urban und Rathhausen aufgehoben werden. Die Kosten der eigenen Kriegsführung betrugen für den Kanton Luzern 1,300,000 Franken a. W.

In Folge des Sonderbundskrieges trat eine neue schweizerische Bundesverfassung im Jahr 1848 in das Leben. Gemäß derselben bleiben die Kantone souverän innerhalb der Schranken der Bundesverfassung. Das Militärwesen, Zölle, Post und Münzen sind zentralisirt. Der Bund sorgt für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft. Das freie Niederlassungsrecht, verbunden mit Ausübung der politischen Rechte, die freie Ausübung des Gottesdienstes für die anerkannten christlichen Konfessionen, die Preßfreiheit, das Vereinsrecht, das Petitionsrecht sind gewährleistet. Ein Nationalrath und ein Ständerath bilden die gesetzgebende Behörde des Bundes, ein Bundesrath die vollziehende Behörde, und ein Bundesgericht besorgt die Rechtspflege, soweit dieselbe in den Bereich des Bundes fällt.

Entstehung des gegenwärtigen Kantons Luzern.

1380 erwirbt Luzern die Vogtei über Weggis durch Kauf;
1386 in Folge des Sempacherkrieges mittelst Eroberung und nachmaliger Pfandlösung Entlebuch, Wohlhusen, Ruswyl, Rothenburg, Hochdorf, Sempach, Root, Kriens, Horw, Littau und Malters.
1392 begiebt sich Merenschwand freiwillig unter Luzern.
1406 erwirbt Luzern die Vogtei über Habsburg (Meggen, Adligenschwyl, Udligenschwyl, Meierskappel, Greppen) mittelst Kauf;
1407 die Grafschaft Willisau (Willisau, Luthern, Ufhusen, Zell, Altishofen, Dagmersellen, Reiden, Pfaffnau) ebenfalls mittelst Kauf.
1415 erobert Luzern Sursee und das St. Michaelamt (Münster, Gunzwyl, Rickenbach, Pfeffikon, Neudorf, Eich, Oberkirch, Ermensee, Schongau).
1422 erwirbt Luzern Sisikon und Honau mittelst Kauf;
1455 Büron und Triengen ebenso.
1473 kauft Luzern die Obervogtei Ebikon;
1476 die Herrschaft Wykon;
1485 die Grafschaft Werdenberg, und verkaufte sie 1493 wieder.
1759 kaufte Luzern die Herrschaft Griesenberg im Thurgau, und verkaufte selbe 1793 wieder.
1803 erhält Luzern das Amt Hitzkirch, und verliert dagegen das Amt Merenschwand.

Gemeinschaftliche Vogteien bis 1798.

Luzern hatte Antheil an folgenden gemeinen Vogteien:

1) Baden, Vogtei der acht alten Orte seit 1415 bis 1712, wo in Folge des damaligen Krieges Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug den Mitbesitz verloren.
2) Freiamt, Vogtei der acht alten Orte, mit Ausnahme von Bern, von 1415 bis 1712, wo das Freiamt in das obere und untere getheilt wurde. Das obere Freiamt gehörte von da an den acht alten Orten, das untere Freiamt den Ständen Zürich, Bern und Glarus.
3) Thurgau, Vogtei der acht alten Orte, mit Ausnahme von Bern, von 1460 bis 1712, wo auch Bern in den Mitbesitz eintrat.
4) Sargans, ebenfalls Vogtei der acht alten Orte, mit Ausnahme von Bern, von 1460 bis 1712, wo Bern in den Mitbesitz eintrat.
5) Rheinthal, Vogtei von Appenzell und der acht alten Orte seit 1489.
6) Lanis (Lugano), Vogtei der dreizehn Orte, mit Ausnahme von Appenzell, seit 1512.
7) Luggarus (Locarno), ebenso.
8) Meynthal, ebenso.
9) Mendrys, ebenso.

Alterthümer.

Im Kanton Luzern finden sich, obschon erst seit wenigen Jahren diesem Gebiete der Forschungen einige Aufmerksamkeit zugewendet wurde, gleichwohl schon mehrfache Spuren von Bewohnern alter Vorzeit. Sie zerfallen in römische und althelvetische.

A. Römische Alterthümer.

Es hatten sich die Römer in allen vier Thälern des Kantons, welche in den Kanton Aargau auslaufen, angesiedelt.

1) Wiggerthal. — Zwischen Dagmerfellen und Reiden, rechts von der Landstraße im sogenannten Lutherthale, liegt der Hof Schuttrüti. Im Jahr 1827 wurden da Töpferwaaren u. s. w. ausgegraben. Mauern ziehen sich in einer Länge von 200 Fuß bis zum Hofe Lerchensand. Da stieß man in den Dreißigerjahren beim Graben des Fundamentes zu einem neuen Hause auf viel Mauerwerk, Kittböden, und grub eine steinerne Säule aus von sieben Fuß Länge, deren zwei Theile noch jetzt vor dem Hause aufgestellt sind. In dem anliegenden Lande fand man zwei Neromünzen aus Großerz mit der Rückseite: Annona August. Ceres; in Reiden eine Silbermünze von Tiberius. — In der Gemeinde Buchs, rechts von der Landstraße, liegt ein sanft ansteigendes Ackerfeld, die Kammern genannt. Dieses ist größtentheils von Mauern durchzogen. Bedeutende Bauten müssen da gestanden sein. Neben einem ganz abgedeckten Beheizungsheerde und einem Befeurungslokale fanden sich vielfarbige Mosaiksteinchen in sehr bedeutender Menge. Auch auf Marmorplatten stieß man an einigen Stellen. Es soll von da vor vielen Jahren eine sogenannte Heidenduplone nach Sursee (wahrscheinlich an einen Goldschmied) um 10 Fr. und einige Batzen verkauft worden sein. — In der Gemeinde Mauensee zeigte sich Mauerwerk, aufgelöste Stücke eines Bodens und römische Dachziegel.

2) Surenthal. — In Winikon wurden im Muracker zwischen vielem Mauerwerk Mosaiksteinchen, Kitt- und Ziegelstücke hervorgegraben. — In Triengen, nächst unten am Dorfe, zieht sich durch die Ebene gegen Winikon weithin Gemäuer. Ausgegrabene Dach- und Heerdziegel und Kittstücke lassen auf römische Zeit schließen. Etwa zehn Minuten unter dem Dorfe, rechts von der Straße im Heidenloch, grub der Eigenthümer beim Bauen eines Hauses in den Dreißigerjahren viel Mauerwerk aus. Auch deckte er Ziegelkitt- und Kalkböden und Feuerheerde ab. Hier wurde ein Ziegelstück ohne Kanten mit den Buchstaben LSCSCR gefunden. Ein gleiches fand man auch in den „Kammern" bei Buchs.

3) Winonthal. — Die bis jetzt bedeutendsten Ausgrabungen fanden in Pfeffikon statt in den Jahren 1838 bis 1839. Ueber dieselben wurden Zeichnungen aufgenommen, von denen ein Exemplar auf der Kantonsbibliothek, ein zweites auf der Bürgerbibliothek zu Luzern liegt. Das ganze Gebäude scheint zerstört und wieder aufgebaut worden zu sein; denn zwei Fuß unter jedem Boden zeigte sich ein zweiter, oft noch mit Resten von Feuerheerdsäulen. Der Zwischenraum zwischen beiden meistens gut erhaltenen Böden war mit Schutt gefüllt, unter dem sich sogar große Mosaikstücke befanden. Das frühere Gebäude war mit größerem Aufwande aufgeführt.

Abtheilungen desselben waren noch sehr gut erhalten, vorzüglich aber ein Beheizungsheerd mit dem über demselben liegenden Zimmer, in welchem an den Wänden noch bis 6 Fuß hoch Heizröhren standen. Ein 11 Fuß langes Zimmerchen hatte einen weiß- und schwarzfarbigen, bis 1½ Fuß breit erhaltenen Mosaikboden. Unter dem da Aufgefundenen gehört zu dem Bemerkenswerthesten: ein Glöckchen, ein eisernes Lämpchen, eine Sichel, Haften, Schlüssel, eine ziemlich gut erhaltene eiserne Waage und ein zwei Fuß langes Mosaikstück mit einer Figur, die man für eine Isis halten will.

4) Hitzkircherthal. — In Cysat's Collektaneen ist erwähnt, daß im Jahr 1597 ein Landmann bei dem Schlosse Lieli unter einem Steine „ein Küpfrin gfäß mit Römischen heidnischen pfenningen" gefunden habe. Derselbe giebt uns ferner ein „Verzeichnuß der Heidnischen Römischen urallten pfenningen von römischen Kaisern und Kaiserinnen gemünzet, so ungfarlich A. 1560 unfeer von Hohenrain in einem Irdine Krüglin funden worden, an der Zal by 280."

Nächst Lieli bei Kleinwangen und dem nächst unten gelegenen Ferren dehnen sich weithin Mauern aus, von denen schon viele zur Urbarmachung des Bodens herausgerissen wurden. In Ferren fand man vier Fuß tief einen Kalkboden; die Mauerwände waren weiß mit schwarzen Quadersticken. Backsteine führt der Pflug eine Menge aus. — Im Jahr 1849 wurde bei Ober-Ebersol, in der Nähe von Hohenrain, eine schöne Merkursstatue nebst einigen Münzen und andern Alterthümern in den Trümmern eines alten Bauwerks hervorgegraben.

B. Althelvetische Alterthümer.

Im Jahr 1830 wurden in der Gemeinde Wellnau auf der Höhe über Triengen Skelette ausgegraben, von denen bei den einen auf der Brust ein Metallblech lag, so breit wie die Brust. Die noch vorhandenen sind in Bezug auf Dicke, Verandung und Verzierung ganz ähnlich dem im Züricher-Neujahrsheft der antiquarischen Gesellschaft 1839 abgebildeten Metallbleche. Auch ein Schwert, Korallen und zwölf Armringe wurden in diesen Gräbern gefunden. — In der Gemeinde Mauensee grub man bei achtzehn Skeletten aus. Bei dem einen lag ein Schwert, zwei Fuß lang, mit einschneidiger Klinge, ferner ein silberner Armring, um den Hals ein Draht mit kleinen gelben Korallen, durchaus ähnlich den im oben genannten Neujahrsheft abgebildeten.

In Pfeffikon wurden zwar auch mehr als dreißig Skelette ausgegraben, unmittelbar neben und zum Theil in dem Atrium des Römergebäudes, mit dem Haupte im Osten. Aber da ihnen gar nichts in's Grab mitgegeben und ihnen das Bett nicht anders bereitet war, als daß das Haupt bei einigen auf großen Kieselsteinen ruhte, so läßt sich über die Zeit und die Völkerschaft, der diese Körper angehörten, nichts Bestimmtes oder auch nur Annäherndes sagen. — Ebenso verhält es sich mit einem Grabe, welches man im Jahr 1848 in Ober-Ebersol fand, und einem solchen, welches man 1851 in Ermensee entdeckte. In dem letztern lagen zehn Menschenskelette, von denen eines über sechs Schuh lang war, mit gut erhaltenen Zähnen

[illegible] en.

[illegible]r 1844 wurden zwischen Ferren und Kleinwangen

bei Verbeſſerung der daſigen Straße, gleich unter dem Pflaſter in weichem Sandgrunde, der aber gegen die umgebende Erdart ſehr abſtach, acht Knochengerippe entdeckt, den Kopf nach Nordweſten, die Füße nach Südoſten gekehrt. Zweien dieſer Gerippe lagen verroſtete Schwerter zur Seite in der Länge von 1 Fuß 1½ Zoll und der Breite von 2 Zoll. An dem einen dieſer Schwerter befand ſich noch ein Heftring. Neben dieſen Waffen lag noch ein Stück von einem Sporn und ein Hufeiſen von auffallender Breite (1½ Zoll) und einem Zwiſchenraum von 2 Zoll zwiſchen den Griffen.

* * *

Funde von alten Münzen aus der fränkiſchen Zeit kamen in früherer Zeit mehrere vor. So wurden 1550 in der Spitalweid, genannt Giglin, zu Luzern alte fränkiſche ſilberne Münzen in einem irdenen Hafen gefunden; ebenſo wurden dergleichen Münzen gefunden 1574 bei dem alten zerſtörten Schloſſe in Littau, unweit der Mühle von Dorenberg; ferner 1600 zu Niederhocken, im Kirchſpiel Hochdorf; 1680 zu Buochen.

Ein Alterthum iſt jedenfalls der ſogenannte Waſſerthurm bei Luzern. Allein man hat über den Urſprung dieſes Bauwerkes gar keine beſtimmte Nachricht. Viele halten ihn für einen römiſchen Leuchtthurm; Andere glauben, daß der Bau deſſelben früheſtens in das dreizehnte Jahrhundert falle.

Burgen und Schlöſſer.

Von den meiſten alten Burgen und Schlöſſern, deren im Kanton Luzern eine bedeutende Anzahl war, iſt gar keine Spur mehr vorhanden. Nur hie und da findet man noch einige Ruinen und altes Mauerwerk.

Wir führen hier vorzüglich diejenigen Burgen an, von denen noch mehr oder weniger ſichtbare Spuren vorhanden ſind, ſowie die noch ſtehenden Schlöſſer neuerer Zeit.

Amt Luzern.

1) Dorenberg. Eine Burg bei Littau, jenſeits der Emme. Noch iſt etwas Gemäuer davon auf einem Sandfelſen ſichtbar.

2) Neu-Habsburg am Waldſtätterſee. Zwiſchen Küßnacht und Luzern, von jedem eine Stunde entfernt, in der Pfarre Meggen, ſteigt aus dem Waldſtätterſee die Ramensflüe empor, und auf ihrem Rücken erheben ſich in ſtolzer Größe die Ruinen einer alten Burg. Dieſelbe gehörte den Grafen von Habsburg. Rudolf, der nachmalige Kaiſer, weilte oft auf ihr Die Burg wurde Anno 1352 im Kriege der vier Waldſtätte und Zürichs gegen Oeſtreich zerſtört.

3) Hertenſtein, die Stammburg dieſes Geſchlechtes; ſie ſtand gegen Weggis auf einem Felſen, am Ufer des Sees. Man ſieht davon nur noch weniges Gemäuer. Sie wurde nicht zerſtört, da die von Hertenſtein immer der Eidgenoſſen Freunde blieben. Sie iſt vor Alter zerfallen und alſo von den eigenen Beſitzern der Zertrümmerung preis gegeben worden.

4) Meggenhorn war ein Burgſtall unweit von S
etwas näher der Stadt Luzern. Derſelbe befand ſich

auf der kleinen Insel daselbst. In dem östreichischen Urbar heißt es wenigstens „Das Burgstall zu Meggenhorn in dem See", und wirklich ist auf der kleinen Insel altes Gemäuer sichtbar.

5) Seeburg. Hier befindet sich ein alter, dem Zerfalle zueilender Wachtthurm, welcher in den Zeiten Kaiser Albrechts von Oestreich gegen feindlichen Ueberfall von Seite der Waldstätte erbaut worden sein soll. Ehemals soll ein Edelsitz sich hier befunden haben.

6) Schauensee. In einiger Entfernung ob Kriens auf einem Vorhügel des Pilatusberges steht das Schloß Schauensee, dessen ursprüngliche Besitzer ansehnliche Freiherren waren. Die alte Burg ist längst zerfallen. Im Jahr 1595 wurde das jetzige Schloß in seiner gegenwärtigen Gestalt von Ritter Johann von Mettenwyl, einem Patrizier, wieder hergestellt.

Spurlos verschwunden sind und werden in alten Urkunden erwähnt: Arburg, ein Schloß bei der Stadt Luzern auf der Musegg zu Allenwinden; Littau, die Stammburg der Edlen dieses Namens, soll an dem Orte gestanden haben, wo jetzt die Kirche sich befindet.

Noch waren neben den genannten Burgen eine Menge Edelsitze und Burgställe, als: Tanzenberg, Wartenfluhe, Tribschen, Obernau, Grisingen, Krattenberg (bei Littau), Malters u. s. w.

Amt Hochdorf.

1) Baldegg. Die Stammburg der Edlen dieses Namens, oben an einem kleinen See. Dieselbe wurde Anfangs des Jahres 1386, beim Ausbruche des Sempacherkrieges, von der ausgezogenen Mannschaft der vier Waldstätte zerstört. Bis in die jüngste Zeit blieb ein Thurm davon übrig, Hünegg genannt.

2) Eschenbach. Diese Stammburg der Freien von Eschenbach stand in Niedereschenbach, nahe an der Reuß bei St. Katharina auf dem Platz, wo man es jetzt noch „die Burg" heißt und wo Gemäuer vorkömmt. Die Burg wurde in der Blutrache (1308) zerstört, indem Walther von Eschenbach an der Ermordung Kaiser Albrechts Theil genommen hatte.

3) Heidegg. Ein noch stehendes Schloß in der Nähe von Hitzkirch.

4) Hitzkirch. Ein Ritterhaus ob dem Dorfe dieses Namens, früher dem Deutschorden, jetzt dem Staate zuständig.

5) Hohenrain. Ein antikes Schloß unweit von Hochdorf auf einer Anhöhe; früher der Sitz eines Komthurs vom Malteserorden, jetzt dem Staate gehörig. Unten an der Anhöhe stand ehemals die Burg deren von Wangen (Klein).

6) Lieli oder Liela. Eine Burg auf waldiger Anhöhe, in nicht bedeutender Entfernung von Heidegg. Sie wurde, wegen ihrer Form, Neuneck genannt. Die Ruinen eines alten Thurmes sind noch vorhanden. Die Burg wurde 1386 zerstört. Der Thurm ist mit einem tiefen Wallgraben umzogen.

7) Oberrheinach. Nahe bei Römerschwyl, ehemals ein Besitzthum der deutschen Edlen von Rheinach, welche in der Schlacht bei Sempach bis auf Einen umkamen. Die Burg wurde damals (1386) von den Eidgenossen zerstört. Es finden sich noch einige Ueberreste vor. Auf drei Seiten stand diese große, in sechs Ecken gebaute mauer-

Burg auf einem Sandfelsen erhöht, und auf der Seite gegen

Norden stand sie nahe an einem ungemein tiefen Tobel, so daß Bord und Mauer eine stehende Fläche oder Wand bildeten. In jüngster Zeit ist die Ruine von einem Herrn Sonnenberg in Luzern angekauft, vom Schutt gereinigt und ausgegraben worden.

8) Richensee. Bei diesem Dörfchen, unten am Baldeggersee, sind noch die Ruinen von zwei Burgen vorhanden; die eine erhebt sich in der Mitte des Dorfes, die andere, Grünenberg genannt, auf der Höhe des Weinberges. Beide Burgen wurden mit dem damaligen Städtchen Richensee, weil es zu den Eidgenossen hielt, von den Oestreichern im Sempacherkriege (1386) zerstört.

Keine Spur ist mehr sichtbar von der Veste oder Burg zu Rothenburg. Dieselbe wurde 1385 von den Luzernern zerstört; ebenso von der Burg Iberg bei Inwyl, und von der Burg Ballwyl oder Baldwyl.

Amt Sursee.

1) Büron. Eine Veste und Burg im Surenthal, ehemals den Freiherren von Aarburg gehörig, in deren Geschlecht sie bis in das fünfzehnte Jahrhundert forterbte. Sie kam dann durch Kauf an die Stadt Luzern. Auf einem Hügel ob dem Dorfe Büron erheben sich die Ruinen der Burg.

2) Mauensee. Ein Schloß auf einer Insel in dem kleinen See des gleichen Namens. Schon in alter Zeit befand sich hier ein Burgstall.

3) Schenken, nahe bei Sursee. Hier standen zwei Burgen; die obere, deren Ruinen noch vorhanden sind, und die untere am Gestade des Sees, von welcher alle Spuren durch die Zeit verwischt sind. Beide Burgen wurden von den Eidgenossen im Sempacherkriege zerstört.

4) Tannenfels. Eine Burg, ebenfalls in der Nähe von Sursee; sie wurde zu gleicher Zeit zerstört. Ein kleines Schloß wurde später wieder hergestellt, und findet sich noch vor.

5) Wartensee. Ein Schloß oben an dem Sempachersee.

6) Wohlhusen. Hier standen zwei feste Burgen. Die eine ob dem Städtchen Wohlhusen-Markt, auf der Seite gegen Entlebuch, jenseits der Emme; die andere diesseits der Emme, auf der Seite gegen Ruswyl, auf der Anhöhe in der Gegend, wo jetzt die Kirche steht. Beide Burgen wurden zur Zeit des Sempacherkrieges zerstört; es ist noch einiges Mauerwerk sichtbar.

Amt Willisau.

1) Altbüron. Zwischen dem Dorfe Großdietwyl und dem Gotteshause St. Urban lag auf mächtiger, fast völlig freier Anhöhe die Burg Altbüron. Sie gehörte den Freien von der Balm. Da Rudolf von Balm an der Ermordung des Kaisers Albrecht sich betheiligte, so wurde die Burg in der Blutrache (1309) zerstört. Von der eigentlichen Burg sind keine Ruinen mehr vorhanden. Blos auf der Nordseite des Felsenhügels, auf dem die Burg einst gestanden, sieht man noch Spuren einer zerfallenen Wendeltreppe, die im Felsen selbst ausgehauen war. Der eigentliche Schloßhügel, der ziemlich steil ansteigt, ist von einem breiten Graben halbmondförmig umgeben. Derselbe scheint einst aus dem Felsen ausgehauen worden zu sein.

2) Altishofen. Ein Schloß bei dem Dorfe gleichen Namens, der Familie Pfyffer zugehörig.

3) Kastelen. Eine Burg auf einer Anhöhe bei Ettiswyl. Sie wurde im Bauernkriege (1653) zerstört. Gewaltige Ruinen zeugen noch von ihrer einstigen Größe. In der Nähe, etwas tiefer, befindet sich das neu aufgeführte Schloß.

4) Hasenburg, die neue. Nach der im burgundischen Lande gelegenen Stammveste dieses Geschlechtes genannt, lag in der Nähe von Willisau. Sie wurde von den Bernern zur Zeit des Sempacherkrieges zerstört.

5) Reiden. Ein Ritterhaus, dem Malteser- oder Johanniterorden, jetzt dem Staate gehörig, im Wiggerthal.

6) Roggliswyl. Hier zeigen sich noch Spuren der Burg der Edlen dieses Namens.

7) Waldsberg. Unweit dem Dorfe Luthern, in einsamer Gegend stand die Burg Waldsberg, welche den Freien von Affoltern gehörte. Noch zeigen sich von der Burg einige Ueberreste.

8) Wykon oder Wiggen. An der Grenze des Kantons gegen Zofingen, hoch auf einem steilen Felsen, an dessen Fuß das gleichbenannte Dorf liegt, lagen die Burgen Wiggen, vier an der Zahl, durch Graben geschieden. Sie gehörten den Edlen von Büttikon. Im Kriege von 1415 gegen Friedrich von Oestreich wurden drei von den Burgen von den Bernern eingenommen und zerstört. Die vierte nahmen die Luzerner, die noch lange Zeit stand. Auf dem Felsen stehen gegenwärtig noch die Ruinen der letzten Burg.

Im Amte Willisau befanden sich noch mehrere Burgen, von welchen keine Spur mehr vorhanden ist. So geschieht in den Urkunden Meldung von zwei Burgen bei dem Städtchen Willisau, die obere und die untere genannt.

Amt Entlebuch.

Auch in dieser Landschaft standen einst mehrere Ritterburgen und Edelsitze, von welchen allen aber beinahe nichts mehr zu sehen ist. Einige wenige Spuren sind noch vorhanden von den Burgen Adlisberg, Bärrüte, Bergstoß oder Bärstoß und Wilmisberg, alle vier in der Pfarre Romoos; Kapfenberg stand am Wege von Wohlhusen nach Entlebuch, zur rechten Hand auf einem hohen Hügel in der Pfarre Doppleschwand; ferner zu Doppleschwand die Burgen des Grafen Immer von Straßberg und der Edlen von Lüttishofen; dann Haselegg bei Hasle; Reherzen bei Schüpfheim; Rorigmoos oder Rormoos zwischen Schüpfheim und Escholzmatt; Schnabel am Schüpfheimerberg beim heil. Kreuz; Thurmhalden bei Wiggen, eine halbe Stunde von Escholzmatt gegen den Kanton Bern. Hier befanden sich noch im vorigen Jahrhundert zwei alte Thürme, ungefähr einen Steinwurf weit voneinander gelegen. Der alte Thurm, welcher bis in jüngster Zeit im Dorfe Schüpfheim stand, soll auch der Ueberbleibsel eines alten Schlosses gewesen sein. Einige Ruinen sieht man noch auf dem Hübeli, unten am Schwendelberge in der Gemeinde Marbach und zu Marbach, jenseits dem Steiglenbach. Auch zu Entlebuch ob der Entlen hinter der Brücke, über die man gegen Hasli geht, soll eine Burg gestanden haben.

Zweiter Theil.

Beſchreibung des Kantons im Allgemeinen.

Zweiter Theil.

Beſchreibung des Kantons im Allgemeinen.

Erſter Abſchnitt.

Das Land.

1) Geographiſche Lage und Umfang des Kantons.

Der Kanton Luzern liegt mitten in der Schweiz, doch etwas mehr nördlich. In dieſem Kanton fängt die eigentliche innere Schweiz an. Er dehnt ſich zwiſchen dem 46ſten Grad 47 Minuten bis zum 47ſten Grad 17 Minuten nördlicher Breite, und zwiſchen dem 25ſten Grad 30 Minuten bis zum 26ſten Grad 10 Minuten öſtlicher Länge, von dem Mittagskreiſe über die Inſel Ferro gezogen, aus. Seine größte Länge von Süden gegen Norden, und zwar vom Tannhorn (im Entlebuch) bis zur nördlichſten Grenze bei Schongau (gegen Aargau) mißt in gerader Linie 11½ Stunden, und ſeine größte Breite vom Vitzmauerſtock bis auf St. Urban, oder von Oſten gegen Weſten 12 Stunden. Sein Flächeninhalt wurde früher auf 36 Quadratmeilen angegeben. Spätere Meſſungen nehmen nur 28 Quadratmeilen an. Dieſe letztere Angabe mag wohl die richtigere ſein. Die neueſte Angabe von Franscini lautet auf 54½ Schweizer-Quadratſtunden oder 345,600 Schweizer-Jucharten, oder 1244 Quadratkilometer. Es iſt dieſes 1/32 des Flächeninhaltes der Schweiz. Es wird, jedoch nur annäherungsweiſe, angegeben, daß dieſer Flächenraum beſtehe aus: a. Ackerland (mit Inbegriff der Gärten ꝛc.) 125,000 Jucharten; b. Wiesland 39,500 Jucharten; c. Weiden 40,000 Jucharten; d. Rebland 146 Jucharten; e. Wald 70,000 Jucharten; f. unfruchtbares Land, Gewäſſer, Straßen u. ſ. w. 70,954 Jucharten. Luzern iſt dem Flächeninhalte nach der zehent-größte Kanton. Größern Flächenraum haben Graubünden, Bern, Wallis, Waadt, Teſſin, St. Gallen, Zürich, Freiburg und Aargau. Der Kanton bildet ein zuſammenhängendes Ganzes; doch ſind die Grenzen ziemlich ausgezackt und mit tiefen Einſchnitten und hervorſpringenden Winkeln, beſonders gegen den Kanton Aargau, verſehen. Südweſtlich drängt ſich vom Hauptkern des Kantons das Entlebuch tief zwiſchen die Kantone Bern und Unterwalden hinein. Die Grenzen des Kantons ſind folgende: Gegen Oſten wird er von den Kantonen Aargau, auch von den Kantonen Zug und Schwyz und dem Vierwaldſtätterſee, welcher zwiſchen den Urkantonen und dem Gebi

des Kantons Luzern die Scheidungslinie bildet, begrenzt. Im Süden stößt er an die Kantone Unterwalden und Bern. Westlich schließt er sich wieder an den Kanton Bern und nördlich wieder an den Kanton Aargau an.

Seit dem Jahr 1802 hat der Kanton Luzern durch das Amt Hitzkirch, welches früher ein Theil des sogenannten obern Freiamtes gewesen, einen Zuwachs erhalten und hingegen eine Verminderung erlitten durch die Vereinigung des ehemaligen luzernischen Amtes Merenschwand, welches von gedachtem obern Freiamt umschlossen war, mit dem Kanton Aargau.

Einen eigenen Bestandtheil des Kantons bildet die südwärts gelegene Landschaft Entlebuch. Deren größte Länge beträgt sieben und die größte Breite vier Stunden, der Flächenraum ungefähr fünf Quadratmeilen. Das Entlebuch ist ein Bergland, in welchem Alpenwirthschaft getrieben wird; es grenzt östlich an Unterwalden ob dem Wald, südlich und westlich an den Kanton Bern und nördlich an den übrigen Theil des Kantons Luzern.

2) Natürliche Beschaffenheit.

a. Berge.

Der Kanton Luzern ist zum Theil eigentliches Gebirgsland, zum größten Theil aber nur ein Hügelland. Keiner seiner Berge erreicht die Schneelinie. Zu hinterst im Entlebuch vom Rothhorn (7238 Fuß ü. M.), wo die Grenzen von Unterwalden, Bern und Luzern zusammenlaufen, zieht sich von Osten nach Westen in einer Länge von beinahe zwei Stunden das Gebirge des Brienzergrates, im Entlebuch hintere Fluh genannt, welche als eine Fortsetzung des Brünigs in Obwalden anzusehen ist und das Entlebuch im Süden vom Berneroberland trennt, bis zum Tannhorn (6532 Fuß). Zur hintern Fluh gehört auch nördlich vom Rothhorn der Nesselstock (5760 Fuß). Auf dem Rothhorn ist eine schöne Aussicht auf den Brienzersee.

Am westlichen Ende der hintern Fluh, nordwärts von Tannhorn und durch eine Hochebene verbunden, ist die Schratten, ein sehr rauhes, durch Klüfte, Felsenzacken, Höhlen und andere seltene Gestaltungen merkwürdiges Kalksteingebirge von ungefähr anderthalb Stunden in der Länge. Ihr höchster Gipfel heißt die Scheibenfluh (6280 Fuß), die wegen einer äußerst tiefen Höhle, das Scheibenloch, merkwürdig ist. Weder die hintere Fluh noch die Schratten sind mit Waldungen bekleidet, sondern werden größtentheils in ihren obern Theilen als Schafweiden benutzt. An letztere schließt sich weiter nördlich der stark bewaldete Speicherberg und die Benchlen oder das Gsteig (5412 Fuß) an. Westlich von der Schratten gehen der Lochsitenberg und der Stelglenberg aus, und senken sich in das Thal von Marbach. Von der Thalsenkung des Lochsitenberges zieht sich ein Gebirgszug wieder nordwärts, und scheidet die Kantone Bern und Luzern bis Kröschenbrunnen. Jenseits der Ilfis erhebt sich der Schwendelberg, der sich gegen Escholzmatt erstreckt, von welchem anderseits ein mehr als drei Stunden langer Berggrat nordwestlich bis zum Enzi und dem Napf hinzieht und die Grenze zwischen Luzern und Bern bildet. Dieser Berggrat erhält in seiner Länge verschiedene Namen, als:

Gleichenberg, Ilmiboden, Roßgrat, Gerſtengrat, Hänggelnfluh u. ſ. w. Von dieſem Berggrat geht zuerſt gegen Oſten, dann gegen Nordoſten ein drei Stunden langer Gebirgszug, zum größern Theil Schüpfer-berg genannt, bis zum Zuſammenfluſſe der Emme und Fontannen. Mit dem Namen Enzi bezeichnet man verſchiedene nahe beieinander befindliche Berggipfel, wovon zwei, der Romoofer- und der Hergis-wylerenzi, innert der Grenze des Kantons Luzern, der Bernerenzi ſowie der Napf ſchon im Kanton Bern liegen. Von den verſchiedenen Gipfeln des Enzi drängen ſich mehrere kleinere Berge gleich Armen gegen die Fontannen und die Emme hinunter, und bilden inſonderheit-lich in der Gemeinde Romoos furchtbare Schluchten. Ein größerer Gebirgszug zieht ſich aber ebenfalls nordöſtlich etwas kreisförmig unter dem Namen des Menz- und Steinhauſerberges wohl drei Stun-den lang bis gegen Wohlhuſen hin. Nordweſtlich geht vom Napf bis zum Ahorni ein Berggrat, der ſich längs der Grenze der Kantone Luzern und Bern in eine Kette von Hügeln abdacht. Der Menzberg ſenkt ſich gegen Norden, indem er viele Schluchten und Thalanfänge bildet, bis zu den Hügelreihen herab, welche die ineinander münden-den Thäler der Luthern, der Wigger und der Seewag, und weiter unten der Roth und der Pfaffern nebſt manch andern kleinern bilden und ſich bis in den Kanton Aargau hinein erſtrecken.

Wir wenden uns zum Rothhorn zurück. Nordwärts von dieſem iſt die längs der Obwaldnergrenze bei anderthalb Stunden weit ſich ausdehnende Haglern, die ihren ominöſen Namen durch Ausſendung von furchtbaren und verheerenden Gewittern nur zu ſehr rechtfertigt. Weiters folgt in gleicher Richtung, durch die kleine Blattliegg ver-bunden, der Feuerſtein (6000 Fuß hoch), ein erhabener Grenzſtock zwiſchen Obwalden und dem Entlebuch, gleich einem Thurme hinter einem hohen Walle. An denſelben ſtößt nordweſtlich ein vielfach ver-zweigtes Felſengebirge, deſſen höchſter Gipfel die Schafmatte (5800 Fuß) heißt und von welchem in ſüdweſtlicher Richtung ein etwa zwei Stun-den langer Gebirgszug, unter dem Namen vordere Fluh, ausgeht. Nördlich von der Schafmatt erhebt ſich der Schinberg, gewöhnlich Schimberig genannt, ein hohes, wildes, durch eine Menge Schluchten zerriſſenes Gebirge mitten in's Entlebuch hinein dringend, deſſen weſt-licher Theil ob Schüpfheim die Farneren heißt, und ein anderer et-was ſüdlicher gegen Klusſtalden Brandknubel genannt wird. Der Grat des Gebirges wird die Firſt und eine furchtbare Klippe davon der Hengſt (6428 Fuß) genannt. Vom Feuerſtein ſcheidet in nord-öſtlicher Richtung eine Bergkette die Kantone Luzern und Unterwal-den, deren vorzüglichſte Spitzen der Weißguber, der Schlieren, der Intoſſen ſind, und die mittelſt der Riſiten mit dem Pilatusgebirge ſich vereinigt. Von der Riſiten geht zuerſt nordweſtlich, dann nord-öſtlich ein Bergzug aus, der mehrere Stunden bis gegen Wohlhuſen und Werthenſtein ſich hinabſenkt und unter dem Namen der Bramegg bekannt iſt. Das Pilatusgebirge ſcheidet dann in nordöſtlicher Rich-tung mit ſeinen Gipfeln Gnappſtein, Widerfeld, Gemsmättli, Tom-lishorn, Eſel und Oberhaupt die Kantone Luzern und Unterwalden. Zu bemerken iſt jedoch, daß an mehrern Orten vom Rothhorn bis zum Pilatus das Gebiet von Unterwalden ſich über die natürliche Waſſerſcheide der Gebirge in den Kanton Luzern hinein, doch nirgends

weit, erſtreckt. Dies iſt namentlich der Fall unten am Rothhorn beim Urſprunge der Emme, dann ſüdwärts vom Feuerſtein, fernerhin hinten am Schinberg, an einem der Zuflüſſe der Entlen, und endlich auf dem Pilatusgebirge beim Tomlishorn und gegen den Urſprung des Rümligs. Von der Nordſeite des Pilatusgebirges gehen mehrere Verzweigungen in verſchiedenen Richtungen in den Kanton Luzern hinein, die unter den Namen des Schwarzen- oder Regenflühli, des Malteſer- oder Blattenberges, von dem der bis zur Stadt Luzern gehende Sonnenberg und Gütſch eine Fortſetzung iſt, und des Schattenberges bekannt ſind. Vom Bürgenberg, der mittelſt des öſtlich in das Gebiet des Kantons Unterwalden hineindringenden Lopperberges mit dem Pilatusgebirge ungeachtet der Thalſenkung und des Seeeinſchnittes bei Stanzſtaad zuſammenhängt, gehört nur ein Theil des nördlichen Abhanges zum Kanton Luzern, ſowie am gegenüber befindlichen Ufer des Vierwaldſtätterſees dagegen der ſüdweſtliche Abhang des Rigiberges dem Kanton Luzern anheimfällt, wo vornehmlich der Bitznauerſtock, Doſſen, Firſt und Rothſtock zu bemerken ſind. Die höchſte Spitze des Rigiberges, die Kulm genannt, liegt ganz im Kanton Schwyz. Außer dieſen eigentlichen höhern Gebirgen ſind gleichſam als Fortſetzung derſelben noch mehrere Hügelreihen und Höhenzüge zu nennen, welche den Kanton Luzern in verſchiedener, meiſtens nördlicher Richtung durchziehen und unter dem Namen des Emmer-, Wellen-, Rottwyler-, Letten-, Eicher-, Ehrlosen-, Linden-, Rotherberges u. ſ. f. bekannt ſind, deren Namen aber je nach den anliegenden Ortſchaften häufig wechſeln.

Unter den Bergen iſt der Pilatus der merkwürdigſte, weswegen wir deſſelben noch insbeſondere erwähnen.

Dieſer Berg, welcher nach Vieler Meinung Pileatus heißen und dieſen Namen von der hutförmigen Wolke, welche oft ſein Haupt umſchleiert, tragen ſoll*), ſetzt ſeinen Fuß auf das Gebiet der Kantone Luzern und Unterwalden, und ſteht zwiſchen beiden als eine koloſale Grenzſäule da. Gegen Morgen und Mittag iſt er dem Kanton Unterwalden zugewendet; ſeine weſtliche Seite kehrt ſich dem Luzernergebiete zu, und nördlich zeigt er ſich dieſem Kanton von ſeiner Spitze bis an den Fuß, und giebt der Hauptſtadt, welche beinahe an ſeinen Fuß anſtößt, einen majeſtätiſchen Anblick. Dieſer Berg ſteht wie iſolirt da in der Nachbarſchaft der Unterwaldnergebirge, und überſteht die kleinern Hügel, die ſich an ihm erheben und gleichſam ſeine Vorwälle bilden, mit Erhabenheit. Sein Gipfel iſt in mehrere Spitzen**) geſpalten, und deswegen wird er auch Frackmont (mons fractus) genannt. Die Höhe der oberſten Spitze, Tomlishorn genannt, ſteigt auf 6565 Fuß ü. M. — Er hat noch ſechs andere hohe Spitzen, als: der Eſel (6532 Fuß), das Oberhaupt (6320 Fuß), das Gemsmättli (6060 Fuß), das Widerfeld (6330 Fuß), das Matthorn

*) Sollte der Name nicht vielmehr von pilare (kahl machen) herkommen, alſo mons pilatus ein kahler von Wald und Gebüſch entblößter Berg, was er in der obern Region wirklich iſt.

**) Von dieſen Spitzen gehören jedoch die meiſten nach Unterwalden, [illegible] nach Nidwalden, theils nach Obwalden.

(6292 Fuß) und der Gnappſtein oder Mittagsgüpfi (5911 Fuß). — Alle dieſe Bergſpitzen übertreffen die oberſte des Rigiberges, Kulm genannt, welcher nur 5541 Fuß ſich erhebt. Indeſſen, ſo hoch der Pilatus dem Auge vorkömmt, ſo fehlen demſelben doch noch bei 2400 Fuß, um nur mit den niedrigen Eisgebirgen in Vergleichung zu kommen, indem die Berge, welche mit beſtändigem Schnee bedeckt ſind, 9000 Fuß erhaben ſein müſſen.

Der Berg hat an dem untern Theile vortreffliche Alpen, und iſt bewohnt bis an die Aly Bründlen, wohin das Vieh noch einige Monate im Sommer getrieben werden kann. Ueber der Bründlenaly hört jedes regſame Wachsthum auf, und fängt die Region des nackten Steinreiches an, indem von da nur noch die Felſenhörner des Pilatus emporragen. Von der Bründlenaly aus können alle die Spitzen des Berges mit mehr oder minder Beſchwerlichkeit erſtiegen werden. Ueber der Bründlenaly, an der beinahe ſenkrechten Felswand, die an das Widerfeld hinaufreicht, ungefähr 300 Fuß unter der Höhe, befindet ſich das ſogenannte Dominikloch. Es iſt dieſes eine weite Höhle. An deren Mündung neigt ſich ein ungefähr acht Fuß hoher Stein gegen einen andern hin, und gleicht einer Menſchengeſtalt, die ſich an einen Tiſch lehnt. Das Volk nennt dieſe vermeintliche Bildſäule den Dominik; aus welchen Urſachen iſt unbekannt*). Auf der entgegengeſetzten Seite iſt das ſogenannte Mondmilchloch. Es iſt dieſes ebenfalls eine große, tief in den Berg hinein ſich ziehende Höhle, in welcher häufig eine leichte, ſchwammige, milchartige Materie, Mondmilch genannt, getroffen wird. Die beiden Höhlen des Dominiks und des Mondmilchlochs ſcheinen miteinander zu kommuniziren. Auch der Gnappſtein war ſonſt eine merkwürdige Erſcheinung. Es war ein Felſenſtück über der Oberaly, ſechs Fuß lang, drei breit und eben ſo hoch, das auf ſeinem Mittelpunkt von den übrigen Felſen abgeſondert losgemacht ruhte und ſo im Gleichgewicht lag, daß es Jeder, der ſich darüber hinlegte, ohne große Mühe bewegte. Derſelbe iſt vor einiger Zeit hinunter geſtürzt. Bemerkenswerth iſt ein Waſſerfall, welcher, am Fuße des Eſels hervorquillend, ſich über eine ſo mächtige Höhe herab ſtürzt, daß ſich deſſen Waſſer in einen völligen Staubregen aufzulöſen ſcheint.

---

*) Coxen, der die Schweiz bereiste, sagt: „Der Pilatusberg beſitzt „eine eigenthümliche Merkwürdigkeit. In einer Höhe von 5000 Fuß „und an dem ſteilſten Theile des Berges, unweit der Bründlenaly, „gewahrt man in der Mitte einer, in ſchwarzem Fels ſich öffnenden „Höhle ein rieſenhaftes Standbild, welches von weißem Stein zu „ſein ſcheint. Es ſtellt einen, in ein Gewand gehüllten Mann dar, „der einen Ellbogen auf ein Piedeſtal ſtützt und ein Bein über das „andere legt. Es iſt ſo regelmäßig geformt, daß es kein Natur„ſpiel ſein kann.“ Und doch iſt es eines. Im vorigen Jahrhundert koſtete einem Landmann, Namens Huber, von Krieus, der Verſuch, die Höhle durch Stricke zu erreichen und das Ding zu unterſuchen, das Leben. Im Jahr 1814 gelang einem fremden Gemsjäger, Namens Ignaz Matt, das Wageſtück. Er brachte die Nachricht, daß das geheimnißvolle rieſenhafte Standbild ein- [illegible]

Auf dem Pilatus zeigen sich viele Seltenheiten des Mineralreiches, namentlich Versteinerungen, die besonders in der Gegend des Widerfeldes, der wildesten des ganzen Gebirges, angetroffen werden. Es wachsen auf dem Berge vortreffliche Kräuter und seltene Pflanzen. Die Alpenrose ist eine Zierde desselben, und auch das giftige Eisenhütlein wohnt da und wird vom weidenden Vieh sorgfältig ausgewichen.

Die Aussicht auf dem Pilatusberge belohnt dem Reisenden die Mühe des Heraufsteigens. Prachtvoll ist die Aussicht vom Rigikulm, da sie dem Auge den herrlichsten Ueberblick in der Nähe, gleichsam wie über einen unermeßlichen Garten, gewährt. Aber die Aussicht auf dem Pilatus, welche die ganze östliche und nördliche Schweiz umfaßt und das Auge in unbestimmte Fernen über die Schweiz hinausführt, ist ausgebreiteter und größer. Auf dem Esel, welcher die oberste Höhe gegen die Stadt zu sein scheint, ist eine kleine Ebene, welche für fünfzig Personen Raum hat, die miteinander die Aussicht genießen können.

Zu erwähnen ist noch des berüchtigten Pilatussee's*). Da die Ungewitter meistens vom Pilatusberge her über die Stadt ausbrechen, so entstand in grauer Vorzeit von jenem See eine eigene Sage und Volksglaube, (siehe im zweiten Abschnitt bei den Sagen), laut welchen der römische Landvogt Pilatus in demselben begraben sein, und wenn man einen Stein in den See werfe, ein Ungewitter aufsteigen soll.

Gegenüber dem Pilatus, jenseits des Vierwaldstättersee's, steht der berühmte Rigiberg (5541 Fuß ü. M.). Dieser liegt aber größtentheils, wie schon weiter oben gemeldet, im Kanton Schwyz, und nur der kleinere Theil gehört dem Kanton Luzern an. Im Gebiete des Kantons Luzern liegt noch das sogenannte Kaltbad, ein stattliches Gasthaus mit einer Badanstalt. In einer zwischen Felswänden eingeschlossenen Vertiefung befindet sich eine Kapelle, neben welcher aus einer Felsenspalte eine Quelle von äußerst kaltem Wasser hervorsprudelt. Der Ort heißt auch der Schwesternborn, weil einer alten Sage gemäß drei junge schöne Schwestern zu Kaiser Albrechts Zeiten sich vor den Nachstellungen eines östreichischen Vogtes hieher geflüchtet haben sollten (siehe im zweiten Abschnitt bei den Sagen).

---

*) Aloys Businger in seinem Gemälde des Kantons Unterwalden sagt: daß er auf einer besonders deshalb unternommenen Reise nur ein Seelein, wenn man die Pfütze so nennen wolle, auf der Tomlisalp, im Gebiete von Unterwalden, gefunden habe, von einem andern habe kein dortiger Bewohner etwas wissen wollen. Auf der Tomlisalp befindet sich allerdings ein Seelein. Aber unstreitig liegt ein zweites im Gebiete von Luzern. Es befindet sich unter der Oberalp rechts von Bründlen, etwas höher. Es ist umgeben von einigem Tannengehölz, und gleicht mehr einer Pfütze als einem See, und füllt sich blos im Sommer durch das Schmelzen des Schnee's mit Wasser. Leopold Cysate meldet, daß derselbe zur Zeit abgegraben w[illegible] so ist er allerdings nicht sehr ansehnlich und beinahe [illegible] besonders zu gewissen Jahreszeiten.

An der Grenze des Kantons bei Luthern, jedoch im Gebiete von Bern, liegt der Napf, auf dessen Gipfel eine herrliche Aussicht sich darbietet.

b. Thäler.

Durch die oben beschriebenen Berg- und Hügelketten werden vornehmlich folgende Thäler gebildet:

1) Im südwestlichen Theile des Kantons zieht sich einerseits von der Schratten, und anderseits von der Thalhöhe gegen Tschangnau das Thal von Marbach in nördlicher Richtung wohl zwei Stunden weit, und mündet dann in das von Escholzmatt gegen Kröschenbrunnen, d. i. von Nordosten gegen Westen in den Kanton Bern gehende, etwa eine Stunde lange Querthal ein. Nebenthäler sind rechts das ebenfalls von der Schratten und der Beuchlen eingeschlossene, etwa eine Stunde lange Hilfernthal, und links das mit dem Hauptthale parallel laufende Schärligthal. Südwärts von Marbach und davon durch den Lochfitenberg geschieden befindet sich im Kanton Luzern noch ein von Osten nach Westen gehendes Alpenthälchen, das unmittelbar in das im Kanton Bern befindliche Thal der Groß-Emme einmündet.

2) Das Thal der Luzerner-Emme in seinem obern, größern Theile, mit dem so eben beschriebenen Thale von Marbach das Entlebuch genannt, zieht sich von der hintern Fluh bis Wohlhusen in einer Strecke von mehr als sieben Stunden beinahe ganz nördlich, wendet sich dann westlich bis zur Vereinigung mit dem Neußthale auf eine weitere Strecke von vier Stunden. Die Breite des Thales, mit Inbegriff der Nebenthäler, wechselt zwischen zwei und vier Stunden. Das Hauptthal selbst aber ist meistens nur sehr schmal. Nebenthäler sind links:

a. Das vom Salwiden herkommende Alpenthälchen zuoberst des Entlebuchs, vom Hauptthale durch die Hirseck geschieden.

b. Das Thal der Weiß-Emme, etwas oberhalb Schüpfheim in nordöstlicher Richtung, zwei Stunden lang, wo es von dem vorhin genannten, in den Kanton Bern auslaufenden Seitenarme des Ilfisthales blos durch eine kaum merkbare Erhöhung des Bodens geschieden ist.

c. Eine Stunde unter Entlebuch mündet das Thal der Fontannen oder von Romoos in das Hauptthal ein, nachdem kurz vorher sich seine verschiedenen, theils dem Menzberge, theils dem Schüpferberge und den Zwischenbergen nach bis an das Grenzgebirge gegen Bern sich hinaufziehenden Zweige vereinigt haben. Die Richtung dieser zwei bis drei Stunden langen Seitenthäler geht theils von Westen gegen Osten, theils von Südwesten gegen Nordosten. Sie bilden jedoch größtentheils nur furchtbare Schlunchten, so daß die Thalsohle beinahe nirgends bewohnbar ist, sondern die Wohnungen auf den dazwischen liegenden Höhen zerstreut liegen.

d. Ein kleines, von der Wohlhusen-Wiggern durchflossenes, von Menzberg herkommendes, zuerst von Westen gegen Osten und dann südwärts sich wendendes Thälchen schließt sich bei Wohlhusen an das Hauptthal an.

e. Jenseits Wohlhusen liegt hinter dem Emmerberge das Thal von Ruswyl, das sich in der Richtung von Osten gegen Südwesten durch eine große Schlucht mittelst des Siggernbaches jenseits Werthenstein mit dem Thale der Emme verbindet.

Auf der rechten Seite sind folgende Nebenthäler:

f. Nahe beim Dorf Flühli wendet das gegen den Feuerstein sich hinaufziehende, wohl zwei Stunden lange Thal des Kragenbaches sich dem Hauptthale zu.

g. Beim Dorf Entlebuch öffnet sich das Thal der Entlen, in einer Länge von mehr als vier Stunden in die Gebirge sich hinein verzweigend. Seine Hauptrichtung geht zuerst von Süden gegen Norden, dann wendet es sich westlich und endlich nordwestlich. Es hat viele Seitenthäler und furchtbare Schluchten, die sich in die Klüfte des Schinberges und der obwaldnerischen Grenzgebirge verlieren, so daß auch hier wie im Thal der Fontannen die Thalsohle nur an wenig Orten bewohnbar ist. Die Abhänge der Gebirge sind in den vordern Theilen Alpengelände, in den hintern Theilen sind sie aber mit dichten Urwäldern bewachsen, die erst in der neuesten Zeit benutzt worden sind.

h. Das Eigenthal oder eigentlich Eyenthal, windet sich vom Fuße des Pilatus in einer Krümmung von Westen gegen Norden, und dann wieder gegen Osten und Norden zwischen dem Schwarzflühli und dem Malteserberge, und endet mit dem es durchfließenden Rümlighbache beim Dorfe Schachen. Der obere Theil bildet ein schönes Alpengelände, der untere Theil besteht aber meistens nur aus Schluchten. Einige Seitenthäler enthalten schöne Wintergüter.

3) Das Thal des Vierwaldstättersee's und das Thal der Reuß erstrecken sich zuerst, soweit sie den Kanton Luzern berühren, von Südosten gegen Nordwesten, dann von Südwesten gegen Nordwesten in einer Länge von beinahe sieben Stunden auf der einen Seite zwischen dem Bürgen und den Vorbergen des Pilatus, auf der andern Seite dem Rigi und dem Rotherberge. Die Breite ist sehr ungleich, jedoch nirgends mehr als zwei Stunden. Es ist unstreitig der schönste und anmuthigste Theil des Kantons, wenn auch nicht unbedingt der fruchtbarste.

a. und b. Als Nebenthäler können die Buchten gegen Winkel und Küsnacht, soviel davon dem Kanton Luzern zukömmt, betrachtet werden.

c. Ein anderes kleines Nebenthal ist das des Würzenbaches, das sich zwischen dem Meggerwalde, dem Dietschen- und dem Rotherberge in einer Länge von etwa zwei Stunden bis über Udligenschwyl hinauf erstreckt.

d. Das Nebenthal von Kriens geht zwischen dem Schatten und Sonnenberge mit dem am Pilatus entspringenden Krienbache in nordöstlicher Richtung bis zur Stadt Luzern. Ein Seitenzug des Thales geht bis an den Seekusen von Winkel.

e. Eine starke halbe Stunde unterhalb der Stadt Luzern vereinigt *das vorhin beschriebene* Thal der Emme sich mit dem Reußthale

und etwa

f. eine halbe Stunde weiter unten schließt sich von Hellbühl her ein über zwei Stunden langes Nebenthälchen von dem Rothbache bewässert, von Westen nach Osten gehend, an das Reußthal an, von letzterm und dem Thale der Emme blos durch einen schmalen Höhenzug getrennt.

g. Beinahe parallel mit der Reuß läuft auf deren rechten Seite das ebenfalls zwei Stunden lange Thal der Rohn, und vereinigt sich unterhalb Root mit dem Reußthale.

h. Auf der Ostseite des Rosterberges, wo sich die luzernersche Gemeinde Meierskappel befindet, geht die Abdachung gegen den Zugersee, dessen Thalgelände, obschon beinahe ganz außerhalb den Grenzen des Kantons Luzern, doch auch ein Nebenthal der Reuß ist.

Die Thäler der Reuß und der Emme werden größtentheils nur durch einen breiten Höhenzug von folgenden Längenthälern geschieden, die sich sämmtlich in nördlicher Richtung gegen den Kanton Aargau herabziehen.

4) Das erste ist das Thal von Hochdorf und Hitzkirch, oben und an beiden Seiten des Baldeggersee's zwischen dem Lindenberg und der Ehrlosen bis zum Hallwylersee liegend, etwa drei Stunden lang und anderthalb Stunden breit, äußerst fruchtbar und wohl angebaut. Es hat kein eigentliches Nebenthal, sondern nur einige wenige, nicht sonderlich bemerkenswerthe Seitenthälchen.

5) Dann folgt das Thal von Münster zwischen der Ehrlosen, dem Eicherberge und seinen Fortsetzungen. In seiner größten Länge mit Inbegriff eines erst im Kanton Aargau einmündenden Nebenthales auch beinahe drei Stunden lang, oben und unten kaum eine Stunde, in der Mitte gegen zwei Stunden breit. Es wird von der Wina durchflossen. Es liegt bedeutend höher als das vorige, und ist deswegen etwas rauher, doch nicht weniger sorgfältig angebaut.

Ein Nebenthälchen läuft von Westen her, und zwar von Rickenbach kommend ein, und ein anderes, vorhin bei der Längenmessung bereits erwähntes wendet sich jenseits des Stierenberges in den Kanton Aargau, um sich weiter unten mit dem Winathale zu verbinden.

6) Das Thal des Sempachersee's und der Suren zwischen dem Eicher- und Münsterberge, und anderseits dem Nottwyler- und seiner Fortsetzung, dem Ufflkerberge und Letten, etwas mehr gegen Nordwesten sich hinziehend, hat eine Länge nahe an fünf Stunden und beinahe zwei Stunden Breite. Es hat keine bedeutenden Nebenthäler. Einzig läuft vom hintern Moos ein solches gegen den Kanton Aargau aus, und vereinigt sich erst bei Entfelden mit dem Hauptthale. Dieses ist durchgehends sehr wohl angebaut und fruchtbar, doch leiden in seinen untern Theilen die Niederungen an der Sure an Versumpfung.

7) Das Thal der Wigger, nächst dem Reuß- und Emmenthale das wichtigste, erstreckt sich in ganz nördlicher Richtung vom Enzi bis nahe an Zofingen in einer Länge von fast sieben Stunden. Die Breite mißt oben oder südlich fünf Stunden, die allmählig nach unten oder Norden bis auf eine Stunde sich verengt. Das eigentliche Wiggerthal nimmt seinen Anfang in einer der Schluchten des Napfgebirges, drei Stunden hinter der Stadt Willisau. Hier mündet

a. Das eine Stunde lange Nebenthal des Tellenbachgrabens, und
b. das von der Höhe ob Wohlhusen herkommende, zwei Stunden lange Thal von Menznau, in welches mehrere von Menzberg herabsteigende Seitenthäler ausgehen. Unterhalb Ettiswyl schließt sich
c. das Nebenthal der Roth, von Rüediswyl her drei Stunden lang sich erstreckend, an das Wiggerthal an.
d. Eine starke Stunde weiter unten bei Nebikon läuft das über fünf Stunden lange Thal der Luthern, ebenfalls am Napf oder Enzigebirge seinen Anfang nehmend, in das Wiggerthal aus. Westlich längs den Grenzen des Kantons Bern vom Ahorni her, zieht sich neben dem Lutherntthale ein bei ein und einer halben Stunde langes Seitenthal hin, und lenkt unter dem Dorfe Luthern in dasselbe ein. Ein zweites Seitenthal mündet von Westen her bei Zell, ein anderes gegenüber von Alberswyl her, und noch ein Seitenthal kömmt von Ebersecken her, in östlicher Richtung dem Lutherntthal zu.
e. Ebenfalls bei Nebikon vereinigt sich das von Mauensee längs dem Rohnbach und dem Wauwyler- und Egolzwylersee sich hinziehende, zwei Stunden lange Nebenthal mit dem Thale der Wigger, sowie
f. bei Dagmersellen das über eine Stunde lange Thal der Hürm.
g. Unterhalb Langnau läuft nordöstlich das Richenthal ein. Das Wiggerthal ist beinahe überall, besonders aber in seinen mittlern und untern Theilen fruchtbar und wohlangebaut. Der obere Theil ist sehr gebirgig und mit großen Waldungen versehen.

8) Das Thal von Pfaffnau, nur etwa eine Stunde lang und breit, läuft mit der Pfaffern ebenfalls in den Kanton Aargau aus, sowie auch

9) das Thal der Roth, die auf eine Strecke von zwei Stunden die Grenze zwischen Luzern und Bern bildet und wovon also nur die rechte, durchgehends kaum mehr als drei Viertelstunden breite Thalseite zum Kanton Luzern gehört.

c. Ebenen.

Aus vorstehender Beschreibung der Berge und Thäler ersieht man, daß der Kanton Luzern so ganz von Berg- und Hügelreihen durchzogen wird, und in Folge dessen in einer Menge größerer und kleinerer Thäler und wellenförmiger Erderhöhungen und Einsenkungen besteht, daß bedeutende Ebenen sich nirgendswo vorfinden können. Die größte Fläche mag wohl die in der Gegend von Ettiswyl sein, wo sich die Thäler der Wigger und Roth vereinigen und die Thalebene [illegible] bis Gettnau und Niederwyl sich ausdehnt, sich hier an die [illegible]thern anschließt und längs derselben sich bis Nebikon

[illegible]alfläche beginnt unterhalb Dagmersellen, und er[illegible]delboden hin an beiden Seiten der Wigger. Auch bietet eine schöne Ebene dar, sowie jene zwi[illegible]der, und jene zwischen dem Baldegger- und

Von der Emmenbrücke zieht sich eine solche bis nach Inwyl längs dem linken Ufer der Reuß herab. Von der Stadt Luzern bis zur Herrgottswalderbrücke, und anderseits bis nach Winkel breitet sich ebenfalls eine nicht unansehnliche Fläche aus. Außerdem finden sich auf einigen Berghöhen hie und da schöne Abplattungen vor.

d. Quellen.

Der Kanton ist beinahe überall gut bewässert, und leidet an Brunnquellen wenig Mangel. Sod- und Ziehbrunnen sind nicht häufig, und finden sich meistens nur in einigen der vorerwähnten Ebenen vor. Für die Stadt Luzern selbst wird das Brunnenwasser größtentheils von der Gegend von Kriens mit vielen Kosten zugeleitet. Mineralische Quellen, meistens Eisen und Schwefel haltend, giebt es an mehreren Orten, und in früherer Zeit existirten viele Gesundbäder, von denen aber mehrere wegen Mangel an Besuch in Abgang kamen, so das Bad im Ibenmoos und im Augstholz, beide in der Gegend von Hochdorf, und das Bad Rothen, eine halbe Stunde von Luzern; ferner das Bad in Meggen. Gegenwärtig bestehen noch:

a. das Bad Knutwyl, ehemals sehr besucht, eine Stunde von Sursee, in einer angenehmen Ebene im Surenthale gelegen. Das Wasser wird zum Baden und Trinken gebraucht, enthält Kohlensäure, Bitter- und Kalkerde, schwefelsaure Kalk- und Bittererde, Eisen und Extraktivstoff. Es dient gegen Rheumatismus, Gicht, Lähmungen, Contrakturen, Hautausschläge, Skropheln, Bleichsucht, überhaupt bei Krankheiten, welche von übler Beschaffenheit der Säfte und von Schwäche herrühren.

b. Das Bad im Farnbühl, an der Bramegg gegen dem Entlebuch. Die chemischen Bestandtheile der Heilquelle sind kohlensaures Eisen, freie Kohlensäure, Kalkerde, Salzsäure und Magnesia. Sie ist vorzüglich gerühmt bei Rheumatismus, Lähmung, Hautausschlägen, unregelmäßigen Menstruationen und überhaupt bei Krankheiten von Schwächen und übler Beschaffenheit der Säfte.

c. Das Ruswylerbad, nahe bei dem Dorf oder Flecken Ruswyl. Die Heilquelle enthält Schwefel, Eisen, Kupfer und flüchtiges Salz. Man rühmt sie bei Hautkrankheiten, Lähmungen, Fehlern der Verdauung und Nervenleiden.

d. Das Salwidenbad im Sörenberg.

e. Das Bad im Schinberg, ebenfalls im Entlebuch.

f. Das Bad in der Luthern, am Fuße des Napfs.

g. Das Kaltbad auf der Rigi.

h. Das Bad im Lindenhof, bei Luzern. Die Heilquelle enthält Bestandtheile von kohlensaurem Eisenoxidul, von kohlen- und schwefelsauerer Talkerde. Die Quelle zeigt ihre Wirksamkeit vorzüglich gegen Bleichsucht, Skropheln, Hypochondrie, Hämorrhoidalkrankheiten, Verstopfungen und Verhärtungen der Leber und der Milz; auch gegen chronischen Rheumatismus und Gicht kann sie mit einigem Nutzen gebraucht werden.

Alle diese Bäder sind aber heut zu Tage, mit Ausnahme des letzt-

genannten Kaltbades*), wenig besucht; früher war es Knutwyl, welches komfortabel eingerichtet ist. Ein ehemals berühmtes Bad in der Lüzelau, bei Viznau am Fuße des Rigi, wurde vor langer Zeit durch einen Erdfall gänzlich verschüttet.

e. Bäche, Flüsse, Seen.

Der ganze Kanton ist Rheingebiet, mit welchem sich seine Gewässer vermittelst der Aare verbinden. Wir theilen dieselben ein:

1) in solche, die unmittelbar in die Aare fließen;
2) und solche, die mittelst der Reuß oder
3) mittelst der Großemme sich mit der Aare vereinigen, und beginnen mit der Beschreibung der letztern.

Der Verselbach entspringt als eine der Quellen der großen oder Berneremme zwischen der Schratten und der hintern Fluh, aus dem Zusammenflusse mehrerer kleinerer Bäche, und vereinigt sich eine starke Stunde ob Tschangnau mit der hier ebenfalls den Kanton Luzern berührenden zweiten Quelle der großen Emme.

Von der Thalhöhe von Tschangnau fließt der Schenbach gegen Marbach zu, und vereinigt sich allda mit der Steiglen und etwas weiter unten mit der Hilfern, beide von der Schratten herabstürzend. Von da an heißt der ansehnliche Bach die Ilfis, welche oft sehr anschwillt und großen Schaden verursacht. Nahe bei Wiggen fließt der Eschlisbach, von den Bergen ob Escholzmatt herabkommend, in die Ilfis, und beim Zollhause zu Wyßenbach stürmt der wilde Schärlig oder Kurzenbach in dieselbe ein. Nachdem sie noch an der Grenze den von Norden herfließenden Dürrenbach aufgenommen, verläßt die Ilfis in westlicher Richtung den Kanton Luzern, um sich unterhalb Langnau mit der großen Emme zu vereinigen.

Die kleine oder Holzemme hat ihren Ursprung an der hintern Fluh, zwischen dem Nesselstocke und Tristenberge, wo die obwaldnerische Grenze über die Wasserscheide sich in den Kanton Luzern herabsenkt. Bei der Hirseckbrücke nimmt sie den vom Schratten herkommenden Südelbach auf, und rechts den ansehnlichen vom Feuerstein herkommenden Kragenbach. Auf gleicher Seite von der Farnern her vereinigen sich mit ihr der Staubbach und der Steinenbach. Links münden der Dorbach und Haselegggraben, und nahe bei Schüpfheim die von Escholzmatt herkommende, aus den Zusammenflüssen des Tellen-, Hasen- und Ballenbaches gebildete Weißemme ein. Wir unterlassen geringere einfließende Bäche zu benennen, und bemerken nur die bedeutendern. Unterhalb Hasle läuft die hinter dem heil. Kreuz entstehende, wegen Spuckgeschichten verrufene Bibern, und unter dem Dorfe Entlebuch strömt die wilde Entlen der Emme zu. Von ihr [illegible] Entlebuch den Namen. Sie hat drei Quellen, als: der Schinberge, der Schlieren und dem Weißguber, an der [illegible]bwalden entstehende Rotibach, der sich mit dem vom [illegible]er Schafmatt herkommenden Wasserfallbach vereinigt

*) Das Bad wird nicht sowohl als Bad, sondern vielmehr als [illegible] und Vergnügungsort besucht.

und unter dem Namen der großen Emmen rechts den Haſpelgraben und Ibach, und links die dritte Quelle oder die kleine Emmen, zwiſchen der Schafmatte und Farneren entſpringend, aufnimmt. Die Emmen iſt ein äußerſt wilder Bergſtrom, der ſich zwiſchen furchtbaren Abgründen durchdrängt und oft bei Ungewittern ſehr hoch anſchwillt. Unterhalb der Burg zu Doppleſchwand theilt die Fontannen ihre Gewäſſer der Emme mit. Sie haben ihren Urſprung in den verſchiedenen, vom Enzberge und dem Grenzgebirge gegen den Kanton Bern hinter Romoos ausgehenden Schluchten, welche auf eine ſeltſame und merkwürdige Weiſe die wilde Gegend durchfurchen und in ihren ſchauerlichen Abgründen die Gewäſſer, welche ſämmtlich den Namen Fontannen haben, endlich der hintern und vordern Fontannen zuführen, die ſich dann unweit ihres Einlaufes in die Emme vereinigen. — Bei Wohlhuſen mündet links die vom Steinhauſerberge herkommende Wiggern ein, und bei Werthenſtein die von Ruswyl herfließende Sigern oder Aabach. Rechts beim Dorfe Schachen eilt der am Fuße des Pilatus entſpringende Rümlig, verſtärkt durch die von den Bergen der Bramegg herabfließenden hintern und vordern Fiſchernbäche, der Emme zu. Die Ausbrüche dieſes wilden Baches haben oft ſchon großen Schaden verurſacht. — Zwiſchen St. Joſt oder Blatten und dem Dorfe Littau rauſchet der Rengg- oder obere Krienbach, ebenfalls vom Fuße des Pilatus herkommend, durch eine ſehenswerthe, von der Natur gebildete und mit großem Aufwande erweiterte tiefe Einſenkung zwiſchen dem Blatten- und Sonnenberge, das Renggloch genannt, hervor, um ſich mit der Emme zu verbinden. Vor alter Zeit gieng ſein Lauf durch das Gelände von Krienz nach Luzern, wo ſich jetzt noch ein Theil ſeines Gewäſſers in die Reuß ergießt. Die furchtbaren Verheerungen, welche die Gegend durch ſeine Ausbrüche wiederholt erlitt, führten zu dem Gedanken, demſelben durch das Renggloch ein anderes Bett anzuweiſen. Dieſes Unternehmen ſoll ſchon Anfangs des dreizehnten Jahrhunderts ſtattgefunden haben. Seither wurde der geöffnete Abzug wiederholt erweitert und vertieft. Dies ſind die wichtigſten Zuflüſſe der Emme. Wir kommen auf den Hauptſtrom ſelbſt wieder zurück.

Nachdem die Emme nach der Richtung des Thales, das ſie durchfließt, in ihrem achtſtündigen obern Laufe weſentlich eine nördliche Richtung genommen hat, wendet ſie ſich bei Wohlhuſen plötzlich oſtwärts, und vereinigt ſich nach einem abermaligen vierſtündigen Laufe eine ſtarke halbe Stunde unter der Stadt Luzern, unmittelbar unter der über ſie führenden großen Brücke mit der vom Süden einſtrömenden Reuß. Sie ſchwillt bei anhaltender naſſer Witterung oder bei Wolkenbrüchen in den Gebirgsthälern häufig ſtark an, und verurſacht große Verheerungen; doch ſind in neuerer Zeit durch zweckmäßige Korrektion und Eindämmung der Wuth des Stromes Schranken geſetzt worden. Sie wird vielfach zum Floßen von kleinem Holz benutzt. Aus dem Emmenſand wurde früherhin ſehr feines Gold gewaſchen, woraus die Regierung zu verſchiedenen Zeiten Dukaten und andere Goldmünzen ſchlagen ließ. Gegenwärtig wird dieſes Goldwaſchen nicht getrieben. Die Arbeit wirft zu wenig Verdienſt ab.

In den Vierwaldſtätterſee ergießen ſich innerhalb den Grenzen des Kantons Luzern nur einige nicht ſehr bedeutende Bergbäche, als:

bei Weggis ein ſolcher, der vom Rigi ſich herabſtürzt und für die dortige Mühle ſammt Zubehörde benutzt wird. Ein anderer zu Viznau, ebenfalls vom Rigi herabkommend; dann an der andern Seite des See's wieder ein vom Schattenberg herabfließender, oft wilder Bach, der in die Bucht bei Winkel mündet. Etwas bedeutender iſt der in der Nähe von Udligenſchwyl entſpringende und bei Unterſeeburg in die Luzernerbucht einfließende Würzenbach.

Der bei weitem größte Fluß des Kantons iſt die Renß. Ueber den Urſprung dieſes aus drei Quellen am Gotthardt entſpringenden Fluſſes und ſeinen Lauf bis in beſagten See, enthält die Beſchreibung des Kantons Uri die nähern Angaben, die wir hier zu wiederholen füglich unterlaſſen. Durch viele, zum Theil ſehr bedeutende Zuflüſſe anſehnlich verſtärkt, verläßt ſie beinahe immer hellgrün und klar in der Stadt Luzern, die ſie in zwei Theile theilt, den Vierwaldſtätterſee, nimmt auf der Seite der Kleinſtadt den ſchon vorhin erwähnten, den Krienſerboden durchfließenden und eine Menge Waſſerwerke treibenden Arm des Renngg- oder Krienbaches auf, richtet ihren Lauf nordweſtlich bis zum Einlauf der Emme, und wendet ſich dann nordöſtlich. Oberhalb Inwyl nimmt ſie links den von Rothenburg herkommenden Rothbach, und auf der rechten Seite, unterhalb Roth, die dem Rothſee entfließende Rhen auf, ſtrömt dann unter der Gislikenbrücke durch und tritt unmittelbar darauf auf der linken Seite in den Kanton Aargau, während auf der rechten Seite der Kanton Luzern eine kleine halbe Stunde noch weiter ſich erſtreckt und dann der Kanton Zug beginnt. — Das an die Renß ſtoßende Gelände iſt öftern Ueberſchwemmungen ausgeſetzt, doch wurde auch dieſen in letzter Zeit durch beſſere Leitung und Uferbauten größtentheils Einhalt gethan. Sie iſt beinahe das ganze Jahr hindurch ſchiffbar, und wird namentlich zur Holzausfuhr ſtark benutzt. Nach einem eilfſtündigen Laufe, wovon höchſtens drei Stunden auf den Kanton Luzern fallen, vereinigt ſie ſich bei Windiſch mit der Aare.

Die Aa hat ihre hauptſächlichſte Quelle am Berge zwiſchen Rein und Römerſchwyl, wo ſie ſich dann nördlich wendet und in den Baldegger- oder Heideggerſee fließt. Nachdem dieſem noch einige andere Bäche zugefloſſen ſind, worunter blos der rechts einſtrömende Gelfingerbach bemerkenswerth iſt, verläßt ſie bei Richenſee denſelben und tritt nach kurzem Laufe in den Hallwylerſee, aus welchem ſie ſich dann im Kanton Aargau in die Aare ergießt.

Die Winon hat ihren Urſprung oberhalb Neudorf, fließt bei Münſter vorbei und tritt ſchon nach einem kaum zweiſtündigen Laufe in den Kanton Aargau, um ſich bei Sur mit der Suren zu vereinigen.

Die Suren entſtrömt bei Oberkirch dem Sempacherſee, der von [illegible], aber nicht namhaften Bächen genährt wird, geht bei der Surſee vorbei und durchfließt das von ihr genannte Thal, ver[illegible]ch nicht ganz dreiſtündigem Laufe den Kanton Luzern, um unter Aarau ſich mit der Aare zu vereinigen. Sie hat im [illegible]bal einen unregelmäßigen Lauf und ſehr geringen Fall; ihr iſt zudem an einigen Stellen vernachläßigt und ihr Abfluß Mühle zu Triengen gehemmt, was die anſtoßenden Nieder-

rungen häufiger Ueberschwemmung und einer zunehmenden Versumpfung ausgesetzt. Vor einigen Jahren wurden von Regierungswegen Einleitungen getroffen, um diesem bedeutenden Uebelstande abzuhelfen. Die darüber aufgenommenen Pläne und Berechnungen weisen die nicht sehr schwierige Ausführbarkeit und den großen Nutzen dieses Unternehmens nach. Dennoch gerieth dasselbe in's Stocken, soll aber nunmehr wieder aufgenommen werden.

Die Wigger entspringt in einer Schlucht der Enzifluh, beinahe zwei Stunden hinter dem Dorfe Hergiswyl. Unterhalb Willisau nimmt sie die aus dem Tellenbachgraben herkommende Buchwigger auf, in welch' letztere sich kurz vorher die aus dem Durtensee herkommende und durch den am Menzberg entspringenden obern Richenthalerbach verstärkte Seewag ergossen hat. Unter Ettiswyl vereinigt die von der Gegend von Ruswyl herfließende Roth ihr Wasser mit der Wigger, und bei Nebikon der aus dem Mauensee und dem Wauwyler- und Egolzwylersee entstehende Rhonbach. Alle diese Zuflüsse münden rechts in die Wigger ein. Auf der linken Seite strömt ihr ebenfalls bei Nebikon die ansehnliche Luthern zu, welche am Napf entspringt und mehrere Seitenbäche während ihres fünfstündigen Laufes aufnimmt. Ihr Sand enthält, gleich demjenigen der Emme, feines Gold. Sie tritt, sowie die Wigger oft verheerend aus. Bei Dagmersellen nimmt die Wigger die dem Buchsermoos entfließende Hürm und bei Langnau den Richenthalerbach auf. Unter Reiden, bei Mehlsecken, bildet die Wigger eine halbe Stunde lang die Grenze zwischen den Kantonen Luzern und Aargau, tritt dann ganz in den letztern ein und verbindet sich bei Aarburg mit der Aare.

Die Wiggern wird vielfach zum Wässern der Wiesen benutzt, und treibt auch mehrere Wasserwerke.

Die Pfaffern hat ihren Ursprung in den Wäldern ob Roggliswyl, fließt durch das Dorf Pfaffnau, tritt bald in den Kanton Aargau und mündet unfern dem Einflusse der Wigger in die Aare.

Eine andere Roth entsteht aus dem Zusammenflusse mehrerer, theils aus dem Kanton Luzern, theils aus dem Kanton Bern kommenden kleinen Bäche, bildet von Altbüron an bis St. Urban die Grenze zwischen den genannten Kantonen, später zwischen Bern und Aargau, und fließt dann vereinigt mit der Murgeten oder Langeten bei Morgenthal der Aare zu. Sowohl die Roth als die Pfaffern, so unbedeutend beide gewöhnlich sind, haben bei großen Regengüssen bereits schon bedeutende Verheerungen angerichtet.

Der Kanton zählt mehrere Seen, die zum Theil an seinen Grenzen, zum Theil in seinem Innern liegen. An den Grenzen befinden sich:

1) Der Vierwaldstättersee. Er hat seinen Namen von den vier Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern. Seine Länge von Luzern bis Seedorf beträgt etwas mehr als acht Stunden; die Breite ist sehr verschieden, und wechselt von einer Viertelstunde bis zu wohl einer Stunde. Bei den Buchten von Küßnacht und Altnacht dehnt er sich in eine Breite von beinahe fünf Stunden aus. Seine Gestalt ist sehr unregelmäßig, indem er sich durch die ihn umgebenden Gebirge durchwindet und eine Menge Buchten bildet, die ihm ungefähr die Form eines Kreuzes geben. Er liegt nach General Pfyffer

1320 französische Fuß über das Mittelmeer, nach de Luc 1314 Fuß, nach Trembley 1350 Fuß, nach J. H. Weiß 1392 Fuß und nach den neuesten Messungen 1341 Fuß. Das Gebiet dieses großen Wassersammlers im Herzen der Schweiz beginnt am Rooterberge, durchschneidet die Landenge zwischen dem Busen von Küßnacht und dem Zugersee bis zum Rigi, dehnt sich dann über den Roßberg, Mythen und die Berge des Muothathales bis zu den Klariden, Krispalt, Gotthardt und der Furka aus, geht sodann der Bergkette nach, welche die Kantone Uri und Unterwalden vom Kanton Bern scheiden, bis zum Rothhorn, und von da bis zum Pilatus. Es enthält dieses Wassergebiet den ganzen Kanton Unterwalden und beinahe den ganzen Kanton Uri, nicht ganz die Hälfte des Kantons Schwyz, einen Theil des Kantons Luzern und ein kleines Stück vom Kanton Tessin auf der Höhe des Gotthardts, was nahe an 50 Quadratmeilen ausmacht. Der Wasserzufluß aus diesem ausgedehnten, mit unzähligen Schneebergen und Gletschern und andern hohen Bergen bedeckten und durch zahlreiche Thäler und Schluchten durchschnittenen Gebiete ist sehr bedeutend.

Die hauptsächlichsten Zuflüsse sind nächst der Reuß auf der linken Seite:

a. der Isithalerbach,

b. die Engelbergeraa oder Suren,

c. die Obwaldneraa mit der Melcha,

d. die große Schlieren;

auf der rechten Seite bei Brunnen:

die Muota mit der Severn.

Die Natur hat diesen See in drei Abtheilungen getheilt. Die erste oder der untere See erstreckt sich von Luzern bis zu den zwei Vorgebirgen der untern und obern Nase; die zweite Abtheilung oder der mittlere See von da bis nach Brunnen und der Treib; und die dritte oder der innere oder Urnersee, der sich hier plötzlich südlich wendet, dehnt sich bis nach Flüelen und Seedorf aus. Für den Kanton Luzern kömmt vornehmlich nur der untere, insbesondere auch der Luzernersee genannt, in Betrachtung. Für die beiden übrigen Abtheilungen sehe man die Beschreibung der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden nach. Der Luzernersee im engern Sinne enthält die Buchten von Luzern, Küßnacht, Weggis, Stanzstaad, Altnacht und Winkel. Auf dem sogenannten Kreuztrichter, in der Mitte dieses Seetheiles, soll derselbe die größte Tiefe, welche über 900 Fuß beträgt, haben. An seinen Ufern liegen im Kanton Luzern: die Hauptstadt selbst und die Ortschaften und Gemeinden Meggen, Greppen, das untere und obere Dorf Weggis, Vitznau, Enethorw und Winkel, nebst vielen andern einzelnen Wohnungen und kleinern Häusergruppen und einer großen Anzahl schöner Landsitze Von den an dreißig Stunden betragenden Ufern des ganzen See's fallen etwas mehr als acht Stunden auf den Kanton Luzern. Der See ist sehr fischreich. Man zählt an zweiunddreißig verschiedene Fischarten. Er wird auch ungemein stark befahren, sowohl von Reisenden als für den Transport der Waaren auf der Route über den St. Gotthardt. Nicht weniger erleichtert er den Verkehr zwischen den angrenzenden Kantonen selbst.

Nebſt einer Unzahl von Segel- und Ruderſchiffen befahren denſelben von Luzern aus vier Dampfſchiffe. Bei ſtarkem Wind, namentlich wenn der Föhn wüthet, und insbeſondere im innern oder Urnerſee, kann die Fahrt mit gewöhnlichen Schiffen gefährlich werden.

Wohl wenig Seen kommen dem Vierwaldſtätterſee in der Großartigkeit und Erhabenheit der Natur gleich. Wenn auch anderwärts das Gelände offener und lieblicher iſt, wenn ein milderes Klima und ein dankbarerer Boden eine größere Fülle der Pflanzenwelt entfaltet, wenn geſchmackvolle Kunſtanlagen und großartige Stätten des Gewerbsfleiſſes das ſchöne Landſchaftsgemälde ausſchmücken und beleben, ſo findet man dort doch nicht dieſen ſo mannigfaltigen und überraſchenden Wechſel der Formen, dieſe himmelanſteigenden ſchroffen Felſenwände, dieſe Menge einander überragender, ſo ſeltſam geſtalteter Berggipfel, dieſe unmittelbare Nähe der Schnee- und Eisberge; hinwieder dieſe tiefen Thalſchluchten, dieſe grauſigen Bergeinſchnitte, dieſe vielen, weit in die Gebirge hineindringenden Buchten, und dieſe ſchauerliche Majeſtät dann gemildert durch den nahen Anblick ſchöner Alpentriften, grüner Raſenplätze mit einſamen freundlichen Wohnungen auf beinahe unzugänglichen Bergabhängen, des ſtellenweiſe üppigen Seegeländes, bald blos Raum für ein Häuschen und ein kleines Gehöfte enthaltend, bald weithin auf die Berghalde hinauf und in Thäler hinein ſich ausdehnend, beſäet mit zahlreichen ländlichen Wohnungen, ganzen Dörfern oder ſelbſt ſtädtiſch gebauten Ortſchaften. Mit Umſchiffung jedes der vielen Vorgebirge ändert ſich die ganze Aus- und Anſicht; ganz neue Gegenſtände bieten ſich jedes Mal dem überraſchten Auge dar. Welchen Reichthum der Stein- und Pflanzenwelt erblickt man in dieſem offenen Schooße der Natur!! Welchen Genuß verſchafft die Erſteigung der nahen Berggipfel mit ihren berühmten Fernſichten! Der Eindruck, den dieſe Wunderwelt auf den ſtaunenden Beobachter macht, wird gehoben durch große hiſtoriſche Erinnerungen aus älterer und neuerer Zeit, welche beinahe jede Bucht, jeder Punkt des ſonderbar geformten See's in Erinnerung bringt und demſelben ſchon deswegen eine klaſſiſche Berühmtheit für alle Zukunft zuſichert.

2) An der öſtlichen Grenze des Kantons liegt der drei Stunden lange Zugerſee, von welchem aber nur ein ſehr kleiner Theil, und zwar eine Landzunge, der Kiemen genannt, mit der Ortſchaft Böſchenroth, in der Gemeinde Meierskappel, zum Kanton Luzern gehört. Der Zugerſee liegt ſechszig Fuß niedriger als der Vierwaldſtätterſee.

3) An der nördlichen Grenze gegen den Kanton Aargau befindet ſich der Hallwylerſee, nahe an zwei Stunden lang. Auch von dieſem See kömmt in das Gebiet von Luzern ein geringer Theil, und zwar blos deſſen oberſtes Ende mit den Ortſchaften Moſen und Aeſch.

Im Innern des Kantons befinden ſich folgende Seen:

4) Der Baldegger- oder Heideggerſee, mit dem vorigen durch die Aa verbunden, eine Stunde lang und eine Drittelſtunde breit, mit den Ortſchaften Baldegg, Gelfingen, Richenſee und Retſchwyl. Derſelbe iſt ſehr fiſchreich, wird aber wenig befahren. Er liegt 1434 Fuß über dem Meere.

5) Der Sempacherſee, nahe an zwei Stunden lang und eine halbe Stunde breit, beinahe mitten im Kanton, 1557 Fuß über'm Meer liegend, mit den Ortſchaften Sempach, Eich, Schenkon, Maria Zell und Nottwyl. Auch die Stadt Surſee liegt ganz in der Nähe am Ausfluſſe deſſelben an der Sur. Derſelbe wurde durch die luzernerſche Regierung im Jahr 1806 tiefer gelegt, wobei beim ſogenannten Seehüsli, Gemeinde Neuenkirch, eine nicht unbedeutende Strecke Land mit einigen Gebäuden in den See verſank; dagegen auf anderer Seite deſto mehr fruchtbarer Boden gewonnen wurde. Der See wird außer von Fiſchern wenig befahren. Er iſt ſehr fiſchreich; bekannt ſind die Sempacher Ballen, welche gleich Häringen eingepöckelt und verführt werden.

6) Der Mauenſee, weſtlich von Surſee, kaum eine kleine halbe Stunde lang und breit, mit einer Inſel, worauf das Schloß Mauenſee ſteht. Sein Waſſer fließt durch den Rhonbach in den

7) Wauwylerſee, und aus dieſem, der noch kleiner und ohne beſondere Merkwürdigkeit iſt, in die Wigger. Ganz in der Nähe iſt noch das wenig bedeutende

8) Egolzwylerſeelein, das ebenfalls mit dem Rhonbach in die Wigger fließt. Die Umgebung dieſer drei kleinern Seen iſt ſehr flach und wird durch dieſelben ſtark verſumpft, welchen Verſumpfungen durch Tieferlegung abzuhelfen lange projektirt wurde. In neueſter Zeit hat durch die Bewohner des umliegenden Landes, unter Anleitung der Regierung, eine Abgrabung und Trockenlegung theilweiſe ſtattgefunden.

9) Der Soppenſee, höchſtens eine Viertelſtunde lang und breit, und

10) ein noch anderes kleines Seelein liegen in der Nähe des Dorfes Gaiß, und geben ihr Waſſer der Roth ab, die es der Wigger mittheilt.

11) Der Durten oder Durtenſee zwiſchen Wohlhuſen und Menznau, eine Viertelſtunde lang und kaum eine halbe Viertelſtunde breit, fließt durch die Seewag ebenfalls der Wigger zu.

12) In der Nähe der Stadt Luzern gegen Ebikon zu liegt von Rathhauſen und der Reuß, durch den ſogenannten Hundsrücken getrennt, in einem ſchmalen Thalgrunde, das ein altes Reußbett geweſen ſein mag, der eine halbe Stunde lange und eine Achtelsſtunde breite Rothſee, deſſen Waſſer die Rhon der Reuß zuführt.

13) Ein ungefähr eine Viertelſtunde langes Seelein bildet der lange Weiher bei Littau, der bei der Fluhmühle unfern Luzern in die Reuß abfließt.

14) Der kleine Pilatusſee, von welchem ſchon oben Meldung gethan wurde.

Am Entlebuch giebt es keine Seen. Einige ſtehende Gewäſſer ...ieſen Namen nicht, ſondern ſind nur Pfützen oder Weiher, ...t der Weiher im Säuneſt am Weißguber. Zwei klei... ...ind auf der Schratten und noch ein kleinerer auf dem ...ob dem Dornacher.

...m Entlebuch, im Gebiete von Obwalden, befindet

ſich in der Nähe des Rothhorns der kleine Maiſee und in der Nähe des Feuerſteins der Seewerſee.

3) Höhenbeſtimmungen.

Ueber dem mittelländiſchen Meere.

	Franz. Fuß.	Schw. Fuß.
Rothhorn, im Entlebuch	7238	7637
Tomlishorn, auf dem Pilatus	6565	7109
Eſel, auf dem Pilatus	6532	7073
Tannhorn, im Entlebuch	6530	7071
Matthorn, auf dem Pilatus	6292	6813
Feuerſtein, im Entlebuch	6000	6497
Gnappſtein, auf dem Pilatus	5911	6400
Biznauerſtock	4457	4826
Kaltbad, auf dem Rigi	4436	4803
Bründlenalp, auf dem Pilatus	3998	4329
Heil. Kreuz, im Entlebuch	3780	4093
Sörenberg, im Entlebuch	3523	3815
Renggwirthshaus, auf der Bramegg	3390	3671
Menzberg, beim Wirthshaus	3133	3392
Flühli, Dorf im Entlebuch	2699	2922
Eſcholzmatt	2690	2913
Sonnenberg, bei Kriens	2460	2664
St. Michaels Kreuz, bei Root	2450	2653
Mißwangen (Kirchboden)	2435	2636
Herrgottswald	2366	2562
Schongau (Kirchboden)	2312	2503
Schüpfheim, Dorf im Entlebuch	2270	2458
Römerſchwyl (Kirchboden)	2250	2437
Entlebuch, Dorf	2242	2528
Hildisrieden	2113	2288
Ruswyl	2011	2178
Beromünſter (Stephanskirche-Boden)	1967	2129
Luthern, Dorf	1960	2122
Hohenrain (Kirchboden)	1898	2048
Durtenſee, der	1894	2051
Soppenſee, der	1837	1989
Mauenſee, der	1770	1917
Schauenſee, Schloß ob Kriens	1750	1895
Burgrain, bei Ettiswyl	1632	1767
Littau, Dorf	1600	1732
Ballwyl	1588	1719
Hitzkirch (Kirchboden)	1583	1714
Sempacherſee	1557	1685
Hochdorf	1551	1680
Baldeggerſee	1434	1552
Meggen, Dorf	1419	1536
St. Urban	1352	1464
Vierwaldſtätterſee	1341	1452
Giſikoner-Brücke	1274	1379

Diese Höhenbestimmungen beruhen auf den neuesten Angaben, und sind enthoben der Karte des Kantons Luzern vom Jahr 1854, entworfen auf Grundlage der eidgenössischen Triangulation. Sie sind sodann, soweit die trigonometrische Vermessung des Kantons vollendet ist, nach dieser berichtigt.

Sonst weichen die Angaben der verschiedenen Ingenieurs und Beobachter allerdings voneinander ab, jedoch nicht in sehr bedeutendem Maße. So z. B. hinsichtlich der Höhebestimmung des Vierwaldstätterse'e's über dem mittelländischen Meere variren die verschiedenen Angaben ungefähr 30 französische Fuß.

4) Die klimatischen und meteorologischen Verhältnisse des Kantons Luzern.

Der mittlere Barometerstand (nach dreijährigen Beobachtungen) beträgt in Luzern $24^{138}/_{1000}$ Schweizerzoll (= 26″ $8^{1}/_{10}$‴ altfranzös. Maß). Die mittlere Jahrestemperatur ist $7^{1}/_{2}$ bis $8^{1}/_{2}$ Grad Reaumur, die gewöhnliche Winterkälte schwebt zwischen 0 und — 7 Grad, in kalten Wintern, von — 7 bis — 12 Grad; die gewöhnliche Sommerwärme, im Schatten wahrgenommen, schwebt zwischen + 15 und + 18 Grad, in heißen Sommern bis + 20 und + 21 Grad. Außerordentlich können Kälte und Wärme noch höher gehen. Von den Winden kommen die Bys (Nordwind) und der Föhn (Südwind) am häufigsten vor, weniger der Westwind und Ostwind.

Obschon der Kanton Luzern nicht mehr zu den Bergkantonen der Schweiz gezählt werden kann, bietet er dennoch bei seinem bedeutenden Umfange eine solche Abwechslung von Hochland und Niederungen dar, daß sein Klima und die davon abhängende frühere oder spätere Vegetation beträchtliche Modifikationen erleiden müssen. So sind z. B. die Gemeinden Ruswyl, Münster, Hildisrieden, Römerschwyl und das ganze Land Entlebuch wegen ihrer höhern Lage über der Meeresfläche viel rauher und winterlicher und ihre Erndten um vier bis sechs Wochen später als in den übrigen Theilen des Kantons, namentlich den Umgebungen der Stadt Luzern und andern, am Vierwaldstätterse und seinem Ausflusse, der Reuß, gelegenen Ortschaften. Für die zwei wärmsten Punkte werden aber die zwei unten am südwestlichen Abhange des Rigiberges am Seeufer gelegenen Gemeinden Weggis und Vitznau gehalten, indem sie von hinten durch den Hauptkörper des Berges gegen Norden und zu beiden Seiten durch die gegen Süden gehenden Vorsprünge desselben, auch gegen die kalten Nordwest- und Nordostwinde gedeckt, gleichsam das Italien des Kantons und den frühen Obst- und Gemüsegarten seiner Hauptstadt bilden, von der sie blos zwei bis drei Stunden entfernt sind. Während es in diesen Niederungen nicht selten Winter giebt, die selbst ohne Schlittbahn vorüber gehen, findet dieses in jenen Hochgegenden niemals statt; ja es häuft sich der Schnee bisweilen bis zu zwei Fuß hoch und darüber an. In der Stadt Luzern hingegen ist eine allgemeine Schneehöhe von fünfzehn bis zwanzig Zoll, eine Erscheinung, die in neunzehn Jahren, dem vollständigen Mondscyclus, nach dessen Verdie Mondsphasen wieder auf die nämlichen Tage zu fallen kom-

men, kaum zwei bis drei Mal vorzukommen pflegt. Der Kanton besitzt also im Ganzen ein mildes Klima; starke Temperaturwechsel sind nicht häufig, doch schaden die Früh- und Spätreife den Früchten; auch heftigen Gewittern, Hagelschlägen und Ueberschwemmungen sind die Fluren oft ausgesetzt.

Der Thalgrund des Entlebuches, wo das Klima rauher ist, hat eine durchschnittliche Erhebung von 2350 Fuß über Meer.

Die Höhe der Stadt Luzern über dem mittelländischen Meere beträgt 1350 Fuß. Auf ihrer Mittagsseite zieht sich in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden eine Kette von Gebirgen in amphitheatralischer Ausbiegung von Südost bis Südwest hin. Im Mittelpunkte gegen Süden bildet diese Kette eine dreifache Hintereinanderreihung von Bergen, die immer höher sich erheben und von denen die hintersten mit ewigem Schnee und Eis bedeckt sind. Die beiden im Vordergrunde befindlichen Endpunkte dieser Gebirgskette sind im Südost der Rigi, 5541 Fuß hoch, dessen höchster Gipfel gerade die Grenze des Holzwuchses durchschneidet. Im Südwest der Pilatus, dessen zwei höchste Gipfel, das Tomlishorn mit einer Höhe von 5565 und der Esel mit 6532 Fuß der ewigen Schneelinie sich nähern. Bis im August schmilzt da der Schnee in der Regel ganz weg; doch kann es ausnahmsweise in kalten regnichten Sommern geschehen, daß in einer Kluft neben dem Esel der zusammen gewehte Schnee nicht ganz verschwindet. — Diese von Südost nach Südwesten sich erstreckende hohe Bergkette hat für die diesseits gelegene Schweiz unstreitig den Nachtheil, daß sie uns, die wir doch nur unter 47 Graden, 17 Minuten nördlicher Breite liegen, der Theilnahme an dem milden Klima der ennetbürgischen italienischen Schweiz, von der wir in gerader Linie kaum 18 Stunden entfernt sind, beraubt und vermöge ihrer Nähe und reichem Schneegehalte während des Frühlings nach jedem Regen mit Bergschnee die Gefahr von schädlichen Nachtfrösten erhöht, was schon daraus erhellt, daß der Kanton Zürich wegen seiner bedeutend größern Entfernung von der Alpenkette den Weinbau hat, der Kanton Luzern hingegen, mit Ausnahme der ebenfalls entfernter liegenden Gegend von Hitzkirch, desselben entbehren muß. Das Gute, das diese herrliche Alpenkette ihren diesseits gelegenen nächsten Umgebungen gewährt, beschränkt sich darauf, daß sie z. B. der Stadt Luzern in Verbindung mit dem Vierwaldstättersee den Hauptreiz ihrer Lage verschafft und selbe, vermöge der eigenthümlichen Strömung, welche sie dem Südwinde (dahier Föhn genannt) gegen Nordwest hin zu geben pflegt, vor gefährlichem Hagelschlage schützt, indem jener die gefährlichsten Gewitterzüge gewöhnlich so lange nicht über die südnördliche Diagonallinie unsers nachbarlichen Pilatus heran kommen läßt, bis sie sich ihres Schneegehaltes nordwestlicherseits entladen haben. Im Ganzen kommen Klima und Witterung mit denen unserer Nachbarkantone ziemlich genau überein; nur werden bei ausgezeichnet trockenen Sommern die südlich gelegenen Bergkantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden durch einzelne Strich- und Gewitterregen, die sich nicht im Westen oder Nordwesten, sondern in diesen Gebirgen erzeugen, mehr begünstigt als die nördlich und nordwestlich gelegenen Flachgebiete von Luzern, Aargau, Zürich und Bern.

Es wird nicht uninteressant sein, hier ein topographisches Witterungsbild des Kantons, namentlich der Stadt Luzern, zu geben. Der verstorbene Dr. Cölestin Segesser, welcher mit der Witterungskunde sich viel und lange beschäftigte, hat dasselbe entworfen. Es ist dieses Bild das meteorologische Resultat eines Mondscyclus von neunzehn Jahren, nämlich von 1815 bis und mit Einschluß des Jahres 1833. Das Bild ist nie veröffentlicht worden. Betreffend die Ausführlichkeit der Darstellung glauben wir um so eher Entschuldigung hoffen zu dürfen, da die Darstellung für die ganze Schweiz, in deren Mittelpunkt Luzern gelegen ist, als ein Supplement über ihre meteorologischen Verhältnisse betrachtet werden kann.

Jänner.

Dieser Monat brachte in den 19 Jahren von 1815 bis und mit Einschluß des Jahres 1833 vollkommen niederschlagfreie Tage 395, Tage mit Niederschlag 194; niederschlagfreie Nächte 436, Nächte mit Niederschlag 153. Also mehr trockene als nasse Tage 201, mehr trockene als nasse Nächte 283. Die zwei trockensten Tage dieses Monats scheinen der 20. und 24. zu sein. Jeder brachte in besagten 19 Jahren nur zwei Mal Niederschlag. Der feuchteste Tag hingegen scheint der 11. zu sein. Er brachte 11 Mal Regen.

Schnee fiel in diesem Monat an 117 Tagen und 78 Nächten. Uebrigens war kein Tag in diesem Monat, an dem nicht wenigstens ein Mal Schnee gefallen. Die schneereichsten Tage waren, mit Inbegriff der dazu gehörigen Nacht, der 5. mit eilf- und der 1. 8. 18. mit zehnmaligem Niederschlag von Schnee. Neun Mal schneite es am 11., acht Mal den 4. 12. 16. 19. 21. 27. und 29. Den 14. und 20. schneite es nur ein Mal. Im Ganzen zeigte sich die erste Hälfte des Monats schneereicher als die zweite.

Gewitter zeigte sich nur Eines. Es war den 16. Jänner 1819 des Morgens zwischen 6 und sieben Uhr; unter einem heftigen, mit Regen und Schnee begleiteten Sturme erfolgte ein dreimaliges Blitzen und fernes Donnern, worauf den ganzen Tag Schneegestöber und Sonnenschein wechselten.

Die Temperatur anbelangend, gefror es an 446 Tagen, und zählt man die dabei vorgekommenen Kältegrade zusammen, so belaufen sich selbe auf 1780 Grad Reaumur. Die kältesten Jänner des benannten Mondscyclus waren der vom Jahr 1815 mit 158, der vom Jahr 1820 mit 124, der vom Jahr 1823 mit 114, der vom Jahr 1826 mit 185, der von 1829 mit 125 und der von 1830 mit 224 Graden Kälte. Letzterer große Winter von 1829—1830 war bekanntlich von so ausgezeichneter Dauer und Heftigkeit, daß nicht einmal alle Jahrhunderte ein solcher zu erscheinen pflegt. — Jänner von mittelmäßiger Temperatur, die also weder streng noch mild zu nennen sind, waren zehn; sie brachten 52 bis 94 Grade Kälte. Warme Jänner waren der von 1817 mit 36, der von 1822 mit 29 und der von 1828 mit 37 Graden summarischer Kälte. Diese Art Jänner sind also auch liebt man sie nicht. Ihre frühlingsartige Witterung gewöhnlich bis über die Hälfte des Hornung hinaus. Dann ber meistens ein rauhes Ende, und verderbliche Winterlauuen,

die den März und April hindurch wiederkehren, stellen sich selbst noch in der ersten Hälfte des Mai's ein. Auch die gewöhnlichen, mittelmäßigen Jänner pflegen in der Regel die größte Anzahl der Kältegrade zu bringen; sie schwanken zwischen 3 — 5, und erheben sich an einzelnen Tagen bis 6 und 7. In Wintern des ersten Ranges hingegen steigt die Kälte des Jänners bis 15 und 16 Grad — 0, was jedoch von keiner Dauer ist. Hingegen schwankt sie oft Wochen lang zwischen 5 und 10 Grad Reaumur.

Hornung.

Dieser Monat brachte in neunzehn Jahren 319 trockene, niederschlagfreie Tage, Tage mit Niederschlag 218; also mehr trockene als nasse Tage 101. Niederschlagfreie Nächte waren 375, Nächte mit Niederschlag 162; also mehr trockene Nächte 213. Unter den trockenen Tagen befanden sich nun schon 167 ganz helle, während der Jänner wegen dem bald höher, bald tiefer liegenden Nebelstratum nur 101 zählte. Auch in diesem Monat überstiegen die trockenen Nächte die trockenen Tage um Vieles. Schon Toalde hatte die Beobachtung gemacht, daß es bei Tage weit öfter regne und schneie als bei Nacht. Vergleicht man die Witterung des Hornungs mit jener des Jänners, so ergiebt sich, daß zwar auch in diesem Monat die trockenen Tage die nassen bedeutend überstiegen, der Hornung aber doch von feuchterer Natur als der Jänner zu sein scheint, indem jener gerade hundert Tage mehr Niederschlag als letzterer hatte; auch waren siebenzig Nächte mehr mit Niederschlag als im Jänner. In den betreffenden neunzehn Jahren waren nur fünf Hornung eigentlich naß zu nennen, der von 1817, 1818, 1819, 1823 und 1833; sieben waren zwischen Feuchtigkeit und Trockene getheilt, und eben so viele können zu den absolut trockenen gezählt werden. Die trockensten Tage dieses Monats sind der 9. und 12. Sie brachten nur fünf Mal Niederschlag. Die nässesten waren der 5. und 28., da sie dreizehn Mal Niederschlag brachten.

Schnee fiel an 105 Tagen und 79 Nächten. Im Hornung d. J. 1820 fiel zu Luzern niemals Schnee; im Hornung 1822 nur ein Mal mit Regen vermischt. Der 5. und 21. scheinen am meisten zum Schnee geneigt zu sein, doch brachte jeder nur sieben Mal dergleichen Niederschlag. Den 12. schneite es dagegen in neunzehn Jahren nur ein Mal, den 3. und 25. nur zwei Mal. Die zweite Hälfte des Hornungs brachte acht Schneetage mehr als die erste.

Gewitter gab es hier nur Eines, doch war es nur schwach. Im J. 1817 Nachmittags ließ sich bei einem mit Regen und Schnee begleiteten Sturme zwei Mal Donner in der Ferne hören. In der Nacht vom 15. zum 16. war aber ein heftiges Gewitter zu Frankfurt a. M., und den 16. Vormittags eines zu Straßburg und Augsburg. Auch den 17. Hornung bemeldten Jahres waren Gewitter an einigen Orten am Rhein. Bei uns aber, die wir schon höher gelegen sind, wechselten stark elektrische Schneegestöber mit Sonnenschein ab. Es giebt also hier im Hornung nicht leicht ein förmliches Gewitter, wohl aber einzelnes schwaches Donnern bei Schnee- und Regensturm.

Die Temperatur anbelangend, gehört dieser Monat in seiner

ersten Hälfte noch immer zum höchsten Winter, ja es zeigen sich nicht selten um Lichtmeß die ausgezeichnetsten Kältegrade. Im Winter von 1829—30 erreichte die Kälte am 2. Hornung früh Morgens den höchsten Grad mit 22 — 0, gieng dann allmählig bis zum 7. auf 10 — 0 zurück, und den 8. trat nach großflockigtem Schneien gänzliches Thauwetter ein. Bei dem plötzlichen Uebergange großer Kälte pflegt das Thermometer innerhalb 24 Stunden von 10 Graden unter dem Gefrierpunkte bis 5 bis 6 über denselben zu steigen. Unverkennbar spricht sich hiebei die astralische Einwirkung, die Erwärmung, wie sie aus den höhern Schichten der Atmosphäre allmählig herabdringt, aus. Es regnet nämlich schon bis zu dem Fuße der Gletscher, während sich das Thermometer noch immer bei Null erhält. Der feine kieslichte Regen verwandelt sich auf den Straßen in Glatteis, und die hygrometrischen Quadersteine der Gebäude werden mit dichtem Reif belegt, bis die Erwärmung von oben herab gänzlich durchgedrungen ist. — Im Ganzen gefror es des Morgens frühe wenigstens an 84 Tagen, und die Kältegrade betrugen zusammen 764 Gr. R.

Hinsichtlich des berühmten Loostages von Maria Lichtmeß hat es sich ergeben, daß auf eine gelinde frühlingsartige Witterung dieses Tages meistens noch wiederholte kräftige Winterscenen im März und April zu folgen pflegen. Von einer kalten Witterung an besagtem Tage läßt sich aber kein Schluß auf die weiterhin zu erwartende Temperatur und Witterung ziehen. Sind aber die ersten zehn Tage des Hornungs kalt, die übrigen achtzehn gelinde, so kann man mit ziemlicher Gewißheit auch auf einen gelinden März schließen.

März.

Dieser Monat brachte trockene niederschlagfreie Tage 325, Tage mit Niederschlag 264; also mehr trockene als nasse Tage 61. Niederschlagfreie Nächte waren 394, Nächte mit Niederschlag 195; also mehr trockene Nächte 199. Fortan zeigt sich somit ein großes Ueberwiegen der trockenen Nächte, dagegen aber ergiebt es sich, daß dieses Vorherrschen der Trockenheit sowohl bei den Nächten als Tagen seit dem Jänner in beständiger Abnahme war. Ganz helle Tage waren 158. Die trockensten Tage sind der 28. und 29.; sie brachten jeder in neunzehn Jahren nur fünf Mal Niederschlag. Die feuchteste Periode war vom 3. bis inclusive den 7., dann gehören noch der 12. 19. und 21. dazu. Jeder dieser acht Tage brachte neun bis eilf Mal Niederschlag. Es waren acht trockene, sieben nasse und vier gemischte Märzen.

Schnee fiel in diesem Monat an 127 Tagen und 106 Nächten. Somit zeigt sich der März schneereicher als der Jänner und Hornung. Die schneereichste Periode fällt in die erste Hälfte des Monats und dann in die Zeit vom 19. bis 22. Alle Tage dieser zwei Schneeperioden brachten dessen fünf bis sechs Mal rein oder auch mit Regen vermischt. Am wenigsten zu dieser Art von Niederschlag geneigt scheint der 17. März zu sein, indem es an diesem Tage in neunzehn Jahren nur ein Mal schneite. Dagegen verdient der 31. auch noch die Zahl der schneebefreundeten Tage aufgenommen zu werden. Denn es ist in diesem Monat kein Tag, an dem es nicht wenigstens Mal geschneit hat.

Gewitter, bei denen sich der Donner näher oder ferner hören ließ, brachte dieser Monat in neunzehn Jahren zehn, nämlich am 9. 10. 13., welches als die erste, und am 21. 22. 29. 30. 31., welches als die zweite Gewitterperiode dieses Monats zu betrachten ist. Im J. 1825 den 29. März erschien Abends um halb acht Uhr ein sehr lebhaftes nahes Gewitter, das beinahe eine halbe Stunde dauerte, und mit den noch häufigen Stellen von Schnee, womit der Boden in den Umgebungen der Stadt bedeckt war, einen seltsamen Kontrast bildete. Im J. 1827 den 9. März, und im J. 1829 den 22. März waren in Eschenbach, Sursee, Münster, Hochdorf und Hohenrein so heftige mit Hagel und Donnerschlägen begleitete Gewitter, wie sie nur immer im hohen Sommer vorzukommen pflegen. Der dem Nordwest entgegenstrebende Südwind hatte bewirkt, daß diese Gewitter die Stadt Luzern nicht erreichen mochten, sondern sich drei bis vier Stunden davon entleerten, so daß man nur den fernen Donner vernahm, was mit Ausnahme des nahen Gewitters vom 29. März 1825 immer der Fall war.

Hinsichtlich der Temperatur erreichte die Kälte in neunzehn Jahren nur 14° Gr. R., woraus die schon beträchtliche Wärmezunahme dieses Monats im Vergleiche mit den zwei vorhergehenden erhellt. Uebrigens waren zehn gelinde und eben so viel kalte oder schneelichte Märzen. Die winterliche Beschaffenheit spricht sich indessen mehr durch öftern Schneefall als durch bedeutende Kältegrade aus. Diese letztern beschränken sich auch meistens auf einige Morgenstunden. Bis Nachmittag steigt der Thermometer fast immer wieder bis auf 4—5 Grade über Null, selbst wenn es des Morgens eben so viele Grade darunter gestanden haben sollte, was übrigens eine große Seltenheit ist. Ganz helle Tage waren 148. Dieser Monat pflegt mitunter schon recht schöne Frühlingstage zu bringen.

Von diesem Monat verdienen noch folgende prognostische Witterungsregeln erwähnt zu werden: a. Früher Donner, später Schnee, oder: wenn es in's leere Holz donnert, schneit es in's Laub. b. So tief es am Schattenberg, auch Hohwald genannt, in diesem Monat bichtet (Nebelreif ansetzt), so weit hinunter schneit es noch im Mai.

April.

Dieser Monat brachte niederschlagfreie Tage 316, Tage mit Niederschlag 254; also mehr trockene als nasse Tage 62. Niederschlagfreie Nächte waren 420, Nächte mit Niederschlag 150; also mehr trockene Nächte 270. Hieraus ergiebt sich, daß der April, so übel berüchtigt er sonst des Unbestandes seiner Witterung wegen zu sein pflegt, dem März hinsichtlich der Trockenheit der Tage um nichts nachsteht, was aber diejenige der Nächte betrifft, denselben um 70 übertrifft. Der trockenste Tag dieses Monats ist der 21. Er brachte in neunzehn Jahren nur vier Mal Niederschlag. Die feuchtesten Tage brachten dessen zehn bis dreizehn Mal, und sind der 1. 3. 9. 10. 14. 15. 17. 18. 19. 20. 26. 30. Trockene Aprile waren acht, gemischte eben so viel, nasse drei. Unter den trockenen Tagen befanden sich 189 ganz helle.

Schnee fiel in diesem Monat an 65 Tagen und 38 Nächten

Die Aprile der Jahre 1819, 1830 und 1832 waren die einzigen, welche keinen Schnee bis in die Stadt Luzern hinunter brachten. Auf diese Seltenheit ist also die gewöhnliche Wetterregel einzuschränken, welche besagt, es sei kein April so gut, er gebe noch dem Jannstock einen Hut. Die Winter ersten Ranges, die sich gewöhnlich in Rückfällen von Kälte bis in den März hinein erstrecken, erschöpfen sich gemeiniglich so, daß ihnen dann ein warmer April und frühzeitiger Frühling zu folgen pflegen. Der schneereichste Tag dieses Monats war der 1. mit sechsmaligem Niederschlage dieser Art. Ihm folgen dann der 4. mit fünf-, der 3. 10. 13. 14. 16. 18. mit vier-, und endlich der 7. 8. 11. 19. 28. mit dreimaligem Schneefall. Der 25. April ist der einzige Tag dieses Monats, an dem in neunzehn Jahren niemals Schnee fiel. Man sieht somit, daß dieser Monat, zumal in der ersten Hälfte, noch immer zu den Wintermonaten gezählt werden kann. Durchschnittlich kann man hier den 15. bis 20. April als den Anfang des meteorologischen Frühlings annehmen, während die Kalender den astronomischen Frühling schon den 21. März beginnen lassen.

Gewitter, bald nähere bald entferntere, brachte dieser Monat in neunzehn Jahren 33. Es zeigten sich hauptsächlich zwei Gewitterperioden: die erste vom 16. bis und mit Einschluß des 20., die andere vom 26. bis inclusive des 30. Der 16. und 26. brachten jeder vier Mal Gewitter. Sieben Tage brachten diese elektrische Erscheinung jeder zwei und eilf Tage brachten sie nur ein Mal hervor. Der 2. 5. 6. 10. 13. 15. 22. 23. 25. und 28. hatten während dem ganzen neunzehnjährigen Mondscyclus kein Gewitter, was in prognostischer Hinsicht immerhin berücksichtigt zu werden verdient.

Betreffend die Temperatur dieses Monats, betrug die Kälte in neunzehn Jahren noch 49 Gr. R., und außerdem fiel der Thermometer an einzelnen Morgen noch siebenzehn Male auf 0. Der April des J. 1817 war bis an sein Ende winterhaft. Vom 10. bis 28. fiel beinahe täglich Schnee, eine Erscheinung, die übrigens eine große Seltenheit ist.

Mai.

Dieser Monat brachte niederschlagfreie Tage 276, Tage mit Niederschlag 313; also mehr nasse als trockene Tage 37. Nächte ohne Niederschlag waren 390, mit Niederschlag 199; also mehr trockene Nächte 191. Der Mai ist demnach der erste Monat des Jahres, in welchem die Tage, an welchen es mehr oder weniger geregnet, die niederschlagfreien überstiegen, während dann aber das Ueberwiegen der Trockenheit der Nächte fortan statthatte. Die Feuchtigkeit des Monats erstreckte sich indessen nicht über den ganzen Verlauf desselben, sondern nur auf zwei Perioden, von denen die erste vom 4. bis einschließlich den 14. sich erstreckte. Jeder Tag dieses Zeitabschnittes brachte zehn bis dreizehn Mal Regen, worunter jedoch nicht der ganze Tag, sondern häufig nur der halbe, oder auch nur eine bis zwei Stunden verstanden sind. Die zweite Feuchtigkeitsperiode fällt in die Tage vom 22. bis Ende des Monats. Auch von diesen Tagen hatte *eher zehn* bis vierzehn Mal Regen gehabt. Die übrigen Tage des

Monats brachten meistens nur sieben bis acht Mal Regen, einige davon auch neun Mal. Trockene Mai waren sechse, die dreizehn übrigen sind unter die nassen zu zählen.

Schnee fiel in diesem Monat noch neunzehn Mal, und es scheint, man habe noch drei Perioden für diese Art von Niederschlag anzunehmen, nämlich eine erste schwache vom 1. bis 6. Mai. Jeder dieser sechs Tage brachte in neunzehn Jahren ein Mal Schnee. Die zweite und stärkste Periode fällt in die Tage vom 10. bis 18. Alle, mit Ausnahme des 15., welcher in dem betreffenden neunzehnjährigen Mondscyclus niemals Schnee gebracht hatte, brachten dessen wenigstens ein Mal, der 12. bis 13. und 17. aber zwei Mal. Nach Pilgrams Angabe ist es auch in Oestreich eine ziemlich allgemeine Beobachtung, daß man vor Mitte Mai nicht leicht auf eine dauerhafte Wärme zählen dürfe. Besonders sind die drei Tage Mamertus, Pankratius und Servatius, vom 11. bis 13. Mai, diejenigen Tage, welche dort noch häufig Nachtfröste bringen und vor denen sich daher der Landmann gewaltig fürchtet. Die dritte Schneeperiode, zwar schwächer als die zweite, aber bedeutender als die erste, fällt in die Tage vom 25. bis Ende des Monats. Den 27. Mai 1821 schneite es in der Stadt Luzern von Nachmittag 2 Uhr an bis Abends um 10 Uhr acht französ. Zoll hoch. Man glaubte sich mitten in den Winter versetzt. Die mit dichtem Laub bekleideten Bäume krachten unaufhörlich unter der Last des ihre Aeste zerknickenden Schnee's. Auch den 28. Vormittags folgte noch ein kleiner Schneeguß nach. Den ersten Tag Mai 1826 lag des Morgens früh vier französ. Zoll hoch Schnee auf den Dächern; desgleichen schneite es den 13. Mai 1832 zwei Zoll hoch, nachdem der April das schönste Frühlingswetter gebracht hatte, anderer Fälle, da es blos schneite, ohne daß der Schnee liegen blieb, nicht zu gedenken.

Gewitter brachte dieser Monat 85. Der 15. und 16. sind die zwei einzigen Tage, an denen in neunzehn Jahren kein Gewitter vorkam. Es zeigten sich übrigens drei Gewitterperioden in diesem Monat. Die erste, ziemlich bedeutende, nimmt die ersten acht Tage desselben ein. Jeder derselben brachte drei bis fünf Mal Gewitter. Die zweite, etwas schwächer, fiel in die Tage vom 11. bis inclusive des 14. Diese Tage hatten jeder zwei bis vier Mal Gewitter. Die stärkste und anhaltendste war aber die dritte, vom 17. bis Ende des Monats. Der gewitterreichste Tag war der 18.; er brachte deren sechs Mal. Die zweite Hälfte des Aprils und die erste Hälfte des Mai bilden hier in der Regel gewöhnlich den meteorologischen Frühling. Mit der zweiten Hälfte des Mai pflegt sich dann aber der Sommer einzustellen, indem bei heiterm Wetter bereits schon Wärmegrade eintreten, welche dem eigentlichen Sommer entsprechen. Ein früher Frühling ist hier derjenige zu nennen, der schon in den ersten Tagen des Aprils ohne weitere Störung eintritt; dergleichen sind aber sehr selten. In dem angeführten neunzehnjährigen Mondscyclus kamen nur vier solche vor. Ein mittelmäßig früher Frühling pflegt sich mit der zweiten Hälfte des Aprils einzustellen; dergleichen waren fünfe. Unter späten Frühjahren, welche auch die gewöhnlichern sind, hat man diejenigen zu verstehen, wo auch noch in der zweiten

Hälfte des Aprils rauhe, schneeichte Witterung statt hat, und erst in den letzten Tagen dieses Monats oder mit Anfang Mai's eine dauerhafte Frühlingswärme eintritt. Solche kamen in den Jahren 1815, 1817, 1820, 1823, 1824, 1825, 1826, 1829, 1831, 1833 vor, und scheinen also den frühen und mittelmäßig frühen zusammen genommen das Gleichgewicht zu halten. Aus dem Gesagten geht also hervor, daß je später die Frühlingswitterung eintritt, desto mehr Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß sie dauerhaft sein werde. Wenn aber mit dem eintretenden Frühlingswetter der Kukuk häufig sich hören läßt und die Schneegänse wegziehen, dagegen die Schwalben in Menge sich einfinden und die langfüßigen Spinnen sich einstellen, so darf man am entschiedenen Eintritte des Frühlings nicht mehr zweifeln, so frühe an der Zeit es auch sein möchte. Das Quacken der Frösche giebt hierin keinen zuverläßigen Anhaltspunkt; diese sind etwas vorlaut und halten sich nicht an die Regel: „**ne canes victoriam ante triumphum**", daher das Sprichwort: „so lange vor Markustag (25. April) die Frösche sich hören lassen, so lange schweigen sie nachher wieder", indem um besagten Tag meistens noch rauhe, winterhafte Witterung nachzufolgen pflegt.

Juni.

Dieser Monat brachte niederschlagfreie Tage 233, Tage mit Niederschlag 337; also mehr nasse als trockene Tage 104. Nächte ohne Niederschlag waren 355, mit Niederschlag 215; also mehr trockene Nächte 140. Der Juni ist also noch bedeutend feuchter als der Mai. Dessen ungeachtet behielten die trockenen Nächte stetsfort ihr bedeutendes Uebergewicht über die nassen. Die größte Feuchtigkeit der Tage zeigte sich in drei Perioden, vom 3. bis 7. inclusive, dann vom 11. bis 18., und endlich vom 22. bis 29. Die zwei feuchtesten Tage dieses Monats waren der 11. und 15. Sie brachten jeder fünfzehn Mal Regen. Die zwei trockensten Tage hingegen waren der 2. und 28; ersterer brachte in neunzehn Jahren sechs, letzterer sieben Mal Niederschlag. Trocken zu nennende Juni waren nur viere; gemischte, in denen sich die Tage mit und ohne Niederschlag gleichsam die Waage hielten, sechse; und die übrigen neun mäßen zu den absolut nassen gezählt werden.

Schnee fiel in den betreffenden neunzehn Jahren ein einziges Mal, nämlich den 6. Juni 1816, jedoch nur mit Regen. Es war dies bekanntlich ein Jahr, dessen Frühling und Sommer durch ihre naßkalte Witterung ausgezeichnet waren. Im J. 1791 fiel den 14. und 15., und im J. 1794 den 25. Juni Regen und Schnee, der auf ütsch eine Stunde lang liegen blieb. Den 2. Juni 1827 früh tag ebenfalls Streuschnee auf den Anhöhen um die Stadt, ldorf, Kanton Uri.

r gab es an 64 Tagen und 7 Nächten. Der 18. und nats sind die zwei einzigen, welche in dem angeführten ein Gewitter aufzuweisen haben. Der gewitterhafteste en der 20., doch brachte er nur sechs Mal Gewitter. zur Sommer-Sonnenwende, den 21. Juni, pflegen sich röhnlich in den Stunden von 11 Uhr Vormittags bis

Abends 10 Uhr einzustellen; nach Johanni hingegen erscheinen sie bisweilen erst nach Mitternacht, in den Stunden von 1 bis 5 Uhr Morgens, was vor Johanni so zu sagen niemals zu geschehen pflegt.

Hagel. Unter diesem Niederschlag verstehe ich Eiskörner von der Größe von einer Haselnuß bis zu der eines Eies; bleiben sie unter der Größe einer Haselnuß, etwa wie Erbsen, so wird dieser Niederschlag blos Risel genannt. Wir haben schon früher gemeldet, daß der Föhn unsere Stadt und Umgebung vor Hagel bedeutend schütze. Da dieser Niederschlag bereits schon im Mai vorkömmt, so wollen wir hier über denselben das Merkwürdige aus letzterm Monate nachtragen. Im Monat Mai fiel während den neunzehn Jahren eilf Mal Hagel im Kanton Luzern, wovon in der Stadt fünf Mal, nämlich den 20. Mai 1817, den 14. Mai 1820, den 7. Mai 1825, den 17. Mai 1828, und den 18. Mai 1833; die übrigen Male wurden die Schlossengewitter zurück getrieben und entluden sich über die Gemeinden Ruswyl, Nottwyl, Neunkirch, Rothenburg u. s. w. Im Juni fiel abermal eilf Mal theils Hagel, theils Risel bei Gewittern. In Luzern war ein einziges großes Hagelwetter, den 15. Juni 1828, während öftere verderbliche Hagelzüge über mehrere äußere Theile des Kantons hinzogen. Merkwürdig ist, daß der Mai schon bedeutenden Hang zur Hagelbildung an den Tag legt, ja hierin den Juni beinahe übertrifft.

Juli.

Dieser Monat brachte niederschlagfreie Tage 267, Tage mit Niederschlag 322; also mehr nasse als trockene Tage 55. Nächte ohne Niederschlag waren 360, mit Niederschlag 228; also mehr trockene als nasse Nächte 133. Hieraus ergiebt sich, daß die Feuchtigkeit der Tage im Juli sich wieder zu vermindern pflegt, nachdem der Juni während einem neunzehnjährigen Mondscyclus den höchsten Grad von Feuchtigkeit hinsichtlich seiner Tage darbietet. Der Juli bildet den Wendepunkt zum Trockenen. Trockene Juli kamen sechse, gemischte achte, und mit überwiegender Feuchtigkeit fünfe vor. Zu letzterer scheinen besonders geneigt zu sein die Tage vom 1. bis 7., die vom 11. bis 17., und endlich diejenigen vom 21. bis 28. An jedem dieser Tage fiel zehn bis vierzehn Mal Regen. An diese reihen sich der 30. und 31. an, ersterer mit zehn, letzterer mit eilf Mal Niederschlag; der nässeste Tag war aber der 2., mit fünfzehn Mal Regen. Die trockensten Tage waren der 10., 18. und 28.; jeder derselben hatte nur sieben Mal Regen.

Gewitter brachte dieser Monat 102 Mal bei Tag und 17 Mal bei Nacht. Der gewitterhafteste Tag war der 21.; er brachte deren acht Mal. Ihm folgen zunächst der 3. 6. 11. 16. 20. mit fünfmaliger Erscheinung von Gewittern. Den 8. gab es in neunzehn Jahren nur ein Mal, den 24. und 28. niemals Gewitter. Uebrigens waren drei Gewitterperioden zu unterscheiden: die erste fiel in die Tage vom 1. bis 7., die zweite vom 15. bis 23., die dritte begann mit dem 26., und erstreckte sich mit Unterbrechung von zwei Tagen bis an's Ende des Monats.

Hagel fiel in diesem Monat in mehreren Gegenden des Kantons

neun Mal, worunter nur zwei Mal in der Stadt und Umgebung, nämlich den 2. Juli 1818 und den 5. Juli 1822.

August.

Dieser Monat brachte niederschlagfreie Tage 309, Tage mit Niederschlag 279; also mehr trockene als nasse Tage 30. Nächte mit Niederschlag waren 209, ohne Niederschlag 380; also mehr trockene als nasse Nächte 171. Dieser Monat war mithin wieder der erste, in welchem ein Ueberwiegen der Trockenheit über die Nässe stattfand. Dieses Vorherrschen der erstern über die letztere stellte sich indessen erst in der zweiten Hälfte des Monats ein, denn vom 1. bis 15. verhielten sich im Durchschnitt die feuchten zu den trockenen Tagen immer noch wie 147 zu 138; und während in der ersten Hälfte des Monats jeder der Tage vom 5. bis 15. einschließlich, einzig drei ausgenommen, eilf bis zwölf Mal Regen brachten, trugen in der zweiten nur der 27. und 28. mit sieben- höchstens neunmaligem Niederschlag den Charakter von ziemlicher Feuchtigkeit an sich. Der trockenste Tag war der 31.; er brachte nur fünf Mal Regen.

Gewitter hatte dieser Monat an 87 Tagen und 13 Nächten. Die gewitterhaftesten Tage, der 5. und 6., brachten sechs bis sieben Mal, der 13. bis 14. fünf, der 9. und 11. vier Mal Gewitter. Der 30. bis 31. hatten in den neunzehn Jahren keines. Die erste Hälfte des Augusts brachte dreiundsechszig, die andere nur siebenunddreißig Mal Gewitter. Im Ganzen hatte dieser Monat schon neunzehn weniger als der Juli.

Hagel fiel im Kanton Luzern während diesem Monat in neunzehn Jahren nur noch drei Mal, in der Nacht vom 9. bis 10. August 1816, den 4. August 1824, namentlich zu Willisau, und den 22. August 1832 an mehreren Orten im Gau. In der Stadt Luzern und Umgebung fiel in diesem Monat niemals mehr Hagel, nur noch Risel bei dem Gewitter vom 18. August 1830.

Bergschnee fiel in den zwei hohen Sommermonaten Juli und August wie folgt: Auf den Wallenstöcken, wo der Schnee niemals ganz wegschmilzt, fiel so zu sagen alle beide Monate Schnee, der ein bis zwei Tage liegen blieb. Auf dem obersten Abschnitte des Pilatus fiel liegenbleibender Schnee im Juli 1815 zwei Mal, im Juli 1816 drei Mal, im Juli 1817 zwei Mal, im Juli 1821 zwei Mal, im Juli 1822 ein Mal, im Juli 1823 zwei Mal, im Juli 1825 ein Mal, im Juli 1828 drei Mal, im Juli 1829 ein Mal, und im Juli 1832 ein Mal; also waren in neunzehn Jahren nur neun Juli, in denen es auf dem obern Theile des Pilatus nicht schneite. Im Monat August verhält es sich hinsichtlich des Schneefalles auf den Wallenstöcken wie im Juli, und was den Pilatus betrifft, waren es nur sieben Augstmonate, in denen es nicht Schnee legte.

September.

Dieser Monat brachte niederschlagfreie Tage 334, Tage mit
rschlag 236; also mehr trockene als nasse Tage 98. Niederschlag-
Nächte waren 392, Nächte mit Niederschlag 178; also mehr
e Nächte 214. Die Trockenheit der Tage und Nächte nahm

also in diesem Monat bedeutend zu. Die zwei trockensten Tage desselben waren der 27. und 28.; jeder brachte in neunzehn Jahren nur fünf Mal Regen. Nasse September kamen während diesem Mondscyclus nur viere vor, nämlich in den Jahren 1816, 21, 29, 30.

Gewitter gab es nur noch an 34 Tagen und 8 Nächten, und man kann eigentlich drei Perioden unterscheiden, nämlich vom 1. bis 11., in welchen eilf Mal, dann die Tage vom 13. bis 20., in denen siebenzehn Mal Gewitter erschienen, und endlich die Tage vom 22. bis Ende des Monats, wo nur noch sechs Mal Gewitter zum Vorschein kamen. Die gewitterhaftesten Tage waren der 13. mit vier, und der 16. und 20. mit drei Gewittern jeder. Die gewitterhafteste Zeitepoche fällt in die Tage vom 1. bis 20., als mit welchen in der Regel der meteorologische Sommer dahier sich endigt, so daß der Anfang des meteorologischen Herbstes mit dem Herbstäquinoctium oder dem Eintritte des astronomischen Herbstes zusammen trifft; nur bei dieser Jahreszeit ist dies indessen der Fall. Der meteorologische Frühling z. B., dessen Anfang in die zweite Hälfte des Aprils fällt, wie oben gezeigt worden, tritt drei bis vier Wochen später als der sogenannte astronomische unserer Kalender ein. Der meteorologische Sommer hingegen beginnt dahier schon Mitte Mai, während der astronomische erst den 21. mit dem Sommersolstitium, also wenigstens sechs Wochen später, angesetzt ist, und bald werden wir sehen, daß es mit dem Eintritt unsers meteorologischen Winters, bezüglich auf den astronomischen, dieselbe Bewandniß hat.

Schnee bis auf die nächsten Anhöhen um die Stadt fiel in diesem Monat wieder zwei Mal; das erste Mal den 3. September in der Frühe, nach einem Abends vorher stattgehabten heftigen Gewitter. Im Kanton Bern zu Mairingen, Interlachen, Frutigen, lag der Schnee ein bis drei Zoll hoch; auch in Altdorf lag den 3. Morgens Schnee. Das andere Mal schneite es den 2. September 1833 mit Regen gemischt. Der Hochwald oder Schattenberg ob Kriens war bis zur Hälfte hinab mit Schnee bedeckt; auch im Herrgottswald lag Schnee.

Oktober.

Dieser Monat brachte niederschlagfreie Tage 400, Tage mit Niederschlag 178; also mehr trockene als nasse Tage 222. Niederschlagfreie Nächte waren 419, Nächte mit Niederschlag 170; also mehr trockene Nächte 349. Somit ist der Oktober in Beziehung auf die Tage und Nächte weitaus der trockenste von allen Monaten des Jahres. Selbst der feuchteste Tag dieses Monats, der 3., brachte in neunzehn Jahren nur neun Mal Niederschlag, und alle übrigen Tage nur drei, vier, höchstens sechs Mal. Ziemlich feuchte Oktober waren nur drei, die von 1817, 1824 und 1825.

Gewitter brachte dieser Monat zwanzig, und zwar in zwei Perioden. Die erste vom 1. bis 5., die zweite vom 25. bis 27. Der Oktober von 1829 hatte den 3. Nachmittags und den 5. Nachts ein Gewitter, worauf bis Ende des Monats eine anhaltend trockene nebligte Witterung folgte, worauf den 16. November nach einem bedeutenden Schneefall der ausgezeichnet strenge Winter von 1829 auf 1830

folgte, und das Sprichwort, daß auf Gewitter im Oktober nur ein lauer schlackiger Winter folge, auf die empfindlichste Weise widerlegt wurde.

Schnee bis auf die nächsten Anhöhen oder bis in die Stadt selbst fiel bereits an 14 Tagen und 9 Nächten. Obschon es wahrscheinlicher ist, daß es im Oktober nicht dermaßen schneie, so kann man gleichwohl zwei Perioden für diesen Niederschlag annehmen. Die erste fällt in die Tage vom 6. bis 17., die andere vom 21. bis 27., wohin die bekannten Schneeapostel Simon und Judä gehören. In Beziehung auf winterliche Witterung entspricht dieser Monat einigermaßen dem April, doch ist er etwas weniger schneeicht als dieser. Während es in neunzehn Jahren nur fünf Oktober gab, in denen es bis zur Stadt Luzern hinab schneite, finden wir nur drei Aprile, die kein solches Schneien aufzuweisen hatten.

November.

Dieser Monat brachte niederschlagfreie Tage 344, Tage mit Niederschlag 216; also mehr trockene Tage 128. Niederschlagfreie Nächte waren 370, Nächte mit Niederschlag 200; also mehr trockene Nächte 170. Die Trockenheit der Tage und Nächte beginnt also hier wieder gewaltig abzunehmen. Der feuchteste Tag dieses Monats war der 1. mit dreizehnmaligem Niederschlag; die trockensten Tage brachten dessen vier Mal in neunzehn Jahren. Trockene November waren achte, gemischte sechs, nasse fünf.

Von Gewitter zeigte sich während den neunzehn Jahren keine Spur mehr in diesem Monat.

Schnee bis in die Stadt fiel bereits an 59 Tagen und 37 Nächten. Der schneereichste Tag dieses Monats ist der 26., mit siebenmaligem Schneefall; den 19. und 21. fiel nur ein Mal Schnee in neunzehn Jahren. Auf die erste Hälfte des Monats fielen nur 31, auf die zweite aber 65 Schnee bei Tag und bei Nacht. Hieraus erhellt somit, daß die zweite Hälfte dieses Monats schon zum eigentlichen Winter zu zählen ist. In dieser ist auch kein Tag, an dem es in neunzehn Jahren nicht wenigstens ein Mal geschneit hat, während in der ersten Hälfte den 4. 7. 11. 14. niemals Schnee fiel. Frühe Winter sind hier zu Lande diejenigen zu nennen, in welchen schon in der ersten Hälfte des Novembers wiederholt liegenbleibender Schnee fällt, worauf der Thermometer zum Gefrierpunkt herunter geht und wenigstens des Morgens längere Zeit in dieser Stellung verbleibt. Solche frühe Winter kamen im betreffenden Mondscyclus nur viere vor. Mittlere Eintritte des Winters heißen wir diejenigen, wo [illegible] mit darauf folgendem Frost erst mit Anfang der zweiten Novembers eintreten; dergleichen waren sechse. Späte [illegible] endlich diejenigen, wo dies erst mit Ende Novembers Dezembers geschieht; solcher waren neun. Diese Art [illegible]uch wirklich die häufigsten. Daher nimmt also der hie[illegible]ische Winter drei bis sechs Wochen früher seinen An[illegible]interfolstitium oder der astronomische Winter eintritt. [illegible]er Schnee fällt, folgt weit öfter ein milder als ein [illegible]vember nach.

Dezember.

Dieſer Monat brachte niederſchlagfreie Tage 357, Tage mit Niederſchlag 233; alſo mehr trockene als naſſe Tage 124. Niederſchlagfreie Nächte waren 403, Nächte mit Niederſchlag 186; alſo mehr trockene Nächte 217. Dieſer Monat zeigte ſonach eine kleine Verminderung der Trockenheit der Tage, dagegen eine bedeutende Vermehrung der Trockenheit der Nächte. Die Tage vom 18. bis inclyſive des 22. zeigten ſich als die feuchteſten; jeder derſelben brachte in neunzehn Jahren eilf bis zwölf Mal Niederſchlag; die übrigen Tage aber nur vier, höchſtens ſieben Mal. Trockene Dezember waren achte, gemiſchte ebenfalls achte und naſſe drei.

Schnee fiel in dieſem Monat an 99 Tagen und 89 Nächten. Der ſchneereichſte Tag war der 20. mit acht-, dann der 7. mit ſieben-, hernach der 14. 18. 26. 28. 31. mit ſechsmaligem Schneefall in neunzehn Jahren. Der 1. war der einzige Tag dieſes Monats, an welchem in neunzehn Jahren niemals Schnee fiel. Deutlich laſſen ſich zwei Schneeperioden unterſcheiden, es ſind die Tage vom 5. bis und mit Einſchluß des 7.; hernach die Tage vom 10. bis an's Ende des Monats, indem jeder derſelben, mit Ausnahme des 17. und 27., vier bis ſechs Mal Schnee brachten.

Nehmen wir endlich Rückſicht auf die Temperatur der in dieſen neunzehn Jahren vorgekommenen Winter, ſo finden wir acht gelinde, wir möchten ſagen mittelmäßige, in welchen der Thermometer nur mit großen Unterbrechungen von Thauwetter, und meiſtens nur in den Morgenſtunden, 3 bis 7 Grade Kälte erreichend, unter Null herabſank. Es waren die Winter von 1816—17, 1817—18, 1818—19, 1821—22, 1823—24, 1824—25, 1830—31, 1832—33; dann eilf kalte Winter, in welchen der Thermometer mehrere Wochen lang, und ſelbſt mit Wiederholung ſolcher Perioden, ununterbrochen den ganzen Tag hindurch im Schatten unter dem Gefrierpunkte verweilte, und an einzelnen Tagen Morgens oder Abends 8, 10, 12, 15 bis 16 Grade Kälte erreichte. Man kann dieſe Art Winter in zwei Grade abtheilen, in kalte Winter vom erſten und zweiten Range. Vom erſten Range war der Winter von 1829 bis 30. Es wird wohl ein Jahrhundert dauern, bis wieder ein ähnlicher Winter eintritt, bei deſſen Kälte der See von Winkel bis Stanzſtad und Altnacht dergeſtalt zugefrieren wird, daß man vierzehn Tage lang mit ſchwer beladenen Wagen darüber fahren kann. Er nahm den 16. November mit einem vier Zoll hohen Schneefall mit dem letzten Viertel ſeinen Anfang, hielt bei trockenem Hochnebel mit einer mäßigen Kälte von 2 bis 4 Gr. R. bis zur Wiederkehr des letzten Viertels den 18. Dezember an. Dieſe Mondsphaſe brachte einen neuen bedeutenden Schneefall bis zum 21., wo mit fünf Zoll hohem Schnee eine gute Schlittenbahn hergeſtellt war. Hierauf ſtieg die Kälte und erreichte den 28. dreizehn Grade. Ununterbrochen dauerte nun die Kälte bei 6 bis 10 Graden bis zum 30. Jänner an. Den 30. dieſes Monats ſtieg die Kälte mit Eintritt des erſten Viertels neuerdings, erreichte den 1. Februar bei heiterm Himmel 20, den 2. in der Früh 22 Gr. R., fiel dann allmälig bis zum 7. auf 10 Grad. Von da trat mit dem Vollmond etwas Thauwetter und Regen ein, vom 12. aber an trat neue

Kälte von 5 bis 8 Graden ein, und nahm endlich mit dem Eintritt des Neumondes den 23. Hornung ihr Ende. Kalte Winter vom zweiten Range waren die übrigen, besonders der Jänner 1820. Nach einem Schneefall von fünf Zoll, der den 5. Jänner statt hatte, stieg die Kälte plötzlich, und erreichte bei trockenem Hochnebel den 12. Jänner 15 Gr. R., fiel dann aber wieder eben so schnell, so daß den 18. wieder Thauwetter bis zum 21. eintrat. Hierauf trat noch ein gelinder Frost von 2 bis 5 Graden Kälte ein, der mit geringer Unterbrechung bis zum 11. März anhielt, womit dieser Winter als beendigt zu betrachten war. Die kalten oder wenigstens schneereichen, nach dem angegebenen Begriffe, übersteigen sonach die gelinden Winter. Im Gegensatze mit dem Kanton Uri stellt sich hier auf anhaltenden Frost das Thauwetter ganz ruhig nach großflockigem Schneien ein, während dort dem eintretenden Brechen der Kälte fast immer ein stürmischer Föhn (Südwind) vorangeht.

Dies das topographische Witterungsbild von Luzern während eines Mondcyclus von neunzehn Jahren.

* * *

Wir wollen noch erwähnen der besonders warmen und kalten Jahrgänge, wie solche in Chroniken und Memorabilienbüchern aufgezeichnet sich befinden.

Kalte Jahrgänge.

Im Jahr 1364 war es drei Tage vor Sant Paulus Bekehrung so kalt zu Luzern und allenthalben, daß von der Reußbrücke bis gegen Küßnacht, Alpnacht, Stans und Winkel der See zugefroren war, so daß man von den obgenannten Orten mit Pferden und Schlitten fahren und reiten konnte. Die härteste Kälte dauerte drei Wochen.

1432 war es so kalt, daß viele Menschen und Thiere erfroren. Die Kälte richtete eine Menge Bäume zu Grund; der Kornbau litt großen Schaden, und es gab Theurung.

1502 am Pfingstmontag (16. Mai) war eine solche Kälte mit Schnee und Regen abwechselnd, daß Schwalben und andere Vögel erfroren aus der Luft herabfielen.

Warme Jahrgänge.

Im Jahr 1393 war ein gar heißer Sommer; der Wein hatte schon acht Tage vor St. Johann verblüht. Es wurde Gerste gesäet, geschnitten und Brod daraus gebacken, ohne daß es regnete.

1473 war unerhört heiß. Im Februar schon hatte man Sommerwärme und die Bäume blühten. Anfangs Juni aß man reife Kirschen und Obst; um den 24. Juni wurde geerndtet; Ende Juni gab es reife Trauben. Im Weinmonat blühten die Bäume zum zweiten Male. Die neuen Aepfel und Birnen erreichten die Größe von Baumnüssen, und die Kirschen waren um den Martinstag wieder reif.

1540 war der sogenannte heiße Sommer. Vom März bis zum Christmonat war gleichsam eine beständige Wärme. Es regnete nur vier Mal (in den letzten Tagen

Kalte Jahrgänge.

1573 war ein sehr kalter Winter und die Gewässer alle überfroren. Die schon einige Jahre andauernde Theurung stieg. Man kochte Nesseln, Sauerampfer und andere wilde Kräuter, und es starben viele Leute vor Hunger.

Das Jahr 1608 trägt den Namen des großen Winterjahrs, denn es zeichnete sich durch eine unerhörte Kälte aus. Es fielen Schnee von solcher Höhe, daß man zuweilen Mühe hatte, in den Gassen zu wandeln; den Güterfuhren war es oft unmöglich, an ihre Bestimmung zu fahren. Auf dem Felde erstickten Leute im Schnee, andere erfroren, und noch andere wurden von Wölfen zerrissen.

1681 war die Winterskälte so heftig, daß kein Mensch einer ähnlichen sich zu erinnern wußte. Die Wölfe richteten aller Orten großen Schaden an, und es hatten sich auch im Kanton Luzern eine ziemliche Anzahl sehen lassen; die Obrigkeit erließ unterm 22. Hornung einen öffentlichen Befehl der Jagd auf diese Unthiere.

Die große Kälte vom Jahr 1709, die im Jänner ihren Anfang nahm, ist bekannt, und findet sich als eine Seltenheit in allen Denkschriften aufgezeichnet. Oft gefror das Wasser in geheizten Stuben. Was die Kälte nicht zu Grunde gerichtet hatte, wurde durch einen am 18. Mai gefallenen Schnee und den am folgenden Tag eingetretenen Reif zerstört. Nicht minder zeichneten sich die Winter von 1739 auf 1740 und von 1788 auf 1789 durch Strenge aus.

In dem gegenwärtigen Jahrhundert zeichnete sich vorzüglich der Winter von 1829 auf 1830 durch seine außerordentliche Kälte aus. Der See gefror bis an die Reußbrücke; die italienische Post mußte

Warme Jahrgänge.

Aprils, in den ersten Tagen des Mai, im Anfange des Juni und Ende Juli), jedes Mal blos während eines halben Tages oder einer Nacht. Starke Thaue ersetzten den Regen. Aber Brunnen und Bäche vertrockneten und die Mühlen standen größtentheils still.

1689 war ein außerordentlich warmer Sommer.

Obgleich 1718 noch im Mai viel Schnee gefallen war, gab es einen sehr warmen Sommer. Auch der Frühling war lieblich gewesen, und der gedachte Schnee schmolz ohne Frost. Anfangs Juni gab es reife Kirschen und Mitte Juli reife Aepfel und Birnen.

In dem gegenwärtigen Jahrhundert zeichneten sich bisher durch ihre Wärme aus die Sommer von:

1811, wo in der ersten Woche des März die Wiesen grünten und in der ersten Woche des Aprils die

Kalte Jahrgänge.

bis Brunnen den Landweg gebrauchen. Von Winkel nach Stansstaad wurden schwere Lasten auf Schlitten geführt und ganze Heerden Rindvieh über das Eis getrieben. Diese Kälte haltete jedoch nicht lange an. Am höchsten war sie in den ersten Tagen des Februars, wo dann aber bald plötzlich der Föhn eintrat und schnell die Eisdecken zerstörte.

Warme Jahrgänge.

Kirschen blühten. Im Mai war die Heuernte, und Ende Juni begann die Getreideernte.

1822, wo ebenfalls im Mai die Heuernte und im Juni die Kornernte statthatte. Noch im November konnte man Gras in die Krippe mähen.

1834, wo der Jänner so mild war, wie keiner seit mehr als hundert Jahren. Schon im Mai hatte man größtentheils Sommerwärme. Der Juni war ungemein warm und trocken. Auch der September zeichnete sich durch eine Wärme aus, wie man seit Menschengedenken in diesem Monate keine erlebt hatte; die Hitze stieg an zwei Nachmittagen in der ersten Woche des Septembers auf 26 Grad.

5) Naturhistorische Umrisse.

Geologisches.

Der größte Theil des Kantons Luzern gehört zu jenem großen Molassethal, welches zwischen dem Alpen- und Juragebirge vom Boden- bis zum Genfersee und noch weiter sich hinzieht. Blos an seiner südlichen Grenze lehnt sich das luzernersche Gebiet unmittelbar an das Alpengebirge, und erreicht hier die äußersten Höhenzüge der alpinen Kreideformation. Bildungen, die jünger sind als die Molasse, kommen ebenfalls vor, und bieten hie und da nicht unwichtige Erscheinungen dar.

I. Kreideformation.

Die Kreideformation, so genannt, weil die bekannte Schreibkreide, wo sie vorkömmt, zu ihr gehört, besteht zum größten Theil aus geschichtetem Kalkstein. Die Schrattenfluh, das Rothhorn oder die hintere Fluh, dann Schafmatt und Schimberg oder die vordere Flnh, der Pilatus, der Bürgenberg und der Biznauerstock, also eine ziemlich zusammenhängende Kette, enthalten solches Gestein. Die Schichten, ursprünglich aus Gewässern horizontal abgelagert, zeigen nach ihrer Aufeinanderfolge (also auch nach ihrem Alter) manche Verschiedenheiten, theils durch Beimischungen, die der Kalkstein enthält, theils durch die vorkommenden Versteinerungen, und werden hienach in vier Gruppen (Etagen, Stufen) eingetheilt. Die jüngste (oberste) Gruppe, der Seewerkalk, durch Reinheit und weißliche Färbung ausgezeichnet, das Aequivalent der Schreibkreide, sowie die nächstfolgende, der *Grünsand oder Gault*, sind innerhalb der Kantonsgrenzen bis jetzt *nicht beobachtet worden*. Mächtig entwickelt dagegen treten die beiden Gruppen auf: der Schrattenkalk oder Rudistenkalk und

der Spatangenkalk oder das Neocomien. Der erstere, ein meist hellgrauer, dichter, feinsplittriger Kalkstein, macht sich durch die weiße gletscherähnliche Färbung, die seine verwitterten Oberflächen annehmen, schon aus weiter Ferne kenntlich, z. B. an der Spitze des Biznauerstockes, an der Kuppe des Lopperberges, am Oberhaupt und Tomlishorn. Da er der Verwitterung vermöge seiner Festigkeit großen Widerstand leistet, so ist er es hauptsächlich, der hervorstehende nackte Felsbänder, schroffe und zerrissene Abstürze und tiefgefurchte, kahle Abhänge (Karrenfelder) bildet. Schreckhaft zerrissen zeigen sich diese Felder, den Entlebuchern unter dem Namen Schratten bekannt, an der Südseite der Schrattenfluh und der Schafmatt. — Der Spatangenkalk hingegen besteht aus viel leichter verwitternden Gesteinen mit dunkleren Farben. Es sind verhärtete Mergel oder unreine, kieselige und thonige Kalksteine, meistens leicht zerfallend, zuweilen jedoch auch reiner und dichter und dann als Baustein geschätzt (Steinbruch im „Thäli" am Südabhang des Lopperberges).

Einen wichtigen Antheil an der Bildung der luzernerischen wie der schweizerischen Kreidegebirge bilden die Nummuliten- und Flyschgesteine, zwei Gruppen, die man gegenwärtig unter dem Namen Ercenbildung zusammenfaßt und ihres paläontologischen Charakters wegen als unterste Glieder der nächst jüngern Formation (Tertiärformation) betrachtet, die aber, weil sie fast überall zwischen die Schichten der Kreideformation hineingelagert sind, hier schon erwähnt werden müssen. Die Nummulitenbildungen, älter als der Flysch, sind namentlich am Pilatus mächtig entwickelt. Nummuliten bis zu Thalergröße, besonders die **Nummulina polygyrata Desh.** (an der Bründlen- und Kastelenalp ꝛc.) hat man von jeher von diesem Berge gekannt. Graue Kalksteine, Sandsteine mit zahlreichen grünen Körnern, erdige, dunkle, unregelmäßig spaltende Schiefer bilden die Hauptmasse des Gesteins. — Aehnliche dunkle feste Sandsteine, aber ohne grüne Körner, besonders aber dunkelgraue bis schwarze Schiefer, die zuweilen, wie die bekannten Glarner Schiefertafeln, leicht in dünne Blätter sich spalten, gehören dem Flysch an. Sumpfiges Weidland, wie im Entlebuch (Salwiden, Sörenberg) und am Südabhang des Pilatus, verräth gerne den Flyschboden.

Aus diesen vier Schichtengruppen: Neocomien, Schrattenkalk, Nummuliten- und Flyschgesteinen, besteht, nach den bisherigen Untersuchungen, die ganze Kette vom Pilatus bis an das Rothhorn und den Hochgant. Zwei Profile über diese Kette sind bis jetzt bekannt geworden: das eine von Escher und Studer (in den „Bemerkungen zu einem Durchschnitt durch die Luzerner Alpen 1834", und in Studer's Geologie der Schweiz Bd. II., S. 129) über die Schrattenfluh, das andere von Brunner über den Pilatus (in Studer's Geologie der Schweiz II., 104). Ein Profil durch den Bürgenberg, ebenfalls von Brunner (Studer's Geologie der Schweiz II., 174) und eines durch den Biznauerstock, nach Escher, wird hier daneben gestellt. Am Bürgen bemerkt man auch den Seewerkalk und am Südabhang des Biznauerstockes außerdem den Grünsand, beide von nun an ostwärts fast ohne Unterbrechung zu verfolgen. Zugleich wurde die angrenzende *Molasse* berücksichtigt und in der Zeichnung derselben, auf eigene *Beobachtungen* hin, einige Veränderungen angebracht.

1. Braudeck.
2. Eſcholzmatt.
3. Beichlen.
4. Schrattenfluh.
5. Ruhlkopf.
6. Haglern.
7. Feuerſtein.
8. Glaubenſtock.
9. Rennalpſpitz.

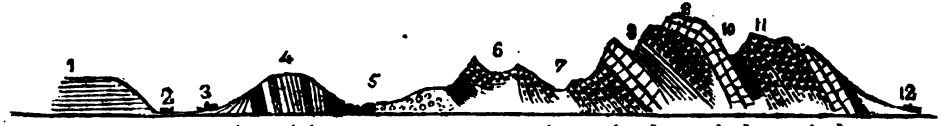

1. Emmerberg.
2. Emme.
3. Malters.
4. Blatterberg.
5. Eigenthal.
6. Schwarzflühli.
7. Lauithal.
8. Brändlen.
9. Widderfeld.
10. Birchboden.
11. Musfluh.
12. Alpnach.

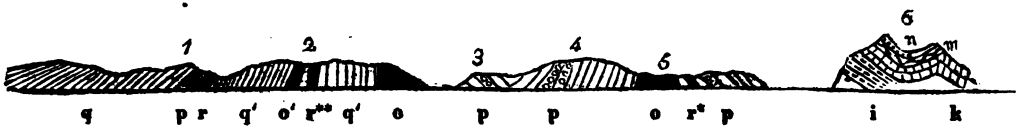

1. Krumme Fluh.
2. Gütsch.
3. Tribschen.
4. Biregg.
5. Horw.
6. Bürgenberg.

1. Reuß.
2. Root.
3. Rooterberg.
4. Udligenschwyl.
5. Küßnacht.
6. Rigi.
7. Weggis.
8. Biznau.
9. Biznauerstock.

Erklärung der Buchstaben.

f. Flysch.	p. Bunte Nagelfluh.
i. Neocomien.	p'. Kalknagelfluh.
k. Schrattenkalk.	q. Gemeine Molasse.
l. Gault.	q', Subalzine Molasse.
m. Seewerkalk.	r. Marine Molasse.
n. Nummulitenbildung.	r.* „ von Enerhorw.
o. Rothe Mergel.	r.** „ von der Musegg.
o'. Mergel mit Helix.	r.*** „ vom Rothsee.

Vor Allem muß die Lagerung und Aufeinanderfolge der Kreideschichten in diesen Profilen auffallen. Während man erwarten sollte, daß die Schichten, weil durch die Centralmassen des Alpengebirges gehoben, einen gegen die Molasse hin allmälig abnehmenden Nordfall hätten, und daß dem entsprechend die älteren Etagen der Kreide im Süden, die jüngeren im Norden, also an die Molasse anstoßend zu treffen seien, findet man in der ganzen Zone von der Schratten bis zum Biznauerstock gerade das Gegentheil: Südfall der Schichten, Anlagerung der Molasse am ältesten Etage der Kreide und ausgebreitete Flyschmassen auf der Südseite der Gebirgskette. Blos am Biznauerstock ist das Neocomien von der Molasse durch ein schmales Band von Flysch getrennt; am Bürgen bedeckt der See die Berührung der zwei Formationen. Jedenfalls haben bedeutende Umwälzungen, Faltenbildungen und Ueberschiebungen während der Erhebung des Alpengebirges hier stattgefunden. An der Schrattenfluh und am Bürgenberg kann man die Stellung und Aufeinanderfolge der Schichten dadurch erklären, daß man annimmt, es habe sich eine Falte oder ein Gewölbe in Folge des vom Süden her wirkenden Druckes erhoben, sei nordwärts überstürzt, in seiner Mitte geborsten und mit seiner nördlichen Hälfte in die Tiefe versunken; man begreift dann auch das Vorkommen der Flysch- und Nummulitenbildung an der Südseite der Schratten. Am Pilatus hingegen und am Biznauerstock reicht nach den vorliegenden Profilen eine solche Annahme nicht aus, weil die drei Glieder: Neocomien, Schrattenkalk und Nummulitenbildung mehrmal ununterbrochen aufeinander folgen. Hier bleibt nichts übrig als anzunehmen, entweder sei der zur Vervollständigung des Gewölbes noch fehlende Theil in der Tiefe geblieben oder, nach Brunner, es habe eine Ueberschiebung (faille) von Bruchstücken stattgefunden; wobei man aber nicht recht begreift, warum z. B. das Neocomien nördlich (statt südlich) vom anstoßenden Schrattenkalk gelegen ist.

Von Versteinerungen der Kreideformation, die auf Luzernerboden gefunden wurden, sind bis jetzt folgende Arten zu verzeichnen.

a. Im Neocomien:

Nautilus Requienianus. Am Pilatus an der Kastelenriese (Escher v. d. Linth).

Exogyra Couloni Df.*). Am Pilatus in großer Menge, z. B. an der Klimsenhorn- und Kastelenriese.

---

*) Hnai (Naturhistorische Alpenreise 1830, S. 311) hat sie mit ...ea arcuata verwechselt und deswegen den Pilatus für eine ...e Bildung angesehen.

Myopsis neocomiensis Ag. Pilatus.
Cyprina bernensis Leym. Pilatus.
Pinna robinaldina d'Orb. Pilatus.
Ostrea macroptera d'Orb. Pilatus.
Terebratula praelonga Sow. Pilatus.
Toxaster complanatus Ag. Pilatus.

b. **Im Rudistenkalk:**

Radiolites neocomiensis d'Orb. (Hippurites Blumenbachi). Pilatus.
Caprotina ammonia d'Orb. Pilatus.

Die zahlreichen Versteinerungen des Nummulitengebildes scheinen bis jetzt noch nicht untersucht worden zu sein, mit Ausnahme derjenigen am Bürgenberg, die indeß dem Kanton Unterwalden angehören. — Im Flysch findet man außer einigen Fukoidenarten überhaupt sehr wenig.

II. Molasseformation.

Sandsteinformation könnte man sie auch nennen, denn Molasse, ein im Waadtlande einheimisches Wort, bedeutet daselbst eine gewisse Art weicher Sandsteine. Tertiärformation oder Flötzgebirge ist gleichbedeutend. Sie ist die jüngste Formation, liegt also ursprünglich auf der Kreideformation und ist gebildet aus dem Detritus älterer Gesteine unter dem Einfluß fließender oder stehender Gewässer. Dies beweist der Charakter des Gesteins: Sedimente (Bodensätze) aus trübem Wasser gaben die Sandsteine und Mergelschichten; Kies und Gerölle aller Art, durch schlammige Massen zusammengekittet, giengen über in Nagelfluh; Wälder oder zusammengeschwemmte Hölzer wurden hie und da von hereinbrechenden Fluthen im Schlamme begraben und verwandelten sich nach und nach in Kohlenlager. — Mit Ausnahme der oben beschriebenen Kreidegebirge dehnt sich die Molasseformation über den ganzen Kanton aus.

A. Die Gesteine.

a. **Mergel.** An unzähligen Orten finden sich Mergelmassen, bald in mehr oder weniger mächtigen Schichten, bald blos an der Oberfläche als Verwitterungsprodukt gewisser feinkörniger, thoniger Sandsteine. Farbe und Dichtigkeit ist sehr verschieden. Vorherrschend, namentlich den Kreidegebirgen entlang, sind **rothe, sandige, oft sandsteinartige Mergel**, z. B. im Entlebuch, um Luzern (Langensand, Herrgottswald). Am Rigi bilden sie ein mächtiges, zwischen die dortigen Nagelfluhmassen eingeschobenes Lager und gaben im Jahr 1795 durch Aufweichung in Folge anhaltenden Regenwetters Veranlassung zu einem mehrere Tage anhaltenden Schlammstrom, der das Dorf Weggis beinahe zerstörte. Organische Ueberreste sind in diesen rothen Mergeln selten zu finden (Blattabdrücke bei der Papiermühle zu Horw und im Rappentobel bei Kriens). — Sehr oft mischen sich **bläuliche und graue Mergel** bei oder treten für sich auf. Zuweilen findet man Stücke, deren Kern bläulich ist, das Aeußere roth, so daß man eine höhere Oxydation derjenigen Eisenverbindung, welche die Färbung hervorbringt, vermuthen könnte. — Berh[illegible]

liche Mergel finden ſich in dem kleinen Steinbruche zwiſchen Lützelmatt und Lindenfeld bei Luzern, ſowie anderwärts. Sie nehmen eine ſchöne Politur an und werden zu Ornamenten verwendet bei Grabmälern. — Bituminöſe ſchwärzliche Mergel, unter dem Namen Miet bekannt, beſtreichen meiſtentheils die hie und da vorkommenden Kohlenſchichten, z. B. im Sonnenberg, an der Fontanne bei Menzberg, an der Emme bei Werthenſtein, bei der Hofkirche und im Steinbruch beim Löwen in Luzern. Sie ſind dann gewöhnlich reich an Süßwaſſerverſteinerungen (**Helix** etc.), durch deren Zerſetzung die bituminöſe Beimiſchung veranlaßt wurde. — Zu erwähnen iſt auch eine Art ſchiefriger, rauchgrauer Mergel, die bei Ennerhorw ein ausgedehntes, von 4 bis 5 Zoll mächtigen Kalkſpathadern durchzogenes Lager bilden, welches bei Winkel und beim Keſtenenbaum und zwiſchen Greppen und der Zinne ſich fortſetzt. Daſſelbe enthält bei Ennerhorw Blattabdrücke und Meeresverſteinerungen.

b. Sandſteine. Sand, beſtehend aus abgerundeten Körnchen von Quarz und Feldſpath und aus Glimmerblättchen, iſt durch ein vorherrſchend kalkiges Bindemittel zuſammengehalten. Sehr oft treten noch andere mineraliſche Beſtandtheile hinzu. Das Geſtein iſt ausgezeichnet ſchiefrig oder plattenförmig, auf den Schichtflächen oft mit einer Glimmerlage bedeckt, weil bei der Bildung des Geſteins aus trübem Waſſer die Quarz- und Feldſpathkörnchen ſchneller niederfielen als die Glimmerblättchen, wie man es auch heut zu Tage im Boden der Seen und Flüſſe beobachten kann. Daß die Sandſteine unter Mitwirkung des Waſſers entſtanden ſind, ſieht man auch aus den wellenförmigen Vertiefungen und Erhabenheiten, welche an den Platten ſehr häufig (in faſt allen Steinbrüchen um Luzern) zu beobachten ſind; denn offenbar ſind dieſe Unebenheiten eine Folge des Wellenſchlages und entſtanden zu einer Zeit, als das Geſtein noch weich war.

Je nach dem Korn, der Farbe, Reinheit und Feſtigkeit bieten die im Kanton vorkommenden Sandſteine manche Verſchiedenheiten dar.

Das dichteſte, feinſte Korn, die größte Feſtigkeit und Ausdauer beſitzen die als ſubalpine Molaſſe bezeichneten Sandſteine in der Nähe der Kalkalpen, wie an der Lochſeite und Beicheln im Entlebuch. Die Sandſteine in der Umgebung von Luzern (Winkel, Renggloch, Gütſch, Muſegg, Dierikon) ſchließen ſich ihnen an. Ihre Farbe iſt im Innern bläulich grau, nach außen durch Verwitterung bräunlich, die Schichtung ausgezeichnet plattenförmig; daher die Bezeichnung plattenförmige Molaſſe. Die feinſten und ebenſten Platten von beliebiger Dicke und Ausdehnung liefern die vielen, weltbekannten Steinbrüche von Dierikon am Rotherberg (Fortſetzung des Sonnenbergs und der Muſegg). — Nördlich von dieſer Zone ſubalpiner Molaſſe nehmen die Sandſteine an Feinheit und Feſtigkeit ab und gehen über in ſogenannte gemeine Molaſſe, die übrigens noch als Bauſtein dient und an vielen Orten (Williſau, Diebolzwyl ꝛc.) gebrochen wird. Grünlich ſchwarze Pünktchen miſchen ſich ein; daher die Farbe auf dem friſchen Bruch bläulich- bis grünlich-grau. Der Witterung

ſetzt, zeigt dieſer Sandſtein nicht ſo viel Ausdauer. Häufig be-

nutzt man ihn zu Ofenplatten, da er in der Hitze nicht leicht zerspringt. — Noch gröber im Korn, aber dennoch fester im Gefüge ist der sogenannte Muschelsandstein, der in den nordwestlichen Gebietstheilen, namentlich am Stempfelberg bei Altishofen, ganz nach derselben Art wie bei Othmarsingen, Würenlos ꝛc. vorkömmt und wie dort Meerespetrefakten enthält. Eingemengte Trümmer von Knochen und Conchylienschalen nebst grünen Pünktchen und abgerundeten Körnern machen diesen Sandstein leicht kenntlich. Er kann zu Platten, Quadersteinen, Brunnentrögen, selbst zu Mühlsteinen benutzt werden. Ueber seine Verbreitung und jeweilige Mächtigkeit fehlen übrigens noch genauere Angaben. — Endlich giebt es noch eine Art Molassensandstein, der durch grobes Korn und losen Zusammenhang sich unterscheidet (sogenannte Sandmutten). Er besteht größtentheils aus Quarzkörnern, hat sehr wenig Cement und liefert einen unfruchtbaren Sandboden. Nicht selten enthält derselbe festere Massen, als ob sich das Cement hier koncentrirt hätte, die, weil sie der Verwitterung länger als ihre Umgebung widerstehen, hervorragende rundliche Höcker bilden, oft wie übereinander gelegte Baumstämme (z. B. an der Adligenschwylerstraße beim Lindenfeld) oder Wurzeln u. dgl. Dies ist die sogenannte Knauermolasse. Sie kömmt sowohl längs der Kalkgebirge vor als auch in den übrigen Gebietstheilen (z. B. bei Neuenkirch, Knutwyl, Büron).

Nicht selten werden die Sandsteine so grobkörnig, daß sie Uebergänge bilden zur folgenden Felsart.

c. Nagelfluh. Abgerundete Steine (Gerölle) von Nuß- bis Faust-, selten bis Kopfgröße sind durch sandige oder schlammige (kalkig-thonige) Massen eng verbunden, gleichsam zusammengebacken. Zuweilen fehlt aber das Bindemittel gänzlich; dann liegen die Gerölle lose nebeneinander.

Die in der Nagelfluh vorkommenden Gerölle sind sehr verschiedener Art, und man unterscheidet hienach zwei Arten von Nagelfluh.

1) Bunte Nagelfluh. Weiße Kieselsteine, rothe Granite und Porphyre, grüne Granite, Hornblendegesteine, Hornstein und Gneis sind die vorherrschenden Gerölle und geben dem Gesteine ein buntfarbiges, vorherrschend röthliches Aussehen. Woher diese Steinarten herbeigeschwemmt worden sind, ist bis jetzt mit Sicherheit nicht anzugeben; in den Alpen suchte man vergebens darnach. Aus solcher Nagelfluh besteht zum größten Theil die Kette des Napfs (das ganze Gebiet zwischen Luthern, Schachen bei Malters, und Escholzmatt). Man hat hier Gerölle mit eingesprengten Goldblättchen gefunden, und da alle Abflüsse des Napfs (Fontanne, Wigger, Luthern, Trub) Gold führen, so ist zu vermuthen, daß dasselbe in der ganzen Gebirgsmasse zerstreut liege und daß es bei der Bildung der Nagelfluh in und mit den Geschieben von ältern, namentlich krystallinischen Gebirgen herbei transportirt worden sei. — Bunte Nagelfluh tritt ferner hervor (vergleiche oben die Profile) streifenweise in der Beicheln und im Lochseitenberge bei Escholzmatt, bei der krummen Fluh bis an den Rothsee, vom Schattenberg durch die Biregg ꝛc.

Meggenhorn bis an den Zugersee, am Fuße und auf dem Rücken des Rigi.

2) Kalknagelfluh. Die Gerölle bestehen ausschließlich oder vorherrschend aus Kalksteinen oder Sandsteinen, die zum Theil von den nächsten Gebirgen (Alpen) herstammen, theils ebenfalls fremdartiger Natur sind. Rothe und grüne Granite mischen sich öfter ein, so daß man zweifelhaft sein kann, ob man das Gestein zur bunten oder zur Kalknagelfluh zählen soll. Solche Uebergänge finden sich nebst reiner Kalknagelfluh am Rigi, am Schwarzflühli (wahrscheinlich auch an der Farneren), an der Beicheln und an der Lochseite. An letztern besitzen die Gerölle kaum die Größe eines Hühnereies; Faustgröße und darüber erlangen sie am Rigi, und auf der Höhe des Schattenberges (unterhalb der Fräkmündalp) steht Kalknagelfluh an, in welcher Gerölle von Kopfgröße vorkommen (Blöcke der nämlichen Nagelfluh, die ohne Zweifel hieher stammen, liegen zahlreich zerstreut im Haltewald zwischen Ennerhorw und Hergiswyl).

Die merkwürdigen, von Escher u. A. näher untersuchten grubenartigen Eindrücke kommen in der Nagelfluh der Umgebungen von Luzern ebenfalls hie und da vor. Da man meist härtere Gerölle (Kieselsteine) in den Vertiefungen von angrenzenden weichern (Kalksteinen) liegend findet, so glaubt man als Ursache der sonderbaren Erscheinung einen starken Druck annehmen zu müssen, unter dem die Schichten einmal gestanden hätten. Dagegen spricht aber der Mangel an Rissen, sowie der Umstand, daß zuweilen auch Kalksteine in Kalksteine eingelagert sind.

d. Kalksteine. Sie kommen in der Molasseformation der Schweiz nur sparsam vor. Im Kanton Luzern ist bis jetzt ein einziges Lager seit einigen Jahren bekannt, nämlich bei Kulmerau oberhalb der dortigen Ziegelhütte. Seine Mächtigkeit beträgt 3 bis 4 Fuß, die horizontale Ausdehnung, soweit der Abbau gegenwärtig reicht, etwa 100 Fuß; es scheint sich aber nach der Südseite hin in den Berg hinein fortzusetzen. Hier wie anderwärts, z. B. im Kanton Zürich, ist dieser tertiäre Kalkstein nicht rein, sondern thon- und kieselhaltig und daher geeignet als Wetterkalk und hydraulischer Kalk (Wassermörtel). Bei Kulmerau wird er zu diesem Zwecke ausgebeutet. Er liegt daselbst zwischen Schichten grobkörnigen Sandsteins, ist dicht, stellenweise löcherig (tuffartig), äußerst zähe, hell- bis dunkelgrau und dann bituminös, durch Verwitterung gelblichweiß und pulverig. Süßwasserschnecken (**Helix**), ziemlich zahlreich, aber schlecht erhalten, charakterisiren ihn als Süßwassergebilde. — Wahrscheinlich würde man bei Nachforschungen solche Lager auch anderwärts im Kanton finden.

e. Kohlen. Alle Kohlenlager, die man im Kanton Luzern bis jetzt gefunden hat, gehören wie die Sandstein- und Mergelschichten, zwischen welchen sie vorkommen, der Tertiärformation an. Mit Unrecht werden diese Kohlen bei uns Steinkohlen genannt. Sie gehören vielmehr zu jener Kohle, welche überhaupt der Tertiärformation eigen ist, nämlich zur Braunkohle, und sind daher bei weitem weniger schätzbar als die ächte Steinkohle, da mehr als die Hälfte ihrer Bestand-
th[illegible]ige, nicht brennbare Stoffe gebildet ist. Namentlich

sind sie oft stark mit Schwefeleisen durchdrungen und dann für Eisenarbeiter nicht brauchbar. Von der eigentlichen Braunkohle unterscheiden sie sich übrigens durch pechschwarze Farbe und starken Fettglanz; sie werden deswegen als eine Abänderung derselben mit dem Namen Pechkohle bezeichnet. Andere nennen sie Schwarzkohle, da es eine Abänderung der ächten Steinkohle giebt, die den Namen Pechkohle führt. Holzstruktur (Fasern, Jahresringe) kann man schon mit unbewaffnetem Auge daran wahrnehmen, was bei der Steinkohle nicht der Fall ist.

Immerhin wäre es trotz der geringen Qualität wünschenswerth, größere Lager aufzufinden. Wahrscheinlich wird es aber hier eben so wenig gelingen wie in den übrigen, der Tertiärformation angehörigen Gegenden der Schweiz, z. B. im Kanton Zürich. Alle diese Kohlenflötze, die man bisher entdeckt und abgebaut hat, schwanken zwischen ½ bis 2 Fuß Mächtigkeit, wobei der Ertrag, besonders bei ungünstigen Abbau- und Transportverhältnissen, niemals sehr günstig ausfallen kann. Das einzige Kohlenflötz, welches im Kanton gegenwärtig, und zwar auf Privatkosten, ausgebeutet wird, ist im Sonnenberg gelegen, eine Viertelstunde westlich von Littau, eine Stunde von Luzern. Die Sandsteinschichten, aus welchen dieser Berg besteht, stehen mehr oder weniger senkrecht, und daß bedeutende Reibungen und ein großer Druck hier stattgefunden haben, sieht man daran, daß die Kohle durch und durch in rhomboidische Bruchstücke zerklüftet wurde, deren Flächen gebogen und spiegelglatt (Rutschflächen) sind. Die Mächtigkeit beträgt durchschnittlich 1½ Fuß. Abgebaut wurden ungefähr 250 Fuß in der Länge, bei 10 bis 20 Fuß Höhe. Graue und bituminöse schwärzliche Mergel mit Süßwasserpetrefakten bestreichen die Kohle beiderseits. — Ein anderes Lager wurde vor Jahren abzubauen versucht an der Fontanne bei Menzberg in horizontaler Molasse. Die Kohle ist daselbst nicht zerklüftet und von derjenigen bei Käpfnach am Zürichsee kaum zu unterscheiden. Mergel mit Süßwasserconchylien sind auch dort daneben. — Kohlenlagen von minderer Mächtigkeit (einige Linien bis zu einigen Zollen) und daher nicht bauwürdig sind noch an mehreren Orten bekannt, z. B. im Entlebuch (zwischen Hasli und Entlebuch an der Entlen, bei Obflüh an der Emme, hinter dem Ausstalden, zu Ennetilfis), am Schwarzenberg, Blatterberg, Schwarzflühli (an der Höllbodenfluh), bei Adligenschwyl und bei Luzern (bei der Hofkirche, im Steinbruch beim Löwen ꝛc.).

B. Die Etagen und ihre Lagerung.

Die Molassenformation kann nicht nach ihren Gesteinen abgetheilt werden, denn dieselben wechseln oft in kurzen Strecken miteinander ab (Sehr schön sieht man diesen Wechsel an der krummen Fluh.) oder gehen ganz allmälig ineinander über; sondern es lassen sich in ihr blos nach den vorkommenden Versteinerungen Schichtengruppen unterscheiden. Die unterste enthält Süßwasserversteinerungen und heißt untere Süßwassermolasse; darauf folgt, wenigstens an manchen Orten, eine Molasse mit Meeresversteinerungen, die Meeresmolasse; auf dieser sodann oder, wenn sie fehlt, auf dem vorhergenannten Etage liegt wieder eine Süßwasserversteinerungen führende Molasse, die obere Süßwassermolasse. Wie schon bemerkt,

ſtimmen die Felsarten keineswegs mit den Etagen überein; nur ſoviel läßt ſich angeben, daß die Nagelfluh und der Kalkſtein vorzugsweiſe den Süßwaſſerbildungen und der Muſchelſandſtein der Meeresbildung angehört.

Da die Meeresmolaſſe von der obern Süßwaſſermolaſſe bedeckt wird, ſo kann man, inſofern die Lagerung der Schichten horizontal iſt, blos da an ſie gelangen, wo entweder die obere Süßwaſſermolaſſe fehlt oder, wenn ſie vorhanden iſt, auch da, wo die Thäler tief genug eingeſchnitten ſind. Unter ſolchen Verhältniſſen zeigt ſie ſich, meiſt als Muſchelſandſtein, im nordweſtlichen Gebiete des Kantons: in den Gemeindebezirken Reiden, Dagmerſellen, Uſikon, Altishofen, Richenthal, Großdietwyl und Pfaffnau. Eine ſchon dem alten Lang (**Historia lapidum figuratorum** 1708) bekannte Fundſtätte von Meeresverſteinerungen, namentlich Hayfiſchzähnen (**Glossopetrae**, Steinzungen) iſt Wykon. Neuerdings hat man am Stempfelberg bei Altishofen während des Eiſenbahnbaues ebenfalls ſolche Zähne gefunden nebſt ſchön erhaltenen großen Fiſchwirbeln und Conchylien (**Cardium, Patella**). Wahrſcheinlich iſt es, daß die Meeresmolaſſe an allen dieſen Orten von der obern Süßwaſſermolaſſe überlagert iſt, und daß ſie ſich gegen Süden hin zwiſchen den beiden Süßwaſſermolaſſen allmälig auskeilt, ſo daß dann weiterhin dieſe letztern ſich unmittelbar berühren und, da ihre Verſteinerungen dieſelben ſind, nicht mehr voneinander unterſchieden werden können. Dafür ſcheint wenigſtens eine Beobachtung im aarganiſchen Surenthal zu ſprechen. Bei Mooslerau nämlich (im Steinbruch bei der Stolten, eine halbe Stunde unterhalb der Luzernergrenze) iſt die Meeresspetrefakten führende Schicht nicht mehr als 1 Fuß mächtig, bei Schöftland dagegen im gleichen Niveau 6 bis 10 Fuß, und bei Entfelden noch viel mehr. — Weſtlich und öſtlich ſetzt ſich dieſe Meeresmolaſſe fort, entlang dem ſüdlichen Fuße des Juragebirges in den Kantonen Bern, Aargau und Zürich.

Eine zweite Zone mariner Molaſſe erſtreckt ſich längs dem Fuße der Kalkgebirge und tritt daſelbſt hauptſächlich darum zu Tage, weil die Molaſſe hier bei der Erhebung des Alpengebirges aus ihrer urſprünglichen, horizontalen Lage gewölbartig emporgetrieben wurde, wodurch gleichzeitig die oberflächlichen Schichten (die obere Süßwaſſermolaſſe) ſich ſpalteten und die tiefer gelegenen (die Meeres- und untere Süßwaſſermolaſſe) zu Tage treten ließen. Der ſüdliche Schenkel dieſes Molaſſengewölbes hat Südfall und untertauft die Kreidegebirge, die mit gleichem Südfall darauf hingelagert ſind. Der nördliche Schenkel hat Nordfall, der nach Norden ſchwächer wird, ſo daß dieſer Schenkel allmälig in die horizontale Molaſſe übergeht. In der Mitte des Gewölbes ſtehen ſenkrechte Schichten. Verbindet man dieſe Schichten durch eine Linie, ſo zieht ſich dieſelbe über Eſcholzmatt, Schüpfheim, Hasli, Liefelen (im Eigenthal), Luzern, Adligenſchwyl, Udligenſchwyl und Meierskappel. Eine natürliche Grenze zwiſchen den gehobenen und den horizontalen Schichten bildet die Reuß von Gisliſon bis an die Emmenbrücke, und von hier die Emme bis nach Schachen. Innerhalb dieſes Gewölbes kennt man nun ſeit längerer Zeit einen Streifen von Meeresmolaſſe, der mit dem Hügelzug zwiſchen dem Roth[illegible]bikerſtraße beginnt, über St. Karli und die krumme Fl[illegible]erfolgen läßt und jenſeits der Renggbrücke an der

Landstraße wieder auftaucht. Dieser Streifen gehört also zum nordfallenden Schenkel des erwähnten Gewölbes, und da überall am Nordrande der Alpen, wo man bisher Meeresmolasse beobachtet hat, das gleiche der Fall ist, so hat man Alles, was zwischen diesem Streifen und den Kreidegebirgen liegt, als untere Süßwassermolasse betrachten zu müssen geglaubt. Beobachtungen jedoch, die in jüngster Zeit in den Umgebungen von Luzern gemacht wurden, können jene Annahme, wenigstens für diese Gegend, nicht bestätigen. Es zeigten sich nämlich innerhalb dieser muthmaßlichen untern Süßwassermolasse mehrere Stellen von mariner Molasse: zuerst beim Renggloch im Kellerhofwald, wo Sandsteine gebrochen werden. Diese Stelle ist von der Meeresmolasse an der Renggbrücke nicht mehr als etwa 2000 Fuß entfernt (in der Richtung des Profils gedacht), so daß man glauben könnte, alles dazwischen Liegende und somit auch der größte Theil des Sonnenberges sei Meeresmolasse. Allein es kommen darin an zwei Stellen Süßwasserversteinerungen (**Helix** u. A.) vor, nämlich im Renggtobel selbst ungefähr 200 Fuß oberhalb der Brücke und dann auch bei dem oben beschriebenen Kohlenlager im Sonnenberg, welches vom Renggtobel etwa eine Viertelstunde entfernt ist und dessen Streichungslinie zwischen die beiden marinen Stellen hineinfällt. Ueberall in diesem Profil (vergleiche oben das Profil des Blatterberges) herrscht zwar Südfall, auf der Südseite 80 bis 85 Grad, auf der Nordseite (Renggbrücke) 60 Grad; nichtsdestoweniger gehört dasselbe doch nicht zum südfallenden Schenkel des Gewölbes, und die Mitte dieses letztern fällt noch ziemlich weit südwärts vom Eingang in's Renggloch. Dies beweist die Streichung der Schichten, indem es sich bei genauer Untersuchung herausstellt, daß die nämlichen Schichten, die am Renggloch Südfall haben, gegen Luzern hin durch's Senkrechte in's Nordfallende übergehen; dasselbe ist auch westwärts (am Schwarzenberg) der Fall. Sicher wird das starke nördliche Vordringen des Pilatus diese Schichten überstürzt haben. Die genannten Streichungsverhältnisse und die geringe Entfernung der beiden marinen Stellen am Renggloch lassen die allfällige Vermuthung, es möchte die Fundstelle im Kellerhofwald schon dem südlichen Schenkel des Gewölbes angehören, nicht aufkommen. Es ist vielmehr unzweifelhaft, daß die durch Süßwassermolasse getrennten marinen Streifen beide ursprünglich dem nordfallenden Schenkel des Gewölbes angehörten. Zur Erklärung dieser Thatsache müssen entweder zeitweilige Hebungen und Senkungen des Bodens angenommen werden, wodurch während der Bildung der Meeresmolasse die Gegend einige Zeit über dem Meere emporragte; oder es läßt sich Deltabildung vermuthen, da man auch heute noch in den Meeresdelta, je nach der Stärke der einmündenden Flüsse, bald das Meer bald die süßen Gewässer über das Delta sich ausbreiten sieht. Da die bis jetzt gefundenen Meeresversteinerungen meistens Strandbewohnern angehören und da ein ähnliches Abwechseln von Süßwasser- und Meeresmolasse doch sehr wahrscheinlich auch in andern Gegenden der Schweiz wäre beobachtet worden, insofern eine allgemeine Hebung des Bodens stattgefunden hätte, so hat die Annahme einer Deltabildung offenbar mehr Wahrscheinlichkeit. — Dieselben Verhältnisse wie beim Renggloch (abgerechnet das Südfallen) haben sich ganz neuerdings auch bei Luzern gezeigt, nämlich Meeresversteinerungen

in senkrechtem Sandstein an der Musegg (an der Felswand beim Brüggli oberhalb dem Militärmagazin), die von denjenigen bei St. Karli (und am Rothsee) getrennt sind durch Süßwassermolasse, denn im Steinbruch beim Löwen bei 50 Grad Nordfall finden sich in bituminösen Mergeln Süßwasserschnecken und Palmenblätter. — Meeresversteinerungen wurden ferner gefunden am Rooterberg (von Hrn. Dr. Steiger), in der Stubenweid bei Adligenschwyl bei 70 Grad Nordfall, an den Scharmiehügeln (Blatterberg) und am Schwandenberg beim Dorfe Schwarzenberg (letztere von Hrn. Niklaus Pfyffer). An allen diesen Stellen, die erste ausgenommen, sind bis jetzt nur zwei Muschelarten bekannt, die nämlichen, die auch im Kellerhofwald fast ausschließlich vorkommen. Hiernach sowie nach der Streichung zu urtheilen, mögen alle diese Fundorte der nämlichen Zone, nämlich derjenigen vom Kellerhofwald, angehören.

Meeresversteinerungen wurden endlich auch noch gefunden bei Ennerhorw. Hier und überhaupt südlich von Luzern treten hinsichtlich der Lagerung der Molasse einige eigenthümliche Verhältnisse ein. Schon Mousson hatte gefunden, daß nebst der schon beschriebenen gewölbeartigen Biegung der Schichten noch ein zweites solches Gewölbe vorkömmt, und zwar am Schattenberg, an der Biregg und am rechten Seeufer. Vergleiche die oben gegebenen Profile. Demnach findet sich eine zweite Linie senkrechter Schichten, parallel mit der früher angegebenen. Sie zieht sich vom Meggenhorn über Langensand, Horw, Schlundtobel bis an den Rothbach. Rechts und links von dieser Linie convergiren die Schichtenköpfe nach oben. Da wo sich der südfallende Schenkel des nördlichen Gewölbes und der nordfallende des südlichen Gewölbes berühren, bilden sie einen nach unten converen, weiten Bogen. Solche Bogen lassen sich unmittelbar beobachten bei Neu-Wartensee, an der Biregg (zwischen Tribschen und Stutz), besonders schön aber im Rappentobel bei Kriens und unterhalb der Einmündung des Rothbaches in den Renggbach. Bei Luzern hat also die Molasse, indem sie bei der letzten Erhebung der Alpen zurückgestoßen wurde, zwei Falten, gleichsam zwei Wellen, gebildet. In welcher Weise die südlichere Falte weiter ost- und westwärts sich gestaltet, ist noch nicht ermittelt; Vegetation und Schuttmassen hindern hier die Beobachtung. In dieser südlichern Falte also, nämlich bei Ennerhorw (an der „Riese") in einem ausgedehnten Lager dunkelgrauer schiefriger Mergel bei 30 bis 40 Grad Südfall finden sich Meerespetrefakten (mehrere Arten **Cardinm** u. A.). Auf diese marine Schicht folgen in ihrem Liegenden ähnliche Mergel mit Blattabdrücken von **Ceanotus zizyphoides Ung.**, einer Pflanze, die nach Professor Heer's Mittheilungen bis jetzt erst bei Ralligen gefunden wurde; „daher gehöre diese Stelle wohl der untersten Molasse an." Das Hangende dagegen wird obere Süßwassermolasse sein. Die Steinarten bieten übrigens einen ziemlich verläßlichen Wegweiser. In beiden Zonen verticaler Schichten nämlich herrschen bunte Mergel und Sandsteine mit Süßwasserconchylien oder Blattabdrücken; daran stoßen beiderseits graue Sandsteine und Nagelfluh. So entspricht z. B. die Nagelfluh bei Tribschen derjenigen an der krummen Fluh, sowie diejenige am Stutz der am Krämerst[illegible] meisten Thäler dieser Gegend sind größtentheils durch E[illegible] recht stehenden Mergel entstanden, z. B. das Krien-

ferthal, das Thälchen vom Würzenbach bis an den Zugersee, die Küßnachter Seebucht. Vergleiche die Profile.

Es wäre hier der Ort, die Entstehung der großen, meist aus Nagelfluh bestehenden Vorberge zu erklären, die den Kreidegebirgen entlang aufgestellt sind; es ist der Rigi, das Schwarzflühli, die Farnern und die Beicheln. Man pflegt diese Reihe gewöhnlich als den südfallenden Schenkel des sogenannten antiklinalen Gewölbes der Molasse zu bezeichnen. Aber am Rigi z. B. wäre es doch schwer zu begreifen, wie einem so schwachen nördlichen Schenkel (von Neu-Wartensee bis Meggenhorn oder etwas weiter) ein so mächtiger südlicher entgegenstehen könnte. Statt Vermuthungen über den Rigi folgen hier einige Beobachtungen über die Schichtenstellung am Schwarzflühli. Man findet diesen Berg in der Art beschrieben, daß seine südfallenden Nagelfluhschichten gegen den Pilatus hin allmälig steiler werden, bis sie endlich beinahe senkrecht stehen, ohne jedoch die Kreideformation des Pilatus zu berühren, da hier das mit Vegetation überkleidete Lauithal dazwischen tritt. Diesen Anschein hat aber das Schwarzflühli nur dann, wenn man es blos aus der Entfernung, namentlich von der Ostseite (im Eigenthal) betrachtet. Besteigt man aber seinen Kamm und verfolgt denselben der ganzen Länge nach, so zeigt es sich ganz deutlich, daß auch hier gewölbeartige Biegungen der Nagelfluhschichten vorkommen. Der Rücken des Berges wird gebildet durch einen nach unten converen Bogen, der sich an drei Stellen unmittelbar beobachten läßt, nämlich am Ostende des Kammes, in dessen Mitte und am Westende. Vergleiche das zweite Profil. Am östlichen Ende ist dieser Bogen am deutlichsten und giebt Veranlassung zu einem nach Osten hin in's Eigenthal sich öffnenden steilen Thälchen (ungefähr wie am Bürgen gegen Stanstad hinunter). Am eigentlichen Schwarzflühli (wo das Signal steht) ist die südfallende Hälfte des Bogens, am gegenüberstehenden Wandflühli die nordfallende Hälfte, auf welche dann unmittelbar steil südfallende Nagelfluhschichten folgen, mit welchen das Profil abschließt. In der Mitte des Kammes, am Ochs, treten dieselben Verhältnisse wieder hervor; nur ist die südfallende Hälfte tiefer hinabgesunken und zeigt daher eine beträchtlich geringere Neigung der Schichten. Zugleich fängt die Streichungslinie an merklich gegen Nordwest abzuweichen. Am westlichen Ende des Kammes endlich, am Hühnerknubel, beträgt die Streichung sogar 20 Grad Nord z. West und die südfallende Hälfte des Bogens, die Höllbodenfluh, ist so bedeutend nordwärts hinabgesunken, daß sie aus dem Horizontalen in's Nordfallen und erst etwa an der halben Höhe des Berges in Südfall übergeht. Uebrigens hat hier ein Bergrutsch stattgefunden. Die andere Hälfte geht bald in verticale oder steil südfallende Nagelfluhschichten über. Dann kommen (an dem hinter der Trockmatt gelegenen Sattel) 40 bis 50 Grad südfallende, zum Theil hin und her gebogene, quarzreiche Sandsteinschichten, die vom Neocomien am Fuße des Mittaggüpfi kaum 1000 Fuß entfernt sind. Diese Schichten, insofern sie noch der Molasse angehören, bilden also nebst der angrenzenden Nagelfluh den südfallenden Schenkel eines Gewölbes, welches nebst dem darauf folgenden Bogen, trotz der bedeutenden Störung in der Schichtenstellung an der Höllbodenfluh, dennoch bei Betrachtung des Ganzen deutlich genug sich

…Berges erscheint als ein drittes …(Horw-Langensand) so stark …sich steil aufrichteten und das …mehr in die Höhe stieg. Weit …den ganzen Nordfuß des Schwarz… …dieses mittlern Gewölbes kein …über eines der Glieder aus der …berge. Ob aber bei den übrigen …liche Verhältnisse stattfinden, möchte …gewordenen Profilen (vergleiche oben) kaum …

…Gesammtblick auf die Lagerungsverhältnisse der …formation, so muß es vor Allem auffallend er… …formation, obschon sie älter ist, die Molasse …gerung, sowie einige andere mit ihr in Ver… …hafte Punkte, erklären die schweizerischen Geo… …, auf folgende Art. Schon vor Ablagerung …Alpengebirge vorhanden und begrenzte die Mo… …man sonst nicht begreifen könnte, warum die …der Alpen wie abgeschnitten aufhört und nicht …selbst eindringt. An der Küste zog sich, ähnlich …am Südfuße der Alpen westlich vom Luganer- und …Reihe von Hügeln hin, bestehend aus rothem und …Porphyr ꝛc., deren gröbere Trümmer, von der Bran… …die Gewölbe der bunten Nagelfluh lieferten. Dadurch …diese Hügel; theilweise versanken sie auch in die …, so daß von nun an die Geschiebe der alpinischen Kalkgebirge …vorherrschenden oder alleinigen Bestandtheil der Nagelfluh aus… …es entstand also Kalknagelfluh. Endlich, am Schlusse der …zeit, folgte die letzte Hebung der Alpen. Die Gewölbe der …Kalkgebirge (Pilatuskette ꝛc.), welche bereits schon vorher …hatten, wurden jetzt durch einen vom Innern der Alpen …Druck enge zusammen gepreßt, in die Höhe gerichtet …auf die benachbarte Molassebildung, die in Folge des Druckes …gewölbeartig erhoben wurde, hingeworfen, während die graniti… …Ueberreste gänzlich in die Tiefe versanken. Mit dieser Umwäl… …stand gleichzeitig eine allgemeine Hebung von Mitteleuropa in …, und nöthigte die tertiären Gewässer zum Abfluß, wo… …wahrscheinlich die großen Erosionsthäler des Molassegebietes …Kanton Luzern z. B. das Hitzkircher-, Winen-, Suren-, Wigger… …) ausgewaschen wurden. — Schwankungen des Bodens müssen …übrigens auch während der Molassebildung selbst schon stattgefunden …haben, wodurch es kam, daß eine Zeit lang in Folge einer Senkung …des Bodens ein Meeresarm die Schweiz vom Boden- bis zum Gen… …see durchzog und die Ablagerung der Meeresmolasse veranlaßte. …Nach dem …kommen dieser Bildung auch außer der Schweiz zu …e sich dieser Arm westwärts über Lyon bis an das …ts über Oestreich bis an's schwarze Meer.

C. Verſteinerungen.

1) Süßwaſſerverſteinerungen. Die Verſteinerungen der obern und untern Süßwaſſermolaſſe ſind kaum voneinander verſchieden, ſo daß man aus ihnen allein die Etagen nicht beſtimmen kann. Sie kommen inſelweiſe vor, ſo daß wohl damals Landſtrecken mit Seen und Sümpfen mannigfach abwechſelten. — Von den vielen Säugethierarten, durch welche die Tertiärformation überhaupt ſich auszeichnet, iſt im Kanton Luzern bis jetzt wenig entdeckt worden. Es gehört hieher ein Backenzahn von **Rhinoceros incisivus Cuv.**, welcher von Herrn Schobinger-Pfiſter bei Werthenſtein in einem Lager bituminöſer Mergel gefunden wurde. Viel häufiger dagegen begegnen uns Conchylien, namentlich in Mergellagern, meiſtentheils mit noch erhaltener Schale, aber dieſe gewöhnlich zuſammengedrückt oder zertrümmert. Der größte Theil gehört zur Gattung **Helix**; doch ſind auch Arten von **Planorbis, Melania, Paludina, Limnaeus** und **Unio** zu finden. Fundorte ſind: die Kohlenflötze im Sonnenberg, bei Menzberg und neben der Hofkirche, der Steinbruch beim Löwen in Luzern, das Renggloch, Ennerhorw (**Mousson**), Rothenbad (**Mousson**), Werthenſtein, Kulmerau (im Süßwaſſerkalk), der Steinbruch bei der Lützelmatt, das Renggbachthal ſüdlich vom Herrgottswald.

Deutlich erhaltene Pflanzenreſte, namentlich Abdrücke von Blättern, ſind an mehreren Stellen zum Vorſchein gekommen. Viele derſelben gehören (wie auch anderwärts) merkwürdigerweiſe ſolchen Arten an, die nur in einem wärmern Himmelsſtriche gedeihen können. Es prangten damals in unſern Gegenden Zimmetbäume (**Cinnamomum**), Storaxbäume (**Liquidambar**) und mehrere Palmenarten, ähnlich der jetzt in Italien lebenden Zwergpalme (**Chamerops humilis**). Die bis jetzt gefundenen Arten, die faſt ohne Ausnahme der untern Süßwaſſermolaſſe anzugehören ſcheinen, ſind nach den Beſtimmungen des Herrn Profeſſor Heer folgende:

Flabellaria raphifolia Stbg. (eine Fächerpalme). Im Steinbruch beim Löwen in Luzern.
Geonoma Steigeri Heer (eine Fächerpalme). Im Bachtobel bei Büron.
Populus Gaudini F. O. Bei Schenkon.
Cinnamomum polymorphum A. Br. Bei Weggis, Horw, im Götzenthal. In großer Menge, ſowie auch die folgende.
Cinnamomum Scheuchzeri Heer. Bei Horw, im Götzenthal.
„ **lanceolatum Ung.** Ebendaſelbſt.
„ **Buchii Heer.** Ebendaſelbſt.
„ **spectabile Heer.** Bei Horw.
Dryandra Schrankii Heer. Bei Weggis.
Ceanotus zizyphoides Ung. Bei Ennerhorw.
Liquidambar europaeum. A. Br. Bei Horw.
Prunus juglandiformis Ung. Ebendaſelbſt.
Leguminosites Proserpinae Heer. Im Götzenthal.
Taxodium dubium Stb. Im Rappentobel am Schattenberg.

Ohne Zweifel wird dieſes kleine Verzeichniß ſich bedeutend vergrößern, *wenn fleißigere* Nachforſchungen angeſtellt werden.

2) Meeresverſteinerungen. Was gefunden wurde, ſtammt entweder von Fiſchen oder Conchylien. Das Beſtimmen der letztern iſt ſchwierig, weil die Schalen meiſt verſchwunden und nur noch die Ausfüllungsmaſſen derſelben, die Steinkerne, vorhanden ſind. Diejenigen Arten, welche man bis jetzt hat beſtimmen können, ſtammen ſämmtlich aus jenem marinen Streifen, der ſich vom Rothſee bis zur Renggbrücke hinzieht. Was über die andern Fundſtellen gegenwärtig angegeben werden kann, iſt oben in der Beſchreibung der Meeresmolaſſe enthalten.

Die marine Molaſſe vom Rothſee und an der Renggbrücke enthält nach Studer (Geologie der Schweiz, 2r Bd., S. 452) folgende 74 Arten:

Turritella biplicata Br.
„ triplicata Br.
Natica millepunctata Lk.
Sigaretus haliotoideus L.
Trochus cingulatus Brc.
„ patulus Br.
Solarium carocollatum Lk.
Thracia convexa Wd.
„ pubescens Mtg.
„ ventricosa Ph.
Lutraria rugosa Gm.
„ sanna Bst.
Fragilia fragilis L.
Pullastra vetula Bst.
Vermetus arenarius L.
„ intortus Lk.
Mitra scrobiculata Brc.
Cancellaria contorta Bst.
„ umbilicaris Brc.
Conus clavatus Lk.
Chenopus pes pelicani L.
Pleurotoma ramosa Bst.
„ Desmoulinsi Gr. ?
Fusus burdigalensis Df.
Pyrula spirillus L.
Ficula clava L.
„ condita Bgn.
Buccinum prismaticum Brc.
Calyptraea chinensis L.
„ depressa Lk.
Fissurella cancellata L.
Dentalium dentalis Gm.
Clavagella baccillum Brc.
Saxicava arctica L.
„ rugosa L.
Teredo navalis L. ?
Pholas dactylus L.
Pholas rugosa Brc.
Solecurtus strigilatus L.
Panopaea Menardi Dh.
Pholadomya arcuata Ag.
Corbula revoluta Brc.
„ striata Wlk.
Periploma praetenuis Duv.
Venus ovata Mtg.
„ plicata Gm.
Cytherea multilamella Lk.
Artemis exoleta L.
„ lincta Lk.
Dreissenia Basteroti Dh.
Diplodonta rotundata Mtg.
Lucina edentula L.
„ spinifera Mtg.
Cardium clodiense Rn.
„ Deshayesi Payr.
„ echinatum L.
„ edule L.
„ multicostatum Brc.
„ pectinatum L.
„ hians Brc.
Chama gryphina Lk.
Cardita calyculata L.
„ hippopaea Bst.
„ Jouancti Bst.
Arca diluvii Lk.
„ navicularis Brg.
Pinna Brocchii d'O.
Avicula Studeri Ag.
Modiola barbata L. ?
Lima inflata Ch.
Pecten burdigalensis Lk.
„ palmatus Lk.
„ scabrellus Lk.
Anomia ephippium L.

Viele von dieſen Arten ſind auch bis auf unſere Zeit noch lebend

erhalten, und die ganze Fauna stimmt mit derjenigen am meisten überein, die gegenwärtig das Mittelmeer bewohnt, was auch wiederum darauf hinweist, daß in unserer Gegend während der Tertiärzeit ein wärmeres Klima geherrscht habe.

III. Bildungen, die jünger sind als die Molasseformation.

Die Molassegesteine treten nur an wenigen Stellen unmittelbar zu Tage. Fast überall, namentlich in den Thalgründen, sind sie bedeckt durch lockere Erdmassen, durch Sand oder Lehm, durch Acker-, Garten- oder Waldboden, durch Kies, Gerölle, Steinblöcke u. dergl. Dieses Material konnte erst dann sich abgelagert und gebildet haben, nachdem die Thäler schon vorhanden waren, also nach Abfluß der tertiären Gewässer. Man hat in diesen Massen dreierlei verschiedenartige Bildungen erkannt, welche von unten nach oben, also ihrem Alter nach betrachtet, folgende sind.

1) Das Diluvium. Man versteht darunter jene Lager von Kies (Grien) und Sand, welche den Boden fast aller Thäler ausmachen und hie und da auch die nächst anstoßenden Abhänge bedecken, Jedermann bekannt, weil von da das meiste Straßenmaterial genommen wird. Die Steine ohne Ausnahme sind abgerundet, daher durch fließendes Wasser transportirt. Häufig bemerkt man Schichtung, indem feinere und gröbere Geschiebe abwechseln. Ueberall, selbst in den Thälern am Fuße der Alpen, wo die Molasse gehoben ist, z. B. in der Griengrube beim Matthof zu Littau sind die Schichten des Diluviums ganz oder wenigstens beinahe horizontal, so daß während und nach ihrer Bildung keine Gebirgserhebung stattgefunden haben kann. Die Gesteine sind sämmtlich von der Art, wie sie im Alpengebirge anstehend vorkommen. Es scheint daher, daß gewaltige Alpengebirgsströme die Ablagerungen veranlaßt haben; doch ist schwer zu bestimmen, ob nicht auch die später zu beschreibenden Bildungen Antheil daran besitzen. — Die organischen Ueberreste, welche im Diluvium (jedoch selten) gefunden werden, deuten darauf hin, daß damals ein Klima herrschte, welches dem heutigen ähnlich war. An einigen Orten der Schweiz (Utznach, Dürnten) enthält das Diluvium bituminöses Holz (sogenannte Schieferkohlen), woran sich Stämme und Zweige von Nadelhölzern, Birken, Reckholdern ꝛc. erkennen lassen; auch finden sich Süßwasserschnecken in der Nähe. Im Kanton Luzern ist im Diluvium bis jetzt nichts gefunden worden außer jenen vielbewunderten, bei Reiden im Jahr 1577 gefundenen vermeintlichen Riesenknochen, die einem Mammuth (eine Elephantenart) angehören *). Von Menschen oder menschlichen Produkten hat man im Diluvium mit Sicherheit nie etwas gesehen, weder bei uns noch anderwärts, und somit hat auch die Bezeichnung Diluvium (d. h. Sündfluth) hier einstweilen keine weitere Bedeutung.

2) Gletschergeschiebe. Die Gletscher, welche in einer fortwährenden langsamen, thalabwärts gerichteten Bewegung begriffen

*) Schulterblatt und mehrere unkenntliche Bruchstücke befinden sich im Naturalienkabinet zu Luzern.

nöthige Gefälle zu erhalten, führte man den Kanal bei der Rohnmühle unter dem Bette der Wigger durch und erst weiter unterhalb in diesen Fluß hinein. Die geringe Seetiefe spricht ebenfalls für die Annahme, daß erst durch die Moräne die Entstehung des See's veranlaßt wurde. — Ansehnliche moränenartige Hügelzüge schließen ferner das Thal der Roth bei Großwangen. Die Kirche steht auf einem derselben; ein zweiter streicht vom Weiherhaus in die Gegend von Zuswyl. Die Roth hat sich in schlangenähnlichen Windungen durch diese Gegend Bahn gebrochen. — In den Thälern am Nordfuße des Pilatus befinden sich großartige Schuttanhäufungen, die ebenfalls als Moränen gelten müssen, die eine im Eigenthal, die andere am Renggbach beim Herrgottswald. Erstere krümmt sich in Gestalt eines Hufeisens vom Maienstoß nach dem Fuchsbühl und reicht hinab bis nach Liefelen. Der Rümlig treibt sein wildes Wasser mitten hindurch und ist angefüllt mit scharfkantigen, oft kolossalen Felsblöcken, die von den entblößten Wänden hinabstürzen. Kalksteine mit geradlinigen Kritzen sind an diesen Abhängen zur Genüge aufzufinden. Die Steinarten sind diejenigen, welche am Pilatus und Schwarzflühli vorkommen. Großartiger noch durch ihre Massenhaftigkeit und Zerrissenheit ist die Moräne beim Herrgottswald. Sie bildet einen breiten, vielfach eingerissenen Querwall durch das schluchtenreiche Thal, welches der Renggbach von der Bonernalp bis zur Herrgottswalderbrücke als eines der wildesten Bergwässer durchfließt. An vielen Stellen ist sie von den herabstürzenden Bächen bis auf den Grund durchfurcht, so daß die kahlen Wände 200 bis 300 Fuß hoch sich erheben. Scharfkantige Blöcke sind mit Geröll und Sand vermengt, und es läßt sich stellenweise eine Andeutung von grober Schichtung erkennen. An einer bewaldeten Stelle liegen Blöcke dicht nebeneinander wie nach einem Bergsturz. Steine mit zahllosen Gletscherkritzen begegnen an den Abhängen häufig, namentlich Kalksteine. Bei Regengüssen werden Massen von Schutt und Blöcken von den steilen Wänden hinabgerissen und in den Renggbach und seine Nebenflüsse geschwemmt. Man muß sich daher nicht verwundern, wenn Hr. Konrad Escher, der Gründer des Linthkanals, ein Mann, der die Schweiz nach allen Richtungen durchwandert hat, in seinen Reisenotizen schreibt, die Größe und Masse der Geschiebe und Felsmassen, welche der Renggbach mit sich schleppe, sei für einen so kurzen Bergstrom wohl ohne Beispiel. Die Moräne reicht nach unten bis in die Gegend, wo der Rothbach in den Renggbach mündet. Nach oben hört sie bei dem ersten Querthälchen ziemlich scharf abgeschnitten auf; die Ufer verflachen sich und es beginnen die niedern Alpenweiden. Die Steinarten sind diejenigen, welche am Pilatus und Schattenberg vorkommen; selten bemerkt man einen Gneisgranit.

b. Erratische Blöcke, Wanderblöcke, Fündlinge. In einem großen Theil des Kantons Luzern, namentlich in den Aemtern Luzern, Hochdorf und Sursee, finden sich Steinblöcke, oft vereinzelt, oft gruppenweise, zu Berg und Thal, bald fast ganz in den Boden eingegraben, bald aus demselben größtentheils hervorragend, oft von riesenhafter Größe und mit allerlei Volkssagen in Verbindung (der Doggelistein zu Winikon). Entweder sind es Kalksteine und dann namentlich für Kalköfen gesucht, oder es sind sogenannte Geißbergee

sind und blos deswegen nicht bis in die Ebenen hinunter gelangen, weil sie an ihrem untern Ende abschmelzen, tragen auf ihrer Oberfläche eine Menge von größern und kleinern Steinblöcken mit sich, welche von den felsigen Thalwänden sich von Zeit zu Zeit ablösen. Diese Blöcke, sowie diejenigen Massen, welche der Gletscher auf seiner Unterlage fortbewegt, zerkleinert und abreibt, bleiben da, wo der Gletscher abschmilzt, auf dem Boden ordnungslos liegen oder sammeln sich, wenn das Abschmelzen mehrere Jahre lang an derselben Stelle stattfindet, zu einer Moräne (Endmoräne), d. h. zu einem wallartigen Steinhaufen, der sich quer durch das Thal erstreckt und gewöhnlich noch an den Seitenwänden des Thales hinaufzieht, so daß er eine halbmondförmige Gestalt annimmt. Die auf der Oberfläche des Gletschers fortgetragenen Steine behalten ihre scharfen Ecken und Kanten; diejenigen auf dem Gletscherboden dagegen verlieren dieselben, und erhalten vermöge der starken Reibung eine Menge von Kritzen, die als geradlinige Furchen in sie eingegraben sind. Eine Schichtung läßt sich an Gletscherablagerungen nur da beobachten, wo Gletscherbäche mitwirken.

Im Kanton Luzern und in der ganzen flacheren Schweiz findet man nun fast allenthalben Gesteinsmassen, welche nach den eben angegebenen Kennzeichen (Moränenbildung, Gletscherkritze, scharfkantige Blöcke, vermischt mit Rollsteinen) für Gletschergeschiebe zu halten sind.

a. Moränen oder Blockwälle. Eine sehr ausgesprochene Moräne ist der das untere Ende des Sempachersee's umgebende Hügelzug, auf welchem Mariazell steht. Er liegt zwischen Sursee und dem See und erstreckt sich in querer Richtung von Schenkon nach Oberkirch und beiderseits darüber hinaus gegen Nottwyl und Sempach. Bei Oberkirch hat ihn die Sur durchschnitten. Der See ist daher ein altes Gletscherbett und verdankt seine Entstehung wohl der Moräne, die ihm den Abfluß verschmälert. Eine zweite Moräne durchsetzt dasselbe Thal bei Staffelbach, eine halbe Stunde unterhalb der Kantonsgrenze, zieht sich nach Mooseerau und wird ebenfalls von der Sur durchschnitten. Die Sage, es sei hier ein See gewesen, mag nicht ganz grundlos sein. Ganz ähnliche Verhältnisse wie am Sempachersee trifft man auch am Baldegger- und Wauwylersee. Den erstern begrenzt bei Richensee ein halbmondförmiger Wall, der sich mit Unterbrechungen gegen Gelfingen und weiter hinaufzieht. Ausgezeichnet durch seine Länge und Halbkreisform ist jener malerische Hügelzug, der den nunmehr abgelassenen Wauwylersee und das ausgedehnte, durch seinen Reichthum an seltenen Sumpfpflanzen berühmte Torfmoor in weitem Bogen umkränzt. Er beginnt bei Egolzwyl, krümmt sich, bevor er Schöz erreicht, und verschwindet allmälig flacher werdend bei Ettiswyl. Bei Egolzwyl durchschneidet ihn die Eisenbahn und entblößt seine Moränenstruktur. In seiner Mitte ungefähr läßt er die Rohn aus dem See abfließen, und in seinem weitern Verlauf hält er die Wigger ab, sich in den Wauwylersee zu ergießen, deren Bett hier höher liegt, als der vormalige Seespiegel, da die Rohn ehemals mit sehr schwachem Gefälle unterhalb der Rohnmühle in die Wigger einmündete. Die Seetiefe war so gering, daß die Rohn blos um einige Fuß tiefer gelegt werden mußte. Um das

auf der Nordseite des Pilatus Gletscher durch die Thäler heruntergestiegen und auf dem Schattenberg mit der andern Gletschermasse in Berührung gekommen sein, da die äußersten westlichen Geißberger im Renggbachthale liegen.

3) Das Alluvium. Nachdem das Eis aus den Thälern verschwunden war, sammelten sich die fließenden Gewässer in den Thalrinnen und gruben sich Bahn durch die Diluvial- und Gletscherschiebe. Seen bildeten sich in den zurückgelassenen Vertiefungen. Auf den verwitternden Oberflächen siedelten sich Pflanzen an, und es gestaltete sich im Laufe der Jahrhunderte durch Humusbildung und fortgesetzte Verwitterung der fruchtbare Boden. Das war wohl die Zeit, in welcher die gegenwärtige Ordnung der Dinge ihren Anfang nahm. Großartige Veränderungen in der Gestaltung der Erdoberfläche sind seither in unsern Gegenden nicht mehr eingetreten. Doch arbeitet die Natur noch fortwährend im Kleinen. Frost und Nässe lockern die Felsmassen der Gebirge auf, die schroffen Kämme und Spitzen runden sich ab, die Vertiefungen füllen sich aus durch den herabrieselnden und herabgeschwemmten Schutt. Thalgründe werden durch Flüsse versandet und erhöht und die Seen an den Flußmündungen nach und nach ausgefüllt. Kalkreiche Quellen hinterlassen auf ihrem Laufe Tuff- und Tropfsteinmassen. Die Pflanzendecke ausgebreiteter Sümpfe geht über in Torflager. — Das alles sind Alluvialbildungen. Klein zwar im Beginn, werden sie doch nicht unbedeutend nach langer Dauer. Das beweist unter Anderm das durch den Krienbach entstandene „Moos" bei Luzern, das schön zugespitzte Delta des Würzenbaches und die Geschiebsablagerung der Emme in ihrem untern Laufe.

Erdbeben.

Erdbeben sind im Kanton Luzern nicht sehr selten. Die erste Aufzeichnung eines solchen fällt aber erst in das Jahr 1584. Es war Sonntags den 10. März, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, während der Predigt bei Franziskanern, als plötzlich die Erde erbebte; das Volk in der Kirche erschrack darob, und ob dem furchtbaren Krachen des Gewölbes der Franziskanerkirche so sehr, daß es mit großem Geschrei aus der Kirche lief; doch sammelte es sich wieder und wohnte der Predigt bis an's Ende bei.

Nicht bedeutender war ein Erdbeben im Jahr 1599.

Ungemein heftig war aber jenes vom Jahr 1601, den 18. Herbstmonat. Es war, sagt die Chronik, ein so starkes, wie man daselbst vorher noch nie erlebt. Um zwei Uhr in der Nacht erzitterte der Boden, die Häuser krachten und wankten, Kamine stürzten ein, die Mauern warfen Spälter; besonders stark wüthete das Erdbeben im See, so daß er Schiffe, Säghölzer u. s. w. auswarf, und eine Menge todter Fische an den Ufern desselben angetroffen, und alle Fischer-Ziele aus dem Boden gerissen wurden. So stark war die Bewegung, daß der Reußfluß rückwärts in den See sich ergoß. Am bedenklichsten war ein Bergfall am Bürgenberg gegen den See hin. Bei zwei Stunden weit hörte man das Getöse. Bei allem dem war der Schrecken größer als der Schaden. Wie groß dieser Schrecken und die *Angst war, sehen* wir am besten aus den Worten des damals lebenden *Renward Cysats*. „Das Schrecklichste", — sagt derselbe.

„war, daß die Weiber der Kleinstadt, wo das Beben am heftigsten sich zeigte, in die Großstadt hinüber kamen, Kinder an den Händen und auf den Armen haltend, heulend und schreiend, der augenscheinlichste Zorn Gottes sei vorhanden: die Reuß sei schon beinahe verschwunden, die Klein- und Großstadt werde versinken. Jedermann lief also dem See und der Reuß zu, und da sah man wie das Wasser bald auf- und bald niederwärts und dann wieder mit Ungestümmigkeit daher komme, und wie die Reuß von unten herauf gegen den See zugelaufen, und das in einer Stunde zu sechs Malen. Die Schiffe an dem Gelände wurden abgerissen und weit in den See hinauf getrieben, ohne einigen Wind, nur von der Gewalt des Wassers. Dieses alles konnte man deutlich sehen, weil es heller Mondschein war. Dazwischen hatte sich das Wasser zwischen beiden Städten so ganz verloren, daß man beinahe trockenen Fußes von der Schützenmatt (heutigem Schweinemarkt) bis zu den Stadtmühlen gehen konnte, was auch einige freche junge Leute zum Gedächtniß sollen gethan haben. Die Mühlen standen still und es dauerte der Auf- und Ablauf des Wassers bis Morgens 8 Uhr. Das Gelände beim Freienhof und an der Egg lag auch weit hinaus in den See trocken, sowie die noch zurückgebliebenen Schiffe auf dem Trockenen standen, so zwar, daß einige Bürger um die großen Luzerner- und Urner-Marktnauen zum Gedächtniß der Sache herumgegangen. Als das Erdbeben sich gesetzt, will man einen starken Blaßt oder Dunst bemerkt haben, der einen sehr bösen Geruch von sich gegeben."

Dieses Erdbeben hat in der größern Stadt nicht so viel geschadet wie in der kleinern, welche auf sumpfigen Boden, auf Schwirren gebaut ist. An beiden Orten sind aber mehrere Kamine eingestürzt und viele Häuser haben starke Risse bekommen. Der steinerne Brunnen auf dem Barfüßerplatze bewegte sich auf beide Seiten, also daß das Wasser mehr als zur Hälfte auf die Gasse floß; andere Brunnen haben sich gänzlich verloren, oder doch stark abgenommen; bei dem obern Thor ward das Dach sammt Helmknopf abgebrochen und der Kesselthurm auch stark beschädigt. — Auf dem Lande litten einige Kirchen ziemlich stark, und viele Glockenthürme wurden so in Bewegung gesetzt, daß die Glocken anschlugen.

Im Jahr 1602 verspürte man wieder Erdstöße, aber nicht starke, und so auch 1684 und 1774, wo weiter kein anderer Schaden geschah, als daß einige alte Kamine einstürzten.

Die luzernerschen Jahrbücher erwähnen weiter eines Erdbebens im Jahr 1784, welches in der Kleinstadt ebenfalls weit heftiger gespürt wurde, als in der Großstadt.

Den 24. Jänner 1837 ward in Luzern und seiner Umgebung ein heftiger Erdstoß verspürt, dem bald ein zweiter folgte, welche beide mehrere Sekunden andauerten.

Ein heftiges Erdbeben gab sich den 25. Juli 1855 Mittags, etwas kund. Es regnete und war ziemlich schwüle Witterung. Man verspürte man durch die ganze Stadt eine Erderschütterung, daß die Häuser und in denselben die Möbel erzitterten, von den Wänden fielen, die Leute nacheinander sich festzuhalten, viele sogar vor Schrecken aus den

Häusern sprangen. In der Kleinstadt war die Erschütterung stärker als in der auf festerm Grund ruhenden Großstadt. Es fielen Kamine hinunter, an mehrern Orten schlugen die Hausglocken an, Steckuhren standen still. In der ehemaligen Jesuitenkirche erhielt das große Gewölbe fast seiner ganzen Länge nach Risse, von denen viel Pflaster hinunterfiel. Die Kirche mußte reparirt und inzwischen der Gottesdienst eingestellt werden. — Es war dieses jenes Erdbeben!, welches im Wallis so große Verheerung anrichtete.

Mineralien.

Da im Kanton Luzern keine krystallinischen Gebirgsarten zu Tage treten, sondern sein ganzes Gebiet der Molasse- und Kreideformation angehört, so kann auch an Mineralien keine große Mannigfaltigkeit erwartet werden.

Gold findet sich in kleinen Blättchen im Sande der Emme. Woher sie es bringt, ob aus einem oder mehreren Nebenflüssen, ist nicht bekannt. Doch weiß man, daß die Fontanne Gold führt, und da auch die Wigger und Luthern Gold bringt, so ist anzunehmen, daß das Meiste vom Napf herstamme. Vergleiche im Geologischen S. 83. An der Fontanne bei Doppleschwand hat man wiederholt zu graben angefangen; es lohnte aber die Kosten nicht. Mit Goldwaschen haben sich noch im Anfang dieses Jahrhunderts Viele abgegeben, besonders in der Emme. Die Goldwäscher arbeiteten blos mittelst einer Wanne oder mit Hülfe eines rauhen Tuches. Sie machten sich namentlich über die vom Fluß frisch aufgeführten Sandhügel her und brachten, wie Kappeler berichtet, in den günstigeren Fällen einen Taglohn von 1½ bis 2 Gulden heraus. Aus dieser Zeit stammen die Luzerner Dukaten. Gegenwärtig ist dieser Erwerbszweig größtentheils verlassen; einzig an der Luthern wird noch Gold gewaschen.

Thoneisensteine zeigen sich im Entlebuch an mehreren Orten, wie bei Salwiden, am Rothhorn, am Schimbrig. Auf der Farnern ist ein verlassener Stollen. In der Menzigerweide und dem Mühlerein am Pilatus wurde ebenfalls gegraben und das Metall in der obern Hammerschmiede zu Kriens verarbeitet. Beim Farnbühl an der Bramegg wurde 1594 durch Stadtbürger ein Eisenbergwerk angelegt, aber durch den Rümlig weggerissen. Am Sonnenberg in Kriens sieht man noch Spuren einer verlassenen Eisenmine. Seit einiger Zeit wird dort wieder nach Eisen gegraben, bis jetzt ohne Erfolg.

Schwefelkies wird häufig angetroffen, nesterweise oder eingesprengt, oft in kleinen Würfeln auskrystallisirt. So z. B. am Rothhorn, an der Haglern, am Schimbrig, an der Schlieren und in dem Pechkohlenlager an der Fontanne.

Gemeiner Quarz, Hornstein, Feldspath, Glimmer und Hornblendegesteine zeigen sich als Gemengtheile von Felsarten, z. B. in der Nagelfluh, im Sandstein, in den Wanderbl

Bergkrystalle von ½ bis 3 Linien Längendurchmesser sich in den Kalkspathadern der zwei Sandsteinbrüche im Hall

„war, daß die Weiber der Kleinstadt, wo das Beben am heftigsten sich zeigte, in die Großstadt hinüber kamen, Kinder an den Händen und auf den Armen haltend, heulend und schreiend, der augenscheinlichste Zorn Gottes sei vorhanden; die Reuß sei schon beinahe verschwunden, die Klein- und Großstadt werde versinken. Jedermann lief also dem See und der Reuß zu, und da sah man wie das Wasser bald auf- und bald niederwärts und dann wieder mit Ungestümmigkeit daher komme, und wie die Reuß von unten herauf gegen den See zugelaufen, und das in einer Stunde zu sechs Malen. Die Schiffe an dem Gelände wurden abgerissen und weit in den See hinauf getrieben, ohne einigen Wind, nur von der Gewalt des Wassers. Dieses alles konnte man deutlich sehen, weil es heller Mondschein war. Dazwischen hatte sich das Wasser zwischen beiden Städten so ganz verloren, daß man beinahe trockenen Fußes von der Schützenmatt (heutigem Schweinemarkt) bis zu den Stadtmühlen gehen konnte, was auch einige freche junge Leute zum Gedächtniß sollen gethan haben. Die Mühlen standen still und es dauerte der Auf- und Ablauf des Wassers bis Morgens 8 Uhr. Das Gelände beim Freienhof und an der Egg lag auch weit hinaus in den See trocken, sowie die noch zurückgebliebenen Schiffe auf dem Trockenen standen, so zwar, daß einige Bürger um die großen Luzerner- und Urner-Marktnauen zum Gedächtniß der Sache herumgegangen. Als das Erdbeben sich gesetzt, will man einen starken Blaßt oder Dunst bemerkt haben, der einen sehr bösen Geruch von sich gegeben."

Dieses Erdbeben hat in der größern Stadt nicht so viel geschadet wie in der kleinern, welche auf sumpfigen Boden, auf Schwirren gebaut ist. An beiden Orten sind aber mehrere Kamine eingestürzt und viele Häuser haben starke Risse bekommen. Der steinerne Brunnen auf dem Barfüßerplatze bewegte sich auf beide Seiten, also daß das Wasser mehr als zur Hälfte auf die Gasse floß; andere Brunnen haben sich gänzlich verloren, oder doch stark abgenommen; bei dem obern Thor ward das Dach sammt Helmknopf abgebrochen und der Kesselthurm auch stark beschädigt. — Auf dem Lande litten einige Kirchen ziemlich stark, und viele Glockenthürme wurden so in Bewegung gesetzt, daß die Glocken anschlugen.

Im Jahr 1602 verspürte man wieder Erdstöße, aber nicht starke, und so auch 1684 und 1774, wo weiter kein anderer Schaden geschah, als daß einige alte Kamine einstürzten.

Die luzernerschen Jahrbücher erwähnen weiter eines Erdbebens im Jahr 1784, welches in der Kleinstadt ebenfalls weit heftiger gespürt wurde, als in der Großstadt.

Den 24. Jänner 1837 ward in Luzern und seiner Umgebung ein heftiger Erdstoß verspürt, dem bald ein zweiter folgte, welche beide mehrere Sekunden andauerten.

Ein heftiges Erdbeben gab sich den 25. Juli 1855 Mittags, etwas vor 1 Uhr, kund. Es regnete und war ziemlich schwüle Witterung. Plötzlich verspürte man durch die ganze Stadt eine Erderschütterung so stark, daß die Häuser und in denselben die Möbel erzitterten, Tafeln von den Wänden fielen, die Leute nacheinander griffen, um sich festzuhalten, viele sogar vor Schrecken aus den

Häusern sprangen. In der Kleinstadt war die Erschütterung stärker als in der auf festerm Grund ruhenden Großstadt. Es fielen Kamine hinunter, an mehrern Orten schlugen die Hausglocken an, Stechuhren standen still. In der ehemaligen Jesuitenkirche erhielt das große Gewölbe fast seiner ganzen Länge nach Risse, von denen viel Pflaster hinunterfiel. Die Kirche mußte reparirt und inzwischen der Gottesdienst eingestellt werden. — Es war dieses jenes Erdbeben!, welches im Wallis so große Verheerung anrichtete.

Mineralien.

Da im Kanton Luzern keine krystallinischen Gebirgsarten zu Tage treten, sondern sein ganzes Gebiet der Molasse- und Kreideformation angehört, so kann auch an Mineralien keine große Mannigfaltigkeit erwartet werden.

Gold findet sich in kleinen Blättchen im Sande der Emme. Woher sie es bringt, ob aus einem oder mehreren Nebenflüssen, ist nicht bekannt. Doch weiß man, daß die Fontanne Gold führt, und da auch die Wigger und Luthern Gold bringt, so ist anzunehmen, daß das Meiste vom Napf herstamme. Vergleiche im Geologischen S. 83. An der Fontanne bei Doppleschwand hat man wiederholt zu graben angefangen; es lohnte aber die Kosten nicht. Mit Goldwaschen haben sich noch im Anfang dieses Jahrhunderts Viele abgegeben, besonders in der Emme. Die Goldwäscher arbeiteten blos mittelst einer Wanne oder mit Hülfe eines rauhen Tuches. Sie machten sich namentlich über die vom Fluß frisch aufgeführten Sandhügel her und brachten, wie Kappeler berichtet, in den günstigeren Fällen einen Taglohn von 1½ bis 2 Gulden heraus. Aus dieser Zeit stammen die Luzerner Dukaten. Gegenwärtig ist dieser Erwerbszweig größtentheils verlassen; einzig an der Luthern wird noch Gold gewaschen.

Thoneisensteine zeigen sich im Entlebuch an mehreren Orten, wie bei Salwiden, am Rothhorn, am Schimbrig. Auf der Farnern ist ein verlassener Stollen. In der Menzigerweide und dem Mühlerein am Pilatus wurde ebenfalls gegraben und das Metall in der obern Hammerschmiede zu Kriens verarbeitet. Beim Farnbühl an der Bramegg wurde 1594 durch Stadtbürger ein Eisenbergwerk angelegt, aber durch den Rümlig weggerissen. Am Sonnenberg in Kriens sieht man noch Spuren einer verlassenen Eisenmine. Seit einiger Zeit wird dort wieder nach Eisen gegraben, bis jetzt ohne Erfolg.

Schwefelkies wird häufig angetroffen, nesterweise oder eingesprengt, oft in kleinen Würfeln auskrystallisirt. So z. B. am Rothhorn, an der Haglern, am Schimbrig, an der Schlieren und in dem Pechkohlenlager an der Fontanne.

Gemeiner Quarz, Hornstein, Feldspath, Glimmer und Hornblendegesteine zeigen sich als Gemengtheile von Felsarten, z. B. in der Nagelfluh, im Sandstein, in den Wanderblöcken.

Bergkrystalle von ½ bis 3 Linien Längendurchmesser finden sich in den Kalkspathadern der zwei Sandsteinbrüche im Hallwald.

nahe bei Ennerhorw und (der andere) eine Viertelstunde südlich von Winkel am östlichen Seenfer, sowie auf ausgewitterten Flächen des kieseligen Kalksteines der Neocomienschichten am Klimsenhorn (Pilatus). Die Kryställchen zeigen sämmtlich die Combination der sechsseitigen Säule mit dem Diheraeder ohne anderweitige Flächen, sind um und um krystallisirt, die Flächen meistentheils sehr verzogen, diejenigen der Säule oft bis zum Verschwinden verkürzt. Die meisten sind vom klarsten Wasser, die andern gleichen in Färbung und Durchsichtigkeit dem Morion. Entweder liegen sie frei in den Klüften, oder sie stecken lose im Kalkspath, der Eindrücke von ihnen enthält. Den Arbeitern sind sie unter dem Namen Wasserdiamäntli bekannt.

Kalkstein bildet den größten Theil der Pilatuskette. Die größern Kalkstein-Fündlinge, die durch das Gebiet zerstreut sind, werden von Jahr zu Jahr seltener, da man sie als Mauersteine und zum Kalkbrennen in Ziegelhütten aufsucht. Ueber den tertiären Süßwasserkalk bei Kulmeran siehe im Geologischen S. 84.

Kalkspathkrystalle, gewöhnlich nach dem Hauptrhomboeder, nicht selten auch nach dem zweiten spitzern Rhomboeder ausgebildet, füllen häufig die im Sandstein und in Kalkfelsen vorkommenden Klüfte. Ansehnliche Adern (bis auf 5 Zoll Dicke) durchziehen auch das Mergellager bei Ennerhorw.

Kalktuff oder Tuffstein bildet an mehreren Orten Ablagerungen, z. B. bei Gnetegg an der Fontanne, bei Sempach, Römerschwyl, Herrliberg, zwischen Buchs und Knutwyl (durch den Buchser Mühlebach). Im Rappentobel bei Kriens liegen Tuffsteinblöcke mit zahlreichen Blattabdrücken.

Berg- oder Mondmilch findet man in den Kalksteingrotten an der Schrattenfluh, am Kragenberg, an der Bargelenfluh im Entlebuch, besonders aber in der Mondmilchhöhle des Pilatus, wo die weiße, breiartige Masse den Boden fußhoch bedeckt.

Tropfsteine wachsen namentlich schön in der Höhle Waldisbalm oberhalb Viznau, jedoch auch in der Mondmilchhöhle des Pilatus und in den Felsgrotten im Entlebuch.

Gyps, besonders Fasergyps, kömmt im Entlebuch vor in den zum Flysch gehörigen Gesteinen, z. B. beim Rothhorn in der Alp Steinetli und ob Bargelen bei dem sogenannten Känzeli.

Lehm und Mergel. Siehe im Geologischen S. 81.

Braunkohle (Pechkohle, sogenannte Steinkohle). Siehe im Geologischen S. 85.

Retinit oder Retinasphalt, ein fossiles Harz, wurde kürzlich in der Nähe von Luzern in einer Pechkohlenader gefunden. Er ist graubraun, an den Kanten durchscheinend, fettglänzend und brennt, an die Kerzenflamme gehalten, mit Leichtigkeit unter Entwicklung eines zuerst aromatischen, später bituminösen Geruches. Er durchdringt die angrenzende Pechkohle, die dann mit derselben Leichtigkeit brennt

bildet umfangreiche, tiefgehende Ablagerungen am Wau-
Auch am untern Ende des Sempacherfee's, am Rothsee,
unberge in einer muldenförmigen Vertiefung und bei But-
n sich mehr oder weniger umfangreiche Torfstrecken.

Pflanzen.

Die Pflanzenwelt des Kantons Luzern ist im Verhältniß zu seiner Größe eine sehr mannigfaltige, sei es, daß man blos die wild wachsenden, sei es, daß man auch die gewöhnlichen Kultur- und Ziergewächse in's Auge faßt. Bis jetzt hat man ungefähr 1200 wildwachsende Blüthenpflanzen — Phanerogamen — aufgefunden. An blüthenlosen Gewächsen — Cryptogamen — mögen etwa 1000 vorhanden sein. Mehr als die Hälfte der gesammten Schweizerflora ist also auf den 36 Quadratmeilen des Kantons zusammengedrängt.

Der Kanton gehört zwar in seiner größten Ausdehnung zum schweizerischen Hügellande. Doch ragen im Süden und Südwesten die größtentheils der Kalkformation angehörenden Gebirge des Rothhorn, der Schrattenfluh, des Nesselstocks, Feuersteins, Schimbergs und der Pilatuskette zwischen 6 bis 7000 Fuß hoch in die Alpenregion hinauf. Zwischen dem Hügelland und diesen äußersten, meist isolirt stehenden Alpenstöcken liegen im Westen die Romooser- und Entlebucherberge mit den respektabeln Nagelfluhrepräsentanten des Napfs und der Bäucheln, im Osten der, der gleichen Formation angehörende, Rigiberg, die ihre Häupter ebenfalls bis oder über die Tannengrenze erheben.

Der Nordwesten dagegen streift von Dagmersellen bis Zofingen und St. Urban etwas in's Gebiet der Juraflor hinüber, wie das vereinzelte Vorkommen von **Aira caryophyllea, Euphorbia gerardiana et silvatica, Galeopsis grandiflora, Genista tinctoria, Trifolium incarnatum, Ornithopus perpusillus** und **Centaurea nigra** andeuten.

Aber auch die Binnenseen von Luzern, Sempach, Baldegg, Mosen mit ihren Umgebungen von Ried und Sumpf, in höherem Maße noch die weiten Moor- und Torfgründe am Rothsee, Mauen- und Wauwylersee, sind es, welche die Luzernerflor bereichern. Mit dem Abgraben des Wauwylersee's dürfte die daselbst jetzt massenhaft vorkommende, sonst so seltene, nach dem berühmten zürcherschen Agrostologen genannte **Scheuchzeria palustris** für immer verschwinden.

Man kann den Kanton Luzern füglich in vier Pflanzenregionen unterscheiden:

1) Die Hügelregion. Von der Ebene bis 2500 Fuß über's Meer. Man nennt sie auch die Region des Wallnußbaumes, **Juglans regia**, weil derselbe über dieser Höhe nicht mehr gedeiht, indem er die späten Frühlingsfröste daselbst nicht erträgt. Schon im Entlebuch finden sich wenig Nußbäume mehr.
2) Die Region der Buche, von 2500 bis 4000 Fuß über's Meer, so genannt, weil unsere bekannte Buche, **Fagus silvatica**, in dieser Höhe verschwindet.
3) Die Region der Rothtanne, **Abies excelsa D. C.**, von 4000 bis 5500 Fuß über's Meer, über welche Höhe dieser Baum selbst an den südlichen Abhängen des Pilatus nicht steigt, an den nördlichen schon bei 5000 Fuß und darunter verschwindet.
4) Endlich die Alpenregion von 5500 Fuß über's höchsten Spitzen des Pilatus und Rothhorn.

Je höher man ſteigt, deſto mehr nimmt die Zahl der Pflanzengattungen ab, und deſto kleiner wird ihr Wuchs. Mit der Abnahme der einzelnen Formen wächst dagegen die Zahl der Individuen, weil alsdann deſto mehr gleiche Individuen die Oberfläche des Bodens mit einem dichten Teppich überziehen, inſofern nicht kahle Felſen, Steingerölle und Schutthalden faſt jedes Wachsthum verkümmern.

Wie die Bäume in der Alpenregion verſchwinden und nur noch die Zwergfohre bis 6000 Fuß an der Südſeite des Pilatus auftritt, ſo nehmen auch die Geſträuche allmälig an Menge und Größe ab. Die krautartigen Gewächſe erreichen oft kaum noch die Höhe von wenigen Zollen. Ueber der Tannengrenze ſind die Geſträuche vorzüglich durch die Alpenerle, **Alnus viridis**, die jedoch bis auf den Sonnenberg bei Luzern herabreicht, den Zwergwachholder, die Bärentraube, **Arbutus uva ursi et alpina**, repräſentirt, zwiſchen welchen neben Heidelbeeren, **Vaccinium Myrtillus, uliginosum et vitis idæa**, noch hin und wieder die Alpenroſen mit ihrem ſchmucken Grün und roſigen Sträußen, **Rhododendron ferrugineum et hirsutum**, herausleuchten, denen einige kriechende Weiden zur Seite ſtehen.

Bis zur Grenze des Wallnußbaumes, theilweiſe noch bis zur Buchengrenze, gedeihen indeß nicht nur die zahlreichſten, ſondern auch die für den Menſchen wichtigſten, weil zu ſeiner Ernährung, Bekleidung, Behauſung und Erwärmung nothwendigen Gewächſe.

Wir begegnen vorerſt größeren Waldungen, welche die Rücken unſerer Hügel und Berge bekleiden. In zahlreichen Individuen treten die Nadelhölzer mit ihrem dunkeln, düſtern, neben dem heitern, freundlichen Grün der Buchenwälder und anderer Laubhölzer in großen Maſſen auf. Am zahlreichſten erſcheint die Rothtanne mit ihren oft 190 Fuß hohen pyramidalen Wipfeln. Minder zahlreich die Weißtanne, **Pinus picea**, mit ihren unten grau bereiften Nadeln, und noch ſeltener in größeren Waldungen wenigſtens die Fohre, **Pinus silvestris**. Die blos ſommergrüne Lerchentanne, **Pinus Larix**, findet ſich nur am Sonnenberge und Dietſchiberge, wohin ſie in früheren Zeiten verpflanzt worden zu ſein ſcheint. Der giftige Eibenbaum, **Taxus baccata**, zeigt ſich am Fuße unſerer Vorberge, beſonders am Rigi bei Greppen und Weggis, im Haltiwald bei Ennerhorw, im Lamm bei Flühli, in einzelnen Stämmen auch in der Ehrloſen und am Lindenberge. Der Wachholder, **Juniperus communis**, auf dürren Hügeln als Geſträuch, wird, an die Wohnungen verpflanzt, bisweilen zum anſehnlichen Baume.

Die Buche bildet die ſchönſten Laubwaldungen, und liefert ein treffliches Brenn- und Wagnerholz. Die Eichen in beiden Formen, als Sommer- und Wintereiche, **Quercus pedunculata et sessiliflora**, bilden nur angepflanzt größere Waldungen, wie bei Luzern und Münſter. Im Allgemeinen ſind dieſelben wie die nachgenannten Bäume nur einzeln in Hecken oder in andere Waldungen eingeſtreut. Ebenſo die Eſche, **Fraxinus excelsior**, die Zitter- und die Schwarzpappel, **Populus tremula et nigra**, die Weiß- und Schwarzerle, **Alnus incana et glutinosa**, die Hainbuche, **Carpinus Betulus**, die weißſtä[illegible] Birke, **Betula alba**, die Linden, **Tilia grandifolia et parvi[illegible]** d die Ulme, **Ulmus campestris**. Von Ahornen iſt

besonders der Bergahorn, **Acer pseudoplatanus**, zu bemerken, der noch hoch in die Berge steigt und an Alphütten hin und wieder gepflanzt wird, auch da und dort in größerer Menge beisammen auftritt. Der Maßholder, **Acer campestris**, findet sich meist nur als kleiner Baum an Hecken und Waldrändern. Lieblich aus den Bergwäldern heraus leuchten die vom Wind bewegten silberglänzenden Blätter des Mehlbaumes, **Cratægus Aria**. Der Vogelbeerbaum, **Sorbus aucuparia**, bei Wohnungen und in Lustgärten als Zierbaum gepflanzt, steigt oft bis und über 5000 Fuß Höhe, und bietet im Winter seine scharlachrothen Beeren den Singvögeln zur Weide.

Gehen wir von den Waldbäumen zu unseren Fruchtbäumen über, so sehen wir die Kastanienbäume, **Castanea vesca**, noch zu kleinen Waldungen gruppirt bei Greppen und Weggis, vereinzelt zu Meggen und Horw am See. Die hundert verschiedenen Apfel- und Birnbaumsorten, welche unsere Baumgärten und Felder zieren, lassen sich alle auf ihre gemeinsamen Mutterpflanzen, die Holzapfel- und Holzbirnbäume, **Pyrus malus et communis**, zurückführen, und sind nur durch Cultur, Pfropfen, Zweiglen, Aeuglen, zu mannigfaltiger Größe, Schönheit, Geschmack und Haltbarkeit veredelte Varietäten. Die feinen Birnen der Gartenzwerg- und Spalierbäume sind größtentheils hervorgegangen durch Pfropfen veredelter Sorten auf Stämmchen von Quitten, **Pyrus cydonia**. Neben diesen Obstbäumen sind die süßen Kirschen, **Prunus avium**, die Zwetschgen und Pflaumen, **Prunus domestica et insititia**, die wichtigsten. Die sauern Kirschen, **Prunus Cerasus**, obschon auch wild vorkommend, sind schon seltener. Die Aprikosen, **Prunus armeniaca**, und Pfirsiche, **Persica vulgaris**, gedeihen nur an geschützten Orten, und die Mandeln, **Amygdalus communis**, und Feigen, **Ficus Carica**, reifen im Freien nur in den warmen Gärten von Weggis, wo auch der Weinstock gedeiht, der in größerer Ausdehnung indessen nur im Hitzkircherthale gebaut wird und in guten Jahrgängen noch einen trefflichen Wein liefert.

Reihen wir an diese Wald- und Fruchtbäume noch unsere wildwachsenden Gesträuche, sowie einige der vorzüglichsten und häufig gepflanzten Zierbäume, so wird man sich über die Mannigfaltigkeit unserer Holzgewächse verwundern. Von den 17 Weidenarten wachsen noch einige zu ansehnlichen Bäumen heran. So die weiße und gelbe, oder Dottenweide, **Salix alba et vitellina**, die Bruch- und Ziegenweide, **S. fragilis et capræa**, die einmännige und großblättrige, **S. monandra et grandifolia**. Am Mauen- und Rothsee, wie auf dem Schongauermoose, findet man die niedergetretene Weide, **S. depressa**, an den Ufern und Berghalden, die Ufer-Myrthen-, schwarze, graue Weide, **S. riparia, triandra, nigricans, cinerea**, in der Alpenregion am Pilatus und Nesselstock die **Salix hastata**, und als letztes, Felstrümmern und dem Boden fest anschmiegendes Sträuchlein, **S. retusa, serpillifolia, kitaibeliana, reticulata**. Die Haselnuß, **Corylus Avellana**, erscheint in Wäldern und an Hecken häufig, wird bisweilen der zähen Ruthen willen zu Reifen und der Nüsse wegen gepflanzt, und liefert wie das sogenannte Pulverholz. **Rhamnus Frangula**, verkohlt einen Bestandtheil zur Pulver Der Spindelbaum, **Evonymus europæus et latifoli** gens

horn), liefert gute Reißkohlen. Häufig findet ſich der Schwarz- oder Schlehendorn, **Prunus spinosa**, und die nach kirſchlorbeerriechende Traubenkirſche, **Pr. padus**, ebenſo der Weißdorn, **Cratægus oxyacantha et monogyna**, die gemeine und wollige Schneeballe, **Viburnum Opulus et Lantana**. Die Felſenbirnen, **Amelanchier**, und Feldbirnen, **Cotoneaster**, hängen hin und wieder, wie bei Seeburg und am Rigiberg, von den Felſen herab. Noch nennen wir das Beinholz, **Lonicera Xylosteum**, **nigra**, **Periclymenum** und **alpigena**, die Hollunder, **Sambucus**, von denen der ſchwarze, **S. nigra**, oft bei den Wohnungen gepflanzt, der Purgirhollunder, **S. Ebulus**, in abgeholzten Waldungen gefunden wird, und der Traubenhollunder, **S. racemosa**, von den Wäldern der Ebene bis hoch in die Voralpen ſteigt. Die Stachel- und Johannisbeeren, **Ribes grossularia**, **rubra**, **alpina**, die verſchiedenen Roſen, **Rosa canina**, **arvensis**, **rubiginosa**, **alpina**, **pyrenaica**, die Brombeeren und Himbeeren, **Rubus fruticosus**, **cæsius et Idæus**; die immergrüne Stechpalme, **Ilex Aquifolium**.

Alle dieſe Geſträuche zieren unſere Hecken, Bach- und Flußufer, Schachen, Abhänge und Waldgründe von der Thalſohle bis in die Alpenregion in mannigfaltiger Weiſe, und ergötzen durch ihre verſchiedenen Formen, Blüthen, Farbe, an Rinde, Frucht und Laubwerk das Auge auch des oberflächlichſten Beobachters.

Von den in Gärten und Anlagen häufig vorkommenden Bäumen und Geſträuchen bemerken wir vorerſt die hohen Platanenbäume mit ihren großen lappigen Blättern, **Platanus orientalis et occidentalis**, die Pyramiden- und Silberpappel, **Populus pyramidalis et alba**, die verſchiedenen Roßkaſtanien, **Aesculus Hippocastanum**, **Pavia et makrostachya**, die Akazien, **Robinia pseudacacia et glutinosa**, und die hübſch roſenroth blühende **Robinia hispida**, den weißen und ächten Maulbeerbaum, **Morus alba et nigra**, den Tulpenbaum, **Liriodendron tulipiferum**, mit geſtutzten und den Trompetenbaum, **Catalpa syringifolia**, mit fußbreiten herzförmigen Blättern, die Trauerweide, **Salix babylonica**, die Pimpernüſſe, **Staphylea trifolia et pinnata**, welch letztere auch wild vorkömmt, die deutſche und welſche Tamariske, **Tamariscus germanica** (auch am Reuß- und Emmenufer und am Sempacherſee) **et gallica**; der ſpaniſche Holder, **Syringa vulgaris et persica**, den deutſchen Jasmin, **Philadelphus coronarius**, den ächten Jasmin, **Jasminum officinale et fruticosum**, den Bohnenbaum, **Cytisus laburnum et capitat.**, und endlich aus der Familie der Zapfenträger und Nadelhölzer die Weihmuthsfichte, **Pinus Strobus**, die Silbertanne, **Abies alba**, die Lebensbäume, **Thuja orientalis et occidentalis**, den gemeinen und virginiſchen Sevenbaum, **Juniperus Sabina et virginiana**.

Die für den Menſchen wichtigſten Nahrungspflanzen gedeihen vorzüglich in der Region des Wallnußbaumes, doch werden viele derſelben bis zur Buchengrenze angebaut, wie im Eigenthal auf Menzberg und in vielen Gegenden des Entlebuch. Auch zeigen die Pflanzungen am Betzberg, im Urſerenthal, daß an ſüdlichen Abhängen die Erdäpfel, **Solanum tuberosum**, dieſes große Nahrungsmittel des Volkes, bis 5000 Fuß über's Meer noch eine erträgliche Ernte liefern.

Unsere Getreidearten stammen ursprünglich alle aus dem Morgenlande. So das allgemein angebaute Korn, **Triticum Spelta**, der Hafer, **Avena sativa et orientalis**, die gemeine, zwei- und sechszeilige Gerste, **Hordeum vulgare, celeste, hexastichon** und **distichon**, diese letztere immer als Sommergerste. Wintergerste gedeiht nur in den Niederungen. Das Einkorn, **Triticum monococcum**, wird selten mehr auf höhern Bergen wie am Geschweich gebaut, obschon Ertrag und Güte in dieser Höhe gerühmt werden. Emmer, **Triticum dicoccum**, wird ebenfalls selten mehr angetroffen. Roggen, **Secale cereale**, nur strichweise und mit Korn vermischt als Mischleten. In neuerer Zeit wendet sich der Ackerbau besonders auf gutem Boden der Pflanzung des Weizens, **Triticum vulgare**, zu. Das Welsch- oder Türkenkorn, **Zea Mais**, früher nur selten, etwa wie eine Zierpflanze in Gärten gesehen, findet immer mehr Gönner, wird jedoch von unsern Leuten, wenn die Erdäpfel wieder gerathen, weniger als diese geschätzt. Die ehemals wegen des schmackhaften Breies beliebte Hirse, **Panicum mileaceum**, wird selten mehr im Großen gebaut; der Vogelsench, **Setaria italica**, wie **Phalaris canariensis**, nur noch in Gärten als Vogelfutter.

Für die Oekonomie des Menschen sind ferners von großer Wichtigkeit der Hanf, **Cannabis sativa**, und der Flachs, **Linum usitatissimum**, wegen der aus den langen Bastzellen ihrer Rinden bedeutenden Leinwandfabrikation und des ölliefernden Samens. Der Hopfen, **Humulus Lupulus**, wild an allen Hecken der Ebene, wird in veredelter Gestalt nur an geschützten Orten, vorzüglich bei Viznau, zur Bierbereitung gebaut.

Wie die Ackerpflanzen zur Ernährung des Menschen, dienen die Wiesengewächse zur Erhaltung des Viehes und sind darum in unserm Kanton von nicht minder hoher Bedeutung. Die eigentlichen Wiesen sind größtentheils mit einheimischen Grasarten und Kräutern bewachsen. Das wohlriechende Ruchgras, **Anthoxanthum odoratum**, giebt dem Heu den bekannten angenehmen Geruch, der durch das Beregnen des Futters verloren geht. Die sogenannten Schmalen enthalten eine Menge verschiedener geschätzter Grasarten, wie den Wiesenschwingel, **Festuca pratensis**, das Wiesenrispengras, **Poa pratensis**, das wollige Honiggras, **Holcus lanatus**, das Zittergras, **Briza media**, das englische und italienische Raigras, **Lolium perenne et multiflorum**, das Knäuelgras, **Dactylis glomerata**, das Kammgras, **Cynosurus cristatus**, die weiche Tresve, **Bromus mollis**, verschiedene Haferarten, **Avena elatior, pratensis et pubescens etc.** Von Kräutern sind geschätzt der Löwenzahn oder Milchling, **Taraxacum officinale**; ferner **Leontodon hastile, hispidum et autumnale**, der Wiesenklee, **Trifolium pratense et sativum**, die Esparsette, **Onobrychis sativa**, und Luzerne, **Medicago sativa**. Letztere drei werden häufig besonders angebaut.

Kömmt man zu den Gemüsegärten von Weggis, und überhaupt zu den Gärten der Landleute, so findet man fast allenthalben folgende Gewächse. Der Spinat, **Spinacea oleracea**, und das Mangoldkraut, **Beta vulgaris**, mangeln fast nirgends sammt den verschiedenen Abarten des letztern als gemeiner Mangold, **Beta vulgaris Cicla**,

Salatrande, **B. v. rubra**, und Runkelrübe, **B. v rapacea**, die bei uns bis jetzt nicht zur Zuckerbereitung, wohl aber zur ergiebigen Branntweinfabrikation gebaut wird. Der Salat, **Lactuca sativa**, und Kohl, **Brassica oleracea**, sind eben so häufig. Der letztere wird im Großen gepflanzt in seinen verschiedenen Abarten als Kopfkabis, **Brassica oleracea capitata**, Werz oder Wirsing, **B. o. sabauda**, als Blumenkohl, **B. o. botrys**, als Kohlraben, **B. o. gongylodes**, als weiße Rüben, **B o. napobrassica**, und als Lewat und Reps, **Brassica oleracea oleifera**. Nicht minder allgemein sind bekannt die gelben Rüben, **Daucus Carota**, die Bohnen als Windserbsen, **Phaseolus communis**, und Höcker oder Schnöger, **Ph. nana**, die Erbsen in Form von sogenannten Allsguten, **Pisum sativum**, und Acker- oder Zuckererbsen, **Pisum arvense**, welche wie die sogenannten Saubohnen, **Vicia Faba**, oft im Großen auf Aeckern gepflanzt werden. Seltener sieht man den spanischen Spinat oder das sogenannte Kapuzinerkraut, **Atriplex hortensis**, die Spargeln, **Asparagus officinalis**, die Scorzoneren oder Schwarzwurzeln, **Scorzonera hispanica**, und den Endiviensalat, **Cichorium Endivia**, und noch seltener nur etwa in Kapuzinergärten oder im Garten beim Schweizerhof die Artischoken, **Cynara Scolymus**. Häufiger wieder die Gurken, **Cucumis sativa**, und auf dem Lande allenthalben die Kürbisse, **Cucurbita Pepo**, besonders in der neuern Zeit die oft 80 bis 100 Pfund wiegenden Riesenkürbisse, **Cuc. Pepo maxima**.

Von den mehr gewürzhaften Küchengewächsen fehlen die Zwiebelgewächse nirgends, wie die eigentlichen Zwiebeln oder Böllen, **Allium Cepa**, der Knoblauch, **All. sativum**, der Lauch, **All. Porrum**, der Schnittlauch, **All. schœnoprasum**, auch wild am Pilatus, die Chalotten, **All. ascalonicum**, und die Winterzwiebeln, **All. fistulosum**. Bald hätten wir den beliebten Peterli, **Petroselinum officinale**, und den üppigen Zellerich, **Apium graveolens**, die Rettige, **Raphanus sativus**, und die Meerrettige, **Cochlearia Armoracea**, vergessen. — Die Blätter der Salbei, **Salvia officinalis**, von Borretsch, **Borrago officinalis**, und Wallwurzeln, **Symphitum officinale**, werden häufig zu Küchli verbacken. Majoran, Rosmarin, Hysop und Pfefferkraut, **Origanum Majorana**, **Rosmarinus officinalis**, **Hyssopus officinalis et Satureja hortensis**, liefern den Landmädchen wohlriechende Bestandtheile zu Blumensträußen auf Tanzboden, an Kirchweihen und bei Hochzeiten.

Wenden wir uns noch zu einigen seltenern Pflanzen des Kantons Luzern, so finden wir eigenthümlich der obern Berg- und Alpenregion folgende Gewächse, welche neben vielen gemeinen Pflanzen die Alpentriften, Felsenklüfte, Schluchten und Geröllhalden mit dem schönsten Grün und den herrlichsten Blüthen zieren. Wenn die Alpenpflanzen in der Höhe an Wuchs und hoher Gestalt abnehmen, zeigen sie dagegen zur Größe des Stockes verhältnißmäßig größere und lebhafter gefärbte Blumen als in der Tiefe. Dadurch gewinnt der Grasteppich oft ein recht buntes, selbst majestätisches Aussehen.

Von den prächtig blühenden Gentianen bemerken wir die oft fünf Fuß hohe gelbe **Gentiana lutea**, sodann die rothe und gesprengelte **et punctata**, besonders am Rigi. Das herrliche Blau von

Gentiana verna, bavarica nivalis et utriculosa, beſticht jedes Auge. Von den vielen zuſammengeſetzt blühenden (Compositæ) Kräutern fallen zunächſt die Habichtskräuter auf, und namentlich die zottigen, filzigen Hieracium villosum, alpinum, Schraderi, Halleri (Rothhorn), das blaugrüne H. glaucum am Rigi, das pomeranzengelbe H. aurantiacum am Napf, die goldgelbe großblüthige Wohlverley, Arnica montana et Scorpioides, die Kreuzkräuter, das herzblättrige Senecio cordatus et alpinus und das grauflizige Sen. Doronicum, die zierliche Willemetia apargioides D. C., an Sumpfſtellen zwiſchen Toſſen und Rigiſcheideck; ferners Crepis alpestris, an der Ringfluh, verſchiedene Johannisblumen, Chrysanthemum Halleri, alpinum et montanum, die ſchwarze und großblättrige Schafgarbe, Achillea atrata et mocrophylla. Neben der wohlriechenden Fluhblume, Primula Auricula, ſtößt man auf die blaßrothe Primula viscosa ob Bründeralp Androsace helvetica (Oberhaupt) et villosa und das hübſche Alpenvergißmeinnicht, Myosotis alpestris. Neben der ſeidenhaarigen Anemone vernalis (Eſelsfluh) ſchmücken ſich ihre hübſchen Schweſtern, die Anemone alpina und narcissiflora, mit ſchneeweißen und blaßroſigen Blumen, und ſtellen ſich in Reih und Glied mit den verwandten Ranunculus montanus et nivalis. Das großblüthige blaue Spornveilchen, Viola calcarata, ſtreitet ſich um den Glanz mit der citronengelben Schweſter Viola grandiflora. Die Felſen liebende Steinbrechе, Saxifraga cæsia, oppositifolia androsacea, bryoides et muscoides, ſtrecken ihre weißen, violetten und grünen Köpfchen munter zu den kahlen Felſen heraus, während Saxifraga rotundifolia im buſchigen Schatten ſich birgt, und Saxifraga stellaris ihre Blättchen roſettig ausbrettend am klaren Bächlein badet. Der Alpenmohn, Papaver alpinum, verkriecht ſich im Steingeröll am Fuße des Eſels neben der lilafarbenen Petrocallis pyrenaica, der wohlriechenden Iberis rotundifolie, dem zartblättrigen Lepidium alpinum, der ſchmucken Arabis pumila und der buntvioletten Linaria alpina, in deren Nähe die Brillenſchotte, Biscutella lævigata et alpestris (W.), ihre gelben Köpflein in die Höhe ſtreckt. Aehnliche Standörter lieben Sedum atratum, saxatile et dasyphyllum, die Augenwurzeln, Athamanta Libanotis et cretensis, das breitblättrige und gebräuchliche Laſerkraut, Laserpitium latifolium et Siler, die Feuer- und Türkenbundlilie, Lilium bulbiferum et Martagon, welche bisweilen ſelbſt in die Region des Wallnußbaumes herunter kommen, wie bei Viznau und am Lopperberge.

Wieder andere Alpenpflanzen leben in Geſellſchaft und verweben ſich zu einem dichtgedrängten Teppich auf Weiden und Triften. So begegnet man vielen Grasarten mit ihren ſcheinbar ſehr einförmigen, näher angeſehen aber wunderſchön gebildeten Blüthen- und Fruchtſtänden. So finden wir die kurzriſpige Sesleria cœrulea mit ihren blauangelaufenen Aehrchen, die buntgeſcheckte Festuca pumila, die ſteifen Festuca Halleri et alpina und die überhängende lockerriſpige Festuca Scheuchzeri (an der Ringfluh und am Neſſelſtock). Die ſilberglänzende Luzula nivea (Neſſelſtock), die ſchwarzriſpige Luzula spadicea (Mittaggüpfe), das feingebildete Reit Calamagrostis tenella, Schrad., und die ſeltene Avena

an der Ringfluh, die Felsenstraußgräser, **Agrostis rupetris et alpina** und **Phleum Micheli** (Nesselstock).

Viele Sandkräuter, **Arenaria polygonoides, verna, et Villarsi**, bedecken die höchsten Gräthe am Rothhorn, Pilatus und Widderfeld, ebenso die gelbgrüne **Cherleria sedoides**, das Alpen-Hornkraut mit seinen großen milchweißen Blüthen, **Cerastium alpinum**, und sein grangeschectter Bruder, **Cerastium suffruticosum**, neben welchen hin und wieder Rasen-, Alpen- und Braun-Klee, **Trifolium cespitosum, alpinum et spadiceum**, sich einstreuen und in größern Rasen die rosige **Silene acaulis** ihr dichtes Polster ausbreitet und den Bergsteiger zur Bewunderung anlockt. Nicht zu übersehen sind die Fingerkräuter, von denen das goldene, winzige und aufstengelnde nicht die letzten sind, **Potentilla aurea, minima** (Schrattenfluh), und **caulescens** (Schienfluh). Auch der Alpenfrauen-Mantel, **Alchemilla alpina**, mit seinen silberglänzenden Blättern; das Alpensonnenröschen, **Helianthemum œlandicum** (Wahl.), und die Läusekräuter mit ihren feingefiederten Blättern, **Pedicularis versicolor, comosa, verticillata**, die prachtvollen Berglinsen, **Phaca frigida et astragalina**, die zierliche **Oxytropis montana**, der purpurstraußige Süßklee, **Hedysarum obscurum**, der gelbe **Astragalus campestris**, das feine Alpenleinkraut, **Thesium alpinum**, und der Allermannsharnisch oder die Neunhemmeler, **Allium victoriale** (Nesselstock), sind nicht zu vergessen.

An hochbegrasten Stellen finden sich die blaß- und dunkelblauen Glockenblumen, **Campanula barbata. linifolia, rhomboidea**, neben denen noch die **C. thyrsoidea** (Pilatus) mit gelbem dichtgedrängtem Strauße kömmt. Ebenso das gelbgrüne **Bupleurum ranunculoides**, die blauköpfigen **Phyteuma hemisphærica et betonicæfolia** (Klimfenhorn), die blaßblauen Kugelblumen, **Globularia nudicaulis et cordifolia**, der steife Alpenwegerich, **Plantago alpina**, und sein schwarzköpfiger Vetter, **Pl. montana**, die großblättrige spitzfrüchtige Mondviole, **Lunaria rediviva** (am Tellenpfad), nebst vielen Seggen, wie **Carex capillaris, atrata, ferruginea, firma, brachystachys, cespitosa, fuliginosa**. Angenehme Erinnerung verdienen auch die hübschen und wohlriechenden Orchideen, wie das Brändli, **Nigritella angustifolia Rich. Gymnadenia odoratissima et albida Nees. Habenaria viridis Brown. Orchis pallens** auf vorder Frackmünd, **Orch. globosa, ustulata**, die braune feinblüthige **Listera cordata**, und der Corallenständel, **Corallorhiza innata R. Br.**, beim Klösterli am Rigi und bei Oberalp am Pilatus, und endlich die Krone der Wohlgerüche, die poetische Narzisse, **Narcissus poëticus**, welche am Ende des Juni den ganzen Rauen am Pilatus mit ihrem glänzenden Weiß gleichsam beschneit und mit himmlischer Ambrosia erfüllt, so daß man glauben sollte, hier wäre der Urstandort aller in die Gärten verpflanzten Sternenblumen.

Mehr Feuchtigkeit oder Schatten suchen das weiße Fettkraut, **…ula alpina**, die gelben Veilchen, **Viola biflora**, das lila-…englöcklein, **Soldanella alpina**, der weiße und blaue Früh-…, **Crocus vernus**, und der Schnee-Ranunkel, **Ranunculus** …elche gerade da, wo der Schnee schmilzt, hervorsprossen.

Die düstere **Tozzia alpina**, die geschecktsträußige Waldwicke, **Vicia sylvatica**, der zerschlitztblättrige Kälberkropf, **Chærophyllum Cicutaria Vill.**, die neben **Festuca sylvatica Vill. Elymus europæus, Pyrola uniflora et minor** an den waldigen Nordabhängen des Pilatus sich einstellen. Das Alpenweidenröschen, **Epilobium alpinum**, findet sich an klaren Quellen und auf Sumpfwiesen der Bründlenalp, der seltene **Juncus triglumis, alpinus et filiformis**, nebst **Cardamine resedifolia** und **Sibbaldia procumbens**, am Schneeloch auf Oberalp.

Einige Halbsträuchlein, wie **Rhodiola rosea**, und die Rauschbeeren, **Empetrum nigrum**, am Feuerstein finden sich selten; massenhaft dagegen überzieht den südöstlichen Rücken des Mittaggüpfe mit ihren schmucken Blümchen die kriechende **Azalea procumbens**.

Aus den untern zwei Regionen wollen wir noch folgende seltenere Pflanzen notiren: die nach Melissen riechende **Inula Vaillantii** am Sempacherſee zwischen Eich und Schenkon, **Inula brittannica** im Hitzkircherthale, **Crepis setosa** um Hochdorf, **Crep. præmorsa** bei Schongau, **Anthemis Cotula et arvensis** im Wiggerthale, **Lysimachia thyrsiflora** an der Sure bei Surſee und am Wauwylerſee, **Spergula nodosa** bei Hitzligen, **Typha angustifolia** an der Reuß, **Glyceria spectabilis** bei Dagmerſellen, **Phalaris oryzoides** bei Rothenburg und Ebikon, **Calamagrostis argentea** bei Biznau, **Calamagr. lanceolata** am Luzernerſee, **Andropogon Ischæmum** bei Ermenſee und Biznau, **Alopecurus pratensis** auf Spitzen bei Meggen, **Cyperus longus** am Luzernerſee, beim Würzenbach und bei Meggen. **Schœnus Maricus, fuscus et nigricans** am Roth- und Sempacherſee. **Carex Pseudocyperus** am Rothſee, bei Mauenſee und Wauwyl, **Scirpus triqueter** im Surenthal. **Hypericum pulchrum** auf Schwarzenberg und Bramegg. **Reseda luteola** bei Surſee. **Centunculus minimus** bei Hellbühl, Rothenburg, Buchenrain. **Dipsacus pilosus** bei Emmen, **Asperula taurina** zwiſchen Luzern und Horw. **Trapa natans** im Fiſchweier bei St. Urban; **Isnardia palustris** bei Dierikon; **Thesium linophyllum** an der Reuß. **Athamanta Cervaria** an der Hochfluh bei Reiden, **Sium repens** an der Halden bei Luzern; **Drosera longifolia et rotundifolia** an den kleinen Seen, **Galanthus nivalis** bei Winikon, **Scilla bifolia** bei Weggis und im Surenthal, **Convallaria majalis et verticillata** an vielen Orten. **Chlora perfoliata** ob Weggis, **Epilobium angustissimum** am Sempacherſee. **Adoxa moschatellina et Chrysoplenium oppositifolium** um Luzern nicht ſelten; **Helleborus viridis** bei Lieli, **Ranunculus auricomus** bei Trienzen und Aeſch; **Calla palustris** in Gräben des Chüſirainwaldes bei Sempach. **Lathræa squamaria** am Luzernerſee bei Weggis und Kriens, **Teucrium Chamæpytis** bei Kulmeran und Ibenmoos. **Coronilla Emerus** bei Winkel und Weggis, **Hippocrepis comosa** bei Wetzwyl, Hafendeckel und am Pilatus, **Spartium Scoparia** im Habsburgeramte, **Vicia lutea** im Wiggerthale und bei Hochdorf, **Erodium Cicutarium** bei Münſter, **Cerastium uliginosum** auf dem Schonganermoos und am Rothſee. **Utricularia minor et Orobanche ramosa** im Surenthal, **Viola mirabilis** bei Gelfingen und Hochdorf, **Viola palustris** am Rothſee, **Epipogium Gmelini** ob Weg

rum Carvi und Coriander, **Coriandrum sativum**, und viele gelindwirkende Blüthen von Linden, Malven, Wollblumen ꝛc.

* * *

Viel weniger erforscht sind in unserm Kanton die blüthenlosen Pflanzen, die sogenannten Kryptogamen von Linné. Ein gewisses Vorurtheil glaubte, es wäre Erkenntniß und Bestimmung derselben fast unmöglich. Seitdem aber das Mikroskop eine allgemeinere Anwendung fand, fieng man an, auch diesen Pflanzen eine größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Den Blüthenpflanzen am nächsten stehen noch die Gefäßkryptogamen, die Farrenkräuter, Bärlappe und Schachthalme oder Katzenschwänze. Sie bilden zusammen eine hübsche Gruppe und bekleiden die Waldgründe, Bergabhänge und Schluchten, Sumpf- und Ackerboden, wie alte Mauern und Felsenritzen. Am Rothsee findet sich der Sumpffarren, **Polypodium Thelipteris**, in großer Menge. In feuchten schattigen Schluchten sind **Polypod. Dryopteris** et **Phegopteris** nicht selten, dagegen liebt das Tugelfüß, **Polypod. vulgare** mehr trockene steinige Standorte. Weit verbreitet ist der Wurmfarren, **Aspidium Filix mas**, fast in allen Tannwäldern anzutreffen. Eben so häufig das feiner geblätterte **Aspidium Filix femina**, von der Thalsohle bis zur Buchengrenze. In der Bergregion zeigt sich auch die Hirschenzunge, **Scolopendrium officinarum**. Von da an und auch schon in der Region des Wallnußbaumes tritt dann der Bergfarren, **Polypodium Oreopteris**, in nicht minder zahlreichen Individuen auf, seltener das **Aspidium aculeatum, cristatum** et **dilatatum** (Hallwald). Häufig **Blechnum Spicant**. Hoch über der Baumgrenze, am Pilatus findet sich **Aspidium fragile** et **Lonchitis** und bisweilen auch noch **Asplenium viride**, das übrigens auch im Thale sich findet. Die Mauerraute, **Asplenium Ruta muraria**, und **Aspl. trichomanes** bekleiden fast überall alte Mauern und Gesteine, sowie in Felsschluchten am Fuße unserer Berge **Aspl. calcareum** keine seltene Erscheinung ist. Der Flügelfarren, **Pteris aquilina**, bedeckt oft weite Strecken unserer Bergtriften, und wird als Streue abgemäht.

Von den Bärlappen findet sich das sogenannte Hexenmehl liefernde **Lycopodium clavatum** von der Bergregion bis über die Baumgrenze. In Bergwäldern hat man **Lycop. annotinum** häufig; seltener und nur in den Alpen **Lycop. Selago** et **Selaginoides**. Nur auf Alpentriften am Pilatus findet sich die Mondraute **Osmunda Lunaria**, während die Natterzunge **Ophyoglossum vulgatum** noch an der Burg bei Büron sich zeigt.

Die Schafthalme, **Equisetum**, werden wegen ihres Kieselgehaltes zum Fegen und Reinigen der Metalle nicht selten benutzt, und fanden ehedem nicht ohne gefährliche Nebenwirkung Anwendung als harntreibende Mittel gegen Wassersuchten. Bei uns haben wir häufig **Equisetum arvense, palustre, limosum, flaviatile, sylvaticum.** Der eigentliche Putzschafthalm **Eq. hiemale** fehlt.

Von den blüthenlosen Zellenpflanzen stehen am höchsten die durch ihr meist lebhaftes Grün und die zierlichen auf langen Borsten stehenden Früchte erkennbaren Moose. Sie bekleiden Sommer und

Winter die Waldgründe, Abhänge, Baumstämme, alte Strohdächer, Felsen und Felsritzen, zahlreich an Arten und Individuen. Ihre Rolle ist in Beziehung auf Schutz des Bodens und der Pflanzenbildung nicht unwichtig, wenn sie auch in der Oekonomie des Menschen wenig Anwendung finden. Von dem gemeinen Wiederthon, **Polytrichum commune**, werden die fuhrothen Borsten zu Weberbürsten verwendet. Von dieser Gattung finden sich viele zierliche Arten, wie **Polytr. formosum, urnigerum, aloides**. Nicht minder zierliche Formen sind an feuchten Mauern und Felsen **Bryum argenteum et pyriforme**, in Waldgründen **Dicranum monosetum et polysetum, Batramia Halleri, Encalypta streptocarpa** u. s. w. In Sümpfen von der Ebene bei Wauwyl bis hoch am Pilatus finden sich mehrere Species von **Sphagnum**. Die Flechten stehen auf einer bedeutend niedrigern Stufe als die Moose, doch ist die Zahl der Arten und Individuen sehr groß. Sie bedecken den Boden, Baumstämme, Gesteine, altes Holz u. s. w. oft mit verschiedenen hübschen Krusten, Flecken, Laubwerken. Zum arzneilichen Gebrauche werden verwendet das Lungenkraut, **Parmelia pulmonaria**, an Baumstämmen bei Weggis, und besonders das isländische Moos, **Cetraria islandica**, welches im Entlebuch und andern Berggegenden weithin den Boden deckt. Ebenso findet man die Rennthierflechte, **Cladonia rangiferina**, noch auf den höchsten Weiden, z. B. auf Widderfeld, am Pilatus, massenweise. In den Niederungen finden sich am Boden häufig die graue **Peltigera canina**, in Bergwäldern die grünliche **Pelt. aphtosa**.

Die Parmelien bieten oft hübschgefärbte Gebilde. Allgemein bekannt ist die goldgelbe Wandflechte, **Parmelia parietina**, an Wänden, Bäumen, Hecken, und die mennigrothe **P. miniata** an Gesteinen der Berge. An Baumstämmen finden sich überall **Parmelia subfusca, stellaris olivacea etc.** Die Tannen sind besonders in der Bergregion mit langen Bartflechten behangen, welche das dunkle Grün mit dem grauen Tannbarte wundersam vermischt, **Usnea barbata** und **Evernia jubata**.

Die Schwämme gedeihen vorzüglich, wo Holz und vegetabilische Stoffe faulen. Ueber der Baumgrenze zeigen sich nur wenige Arten mehr. Die Schwämme verdienen indessen in mancher Beziehung unsere Aufmerksamkeit. Viele richten am Getreide, am Weinstocke und auf andern Pflanzen, deren Säfte sie aufsaugen und schmarotzend in ihre eigene Substanz verwandeln, oft große Verheerungen an. Der Kornbrand, **Ustilago Segetum**, ist ein Pilz, ebenso das **Oidium Tukeri**, welches in den letzten Jahren dem Weinstocke so verderblich war; ebenso der Nußthau, **Cladosporium Fumago**, der Früchte und Blätter oft mit einer schwarzen Masse überzieht. Viele Pilze sind giftig. So der schön purpurrothe mit weißen Flecken gescheckte Fliegenschwamm, **Agaricus muscarius**, im Herbste häufig in Waldungen zu finden. Neben demselben wachsen **Agaricus theiogalus, acris, necator**, und der schmutzig braune Löcherpilz **Polyporus luridus**. Wieder andere sind eßbar, und viele werden sogar als Leckerbissen verspeiset, so der eßbare Feldschwamm, **Agaricus campestris**, der eßbare Krugschwamm **Cantharellus cibarius**, und die Morcheln **Morchella edulis et elatior**. Von Algen giebt's in Bächen und stehenden Gewässern mehrere sogenannte Wasserfaden, **Conferven**, grüne

Massen, welche am Boden und auf Steinen festsitzen oder flottiren. Nach warmen Regen überzieht oft auf weite Strecken eine gallertartig schmutzig grüne, wellig gehäufelte Substanz den Boden, es ist dies das **Nostor commune**. Ueber Nacht entsteht das ephemere Gebilde und verschwindet oft eben so schnell den Tag über.

Dieses ein etwelcher Ueberblick der Pflanzenwelt des Kantons Luzern.

Thiere.

1. Wirbelthiere.

a. Säugethiere.

Die Artenzahl wild lebender Säugethiere hat mit der fortschreitenden Cultur des Bodens nothwendig vermindert werden müssen. Die weiten Wälder, wo das Wild seine Schlupfwinkel fand, sind gelichtet; Thiere, die den Heerden oder selbst dem Menschen gefährlich waren, sind ausgerottet und manche andere durch die eifrig betriebene Jagd zur Seltenheit geworden.

Von den eigentlichen Raubthieren sind die größern, wie der Bär, der Wolf, der Luchs, schon seit längerer Zeit gänzlich verschwunden. Im Entlebuch wurden die letzten Lüchse um das Jahr 1700 am Schüpferberge gesehen; am Pilatus hat man noch vor hundert Jahren Bären und Lüchse angetroffen. Viel seltener war der Wolf, doch wurden noch in diesem Jahrhundert einer oder zwei erlegt. Die Jagd auf dergleichen wilde Thiere wurde durch eine obrigkeitliche Prämie belohnt und das getödtete Thier dem Jäger zu Ehren öffentlich ausgestellt. Gegenwärtig ist in Bergwäldern allenthalben noch anzutreffen der Fuchs (**Canis vulpes L.**), namentlich auch der Kohlfuchs (**C. v. crucifer**), seltener der Dachs (**Meles taxus Schb.**), z. B. an den Bergen um Hochdorf und Römerschwyl, in den Felsenhöhlen oberhalb Viznau und im Entlebuch. Nur an wenigen Orten lauert noch die Wildkatze (**Felis catus L.**), wie in den Wäldern des Entlebuchs gegen das Rothhorn; Fischottern (**Lutra vulgaris L.**) dagegen giebt es noch überall an fischreichen Gewässern, z. B. an der Reuß, an der Roth bei St. Urban u. s. w. Hausmarder (**Mustela foina Briss.**) und Iltis (**M. putorius L.**) sind durch ihre nächtlichen Räubereien genugsam bekannt; häufig ist auch das Hermelin oder Därmli (**M. erminea L.**) und das kleine Wiesel (**M. vulgaris L.**), seltener der in dichten Wäldern hausende Baum- oder Edelmarder (**M. martes L.**).

Die insektenfressenden Raubthiere werden, ungeachtet ihrer Nützlichkeit, allenthalben verfolgt. Der Igel (**Erinaceus europaeus L.**), noch überall, aber sehr einzeln verbreitet, wird da und dort seines Fleisches und Fettes wegen zur Nachtzeit mit Hunden gejagt. Das Einfangen des Maulwurfes (**Talpa europaea L.**), der durch Vertilgung von Engerlingen, Werren und Regenwürmern sich so nützlich erweist, wird sogar handwerksmäßig betrieben. Die Hausspitzmaus (**Sorex araneus L.**) ist sehr häufig, seltener die Wasserspitzmaus (**S. fodiens Gm.**).

Winter die Waldgründe, Abhänge, Baumstämme, alte Strohdächer, Felsen und Felsritzen, zahlreich an Arten und Individuen. Ihre Rolle ist in Beziehung auf Schutz des Bodens und der Pflanzenbildung nicht unwichtig, wenn sie auch in der Oekonomie des Menschen wenig Anwendung finden. Von dem gemeinen Wiederthon, **Polytrichum commune**, werden die fuhrothen Borsten zu Weberbürsten verwendet. Von dieser Gattung finden sich viele zierliche Arten, wie **Polytr. formosum, urnigerum, aloides**. Nicht minder zierliche Formen sind an feuchten Mauern und Felsen **Bryum argenteum et pyriforme**, in Waldgründen **Dicranum monosetum et polysetum, Batramia Halleri, Encalypta streptocarpa** u. s. w. In Sümpfen von der Ebene bei Wauwyl bis hoch am Pilatus finden sich mehrere Species von **Sphagnum**. Die Flechten stehen auf einer bedeutend niedrigern Stufe als die Moose, doch ist die Zahl der Arten und Individuen sehr groß. Sie bedecken den Boden, Baumstämme, Gesteine, altes Holz u. s. w. oft mit verschiedenen hübschen Krusten, Flecken, Laubwerken. Zum arzneilichen Gebrauche werden verwendet das Lungenkraut, **Parmelia pulmonaria**, an Baumstämmen bei Weggis, und besonders das isländische Moos, **Cetraria islandica**, welches im Entlebuch und andern Berggegenden weithin den Boden deckt. Ebenso findet man die Rennthierflechte, **Cladonia rangiferina**, noch auf den höchsten Weiden, z. B. auf Widderfeld, am Pilatus, massenweise. In den Niederungen finden sich am Boden häufig die graue **Peltigera canina**, in Bergwäldern die grünliche **Pelt. aphtosa**.

Die Parmelien bieten oft hübschgefärbte Gebilde. Allgemein bekannt ist die goldgelbe Wandflechte, **Parmelia parietina**, an Wänden, Bäumen, Hecken, und die mennigrothe **P. miniata** an Gesteinen der Berge. An Baumstämmen finden sich überall **Parmelia subfusca, stellaris olivacea etc.** Die Tannen sind besonders in der Bergregion mit langen Bartflechten behangen, welche das dunkle Grün mit dem grauen Tannbarte wundersam vermischt, **Usnea barbata** und **Evernia jubata**.

Die Schwämme gedeihen vorzüglich, wo Holz und vegetabilische Stoffe faulen. Ueber der Baumgrenze zeigen sich nur wenige Arten mehr. Die Schwämme verdienen indessen in mancher Beziehung unsere Aufmerksamkeit. Viele richten am Getreide, am Weinstocke und auf andern Pflanzen, deren Säfte sie auffangen und schmarotzend in ihre eigene Substanz verwandeln, oft große Verheerungen an. Der Kornbrand, **Ustilago Segetum**, ist ein Pilz, ebenso das **Oidium Tukeri**, welches in den letzten Jahren dem Weinstocke so verderblich war; ebenso der Nußthau, **Cladosporium Fumago**, der Früchte und Blätter oft mit einer schwarzen Masse überzieht. Viele Pilze sind giftig. So der schön purpurrothe mit weißen Flecken gescheckte Fliegenschwamm, **Agaricus muscarius**, im Herbste häufig in Waldungen zu finden. Neben demselben wachsen **Agaricus theiogalus, aeris, necator**, und der schmutzig braune Löcherpilz **Polyporus luridus**. Wieder andere sind eßbar, und viele werden sogar als Leckerbissen verspeiset, so der eßbare Feldschwamm, **Agaricus campestris**, der *eßbare Ringschwamm* **Cantharellus cibarius**, und die Morcheln ***Morchella edulis et elatior***. Von Algen giebt's in Bächen und *stehenden Gewässern* mehrere sogenannte Wasserfaden, **Conferven**, grüne

Massen, welche am Boden und auf Steinen festsitzen oder flottiren. Nach warmen Regen überzieht oft auf weite Strecken eine gallertartig schmutzig grüne, wellig gehäufelte Substanz den Boden, es ist dies das **Nostor commune**. Ueber Nacht entsteht das ephemere Gebilde und verschwindet oft eben so schnell den Tag über.

Dieses ein etwelcher Ueberblick der Pflanzenwelt des Kantons Luzern.

Thiere.

1. Wirbelthiere.

a. Säugethiere.

Die Artenzahl wild lebender Säugethiere hat mit der fortschreitenden Cultur des Bodens nothwendig vermindert werden müssen. Die weiten Wälder, wo das Wild seine Schlupfwinkel fand, sind gelichtet; Thiere, die den Heerden oder selbst dem Menschen gefährlich waren, sind ausgerottet und manche andere durch die eifrig betriebene Jagd zur Seltenheit geworden.

Von den eigentlichen Raubthieren sind die größern, wie der Bär, der Wolf, der Luchs, schon seit längerer Zeit gänzlich verschwunden. Im Entlebuch wurden die letzten Luchse um das Jahr 1700 am Schüpferberge gesehen; am Pilatus hat man noch vor hundert Jahren Bären und Luchse angetroffen. Viel seltener war der Wolf, doch wurden noch in diesem Jahrhundert einer oder zwei erlegt. Die Jagd auf dergleichen wilde Thiere wurde durch eine obrigkeitliche Prämie belohnt und das getödtete Thier dem Jäger zu Ehren öffentlich ausgestellt. Gegenwärtig ist in Bergwäldern allenthalben noch anzutreffen der Fuchs (**Canis vulpes L.**), namentlich auch der Kohlfuchs (**C. v. crucifer**), seltener der Dachs (**Meles taxus Schb.**), z. B. an den Bergen um Hochdorf und Römerschwyl, in den Felsenhöhlen oberhalb Viznau und im Entlebuch. Nur an wenigen Orten lauert noch die Wildkatze (**Felis catus L.**), wie in den Wäldern des Entlebuchs gegen das Rothhorn; Fischottern (**Lutra vulgaris L.**) dagegen giebt es noch überall an fischreichen Gewässern, z. B. an der Reuß, an der Roth bei St. Urban u. s. w. Hausmarder (**Mustela foina Briss.**) und Iltis (**M. putorius L.**) sind durch ihre nächtlichen Raubereien genugsam bekannt; häufig ist auch das Hermelin oder Därmli (**M. erminea L.**) und das kleine Wiesel (**M. vulgaris L.**), seltener der in dichten Wäldern hausende Baum- oder Edelmarder (**M. martes L.**).

Die insektenfressenden Raubthiere werden, ungeachtet ihrer Nützlichkeit, allenthalben verfolgt. Der Igel (**Erinaceus europaeus L.**), noch überall, aber sehr einzeln verbreitet, wird da und dort seines Fleisches und Fettes wegen zur Nachtzeit mit Hunden gejagt. Das Einfangen des Maulwurfes (**Talpa europaea L.**), der durch Vertilgung von Engerlingen, Werren und Regenwürmern sich so nützlich erweist, wird sogar handwerksmäßig betrieben. Die Hausspitzmaus (**Sorex araneus L.**) ist sehr häufig, seltener die Wasserspitzmaus (**S. fodiens Gm.**).

Winter die Waldgründe, Abhänge, Baumstämme, alte Strohdächer, Felsen und Felsritzen, zahlreich an Arten und Individuen. Ihre Rolle ist in Beziehung auf Schutz des Bodens und der Pflanzenbildung nicht unwichtig, wenn sie auch in der Oekonomie des Menschen wenig Anwendung finden. Von dem gemeinen Wiederthon, **Polytrichum commune**, werden die fuhrothen Borsten zu Weberbürsten verwendet. Von dieser Gattung finden sich viele zierliche Arten, wie **Polytr. formosum, urnigerum, aloides**. Nicht minder zierliche Formen sind an feuchten Mauern und Felsen **Bryum argenteum et pyriforme**, in Waldgründen **Dicranum monosetum et polysetum, Batramia Halleri, Encalypta streptocarpa** u. s. w. In Sümpfen von der Ebene bei Wauwyl bis hoch am Pilatus finden sich mehrere Species von **Sphagnum**. Die Flechten stehen auf einer bedeutend niedrigern Stufe als die Moose, doch ist die Zahl der Arten und Individuen sehr groß. Sie bedecken den Boden, Baumstämme, Gesteine, altes Holz u. s. w. oft mit verschiedenen hübschen Krusten, Flecken, Laubwerken. Zum arzneilichen Gebrauche werden verwendet das Lungenkraut, **Parmelia pulmonaria**, an Baumstämmen bei Weggis, und besonders das isländische Moos, **Cetraria islandica**, welches im Entlebuch und andern Berggegenden weithin den Boden deckt. Ebenso findet man die Rennthierflechte, **Cladonia rangiferina**, noch auf den höchsten Weiden, z. B. auf Widderfeld, am Pilatus, massenweise. In den Niederungen finden sich am Boden häufig die graue **Peltigera canina**, in Bergwäldern die grünliche **Pelt. aphtosa**.

Die Parmelien bieten oft hübschgefärbte Gebilde. Allgemein bekannt ist die goldgelbe Wandflechte, **Parmelia parietina**, an Wänden, Bäumen, Hecken, und die mennigrothe **P. miniata** an Gesteinen der Berge. An Baumstämmen finden sich überall **Parmelia subfusca, stellaris olivacea etc.** Die Tannen sind besonders in der Bergregion mit langen Bartflechten behangen, welche das dunkle Grün mit dem grauen Tannbarte wundersam vermischt, **Usnea barbata** und **Evernia jubata**.

Die Schwämme gedeihen vorzüglich, wo Holz und vegetabilische Stoffe faulen. Ueber der Baumgrenze zeigen sich nur wenige Arten mehr. Die Schwämme verdienen indessen in mancher Beziehung unsere Aufmerksamkeit. Viele richten am Getreide, am Weinstocke und auf andern Pflanzen, deren Säfte sie aufsaugen und schmarotzend in ihre eigene Substanz verwandeln, oft große Verheerungen an. Der Kornbrand, **Ustilago Segetum**, ist ein Pilz, ebenso das **Oidium Tukeri**, welches in den letzten Jahren dem Weinstocke so verderblich war; ebenso der Rußthau, **Cladosporium Fumago**, der Früchte und Blätter oft mit einer schwarzen Masse überzieht. Viele Pilze sind giftig. So der schön purpurrothe mit weißen Flecken gescheckte Fliegenschwamm, **Agaricus muscarius**, im Herbste häufig in Waldungen zu finden. Neben demselben wachsen **Agaricus theiogalus, aeris, necator**, und der schmutzig braune Löcherpilz **Polyporus luridus**. Wieder andere sind eßbar, und viele werden sogar als Leckerbissen verspeiset, so der eßbare Feldschwamm, **Agaricus campestris**, der eßbare Ringschwamm **Cantharellus cibarius**, und die Morcheln **Morchella edulis et elatior**. Von Algen giebt's in Bächen und stehenden Gewässern mehrere sogenannte Wasserfaden, **Conferven**, grüne

Massen, welche am Boden und auf Steinen festsitzen oder flottiren. Nach warmen Regen überzieht oft auf weite Strecken eine gallertartig schmutzig grüne, wellig gehäufelte Substanz den Boden, es ist dies das Nostor commune. Ueber Nacht entsteht das ephemere Gebilde und verschwindet oft eben so schnell den Tag über.

Dieses ein etwelcher Ueberblick der Pflanzenwelt des Kantons Luzern.

Thiere.

1. Wirbelthiere.

a. Säugethiere.

Die Artenzahl wild lebender Säugethiere hat mit der fortschreitenden Cultur des Bodens nothwendig vermindert werden müssen. Die weiten Wälder, wo das Wild seine Schlupfwinkel fand, sind gelichtet; Thiere, die den Heerden oder selbst dem Menschen gefährlich waren, sind ausgerottet und manche andere durch die eifrig betriebene Jagd zur Seltenheit geworden.

Von den eigentlichen Raubthieren sind die größern, wie der Bär, der Wolf, der Luchs, schon seit längerer Zeit gänzlich verschwunden. Im Entlebuch wurden die letzten Lüchse um das Jahr 1700 am Schüpferberge gesehen; am Pilatus hat man noch vor hundert Jahren Bären und Lüchse angetroffen. Viel seltener war der Wolf, doch wurden noch in diesem Jahrhundert einer oder zwei erlegt. Die Jagd auf dergleichen wilde Thiere wurde durch eine obrigkeitliche Prämie belohnt und das getödtete Thier dem Jäger zu Ehren öffentlich ausgestellt. Gegenwärtig ist in Bergwäldern allenthalben noch anzutreffen der Fuchs (**Canis vulpes L.**), namentlich auch der Kohlfuchs (**C. v. crucifer**), seltener der Dachs (**Meles taxus Schb.**), z. B. an den Bergen um Hochdorf und Römerschwyl, in den Felsenhöhlen oberhalb Viznau und im Entlebuch. Nur an wenigen Orten lauert noch die Wildkatze (**Felis catus L.**), wie in den Wäldern des Entlebuchs gegen das Rothhorn; Fischottern (**Lutra vulgaris L.**) dagegen giebt es noch überall an fischreichen Gewässern, z. B. an der Reuß, an der Roth bei St. Urban u. s. w. Hausmarder (**Mustela foina Briss.**) und Iltis (**M. putorius L.**) sind durch ihre nächtlichen Räubereien genugsam bekannt; häufig ist auch das Hermelin oder Därmli (**M. erminea L.**) und das kleine Wiesel (**M. vulgaris L.**), seltener der in dichten Wäldern hausende Baum- oder Edelmarder (**M. martes L.**).

Die insektenfressenden Raubthiere werden, ungeachtet ihrer Nützlichkeit, allenthalben verfolgt. Der Igel (**Erinaceus europaeus L.**), noch überall, aber sehr einzeln verbreitet, wird da und dort seines Fleisches und Fettes wegen zur Nachtzeit mit Hunden gejagt. Das Einfangen des Maulwurfes (**Talpa europaea L.**), der durch Vertilgung von Engerlingen, Werren und Regenwürmern sich so nützlich erweist, wird sogar handwerksmäßig betrieben. Die Hausspitzmaus (**Sorex araneus L.**) ist sehr häufig, seltener die Wasserspitzmaus (**S. fodiens Gm.**).

gis., Orchis fusca bei Dietschiberg und Schongau, Orchis pyramidalis, bei Kriens, Epipactis ensifolia bei Altwyß, Cypripedium Calceolus am Hügeln nicht selten, und die niedliche Malaxis Læselii häufig am Mauen- und Wauwylersee, seltener am Rothsee.

* * *

Zum Schlusse unserer Blüthenpflanzen können wir die zum Arzneigebrauche benutzten Gewächse nicht mit Stillschweigen übergehen. Sie fallen meistens mit den Giftpflanzen zusammen, wie überhaupt Gift und Arznei auch im Begriff schwer zu trennen sind. Beide können ineinander übergehen.

Wir haben den Mohnsamen, der das Opium liefert, Papaver somniferum, angebaut, die schmerzstillenden rothen Feuerblumen, Pap. Rhœas et dubium, das betäubende Bilsenkraut, Hyoscyamus niger; den düstergrünen Stechapfel, Datura Stramonium, auf Schutthaufen; die giftigen Tollkirschen mit ihren schwarzglänzenden Beeren, Atropa Belladonna, in abgeholzten Waldungen; die vierblättrige Einbeere, Paris quadrifolia; den Wasserschierling, Cicuta virosa, am Luzerner- und Rothsee; den gefleckten Schierling, Conium maculatum, in Apothekergärten; den rothen Fingerhut, Digitalis purpurea, als Zierpflanze; die Hundspetersilie, Apium Cynapium, auf allen Aeckern und in Gärten; die weiße Nießwurz, Veratrum album, im Sommer auf Voralpen und Bergweiden, und die schwarze Nießwurz, Helleborus niger, im Winter als Zierblume in Gartenanlagen; den giftigen Hahnenfuß, Ranunculus sceleratus, am Sempacher- und Luzernersee; den blauen und gelben Eisenhut, Aconitum Napellus et Lycoctonum; den Taumellolch, Lolium temulentum, das einzige giftige Gewächs unter den Gräsern; die Zeitlose, Colchicum autumnale, im Herbste auf allen feuchten Wiesen; die Haselwurzel, Asarum europæum, im Schiltwald und Surseewald; die Eiben und Wachholder, den Sevenbaum; den Calamus aromaticus am Luzernersee und an Teichen der Landleute angepflanzt; den Baldrian, Valeriana officinalis; die Schafgarbe, Achillea Millefolium; den Wohlverley, Arnica montana; den Biberklee, Menyanthes trifoliata, in Sümpfen, die rothen und gelben Gentianen, das Tausendgüldenkraut, Erithræa Centaurea; die Kreuzblumen, Polygala amara et vulgaris; den Kreuzdorn, Rhamnus catharticus; den Löwenzahn, die Cichorien Cichorium Intybus, den Erdrauch, Fumária officinalis; das Seifenkraut, Saponaria officinalis; die Alantwurzeln, Inula Helenium, in den Gärten der Thierärzte; die Salep liefernden Knabenkräuter, Orchis mascula, Morio et cinerea: die Rinden von Eichen und Weiden, den Seidelbast, Daphne Mezereum et Laureola, am Rigi häufig bei Lützelau; die verschiedenen Münzen, Mentha viridis, piperita, crispa, sylvestris; die Melisse, Melissa officinalis; das Pfefferkraut, die Salbei, die gemeine (Matricaria Chamomilla) und römische Kamille (Anthemis nobilis); die rothen und schwarzen Johannisbeeren; die Berberitzen Berberis vulgaris; die Blutwurzeln, Polygonum bistorta et Tormentilla erecta; die Meisterwurzeln (Imperatoria Ostruthium) am Pilatus, und Streuzen Astrantia major am Nesselstock; das Eisenkraut, Verbena officinalis; den Scharnikel, Sanicula europæa; den Kümmel, Ca-

Steinböcke am Pilatus nicht vorkommen, obschon Gesner davon Meldung thue. — Das Reh (**Cervus Capreolus L.**) wird kaum noch irgendwo bemerkt; ganz verschwunden sind der Dammhirsch (**Cervus Dama L.**) und der Edel- oder Rothhirsch (**C. Elaphus L.**). Alle drei Arten wurden vor einigen Jahren noch im Klosterhofe zu St. Urban und der Edelhirsch im Stadtgraben zu Luzern gehalten.

Als Hausthiere werden, wie überall, gehegt: der Hund, die Katze, der Hausochse, die Ziege, das Schaf, das Schwein, das Pferd, seltener der Esel, das Kaninchen, das Meerschweinchen.

b. Vögel.

Da die Vögel vermöge ihrer leichten Beweglichkeit nicht an ein beschränktes Revier gebunden sind, so läßt sich wohl vermuthen, daß die meisten schweizerischen Arten, die nicht ausschließlich den Hochalpen angehören, im Kanton Luzern sich aufhalten oder zu gewissen Zeiten vorüberziehen. Es fehlt weder an Wäldern und Gebüschen, noch an Flüssen und Seen zu ihrem Aufenthalt. Ausgebreitetes Sumpfland findet sich um den Wauwylersee und ist der Sammelplatz einer Menge von Sumpf- und Schwimmvögeln. Die Bewohner der montanen und alpinen Region finden im Entlebuch und am Pilatus hinreichende Zuflucht. Und da so viele Zugvögel beim Uebergang über die Alpen den Gotthardtspaß vorziehen, so wird der Kanton auch deshalb von manchem sonst seltenen Vogel vorübergehend berührt.

Von denjenigen Arten, die das ganze Jahr sich in unsern Gegenden aufhalten (Standvögel), sind, von der Ebene bis zur subalpinen Region, folgende bekannt: Der Habicht (**Falco palumbarius L.**, Hühnerdieb), der Sperber **F. nisus L.**), der Thurmfalke (**F. tinnunculus L.**), der Mäusebussard (**F. buteo L.**, Moosweih), der Uhu (**Strix bubo L.**, Steinkauz, Berghou, Puivogel), die mittlere Ohreule (**St. otus L.**, Ohrheuel), der gemeine Kauz (**St. aluco L.**, Nachtheuel, Wiggle), der Schwarzspecht (**Picus martius L.**), der Grün- und Grauspecht (**P. viridis L.** und **canus Gm.**), der große, mittlere und kleine Buntspecht (**P. major L.**, **medius L.** und **minor L.**), der gemeine Eisvogel (**Alcedo ispida L.**), die Spechtmeise (**Sitta europæa L.**, Chläu), der Baumläufer (**Certhia familiaris L.**, Spitzchlänle), der graue Würger (**Lanius excubitor L.**, große Dornägerst), der Rabe (**Corvus corax L**, Rapp), die Krähe (**C. corone L.**), die Dohle (**C. monedula L.**), die Elster (**C. nica L**, Aegerste), der Eichelheher (**C. glandarius L.**, Heerenherle), der Tannen- oder Nußheher (**Nucifraga Caryocatactes Briss.**), die Schwarzdrossel oder Amsel (**Turdus merula L.**), der Mistler (**T. viscivorus L.**), der Wasserschmätzer oder die Wasseramsel (**Cinclus aquaticus Bechst.**), der Wasserpieper (**Arthus aquaticus Bechst.**), die Kohlmeise oder Spiegelmeise (**Parus major L.**), die Blaumeise (**P. cæruleus L.**), die Tannen- oder Waldmeise (**P. ater L.**), die Haubenmeise (**P. cristatus L**, Huppimeise), die Schwanzmeise (**P. caudatus L.**, Pfannestiele), die Sumpfmeise (**P. palustris L.**, Köllerli), der Zaunkönig (**Troglodytes europæus Cuv.**, Hagschlupferli), das Goldhähnchen (**Regulus cristatus Koch**, Goldhämmerle, Königle), der S[illegible] (**Fringilla domestica L.**), der Feldspatz (**F. montana L.**), der [illegible]ink (**F. cœlebs L.**), der Distelfink (**F. carduelis L.**), der [illegible]

Winter die Waldgründe, Abhänge, Baumstämme, alte Strohdächer, Felsen und Felsritzen, zahlreich an Arten und Individuen. Ihre Rolle ist in Beziehung auf Schutz des Bodens und der Pflanzenbildung nicht unwichtig, wenn sie auch in der Oekonomie des Menschen wenig Anwendung finden. Von dem gemeinen Widerthon, Polytrichum commune, werden die kuhrothen Borsten zu Weberbürsten verwendet. Von dieser Gattung finden sich viele zierliche Arten, wie Polytr. formosum, urnigerum, aloides. Nicht minder zierliche Formen sind an feuchten Mauern und Felsen Bryum argenteum et pyriforme, in Waldgründen Dicranum monosetum et polysetum, Batramia Halleri, Encalypta streptocarpa u. s. w. In Sümpfen von der Ebene bei Wauwyl bis hoch am Pilatus finden sich mehrere Species von Sphagnum. Die Flechten stehen auf einer bedeutend niedrigern Stufe als die Moose, doch ist die Zahl der Arten und Individuen sehr groß. Sie bedecken den Boden, Baumstämme, Gesteine, altes Holz u. s. w. oft mit verschiedenen hübschen Krusten, Flecken, Laubwerken. Zum arzneilichen Gebrauche werden verwendet das Lungenkraut, Parmelia pulmonaria, an Baumstämmen bei Weggis, und besonders das isländische Moos, Cetraria islandica, welches im Entlebuch und andern Berggegenden weithin den Boden deckt. Ebenso findet man die Rennthierflechte, Cladonia rangiferina, noch auf den höchsten Weiden, z. B. auf Widderfeld, am Pilatus, massenweise. In den Niederungen finden sich am Boden häufig die graue Peltigera canina, in Bergwäldern die grünliche Pelt. aphtosa.

Die Parmelien bieten oft hübschgefärbte Gebilde. Allgemein bekannt ist die goldgelbe Wandflechte, Parmelia parietina, an Wänden, Bäumen, Hecken, und die mennigrothe P. miniata an Gesteinen der Berge. An Baumstämmen finden sich überall Parmelia subfusca, stellaris olivacea etc. Die Tannen sind besonders in der Bergregion mit langen Bartflechten behangen, welche das dunkle Grün mit dem grauen Tannbarte wunderlich vermischt, Usnea barbata und Evernia jubata.

Die Schwämme gedeihen vorzüglich, wo Holz und vegetabilische Stoffe faulen. Ueber der Baumgrenze zeigen sich nur wenige Arten mehr. Die Schwämme verdienen indessen in mancher Beziehung unsere Aufmerksamkeit. Viele richten am Getreide, am Weinstocke und auf andern Pflanzen, deren Säfte sie auffangen und schmarotzend in ihre eigene Substanz verwandeln, oft große Verheerungen an. Der Kornbrand, Ustilago Segetum, ist ein Pilz, ebenso das Oidium Tuckeri, welches in den letzten Jahren dem Weinstocke so verderblich war; ebenso der Rostthau, Cladosporium Fumago, der Früchte und Blätter oft mit einer schwarzen Masse überzieht. Viele Pilze sind giftig. So der schön purpurrothe mit weißen Flocken gefleckte Fliegenschwamm, Agaricus muscarius, im Herbste häufig in Waldungen zu finden. Neben demselben wachsen Agaricus theogalus, aeris, necator, und der schmutzig braune Löcherpilz Polyporus lucidus. Wieder andere sind eßbar, und viele werden sogar als Leckerbissen verspeiset, so der eßbare Feldschwamm, Agaricus campestris, der eßbare Ringschwamm Cantharellus cibarius, und die Morcheln Morchella edulis et elatior. Von Algen giebt's in Bächen und stehenden Gewässern mehrere sogenannte Wasserfaden, Conferven, grüne

Storchennester waren. Cysat schreibt sogar: „massen ich nur in dem Bezirck der Stadt Luzern 35 Storcken-Näster gezehlet, darumben auch vor gar langen und vielen Jahren diese Stadt, als sie noch Höltzin, das Höltzin Storchen Stättlin genambt ward.“ Das letzte Paar nistete auf dem Wasserthurm; das Nest ist aber seit mehr als 20 Jahren leer geblieben. Der Mangel an ergiebigen Sümpfen und das regere Leben auf dem See scheint diese Thiere vertrieben zu haben. — Im März folgt sodann in großen Schaaren der Staar (**Sturnus vulgaris L.**, Rinderstoren), die hochfliegende fröhliche Feldlerche (**Alauda arvensis L.**) und ihr Begleiter, der Lerchen- oder Baumfalke (**Falco subbuteo L.**). Hoch in den Lüften kreist die Gabelweihe (**Falco milvus L.**); es schreit der bis in die Alpen streichende Thurmfalke (**Falco tinnunculus L.**); über den Gewässern schwebt mit scharfem Auge der Fisch- oder Flußadler (**Aquila haliætos Mey.**). Noch manchen andern Ankömmling bemerken wir in Wald und Heide, wie die Wild- oder Ringeltaube (**Columba palumbus L.**), die Holztaube (**C. Oenas L.**), den gehäubten Kiebitz (**Vanellus cristatus Mey.**), den Wiesenschnarrer oder Wachtelkönig (**Crex pratensis Bechst.**), die gemeine Wasserralle (**Rallus aquaticus L.**), das grünfüßige Wasserhuhn (**Gallinula chloropus Lath.**) und Ende März den bekanntesten aller Frühlingsboten, den Kukuk (**Cuculus canorus L.**). Im April stellt sich die Mehrzahl der Singvögel ein: die herrliche Singdrossel (**Turdus musicus L.**, Tröstle, Waldnachtigall), die nimmer ruhende Bachstelze (**Motacilla alba L.** und **flava L.**). Das Rothkehlchen (**Silvia Rubecula Lath.**, Rothbrüstli, Waldrötheli), das zutrauliche Haus- und Gartenrothschwänzchen (**Silvia tithys Scop.** und **Phœnicurus Lath.**), beide unter dem Namen Husrötheli bekannt, ferner die Grasmücke (**S. cinerea Lath.**), die Gartengrasmücke (**S. hortensis Bechst.**), der Schwarzkopf (**S. atricapilla Lath.**), das Müllerchen (**S. curruca Lath.**, Hagspatz), der Wald-Laubsänger (**S. rufa Lath.**), der Weidenzeisig (**S. trochilus Bechst.**), der lieblich flötende grüne Laubsänger (**S. hypolais Lath.**) und endlich, wenn auch sehr selten, die Königin aller Sänger, die Nachtigall (**S. Luscinia Lath.**). Noch mehr! Da kommen auch die unruhigen scheuen Steinschwätzer (**Saxicola rubetra L.** und **œnanthe L.**), der schieferbrüstige Flühvogel (**Accentor modularis Cuv.**, Herdvögeli), die allbekannte Hausschwalbe (**Hirundo urbica L.**), die schön stahlblaue, rostkehlige Rauchschwalbe (**H. rustica L.**), die Felsenschwalbe (**H. rupestris L.**, an den felsigen Ufern des Vierwaldstätterse's), die rothfüßige Seeschwalbe (**Sterna hirundo L.**, Giritz), der nächtlich schweifende, abenteuerliche Ziegenmelker (**Caprimulgus europæus L.**), selten der Wiedehopf (**Upupa Epops L.**), gegen Ende April und im Mai auch die Mauerschwalbe oder der Spyr (**Micropus murarius Mey.**), der rothköpfige und der rothrückige Würger (**Lanius ruficeps Retz** und **spinitorquus Bechst.**), die Fliegenfänger (**Muscicapa grisola L.** und **atricapilla Jacq.**), der bis in die Alpen streifende Baumgieger (**Anthus arboreus Bechst.**), der Wiesengieger (**A. pratensis Bechst.**), die Baumlerche (**Alauda arborea L.**), der Kreuzschnabel (**Loxia curvirostra L.**), der Grünfink (**Fringilla chloris L.**), der Leinfink (**F. linaria L.**), der Rohrspatz (**Emberiza Schœniclus L.**), der Wendehals (**Yynx torquilla L.**), die

[illegible] (Oriolus galbula L.), der Rohrsänger (Silvia arundi- [illegible] Wasserläufer oder die Seelerche (Tota- [illegible] Lemm.) und endlich mit Ende Mai die im Dakty- [illegible] Wachtel (Perdix dactylisonans Mey.). — [illegible] uns im Herbst. Schon im August wandert [illegible] und die Goldamsel; im September [illegible]

[illegible] September diejenigen Zugvögel zu er- [illegible] kommen und entweder blos durch- [illegible] niederlassen. Es reisen vor- [illegible] (Scolopax rusticola L.), die Dop- [illegible] (Sc. gallinago L.) und [illegible] (Sc. gallinula L.); mit ihnen [illegible] brachyotos Lath.), der langbei- [illegible] Gm.), der Goldregenpfeifer (Cha- [illegible] (Numenius Arquata [illegible] erscheint schaarenweise [illegible] der Bergfink (F. mon- [illegible] (Turdus pilaris [illegible] oder Weindrossel [illegible] (Anser regetum [illegible] in ein Dreieck geordnet wie [illegible] erschien ein Mal auch die [illegible] Mey.) und am Wauwylersee die weiß- [illegible] Bechst.) Zahlreich sind die nun folgenden [illegible] die Spießente (Anas acuta L.), die Knäk- [illegible] die Krickente (A. crecca L.), die Tafel- [illegible] die Sammt- oder Mohrente (A. fusca L.), [illegible] (A. clangula L.), die Reiherente (A. fuligula L.), [illegible] (A. leucophthalma Bechst.). Unsere Seen besucht [illegible] (Mergus merganser L.), der langschnäblige [illegible] (M. serrator L. und albellus L.), die Rohr- [illegible] (Ardea stellaris L., Moosstier, Rohrmuni), der große Düchel [illegible] (Colymbus glacialis L.), der arktische und rothkeh- [illegible] (C. arcticus L. und septemtrionalis Gm.), die [illegible] (Carbo Cormoranus Mey., auf dem Luzerner- und [illegible] Geschossen), der gehaupte Steißfuß (Podiceps crista- [illegible] Hollen) und das Haarentli (Pod. minor Lath.). — Im [illegible] begeben sich alle diese Thiere wieder an ihre nördlichen [illegible]

[illegible] Durchzügler, die man im Frühling oder Herbst dann und [illegible] kurze Zeit beobachtet, sind: der Rallen-Reiher (Ardea ral- [illegible] im Juni 1800 am Baldeggersee), der Silberreiher (A. gar- [illegible]), der Nachtreiher (A. nycticorax L.) und der Purpurreiher [illegible] L.). Sehr selten überschreiten irgend ein Mal uns [illegible] der Singschwan (Cynus musicus Bechst.), der Kra- [illegible] Bechst.), der schwarze Storch (Ciconia nigra [illegible] schnäblige Ibis (Ibis falcinellus L., Sichle-Reigel), [illegible] Raubmöve (Lestris pomarinus), der Stelzenläufer [illegible] Bechst.), der Austernfischer (Hæmatopus

ostralegus L.), die große und kleine Trappe (Otis tarda L. und tetrax L., erstere einmal bei Schöz erlegt), der Seidenschwanz (Bombycilla garrula L.), der Rosenstaar (Pastor roseus Temm.), die Mandelkrähe (Coracias garrula L., bei Horw geschossen), der Beinbrecher (Aquila albicilla L.).

Als Hausthiere werden am häufigsten gehalten: das Huhn, die Hausente, die Hausgans, die Haustaube; seltener: der Truthahn oder das welsche Huhn, der Pfau; als Stubenvögel: der Canarienvogel, der Distelfink, der Blutfink, die Schwarzdrossel ꝛc.; zur Zierde auf dem See bei Luzern: der Höckerschwan (Cygnus olor L.).

c. Reptilien.

Diese Klasse ist, wie in der Schweiz überhaupt, sehr sparsam vertreten. — Unter den beschuppten Reptilien haben wir folgende Arten. An sonnigen Hügeln und Mauern, in Hecken und Dornbüschen von der Ebene bis zur Holzgrenze lebt die gemeine Eidechse (Lacerta agilis L.), vielfarbig, mit lebhaft glänzenden Aeuglein, flink, auf Fliegen, Käfer und Mücken lauernd. An ähnlichen Orten zeigt sich die harmlose Blindschleiche (Anguis fragilis L.). Die Ringelnatter (Coluber Natrix L.), die sich von Mäusen, Fröschen und Fischen nährt und ohne Grund verfolgt wird, ist die häufigste Schlange und besonders in der Nähe von Gewässern anzutreffen. Selten ist die östreichische Natter (Coluber austriacus Gm.). Giftige Schlangen sind keine bekannt. Eine lebende, wahrscheinlich verwilderte Schildkröte fand man einmal, wie erzählt wird, bei Tribschen in der Nähe der Stadt Luzern. — Zahlreicher sind die Arten der nackthäutigen Reptilien, die Frösche, Kröten, Salamander und Molche. Der grüne Wasserfrosch (Rana esculenta L.) findet sich überall in Gewässern, der braune Grasfrosch (Rana temporaria L.) eben so häufig in Wiesen, Wäldern und Gärten; beide werden im Winter und Frühjahr zu Tausenden gefangen und als Nahrungsmittel benutzt. Der niedliche grüne Laubfrosch (Hyla arborea Laur.), der Gebüsche erklettert, ist etwas seltener und wird hie und da als Wetterprophet in Gläsern gehalten. Die gemeine Kröte (Bufo vulgaris Latr.), dieses „warzenbedeckte, dickbauchige, nächtliche Thier mit den glänzenden klugen Feuerangen", lebt vereinzelt in Feld und Wald und ist durch Vertilgung vielen Ungeziefers eines der nützlichsten Geschöpfe. In Sümpfen läßt sie an stillen Sommerabenden weithin ihren Ruf erschallen. Die ebenfalls nützliche Kreuzkröte (Bufo calamita Laur.), olivengrau, mit grünlichgrauen Augen. In Teichen, Gräben und Mistlachen singt die viel kleinere, oben braune, unten orangegelb und blau gefleckte Unke oder Feuerkröte (Bombinator igneus Merr., Gnuggemönli) im Juni unermüdlich ihr zweitöniges Lied. Der schwarz- und gelbgefleckte Salamander (Salamandra maculata Laur.), dem Menschen unschädlich, liebt schattige Hecken und feuchte Wälder; eine andere Art, den schwarzen Salamander (S. atra) trifft man in Alpengegenden, z. B. am Pilatus, unter Moos und Steinen. Die muntern Wassermolche oder Tritonen tummeln sich in Teichen, Bächen und Brunnquellen umher, nämlich: der gemeine Molch (Triton cristatus), der Teichmolch (T. palmatus) und der Wurstbeinische Molch (T. Wurstbeinii).

d. Fische.

Die Gewässer des Kantons Luzern, die Seen, Flüsse und Bäche, sind zahlreich und gehören sämmtlich in das Flußgebiet des Rheins. Eine Menge mannigfaltiger Fischarten nährt sich in den meisten dieser Gewässer; es sind jedoch lauter solche, die auch in den andern schweizerischen Gewässern dieses Flußgebietes beobachtet worden sind.

Den ersten Preis verdient die Familie der Lachs-artigen Fische. Der Lachs (**Salmo Salar L.**), der größte unserer Fische und ein sonderbarer Wanderer, steigt im Herbst, aus dem Meere kommend, durch die Reuß in den Vierwaldstättersee und in die Emme, um in der Gebirgsregion zu laichen. Die Jungen heißen Sälmlinge und gehen in's Meer, wo sie zu Salmen heranwachsen und als Lachse ihre Geburtsstätte von Neuem besuchen. Wichtiger noch wegen ihrer Häufigkeit ist die in allen Seen vorkommende, wohlschmeckende Lachs- oder Seeforelle (**Salmo Trutta L.**), die ein Gewicht von 40 Pfund erreichen kann. Die köstliche Bachforelle (**Salmo Fario L.**), wohlbekannt im rauschenden Bach wie auf der gesuchtesten Tafel, liebt klares, frisches Quellwasser und steigt bis in die Alpenthäler, z. B. durch den Rümlig in's Eigenthal. Die Rothforelle oder das Rötheli (**S. Salvelinus L.**), die große Maräne oder der Balchen (**Coregonus Maræna Cuv.**) und der Hägling (**Coregonus Albula Agass.**) sind Bewohner der Seen und nicht weniger wichtig für den Fischfang. Die letztere Art gewährt namentlich am Sempachersee einen großen Ertrag (Sempacherballen). Den Vierwaldstättersee bewohnt auch der im Bodensee so häufige Blaufelchen (**Salmo Wartmanni Cuv.**) oder der bekannte Gangfisch, bei uns Edelfisch genannt, der den meisten übrigen Schweizerseen fehlt. Ein Flußbewohner ist noch zu erwähnen, der hellströmendes Wasser und die Nachbarschaft von Seen liebt: die gemeine Aesche (**Salmo Thymallus L.**, der Aesch).

Folgende Arten sind aus der großen Familie der Karpfen-artigen Fische aufzuzählen: der gemeine Karpfen (**Cyprinus Carpio L.**), der Brachsmen (**C. Brama L.**), die Barbe (**C. Barbus L.**), der Alet (**C. Cephalus L.**), die Nase (**C. Nasus L.**), die Schleihe (**C. Finca L.**), die Blienge (**C. Blicca L.**), das Laupeli oder der Blauling (**C. Alburnus L.**), der Hasel (**C. Leuciscus L.**), die Plötze oder der Rotten (**C. erythrophalmus L.**), der Gründling oder Greßling (**C. Gobio L.**), die Ellritze oder das Bambeli (**C. Phoxinus L.**), das Aerzele (**C. aphya Bl.**), die Bartgrundel oder das Grundeli (**Cobitis barbatula L.**).

Der Hecht (**Esox Lucius L.**), der in seinem Alles verschlingenden weiten Maule Hunderte von spitzigen Zähnen birgt und die Trüsche (**Gadus Lota L.**), die gierig dem Fischlaich und der jungen Brut nachstellt, sind in Seen und Flüssen ein geschätzter Fang; nicht weniger auch der schlangenähnliche Aal (**Muræna Anguilla L.**) und der stachlige Flußbarsch (**Perca fluviatilis L.**; im ersten Jahr: Hürli, im zweiten: Egli, im dritten: Stichli, im vierten: Barsch), ein Feind der Frösche und Molche. Die Groppe (**Cottus Gobio L.**) ist überall zu finden, aber wenig geachtet. Knorpelfische haben wir zwei Arten: das Neunauge (**Petromyzon fluviatilis L.**) im Vierwald[illegible] in der Reuß, und den Querder ((**Ammocœtes**

branchialis L.) in den kleinern Flüssen des Kantons, z. B. in der Wina, Sur und Aa.

2. Gliederthiere.

Die Zahl der Arten ist hier so groß und der Beobachtungen in diesem Gebiete sind bei uns so wenige, daß wir uns darauf beschränken müssen, nur diejenigen Arten anzuführen, welche entweder durch besondere Häufigkeit oder durch Nutzen oder Schaden, den sie bringen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

a. Insekten.

Unter den Käfern sind die Maikäfer oder Laubkäfer (**Melolontha vulgaris F.**) von Alters her eine wahre Landplage. Schon Kapeller schreibt (1767), sie seien ein uraltes Uebel und die Engerlinge in so großer Menge vorhanden, daß man unter einer handgroßen Fläche oft acht bis zehn herausgraben könne. Bekanntlich nagen diese Thiere das Wurzelwerk der Pflanzen ab. Nach drei Jahren erscheinen sie als Käfer, um auch Laub und Knospen anzugreifen. Würden die Käfer bei beginnender Flugzeit fleißiger und allgemeiner (auch in den angrenzenden Kantonen) eingesammelt und die Feinde der Engerlinge, namentlich der Maulwurf, nicht so schonungslos vertilgt, so könnte man hoffen, über diese Zerstörer Meister zu werden. — Sehr nützlich dagegen sind die vielen Arten der Laufkäfer, z. B. der schöne Goldlaufkäfer (**Carabus auratus L.**) und die Sandkäfer (wie **Cicindela campestris** und **silvatica L.**), da sie als starke Raubthiere eine Menge schädlicher Insekten auffressen. Selten findet man den riesenhaften Hirschschröter (**Lucanus cervus F.**, Donnergueg), selten auch die spanische Fliege oder den Pflasterkäfer (**Lytta vesicatoria F.**), der Eschen und Hollunder entblättert. In Gebüschen leuchtet in hellen Juninächten der Johanniskäfer und seine Larve, das Johanniswürmchen (**Lampyris**).

Die Ordnung der Schmetterlinge enthält eine Menge schädlicher Arten. Fast alle leben als Raupen (Graswürm) von Pflanzenstoffen. Die Raupen des Baumweißlings (**Pontia Cratægi F.**), des Goldafters (**Liparis chrysorrhœa Och.**) und des Frostspanners (**Acidalia brumata Och.**) umspinnen und benagen die Blätter, Blüthen und Knospen der Obstbäume. Der Kohlweißling (**Pontia Brassicæ F.**) frißt die Blätter der Kohlarten, der Rübenweißling (**Pontia Rapæ F.**) diejenigen der weißen Rübe. In die jungen Früchte des Apfel- und Birnbaums bohrt sich die kleine Raupe des Apfel-Wicklers (**Carpocapsa pomonana Tr.**), daher das wurmstichige Obst. An Wollen- und Federstoff aller Art arbeitet die zerstörende Schabe (**Tinea pellionella** und **sarcitella F.**), in aufgeschichtetem Getreide die Kornmotte (**Tinea granella F.**), in Bienenstöcken die Wachsschabe (**Galleria cerella Hüb.**). — Doch werfen wir auch einen Blick auf die mit dem herrlichsten Farbenstaub besprengte, sorglos flatternde Schaar, auf den metallglänzenden Schillerfalter (**Apatura Iris F.**), den sammetbraunen Trauermantel (**Vanessa Antiopa F.**, bei Weggis), den Schwalbenschwanz (**Papilio Machaon L.**), den Admiral (**Vanessa Atalanta F.**) mit rother Ordensbinde, das Tagpfauenauge (**Vanessa**

Jo F.), den düstern Todtenkopf (Acherontia Atropos Och., bei Hochdorf, Winikon ꝛc.), den blutbetupften Apollo (Parnassius Apollo Latr.), der auf den Alpen des Rigi und des Pilatus schwärmt. Der Seidenspinner ((Bombyx Mori F.), der so manchen Schaden seiner Vettern wieder ausgleicht, ist hie und da versuchsweise gezogen worden.

Unter den Hautflüglern sind am zahlreichsten und durch ihre merkwürdigen Kunsttriebe und ihr geordnetes Staatsleben bekannt: die gemeine Wespe (Vespa vulgaris L.), die Hornisse (Vespa crabro L.), die Holzwespe (Sirex gigas L.) in Tannwäldern, die rothe Ameise (Myrmica rufa Latr.), die Waldameise (Formica rufa L., Wollhengst), der Erdhummel (Bombus terrestris L.), vor allen aber die Honigbiene (Apis mellifica L.), die in allen Dörfern, jedoch nicht immer nach der zweckmäßigsten Weise, in Körben gehalten wird. Weniger beachtet man die interessante Familie der Schlupfwespen, die ihre Eier in Raupen, Maden, Blattläuse ꝛc. einbürgern und dadurch eine Menge schädlicher Insekten zu Grunde richten.

Die Zweiflügler (Fliegen und Mücken) sind an Arten und Individuen äußerst zahlreich. Wir nennen beispielsweise die lästige Stubenfliege ((Musca domestica L.), die laut summende Brechfliege (Musca vomitoria L.) und die graue Fleischfliege (Sarcophaga carnaria M.), beide als Larven („Maden") in faulendem Fleische lebend, ferner die große und kleine Viehbremse (Tabanus bovinus und tropicus L.), die gelbhaarige Dungfliege (Scatophaga stercoraria Latr.), die Kirschfliege (Ortalis Cerasi Fall.), deren Made im Fleisch der Kirschen schmarotzt; unter den Mücken: die große Wiesenschnake (Tipula oleracea L.), die blutgierige Stechmücke (Culex pipiens L.), eine Lieblingsspeise der Schwalben.

Die Netzflügler hingegen zählen nur wenige Arten. Einige derselben, wie die hinfälligen Eintagsfliegen (Ephemera vulgata und horaria), erheben sich im Mai und Juni zu Tausenden aus den Gewässern, z. B. aus der Reuß bei Luzern; ebenso die Frühlingsfliegen (Phryganea grandis L.), diese als Larven so sonderbaren raubsüchtigen Hülsenwürmer. An Hecken und Gebüschen flattert die Scorpionfliege (Panorpa communis L.). An Gewässern schwirren die großäugigen, metallfarbigen, schlanken Wasserjungfern (Libellula depressa, Aeschna grandis u. a., Teufelnadeln), die als kühne Räuber eine große Zahl von Insekten vertilgen.

Die Geradflügler bilden eine nicht weniger ansehnliche Truppe. Die Wiesen wimmeln im Hochsommer von Heuschrecken (Acridium stridulum Latr.); auch kennt Jedermann das grüne Heupferd (Locusta viridissima Geoff.). An Wegen schrillert die Feldgrylle (Gryllus campestris Latr.), in Häusern die Hausgrylle oder der Muheim (Gryllus domesticus Latr.). Die Maulwurfsgrylle oder Werre (Gryllotalpa vulgaris Latr.) verräth sich an stillen Abenden durch ihre hellen Klänge; der Hauptfeind dieses schädlichen Thieres ist wiederum der Maulwurf. Die Schabe (Blatta orientalis L., Schabenkäfer) [illegible] längst eingebürgert, und eine kleinere Art, *Blatta ge[illegible]* [illegible] r nachgefolgt. Häufig ist der gemeine Ohr[illegible] [illegible] ria L., Ohrengrübel), der süße Früchte und

Blumen benagt, und der in Speisekammern naschende, silberglänzende, behende Zuckergast (**Lepisma saccharinum L.**).

Unter den Schnabelinsekten bemerken wir: die Baumwanzen oder Gäuche (**Cimex**), den an trockenen steinigen Orten herumlaufenden hochrothen Lygæus **equestris L.**, die Bettwanze (**Acanthia lectularia F.**), die Wasserläufer (z. B. **Hydromerra lacustris F., Limnobates stagnorum Burm.**), die Wasserscorpionwanze (**Nepa cinerea F.**), die niedliche, stoßweise fliegende Schaumzirpe (**Aphrophora spumaria Germ.**), deren Larven, in weißen Schaum gehüllt, an jungen Zweigen, besonders an Weidenstöcken, Nahrung saugen; endlich das zerstörende Heer der Blattläuse (**Aphis rosæ etc.**), deren abgeworfene Häute unter dem Namen Mehlthau bekannt sind.

b. Spinnenthiere.

Diese grausamen Räuber sind den Fliegen und Mücken überall als Verfolger an die Seite gestellt. Die Einen lauern an Wänden, Mauern und Felsen, und erhaschen ihre Beute im Sprung, wie die überall verbreitete Hüpfspinne (**Salticus scenicus Latr.**); andere wohnen in Erdlöchern und laufen in deren Nähe wie Wölfe ihrem Raube nach, wie die Wolfsspinnen (**Lycosa saccata Latr. u. A.**); wieder Andere legen Fallstricke, kunstreiche Netze, bald horizontal in eine Ecke, wie die Hausspinne (**Tegenaria domestica Walk.**), bald senkrecht in die freie Luft, wie die Kreuzspinne (**Epeira diadema Walk.**), bald ordnungslos über Blumen und Gebüsch, wie die Heckenspinne (**Agelena labyrinthica Walk.**). Nächtliche Thiere sind die Opillonen, von denen der langbeinige Weberknecht oder Zimmermann (**Phalangium Opilio L.**) an Häusern sich öfter zeigt. Unter den Milben sind zu erwähnen: die scharlachrothe Erdmilbe (**Trombidium holosericeum F.**), die Wassermilben (**Hydrachna cruenta Müll. und Limnochares aquaticus etc**), die Käsemilbe (**Acarus Siro F.**), die Krätzmilbe (**Sarcoptes scabici Dug.**).

c. Krebsartige Thiere.

Der gemeine Flußkrebs (**Astacus fluviatilis F.**), der einzige Scheerenkrebs des süßen Wassers, hält sich in den meisten Flüssen und Seen auf, besonders im Rothsee. Quellen und Bäche beherbergen den Bach-Flohkrebs (**Gammarus pulex F.**, Mäscher), weißlich, mit schwarzen Augenpunkten und auf der Seite schwimmend. Der Wasserfloh ((**Daphnia pulix L.**), die Muschelkrebse (**Cypris**) und der vierhörnige Cyclops lieben stehendes Wasser. Landbewohner sind: die Kelleraffel (**Porcellio scaber etc.**), die Maueraffel (**Oniscus murarius Latr.**) und die Rollaffel (**Armadillo vulgaris Br. u. A.**). Von Tausendfüßen kommen in Moos, unter Steinen und Baumrinden vor: **Julus terrestris L.** und **sabulosus L.**, **Polydesmus complanatus Leach.**, **Scolopendra forficata L. u. A.**

3. Weichthiere.

Alle Weichthiere, die auf dem Lande leben, suchen *tige Orte. In den tiefern, angebauten Gegenden ist*

Zahl anzutreffen, und sie fügen als Pflanzenfresser den Wiesen und Gärten nicht geringen Schaden zu. Mit Ausnahme der großen Weinbergschnecke (**Helix pomatia L.**), die hie und da gesammelt und als Nahrungsmittel benutzt wird, macht man von all diesen Thieren keinen Gebrauch. Die meisten Arten gehören, wie diese, in die Gattung der Gartenschnecken (**Helix**), z. B. **Helix hortensis Müll., H. arbustorum L., H. nemoralis L., H. lapicida L., H. incarnata Müll.** Doch giebt es in feuchtem Moos an Felsen und Bäumen auch manche Arten von Schließschnecken, wie **Clausilia bidens Drap.** und **plicatula Drap.**, von Moosschrauben, z. B. **Pupa muscosum L.**, und Achatinen, wie **Achatina lubrica Brug.** und **A. aricula Lam.** — In ruhigen Gewässern, z. B. am Rothsee schwimmen zahlreiche Ohrschnecken (**Limnæus auricularis Drap., stagnalis Müll.**), die Tellerschnecke (**Planorbis contortus Müll.**), die **Physa fontinalis** und **hypnosum Drap.** u. A. — In feuchtem Grase und auf nassen Wegen kriecht die nackte Wegschnecke (**Arion empiricorum Fer.**), sowohl die rothe als schwarze Varietät, mitunter auch **Limax maximus L.**; noch häufiger und dadurch schädlicher zeigt sich in nassen Jahren auf Feld- und Gartengewächsen die viel kleinere graue Ackerschnecke (**Limax agrestis L.**). — Von Muscheln findet man in Seen, z. B. im Rothsee, zahlreiche Teichmuscheln (**Anodonta cygnea L.**), in den kleinern Flüssen, wie in der Sur, eine Menge von Malermuscheln (**Unio pictorum Lam.**) und die kleine zerbrechliche **Cyclas cornea Lam.**

4. Würmer.

Am bekanntesten, selbst bis in die Alpengegenden, ist der gemeine Regenwurm (**Lumbricus terrestris L.**, Mertel), in feuchten Boden bohrend, unter Steinen und Brettern verborgen. Bis an die Oberfläche des Bodens flieht er seinen Todfeind, den Maulwurf. Eine verwandte Art (**Lumbricus tubifex Gm.**) lebt im Schlamm in großen Gesellschaften, die das Wasser roth färben, wenn die Thierchen aus ihren Löchern den Leib strecken. Der offizinelle Blutegel wurde vor wenigen Jahren noch in Sümpfen und Teichen in Menge gefangen; gegenwärtig scheint er ausgerottet zu sein. Gemein ist dagegen der Roßegel (**Hæmopis vorax Sav.**). Arten der Gattungen **Clepsine** und **Nephelis** leben im Rothsee, ebendaselbst auch die an den Kiemen des Flußkrebses hängende **Branchiobdella astaci**. Am Boden ruhiger Gewässer schlingt sich das fadenförmige weiße Wasserkalb (**Gordius aquaticus L.**). Von Eingeweidewürmern beherbergt der Mensch: den Bandwurm (sowohl **Tænia solium L.**, als **Bothryocephalus latus Brem.**), viel häufiger jedoch den Spulwurm (**Ascaris lambricoides L.**) und den Springwurm (**Oxyuris vermicularis R.**). In der Leber der Wiederkäuer lebt oft in zahlloser Menge der Leberegel (**Distoma hepaticum L.**). Distomenlarven (die sogenannten gelben Würmer, **Cercaria**) wurden in den Eingeweiden des **Limnæus stagnalis** vom Rothsee in Menge angetroffen. Im Gekröse des Rindviehs findet sich der Blasenwurm oder die Finne (**Cysticercus t[illegible]is R.**), im Fleisch der Schweine der **Cysticercus Cel[illegible]**lche beide, sowie der Bandwurm des Hundes **Tæni[illegible]** im Gehirn der Schafe vorkommende und

die Drehkrankheit veranlaſſende Dueſe (Cœnurus cerebralis R.), wie man jetzt weiß, in den Bandwurm des Menſchen (Tænia solium) ſich verwandeln können.

5. Strahlthiere.

Der graue Armpolyp (Hydra grisea L.) iſt das einzige Strahlthier, welches bis jetzt (in der Reuß bei Luzern) beobachtet worden iſt.

6. Protozoen.

Ueber die bei uns vorkommenden Arten dieſer äußerſt zahlreichen mikroſkopiſchen Thierchen ſind noch keine zuſammenſtellenden Beobachtungen gemacht worden. Reich an Infuſorien und an Süßwaſſerthierchen aller Art iſt beſonders der Rothſee, der bei ſeiner geringen Tiefe und vor Winden geſchützten Lage einen bequemen, ruhigen Aufenthalt gewährt.

Zahl anzutreffen, und ſie fügen als Pflanzenfreſſer den Wieſen und Gärten nicht geringen Schaden zu. Mit Ausnahme der großen Weinbergſchnecke (**Helix pomatia L.**), die hie und da geſammelt und als Nahrungsmittel benutzt wird, macht man von all dieſen Thieren keinen Gebrauch. Die meiſten Arten gehören, wie dieſe, in die Gattung der Gartenſchnecken (**Helix**), z. B. **Helix hortensis Müll.**, **H. arbustorum L.**, **H. nemoralis L.**, **H. lapicida L.**, **H. incarnata Müll.** Doch giebt es in feuchtem Moos an Felſen und Bäumen auch manche Arten von Schließſchnecken, wie **Clausilia bidens Drap.** und **plicatula Drap.**, von Mooſſchrauben, z. B. **Pupa muscosum L.**, und Achatinen, wie **Achatina lubrica Brug.** und **A. aricula Lam.** — In ruhigen Gewäſſern, z. B. am Rothſee ſchwimmen zahlreiche Ohrſchnecken (**Limnæus auricularis Drap.**, **stagnalis Müll.**), die Tellerſchnecke (**Planorbis contortus Müll.**), die **Physa fontinalis** und **hypnosum Drap.** u. A. — In feuchtem Graſe und auf naſſen Wegen kriecht die nackte Wegſchnecke (**Arion empiricorum Fer.**), ſowohl die rothe als ſchwarze Varietät, mitunter auch **Limax maximus L.**; noch häufiger und dadurch ſchädlicher zeigt ſich in naſſen Jahren auf Feld- und Gartengewächſen die viel kleinere graue Ackerſchnecke (**Limax agrestis L.**). — Von Muſcheln findet man in Seen, z. B. im Rothſee, zahlreiche Teichmuſcheln (**Anodonta cygnea L.**), in den kleinern Flüſſen, wie in der Sur, eine Menge von Malermuſcheln (**Unio pictorum Lam.**) und die kleine zerbrechliche **Cyclas cornea Lam.**

4. Würmer.

Am bekannteſten, ſelbſt bis in die Alpengegenden, iſt der gemeine Regenwurm (**Lumbricus terrestris L.**, Mertel), in feuchten Boden bohrend, unter Steinen und Brettern verborgen. Bis an die Oberfläche des Bodens flieht er ſeinen Todfeind, den Maulwurf. Eine verwandte Art (**Lumbricus tubifex Gm.**) lebt im Schlamm in großen Geſellſchaften, die das Waſſer roth färben, wenn die Thierchen aus ihren Löchern den Leib ſtrecken. Der offizinelle Blutegel wurde vor wenigen Jahren noch in Sümpfen und Teichen in Menge gefangen; gegenwärtig ſcheint er ausgerottet zu ſein. Gemein iſt dagegen der Roßegel (**Hæmopis vorax Sav.**). Arten der Gattungen **Clepsine** und **Nephelis** leben im Rothſee, ebendaſelbſt auch die an den Kiemen des Flußkrebſes hängende **Branchiobdella astaci**. Am Boden ruhiger Gewäſſer ſchlingt ſich das fadenförmige weiße Waſſerkalb (**Gordius aquaticus L.**). Von Eingeweidewürmern beherbergt der Menſch: den Bandwurm (ſowohl **Tænia solium L.**, als **Bothryocephalus latus Brem.**), viel häufiger jedoch den Spulwurm (**Ascaris lambricoides L.**) und den Springwurm (**Oxyuris vermicularis R.**). In der Leber der Wiederkäuer lebt oft in zahlloſer Menge der Leberegel (**Distoma hepaticum L.**). Diſtomenlarven (die ſogenannten gelben Würmer, **Cercaria**) wurden in den Eingeweiden des **Limnæus stagnalis** vom Rothſee in Menge angetroffen. Im Gekröſe des Rindviehs findet ſich der Blaſenwurm oder die Finne (*Cysticercus* **tenuicollis R.**), im Fleiſch der Schweine der *Cysticercus Cellulosæ R.*, welche beide, ſowie der Bandwurm des Hundes (*Tænia serrata*) und die im Gehirn der Schafe vorkommende und

die Drehkrankheit veranlassende Quese (Cœnurus cerebralis R.), wie man jetzt weiß, in den Bandwurm des Menschen (Tænia solium) sich verwandeln können.

5. Strahlthiere.

Der graue Armpolyp (Hydra grisea L.) ist das einzige Strahlthier, welches bis jetzt (in der Reuß bei Luzern) beobachtet worden ist.

6. Protozoen.

Ueber die bei uns vorkommenden Arten dieser äußerst zahlreichen mikroskopischen Thierchen sind noch keine zusammenstellenden Beobachtungen gemacht worden. Reich an Infusorien und an Süßwasserthierchen aller Art ist besonders der Rothsee, der bei seiner geringen Tiefe und vor Winden geschützten Lage einen bequemen, ruhigen Aufenthalt gewährt.

Jo F.), den düstern Todtenkopf (**Acherontia Atropos Och.**, bei Hochdorf, Winikon ꝛc.), den blutbetupften Apollo (**Parnassius Apollo Latr.**), der auf den Alpen des Rigi und des Pilatus schwärmt. Der Seidenspinner ((**Bombyx Mori F.**), der so manchen Schaden seiner Vettern wieder ausgleicht, ist hie und da versuchsweise gezogen worden.

Unter den Hautflüglern sind am zahlreichsten und durch ihre merkwürdigen Kunsttriebe und ihr geordnetes Staatsleben bekannt: die gemeine Wespe (**Vespa vulgaris L.**), die Horniſſe (**Vespa crabro L.**), die Holzwespe (**Sirex gigas L.**) in Tannwäldern, die rothe Ameise (**Myrmica rufa Latr.**), die Waldameise (**Formica rufa L.**, Wollhengst), der Erdhummel (**Bombus terrestris L.**), vor allen aber die Honigbiene (**Apis mellifica L.**), die in allen Dörfern, jedoch nicht immer nach der zweckmäßigsten Weise, in Körben gehalten wird. Weniger beachtet man die interessante Familie der Schlupfwespen, die ihre Eier in Raupen, Maden, Blattläuse ꝛc. einbürgern und dadurch eine Menge schädlicher Insekten zu Grunde richten.

Die Zweiflügler (Fliegen und Mücken) sind an Arten und Individuen äußerst zahlreich. Wir nennen beispielsweise die lästige Stubenfliege ((**Musca domestica L.**), die laut summende Brechfliege (**Musca vomitoria L.**) und die graue Fleischfliege (**Sarcophaga carnaria M.**), beide als Larven („Maden") in faulendem Fleische lebend, ferner die große und kleine Viehbremse (**Tabanus bovinus** und **tropicus L.**), die gelbhaarige Dungfliege (**Scatophaga stercoraria Latr.**), die Kirschfliege (**Ortalis Cerasi Fall.**), deren Made im Fleisch der Kirschen schmarotzt; unter den Mücken: die große Wiesenschnake (**Tipula oleracea L.**), die blutgierige Stechmücke (**Culex pipiens L.**), eine Lieblingsspeise der Schwalben.

Die Netzflügler hingegen zählen nur wenige Arten. Einige derselben, wie die hinfälligen Eintagsfliegen (**Ephemera vulgata** und **horaria**), erheben sich im Mai und Juni zu Tausenden aus den Gewässern, z. B. aus der Reuß bei Luzern; ebenso die Frühlingsfliegen (**Phryganea grandis L.**), diese als Larven so sonderbaren raubsüchtigen Hülsenwürmer. An Hecken und Gebüschen flattert die Scorpionfliege (**Panorpa communis L.**). An Gewässern schwirren die großäugigen, metallfarbigen, schlanken Wasserjungfern (**Libellula depressa, Aeschna grandis** u. a., Teufelnadeln), die als kühne Räuber eine große Zahl von Insekten vertilgen.

Die Geradflügler bilden eine nicht weniger ansehnliche Truppe. Die Wiesen wimmeln im Hochsommer von Heuschrecken (**Acridium stridulum Latr.**); auch kennt Jedermann das grüne Heupferd (**Locusta viridissima Geoff.**). An Wegen schrillert die Feldgrylle (**Gryllus campestris Latr.**), in Häusern die Hausgrylle oder der Muheim (**Gryllus domesticus Latr.**). Die Maulwurfsgrylle oder Werre (**Gryllotalpa vulgaris Latr.**) verräth sich an stillen Abenden durch ihre hellen Klänge; der Hauptfeind dieses schädlichen Thieres ist wiederum der Maulwurf. Die Schabe (**Blatta orientalis L.**, Schabenkäfer) hat sich längst eingebürgert, und eine kleinere Art, **Blatta germanica**, ist ihr nachgefolgt. Häufig ist der gemeine Ohrwurm (**Forficula auricularia L.**, Ohrengrübel), der süße Früchte und

Luzern.

Schweizerbürger aus andern Kantonen.			Ausländer.					Heimathlose.	Konfession.		Familienstand.			Grundbesitzer.
Niedergelassene.	Aufenthalter.	Zusammenzug.	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Durchreisende.	Polit. Flüchtlinge.	Zusammenzug.		Katholiken.	Protestanten.	Ledige.	Verheirathete.	Verwittwete.	
1	15	16							608		427	150	31	63
3	9	12							312		220	70	22	37
9	6	15							304		222	71	11	29
27	28	55	1	5			6		854		613	194	47	75
—	11	11						1	152	1	121	25	7	12
10	9	19	6				6		286	1	207	61	19	32
2	9	11		1			1		119	1	82	32	6	15
8	55	63	2	2			4		1252	2	888	288	78	141
19	29	48	1	8			9		2687	6	1866	702	125	285
20	19	39		28		1	29		1306	8	924	332	58	121
650	488	1138	154	174	14	23	365	1	9751	317	6953	2524	591	563
7	6	13		3		1	4		3522	2	2515	832	177	332
1	47	48		3			3		872	2	645	192	37	88
67	55	122							535		385	123	27	45
33	27	60	7				7		1043	1	744	244	56	110
1	8	9		1			1		1374	1	981	357	37	127
13	23	36		1			1		521	1	361	126	35	70
4	17	21	1				1		579		418	131	30	76
5	38	43		5			5		1275	4	906	299	74	146
880	899	1779	172	231	14	25	442	2	27352	347	19478	6753	1468	2367

Zahl anzutreffen, und sie fügen als Pflanzenfresser den Wiesen und Gärten nicht geringen Schaden zu. Mit Ausnahme der großen Weinbergschnecke (**Helix pomatia L.**), die hie und da gesammelt und als Nahrungsmittel benutzt wird, macht man von all diesen Thieren keinen Gebrauch. Die meisten Arten gehören, wie diese, in die Gattung der Gartenschnecken (**Helix**), z. B. **Helix hortensis Müll., H. arbustorum L., H. nemoralis L., H. lapicida L., H. incarnata Müll.** Doch giebt es in feuchtem Moos an Felsen und Bäumen auch manche Arten von Schließschnecken, wie **Clausilia bidens Drap.** und **plicatula Drap.**, von Moosschrauben, z. B. **Pupa muscosum L.**, und Achatinen, wie **Achatina lubrica Brug.** und **A. aricula Lam.** — In ruhigen Gewässern, z. B. am Rothsee schwimmen zahlreiche Ohrschnecken (**Limnæus auricularis Drap., stagnalis Müll.**), die Tellerschnecke (**Planorbis contortus Müll.**), die **Physa fontinalis** und **hypnosum Drap.** u. A. — In feuchtem Grase und auf nassen Wegen kriecht die nackte Wegschnecke (**Arion empiricorum Fer.**), sowohl die rothe als schwarze Varietät, mitunter auch **Limax maximus L.**; noch häufiger und dadurch schädlicher zeigt sich in nassen Jahren auf Feld- und Gartengewächsen die viel kleinere graue Ackerschnecke (**Limax agrestis L.**). — Von Muscheln findet man in Seen, z. B. im Rothsee, zahlreiche Teichmuscheln (**Anodonta cygnea L.**), in den kleinern Flüssen, wie in der Sur, eine Menge von Malermuscheln (**Unio pictorum Lam.**) und die kleine zerbrechliche **Cyclas cornea Lam.**

4. Würmer.

Am bekanntesten, selbst bis in die Alpengegenden, ist der gemeine Regenwurm (**Lumbricus terrestris L.**, Mertel), in feuchten Boden bohrend, unter Steinen und Brettern verborgen. Bis an die Oberfläche des Bodens flieht er seinen Todfeind, den Maulwurf. Eine verwandte Art (**Lumbricus tubifex Gm.**) lebt im Schlamm in großen Gesellschaften, die das Wasser roth färben, wenn die Thierchen aus ihren Löchern den Leib strecken. Der offizinelle Blutegel wurde vor wenigen Jahren noch in Sümpfen und Teichen in Menge gefangen; gegenwärtig scheint er ausgerottet zu sein. Gemein ist dagegen der Roßegel (**Hæmopis vorax Sav.**). Arten der Gattungen **Clepsine** und **Nephelis** leben im Rothsee, ebendaselbst auch die an den Kiemen des Flußkrebses hängende **Branchiobdella astaci.** Am Boden ruhiger Gewässer schlingt sich das fadenförmige weiße Wasserkalb (**Gordius aquaticus L.**). Von Eingeweidewürmern beherbergt der Mensch: den Bandwurm (sowohl **Tænia solium L.**, als **Bothryocephalus latus Brem.**), viel häufiger jedoch den Spulwurm (**Ascaris lambricoides L.**) und den Springwurm (**Oxyuris vermicularis R.**). In der Leber der Wiederkäuer lebt oft in zahlloser Menge der Leberegel (**Distoma hepaticum L.**). Distomenlarven (die sogenannten gelben Würmer, **Cercaria**) wurden in den Eingeweiden des **Limnæus stagnalis** vom Rothsee in Menge angetroffen. Im Gekröse des Rindviehs findet sich der Blasenwurm oder die Finne (**Cysticercus tenuicollis R.**), im Fleisch der Schweine der **Cysticercus Cellulosæ R.**, welche beide, sowie der Bandwurm des Hundes (**Tænia serrata**) und die im Gehirn der Schafe vorkommende und

beschränkte sich auf die katholischen Einwohner und kam, wie Archivbeamte uns bemerkten, nie gehörig zu Stande.

Im Anfange des Jahres 1837 wurde in Folge Beschlusses der Tagsatzung eine genaue Volkszählung nach den Gemeinden vorgenommen, wo sich dann eine Bevölkerung ergab von 124,521 Seelen und zwar:

Kantonsangehörige.	Angehörige anderer Kantone.	Ausländer.	Total.
120,512	3383	626	124,521

Auf die Hauptstadt mit den umliegenden Höfen fielen 8339, worunter nur 1926 bürgerliche Seelen, hingegen 3916 angesessene Angehörige anderer Gemeinden des Kantons, 549 angesessene Angehörige anderer Kantone und 100 angesessene Ausländer. Als Gesellen, Dienstboten u. s. w. hielten sich in der Stadt auf 1160 Angehörige des Kantons und 688 Angehörige anderer Kantone und des Auslandes.

Im Jahr 1850 hatte auf Anordnung der Eidgenossenschaft eine abermalige sehr genaue Volkszählung statt, nach welcher die Bevölkerung auf 132,843 Seelen gestiegen ist. Folgende Tabelle zeigt den genauen Stand der Bevölkerung.

Zweiter Abschnitt.

Das Volk.

1) Stand und Gang der Bevölkerung.

In den Archiven wollte man keine amtliche Volkszählung über das Jahr 1799 zurück finden.

Auf der Bürgerbibliothek hingegen findet man gedruckte Bevölkerungstabellen aus den Jahren 1780, 81, 82, 83 und 84, nach den Pfarreien aufgenommen. Die Zahl der Bevölkerung wird in der ersten auf 75,984 Seelen angesetzt. In der zweiten auf 77,181. In der dritten auf 77,474. In der vierten auf 77,843. In der fünften auf 78,937.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurden dem Kanton nach übereinstimmenden Angaben ungefähr 85,000 Seelen zugeschrieben, worunter die Hauptstadt mit 5000.

Im Jahre 1799 hatte auf Anordnung der helvetischen Regierung eine Zählung nach den Gemeinden statt. Dieselbe ergab nur 76,949 Einwohner, wovon 4337 auf die Hauptstadt kamen. An der Genauigkeit und Richtigkeit der Zählung darf billig gezweifelt werden. Sie erscheint weit zu gering, besonders im Hinblick auf spätere amtliche Zählungen.

Eine zweite Volkszählung wurde nämlich im Jahr 1810, dermalen nach den Pfarreien vorgenommen. Dieselbe ergab 101,904 Einwohner, wovon 5239 auf die Hauptstadt fielen.

In eilf Jahren konnte die Einwohnerzahl nicht um 25,855 sich vermehrt haben. Die Geburts- und Sterbelisten von 1803 bis 1810 (frühere sind keine vorhanden) ergaben nur einen Zuwachs von 7541 Seelen. Durch Einwanderung wurde während den eilf Jahren die Bevölkerung sicher nicht um circa 18,000 Seelen vermehrt.

Eine dritte Volksaufzählung, wieder nach Gemeinden, im Jahr 1817 ergab 108,978 Seelen, wovon 5927 in der Hauptstadt. Also Zuwachs seit 1810 um 7074. Und wirklich zeigen die Geburts- und Sterbelisten von 1810 bis 1817 eine Vermehrung von etwas über 7000.

Eine vierte Volkszählung nach den Pfarreien im Jahr 1829 ergab 116,303*), also eine Vermehrung seit 1817 um 7325. Die Geburts- und Sterbelisten von 1817 bis 1829 weisen hingegen in gedachtem Zeitraume einen Zuwachs von 11,918 Seelen. Die Auswanderung war nicht so bedeutend, daß sie allfällig die Differenz deckte. Diese Aufzählung scheint daher nicht richtig zu sein. Dieselbe wurde auf Anordnung der geistlichen Behörde vorgenommen,

---

*) *Die Zahl der Einwohner* der Hauptstadt kann nicht angegeben werden, *weil Littau und Ebikon*, als zur gleichen Pfarre gehörig, mitgezählt wurden.

beschränkte sich auf die katholischen Einwohner und kam, wie Archivbeamte uns bemerkten, nie gehörig zu Stande.

Im Anfange des Jahres 1837 wurde in Folge Beschlusses der Tagsatzung eine genaue Volkszählung nach den Gemeinden vorgenommen, wo sich dann eine Bevölkerung ergab von 124,521 Seelen und zwar:

Kantons-angehörige.	Angehörige anderer Kantone.	Ausländer.	Total.
120,512	3383	626	124,521

Auf die Hauptstadt mit den umliegenden Höfen fielen 8339, worunter nur 1926 bürgerliche Seelen, hingegen 3916 angesessene Angehörige anderer Gemeinden des Kantons, 549 angesessene Angehörige anderer Kantone und 100 angesessene Ausländer. Als Gesellen, Dienstboten u. s. w. hielten sich in der Stadt auf 1160 Angehörige des Kantons und 688 Angehörige anderer Kantone und des Auslandes.

Im Jahr 1850 hatte auf Anordnung der Eidgenossenschaft eine abermalige sehr genaue Volkszählung statt, nach welcher die Bevölkerung auf 132,843 Seelen gestiegen ist. Folgende Tabelle zeigt den genauen Stand der Bevölkerung.

A. Amt

Namen der Gemeinden.	Bevölkerung der Gemeinden.				Kantonsbürger.			
	Familienzahl.	Männliche Bevölkerung.	Weibliche Bevölkerung.	Gesammt-Bevölkerung.	Gemeinds-Bürger.	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Summa der Kantonsbürger.
Adligenschwyl . .	120	324	284	608	383	141	68	592
Buchenrain . . .	45	150	162	312	161	71	68	300
Dierikon	38	157	147	304	96	137	56	289
Ebikon	139	483	371	854	302	310	180	792
Gisikon	20	88	65	153	51	39	52	142
Greppen	52	141	146	287	220	30	12	262
Honau	17	66	54	120	71	9	28	108
Horw	202	658	596	1254	1009	114	64	1187
Kriens	452	1372	1321	2693	1805	625	206	2636
Littau	204	697	617	1314	306	651	289	1246
Luzern	1955	4742	5326	10068	1925	4868	1771	8564
Malters	651	1703	1821	3524	2194	1140	173	3507
Meggen	149	479	395	874	556	156	111	823
Meierskappel . .	77	288	247	535	270	101	42	413
Root	209	521	523	1044	561	320	96	977
Schwarzenberg . .	231	702	673	1375	1088	221	56	1365
Udligenschwyl .	81	263	259	522	331	65	89	485
Viznau	119	270	309	579	531	16	10	557
Weggis	251	643	636	1279	1073	117	41	1231
Summa:	5012	13747	13952	27699	12933	9131	3412	25476

Luzern.

Schweizerbürger aus andern Kantonen.			Ausländer.					Heimatlose.	Konfession.		Familienstand.			Grundbesitzer.
Niedergelassene.	Aufenthalter.	Zusammenzug.	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Durchreisende.	Polit. Flüchtlinge.	Zusammenzug.		Katholiken.	Protestanten.	Ledige.	Verheirathete.	Verwittwete.	
1	15	16							608		427	150	31	63
3	9	12							312		220	70	22	37
9	6	15							304		222	71	11	29
27	28	55	1	5			6		854		613	194	47	75
—	11	11						1	152	1	121	25	7	12
10	9	19	6				6		286	1	207	61	19	32
2	9	11		1			1		119	1	82	32	6	15
8	55	63	2	2			4		1252	2	888	288	78	141
19	29	48	1	8			9		2687	6	1866	702	125	285
20	19	39		28		1	29		1306	8	924	332	58	121
650	488	1138	154	174	14	23	365	1	9751	317	6953	2524	591	563
7	6	13		3		1	4		3522	2	2515	832	177	332
1	47	48		3			3		872	2	645	192	37	88
67	55	122							535		385	123	27	45
33	27	60	7				7		1043	1	744	244	56	110
1	8	9		1			1		1374	1	981	357	37	127
13	23	36		1			1		521	1	361	126	35	70
4	17	21	1				1		579		418	131	30	76
5	38	43		5			5		1275	4	906	299	74	146
880	899	1779	172	231	14	25	442	2	27352	347	19478	6753	1468	2367

Gem. v. Luzern.

Namen der Gemeinden.	Bevölkerung der Gemeinden.				Kantonsbürger.			
	Familienzahl.	Männliche Bevölkerung.	Weibliche Bevölkerung.	Gesammte Bevölkerung.	Gemeinde-Bürger.	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Summa der Kantonsbürger.
Aesch	146	444	400	844	712	58	53	823
Altwis	69	199	173	372	250	63	48	361
Ballwyl	156	510	494	1004	430	427	83	940
Emmen	260	941	823	1764	646	746	315	1707
Ermensee	107	377	332	709	527	65	95	687
Eschenbach	122	617	612	1229	477	481	220	1178
Gelfingen	62	249	248	497	246	148	92	486
Hämikon	105	281	307	588	390	65	61	516
Herrlisberg	39	139	123	262	163	62	32	257
Hitzkirch	90	308	287	595	314	141	89	544
Hochdorf	242	711	659	1370	670	434	220	1324
Hohenrain	340	1002	1006	2008	1218	425	229	1872
Inwyl	138	425	392	817	398	227	116	741
Lieli	51	133	111	244	150	63	23	236
Mosen	42	105	112	217	144	51	19	214
Müswangen	75	207	235	442	294	56	43	393
Rain	132	474	398	872	456	152	159	867
Retschwyl	28	127	102	229	180	8	40	228
Richensee	21	78	93	171	79	72	14	165
Römerschwyl	195	621	568	1189	741	300	129	1170
Rothenburg	198	725	616	1341	633	447	253	1333
Schongau	147	558	519	1077	859	57	67	983
Sulz	32	119	96	215	145	20	37	202
Summa:	**2797**	**9350**	**8706**	**18056**	**10122**	**4668**	**2437**	**17227**

Hochdorf.

Schweizerbürger aus andern Kantonen.			Ausländer.					Heimathlose.	Konfession.		Familienstand.			Grundbesitzer.
Niedergelassene.	Aufenthalter.	Zusammenzug.	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Durchreisende.	Polit. Flüchtlinge.	Zusammenzug.		Katholiken.	Protestanten.	Ledige.	Verheirathete.	Verwittwete.	
15	6	21							844		579	226	39	149
3	8	11							371	1	250	96	26	69
40	23	63		1			1		1004		727	228	49	104
25	27	52			5		5		1764		1301	372	91	123
1	17	18		4			4		706	3	493	178	38	89
25	25	50		1			1		1229		928	242	59	106
5	5	10		1			1		496	1	342	121	34	56
43	27	70		2			2		587	1	376	177	35	90
	5	5							260	2	178	69	15	36
39	9	48		3			3		592	3	422	137	36	80
18	22	40		6			6		1370		985	320	65	161
84	50	134		2			2		2008		1428	475	105	228
41	34	75		1			1		817		595	190	32	84
2	3	5		1	2		3		241		173	55	16	30
1	2	3							217		136	68	13	38
40	9	49							442		286	131	25	54
	5	5							872		649	168	55	83
				1			1		229		173	49	7	23
	2	2	4				4		171		115	43	13	13
12	6	18		1			1		1188	1	866	269	54	146
2	6	8							1341		995	273	73	118
63	28	91		3			3		1077		739	273	65	126
7	6	13							215		152	44	19	21
466	325	791	4	27	7	—	38	—	18044	12	12888	4204	964	2027

Namen der Gemeinden.	Bevölkerung der Gemeinden.				Kantonsbürger.			
	Familienzahl.	Männliche Bevölkerung.	Weibliche Bevölkerung.	Gesammt-Bevölkerung.	Gemeinde-Bürger.	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Summa der Kantonsbürger.
Büron	183	575	582	1157	1034	38	67	1139
Buttisholz	313	931	929	1860	944	464	440	1848
Etch	77	280	271	551	271	165	107	543
Genensee	124	381	389	770	486	230	49	765
Großwangen	435	1355	1369	2724	1643	818	249	2710
Gunzwyl	173	966	840	1806	1074	259	448	1781
Hildisrieden	86	335	331	666	424	126	109	659
Knutwyl	227	651	665	1316	1074	124	114	1312
Kulmerau	72	270	249	519	418	11	87	516
Mauensee	95	319	313	632	409	150	73	632
Münster	300	532	616	1148	706	236	166	1108
Neudorf	151	442	408	850	652	113	76	841
Neuenkirch	380	1250	1163	2413	1064	990	346	2400
Nottwyl	186	632	580	1212	481	473	241	1195
Oberkirch	206	555	586	1141	540	459	135	1134
Pfeffikon	105	242	254	496	423	10	37	470
Rickenbach	172	530	530	1060	860	117	67	1044
Ruswyl	597	2227	2113	4340	2313	1378	613	4304
Schenkon	110	345	326	671	315	245	99	659
Schlierbach	93	323	330	653	533	66	54	653
Schwarzenbach	27	99	90	189	141	28	18	187
Sempach	185	545	541	1086	550	348	169	1067
Sursee	334	779	848	1627	804	535	236	1575
Triengen	290	936	981	1917	1553	231	119	1903
Werthenstein	101	288	304	592	181	350	59	590
Willihof	38	151	115	266	197	22	44	263
Winikon	136	427	452	879	639	172	39	850
Wohlhusen-Markt	59	139	141	280	32	199	38	269
Wohlhusen-Wiggern	282	767	833	1600	663	801	132	1596
Summa:	5537	17272	17149	34421	20424	9158	4431	34013

Sursee.

Schweizerbürger aus andern Kantonen.			Ausländer.					Heimathlose.	Konfession.		Familienstand.			Grundbesitzer.
Niedergelassene.	Aufenthalter.	Zusammenzug.	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Durchreisende.	Polit. Flüchtlinge.	Zusammenzug.		Katholiken.	Protestanten.	Ledige.	Verheirathete.	Verwittwete.	
17	1	18							1155	2	838	270	49	147
5	2	7		5			5		1860		1380	379	101	167
	3	3	4	1			5		550	1	417	103	31	58
	5	5							769	1	567	158	45	89
6	7	13		1			1		2723	1	2012	585	127	236
	17	17						8	1805	1	1291	421	94	206
2	5	7							665	1	475	162	29	77
4		4							1316		963	290	63	180
	2	2		1			1		517	2	375	116	28	54
									632		473	118	41	67
18	17	35	4	1			5		1135	13	780	286	82	154
	9	9							849	1	573	230	47	116
5	7	12		1			1		2413		1773	525	115	215
11	6	17							1212		903	249	60	109
3	3	6	1				1		1141		800	275	66	122
13	13	26							474	22	335	138	23	92
10	6	16							1052	8	751	255	54	135
6	20	26	5	5			10		4337	3	3206	913	221	354
11		11		1			1		671		480	163	28	85
									653		488	134	31	82
2		2							188	1	136	37	16	18
2	10	12	3	4			7		1082	4	774	248	64	120
13	30	43	2	6		1	9		1621	6	1117	411	99	155
7	5	12	1	1			2		1907	10	1402	412	103	238
1	1	2							592		417	151	24	56
	3	3							265	1	202	55	9	29
23	4	27		2			2		861	18	642	192	45	110
10	1	11							279	1	186	75	19	27
	4	4							1599	1	1138	374	88	120
169	181	350	20	29	—	1	50	8	34323	98	24894	7725	1802	3618

Namen der Gemeinden.	Bevölkerung der Gemeinden.				Kantonsbürger.			
	Familienzahl.	Männliche Bevölkerung.	Weibliche Bevölkerung.	Gesammts-Bevölkerung.	Gemeinde-Bürger.	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Summa der Kantonsbürger.
Alberswyl	45	243	186	429	184	160	80	424
Altburon	232	532	652	1184	915	243	23	1181
Altishofen	154	439	453	892	437	323	125	885
Buchs	112	291	292	583	488	82	13	583
Dagmarsellen	360	967	1038	2005	1372	391	212	1975
Ebersecken	71	308	275	583	300	194	76	570
Egolzwyl	105	280	296	576	491	52	31	574
Ettiswyl	164	505	510	1015	584	318	102	1004
Fischbach	127	412	389	801	394	193	60	647
Gettnau	134	314	357	671	286	322	52	660
Großdietwyl	231	626	666	1292	1058	137	81	1276
Hergiswyl	353	1218	1269	2487	1523	761	178	2462
Kottwyl	73	257	215	472	212	176	83	471
Langnau	205	559	609	1168	696	144	297	1137
Luthern	331	1029	973	2002	1416	337	194	1947
Menznau	385	1196	1141	2337	1167	953	212	2332
Nebikon	94	278	300	578	255	178	145	578
Ohmstall	54	220	196	416	188	175	53	416
Pfaffnau	333	937	948	1885	1395	243	129	1767
Reiden	260	839	846	1685	1362	203	44	1609
Richenthal	73	268	245	513	282	111	119	512
Roggliswyl	158	417	462	879	592	227	50	869
Schötz	230	709	753	1462	837	461	148	1446
Uffikon	132	324	379	703	575	113	14	702
Uffhusen	184	507	496	1003	621	159	67	847
Wauwyl	72	264	223	487	347	85	55	487
Willisau-Land	354	1603	1558	3161	1745	871	537	3153
Willisau-Stadt	314	564	667	1231	597	321	295	1213
Wikon	141	442	510	952	622	158	42	822
Zell	252	702	653	1355	703	432	130	1265
Summa:	5733	17250	17557	34807	21644	8523	3647	33814

Wilisau.

Schweizerbürger aus andern Kantonen.			Ausländer.					Heimathlose.	Konfession.		Familienstand.			Grundbesitzer.
Niedergelassene.	Aufenthalter.	Zusammenzug.	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Durchreisende.	Polit. Flüchtlinge.	Zusammenzug.		Katholiken.	Protestanten.	Ledige.	Verheirathete.	Verwittwete.	
2	3	5							428	1	323	81	25	35
1	2	3							1182	2	856	267	61	120
5		5		2			2		891	1	667	183	42	109
									583		405	150	28	77
18		18	7	5			12		2001	4	1484	423	98	193
3	10	13							570	13	453	109	21	43
	1	1		1			1		576		416	133	27	70
	1	1	7	3			10		1013	2	749	213	53	78
106	48	154							646	155	578	188	35	72
10	1	11							662	9	499	131	41	65
16		16							1288	4	955	257	80	135
22	2	24		1			1		2464	23	1807	561	119	199
				1			1		471	1	360	85	27	40
19	12	31							1138	30	845	272	51	109
40	15	55							1949	53	1491	400	111	155
4	1	5							2334	3	1718	502	117	206
									578		419	125	34	62
									416		298	95	23	35
70	45	115		1		2	3		1775	110	1377	400	108	160
56	17	73	1	2			3		1625	60	1190	403	92	171
	1	1							513		395	87	31	53
5	5	10							868	11	592	229	58	97
15	1	16							1462		1080	319	63	183
	1	1							703		509	162	32	90
124	32	156							847	156	740	202	61	95
									487		352	112	23	53
	6	6			2		2		3159	2	2316	705	140	303
4	9	13		5			5		1227	4	885	265	81	116
85	38	123	6	1			7		832	120	668	239	45	76
71	18	89		1			1		1273	82	1019	285	51	121
676	269	945	21	23	2	2	48	—	33961	846	25446	7583	1778	3321

Namen der Gemeinden.	Bevölkerung der Gemeinden.				Kantonsbürger.			
	Familienzahl.	Männliche Bevölkerung.	Weibliche Bevölkerung.	Gesammte Bevölkerung.	Gemeinde-Bürger.	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Summa der Kantonsbürger.
Doppleschwand . .	104	341	327	668	455	162	49	666
Entlebuch	589	1539	1546	3085	2254	723	88	3065
Escholzmatt . . .	617	1623	1725	3348	2707	473	48	3228
Flühli	307	849	842	1691	1253	372	32	1657
Hasle	306	771	796	1567	999	500	52	1557
Marbach	391	893	957	1850	1306	418	1	1725
Romoos	275	824	805	1629	1400	221	7	1628
Schachen	136	447	450	897	427	407	57	891
Schüpfheim . . .	768	1562	1563	3125	2513	403	184	3100
Summa:	3493	8849	9011	17860	13314	3685	518	17517

Entlebuch.

Schweizerbürger aus andern Kantonen.			Ausländer.					Heimatlose.	Konfession.		Familienstand.			Grundbesitzer.
Niedergelassene.	Aufenthalter.	Zusammenzug.	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Durchreisende.	Polit. Flüchtlinge.	Zusammenzug.		Katholiken.	Protestanten.	Ledige.	Verheirathete.	Verwittwete.	
	2	2							668		476	152	40	79
10	8	18		1	1		2		3081	4	2177	733	175	374
80	37	117		1	2		3		3235	113	2311	852	185	445
25	3	28	6				6		1681	10	1191	411	89	211
9	1	10							1567		1101	359	107	212
116	9	125							1727	123	1250	490	110	238
1		1							1629		1120	422	87	190
5	1	6							897		637	224	36	93
6	17	23		2			2		3115	10	2222	703	200	471
252	78	330	6	4	3	—	13	—	17600	260	12485	4346	1029	2313

Gesammt-Ergebniß

Namen der Aemter.	Bevölkerung der Gemeinden.				Kantonsbürger.			
	Familienzahl.	Männliche Bevölkerung.	Weibliche Bevölkerung.	Gesammt-Bevölkerung.	Gemeinde-Bürger.	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Summa der Kantonsbürger.
Luzern	5012	13747	13952	27699	12933	9131	3412	25476
Hochdorf	2797	9350	8706	18056	10122	4668	2437	17227
Sursee	5537	17272	17149	34421	20424	9158	4431	34013
Willisau	5733	17250	17557	34807	21644	8523	3647	33814
Entlebuch	3493	8849	9011	17860	13314	3685	518	17517
Summa:	22572	66468	66375	132843	78437	35165	14445	128047
Verhältnisse (auf je 100)		50	50		59	25	12	
Zählung von 1837 .		61959	62562	124520				
In ungefähr dreizehn Jahren Zunahme		4509	3813	8322				
Jährliche Zunahme		347	293	640				

der fünf Aemter.

Schweizerbürger aus andern Kantonen.			Ausländer.					Heimathlose.	Konfession.		Familienstand.			Grundbesitzer.
Niedergelassene.	Aufenthalter.	Zusammenzug.	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Durchreisende.	Polit. Flüchtlinge.	Zusammenzug.		Katholiken.	Protestanten.	Ledige.	Verheirathete.	Verwittwete.	
880	899	1779	172	231	14	25	442	2	27352	347	19478	6753	1468	2367
466	325	791	4	27	7		38		18044	12	12888	4204	964	2027
169	181	350	20	29		1	50	8	34323	98	24894	7725	1802	3618
676	269	945	21	23	2	2	48		33961	846	25446	7583	1778	3321
252	78	330	6	4	3		13		17600	260	12485	4346	1029	2313
2443	1752	4195	223	314	26	28	591	10	131280	1563	95191	30611	7041	13646
$1^2/_3$	$1^1/_3$	3					$^4/_{10}$		99	1	72	23	5	$19^7/_{10}$

Aus obiger Tabelle ergiebt sich, daß die Bevölkerung des Kantons sich von 1837 bis 1850, binnen dreizehn Jahren, um 8322 Seelen vermehrte. In der Hauptstadt betrug die Vermehrung 1730. Die Zahl der bürgerlichen Seelen daselbst blieb hingegen ganz gleich.

Die Zahl der männlichen und weiblichen Einwohner ist beinahe gleich, doch überwiegen die männlichen in neuester Zeit im Ganzen um 93.

Von 128,047 Kantonsangehörigen wohnen 78,437 in ihren Heimathsgemeinden und 49,610 in andern Gemeinden. Angehörige anderer Kantone sind 4195 und Ausländer 591.

Nach dem Familienstande stellt sich die Bevölkerung zu 95,191 Ledigen, 30,611 Verehelichten und 7041 Verwittweten. Luzern hat nebst Nidwalden in der Schweiz das Maximum von Ledigen, nämlich 72 von 100 Seelen. Dann folgen Obwalden und Uri. Appenzell-Außerrhoden hat hingegen das Minimum von Ledigen, nämlich 56 von 100. Dann folgen Zürich, Glarus, Waadt. Natürlich hat dann auch Luzern das Minimum von Verehelichten.

Unter den 132,843 Einwohnern befinden sich 1563 Protestanten, davon die meisten in dem an die Kantone Bern und Aargau grenzenden Amte Willisau, nämlich 846, während im Amte Luzern, allwo die Hauptstadt, nur 347 sich aufhalten.

Die 4195 Angehörigen aus andern Kantonen, welche im Kanton Luzern sind, stellen sich folgendermaßen dar:

Zürcher	148	Appenzeller	9
Berner	872	St. Galler	111
Urner	108	Graubündner	20
Schwyzer	342	Aargauer	1412
Unterwaldner	463	Thurgauer	93
Glarner	36	Tessiner	53
Zuger	259	Waadtländer	2
Freiburger	14	Walliser	34
Solothurner	108	Neuenburger	—
Basler	30	Genfer	3
Schaffhauser	18	Ohne nähere Angabe	60

Nach der Nationalität vertheilen die 591 Ausländer sich folgendermaßen:

Franzosen	105	Andere Deutsche	61
Oestreicher	56	Britten	15
Italiener	22	Niederländer und Belgier	16
Badenser	205	Russen, Schweden und Dänen	2
Württemberger	109		

Der Kanton Luzern hat neben seinen im Kanton wohnenden 78,437 Angehörigen noch 9202 Abwesende, nämlich: in andern Kantonen 774 und außer der Schweiz 1428. Es giebt also 137,249 Luzerner, während die Einwohnerschaft des Kantons Luzern nur 132,843 zählt. Es sind somit 4406 Luzerner mehr aus dem Kantone als Nichtluzerner sich in demselben befinden.

Die 7774 in andern Kantonen abwesenden Angehörigen des Kantons Luzern zeigen sich:

In Zürich	208
„ Bern	680
„ Uri	84
„ Schwyz	268
„ Unterwalden	303
„ Glarus	20
„ Zug	468
„ Freiburg	1113
„ Solothurn	1123
„ Basel:	
a. Stadt	271
b. Land	265
„ Schaffhausen	8
In Appenzell:	
a. Außerrhoden	2
b. Innerrhoden	4
„ St. Gallen	251
Graubünden	37
Aargau	1625
Thurgau	253
„ Tessin	9
„ Waadt	132
„ Wallis	251
„ Neuenburg	340
Genf	59

Die außer der Schweiz befindlichen 1428 Angehörigen des Kantons Luzern befinden sich:

In Frankreich	349
„ Spanien und Portugal	2
„ Deutschland	101
„ Belgien	1
„ Holland	23
„ England	4
„ Rußland	3
In Oestreich	9
„ Italien	376
„ Amerika	504
„ Afrika	1
„ Australien	1
„ Unbekannt wo	46

Von den 1428 außer der Schweiz abwesenden Luzernern wird angegeben, daß 819 wahrscheinlich zurückkehren dürften, hingegen 609 nicht.

Der Kanton Luzern enthält circa den achtzehnten Theil der Bevölkerung der Schweiz. Er ist der Bevölkerung nach der sechstgrößte Kanton. Größere Bevölkerung haben Bern, Zürich, Waadt, Aargau und St. Gallen.

Der Kanton Luzern hat durchschnittlich auf eine schweizerische Quadratstunde 2460 Einwohner, während Appenzell Außerrhoden 4194 und Graubünden nur 299 hat.

Der Gang der Bevölkerung war folgender:

Im Jahr	Geboren.	Gestorben.	Zuwachs.	Verminderung.	Ehen.
1803	3506	2457	1049	—	659
1804	3498	2828	670	—	573
1805	3561	2486	1075	—	691
1806	3340	2508	832	—	672
1807	3677	3163	514	—	709
1808	3808	1970	1838	—	606
1809	3807	2244	1563	—	601
1810	3776	2628	1148	—	677

Im Jahr	Geboren.	Gestorben.	Zuwachs.	Verminderung.	Ehen.
1811	3861	3133	728	—	590
1812	3792	2552	2240	—	593
1813	3562	2343	1219	—	528
1814	3517	2910	607	—	558
1815	3775	2286	1489	—	551
1816	3581	2182	1379	—	577
1817	2785	3511	—	726	390
1818	2848	2788	60	—	368
1819	3702	2872	830	—	531
1820	3693	2543	1150	—	638
1821	3602	2122	1480	—	600
1822	3741	2110	1631	—	537
1823	3766	2346	1420	—	618
1824	3673	2187	1486	—	579
1825	3531	2270	1261	—	485
1826	3590	2461	1129	—	519
1827	3492	2391	1101	—	608
1828	3511	2415	1096	—	629
1829	3564	2788	776	—	634
1830	3568	2631	937	—	635
1831	3591	2469	1122	—	663
1832	3560	2630	930	—	675
1833	3767	2634	1133	—	621
1834	3693	2803	890	—	721
1835	3844	2757	1087	—	813
1836	3928	2683	1245	—	775
1837	3938	3234	703	—	758
1838	3959	3795	164	—	727
1839	4081	3200	881	—	819
1840	4206	3147	1059	—	844
1841	4310	3198	1112	—	840
1842	4332	3431	901	—	742
1843	4329	3165	1164	—	747
1844	4061	3177	884	—	666
1845	4026	3179	847	—	494
1846	3804	3323	481	—	560
1847	3286	3312		26	364
1848	3689	2948	741	—	546
49	3760	3091	669	—	561
50	3614	2942	672	—	542
1	3174	3178		4	519
2	3275	2906	369	—	524
3	3131	3193		62	497
54	3019	3031		12	444
. . .	2746	3493		747	401
. . .	3090	2842	248		469

Hinsichtlich der unehelichen Geburten zeigt sich folgendes Verhältniß.

In dem zwanzigjährigen Zeitraum von 1811 bis und mit 1830 wurden durchschnittlich in einem Jahr 170 uneheliche Kinder geboren, wonach je das einundzwanzigste Kind ein uneheliches war.

In dem fünfundzwanzigjährigen Zeitraum von 1831 bis 1855 durchschnittlich in einem Jahr 274 uneheliche Kinder, je das vierzehnte somit ein uneheliches.

Das Verhältniß ist allerdings ein nicht günstiges.

In früherer Zeit scheint die Auswanderung nicht bedeutend gewesen zu sein. In dem gegenwärtigen Jahrhundert wurde hingegen die Auswanderung stärker. So hatte im Jahr 1803 und 1806 eine Auswanderung in die Krim nach Rußland statt, im Jahr 1817 eine solche nach Amerika, und im Jahr 1819 besonders nach Brasilien. In Begleit eines obrigkeitlichen Kommissärs giengen im Juli letztgedachten Jahres 138 Personen nach Holland ab, um nach Brasilien eingeschifft zu werden, vorzüglich aus den Aemtern Surfee und Willisau; aus jenem 56 Personen, worunter neun Familien; aus diesem 77 Personen, worunter eilf Familien. Aus dem Amte Luzern giengen nur vier ledige Personen, aus dem Amte Hochdorf eine ledige, und aus dem Entlebuch Niemand mit. In neuester Zeit betheiligen sich die Entlebucher hingegen stark an der Auswanderung. Der Zug geht jetzt nach Nordamerika.

Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung vom Jahr 1850 sind in Amerika niedergelassen oder halten sich auf 504 Luzerner. Es ist dieses ungefähr der Drittheil der sämmtlich im Auslande (außer der Schweiz) abwesenden Luzerner (1428). Die ganze Schweiz hatte 20,226 in Amerika Niedergelassene oder sich Aufhaltende, wovon der Kanton Bern allein 5231.

Laut den Angaben des schweizerischen Konsulats in Havre wanderten vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1852, also während eines Jahres 85 Angehörige des Kantons Luzern nach Amerika aus, nämlich 41 Männer, 17 Weiber, 27 Kinder; ferner vom 1. Juli 1852 bis 30. Juni 1853, also während eines weitern Jahres 87, nämlich 46 Männer, 19 Weiber, 22 Kinder.

Es ist aber zu bemerken, daß das schweizerische Konsulat zwar von den meisten, aber doch nicht von allen Auswanderern, welche sich in Havre einschiffen, Kenntniß hat, und daß, wenn auch der Hauptzug über Havre geht, doch auch an andern Orten Einschiffungen stattfinden konnten.

Als Hauptgrund der Auswanderung darf angenommen werden, daß die Auswanderer ein besseres Unterkommen zu finden hofften.

2) Verschiedenheit der Bevölkerung.

a. Natürliche Verschiedenheit.

In dem Kanton Luzern erblicken wir so zu sagen drei Stämme, die voneinander verschieden sind. Sie heißen 1) Länder, 2) Gäuer, 3) Entlebucher. Länder (Ländler) werden bei uns die Bewo-

ner der Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden genannt. Zu diesen zählen im Kanton Luzern die Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau, oder die Bewohner des Gerichtsbezirkes Weggis am Rigiberg, welcher Bezirk jedoch nur 2145 Einwohner hat. Sie gleichen dem Schwyzer am meisten, sowie denn auch die Gegend nach ihrer natürlichen Lage zum Kanton Schwyz gehören würde. Im Sommer beschäftigt die Alpenwirthschaft am fruchtbaren Rigiberge den vermöglichen Theil der Bürger, diejenigen nämlich, die auf eigenthümlichen Grundstücken das Vieh wintern können und Korporationsgenossen sind. Nebst der Viehzucht beschäftigen sich die Weggisser fleißig mit dem Gartenbau, versorgen den Gemüsemarkt der nahegelegenen Stadt fast täglich, wozu die südliche Lage des Orts, geschirmt von den kalten Windzügen, ihnen trefflich zu statten kömmt. Das Kemlen der Floretseide beschäftigt die ärmere Volksklasse. Im Sommer dienen die Weggiser den Fremden, welche die Rigi besteigen, als Führer und Träger, und es wird damit ziemlich viel verdient.

Zum Gäu wird der ganze Kanton Luzern, mit Ausnahme des Gerichtskreises Weggis und des Amtes Entlebuch, gerechnet. Schon der erste Anblick des Landes giebt ein rühmliches Zeugniß von der Arbeitsamkeit und der ausharrenden Anstrengung seiner Bewohner. Der Gäuer ist thätig, anstellig im Verkehr und Handel, bedächtlich, gierig nach Erwerb und Verbesserung seiner häuslichen Lage. Haushälterisch sieht er den Batzen zwei Mal an, ehe er ihn ausgiebt. Von der frühen Morgenstunde bis zur Betglockenzeit am Abend lebt er seiner vorgezeichneten Beschäftigung. Im Hause selbst herrscht zwischen Gatten, Kindern, Dienstboten und Taglöhnern größtentheils Gemüthlichkeit und Friede. Ueber Tisch wird gebetet, am Abend der Rosenkranz nicht vergessen und frühe zu Bette gegangen, um mit dem Frühroth wieder bei der Hand zu sein. — Viehzucht und Ackerbau sind fast die ausschließliche Beschäftigung des Gäuers.

Der Entlebucher, meistens von der Alpenwirthschaft und Viehzucht lebend, unterscheidet sich wesentlich vom Gäuer. Der kräftige starke Körperbau, der heitere fröhliche Sinn, die Sprache, der bei jeder Unterhaltung sich kund gebende Mutterwitz, die eigenthümliche launige Wendung des Gesprächs, Alles verkündet dir den freien Sohn der Natur. Der Entlebucher prahlt gern, macht sich gerne lustig über den ihm plump dünkenden Gäuer. Giebt es unter ihnen beim Spiel oder beim Kiltgang wegen geringer Veranlassung nicht selten Streit und Händel, die ohne harte Püffe und Schläge nie enden, Schläge, die nur ein Entlebucher ohne Lebensgefahr ertragen kann, so folget schnell die Versöhnung, damit ja kein Richter sich einzumischen habe. Greift ein Fremder einen Entlebucher in Worten oder Werken an, so stehet Einer für Alle und Alle für Einen. So will es die uralte Uebung. Im Verkehr sucht der Entlebucher etwas zu emsig seinen Vortheil. Ein großer Theil der jungen Leute sucht im Wallis, im Kanton Freiburg, im Elsaß u. s. w. als Küher oder als Holzhacker ein Unterkommen, weil das arme Bergland nicht alle seine Kinder nähret. Im Heuet und der Ernte ziehen sie schaarenweise — Jünglinge und Töchter — in das Gäu, um sich im Taglohn zu verdingen, oder eine Arbeit im Akkorde zu überneh-

men. Rohheit und Ungebundenheit herrschten ehedem in diesem Lande vielmehr als jetzt. Die Schulen, die bequemen Straßen, der größere Verkehr mit Fremden haben die Zivilisation gehoben und viele Eigenthümlichkeiten und Ungeschliffenheiten des Volkes beseitigt. — In neuester Zeit hat der Hang zum Branntweintrinken auch hier, selbst bei dem weiblichen Geschlechte, unselige Fortschritte gemacht.

b. Bürgerliche Verschiedenheit.

Bürgerrecht.

In der Stadt Luzern war in älterer Zeit das Bürgerrecht für Fremde, welche sich in dieselbe niederließen, unschwer zu erwerben, nämlich gegen eine geringe Einkaufsgebühr von 8 bis 10 Gulden. Das Gemeinwesen suchte sich durch Bürgeraufnahmen zu stärken. Vom sechszehnten Jahrhundert an wurde aber die Aufnahme immer schwieriger, wie folgendes Verzeichniß zeigt:

Bürgerannahme.	Männliche Individuen.
Vom Jahr 1357 bis 1400	1626
„ „ 1400 „ 1500	1584
„ „ 1500 „ 1600	1805
„ „ 1600 „ 1700	331
„ „ 1700 „ 1800	86
„ „ 1800 „ 1855	402

Die Abnahme der Ertheilung des Stadtbürgerrechtes vom Jahr 1600 an bis 1800 erklärt sich durch die in Folge der immer mehr sich ausbildenden Aristokratie eingetretenen Engherzigkeit.

Im Jahr 1638 wurde ein Beschluß gefaßt, daß man fünfzig Jahre lang gar keine neuen Bürger mehr annehmen wolle. Als nach den bürgerlichen Unruhen von 1653 fünfundzwanzig Hintersäßen zu Bürgern angenommen wurden, stellte der Rath zu Protokoll: „diese dem Statut von 1638 zuwiderlaufende Bürgerannahme sei in Folge des ergangenen gütlichen Spruches von Stanz gleichsam gezwungen erfolgt; der Rath wolle sich also bei der Posterität entschuldiget haben."

Im Jahr 1700 hatte ein Rathschlag über Annahme neuer Bürger statt. Von der einen Seite wurde geltend gemacht, es sei nothwendig, neue Bürger anzunehmen, indem sich zeige, daß die Bürgerschaft sehr herabgeschmolzen sei. Die Vorfahren hätten ebenfalls von Zeit zu Zeit Bürger in bedeutender Zahl angenommen. — Von der andern Seite wurde erwiedert, die Zahl der Bürger sei groß genug; wenn ein geringes Aemtlein zu vergeben sei, melden sich dafür zwei, drei oder gar mehr. Es sei zu befürchten, daß von den neuen Bürgern einige sich in das Regiment zum Nachtheil der alten Geschlechter eindrängen würden. Die letztere Meinung gewann die Oberhand und man abstrahirte von der Annahme neuer Bürger.

Auf der Landschaft wurde das Bürgerrecht meistens durch den Ankauf von Liegenschaften erworben.

Im Laufe der Zeit hatte sich in der Stadt Luzern eine eigene

Klasse) Angehörige, Hintersäßen genannt, gebildet. Dieselben erhielten und besaßen das Heimathrecht in der Stadt, hatten aber nur Anspruch auf Unterstützung aus dem Armengute im Falle der Erarmung, durften Handwerke treiben und im Stadtkreise Liegenschaften ankaufen. Von bürgerlichen Bedienstungen und überhaupt von bürgerlichen Genüssen waren sie ausgeschlossen; sie konnten auch keine politischen Rechte ausüben. Die Klasse dieser Hintersäßen war sehr zahlreich. Im Jahr 1798 betrug die Zahl der männlichen Individuen dieser Klasse 161 gegenüber von 637 männlichen Bürgern. Der Zustand der Hintersäßen änderte sich wesentlich mit dem Eintritte der Staatsumwälzung im Jahre 1798. Sie kamen den Bürgern ganz gleich zu stehen, mit der einzigen Ausnahme, daß sie an dem Korporations- oder Genossengut (siehe unten) keinen Antheil hatten. Im Jahr 1803, beim Eintritte der Mediationsverfassung, faßte die Bürgergemeinde einen Beschluß, gemäß welchem ein Hintersäß gegen Bezahlung von 400 Gulden als Genoßbürger angenommen werden soll; der älteste ledige Sohn geht mit in den Kauf, für jeden weitern ledigen Sohn müssen 100 Gulden und für jeden verheiratheten Sohn 200 Gulden bezahlt werden. Der Zustand der Hintersäßen, welche sich nicht dergestalt einkauften, blieb übrigens derselbe wie während des Bestandes der helvetischen Republik. Hingegen während der Restaurationszeit (1814 bis 1831) waren sie in der Ausübung der politischen Rechte wieder beschränkt, indem sie an den der Stadtbürgerschaft zustehenden Wahlen von Großräthen und des Stadtrathes (Verwaltungsrath genannt) keinen Antheil nehmen konnten. Im Jahr 1831 wurden die Hintersäßen hinsichtlich der politischen Rechte abermals den Bürgern gleichgestellt. Von da an erhielten die Hintersäßen den Namen Ortsbürger, im Gegensatze von Korporationsbürgern.

In Beziehung auf den Genuß vom Bürgervermögen unterschied man nämlich von jeher in vielen Gemeinden zwischen Ortsbürgern und Korporations- oder Genossenbürgern, welch' letztern ein vorhandenes Korporations- oder Genossengut ausschließlich zugehört. Korporationsgut ist dasjenige Gut in einer Gemeinde, welches neben dem Armen-, Kirchen-, Schul- und Polizeigut vorhanden ist. Der Ortsbürger ist nur Antheilhaber an den letztgenannten Gütern.

In der Mediationsverfassung vom Jahr 1803 fand die Bestimmung Aufnahme, daß jeder Bürger des Kantons das Bürgerrecht der Stadt Luzern an sich bringen könne. In Folge dessen wurde dann durch die Gesetzgebung bestimmt, daß jeder Kantonsbürger das Bürgerrecht in einer ihm beliebigen Gemeinde des Kantons erlangen kann. Zur Erlangung eines Bürgerrechtes muß man in derjenigen Gemeinde, wo es erworben werden will, ein Heimwesen und 3200 Schweizerfranken a. W. reines Vermögen besitzen. Die Einzugsgebühr beträgt 32 Schweizerfranken. Für den Eintritt in den Genuß des Korporationsgutes muß eine besondere Einkaufssumme bezahlt werden, die mit dem dadurch zu erwerbenden Vortheile im Verhältnisse steht. Für das Ortsbürgerrecht der Stadt Luzern müssen 800 Fr. a. W. bezahlt werden und der Einkaufende muß eine Liegenschaft im Kadasterwerthe von 4000 Fr. a. W. und ein reines Vermögen von 8000 Fr. a. W. besitzen. Auch in den Ortschaften Sur-

see, Sempach, Willisau und Münster muß ein etwas höherer Einkauf bezahlt werden als auf der übrigen Landschaft.

Die Ertheilung des Kantonsbürgerrechtes an Nichtkantonsbürger hängt von dem freien Ermessen des Großen Rathes ab. Um jedoch in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen werden zu können, muß sich der Betreffende zuerst der Aufnahme in ein Gemeindebürgerrecht versichern.

Das Kantonsbürgerrecht erhielten:

Von	1803—1813 (Mediations-Periode)	10
„	1814—1830 (Restaurations-Periode)	22
„	1831—1840 (Regenerations-Periode)	25
„	1841—1847 (Sonderbunds-Periode)	15
„	1847—1856	10

Die Angenommenen waren meistens Familienväter, daher sich die Zahl der aufgenommenen Individuen viel höher beläuft.

Es erscheint diese Kantonsbürgerrechtsertheilung sparsam, wenn man bedenkt, daß im Kanton Zürich nach Gerold Meyers Angabe von 1804 bis 1842 nicht weniger als 658 Landrechtsertheilungen statt hatten.

Niedergelassene.

Neben den Bürgern gab es seit alten Zeiten in den Gemeinden Einwohner, welche in denselben nicht eingebürgert waren, sogeheißene Ansaßen, ein Name, der jetzt in das Wort Niedergelassene umgeschaffen ist. Früher mochte die Zahl solcher Niedergelassenen ziemlich beschränkt sein. Seit der Staatsumwälzung vom Jahr 1798 erhielt aber der vernünftige Grundsatz gesetzliche Geltung, daß ein Kantonsbürger die Befugniß habe, in jeder Gemeinde des Kantons sich niederzulassen, ohne alle weitere Formalität als der Einlegung eines Heimathscheines und ohne Bezahlung irgend einer Gebühr. Nichtkantonsbürger bedürfen zur Niederlassung einer Bewilligung, welche der Regierungsrath ertheilt. Den Schweizerbürgern kann die Bewilligung nicht verweigert werden, früher in Folge eines zwischen den meisten Kantonen bestandenen Konkordats und gegenwärtig kraft der Bundesverfassung. Ausländern kann der Regierungsrath, sofern keine Staatsverträge bestehen, welche die Sache regeln, nach freiem Ermessen die Niederlassung bewilligen oder nicht. Ein solcher Fremder hat 1600 Fr. a. W., wenn er verheirathet ist, und 800 Fr., wenn er ledig ist, Kaution zu leisten. Neben den Niederlassungsbewilligungen giebt es auch noch bloße Aufenthaltsbewilligungen.

Es folgt hier eine Uebersicht der in den letzten Jahren ertheilten Niederlassungsbewilligungen:

Jahr.	An Schweizerbürger.	An Ausländer.
1848	54	26
1849	60	28
1850	46	22
1851	80	32
1852	62	26

Jahr.	An Schweizerbürger.	An Ausländer.
1853	55	31
1854	49	23
1855	93	36
1856	84	35

Unter diesen Bewilligungen befinden sich aber auch bloße Erneuerungen früher ertheilter Bewilligungen.

Im Jahr 1850 befanden sich laut damaliger genauer Volkszählung im Kanton Luzern:

Schweizerbürger aus andern Kantonen.		Ausländer.	
Niedergelassene.	Aufenthalter.	Niedergelassene.	Aufenthalter.
2443	1752	223	314

Zusammen also 4195 Schweizer und 537 Ausländer.

Der um nur 37,000 Seelen größere Kanton St. Gallen hatte 15,410 Schweizer und 3258 Ausländer als Niedergelassene, der um circa 33,000 Seelen kleinere Kanton Freiburg 7373 Schweizer und 1335 Ausländer. Endlich der an Volkszahl beinahe um die Hälfe kleinere Kanton Neuenburg 21,131 Schweizer aus andern Kantonen und 4980 Ausländer.

Heimathlose.

Die Heimathlosigkeit hat ihren Grund in mehreren, zum Theil sehr alten Quellen. Unterlassung der Erneuerung des Bürgerrechtes, unbefugtes Reislaufen, Religionswechsel (konvertiren) zogen vielerorts Verlurst des Bürgerrechtes nach sich. Häufig wurden Verbannungsstrafen verhängt und dadurch Heimathlosigkeit erzeugt; oft der Verlurst des Bürgerrechtes selbst als Strafe ausgesprochen, z. B. bei unbefugten Verehelichungen. Ferner war man in der Duldung von Fremden ohne genügende Ausweisschriften zu nachsichtig. Auch der fremde Kriegsdienst begünstigte die Heimathlosigkeit. Um die Regimenter vollzählig zu machen, wurden fremde Deserteure, Handwerksburschen, Landstreicher u. s. w. angeworben. Es gilt aber dieses alles nicht blos von dem Kanton Luzern, sondern von der Schweiz überhaupt. Als der Schaden in seiner Größe sich zu enthüllen begann, suchte man ihm entgegenzuwirken. Man jagte die Heimathlosen über die Grenzen; aber sie wurden nirgends geduldet und kehrten zurück. Ihre Zahl statt sich zu vermindern, nahm immer zu. Die meisten trieben Beschäftigungen, welche ihnen eine herumschweifende Lebensart gestatteten, wie Korbflechten, Kesselflicken, Schleifen, Bürstenmachen u. s. w. Die Kinder sind meist außerehelich erzeugt, wachsen ohne allen Schul- und Religionsunterricht auf und werden fast einzig zum Bettel abgerichtet. Vororte und Tagsatzungen be-

faßten sich viel mit der Heimathlosigkeit, brachten aber nichts zu Stande. Endlich nach Einführung der neuen Bundesverfassung erließen die eidgenössischen Räthe im Jahr 1850 ein Gesetz, gemäß welchem den Heimathlosen durch die Bundesbehörden ein Kantonsbürgerrecht und durch die betreffenden Kantone ein Gemeindsbürgerrecht ausgemittelt werden soll. Der Kanton Luzern hatte aber schon im Jahr 1804 begonnen, Heimathrechte an Heimathlose zu geben. Sie wurden von Zeit zu Zeit auf die Gemeinden des Kantons vertheilt und erhielten daher den Namen „Eingetheilte". Ihr Bürgerrecht war ein beschränktes, indem sie keine andern Rechte genossen, als den Anspruch auf Duldung und auf Unterstützung im Falle der Unvermögenheit.

Vom Jahr 1804 bis zur Erscheinung des eidgenössischen Gesetzes wurden dergestalt nicht weniger als 519 heimathlose Personen eingetheilt, und im Jahr 1844 betrug die Zahl der Eingetheilten mit dem Nachwuchs 775. Ein Kantonsgesetz vom Jahr 1834 verfügte, daß den Eingetheilten, welche sich über den Besitz eines reinen Vermögens von 400 Fr. a. W. ausweisen und eine Einkaufsgebühr von 32 Fr. an das Waisenamt entrichten, das volle Ortsbürgerrecht ertheilt werden soll. In Folge des eidgenössischen Gesetzes fallen auch diese Leistungen nunmehr weg, und die Eingetheilten sind vollkommene Ortsbürger. Nach Erlaß des Bundesgesetzes wurden in Folge der Bestimmungen desselben dem Kanton Luzern vom Bundesrathe noch fünfzig Heimathlose zugeschieden, welche er mit weniger Ausnahme übernehmen mußte. Keinem andern Kanton fielen so viele Heimathlose zu.

c. Kirchliche Verschiedenheit.

Wie wir oben gesehen, befinden sich im Kanton Luzern 131,280 Katholiken und 1563 Protestanten.

Die luzernersche Geistlichkeit zählte im Jahr 1852 Mitglieder 316.

Davon waren 212 Weltgeistliche und 104 Ordensgeistliche.

Von den 212 Weltgeistlichen waren 18 unbepfründet, die übrigen Pfarrer, Kapläne, Vikare und Chorherren.

Ferner waren von den 212 Weltgeistlichen 23 im höhern oder niedern Lehrfache angestellt.

Von den 104 Ordensgeistlichen waren 33 Männer und zwar sämmtlich Kapuziner und 71 Klosterfrauen.

Die reformirte Geistlichkeit zählte nur ein Mitglied, nämlich den Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde in Luzern.

3) Körperliche Eigenschaften.

a. Gestalt.

Allgemeine Angaben können hierüber nicht wohl gemacht werden. In demjenigen Theile des Kantons, wo der Ackerbau das Volk vorzüglich beschäftiget, ist der Luzerner von einem starken, breitschultrigen, doch mehr gedrängten festen als schlanken Körperbau. Im Entlebuch, dem Schwarzenberge und überall wo Viehzucht verbunden mit der Alpenwirthschaft getrieben wird, finden sich mehr schöne,

ſchlanke und ſtarke Männer vor. Ueberhaupt iſt der Menſchenſchlag des neunzehnten Jahrhunderts ſchöner, die Geſichtszüge ausdrucksvoller, die Haltung des Körpers edler, als in früherer Zeit. In der Gegend von Malters und Ennigen zeigten ſich ehedem Kretinen, welche ein ungeheurer Kropf verunſtaltete. Jetzt ſind dieſe bedauerlichen Geſchöpfe zum größten Theile verſchwunden. Nur wenige Exemplare erinnern noch an die alte Zeit. Man ſchreibt nicht mit Unrecht die Veredlung der Geſtalt in dieſen Gegenden der beſſern Nahrung, Kleidung und der größern Reinlichkeit zu. Wo der Bürger ſich mit dem Pflуge, der Hacke und dem Spaten beſchäftiget, wo vom frühen Morgen bis zum ſpäten Abend der Körper in Bewegung iſt, da blühet die Geſundheit, da zeigt ſich Kraft und Frohſinn. Die Arbeiter in den feuchten Webſtuben des Suren- und Wiggerthales u. ſ. w. erkennt man bald an der hagern Geſtalt und den bleichen Geſichtern. Da aber immer neben der Weberei etwas Feldbau betrieben wird, ſo erblickt man nirgendswo im Kanton Luzern verkrüppelte Menſchen, wie ſie oft an Fabrikorten angetroffen werden

Das weibliche Geſchlecht wird wenig geſchont. Sobald die Küche beſtellt und die Eſſenszeit vorüber iſt, begeben ſich die Frauen, Töchter und Mägde größtentheils auf das Feld und helfen aus faſt in allen vorkommenden landwirthſchaftlichen Arbeiten. Daß ihnen jedoch die leichtere Arbeit überlaſſen werde, ſcheint den Männern billig und recht zu ſein. Von daher erfreuen ſich die Luzernerinnen eines geſunden feſten Körpers. Sie ſind in der Regel nicht groß. Schöne Mädchen und Frauen, die eine blühende Geſtalt lange zu erhalten wiſſen, ſind nicht ſelten. Ueberhaupt gehört das weibliche Geſchlecht im Kanton Luzern zu dem ſchönern der Schweiz.

Wie in andern Beziehungen, ſo unterſcheiden ſich auch in phyſiſcher Beziehung die Entlebucher von den übrigen Bewohnern des Kantons (Gäuern), ſie ſind robuſter und behender.

Einen beſondern Menſchenſchlag bilden die Bewohner des Bezirkes Weggis. Sie grenzen, wie ſchon oben bemerkt, an den Kanton Schwyz und würden der natürlichen Lage nach zu dieſem gehören.

Mehrere Luzerner gaben Proben rieſenhafter Stärke. Melchior Petermann, ein Bürger von Luzern, trug fünf Männer, zwei unter beiden Armen, einen auf dem Kopf, einen am Rücken und einen vorn an ihm hangend über die 1380 franzöſ. Fuß lange Hofbrücke. Ein Kaspar Lütholb von Münſter trug, die Hände auf dem Rücken, einen Sack Salz mit den Zähnen gehalten 100 Schritt weit aus dem Salzhauſe die hohe Eckſtiege hinauf, und ein Bauernknecht von Sempach ſechs Zentner Butter in einem Kübel auf der Achſel aus dem Ankenhauſe die gleiche Stiege hinauf. Chriſtian Schibi von Hasle ſetzte einen Mann auf die flache Hand und trug ihn mit geſtrecktem Arm die Stube hinaus; der gleiche trug auf eine Wette hin an der Zurzachermeſſe ein Pferd auf der Achſel weg. Ein Jakob Marbacher von Entlebuch war noch ſtärker. Alle dieſe Beiſpiele datiren aus dem ſiebzehnten Jahrhundert.

b. Lebensdauer.

Viel- hohem Alter kommen im Kanton vor.
lechtern ſind gar nichts Seltenes. Im Jahr

1856 starben im Kanton zwischen 80 und 90 Jahren alt, 67 männliche und 48 weibliche Personen, zusammen 115; zwischen 90 und 100 Jahren, 5 männliche, keine weibliche Person. Im Jahr 1855 zwischen 80 und 90 Jahren alt, 71 männliche und 66 weibliche Personen, zusammen 137; zwischen 90 und 100 Jahren, 5 männliche und 2 weibliche, zusammen 7. Im Jahr 1854 zwischen 80 und 90 Jahren, 61 männliche und 43 weibliche Personen, zusammen 104; zwischen 90 und 100 Jahren, 6 männliche und 3 weibliche, zusammen 9. Im Jahr 1853 zwischen 80 und 90 Jahren, 64 männliche und 51 weibliche, zusammen 115; zwischen 90 und 100 Jahren, 3 männliche und 2 weibliche, zusammen 5. Im Jahr 1852 zwischen 80 und 90 Jahren, 62 männliche und 50 weibliche, zusammen 112; zwischen 90 und 100 Jahren, 5 männliche und 5 weibliche, zusammen 10.

In der Stadtgemeinde Luzern allein starben 1856 fünfzehn Personen über 80 Jahre alt, jedoch keine über 85; 1855 zwölf Personen über 80 Jahre alt, wovon drei über 85 Jahre. Im Jahr 1854 zwölf Personen über 80 Jahre alt, wovon sieben über 85 Jahre, von welchen zwei über 90, die älteste 96 Jahre zählte. Im Jahr 1853 starben in der Stadt sechs über 80, wovon zwei 89 und eine 90 Jahre alt. Im Jahr 1852 zehn Personen über 80, wovon vier über 85, von welchen eine 87 und eine 92 Jahre zählte.

Ein Alter von über 100 Jahren kömmt äußerst selten vor. Im Jahr 1783 starb zu Kriens eine Katharina Kretz in einem Alter von 104 Jahren. Alle Sonntage gieng sie bis an ihr Lebensende in die beinahe eine Stunde von ihrer Wohnung entfernte Kirche. Im fünfundneunzigsten Jahre hatte sie, den Greisen zu gefallen und ihre Kraft zu beweisen, noch getanzt.

c. Krankheiten.

Der Kanton Luzern gehört zu den seiner Lage nach gesundern Gegenden der Schweiz. Es giebt keine Krankheiten, welche als das Land charakterisirend ausgegeben werden können. In früherer Zeit herrschte in der am See gelegenen Stadt und Umgegend das Wechselfieber stark, ist nun aber, wahrscheinlich in Folge stattgehabter Entsumpfungen, beinahe ganz verschwunden. Als die häufigsten akuten Krankheiten zeigen sich Nervenfieber, Gallenfieber, Brustentzündungen, akute Rheumatismen.

Als chronische Krankheiten treten vorzüglich auf: Gicht in allen regelmäßigen und unregelmäßigen Formen, besonders aber als Kardialgie (Magenkrampf); Skrophelsucht in allen Formen, Lungenschwindsucht, Wassersucht, Hysterie, Flechten.

Geistes- und Gemüthskrankheiten sind nicht häufig. Selbstmorde kommen hie und da vor, aber nicht gar oft.

Eine Aufzählung der Irren im Kanton vom Jahr 1851 ergab folgendes Resultat.

Amt.	Zahl der Irren.	Geschlecht.		Form des Irreins.				Ursprung.		Verhältniß zur Einwohnerzahl.
		männlich.	weiblich.	Schwermuth.	Tobsucht.	Partielle Irrsein und allgemeine Verrücktheit.	Blöd- und Stumpfsinn.	angeboren.	Erst angeboren.	
Luzern . . .	154	78	76	13	8	25	108	100	54	wie 1 zu 180
Hochdorf . . .	71	38	33	10	9	15	37	36	35	„ 1 „ 254
Sursee . . .	216	89	127	44	15	58	99	102	114	„ 1 „ 159
Willisau . . .	199	88	111	22	11	55	111	121	78	„ 1 „ 175
Entlebuch . .	60	30	30	8	6	16	30	25	35	„ 1 „ 298
	700	323	373	97	49	169	385	384	316	

Betreffend physische Gebrechen, so giebt es viele mit Brü-
chen Behaftete. rursacht durch das Tragen schwerer Lasten.
Kröpfe sieht c als früher. Noch gedenken wir der
Taubstu se wurde im Jahr 1852 ein Verzeichniß
aufgenom en hat

das	Amt	Luzern	33
„	„	Hochdorf	14
„	„	Surſee	46
„	„	Willisau	42
„	„	Entlebuch	20
			155 Taubſtumme.

Jedoch dürfte die Zahl etwas höher ſich belaufen. Die Eltern verheimlichen nämlich oft ſolche Kinder, um der Pflicht, ſie bilden zu laſſen, überhoben zu ſein.

Gehen wir in die Vergangenheit zurück, ſo iſt die älteſte kontagiöſe Krankheit, von welcher wir etwas wiſſen, der Ausſatz (Usſatz, Malzei, Malatei). Es war dieſes eine ſcheußliche anſteckende Hautkrankheit. Die damit Behafteten wurden Sonderſiechen, auch Veltſiechen genannt. Man erbaute für ſie eigene Häuſer: „Spitale der elenden Lüten“ oder „Sonderſiechen“, „Siechenhäuſer“.

So in Luzern, in Surſee, in Münſter. In dieſe Häuſer wurde Jeder unerbittlich gewieſen, welchen die zur Siechenſchau ſtreng beeidigten Aerzte (Schower) nach ſorgfältigem Unterſuch als „veltſiech, malazig“ bezeichnet hatten*). In der Regel durften ſie das Haus nicht verlaſſen, doch wurde ihnen zu Zeiten geſtattet auszugehen, um Almoſen einzuſammeln. Sie waren dann eingehüllt in ſchwarze Siechenmäntel mit Kapuze, vornen auf der Bruſt ein großes Kreuz, einen Bündel zur Aufnahme des Almoſens auf dem Rücken, mit hölzernen Klaſſen (weil ſie nichts berühren durften) vor den Häuſern ſich ankündigend. Man gab ihnen gern, aber mit großer Scheu. Fremde Siechen, welche gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in die Schweiz drangen, riefen im Jahr 1496 einen Tagſatzungsbeſchluß zur Ausweiſung derſelben, ſowie zu ſtrenger Abſperrung der einheimiſchen hervor. Der Ausſatz wandelte allmälig ſich in mildere Form um und erloſch endlich größtentheils.

Unter alten Epidemien war auch im Kanton Luzern die orientaliſche Peſt die verheerendſte. Dieſelbe wüthete ſchon 1347 bis 1349 durch ganz Europa und auch in der Schweiz furchtbar. Sie ſcheint damals auch den Kanton Luzern heimgeſucht zu haben. Wenigſtens enthält das pergamentene Bürgerbuch zu Luzern folgende

*) Von dem Ausſpruche der hieſigen Aerzte hatte eine Art Appellation ſtatt. Ein Rathsbeſchluß de A°. 1485 lautet: „Welche von unſern „geſchwornen Beſchauern für Veldſiechen erkennt werden, ſich aber „witters verſuchen laſſen wollen, die ſollen in den nächſten dry Ta„gen gen Conſtanz zu daſigen geſchwornen Geſchoweren gan, und „das an Heiligen ſchweren. Dem oder denen ſoll man ein geſchwor„nen Stattknecht mitgeben, der ſol an Heiligen ſchweren mit Im „gan Conſtanz für ein Bürgermeiſter und geſchwornen Beſchower „zu keren, und daran und darby unter Augen ſeyn, daß ſelbe nach „aller Notdurft beſchowent werden, und ſol von einem Rat „ze Conſtanz Brief und Sigel bringen, ob dieſelben der Mal „ſchuldig ſyen oder nit.“

Stelle: **Item Anno Domini MCCCXLVIII fuit maxima pestilencia ubique terrarum.**

Von den Jahren 1434, 1445, 1450, wo die Peſt die Schweiz durchzog, findet man betreffend den Kanton Luzern nichts aufgezeichnet. Fürchterlich zeigte ſie ſich als „der große Tod" oder die Beulenpeſt im Jahr 1519. Damals raffte ſie im Kirchgang Großwangen allein 167 Perſonen weg. Nicht minder heftig trat ſie in den Jahren 1563 bis 1565 auf. In Zeit von zwanzig Monaten ſtarben im Stadtkirchgang Luzern 2500 Menſchen. Perſonen, welche am Abend geſund und munter auf den Brücken ſpazierten, lagen oft ſchon am andern Tage auf dem Todtenbette mit den tödtlichen Peſtflecken auf dem Leibe. Die Krankheit gieng, wie Cyſat meldet, dem Geblüte nach, daher die Verwandten nicht zuſammen kommen durften. Den 21. Herbſtmonat 1565 verſah der Stadtpfarrer in einem Gange 21 Perſonen mit den Sterbeſakramenten, und denſelben Herbſtmonat kamen 88 Perſonen auf dem Kirchhof in ein Grab. In Udligenſchwyl wurden zu jener Zeit von 288 Perſonen 112 hingerafft. In Sempach ſtarb nebſt vielem Volke der Rath bis auf die beiden Schultheißen aus. Im Jahr 1575, als die Peſt ſich wieder bedenklich zeigte, wurden die Schulen bis zum Jänner des folgenden Jahres geſchloſſen. Den 5. und 6. Juli ſtarben in der Stadt 17 Perſonen. Später milderte ſich die Seuche. Im Ganzen ſtarben dort in dieſem Jahr 470 Perſonen. Als die Peſt zehn Jahre ſpäter, 1585, wieder auftrat, ließ der Rath bekannt machen, daß kein Student aus einem angeſteckten Hauſe die Schulen beſuchen ſolle. Heftig zeigte ſich die Seuche wieder 1594 bis 1597. Sie ließ ſich im Brachmonat 1595 zuerſt in Entlebuch vermerken. Von da rückte ſie im Heumonat nach Malters, Ruswyl, Littau und Kriens, breitete ſich im Augſtmonat immer mehr aus und drang dann im Herbſtmonat auch in die Stadt, wo ſie im Weinmonat bedeutend zunahm. Als ſie das nächſte Jahr im gleichen Monat ſich wieder bedenklicher zeigte, ſo wurde das Frauenkloſter zu St. Anna im Bruch, das ſeit vierundzwanzig Jahren öde und unbewohnt daſtand, zu einem Peſtilenzhaus für fremde und arme einheimiſche Peſtkranke eingerichtet und daneben ein eigener Gottesacker angelegt, der vom damals anweſenden römiſchen Nuntius feierlich eingeweiht wurde. Im gleichen Jahr ſchrieb Hr. Michael Keller, Pfarrer in Aeſch, an den Rath, daß in ſeiner Kirchhöre während ſechs Jahren (1590 bis 1596) kein Menſch geſtorben ſei, in letzterm Jahre aber habe die Peſtillenz 107 Perſonen hinweggerafft. Die Alten habe er alle verwahrt, oft in einem Hauſe bis 3 Perſonen. Sein Bruder, der ihm haushalte mit Weib und Kindern und der meiſtens ihn begleitet, habe endlich Furcht bekommen, worauf er alſobald erkrankt ſei, nach ihm Weib und Kinder, die hingeſtorben, er aber wieder aufgekommen. Auf's Neue zeigte ſich die Peſt wieder nach Bartholomäitag und nahm im Herbſtmonat ſo zu, daß in der Stadt in der Woche 20 Perſonen hinſtarben und die Schulen wieder bis Neujahr 1598 geſchloſſen werden mußten.

In dieſer Zeit wurde aus Ungarn der damals berühmte Mitbürger Niklaus Wyßing herbeſchieden, um als erfahrener Arzt gegen die furchtbare Seuche Rath und Hülfe zu ſchaffen, und erſchien im Jahr 1594 auf Anordnung des Rathes ein volksthümlich geſchriebener

„nützlicher und kurzer Bericht, Regiment und Ordnung, in pestilenziſchen Ziten zu gebruchen", worin in der Anſchauungsweiſe damaliger Zeiten über Weſenheit und Urſache der Seuche, ſowie über deren Behandlungsweiſe und zweckmäßiges, vorſchützendes Verfahren viel Treffliches und Gemeinfaßliches geſagt wurde. Dieſer Bericht wurde ſowohl von der Kanzel als auch in den Stadtquartieren (Gaumet) und auf der Landſchaft von Haus zu Haus verkündigt.

Als im Jahr 1611 die Peſt mit fürchterlicher Wuth in den benachbarten kleinen Kantonen wieder ausgebrochen war, ergriff Luzern alle Vorſichtsmaßregeln in Bezug auf Reinlichkeit, ſowie auf Abſperrung der Kranken wie der Geneſenen auf ſechs Wochen, und erließ eine Menge Ordnungen und Weiſungen an Pfarrer und Gemeindsverordnete, um die Krankheit abzuhalten. Sie wurde indeſſen doch durch die Kleider eines Peſtkranken eingeſchleppt, und griff dann in den benachbarten Häuſern im Bruch und in dem wieder von Nonnen bewohnten Kloſter zu St. Anna um ſich, wo ſchnell 26 Kloſterfrauen dahinſtarben, worauf die übrigen ſich flüchteten. Auch im Kapuziner- und Franziskanerkloſter, und von da in der Kleinſtadt wurde von den Beichtvätern der Kloſterfrauen die Seuche eingeſchleppt, hörte aber bald wieder auf. Im Ganzen ſtarben 88 Perſonen. Es wurde daher vom Rathe die Herbſtmeſſe und der große Viehmarkt eingeſtellt. Im nächſten Jahr (1612) zeigte ſich die Krankheit in Neudorf, Münſter und Ruswyl, daher einer der geſchwornen Scherer mit Arzneimitteln dahin abgeſchickt und an den Thoren Wächter aufgeſtellt wurden, um Leute aus den angeſteckten Orten, ſowie Lumpenhändler, fremde Landſtreicher, Metzger und Dirnen abzuweiſen. Zuletzt zeigte ſich 1628 die Peſt noch in Surſee, wo ſie in Zeit von einem halben Jahr bei 400 Menſchen wegraffte, darunter auch den Schultheißen Hans Kaspar Schnyder. Drei Wochen lang, als die Krankheit am heftigſten wüthete, wurde der Wochenmarkt außer der Stadt bei der Ziegelhütte abgehalten. Der damalige Sigriſt, Meyer zum Geſchlecht, nahm unerſchrocken die Leichen aus den Häuſern und lud ſie auf Stoßbähren, deren Räder umhüllt waren, damit ſelbe kein Geräuſch erregen und die erſchreckenen Leute nicht noch mehr erſchrecken, und führte ſie auf dieſe Weiſe nach dem Gottesacker, wo für die große Zahl der täglich Hingeſchiedenen ungeheuere Gruben aufgeworfen waren. Ein Denkmal an die trauervollen Tage ſteht noch auf dem Kirchhof.

Die **Luſtſeuche (Syphilis)**, auch die „böſen Blattern" genannt*), welche ſchweizeriſche Kriegsknechte aus dem neapolitaniſchen Feldzuge im Jahr 1495 nach Hauſe brachten. Die Krankheit ſoll aus Amerika ſtammen, von da durch die Spanier nach Neapel ge-

*) Der Luzerner Staatsſchreiber Ludwig Feer ſchreibt in ſeinen „Kronikwürdigen Sachen" Fol. 19: „**Anno Domini MCCCCXCV** „gieng eine Plag und ein gepreſten uss, desglichen nie gehört was; „nant man die böſen Blatern, dera vil Lüten lam wurden an allen „Glidern, vil Lüten ſturbent ir ouch und entſprungen faſt von früh- „wen und gingen ein vom andern an, was ein grüſelich unluſtige „Krankheit und regiert in aller Welt und weret etwa menge Jar."

bracht worden sein, wo sie die Franzosen vererbt und dann den eidgenössischen Söldnern mitgetheilt haben. Das Uebel zeigte sich in schneller Verbreitung gefahrdrohend, und strenge gesundheitspolizeiliche Maßregeln wurden gegen die eingeschleppte Seuche ergriffen. Luzern errichtete zu scharfer Absperrung ein eigenes Blatternhaus. Die Krankheit verschwand nie wieder ganz. Im folgenden Jahrhundert ward sie hauptsächlich durch Landstreicher ausgebreitet. Am Ende der 1680ger Jahre schleppten Flüchtlinge, die aus der Pfalz nach der Schweiz kamen und bei welchen viele von französischen Soldaten mißbrauchte und angesteckte Weiber sich befanden, diese scheußliche Krankheit auf's Neue ein. — Noch immer herrschen syphilitische Krankheiten in ihren verschiedensten Formen. Durch eine zuverläßige Heilmethode ist ihnen aber das eckelhafte und zerstörende genommen, welches sich sonst durch die lange Dauer und üble Behandlung ausbildete.

Der englische Schweiß, der im Jahr 1529 die ganze westliche Schweiz bis an die Alpen verheerend durchdrang, scheint nach Andeutungen in Melchior Russens eidgenössischer Chronik auch den Kanton Luzern heimgesucht zu haben.

Oft durchzog auch die rothe Ruhr verheerend den Kanton. So mit pestähnlicher Sterblichkeit und Ansteckungskraft im Augstmonat 1607. Eine im Staatsarchive enthaltene Handschrift giebt noch über die Mittel und Arzneien Aufschluß, welche dagegen angewendet wurden. 1669 wüthete sie auf eine furchtbare Weise in Sursee, ebenso 1771 in Willisau und in dortiger Umgebung, daher das medizinisch-chirurgische Kollegium auf Befehl der Regierung einen Abgeordneten hinsandte und eine Proklamation darüber an das Volk erließ. 1836 herrschte die Ruhr in Romoos, Escholzmatt und Flüele, und 1838 in Büron und Uffikon.

Gallige Lungenentzündung, Gallenstich, auch Heimlichstich vom Volke genannt. Diese immer noch wenig erkannte Krankheit — ein bösartiger Lungenrothlauf — zeigte sich in frühern Zeitläufen bisweilen. 1771 herrschte sie als bösartiges Brustfieber zu Mosen am Hallwylersee. Wenn dieselbe in einem Hause auftrat, so griff sie eine Person um die andere an, doch meistens mehr arme Leute. Bei einem fünfundzwanzigjährigen Manne wurde die Lunge ganz eitrig gefunden, das Milz lind und faul, im Herzen kein Tropfen Blut. Zu gleicher Zeit herrschte an benachbarten Orten unter den Kindern Scharlach und die häutige Bräune.

Dr. Franz Maria Lang beobachtete die gleiche Krankheit ein Jahr später (1772) mit Magendrücken und Seitenstechen, und nannte sie ein epidemisches faules Gallenfieber. Er gab im gleichen Jahr eine umfassende Schrift über die Krankheit heraus. — 1776 zeigte sie sich wieder verheerend in Hochdorf und Umgebung, woran viele, besonders junge und kräftige Leute dahinstarben. Ebenso herrschte sie in gleicher Pfarrei im Jahr 1806, gegen 67 Einwohner wegraffend und von da über Rain und Wenenkirch im folgenden Jahr bis Ruswyl, Großwangen, E[illegible]illisau und Großdietwyl, sowie nach Sempach, Nottwy[illegible] Knutwyl sich ausbreitend und große Schrecken verur[illegible]rer Zeit zeigte sie sich wieder. 1817 in Wohl-

husen, wo von 300 Kranken 30 starben; ebenso in Entlebuch und Schüpfheim, an ersterem Orte mit 50 Todesfällen auf 104 Kranke, an letzterem 36 auf 68. In Escholzmatt starben 26 Personen. 1838 erschien sie wieder in der Umgebung von Hochdorf mit großer Sterblichkeit.

Als ganz unbekanntes Leiden trat durch Genuß von mit Mutterkorn untermischtem Roggenbrode nach nassem Sommer die Kribelkrankheit im Augstmonat 1709 in der Gegend von Menznau, Willisau, Ettiswyl, Alberswyl, Zell und Großdietwyl auf. Sie befiel Reich und Arm, Jung und Alt, Mann und Weib zu Berg und Thal. Es starb indessen nur ein Mann mit einem sonstigen alten Schaden. Sorgfältige kamen ohne Schaden davon. Nachlässige, welche zu spät ärztliche Hülfe oder solche bei Pfuschern gesucht, verloren mehrere Finger, Zehen, einige sogar die Füße, etliche selbst die Unterschenkel, indem sie mumienartig eintrockneten und sich sodann ohne Schmerzen abstießen. Ebenso trat besagte Krankheit unter gleichen Verhältnissen in der Umgegend von Willisau im Wintermonat 1717 auf. Dr. Karl Niklaus Lang, der vom Gesundheitsrathe zur Erforschung der Krankheit bei der zweiten Seuche abgesandt worden war, beschrieb dieselbe in einem eigenen Buche.

Als Epidemie unsers Jahrhunderts erscheinen das Lazarethfieber und Typhus. Diese finden wir unter den Volkskrankheiten dieses Jahrhunderts im Kanton Luzern zuerst im Jahr 1814 in Hitzkirch, allwo die Krankheit durch die Oestreicher eingeschleppt wurde, welche in dem Kommendureigebäude ein Lazareth errichtet hatten. Im Jahr 1817 zeigte die Krankheit sich in Weggis, Gegeppen, Adligenschwyl, dann in Neudorf, Münster, und besonders heftig auf den Höhen Kommlen und Holdern. In neuerer Zeit hat man häufig das Auftreten des Abdominaltyphus gesehen. Ueber die ursächlichen Momente desselben läßt sich wenig Bestimmtes sagen. Er erscheint als Lokalepidemie in Sumpfgegenden wie in luftigen Höhen, bei Armen wie bei Reichen, im Sommer wie im Winter. Zu Obergeitigen in der Gemeinde Malters erlagen im Herbst 1855 aus einer Haushaltung zwölf Personen dem Typhus, nämlich beide Eltern und zehn Kinder.

Die Grippe (Influenza). Balthasar in seinem Chronicon Bd. III. Fol. 587 Mskt. giebt die ersten Nachrichten vom Vorkommen einer ungewöhnlichen Seuche in Luzern, deren Erscheinungen einer Grippepidemie mit fauligem Fiebercharakter entsprechen. Im Jahr 1580 war von Ende Mai bis Mitte Brachmonat in Luzern eine unerhört anhaltende Hitze; darauf erfolgte rasch eine fieberhafte Seuche mit heftigem Husten, Haupt- und Mundweh, die bei Einigen zur Bräune wurden. Wo die Krankheit in einem Hause auftrat, wurde fast Alles ergriffen und sind kaum der dritte Theil Menschen gesund geblieben. Die Krankheit dauerte bis in Herbst an und raffte in einem Tage vier, fünf bis sechs Menschen hin, und hörte erst um Weihnachten auf. Bei diesem Anlaße wurde der Entschluß gefaßt, den offenen stinkenden Graben — zwischen der größern Stadt und der Musegg gelegen — einzuwölben, und es wurde verordnet, daß Abtritte der Häuser, welche an diesen Graben anstoßen, M

angebracht werden mußten. Die Grippe, in frühern Zeiten Fluß und Husten, auch Hühnerweh genannt, zeigte sich im Jahr 1833 an mehreren Orten. Im Vorfrühling 1837 sodann durchzog sie als eigentliche Volkskrankheit ganz Europa und dauerte bis in Sommer hinein. Sie befiel Jung und Alt, besonders aber das mittlere Alter und Frauenspersonen. Nur wenige, schwächliche, an chronischen Lungenübeln Leidende starben daran; doch weil die Seuche einen tückischen Charakter annahm, hatten gar Viele lange an ihren Folgen zu leiden.

Die Pocken, Blattern, Kinderblattern, welche durch die Kreuzzüge aus dem Orient nach Europa gebracht worden sein sollen, und die früher unter den Kindern große Verheerungen anrichteten, sind gegenwärtig größtentheils verschwunden. Doch traten sie noch hie und da auf; so 1810 in Luzern und Umgebung, ebenso 1827, 1830, in höherem Grade 1840 und 1842 durch den ganzen Kanton, ebenso 1855. Um die Krankheit, von welcher beinahe alle Menschen durch Ansteckung befallen wurden, zu mildern, bediente man sich zuerst der Inokulation der Menschenblattern und später der Impfung der Kuhblattern, durch welch' letztere die Geimpften vor der Ansteckung der Menschenblattern gesichert werden, daher sie auch die Schutzpocken heißen. In Luzern begann man mit Impfung der Kuhpocken im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, um das Jahr 1804. Im Anfang zeigten sich große Vorurtheile dagegen. Erst später wurde die jährliche Eingabe der Zahl der Geimpften gefordert. Die Tabellen aus jüngerer Zeit geben folgende Resultate:

	Im Jahr	1829	Geimpfte	3299
	" "	1830	"	2269
	" "	1831	"	?
	" "	1832	"	703
	" "	1833	"	1510
	" "	1834	"	2365
	" "	1835	"	2605
	" "	1836	"	2158
	" "	1837	"	3371
	" "	1838	"	1243
	" "	1839	"	3287
*)	" "	1848	"	2590
	" "	1849	"	2736
	" "	1850	"	2917
	" "	1851	"	2960
	" "	1852	"	2331
	" "	1853	"	2333
	" "	1854	"	2860
	" "	1855	"	3584
	" "	1856	"	2330

Die Impfung ist allgemein eingeführt und erfolgt auf öffentliche Kosten.

*) W[illegible] [illegible]verbundsperiode mangeln die Angaben, wie denn Alles zurückblieb, wie z. B. Gemeinderechnungen, Untersuchung der Depositalkassen u. s. w.

4) Nahrung und Kleidung.

Die Nahrung der Bürger des Kantons Luzern — mit Ausnahme der Städte, wo Brod, Fleisch, Gemüse und eine Suppe von Mehl Morgens und Abends, ehe der Kaffee eingeführt sich befand, als gewohnte Kost genossen wurde — war in alten Zeiten und vor Einführung der Erdäpfel oder Kartoffeln, sehr einfach. Hafermuß und Milch wurde um 6 Uhr des Morgens zur Sommers- und Winterszeit aufgestellt. Damit begnügte man sich bis 11 Uhr. Mehlbrühe, gekochtes Obst von Birnen, Aepfel, Kirschen oder weiße Rüben, Kohl, Sauerkraut, mitunter ein Kürbisbrei, nebst einem Stück Brod war das gewohnte Mittagessen. Aermere genossen nicht so viel, und es war gar nichts Seltenes, daß Haushaltungen sich das ganze Jahr hindurch ohne Brod behalfen. Von einem Abendbrode war damals keine Rede, geistige Getränke wenig bekannt. Nachts begnügte man sich mit einem Hafermuß und etwas Milch. Sonntags durfte bei den vermöglichern Bauern ein Stück Speck oder geräuchertes Schweinefleisch auf den gekochten dürren Aepfelschnitzen nicht fehlen. Arme kosteten das ganze Jahr hindurch kein Fleisch. Im Frühling und bis zur Reifezeit der Kirschen trat gewöhnlich Mangel ein an Gemüse. Dann aber wurden Kirschen mit Hafermehl und Milch gekocht oder Heidelbeeren, auf gleiche Art zubereitet, unter dem Namen „Kriessturm", „Heubeeristurm" aufgetischt und als Leckerbissen genossen. So lebte vor alten Zeiten der Luzernerbauer. Etwas mehr als hundert Jahre ist ungefähr seit dieser Zeit dahingeflossen, als man Erdäpfel oder Kartoffeln zu pflanzen begann. Im Rathe wurde sehr dagegen geeifert. Die Anpflanzung erfolgte anfänglich nur probeweise in den Gärten; aber bald überzeugte man sich von der Nahrhaftigkeit der Frucht. Die Aerzte fanden dagegen in den Kartoffeln Stoff zu allerlei Krankheiten. Das Volk aber gewann sie immer lieber. Die Anpflanzungen wurden immer größer. Jetzt bestellen die größern Landwirthe mehrere Jucharten mit dieser Frucht, welche als ein wesentliches Nahrungsmittel für Menschen und Vieh durchgehends im Kanton, selbst in der Nähe der Hochwälder, angepflanzt wird. Auch in vielen andern Beziehungen wurde die Kost des Landmannes verbessert.

Gegenwärtig besteht gewöhnlich das Frühstück in einer Mehlsuppe, gebratenen Erdäpfeln und Milch. Das Mittagessen in Mehlsuppe, gekochten Erdäpfeln mit Obst, Birnen oder Aepfelschnitzen, Milch und Brod. Nachts eine Mehlsuppe, gesottene Erdäpfel und Milch. An Fasttagen werden Mehlspeisen und Sonntags Rindfleisch oder Schweinefleisch aufgetischt. Das Neune- und Abendbrod, zumal in den sogenannten Werchen, dem Heuet, der Ernte u. s. w. darf nicht fehlen, und besteht in geistigem Getränke oder Most und Brod. Kaffee und Brod haben an vielen Orten das vorbenannte Frühstück und Abendbrod verdrängt. Aermere Familien genießen den Kaffee wohl drei Mal des Tages.

Der Kaffee ist überhaupt zu einem bedeutenden Leber
worden. Zuerst wurde derselbe in den Zwanzigerjahren
Jahrhunderts bei den Gastmählern und A[illegible]

schen Gesandten in Luzern bekannt; er kitzelte den Gaumen der Lüsternen, wurde nach und nach beliebt, doch selten und sparsam gekostet, weil er sehr theuer war. Erst in der Mitte des besagten Jahrhunderts und in den letzten fünfundzwanzig Jahren desselben kam der Kaffee von der Stadt auf das Land, und verbreitete sich nach und nach bis in die Hütten der Armuth, so daß er zu einem Bedürfnisse des Volkes wurde. Mit dem Kaffee kam der Gebrauch des Zuckers auf.

Der erste Thee kam 1666 aus Holland nach Luzern, und das Pfund kostete drei Sterling (75 Fr. n. W.).

Bier wurde schon 1590 zum ersten Mal gebraut. Der Unternehmer mußte aber mit namhaftem Schaden davon abstehen. Im Jahr 1668 entstand eine neue Bierbrauerei. Das Bier scheint aber bis in die jüngste Zeit nie einen großen Konsum gefunden zu haben.

Mehr war dieses der Fall mit dem Most, Zider, in ältern Zeiten „Putsch" genannt. Es ist aus Birnen und Aepfeln gefertigt und war und ist noch heut zu Tage ein Getränke, welches häufig genossen wird. Anfänglich lieferten die unedeln Baumfrüchte kein gutes Getränk. Im Jahr 1578 erschien eine Verordnung „des Putsch oder „Mosts halber von Birnen, Apfeln und Holzapfeln, daß die Wirth „und Weinschenk gar keinen einlegen, auch nit damit Fisch oder Kalb„fleisch kochen sollen." Heut zu Tage hat jeder Bauer so viel Most im Keller, als er für seine Haushaltung und seine Arbeiter brauchen mag. Aus den guten Obstgegenden, namentlich von Meggen, wird viel Most nach der Stadt Luzern gebracht, wo sogenannte Mosthäuser sind.

Der Wein war vor Jahrhunderten etwas Seltenes. Das wenige Quantum Wein, welches die umgrenzenden Stadtanhöhen auf der Musegg und die Reben bepflanzte Halde lieferte, genügte größtentheils für den Bedarf der Stadtbewohner. Stieg der Bedarf höher, so wurde das Fehlende aus den nahe gelegenen Kantonen Zürich und Zug herbeigeschafft. Auf der Landschaft war der Wein noch seltener. Später bezog man den Wein, und zwar bis in das gegenwärtige Jahrhundert aus dem Elsaß, seither meistens aus dem Waadtlande. Schon 1589 soll der Konsumo 8000 Säume betragen haben, und im Jahr 1785 in die 14 bis 16,000 Säume, was aber beinahe unglaublich ist, indem heut zu Tage nur 10 bis 12,000 Säume Wein eingeführt werden.

Gegen den Verkauf und den Gebrauch des Branntweins erschienen seit 1687 mehrere Verbote. Nachdem aber das Getränk ungeachtet dessen immer mehr Eingang gefunden, wurde 1745 ein großes Ohmgeld darauf gesetzt und bei einer Geldbuße von 10 Gulden untersagt, den jungen Leuten Branntwein zu geben. Im Jahr 1777 kam eine neue einschränkende Verordnung über den Verkauf des Branntweins heraus. Allein das Branntrinken scheint unabwendbares Bedürfniß trotz aller Verfügungen geworden zu sein; denn 1780 schon erschien ein Mandat, welches das Ausschenken des Branntweins den T[illegible]n, Wein- und Mostschenken „jedoch mit Bescheiden-

[illegible]krauchen war anfänglich verboten. In der Anno 1687

neu bestätigten Ordonnanz heißt es: „Tabak zu trinken bleibt alles Ernsts bei fünf Gulden Buße und denselben zu verkaufen bei zehn Gulden verboten.“

Lebkuchen kamen schon 1385 vor, und 1583 erschien eine obrigkeitliche Verordnung, wie die verschiedenen Sorten dieses Backwerks gemacht werden sollen.

An der alten Fastnacht und der Kirchweihe dürfen auf dem Lande Küchlein und Krapfen (eine Teigspeise mit Zieger, Zucker, Zimmet und gehackten gedörrten Birnen), nicht fehlen.

Kleidung. Die Stadt folgte der Mode. Die Männer trugen in alter Zeit sogenannte Pluderhosen, einen Wamms, einen grauen wollenen Rock ohne Knöpfe und einen Kugelhut. Andere trugen zerschnittene Hosen und Wamms von gemischtem farbigem Zeug und Streifen. Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts nahm die Perückenzeit ihren Anfang. Die Urmütter hatten Kopf und Brust mit dem Zipfeltuch umhüllt wie die Nonne; ihre Enkelinnen trugen runde Pelze und Zobeln, sowie Schleppröcke; die spätern thurmhohe Schiffskappen und Reifröcke; dann folgten die sogenannten Spitzkäpplein mit seidenen und goldenen Bändermaschen. Und so gieng in der Stadt die Mode in hundertfältige Umwandlung. Seide oder Sammet galt bei beiden Geschlechtern als Auszeichnung der Höhern und Vornehmern; noch mehr goldene Halsketten, Ohrgehänge, Armbänder, Ringe, Edelsteine und Perlen. Es erschienen von Zeit zu Zeit Verordnungen gegen die Kleiderpracht, die aber wenig beachtet wurden. In der Zeit, welche der gegenwärtigen zunächst vorangieng, trugen die verheiratheten Frauen in der Stadt kleine ovale oder viereckige Häubchen, Mutzli (Mützchen) genannt, von Seide, Sammet oder einem mit Gold oder Silber gewirkten Stoffe, hinten an dem Kopfe hinter den zurückgestrichenen Haaren angebracht. Die unverheiratheten Weibspersonen wanden das Haar in Flechten und befestigten es hinten mit einer silbernen Nadel (Haarnadel). Der Anzug der Mannspersonen kam der gewöhnlichen Bürgerstracht in den Schweizerstädten gleich. Heut zu Tage trägt sich in der Stadt Alles nach der französischen Mode.

Auf dem Lande richtete sich der Schnitt der Kleider und die Mode nach den drei verschiedenen Volksstämmen, dem Länder, dem Entlebucher und dem Gäuer.

Die Bewohner des Gerichtsbezirkes Weggis (Länder) kleideten sich von jeher gleich den benachbarten Angehörigen des Kantons Schwyz. Vor Altem trug der Weggisser Sonntags den braunen Rock, eine rothe Weste, schwarzseidenes herabhängendes Halstuch, kurze schwarze gems- oder bocklederne Hosen, weiße Strümpfe, Schuhe mit messingenen Schnallen und einen runden Hut mit ziemlich breitem Rande. Jetzt nähert sich sein Kleid dem des Städters. Die Weibspersonen kleideten sich wie diejenigen im Kanton Schwyz.

Die Entlebucher waren folgendermaßen gel
kurzer sogenannter Tschoppen (Jacke) von braunem, l
Tuche, welches im Lande selbst verfertigt wurde;
braunes Wamms; braune oder blaue [illegible] den

unter den Knieen (über die sie außenher hinaufstiegen) zugebunden wurden, sammt Laschenschuhen; auf dem Haupte eine weiße, rothgestreifte Kappe oder einen unaufgestürzten Hut, wohl auch beide zugleich. — Die Tracht der Weibspersonen bestand in einem schwarzbraunen Feckentschoppen; einem braunen oder schwarzen Scherpenhalstuch; einem Brustluch von Scharlach mit Nestel; einer schwarzen Jüppe (Rock ohne Ermel) bei den Verheiratheten, und darüber ein Schlößligürtel (bei den Ledigen war die Jüppe grün, roth oder braun); einem blauen Fürtuch (Schürze); einem wollenen Unterrock mit Sammet oder rothen Bändern eingefaßt; rothen, später weißen Strümpfen und Schuhen mit Laschen. Die Verheiratheten trugen eine weiße platte Haube und darüber einen schwarzen Wollhut; die Ledigen aber einen Schwefelhut, mit Blumen und Bändern geschmückt. Auch im Entlebuch nähert sich nunmehr die Kleidung der Männer derjenigen des Städters, und die Kleidung des weiblichen Geschlechtes derjenigen der Gäuerinnen.

In früherer Zeit trug der Gäuer grobleinene Pluderhosen, ein rothes langes Kamisol, eine kurze grobleinene Jacke und einen Strohhut mit kleiner Güpfe und breitem Rande. Später und noch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts bestand des Gäuers gewöhnliche Kleidung aus einem heiterblauen (wohl auch rothen) Rock, Gasaggen genannt, aus rother Weste, die weit hinauf offen und mit einer Schnur zum leichten Zuheften versehen war; meistens aus blauen Hosen, die bis über die Hüfte hinaufreichten; weißen Strümpfen, reichend bis an die Kniee, mit einem schwarzen Lederriemen über den Hosen festgebunden; einem schwarzen Halstuch, weit hinabreichend; einem schwarzen breiten Filzhute mit einer runden Güpfe und aus Schuhen mit rothen Latzen. Diese Tracht ist beinahe ganz verschwunden. Der Landbewohner kleidet sich dem Städter ähnlich.

Das weibliche Geschlecht auf der Landschaft des Kantons Luzern trug von jeher eine alle Formen des Körpers begünstigende Kleidung. Die Mädchen flochten die Haare in zwei Zöpfe, deren schwarze Bänder (Haarschnur) bis zu den Fußknöcheln reichten. Die Stirne frei, um den Hals ein niedlich geglätteles Göller, der Rock (die Jüppe) reichte nur bis über die Kniee; sie war hinten unterhalb braun und oberhalb grün, dann gelb, mit rothen Schnüren unten und oben eingefaßt; die Gestalt war mit grünen Schnüren eingefaßt, vornen war sie von gelber Farbe; ein buntes, oft sammetnes oder wenigstens mit Sammetbord besetztes Brusttuch war mit Nesteln an dem Rock befestiget; ein wollenes oder persiennenes Fürtuch (Schürze). Bei kalter oder schlechter Witterung wurde ein kurzer Tschoppen getragen. Den Kopf zierte ein geschwefelter Strohhut mit bunten Bändern (Bindellen genannt) und Blumen geschmückt, und den Fuß weiße Strümpfe. Auf der Brust hieng an einem um den Hals geschlungenen Sammetband ein sogenanntes Kleinod von Filogranarbeit, oder auch ein silbernes oder goldenes Kreuzchen. Die Frauen trugen die Haube, den schwarzen Wollhut darüber; eine ganz schwarze Jüppe; *einen* (Mürtel um den Leib und rothe Strümpfe.

cht ist beinahe verschwunden. Ledige und verheirathete *unterscheiden* sich nicht mehr in der Kleidung voneinander.

ander. Die Gäuerinnen tragen jetzt schwarze Strümpfe; eine schwarze lange Jüppe mit glatter schwarzer Gestalt; ein kleines enges Fürtuch; ein Brusttuch von schwarzem Atlas; einen seidenen Nestel; ein schwarzes Atlasgöller, darunter eine weiße oder gefarbte Chemisette; silberne Göllerkettelein mit Maschen; einen glatten, meistens schwarzen Tschoppen; eine oft gestickte Atlashappe mit breiten Spitzen. Die Schwefelhütchen mit den bunten Bändern sieht man nicht mehr, sondern etwa weiße Strohhüte. Die vermöglichern Landmädchen erscheinen sogar im Mantel, die Boa um den Hals geschlungen, mit goldener Uhr und Kette, überhaupt in reicher phantastischer Kleidung.

5) Wohnorte.

Es sind im Kanton vier Städte: Luzern, Sursee, Willisau und Sempach; ein städtisch gebauter Marktflecken: Münster; zwei andere große Ortschaften, welche auch Flecken genannt werden können: Rothenburg und Ruswyl, wozu als dritter Schüpfheim, neu entstanden aus dem Brande von 1829, gezählt werden kann; eine nunmehr aufgehobene Abtei: St. Urban; zwei aufgehobene Franziskanerklöster: Luzern und Werthenstein; drei Kapuzinerklöster: in Luzern, Sursee und Schüpfheim; zwei Frauenklöster, nämlich: die Abtei Eschenbach und das Kloster im Bruch zu Luzern; (aufgehoben: Rathhausen und Maria-Hilf zu Luzern). Außer diesen sind sechsundsiebenzig Pfarrdörfer, achtunddreißig andere Dörfer, welche Hauptorte von politischen Gemeinden sind; neun Ortschaften mit Filialkirchen und dabei verpfründeten Geistlichen, und über fünfzig kleinere Dörfer, zum Theil Hauptorte von Korporations- oder Genossengemeinden. Fast alle Dörfer, die nicht Pfarrkirchen haben, sind doch im Besitz von Kapellen. Dazu kommen eine große Zahl Weiler und noch weit mehr einzelne Höfe. Die Anzahl der Häuser war im Jahr 1836 vierzehntausend achthundert dreiundsechszig; im Jahr 1854 fünfzehntausend achthundert achtunddreißig. Die Anzahl der sämmtlichen Gebäude beläuft sich auf siebenundzwanzigtausend fünfhundert dreinndneunzig. — Die Stadt Luzern hat größtentheils in Beziehung auf Bauart ein alterthümliches Gepräge, doch sind die Gassen auch in den ältern Theilen der Stadt in Vergleichung zu andern Städten von gleichem Alter noch von ziemlicher Breite. Schon im vierzehnten Jahrhundert fieng man an, die damaligen hölzernen Häuser niederzureißen und an deren Stelle steinerne zu erbauen. Ein Rathschluß vom Jahr 1398 lautet: „daß hinfür keine Hüser von Holz erbut werden sollen und „daß man von Oberkeitswegen zu allen nüwen Hüsern ansehnliche „Zuschüsse von Bumaterialien unentgeltlich herzugeben sich anheischig „mache." Wirklich sind nun beinahe alle Häuser in Stein oder doch in Riegel oder Fachwerk erbaut, und eine gute in neuerer Zeit erlassene Bauordnung sorgt dafür, daß fortan nur steinerne Gebäude aufgeführt werden dürfen und dabei in Bezug auf derer Stellung und Bauart den Erfordernissen einer guten Baupolizei nachgelebt werden muß. Seit einigen Jahren ist sowohl im Innern der Stadt als auch an ihren äußern Punkten viel gebaut und verschönert worden. Auch die kleinern Städte und die Flecken, sowie sehr viele Dörfer haben durch neue Bauten oder Verbesserungen

unter den Knieen (über die sie außenher hinaufstiegen) zugebunden wurden, sammt Laschenschuhen; auf dem Haupte eine weiße, rothgestreifte Kappe oder einen unaufgestürzten Hut, wohl auch beide zugleich. — Die Tracht der Weibspersonen bestand in einem schwarzbraunen Feckentschoppen; einem braunen oder schwarzen Scherpenhalstuch; einem Brustluch von Scharlach mit Nestel; einer schwarzen Jüppe (Rock ohne Ermel) bei den Verheiratheten, und darüber ein Schlößligürtel (bei den Ledigen war die Jüppe grün, roth oder braun); einem blauen Fürtuch (Schürze); einem wollenen Unterrock mit Sammet oder rothen Bändern eingefaßt; rothen, später weißen Strümpfen und Schuhen mit Laschen. Die Verheiratheten trugen eine weiße platte Haube und darüber einen schwarzen Wollhut; die Ledigen aber einen Schwefelhut, mit Blumen und Bändern geschmückt. Auch im Entlebuch nähert sich nunmehr die Kleidung der Männer derjenigen des Städters, und die Kleidung des weiblichen Geschlechtes derjenigen der Gäuerinnen.

In früherer Zeit trug der Gäuer grobleinene Plunderhosen, ein rothes langes Kamisol, eine kurze grobleinene Jacke und einen Strohhut mit kleiner Güpfe und breitem Rande. Später und noch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts bestand des Gäuers gewöhnliche Kleidung aus einem heiterblauen (wohl auch rothen) Rock, Gasaggen genannt, aus rother Weste, die weit hinauf offen und mit einer Schnur zum leichten Zuheften versehen war; meistens aus blauen Hosen, die bis über die Hüfte hinaufreichten; weißen Strümpfen, reichend bis an die Kniee, mit einem schwarzen Lederriemen über den Hosen festgebunden; einem schwarzen Halstuch, weit hinabreichend; einem schwarzen breiten Filzhute mit einer runden Güpfe und aus Schuhen mit rothen Latzen. Diese Tracht ist beinahe ganz verschwunden. Der Landbewohner kleidet sich dem Städter ähnlich.

Das weibliche Geschlecht auf der Landschaft des Kantons Luzern trug von jeher eine alle Formen des Körpers begünstigende Kleidung. Die Mädchen flochten die Haare in zwei Zöpfe, deren schwarze Bänder (Haarschnur) bis zu den Fußknöcheln reichten. Die Stirne frei, um den Hals ein niedlich geglättetes Göller, der Rock (die Jüppe) reichte nur bis über die Kniee; sie war hinten unterhalb braun und oberhalb grün, dann gelb, mit rothen Schnüren unten und oben eingefaßt; die Gestalt war mit grünen Schnüren eingefaßt, vornen war sie von gelber Farbe; ein buntes, oft sammetnes oder wenigstens mit Sammetbord besetztes Brustluch war mit Nesteln an dem Rock befestiget; ein wollenes oder perstennenes Fürtuch (Schürze). Bei kalter oder schlechter Witterung wurde ein kurzer Tschoppen getragen. Den Kopf zierte ein geschwefelter Strohhut mit bunten Bändern (Bindellen genannt) und Blumen geschmückt, und den Fuß weiße Strümpfe. Auf der Brust hieng an einem um den Hals geschlungenen Sammetband ein sogenanntes Kleinod von Filogranarbeit, oder auch ein silbernes oder goldenes Kreuzchen. Die Frauen trugen die Haube, den schwarzen Wollhut darüber; eine ganz schwarze Jüppe; *einen* Gürtel um den Leib und rothe Strümpfe.

Diese Tracht ist beinahe verschwunden. Ledige und verheirathete *Weibspersonen unterscheiden sich nicht mehr* in der Kleidung voneis-

ander. Die Gäuerinnen tragen jetzt schwarze Strümpfe; eine schwarze lange Jüppe mit glatter schwarzer Gestalt; ein kleines enges Fürtuch; ein Brusttuch von schwarzem Atlas; einen seidenen Neßel; ein schwarzes Atlasgöller, darunter eine weiße oder gefarbte Chemisette; silberne Göllerkettelein mit Maschen; einen glatten, meistens schwarzen Tschoppen; eine oft gestickte Atlaskappe mit breiten Spitzen. Die Schwefelhätchen mit den bunten Bändern sieht man nicht mehr, sondern etwa weiße Strohhüte. Die vermöglichern Landmädchen erscheinen sogar im Mantel, die Boa um den Hals geschlungen, mit goldener Uhr und Kette, überhaupt in reicher phantastischer Kleidung.

5) Wohnorte.

Es sind im Kanton vier Städte: Luzern, Surfee, Willisau und Sempach; ein städtisch gebauter Marktflecken: Münster; zwei andere große Ortschaften, welche auch Flecken genannt werden können: Rothenburg und Ruswyl, wozu als dritter Schüpfheim, neu entstanden aus dem Brande von 1829, gezählt werden kann; eine nunmehr aufgehobene Abtei: St. Urban; zwei aufgehobene Franziskanerklöster: Luzern und Werthenstein; drei Kapuzinerklöster: in Luzern, Surfee und Schüpfheim; zwei Frauenklöster, nämlich: die Abtei Eschenbach und das Kloster im Bruch zu Luzern; (aufgehoben: Rathhausen und Maria-Hilf zu Luzern). Außer diesen sind sechsundsiebenzig Pfarrdörfer, achtunddreißig andere Dörfer, welche Hauptorte von politischen Gemeinden sind; neun Ortschaften mit Filialkirchen und dabei verpfründeten Geistlichen, und über fünfzig kleinere Dörfer, zum Theil Hauptorte von Korporations- oder Genossengemeinden. Fast alle Dörfer, die nicht Pfarrkirchen haben, sind doch im Besitz von Kapellen. Dazu kommen eine große Zahl Weiler und noch weit mehr einzelne Höfe. Die Anzahl der Häuser war im Jahr 1836 vierzehntausend achthundert dreiundsechszig; im Jahr 1854 fünfzehntausend achthundert achtunddreißig. Die Anzahl der sämmtlichen Gebäude beläuft sich auf siebenundzwanzigtausend fünfhundert dreiundneunzig. — Die Stadt Luzern hat größtentheils in Beziehung auf Bauart ein alterthümliches Gepräge, doch sind die Gassen auch in den ältern Theilen der Stadt in Vergleichung zu andern Städten von gleichem Alter noch von ziemlicher Breite. Schon im vierzehnten Jahrhundert fieng man an, die damaligen hölzernen Häuser niederzureißen und an deren Stelle steinerne zu erbauen. Ein Rathschluß vom Jahr 1398 lautet: „daß hinfür keine Hüser von Holz erbut werden söllen und „daß man von Oberkeitswegen zu allen nüwen Hüsern ansehnliche „Zuschüsse von Bumaterialien unentgeltlich herzugeben sich anheischig „mache." Wirklich sind nun beinahe alle Häuser in Stein oder doch in Riegel oder Fachwerk erbaut, und eine gute in neuerer Zeit erlassene Bauordnung sorgt dafür, daß fortan nur steinerne Gebäude aufgeführt werden dürfen und dabei in Bezug auf derer Stellung und Bauart den Erfordernissen einer guten Baupolizei nachgelebt werden muß. Seit einigen Jahren ist sowohl im Innern der Stadt als auch an ihren äußern Punkten viel gebaut und verschönert worden. Auch die kleinern Städte und die Flecken, sowie sehr viele Dörfer haben durch neue Bauten oder Verbesserungen oder Vergrößa-

der ältern Gebäude ein lieblicheres und gefälligeres Aussehen erhalten.

Insonderheit zeichnet sich der Kanton Luzern durch eine bedeutende Anzahl schöner Kirchen aus, wovon viele ganz neu erbaut worden sind. Die Bauart der Dörfer und einzelner Wohnungen ist nach Alter und Lokalität sehr verschieden. Die ältern Häuser sind ganz von Holz und sehr einfach und unbequem gebaut, mit wenigen niedern und finstern Wohngemächern, deren Fenster kleine runde Scheiben haben. In diesen Häusern befinden sich keine Kamine, sondern der Rauch des Küchenheerdes verliert sich in der Dachung des Hauses, die meistens aus bis zum Erdgeschosse herabreichendem Schaub (Stroh) besteht. Im Entlebuch sind sie gewöhnlich mit großen Schindeln bedeckt, die mit schweren Steinen gegen die Gewalt der Sturmwinde belastet sind. Gar häufig ist die Scheune an das Wohnhaus angebaut.

Seit ungefähr einem Jahrhundert baute man schon bequemer und zierlicher, indem man das Erd- oder Kellergeschoß in Stockmauern aufführte und auf diesen Unterbau erst das Wohngebäude, aus aufeinanderliegenden vier bis sechs Zoll dicken Balken (Gewätt) verfertigt, stellte. Diese Häuser sind gewöhnlich, besonders auf der Giebelseite, mit zwar nicht großen, aber vielen hart aneinander stoßenden schiebbaren Fenstern versehen, haben auf zwei Seiten außenher Lauben, im Entlebuch aber um's ganze Haus herum, und meistens schon Kamine. Viele davon wurden schon mit Ziegeln gedeckt.

Noch schöner ist die neuere ländliche Bauart, indem auf das gemauerte Erdgeschoß das hölzerne gewättete, mehrere Stockwerke von bequemer Höhe und Ausdehnung enthaltende Gebäude gestellt, mit gutgebauten Feuerheerden versehen, und mit symetrisch gesetzten weiten Fensterlichtern geziert ist. Außenher ist dann das hölzerne Gebäude mit einer Verkleidung von eichenen oder tannenen Schuppen gegen den Einfluß der Witterung geschützt (gerandet), die nicht selten noch einen Anstrich von Oelfarbe erhält, wodurch das Gebäude, besonders in einiger Entfernung, einen artigen Anblick gewährt. Eine steinerne, oft doppelte Stiege, mit einem Geländer versehen, führt zum Eingang des Hauses. Im Innern ist dasselbe mit feingearbeitetem Tannenholz ausgetäfelt, ja selbst einige Zimmer mit Tapeten geschmückt. Zwar werden auch auf dem Lande hie und da ganz steinerne Gebäude oder solche von Fachwerk (gerigelte und gewiggelte) gebaut. In Dörfern mögen solche Häuser der Feuersicherheit wegen zweckmäßig sein. Einzeln aber nehmen sie sich nicht so gut aus wie die erstern.

Stroh- und Schindeldächer dürfen in der Regel, namentlich in Städten und Dörfern, keine mehr angebracht werden, und die Zahl derselben nimmt zusehends ab. Am meisten findet man von erstern noch in dem nordwestlichen Theile des Kantons und von letztern im Entlebuch. Ebenso sind nur im nördlichen Theile des Kantons die Häu[illegible] [illegible]eils in Dorfschaften beieinander, während in den [illegible] [illegible]ieselben auf den Gütern zerstreut sich befinden. Diese [illegible] [illegible]ührt meistens von dem verschiedenen Betriebe der [illegible] [illegible]on ältern Einrichtungen und Ortsgebräuchen oder

Gerechtsamen her, die oft voneinander sehr abweichend waren, gegenwärtig aber wenig Einfluß mehr ausüben.

Es wohnen oft mehrere Haushaltungen in einem Bauernhaus, von welchen jede einen Antheil an Haus und Scheune als Eigenthum besitzt.

Blitzableiter giebt es im Kanton sehr wenige.

6) Vermögensstand.

Der Vermögensstand ist schwer zu bestimmen.

Die Grundstücke sind behufs der Versteuerung einer Schatzung (Kadaster) unterworfen. Diese Schätzung fand zur Zeit der helvetischen Regierung statt. Dieselbe ist aber etwas flüchtig gemacht, und darum nicht genau.

Die Gesammtsumme der Schätzung der Grundstücke im ganzen Kanton beträgt 88,000,000 Fr. n. W., wovon es auf die Stadt 5,000,000 Fr. betrifft. Allein diese Summe ist in Wahrheit zu niedrig, wie sich aus Folgendem ergiebt.

Das Brandassekuranzkapital für den ganzen Kanton steigt auf 60,000,000 Fr. Aus der Vergleichung des Brandassekuranzkadasters mit dem Güterkadaster ergiebt sich, daß letzterer zu gering angeschlagen sein muß. Denn, angenommen der Brandversicherungskadaster sei zu hoch, und gesetzt, die sämmtlichen Gebäude seien nur vierzig statt sechszig Millionen werth, so muß der Werth aller Liegenschaften sammt den Gebäuden auch dann noch gewiß über achtundachtzig Millionen steigen, und wir sind überzeugt, daß man für 100, auch für 120 Millionen Franken den ganzen Flächenraum des Kantons Luzern nicht kaufen könnte. Als Beleg mag dienen, daß im Jahr 1823, um die Steuerpflichtigen zu erleichtern, mit einem Federzuge der Kadaster um einen Fünftel hinuntergeschätzt wurde. Ohne solche Hinuntersetzung würde der gesammte Kadasterwerth der Güter schon auf 110 Millionen n. W. ansteigen. Es tritt hinzu, daß seit Errichtung der Kadastertabellen zur Zeit der Helvetik die Preise der Güter viel höher gestiegen sind.

Der Viehstand allein findet sich auf circa sieben Millionen n. W. geschätzt.

Das gesammte reine Vermögen wird auf circa hundert Millionen berechnet. Es stützt sich diese Berechnung auf die Angaben der Steuerpflichtigen. Allein es ist bekannt, daß diese Angaben weit zu niedrig sind. Das reine Vermögen darf immerhin zu 150 Millionen oder noch höher angeschlagen werden. Vermögen, welche 3 bis 400,000 Fr. übersteigen, giebt es keine. Zwar starb unlängst ein Mann in der Stadt Luzern, welcher etwas mehr als eine Million hinterließ; ein anderer ist noch vorhanden: allein es ist dieses eine Seltenheit.

Gemäß den Steuerregistern versteuern im ganzen Kanton nur sechszehn mehr als 100,000 Fr., wovon in der Stadt Luzern dreizehn, hingegen im ganzen übrigen Amte Luzern keiner, im Amte Hochdorf zwei, und zwar beide in der Gemeinde Hohenrain; im Amte Entlebuch einer; in den Aemtern Sursee und Willisau keiner, wo

offenbar nicht der Wirklichkeit gemäß ist. So z. B. weiß man bestimmt, daß im Amt Luzern auch außer der Stadt es solche giebt, welche über 100,000 Franken besitzen, und so in andern Gegenden des Kantons.

Mobiliar des Kantons Luzern war in den verschiedenen Assekuranzanstalten Ende 1855 versichert die Summe von 15,721,876 Fr., nämlich:

1)	bei der schweizerischen Mobiliar-Versicherungsanstalt in Bern sind versichert 832 Einwohner des Kantons Luzern um die Summe von	Fr. 7,739,890
2)	bei der französischen Versicherungsgesellschaft „La France" in Paris 811 Einwohner um	„ 5,132,155
3)	bei der französischen Versicherungsgesellschaft der „Phœnix" 77 Einwohner um	„ 1,855,606
4)	bei dem deutschen „Phœnix" in Frankfurt 23 Einwohner um	„ 386,300
5)	bei der Schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft in Breslau um	„ 609,925
		Fr. 15,723,876

In dieser Versicherungssumme mögen sich etwas Gebäude befinden, aber nicht von Bedeutung, nämlich solche, welche ihrer feuersgefährlichen Beschaffenheit wegen von der luzernerschen obligatorischen Brandassekuranzanstalt ausgeschlossen sind.

Die Schuldenmasse, welche auf dem Kanton ruht, doch aber bis auf einen verhältnißmäßig kleinen Theil im Lande selbst verzinset wird, ist groß, kann aber auch nicht einmal annäherungsweise angegeben werden. Immerhin stellt sich nach obigen Angaben, nach Abzug der Passiven, ein bedeutendes reines Vermögen heraus.

Die nach den freilich, wie schon bemerkt, nicht ganz zuverläßigen Steuerregistern vorhandenen hundert Millionen reines Vermögen vertheilen sich auf die Aemter folgendermaßen:

Amt Luzern	mit	27,699	Einwohnern	circa 34,000,000
„ Sursee	„	34,421	„	„ 25,000,000
„ Willisau	„	34,807	„	„ 16,000,000
„ Hochdorf	„	18,056	„	„ 16,000,000
„ Entlebuch	„	17,860	„	„ 9,000,000

Dabei ist zu bemerken, daß das reine Vermögen der Stadt Luzern mit 10,068 Einwohnern auf zwanzig Millionen berechnet ist, so daß es dem übrigen Amt mit 17,631 Einwohnern noch circa vierzehn Millionen betrifft.

Es würde also durchschnittlich auf einen Kopf betreffen:

In der Stadt Luzern	circa	Fr. 2000
Im übrigen Amte Luzern	„	„ 780
„ Amt Sursee	„	„ 730
„ Hochdorf	„	„ 860
Willisau	„	„ 460
Entlebuch	„	„ 500

Hiernach wäre das Amt Willisau durchschnittlich ärmer als das Amt Entlebuch. Allein es ist zu bemerken, daß es in ersterm reichere und ärmere Gegenden giebt, während in letzterm dieses weniger der Fall und das Vermögen gleichmäßiger auf die verschiedenen Gemeinden vertheilt ist.

Im Jahr 1485 waren Heinrich Feer und Hans Schürpf die zwei reichsten Bürger von Luzern. Jeder besaß etwas zu 9000 Gulden Hauptguts.

Ein Steuerrodel vom Jahr 1490 giebt den Vermögensbetrag des reichsten Bürgers in der Stadt Luzern auf 10,000 Gulden an.

Eine Sage lautet: Als einst ein Feer ein Vermögen von circa 15,000 Gulden hinterlassen, trug man Bedenken zu glauben, daß der Mann selig gestorben, weil es übernatürlich schien, zu solch' einem Reichthum ohne Zauberkünste zu gelangen. Nur das Ansehen seiner Familie vermochte, daß sein Leichnam in der geweihten Erde belassen wurde *).

Ein anderes Verhältniß stellte sich in Folge der Vermehrung der edeln Metalle nach der Entdeckung von Amerika heraus.

Der reichste Mann seiner Zeit war wohl Oberst Ludwig Pfyffer, wegen seines großen Ansehens der deutsche oder Schweizerkönig genannt. Derselbe starb 1594 und hinterließ, laut noch vorhandener Erbstheilung, 340,000 Luzerner-Gulden.

Renward Cysat, welcher zu jener Zeit lebte, sagt: „daß man zu „dieser siner Zyt in der Luzerner-Landschaft Buren finde, die etwa „auf ihr Absterben die 10 oder 20 oder 30 oder 40 und mehr tusend „Kronen (eine Krone war 2 Gulden) wert Guts verlassen."

7) Erwerbszweige.

Landwirthschaft und Viehzucht bilden die wesentlichsten Erwerbszweige des Kantons Luzern. Die übrigen Erwerbszweige sind untergeordnet.

a. Landwirthschaft.

Der Güterbesitz ist so zertheilt, daß nur wenige Höfe über zweihundert Jucharten groß sind.

Größeres Grundeigenthum besitzen nur einige städtische Korporationen und das Stift Münster. Dagegen sind der Höfe und Güter von mäßigem Umfange sehr viele. Dieses Verhältniß ist den Fortschritten und der Vervollkommnung des Landbaues sehr günstig.

Feld- oder Ackerbau.

Unter Feld- oder Ackerbau versteht man die Benutzung jenes Bodens, auf welchem von jeher, und besonders in früherer Zeit, der

*) Ein Vermögen von 15,000 Gulden muß allerdings im fünfzehnten Jahrhundert, noch mehr aber zu Anfang desselben ein großes Vermögen gewesen sein, da ja Waldmann, der 20,000 ₰ besessen, für den reichsten Eidgenossen gehalten wurde.

Anbau des Getreides betrieben wurde, im Gegensatze zu jenem Theil Land eines Gutes, so ausschließlich zu Wieswachs (Mattland), Weidland, Rebland oder Waldungen gewidmet war. Will man aber den Ackerbau würdigen, so kann es nicht anders geschehen, als daß die andern Zweige der Landwirthschaft damit in Verbindung gedacht werden.

Der Kanton Luzern enthält ungefähr 125,000 Jucharten Ackerland. Ein Theil des Kantons trieb früher die sogenannte Dreifelderwirthschaft, ein anderer die sogenannte Weidewirthschaft.

Dreifelderwirthschaft. Die Häuser stehen beisammen und bilden Bauerndörfer und Weiler. Jedes Haus ist mit einem kleinen Baumgarten, der ausschließlich zu Grauwuchs und Obstbau bestimmt ist, umgeben. Außer der Dorfanlage liegen die drei Zelgen oder Feldäcker auf den in der Gegend für den Pflug geeignetsten Stellen, welche in dreijährigem Umlaufe (Turnus) 1) mit leerer, dreifurchiger Brache; 2) Korn; 3) Nachkorn oder Roggen, Mischleten oder Hafer angebaut wurde. Der Wiesenbau, wo das nöthige Heu genommen wird, liegt bei Thälern gewöhnlich in den niedrigsten Stellen derselben, und wird wo möglich bewässert; bei höhern Lagen aber entfernter außer den Feldern. Auf den höchsten Stellen der Gegend befinden sich dann die Gemeingüter. Allmenden und Waldungen. In Thallagen sind diese auch bisweilen auf den niedrigsten Stellen derselben, dann heißen sie Möser oder Schächen.

Die Römer sollen diese Art Wirthschaft bei ihren Eroberungen durch Europa ausgebreitet haben (S. Thaers rationelle Landwirthschaft).

Die Dreifelderwirthschaft wurde vorzüglich in dem nördlichen Theile des Kantons betrieben. Die Gegend verbreitet sich von Hochdorf aus über Hitzkirch bis an den Hallwylersee und alle Dörfer des Lindenberges; über Neudorf, Münster, Rickenbach und Pfäffikon; vom Sempacherse weg durch das Surenthal bis an das Aargau; auch von Sursee aus über Knutwyl, Ettiswyl, und folgt dem Wiggerthal bis an's Aargau. — Einige dieser Thäler haben vortrefflichen Boden, der vielleicht mit jedem andern der Schweiz hinsichtlich der Güte die Probe bestehen dürfte. Die gebirgigtern Theile dieser Gegenden stehen dann aber, wie natürlich, den Thälern in Hinsicht auf Ertrag bedeutend zurück. Der Getreideertrag dieser Thallagen war von jeher auf ziemlich hoher Stufe, so daß circa 150 bis 200 Garben per Jchart geerntet wurden, was einen Kornertrag von circa 4 bis 6 Luzerner Malter, oder 14 bis 22 Malter neues Schweizermaß betragen mochte. Bei etwas schlechterm Boden und höhern Lagen sank dieser Ertrag oft bis auf einen Drittheil und auch noch mehr herab. Diese letztern Gegenden zeigten bei ihrer alten Benutzung, wo man den Futterkräuterbau noch nicht kannte, ungemein viel unangebauten Boden, und die Viehhaltung war sehr gering, was hinwieder bei dem Sommerweidgang des Viehes keine Düngergewinnung zuließ und eine gänzliche Vermagerung der Feldäcker herbeiführte, so daß auf denselben nicht mehr als 30 bis 60 Garben, etwa der zwei- bis [illegible] rag des Samens geerntet wurde.

Im Laufe der Jahre von 1790 bis 1800 ward man zuerst in den Gegenden mit Dreifelderbenutzung, etwas mit dem Kleebau und der Sommerstallfütterung vertraut. Allein fast zwei Jahrzehnte lang wurden nicht gar bedeutende Fortschritte damit gemacht. Der Kleebau forderte zu viel Dünger, um einzig damit auf dem unangebauten Boden auszureichen. Wenigstens wurden die einsichtsvollern Landwirthe mit dem Gedanken vertrauter, daß mit dem Anbau von Grasarten mehr Boden, nämlich Brache- und Weidland angebaut und mittelst der Stallfütterung eine vermehrte Düngergewinnung erzielt, und somit auch eine einträglichere Benutzung auf gleicher Fläche zu Stande gebracht werden könne. Es wirkte dieser Gedanke mächtig mit, daß eine Vertheilung der Gemeindegüter und Allmenden, zu welcher zuerst die Mediationsregierung mit dahin einschlagender Gesetzgebung die Bahn geebnet hatte, im folgenden Jahrzehnt im ganzen Kanton durchgeführt wurde.

Durch die Miß- und Hungerjahre von 1816 und 1817 angeregt, bildete sich eine landwirthschaftliche Gesellschaft, die sich die Vervollkommnung der Landwirthschaft und vorzüglich des Ackerbaues zum Augenmerke machte. Gerade um diese Zeit lernte man den Nutzen und Werth einer Grasart, nämlich des Espersette kennen, den man bei geeignetem Boden auch ohne Verwendung von Dünger mit Vortheil anbauen kann. Gute Landwirthe gaben sich alle Mühe, den Anbau des Espers soviel möglich zu verbreiten. Vom Jahr 1820 an sind nun im Laufe der drei letztabgeflossenen Jahrzehente mit dem Klee- und Esperbau vereint, sehr große Fortschritte gemacht worden. Besonders haben hiebei die Feldwirthschaften der Berggegenden gewonnen, indem sie durch vermehrte Viehhaltung mehr Dünger gewinnen, und also ihre Aecker besser düngen, die Brache mit Kartoffeln und andern Hackgewächsen mehr anbauen, und diesen Anbau auch auf andern Boden, als auf Allmenden, Möser und Außerweiden auszudehnen im Stande sind. Auch der Getreideabwurf ab gleicher Fläche wurde um einen Drittheil oder noch mehr verstärkt, so daß sie den tiefern Thallagen nicht mehr so weit wie früher nachstehen. Ueberhaupt ist anzunehmen, daß der Getreide- und Futterkräuterbau, Brach- und Hackgewächse, mit Ausnahme der natürlichen und Wässerungswiesen, bei der Feldwirthschaft sich beinahe über allen offenen und urbaren Boden verbreite. Die Fruchtfolge hat sich bei dieser Wirthschaftsart nicht bedeutend geändert, denn es werden immer zwei Getreidearten in zwei Jahren auf dem gleichen Boden genommen, und dann wieder Klee, Hackgewächse oder bisweilen leere Brache, was man hie und da auch noch gut findet, dazwischen gestellt.

Weidewirthschaft. Gegenüber der Dreifelderwirthschaft bestand in andern Gegenden des Kantons der Ackerbau in den sogenannten Weidebenutzungen oder Weidewirthschaften. Das eigenthümliche dieser Ackerbauart bestand darin, daß der Boden, auf welchem der Getreidebau betrieben wurde, Weiden waren, und ein solcher Boden zwei, oft auch drei Jahre zum Getreidebau benutzt ward, nachher aber zwei bis sechs, bis acht Jahre für natürlichen Graswuchs zum Sommerweidgang des Viehes liegen blieb. Diese Benutzungsart *germanischen* Ursprunges sein, und

Germanen seiner Zeit sagt: sie wechseln jährlich ihre Felder und der Acker ist überflüßig vorhanden (arva per annos mutant et superest ager).

Die Bauerngüter bestehen, wo diese Wirthschaft betrieben wurde, in der Regel aus zerstreut und allein liegenden Häusern und Höfen, deren offener Boden aus Mattland und Weidland besteht und meistens aneinander liegt.

Es zerfällt diese Benutzungsart ihrem ältern Zustande nach in zwei Unterarten, nämlich in Weidebenutzungen von fünf- bis sechsjährigem Umlaufe und in solchen von sieben- bis zwölfjährigem Umlaufe. Bei der erstern Art waren die Weiden oder Einschläge kleiner, etwa in der Größe von zwei bis vier Jucharten, deren ein Gut sechs bis zehn Stück enthalten konnte. Jeder solcher Einschläge war mit lebendigen Hecken von Haseln oder Ehrlen eingefristet und der Boden selbst öfters und fast gewöhnlich beetweise mit Gräben durchschnitten. Er trug in fünf bis sechs Jahren: 1) leere dreifurchige Brache; 2) Korn; 3) Nachkorn, Roggen oder Haber, und dann das vierte und fünfte Jahr Weidgang des Viehes. Diese Benutzung dehnte sich über folgende Gegenden des Kantons aus, als über Inwyl, Ballwyl, Eschenbach, Emmen, Rothenburg, Rain, Hildisrieden, Neuenkirch, und schlossen sich somit den Gemeinden Sempach, Eich und Nottwyl nördlich an die Gegenden mit Dreifelderbenutzung an. Der Boden dieser Weidebenutzungen besteht meistens aus schweren Lehm- und Thonarten. Er steht an Güte dem der nördlichen Thäler mit Dreifelderbenutzung ziemlich nach. Der Getreideertrag mag bei mittlerm Boden früher beim Vorgut per Juchart etwa hundert Garben zu zehn alte Luzernermütt betragen haben. Das Nachgut fiel bedeutend geringer aus. Es hatten diese Gegenden meistens keine, oder doch (in einigen Gemeinden) unbedeutende Gemeindegüter. Auch diese Gegenden sind nun ganz, zwar etwas später als die der Dreifelder, zur Sommerstallfütterung des Viehes übergegangen. Der Futterkräuterbau hat beinahe ganz durchgedrungen. Leere Weide wird wenig mehr angetroffen, und aller Boden erscheint angebaut, ausgenommen ein Theil leerer Brache, die sich noch da und dort zeigt. Der Getreideertrag ab gleicher Fläche hat sich meistens um ein Drittheil erhöht und mit diesem auch die Viehhaltung. Der größte Theil der Grünhecken und Gräben sind mit verbesserter Kultur verschwunden.

Die Weidebenutzungen mit sieben- bis zwölfjährigem Umlaufe verbreiteten sich vorzüglich über den westlichen und über den südöstlichen Theil des Kantons. Sie erscheinen fast mit gleichen ursprünglichen Anlagen wie die so eben beschriebenen Weidebenutzungen. Das Eigenthümliche dabei bestand darin, daß die Weiden größer waren, etwa von zehn bis dreißig Jucharten, wo dann die jährlichen Anbauungen von Getreide, Kartoffeln u. s. w. mit todten Umzäunungen (Latthecken) eingefristet und Jahr um Jahr weiter versetzt wurden. In sieben bis zwölf Jahren wurden dem gleichen Boden nach zweifurchiger Brache, wovon ein Theil etwas Kartoffeln trug und oft gemattet wurde, zwei bis drei Getreide abgenommen, dann lag er

" *bis neun* Jahre zu Weidgang nieder. Es verbreitete sich *ng vorzüglich* über Ruswyl und die umliegenden Berge,

über Willisau, die Menznauer-, Lutherthaler und Zellerberge und Umgegenden, und folgte den Hügellagen, so hinter der Luthern gegen St. Urban sich ausbreiten. Auch das sogenannte Habsburgeramt fiel unter diese Art Benutzung. — Das Weidland dieser Gegenden ist in Hinsicht der Güte des Bodens meistens mittelmäßig, mitunter auch gebirgigt, steil und mager, daher bei dem frühern Zustande der Benutzung der Getreideertrag der Quantität nach niedrig stand, meistens unter hundert Garben. Zwar hatte es immer auch bessere Ausnahmen. Die Fortschritte des Ackerbaues dieser Gegenden waren schwieriger und langsamer als in den andern Theilen des Kantons. In den letzten Jahrzehnten ist jedoch der Futterkräuterbau und die Sommerstallfütterung des Viehes überall durchgedrungen. Der Weidgang hat ganz aufgehört, mit Ausnahme des Entlebuchs, der Alpen des Pilatusberges und auf dem luzernerschen Theil der Rigi.

Im Entlebuch war der Ackerbau von jeher nicht bedeutend, indem hier Alpenwirthschaft getrieben wird. Immerhin werden etwas Feldfrüchte angepflanzt, aber doch wird bei weitem nicht ein Drittheil des eigenen Bedarfes produzirt.

Im Zeitraume von sechszig Jahren hat sich bei besserm Boden und vortheilhaftern Lagen die Ertragenheit des Ackerbaues verdoppelt.

In noch größerm Verhältnisse finden wir die Pflanzung der Kartoffeln im Wachsen begriffen. Immermehr hat sich seit dem Beginne der Krankheit dieser Knollenfrucht der Landwirth auf bessere Pflanzungsmethoden geworfen, und es scheint, daß durch diese die Stärke der Krankheit sich so ziemlich verliert; doch dürfte noch manches Jahr verfließen, bis die Ertragenheit der Frucht und ihr innerer Gehalt wieder zum frühern Stande zurückkehrt. Um dem Mangel an Ertrag zu begegnen, hat sich der Landmann auf größere Pflanzung geworfen, so daß jetzt noch ein Mal so große Kartoffelfelder zu sehen sind wie früher.

Fast durchgängig, wo die Bodenbeschaffenheit es erlaubt, werden jetzt Futterkräuter, meistens Klee und Esparsetten, auch etwas Luzerne angebaut. Die Preise der Aecker im Kanton sind sehr verschieden. Man kann dieselben per Juchart von 2000 Fr. a. W. bis hinunter auf 200 Fr. berechnen.

Wiesenbau.

Der Kanton Luzern enthält ungefähr 39,500 Jucharten Wiesland.

Der natürliche Wiesenbau ward früher, sowie jetzt noch, um die Stadt Luzern herum und um die Orte Sursee, Sempach, Münster und Willisau in Folge größerem Milchbedarf an diesen Orten, sowie im Habsburgeramte und im Land Entlebuch am besten betrieben.

Gutes Wiesenland befindet sich an den Flüssen Winon, Wiggern und Luthern, welche durch Benutzung des vorbeifließenden Wassers gedüngt werden. Auf einigen dieser Wiesen wird dann auch wieder beträchtlicher Getreidebau getrieben, in Abwechslung mit dem Wiesenbau, z. B. in Dagmersellen und Reiden.

Dem *natürlichen* Wiesenbau steht der künstliche vermittelst Anpflanzung der oben gedachten Futterkräuter gegenüber.

Der Ertrag einer guten Wiese ist drei bis vier Klafter Heu; schlechtere liefern ein bis zwei Klafter. Mit fünf Klaftern kann eine Kuh gewintert werden.

Der Preis des Wieslandes ist ebenfalls sehr verschieden, die Lage und Beschaffenheit des Bodens bestimmen den Werth desselben. Man kann ihn von 2400 Fr. n. W. bis auf 300 Fr. hinunter annehmen.

Obstbau.

Der Obstbau war vor 1798 im Kanton Luzern nicht von großer Bedeutung. Seither hat sich derselbe, besonders der Anbau von Birnobst, außerordentlich gehoben.

Er wird vorzüglich im Habsburgeramte betrieben, sowie im Amte Hochdorf und einem großen Theile des Amtes Sursee; auch der Bezirk Weggis ist dahin zu zählen. In diesen Gegenden wird das meiste innländische Getränk, Most und Bränz, erzeugt. Der Konsumo hievon verbreitet sich durch den ganzen Kanton, sowie auch noch an die angrenzenden Kantone Bern, Aargau und Solothurn. Der Ertrag in den bezeichneten Gegenden ist sehr bedeutend. Man berechnet denselben nur in der Gemeinde Meggen auf ungefähr 25,000 Fr., und im ganzen Amte Luzern auf ungefähr 250,000 Fr.

Auch Steinobstbäume, Kirschen und Zwetschgen, werden viele gepflanzt. Die Nußbäume waren früher zahlreicher, gegenwärtig kommen sie ganz in Abgang. Die Seltenheit des Gedeihens der Frucht und der unfruchtbare Schatten dieser Bäume sind die Ursache davon. Auch die Kastanienbäume werden seltener aus gleichem Grunde. Blos an den Ufern des Vierwaldstättersee's giebt es noch welche auf steilen Abhängen, die sonst für keinen andern Anbau sich eignen.

Auch über andere Theile des Kantons fängt der Obstbau, besonders der Birnobstbau, sich auszudehnen an, namentlich in der Umgegend des Sempachersee's.

Weinbau.

Weinbau giebt es im Kanton Luzern blos im Hitzkircherthale, welches erst 1803 zu dem Kanton gekommen ist. Aber auch hier wird dieser Bau gegenwärtig schwächer getrieben als früher, denn es sind schon viele Strecken Reben ausgerottet worden. Die Ursache liegt eines Theils in den vielen Mißjahren, und andern Theils in dem Obstanwuchs, in Folge dessen der Most die Oberhand gewinnt; der Wein ist im Allgemeinen von geringer Qualität. Der in Heidegg und in dem sogenannten Hitzkircherberg wachsende rothe und Kläflerwein wird inzwischen bei bessern Jahren immerhin einen Werth behaupten.

Die Ertragenheit ist sehr verschieden, je nach günstigen oder ungünstigen Jahrgängen. Es kann auf einer Juchart Reben nur ein Saum, dann aber auch wieder vierzig und noch mehr Säume geben. Ebenso ungleich ist der Preis. In schlechten Jahrgängen hat er beinahe keinen Werth, und der Preis kann bis auf 12 Fr. a. W. herabsinken, hingegen in guten Jahren bis auf 75 Fr. und noch höher [illegible] *Preis einer* Juchart Rebland kann gegen 5000 Fr. a. W.

Außer dem Hitzkircherthal hat es in Hochrain einen Rebberg, auf welchem in bessern Jahren ein guter Wein wächst. Uebrigens beträgt das Rebland im Kanton Luzern nur circa 150 Jucharten.

Gartenbau.

Derselbe wird nur in der Umgegend der Stadt Luzern beträchtlich betrieben, vorzüglich aber in Weggis, von welchem letztern Orte wenigstens wöchentlich zwei Mal, im Sommer aber fast täglich zwanzig bis dreißig Weibspersonen Gemüse nach der Stadt bringen.

Weggis ist trefflich für den Gartenbau gelegen. Von der Rigi gegen den Nordwind geschützt, liegt es am südlichen Abhange, den wärmenden Strahlen der Sonne vom frühen Morgen bis zum späten Abend preisgegeben.

Alpenwirthschaft.

Im Lande Entlebuch, an den Höhen des Pilatusberges, dem Eyenthale und an der Rigi wird Alpenwirthschaft getrieben.

Die Alpweiden des Entlebuchs hinter dem Pilatus bis an den Schimberg zählen zu den schönsten und grasreichsten.

Die Alpweiden des Entlebuchs und des Pilatusberges sind, mit wenigen Ausnahmen, Privateigenthum; hingegen die an der Rigi bestehen aus Gemeindegütern.

Die Thäler des Entlebuchs haben guten Wieswachs. Zwischen dem Thalgelände liegen Privatweiden, die noch wenig angebaut sind und meistens noch Farrenkräuter, Ginster, oft auch Streue liefern.

Mit Anstrengung ließe sich dem Boden wohl mehr abgewinnen.

Die Weiden werden gewöhnlich nicht nach dem Maß, sondern nach dem Ertrag gewerthet. Es wird auf eine Kuh Sömmerung 50 bis 100 Fr. n. W. gerechnet.

Urbarmachung des Bodens.

Im Jahr 1806 wurde auf Anordnung der Regierung der Sempacherse um neun Fuß tiefer gelegt und dadurch im Umkreise des See's viel Land gewommen.

In jüngster Zeit hatte eine Korrektion und Eindämmung der Reuß und des Emmenflusses statt, wodurch theils die Ufer gesichert, theils Boden urbar gemacht wurde.

Gegenwärtig beschäftigt man sich mit der Abgrabung des Wauwylersee's, wodurch eine große Strecke Landes gewonnen und das umliegende Gelände verbessert wird.

Schon lange trägt man sich mit dem Projekt der Tieferlegung der Sure, wodurch große Strecken der Möser des Surenthales, bei höherem Wasserstande und regnerischer Witterung durch Ueberschwemmung leidend, von diesem Uebel befreit werden sollten. Gegenwärtig denkt man wirklich an ein Projekt, welchem die Regierung ihre Unterstützung angedeihen läßt, auszuführen.

Viel ist in jüngerer Zeit für Trockenlegung des Landes überhaupt gethan worden durch Anbringung von Abzugsgräben. Mit Drainiren ist der Anfang gemacht.

Waldbau.

Die sämmtlichen Waldungen des Kantons Luzern betragen immerhin 70,000 Jucharten, und zerfallen hinsichtlich ihrer Besitzer in vier Hauptabtheilungen, als:

1) In Staatswälder.
2) In Kirchen- und geistliche Pfrundwälder.
3) In Gemeinde- und Korporationswälder.
4) In Privatwälder.

Diese letztern, nämlich die Privatwälder, von denen nur ein geringer Theil vermessen ist, machen weit den größten Theil der sämmtlichen Waldungen aus; die drei erstern Abtheilungen, welche laut Forstgesetz von 1835 der besondern Aufsicht des Staates unterstellt sind, enthalten beiläufig nur 17,300 Jucharten, wovon in runder Summe kommen:

a. 600 Jucharten auf Staatswälder;
b. 600 „ auf Kirchen- und geistliche Pfrundwälder;
c. 16,100 „ auf Gemeinde- und Korporationswälder.

Von dieser Waldmasse, wovon zwei Dritttheile vermessen sein mögen, sind etwa zu rechnen:

a. 150 Jucharten auf Eichenhochwald;
b. 2000 „ auf Buchenhochwald;
c. 1000 „ auf Niederwald, und
d. die übrigen auf Nadelholzwald, vorzüglich auf Tannwald.

Die Privatwälder sind ungefähr in gleichem Verhältnisse bestockt. Es geht schon aus dem Angeführten hervor, daß es im Verhältniß wenige Wälder giebt, welche nur mit einer Holzart bestanden sind; bezüglich der Nadelholzwälder aber, welche die Hauptwaldmasse im Kanton bilden, ist dies noch besonders zu bemerken, indem dieselben fast durchgängig aus einer Mischung von Weiß- und Rothtannen bestehen. — Erwähnenswerthe reine Weißtannenbestände giebt es keine, und reine Rothtannenbestände nur auf dem höchsten Alpengelände, wo die Weißtanne gar nicht mehr gedeiht.

Kiefern (Fohren) kommen gewöhnlich nur einzeln oder forstweise in andern Wäldern eingesprengt, oder höchstens kleine Gehölze bildend vor; blos im verkrüppelten Zustande als Zwergkiefer nimmt sie größere Flächen ein, nämlich auf Moor- und Torfgründen, vorzüglich in höhern Lagen.

Unter den Nadelholzarten ist auch des Eibenbaumes zu erwähnen, welcher im südöstlichen Theile des Kantons ziemlich häufig vorkömmt; gegenwärtig findet man aber selten mehr stärkere Exemplare, weil wegen der Nutzbarkeit seines Holzes ihm allzusehr nachgestellt wird.

Lerchen sind nur an wenigen Orten und nur künstlich angebaut vorhanden. — Die Tannwälder sind meist mit Laubholz, vorzüglich Rothbuchen, bald schwächer, bald stärker durchsprengt; ja es giebt selbst viele [illegible]hwer zu entscheiden ist, ob darin das Nadelholz oder da[illegible]rherrschend sei. Außer den in den deutschen Wäl[illegible]rkommenden Laubholzarten, welche auch in den [illegible]imisch sind, ist hier des Kastanienbaumes zu

erwähnen, welcher in den Gemeinden Weggis, Vitznau und Greppen häufig vorkömmt und allda hin und wieder selbst über größere Flächen hin gleichsam Obsthaine bildet. Dagegen ist aber bezüglich der edlern Laubholzwaldbäume zu bemerken, daß die Eschen und Ahornen nicht sehr häufig vorkommen; diese vorzüglich auf den Alpen, jene dagegen mehr in den Thalgründen, längs den Bächen und Waldströmen; Ulmen und Hambuchen, besonders letztere sind sehr selten. Wenn es aber auch nur wenige Eichenwälder giebt, so ist dagegen die Eiche im Ganzen genommen häufig vorhanden; sie findet sich sowohl in andern Wäldern eingesprengt vor, als einzeln auf dem offenen Gelände über einen großen Theil des Kantons verbreitet. — Die weichen Laubholzarten, als die Pappeln, Weiden, Ehrlen u. s. w. bilden vorzüglich die Niederwaldbestände. Wegen dem häufigen Vorkommen sind auch die Bergrosen (Hühnerrosen) und die Bergehrlen (Droßeln) anzuführen, indem sie häufig im Alpengelände große Berghalden gleich Unkraut völlig überdecken und als Strauchwälder betrachtet werden könnten.

Die Bewirthschaftungsweise der Wälder war bisher entweder eine unregelmäßige Plänterwirthschaft oder eine ebenfalls unregelmäßige Schlagwirthschaft. — Durchforstungen kommen erst in der jüngern Zeit vor und mehr nur versuchsweise; ihre Einführung findet fast allerwärts Widerspruch, und nicht blos deshalb, weil durch selbe vorzüglich nur schlechtere Holzsortimente gewonnen werden, welche manchmal kaum die gehabte Mühe lohnen, sondern weil man häufig die Durchforstungen aus Unwissenheit und Vorurtheilen geradezu für schädlich erachtet und dagegen lieber ganze Flächen kaum erwachsenen Wald bis auf den Sparren (wie man sich gemeiniglich ausdrückt) abholzt, d. h. alles bessere und stärkere Holz fällt und dagegen das schwächere und schlechtere, als die unterdrückten Latten, Stangen u.s.w., stehen läßt, gleichviel, ob dieses Holz durch die Fällung des gröbern u. s. w. meist verletzt oder kropfig, krumm und bereits halbverdorben ist, im traurigen Wahne, dasselbe werde mit der Zeit dennoch zu einem guten Bestande heranwachsen. Daher rührt es aber vorzüglich, daß gegenwärtig so manche Waldflächen, wo vor Alters schönes, kräftiges Holz stand, halbverödet sind und nur sparsam schlechtes, kurzes, sperriges und unwüchsiges Holz aufweisen. — Die Waldverjüngung wird in der Regel ganz dem Zufalle überlassen, und erst in der jüngern Zeit versuchte man im flachern Landestheile hie und da einzelne Waldstellen künstlich zu verjüngen, und zwar meist mittelst Pflanzung von Tannenpflänzlingen. Ueberhaupt man vermißte bisher größtentheils eine ordentliche Behandlung und Besorgung der Wälder, obwohl schon im Jahr 1764 eine allgemeine Forstordnung für den Kanton aufgestellt worden war, welche wirklich bezüglich einer bessern Forstwirthschaft manche gute Bestimmungen enthält, neben jenen, die blos eine Beschränkung des Holzhandels bezweckten; aber sie scheint niemals recht in's Leben getreten zu sein. — Der erste entscheidende Schritt für eine bessere Forstwirthschaft geschah erst im Anfange dieses Jahrhunderts durch die Aufhebung der Waldm
die auch seitdem fast überall, außer etwa im A nicht
ausgeübt wird; *nicht* zu berechnenden Sch
durch die zu gleicher Zeit begonnenen

Waldbau.

Die sämmtlichen Waldungen des Kantons Luzern betragen immerhin 70,000 Jucharten, und zerfallen hinsichtlich ihrer Besitzer in vier Hauptabtheilungen, als:

1) In Staatswälder.
2) In Kirchen- und geistliche Pfrundwälder.
3) In Gemeinde- und Korporationswälder.
4) In Privatwälder.

Diese letztern, nämlich die Privatwälder, von denen nur ein geringer Theil vermessen ist, machen weit den größten Theil der sämmtlichen Waldungen aus; die drei erstern Abtheilungen, welche laut Forstgesetz von 1835 der besondern Aufsicht des Staates unterstellt sind, enthalten beiläufig nur 17,300 Jucharten, wovon in runder Summe kommen:

a. 600 Jucharten auf Staatswälder;
b. 600 „ auf Kirchen- und geistliche Pfrundwälder;
c. 16,100 „ auf Gemeinde- und Korporationswälder.

Von dieser Waldmasse, wovon zwei Drittheile vermessen sein mögen, sind etwa zu rechnen:

a. 150 Jucharten auf Eichenhochwald;
b. 2000 „ auf Buchenhochwald;
c. 1000 „ auf Niederwald, und
d. die übrigen auf Nadelholzwald, vorzüglich auf Tannwald.

Die Privatwälder sind ungefähr in gleichem Verhältnisse bestockt. Es geht schon aus dem Angeführten hervor, daß es im Verhältniß wenige Wälder giebt, welche nur mit einer Holzart bestanden sind; bezüglich der Nadelholzwälder aber, welche die Hauptwaldmasse im Kanton bilden, ist dies noch besonders zu bemerken, indem dieselben fast durchgängig aus einer Mischung von Weiß- und Rothtannen bestehen. — Erwähnenswerthe reine Weißtannenbestände giebt es keine, und reine Rothtannenbestände nur auf dem höchsten Alpengelände, wo die Weißtanne gar nicht mehr gedeiht.

Kiefern (Fohren) kommen gewöhnlich nur einzeln oder forstweise in andern Wäldern eingesprengt, oder höchstens kleine Gehölze bildend vor; blos im verkrüppelten Zustande als Zwergkiefer nimmt sie größere Flächen ein, nämlich auf Moor- und Torfgründen, vorzüglich in höhern Lagen.

Unter den Nadelholzarten ist auch des Eibenbaumes zu erwähnen, welcher im südöstlichen Theile des Kantons ziemlich häufig vorkömmt; gegenwärtig findet man aber selten mehr stärkere Exemplare, weil wegen der Nutzbarkeit seines Holzes ihm allzusehr nachgestellt wird.

Lerchen sind nur an wenigen Orten und nur künstlich angebaut vorhanden. — Die Tannwälder sind meist mit Laubholz, vorzüglich Rothbuchen, bald schwächer, bald stärker durchsprengt; ja es giebt selbst viele, wo es schwer zu entscheiden ist, ob darin das Nadelholz oder das Laubholz vorherrschend sei. Außer den in den deutschen Wäldern gewöhnlich vorkommenden Laubholzarten, welche auch in den hiesigen Wäldern einheimisch sind, ist hier des Kastanienbaumes zu

entweder ohne allen Vorbehalt förmlich an die Berechtigten abgetreten oder auch blos stillschweigend überlassen wurden, z. B. schon in alter Zeit die sogenannten Bann- und Hochwälder im Lande Entlebuch u. s. w.

Die Wälder im Allgemeinen sind ziemlich gleichmäßig über den Kanton verbreitet, am meisten zusammenhängende Waldungen sind im Amte Willisau, und dieses Amt ist auch am waldreichsten; am meisten Buchwald kömmt im Biggerthale und an der Rigi vor; am meisten Niederwald im Hitzkircherthale an der nördlichen Kantonsgrenze und längs der Emme und der Reuß die sogenannten Schächen. Das stärkste Tannholz fand sich noch jüngst im Willbergwalde zu Willisau an einem nordwestlichen Einhange an Stämmen von vier bis fünf Fuß Durchmesser in Brusthöhe, und das stärkste Buchenholz von noch etwas stärkerm Durchmesser fand sich in dem vor wenigen Jahren größern Theils abgeholzten Buchenwäldchen beim Wyherhause zunächst Ettiswyl. Das meiste starke Holz aber besitzen die Wälder der Gemeinde Roggliswyl; das längste Tannenholz mag der Allmendwald zu Sempach enthalten, durchschnittlich von 110 bis 120 Fuß Länge, und das älteste dürfte sich auf dem Weißgugel, südlich von der Lanzigerfluh und am südlichen Abhange der Schratten, z. B. über der Alp Enzihütten vorfinden. Die Zählung der Jahrringe vieler frischgefällten Stämme ergab ein Alter von 300 bis 400 Jahren.

Es ist aber zu bemerken, daß es im Kanton manche vereinzelt vorkommende Stämme geben mag, die noch ein höheres Alter und eine größere Stärke haben, als hier erwähnt wurde. In den Wäldern von Sempach und Reiden hat man sich am meisten einer regelmäßigen Schlagwirthschaft genähert, und selbe enthalten auch die schönsten natürlichen Jungwüchse; Willisau, Luzern und Sursee können dagegen am meisten Kulturen, meist Pflanzungen von Tannenpflänzlingen, aufweisen; Münster hat das beste Forstreglativ, es wird aber leider nur läßig befolgt. Viele Wälder befinden sich in abgelegenen wilden Bergschluchten oder an ganz steilen Abhängen, wohin der Holzhacker kaum glaublich hingelangen kann, und dennoch werden selbe nun, seitdem die Holzpreise bedeutend gestiegen sind, ausgebeutet und das gewonnene Holz zu Markte gebracht. Im flächern Landestheile galt bis vor wenigen Jahren durchschnittlich im Walde ein Kubikfuß Schweiz. Maß tannenes Bau- und Nutzholz 1½ bis 2 Btz. a. W. oder 21 bis 28 Rp. n. W.; ein Klafter tannenes Brennholz 6 bis 8 Fr. a. W. (8 Fr. 57 Rp. bis 11 Fr. 43 Rp. n. W.); ein Klafter buchenes Brennholz 8 bis 12 Fr. a. W. (11 Fr. 43 Rp. bis 17 Fr. 14 Rp. n. W.). Gegenwärtig gilt der Kubikfuß tannenes Bau- und Nutzholz 35 bis 45 Rp. n. W.; ein Klafter tannenes Brennholz 15 Fr., und buchenes Brennholz 20 Fr. Die Preise sind stetsfort im Steigen.

Der Preis der Waldungen im Kanton ist natürlich nach Beschaffenheit derselben sehr verschieden. Er kömmt auf 2100 bis 1000 Fr. hinunter zu stehen.

Die circa 70,000 Jucharten Wald des Kantons würden, den durchschnittlichen jährlichen Ertrag einer Juchart zu zweidrittel Klafter berechnet, circa 47,000 Klafter im Jahr liefern. Dieser Ertrag auf die beiläufig 22,500 Haushaltungen des Kantons ve

beträfe es auf eine solche circa zwei Klafter, mithin ungefähr das durchschnittlich benöthigte Quantum. Wir werden aber weiter unten sehen, welche Menge Holzes aus dem Kanton jährlich ausgeführt wird.

b. Viehzucht.

Diese bildet einen vorzüglichen Theil der Landwirthschaft. Die Vertheilung der ehemaligen Allmenden oder Gemeindegüter, die mit Anfang dieses Jahrhunderts begonnen, haben höchst ersprießlich auf die Viehzucht eingewirkt. Von dieser Vertheilung her schreibt sich die Einführung der Stallfütterung, und durch diese wurde der Grund zu den Käsereien gelegt. In Folge dessen und in Folge des bessern Anbaues des Bodens und besonders durch den nun ausgebreiteten Klee- und Esperbau ist der Landwirth meistens im Stande, einen Drittheil oder die Hälfte mehr Vieh zu halten als früher.

Die Luzerner mit den kleinen Kantonen besitzen einen eigenen Schlag Hornvieh von brauner oder schwärzlicher Farbe, das zur Ausfuhr nach Italien begehrt wird, und einen bedeutenden Handel bildet. Der nördliche Theil des Kantons hat dann aber einen Schlag Hornvieh von rother und gefleckter Farbe, der von Racen des Kantons Bern und Aargau stammt.

Die Nutzung selbst besteht in junger Nachzucht, in Sennereien und Mastung. Keine dieser einzelnen Nutzungsarten ist einer Gegend besonders eigen. Der südliche Theil des Kantons befaßt sich aber mehr mit Nachzucht und Sennereien, der nördliche Theil mit Aufzucht und Mastung von Zugochsen.

Die Pferde- und Schafzucht hat sich in Folge Abschaffung des Weidganges vermindert und ist nicht von Bedeutung. Pferdezucht wird noch am meisten im Entlebuch getrieben.

Die Schweinezucht hingegen ist sehr bedeutend. Die junge Nachzucht wird nach den östlichen Kantonen, besonders nach Zürich ausgeführt.

Die Ziegenzucht ist nicht ganz unbedeutend. Die Ziegen werden größtentheils von armen Leuten, welche keine Kühe anzukaufen oder zu ernähren im Stande sind, wegen der Milch gehalten. — Esel keine.

Der Viehstand, nebst Werthanschlag laut Schätzung der Gemeinderäthe, stellte sich in jüngster Zeit, nämlich im Jahr 1850 folgendermaßen heraus:

Gemeinde.	Pferde unter 1½ Jahre.	Hornvieh unter 1½ Jahre.	Pferde und Hornvieh über 1½ Jahre.							Schweine.				Schafe.	Ziegen.	Hunde.	Anzahl der sämmtl. Stücke.	Gesammtwerth laut Schatzung des Gemeinderathes (ohne die Hunde).
			Hengste.	Stuten.	Mönchspferde.	Kühe.	Rinder.	Ochsen.	Zuchtstiere.	Eber.	Mutterschweine.	Mastschweine.	Faßelschweine.					
Amt Luzern.																		Fr. a. W.
Adligenschwyl	2	56	.	3	.	190	15	40	5	.	4	8	41	9	38	29	440	29388
Buchenrain	.	47	.	8	2	92	30	16	1	.	13	4	59	11	19	7	309	17659
Dierikon	2	20	.	8	8	71	9	14	6	.	10	3	53	20	17	14	255	15910
Ebikon	7	67	1	21	8	303	25	40	12	2	29	22	93	24	46	29	729	45962
Gisikon	4	21	.	5	9	37	3	7	1	.	12	1	23	2	3	10	138	9980
Greppen	.	18	.	.	.	59	14	2	2	.	.	.	17	4	9	10	135	7610
Honau	.	11	.	3	.	36	3	6	.	1	1	4	14	4	6	2	91	5179
Horw	1	71	.	7	4	409	36	3	6	1	25	20	160	45	149	35	972	62632
Krlens	5	97	.	13	6	652	40	24	12	2	31	5	220	150	273	71	1601	91024
Littau	4	60	1	21	11	349	40	49	10	1	103	22	328	17	59	46	1121	67469
Luzern	4	31	3	107	48	629	6	41	11	1	31	57	215	67	71	471	1796	105252
Malters	14	279	1	76	29	583	124	45	12	2	201	30	474	277	449	113	2709	135557
Meggen	.	19	.	2	.	290	7	34	11	.	28	8	127	17	59	30	632	47234
Meierskappel	1	42	.	7	1	198	10	34	2	.	4	3	78	14	18	30	442	33996
Root	3	63	.	19	2	236	18	31	9	.	19	10	65	9	54	33	571	39318
Schwarzenberg	6	188	.	22	3	330	114	18	5	1	64	4	182	458	591	47	2033	71134
[illegible]schwyl	.	31	.	.	1	172	18	17	5	.	11	13	44	10	45	24	391	25410
[illegible]	.	68	.	.	.	149	69	.	2	.	7	9	68	10	177	13	572	25628
[illegible]	.	70	.	6	1	278	62	8	4	.	4	1	116	31	64	24	669	33448
	53	1259	6	328	133	5063	643	429	116	11	597	224	2377	1179	2150	1038	15606	869790

Gemeinde.	Pferde unter 1½ Jahre.	Hornvieh unter 1½ Jahre.	Pferde und Hornvieh über 1½ Jahre.							Schweine.				Schafe.	Ziegen.	Hunde.	Anzahl der sämmtl. Stücke.	Gesammtwerth laut Schatzung des Gemeinderathes (ohne die Hunde).
			Hengste.	Stuten.	Mönchspferde.	Kühe.	Rinder.	Ochsen.	Zuchtstiere.	Eber.	Mutterschweine.	Mastschweine.	Faßelschweine.					
Amt Hochdorf.																		Fr. a. W.
Aesch	.	33	.	12	10	147	24	24	1	.	23	5	138	6	45	43	511	22170
Altwis	3	27	.	4	3	74	15	16	1	.	11	1	64	3	23	20	265	12404
Ballwyl	7	75	.	24	12	296	24	37	7	1	46	40	86	23	30	37	745	42938
Emmen	16	164	1	56	29	665	74	78	18	5	159	50	457	66	104	89	2031	115846
Ermensee	.	54	.	11	10	109	16	27	4	1	16	22	91	13	39	22	435	21148
Eschenbach	15	132	.	52	30	393	52	72	11	.	94	39	257	61	80	58	1346	84454
Gelfingen	2	29	.	8	4	90	18	13	.	.	3	9	87	15	11	12	301	19814
Hämikon	.	24	.	2	2	70	7	13	.	.	1	6	31	7	61	23	247	11635
Herrlisberg	3	47	.	9	1	63	8	6	.	.	9	1	46	7	24	4	228	11360
Hitzkirch	2	27	.	6	13	127	27	12	1	.	8	12	100	7	24	30	396	29930
Hochdorf	1	76	.	27	18	322	34	41	4	1	51	33	277	18	86	69	1058	71419
Hohenrain	9	212	1	51	28	475	97	47	4	4	80	49	319	147	156	99	1878	109706
Inwyl	14	75	.	40	9	250	34	57	9	1	48	21	154	71	52	51	886	35764
Pfeli	3	47	.	2	1	47	11	28	.	.	9	7	57	22	25	9	271	13759
Mosen	.	7	.	2	3	27	5	4	.	.	5	4	22	7	18	9	113	5712
Müswangen	1	24	.	2	.	72	12	13	.	.	3	10	40	43	34	9	263	9647
Rain	6	116	.	29	16	288	61	37	3	.	128	51	281	20	53	34	1123	66287
Uebertrag	82	1169	2	337	189	3515	522	525	63	13	694	360	2507	536	865	618	12097	683993

Gemeinde.	Pferde unter 1½ Jahre.	Hornvieh unter 1½ Jahre.	Pferde und Hornvieh über 1½ Jahre.							Schweine.				Schafe.	Ziegen.	Hunde.	Anzahl der sämmtl. Stücke.	Gesammtwerth laut Schatzung des Gemeinderathes (ohne die Hunde).
			Hengste.	Stuten.	Mönchpferde.	Kühe.	Rinder.	Ochsen.	Zuchtstiere.	Eber.	Mutterschweine.	Mastschweine.	Faselschweine.					
Uebertrag	82	1169	2	337	189	3515	522	525	63	13	694	360	2507	536	865	618	12097	683993
Aetschwyl	4	39	.	5	9	52	9	3	.	.	19	6	39	9	31	5	230	11090
Richensee	.	14	.	.	.	26	4	8	.	.	2	4	27	1	11	6	103	3960
Römerschwyl	17	226	1	23	16	357	152	95	3	.	91	37	279	135	75	67	1574	71587
Rothenburg	16	184	3	72	31	495	72	73	8	5	128	48	352	47	58	49	1641	84537
Schongau	3	126	5	11	10	245	63	103	4	2	42	19	140	79	44	60	956	53194
Sulz	1	33	.	7	3	63	19	16	1	.	10	7	45	.	13	14	232	16500
	123	1791	11	455	258	4753	841	823	79	20	986	481	3389	807	1097	819	16833	924861
Amt Sursee.																		Fr. a. W.
Büron	.	116	1	10	15	172	13	21	1	.	30	13	117	82	89	31	711	33756
Buttisholz	7	316	1	46	12	477	50	68	6	3	198	13	521	113	143	47	2021	84990
Eich	4	85	.	23	11	178	38	34	3	1	64	18	197	38	5	30	729	23236
Geuensee	7	99	1	15	6	145	14	30	2	1	54	2	88	33	83	29	609	22930
Großwangen	4	448	5	19	31	585	100	183	7	2	321	41	964	214	235	104	3263	147948
Gunzwyl	19	329	3	53	38	519	121	128	3	6	155	46	533	202	111	75	2341	88552
Hildisrieden	7	110	1	24	21	234	62	58	3	.	54	17	167	29	24	33	845	47709
Uebertrag	48	1503	12	190	134	2310	399	522	25	13	876	150	2587	711	690	349	10519	449121

Gemeinde.	Pferde unter 1½ Jahre.	Hornvieh unter 1½ Jahre.	Pferde und Hornvieh über 1½ Jahre.							Schweine.				Schafe.	Ziegen.	Hunde.	Anzahl der sämmtl. Stücke.	Gesammtwerth laut Schatzung des Gemeinderathes (ohne die Hunde).
			Hengste.	Stuten.	Mönchspferde.	Kühe.	Rinder.	Ochsen.	Zuchtstiere.	Eber.	Mutterschweine.	Maskschweine.	Faßelschweine.					
Amt Hochdorf.																		Fr. a. W.
Aesch	.	33	.	12	10	147	24	24	1	.	23	5	138	6	45	43	511	22170
Altwis	3	27	.	4	3	74	15	16	1	.	11	1	64	3	23	20	265	12404
Ballwyl	7	75	.	24	12	296	24	37	7	1	46	40	86	23	30	37	745	42938
Emmen	16	164	1	56	29	665	74	78	18	5	159	50	457	66	104	89	2031	115846
Ermensee	.	54	.	11	10	109	16	27	4	1	16	22	91	13	39	22	435	21148
Eschenbach	15	132	.	52	30	393	52	72	11	.	94	39	257	61	80	58	1346	84454
Gelfingen	2	29	.	8	4	90	18	13	.	.	3	9	87	15	11	12	301	19814
Hämikon	.	24	.	2	2	70	7	13	.	.	1	6	31	7	61	23	247	11635
Herrlisberg	3	47	.	9	1	63	8	6	.	.	9	1	46	7	24	4	228	11360
Hitzkirch	2	27	.	6	13	127	27	12	1	.	8	12	100	7	24	30	396	29930
Hochdorf	1	76	.	27	18	322	34	41	4	1	51	33	277	18	86	69	1058	71419
Hohenrain	9	212	1	51	28	475	97	47	4	4	80	49	319	147	156	99	1878	109706
Inwyl	14	75	.	40	9	250	34	57	9	1	48	21	154	71	52	51	886	35764
Ifeli	3	47	.	2	1	47	11	28	.	.	9	7	57	22	25	9	271	13759
Mesen	.	7	.	2	3	27	5	4	.	.	5	4	22	7	18	9	113	5712
Müswangen	1	24	.	2	.	72	12	13	.	.	3	10	40	43	34	9	263	9647
Rain	6	116	.	29	16	288	61	37	3	.	128	51	281	20	53	34	1123	66287
Uebertrag	82	1169	2	337	189	3515	522	525	63	13	694	360	2507	536	865	618	12097	683993

Gemeinde.	Pferde unter 1½ Jahre.	Hornvieh unter 1½ Jahre.	Pferde und Hornvieh über 1½ Jahre.							Schweine.				Schafe.	Ziegen.	Hunde.	Anzahl der sämmtl. Stücke.	Gesammtwerth laut Schatzung des Gemeinderathes (ohne die Hunde).
			Hengste.	Stuten.	Mönchspferde.	Kühe.	Rinder.	Ochsen.	Zuchtstiere.	Eber.	Mutterschweine.	Mastschweine.	Faßelschweine.					
Uebertrag	82	1169	2	337	189	3515	522	525	63	13	694	360	2507	536	865	618	12097	683993
Retschwyl	4	39	.	5	9	52	9	3	.	.	19	6	39	9	31	5	230	11090
Richensee	.	14	.	.	.	26	4	8	.	.	2	4	27	1	11	6	103	3960
Römerschwyl	17	226	1	23	16	357	152	95	3	.	91	37	279	135	75	67	1574	71587
Rothenburg	16	184	3	72	31	495	72	73	8	5	128	48	352	47	58	49	1641	84537
Schongau	3	126	5	11	10	245	63	103	4	2	42	19	140	79	44	60	956	53194
Sulz	1	33	.	7	3	63	19	16	1	.	10	7	45	.	13	14	232	16500
	123	1791	11	455	258	4753	841	823	79	20	986	481	3389	807	1097	819	16833	924861
Amt Sursee.																		Fr. a. W.
Büron	.	116	1	10	15	172	13	21	1	.	30	13	117	82	89	31	711	33756
Buttisholz	7	316	1	46	12	477	50	68	6	3	198	13	521	113	143	47	2021	84990
Eich	4	85	.	23	11	178	38	34	3	1	64	18	197	38	5	30	729	23236
Geuensee	7	99	1	15	6	145	14	30	2	1	54	2	88	33	83	29	609	22930
Großwangen	4	448	5	19	31	585	100	183	7	2	321	41	964	214	235	104	3263	147948
Gunzwyl	19	329	3	53	38	519	121	128	3	6	155	46	533	202	111	75	2341	88552
Hildisrieden	7	110	1	24	21	234	63	58	3	.	54	17	167	29	24	33	845	47709
Uebertrag	48	1503	12	190	134	2310	399	522	25	13	876	150	2587	711	690	349	10519	449121

de.	Pferde unter 1½ Jahre.	Hornvieh unter 1½ Jahre.	Pferde und Hornvieh über 1½ Jahre.							Schweine.				Schafe.	Ziegen.	Hunde.	Anzahl der sämmtl. Stücke.	Gesammtwerth laut Schatzung des Gemeinderathes (ohne die Hunde).
			Hengste.	Stuten.	Mönchpferde.	Kühe.	Rinder.	Ochsen.	Zuchtstiere.	Eber.	Mutterschweine.	Mastschweine.	Faselschweine.					
Uebertrag	48	1503	12	190	134	2310	399	522	25	13	876	150	2587	711	690	349	10519	449121
Knutwyl	6	202	.	18	8	255	49	69	2	.	70	8	197	120	125	30	1159	50932
Kulmeran	.	49	1	3	1	71	25	15	.	.	9	5	63	38	59	17	356	11323
Mauensee	3	116	.	7	3	141	26	66	1	1	85	4	70	29	45	25	622	32260
Münster	2	38	.	26	13	140	26	4	2	.	7	13	80	9	83	70	513	31270
Neudorf	12	126	.	22	8	197	62	56	3	1	72	6	197	55	99	23	939	47666
Neuenkirch	14	346	7	66	35	638	149	134	14	6	255	45	778	166	163	79	2895	99842
Nottwyl	4	160	.	24	29	337	66	38	4	2	147	21	293	65	74	47	1311	56586
Oberkirch	1	159	1	14	7	262	56	40	1	1	133	13	316	38	74	50	1166	37243
Pfeffikon	1	22	2	2	6	75	5	3	.	.	2	3	35	2	54	12	224	6630
Rickenbach	3	155	.	11	4	244	49	71	1	.	20	37	192	65	91	30	973	54637
Ruswyl	32	446	2	136	68	1108	170	145	25	13	426	92	392	240	293	117	3705	179278
Schenkon	6	96	1	9	.	177	37	18	.	1	87	10	194	45	65	30	776	20558
Schlierbach	7	109	.	16	5	135	29	34	1	1	34	3	175	99	44	29	721	24316
Schwarzenbach	.	41	.	4	.	47	13	30	.	.	13	1	42	27	18	8	244	11188
Sempach	3	58	.	26	13	306	40	40	4	2	73	28	322	36	68	36	1055	39138
Sursee	1	23	1	25	28	233	29	19	3	.	34	23	168	11	44	65	697	42283
Triengen	4	114	.	28	14	264	41	24	2	1	48	27	193	129	175	59	1123	44635
Uebertrag	147	3763	27	627	376	6910	1271	1328	88	42	2391	489	6294	1885	2264	1076	28998	1238906

Gemeinde.	Pferde unter 1½ Jahre.	Hornvieh unter 1½ Jahre.	Pferde und Hornvieh über 1½ Jahre.							Schweine.				Schafe.	Ziegen.	Hunde.	Anzahl der sämmtl. Stücke.	Gesammtwerth laut Schatzung des Gemeinderathes (ohne die Hunde).
			Hengste.	Stuten.	Mönchpferde.	Kühe.	Rinder.	Ochsen.	Zuchtstiere.	Eber.	Mutterschweine.	Mastschweine.	Faßelschweine.					
Uebertrag	147	3763	27	627	376	6940	1271	1328	88	42	2391	489	6294	1885	2264	1076	28998	1238906
Werthenstein . . .	.	42	.	6	3	104	36	15	3	2	48	10	154	42	79	11	555	14682
Willhof	2	58	.	9	3	80	9	22	.	.	26	2	31	49	15	13	319	12706
Winikon	.	154	.	5	6	161	15	30	1	1	87	8	235	63	74	26	866	33291
Wohlhusen-Markt .	.	11	.	4	1	22	4	2	.	.	7	8	40	.	21	10	130	3804
Wohlhusen-Wiggern	2	210	.	16	13	246	60	63	9	3	119	21	327	138	180	36	1443	33337
	151	4238	27	667	402	7553	1395	1460	101	48	2678	538	7081	2177	2633	1172	32311	1336726
Willisau.																		Fr. a. W.
swyl	.	58	.	8	16	87	6	18	1	1	48	2	165	95	31	10	546	22397
ron	.	90	.	13	10	195	21	29	1	1	37	2	88	106	129	61	783	28292
ofen	.	88	2	9	11	154	20	19	1	.	43	21	140	42	64	24	638	27593
. . . . .	1	99	1	7	1	100	13	27	1	1	41	6	123	68	89	20	598	19209
ellen . .	.	236	1	21	20	361	61	51	4	2	107	17	211	85	182	71	1430	65595
. . . .	5	188	.	13	7	138	33	107	2	1	103	6	260	232	89	30	1214	39250
. . . .	1	102	.	3	2	100	10	24	.	.	36	6	109	71	51	10	525	16484
. . . .	1	145	.	9	18	216	31	25	5	1	92	60	281	218	98	43	1243	39216
ebertrag	8	1006	4	83	85	1351	195	300	15	7	507	120	1377	917	733	269	6977	258036

Gemeinde.	Pferde unter 1½ Jahre.	Hornvieh unter 1½ Jahre.	Pferde und Hornvieh über 1½ Jahre.							Schweine.				Schafe.	Ziegen.	Hunde.	Anzahl der sämmtl. Stücke.	Gesammtwerth laut Schatzung des Gemeinderathes (ohne die Hunde).
			Hengste.	Stuten.	Mönchspferde.	Kühe.	Rinder.	Ochsen.	Zuchtstiere.	Eber.	Mutterschweine.	Mastschweine.	Faselschweine.					
...ertrag	8	1006	4	83	85	1351	195	300	15	7	507	120	1377	917	733	269	6977	258036
...	4	100	1	15	13	194	24	54	1	3	49	6	217	159	99	39	978	40509
Gettnau	.	76	1	2	8	120	19	23	2	.	43	4	127	34	82	30	571	21148
Großdietwyl	1	153	.	9	16	312	39	82	1	2	56	16	217	243	153	35	1335	52351
Hergiswyl	3	386	.	9	9	382	70	138	7	8	252	6	926	464	417	57	3134	64518
Kottwyl	.	106	.	7	8	134	27	58	1	1	84	4	185	73	46	9	743	30454
Luthern	2	444	1	13	10	336	92	145	4	1	218	8	636	501	437	53	2901	62799
Langnau	1	142	.	16	18	218	37	16	2	2	61	17	201	28	109	25	893	34163
Menznau	5	414	4	35	20	521	96	163	12	6	270	45	972	372	319	66	3320	121110
Nebikon	.	52	.	2	3	86	15	15	1	1	36	.	15	34	46	10	316	11143
Ohmstall	.	87	.	.	3	78	18	49	.	1	48	2	53	44	39	10	432	17258
Pfaffnau	4	214	.	27	24	452	76	147	4	5	56	24	299	304	183	70	1889	82408
Reiden	2	181	.	25	23	284	43	32	2	1	53	7	216	110	143	30	1152	41208
Roggliswyl	4	72	3	12	2	165	16	36	2	1	21	1	117	127	122	17	718	24032
Richenthal	3	105	.	6	4	144	22	94	1	.	53	5	69	105	62	26	699	28072
Schötz	5	250	.	15	19	305	38	87	3	1	176	15	333	231	176	53	1713	69464
Uffhusen	2	196	.	17	8	242	60	77	2	4	133	11	344	197	93	44	1430	47936
Uffikon	1	114	.	4	.	134	11	21	1	1	50	3	32	51	73	18	514	13915
Uebertrag	45	4098	14	297	273	5458	898	1537	61	45	2166	294	6336	3994	3332	861	29715	1020524

Gemeinde.	Pferde unter 1½ Jahre.	Hornvieh unter 1½ Jahre.	Pferde und Hornvieh über 1½ Jahre.							Schweine.				Schafe.	Ziegen.	Hunde.	Anzahl der sämmtl. Stücke.	Gesammtwerth laut Schätzung des Gemeinderathes (ohne die Hunde).
			Hengste.	Stuten.	Mönchpferde.	Kühe.	Rinder.	Ochsen.	Zuchtstiere.	Eber.	Mutterschweine.	Mastschweine.	Faselschweine.					
Uebertrag	45	4098	14	297	273	5458	898	1537	61	45	2166	294	6336	3994	3332	861	29715	1020524
Wauwyl	.	74	.	4	5	94	7	24	.	.	47	2	119	78	52	12	518	11736
Willisau-Land	14	557	.	12	13	687	127	284	8	5	292	32	1005	506	370	114	4026	150761
Willisau-Stadt	.	6	.	12	18	102	5	.	.	.	6	4	104	14	51	76	398	16576
Wikon	.	105	1	5	3	160	10	13	1	1	28	7	63	112	94	27	630	25066
Zell	1	232	2	22	18	291	40	87	4	3	130	16	349	213	143	61	1612	54874
	60	5072	17	352	330	6792	1087	1945	74	54	2669	355	7976	4917	4042	1151	36899	1279537
Amt Entlebuch.																		Fr. a. W.
Doppleschwand	2	106	.	11	3	208	50	11	5	.	50	3	251	118	84	17	925	18602
Entlebuch	27	396	4	100	20	731	226	14	24	2	188	66	705	1116	1406	92	5117	119014
Escholzmatt	27	454	.	45	42	884	131	.	7	4	288	9	654	965	994	61	4565	134991
Flühli	12	337	1	33	2	380	139	.	11	1	73	3	192	943	1284	40	3451	72295
Hasle	6	188	1	44	8	414	147	1	6	2	143	1	590	546	526	45	2668	65160
Marbach	6	198	1	23	9	308	118	.	3	3	83	8	228	461	862	45	2356	43983
Romoos	2	192	.	17	3	388	78	6	4	2	146	15	424	601	616	34	2528	52323
[illegible]chen	4	84	1	16	2	155	26	11	3	2	69	26	116	143	200	13	871	22917
[illegible]pfheim	36	536	4	141	21	1120	282	.	18	6	233	13	948	874	984	75	5291	157522
	122	2491	12	430	110	4588	1203	43	81	22	1273	144	4108	5767	6956	422	27772	686807

er.	Pferde unter 1½ Jahre.	Hornvieh unter 1½ Jahre.	Pferde und Hornvieh über 1½ Jahre.							Schweine.				Schafe.	Ziegen.	Hunde.	Anzahl der sämmtl. Stücke.	Gesammtwerth laut Schatzung des Gemeinderathes (ohne die Hunde).
			Hengste.	Stuten.	Mönchspferde.	Kühe.	Rinder.	Ochsen.	Zuchtstiere.	Eber.	Mutterschweine.	Mastschweine.	Faselschweine.					
tion.																		
Amt Luzern . . .	53	1259	6	328	133	5063	643	429	116	11	597	224	2377	1179	2150	1038	15606	869790
" Hochdorf . .	123	1791	11	455	258	4753	841	923	79	20	986	481	3389	807	1097	819	16833	924801
" Sursee . . .	151	4238	27	667	402	7553	1395	1460	101	48	2678	538	7081	2177	2633	1172	32311	1336726
" Willisau . .	60	5078	17	352	330	6792	1087	1945	74	54	2669	355	7976	4917	4042	1152	30899	1279537
" Entlebuch . .	122	2491	12	430	110	4588	1203	43	81	22	1273	144	4108	5767	6956	422	27772	686807
" Totalsumme	509	14897	73	2232	1233	28749	5169	4800	451	155	8203	1742	24931	14847	16878	4602	129421	5097721
Zwölf Jahre früher, 1838, war der Viehstand folgender:																		Es fand keine Schatzung statt.
Amt Luzern . . .	250	2048	3	309	171	4650	780	438	93	10	756	1384	*)	1674	1569	Wurden nicht gezählt.	14135	
" Hochdorf . .	150	1896	10	360	215	3509	753	1297	58	19	921	1852		1536	833		13409	
" Sursee . . .	257	3737	28	659	417	6503	1495	2086	70	40	2528	2470		3498	2222		26010	
" Willisau . .	131	4166	19	357	329	5809	1062	2523	58	47	2572	1787		6557	2932		28349	
" Entlebuch . .	160	1566	15	420	128	3504	1037	32	55	18	948	372		4812	4281		17348	
"	948	13413	75	2105	1260	23975	5127	6376	334	134	7725	7865		18077	11837		99251	

*) Die kleinen wurden nicht gezählt, und die größern mit den Mastschweinen zusammengerechnet.

e. Käsereien.

Die Fabrikation von Käse wird im Kanton Luzern sehr bedeutend betrieben. Man berechnet, daß Käse fabrizirt werden:

				Zentner.
Im Gerichtsbezirk Habsburg	in	31	Sennereien	circa 3800
„ „ Kriens und Malters	„	39	„ „	3770
„ „ Weggis	„	11	„ „	880
„ „ Luzern	„	13	„ „	1200
„ Bezirk Rothenburg	„	35	„ „	2200
„ „ Hochdorf	„	14	„ „	1280
„ „ Hitzkirch	„	4	„ „	260
„ „ Ruswyl	„	31	„ „	2900
„ „ Sempach	„	26	„ „	2530
„ „ Münster	„	10	„ „	760
„ „ Sursee und Triengen	„	3	„ „	240
„ „ Willisau	„	19	„ „	1420
„ „ Zell	„	9	„ „	990
„ „ Reiden	„	4	„ „	340
„ „ Entlebuch	„	31	„ „	2440
„ „ Schüpfheim	„	47	„ „	3510
„ „ Eschholzmatt	„	24	„ „	2950
			Summa	31470

Die Käse werden größtentheils an die Großhändler mit diesem Artikel im Entlebuch und bernerschen Emmenthale verkauft, und von denselben in verschiedene Länder Europa's und Amerika's geliefert.

Das oben angegebene Quantum Käse besteht zum Theil in ganz feinen, fetten Käsen, erster Qualität, zum Theil zweiter Qualität und zum Theil in magern Käsen. Die letzten bilden aber die kleinste Zahl und werden im Lande selbst konsumirt.

Fette Käse gelten 52 bis 58 Fr., halbfette 44 bis 48 Fr., und magere 30 bis 35 Fr. per Zentner.

Nimmt man als durchschnittlichen Preis auch nur 40 Fr. an, so ergiebt sich eine Summe von 1,258,800 Fr.

Auf den Zentner Käse sind durchschnittlich 15 Pfund Butter zu rechnen, also 471,050 Pfund, zu 70 Rp. das Pfund, macht 329,735 Fr.

In der Umgebung der Stadt Luzern wird dann Milch von Milchhändlern aufgekauft und in die Häuser der Stadt vertragen. Der Konsumo darf auf 10,000 Säume angenommen werden. Den Saum zu 15 Fr. berechnet, bringt es eine Summe von 150,000 Fr.

d. Jagd.

Die Jagd kann eigentlich als Erwerbszweig nicht angesehen werden, sondern sie dient mehr zu bloßem Vergnügen. Dieselbe ist Jedem gegen Lösung eines Patentes erlaubt. Das Patent ohne Hund kostet 4 Fr. a. W., und für jeden weitere 4 Fr. Es wurden solche Patente [illegible]

Handwerke.	Amt Luzern ohne Stadt.		Stadt Luzern.		Amt Hochdorf.		Amt Sursee.		Amt Willisau.		Amt Entlebuch.		Total.		Meister und Gesellen zusammen.
	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	
Uebertrag	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1089
[illegible]eger	.	.	5	2	4	.	6	.	5	.	3	.	23	2	25
Kammmacher	.	.	2	.	.	.	1	.	.	.	.	.	3	.	3
Korbmacher	6	.	3	.	2	.	6	.	6	.	.	.	23	.	23
Küfer	36	10	13	2	26	4	46	2	46	2	18	1	185	21	206
Kupferschmiede	.	.	3	3	1	.	4	1	2	.	1	.	10	4	14
Kürschner und Kappenmacher	.	.	9	3	.	.	1	.	3	.	1	.	14	3	17
Metzger	12	5	30	17	10	.	30	1	31	1	8	.	121	24	145
Mühlewagner	4	9	.	.	3	3	9	.	9	3	1	.	26	15	41
Nagler	2	5	.	.	4	6	5	3	8	.	1	.	20	14	34
Pfister	12	9	20	26	14	3	34	6	33	10	12	5	125	59	184
Posamenter	.	.	3	1	.	.	5	.	2	.	.	.	10	1	11
Regenschirmmacher	2	.	6	.	.	2	.	.	2	.	3	.	15	.	15
Sattler	3	1	8	6	4	1	22	3	8	2	2	.	49	13	62
Schlosser	3	1	15	8	13	2	16	2	12	5	4	.	63	18	81
Schneider	53	21	40	37	78	31	123	49	110	45	41	11	445	194	639
Schreiner	45	17	40	48	49	10	78	21	71	26	34	7	317	129	446
													Uebertrag		3035

Handwerke.	Amt Luzern ohne Stadt.		Stadt Luzern.		Amt Hochdorf.		Amt Sursee.		Amt Willisau.		Amt Entlebuch.		Total.		Meister und Gesellen zusammen.
	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	
Uebertrag	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	. .		3035
Schuster	99	35	60	40	100	36	170	50	169	61	69	18	667	240	907
Seiler	5		5	2	5		21	2	13		3	1	52	5	57
Spengler			7	4	3		15	3	3	1	3		31	8	39
Steinbrecher	18	52	3	20					4	9			25	81	106
hrenmacher	6	1	10	5	6		10	1	8		3	1	43	8	51
;eber: Baumwolle, Leinen, Kap- pen und Strümpfe	80	17	7	2	99	10	641	39	429	19	46	15	1302	102	1404
;aner	28	13	9	8	50	10	57	12	65	16	7	1	216	60	276
nann	33	88	8	24	32	26	58	74	59	66	27	38	217	316	533
													Total		6408

thun haben", als Zimmerleute, Schreiner, Wagner, Küfer, Maurer, Steinhauer u. s. w. befinden.

2) Die Zunft der Metzger.

3) Die Pfisternzunft. Pfister und Müller bildeten eine Zunft mit gemeinsamer Trinkstube; später kamen noch die Pasteten-bäcker und die Schiffleute des Pfisternauens dazu.

4) Die Schneiderzunft, zu welcher alle gehörten, welche die Elle führten.

5) Die Zunft der Gerber,

6) der Schumacher.

7) Die Schmiedezunft, in welcher die Schmiede und übrigen Feuerarbeiter sich befanden.

8) Die Zunft der Kürschner,

9) der Sattler.

Im Jahr 1471 wurde verordnet: „Und als denn bisher zevil „und mengerlei Gewerbe und Handwerch uff dem Lande gewesen sind, „Ist darin unser gemeiner Nutzen betrachtet und demnach geordnet „und uffgesetzt worden, Das fürbashin Keinerlei Gewerb „noch Handwerch, und mit Sunderheit Gerwer Handwerch, uff „dem Lande und in den Dörfern unser emptern me sin, „sunder von dannen genommen und in unser Statt Lu„zern, derzu gen Willisow, Sursee, Sempach, Münster „und Wohlhusen geteilt und gezogen werden söllent; „doch usgenomen Hubschmid und die Burgeschirr, das in „den Herd gehört, machen, auch Schnider und Schuh„macher, die auf dem Lande hushäblich gesessen sind, die mögent „uff dem Land jetlicher sie Handwerch triben, und nit mer denn „einen Knecht haben. Es sollent auch für bashin die Wirt uff „dem Lande und in den Dörfern nit me mezgen auch bachen, „als das bisher Beschechen ist. Doch Entlibuch, Dütwyl, Reiden, „Merischwand und Ufhusen die söllent allein der Hand„werchen halb unverhenet bliben und mögent die haben, „die wil sie zu vern von den Stätten gesessen sint."

Der Zunft- oder Innungszwang hatte in Luzern wie anderwärts statt. Gemäß demselben durfte Jeder nur das Handwerk treiben, in welches er aufgenommen war. Weder Bürger der Landschaft noch Fremde durften in der Stadt arbeiten oder Berufsarbeiten verkaufen.

Der Zunftzwang hörte im Jahr 1798 auf, und die Handwerke sind seither frei. Die ehemaligen Zünfte bilden noch Gesellschaften mit einigem Vermögen; doch haben diejenigen der Gerber, Kürschner und Sattler sich aufgelöst.

Die Zahl der Handwerker ist gegenwärtig im Kanton Luzern nach gemeindeweise aufgenommenen Angaben folgende:

Handwerke.	Amt Luzern ohne Stadt.		Stadt Luzern.		Amt Hochdorf.		Amt Sursee.		Amt Willisau.		Amt Entlebuch.		Total.		Meister und Gesellen zusammen.
	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	
Baumeister, Maurer und Steinmetze	34	67	11	37	27	9	41	37	51	48	14	2	178	200	378
Blumenmacher	.	.	8	4	.	.	.	.	4	7	.	.	12	11	23
Buchbinder	.	.	13	8	3	.	5	1	2	2	3	1	26	12	38
Buchdrucker	.	.	5	21	.	.	1	.	1	.	.	.	7	21	28
Büchsenschmiede	1	2	1	6	2	.	1	3	.	3	1	.	11	11	22
Dachdecker	15	1	9	3	12	3	40	5	38	8	8	2	112	22	134
Drechsler	4	.	5	4	16	.	18	.	19	.	11	4	73	8	81
Färber	1	1	3	5	.	.	6	3	5	7	1	1	16	17	33
Flachmaler	.	.	11	7	2	.	4	.	3	.	3	.	23	7	30
Gärtner	1	.	11	3	1	.	.	.	.	.	.	.	13	3	16
Glaser	3	2	7	4	5	1	12	.	10	4	7	.	44	11	55
Gold- und Silberschmiede	.	.	5	1	2	.	3	1	1	.	.	.	11	2	13
Gürtler	.	.	3	1	2	.	2	.	2	.	.	.	9	1	10
Hafner	4	2	3	1	.	4	1	6	2	.	.	.	17	4	21
Huf- und Grobschmiede	16	20	6	13	18	15	21	23	25	29	9	6	95	106	201
Hutmacher	1	.	2	.	.	1	1	.	.	.	1	.	5	1	6
												Uebertrag			1089

Handwerke.	Amt Luzern ohne Stadt.		Stadt Luzern.		Amt Hochdorf.		Amt Sursee.		Amt Willisau.		Amt Entlebuch.		Total.		Meister und Gesellen zusammen.
	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	
Uebertrag	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1089
Kaminfeger	.	.	5	2	4	.	6	.	5	.	3	.	23	2	25
Kammmacher	.	.	2	.	.	.	1	.	.	.	.	.	3	.	3
Korbmacher	6	.	3	.	2	.	6	.	6	.	.	.	23	.	23
Küfer	36	10	13	2	26	4	46	2	46	2	18	1	185	21	206
Kupferschmiede	.	.	3	3	1	.	4	1	2	.	1	.	10	4	14
Kürschner und Kappenmacher	.	.	9	3	.	.	1	.	3	.	1	.	14	3	17
Metzger	12	5	30	17	10	.	30	1	31	1	8	.	121	24	145
Mühlewagner	4	9	.	.	3	3	9	.	9	3	1	.	26	15	41
Nagler	2	5	.	.	4	6	5	3	8	.	1	.	20	14	34
Pfister	12	9	20	26	14	3	34	6	33	10	12	5	125	59	184
Posamenter	.	.	3	1	.	.	5	.	2	.	.	.	10	1	11
Regenschirmmacher	2	.	6	.	.	2	.	.	2	.	3	.	15	.	15
Sattler	3	1	8	6	4	1	22	3	8	2	2	.	49	13	62
Schlosser	3	1	15	8	13	2	16	2	12	5	4	.	63	18	81
Schneider	53	21	40	37	78	31	123	49	110	45	41	11	445	194	639
Schreiner	45	17	40	48	49	10	78	21	71	26	34	7	317	129	446
													Uebertrag		3035

Handwerke.	Amt Luzern ohne Stadt.		Stadt Luzern.		Amt Hochdorf.		Amt Sursee.		Amt Willisau.		Amt Entlebuch.		Total.		Meister und Gesellen zusammen.
	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	
Uebertrag	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3035
Schuster	99	35	60	40	100	36	170	50	169	61	69	18	667	240	907
Seiler	5		5	2	5		21	2	13		3	1	52	5	57
Spengler			7	4	3		15	3	3	1	3		31	8	39
Steinbrecher	18	52	3	20					4	9			25	81	106
Uhrenmacher	6	1	10	5	6		10	1	8		3	1	43	8	51
Weber: Baumwolle, Leinen, Kappen und Strümpfe	80	17	7	2	99	10	641	39	429	19	46	15	1302	102	1404
Wagner	28	13	9	8	50	10	57	12	65	16	7	1	216	60	276
Zimmermann	33	88	8	24	32	26	58	74	59	66	27	38	217	316	533
													Total		6408

Amt Luzern ohne Stadt.		Stadt Luzern.		Amt Hochdorf.		Amt Sursee.		Amt Willisau.		Amt Entlebuch.		Total.		Meister und Gesellen zusammen.
Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	
		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1089
			2	4	.	6	.	5	.	3	.	23	2	25
				.	.	1	.	.	.	.	.	3	.	3
				.	.	6	.	6	.	.	.	23	.	23
					4	46	2	46	2	18	1	185	21	206
					.	4	1	2	.	1	.	10	4	14
.	.	9	3	.	.	1	.	3	.	1	.	14	3	17
12	5	30	17	10	.	30	1	31	1	8	.	121	24	145
4	9	.	.	3	3	9	.	9	3	1	.	26	15	41
2	5	.	.	4	6	5	3	8	.	1	.	20	14	34
	9	20	26	14	3	34	6	33	10	12	5	125	59	184
		3	1	.	.	5	.	2	.	.	.	10	1	11
		6	.	.	2	.	.	2	.	3	.	15	.	15
		8	6	4	1	22	3	8	2	2	.	49	13	62
			8	13	2	16	2	12	5	4	.	63	18	81
			27	78	31	123	49	110	45	41	11	445	194	639
				49	10	78	21	71	26	34	7	317	129	446
												Uebertrag		3035

								Amt Surfee.		Amt Willisau.		Amt Entlebuch.		Total.		Meister und Gesellen zusammen.
								[illegible]		[illegible]	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	Meister.	Gesellen.	
																3035
		[illegible]	40	100	36	170	50	169	61	69	18	667	240	907
			[illegible]	5		21	2	13		3	1	52	5	57
				3		15	3	3	1	3		31	8	39
								4	9			25	81	106
						10	1	8		3	1	43	8	51
				99	10	641	39	429	19	46	15	1302	102	1404
[illegible]	13	9	8	50	10	57	12	65	16	7	1	216	60	276
[illegible]	[illegible]	8	24	32	26	58	74	59	66	27	38	217	316	533
													Total	6408

Die Zahl der Handwerker beläuft sich also im Kanton auf 6468, ungerechnet diejenigen, welche bei den Gewerben noch in Vorschein treten, als: Müller, Bleicher, Garnsechter, Gerber, Oeler, Säger und Ziegler.

i. Industrie und Gewerbe.

Die Industrie steht im Kanton Luzern nicht auf hoher Stufe. Doch sind in jüngerer Zeit einige größere Unternehmungen zu Stande gekommen.

Dahin gehören die Dampfschifffahrt auf dem Vierwaldstättersee (es befahren denselben vier Dampfschiffe) und die Anlegung einer Eisenbahn von der Stadt Luzern bis an die Grenze gegen den Kanton Aargau, nach Zofingen, in einer Länge von acht bis neun Stunden.

In Littau, bei Derrenberg, befindet sich ein vorzügliches Eisenhammerwerk, von Herrn Reber aus Schaffhausen betrieben, welches Stab- und Ambeisen in allen Qualitäten liefert. Unfern davon ist die Drahtzugfabrik und Eisenwalzwerk mit Gießerei der Herren Benmoos, wo durchschnittlich dreißig Gesellen arbeiten. Nahe dabei steht die Parketfabrik und Bauschreinerei, einer Aktiengesellschaft gehörend, unter Leitung des Herrn Xaver Segesser. Es arbeiten circa fünfundvierzig Personen darin. In Horw ist eine große Papierfabrik des Herrn Hartmann. In Kriens befindet sich das Kupferhammerwerk des Herrn Casalle. Ebendaselbst hat Herr August Bell eine Roßhaarknüpfmannfaktur, sowie eine Strohflechtfabrik errichtet und sein Etablissement bereits auch in die Gemeinden Schwarzenberg, Malters, Ruswyl und einen Theil der Gemeinden des Entlebuchs ausgebreitet. Er beschäftiget mehrere Hundert Arbeiterinnen. Jüngst stellte er eine mechanische Werkstätte her; dieselbe verfertiget alle Arten Drehbänke und Supportfir, Hobel-, Stanz- und Bohrmaschinen, große und kleine Schrauben, Schmiedemaschinen, Schneidkluppen und Gewindbohrer nach bestem, englischem Systeme; Windflügel, Transmissionen und einzelne Bestandtheile dazu; Mühlen und Sägen nach neuester Konstruktion, sowie auch nach aufgelegten Plänen; Flaschenzüge, Wellböcke, kleine und große Krahnen von Eisen und Holz; Schraubenpressen u. s. w. Ferner errichtete Herr Bell eine Gießerei zum Gießen aller möglichen Metall- und Eisengußstücke für Maschinen und Bauwesen, sowie auch aller Arten Feinguß. Zu Flühli im Entlebuch befindet sich eine Glasfabrik, welche Hohl- und Tafelglas in vorzüglicher Qualität liefert. — In Altishofen besteht eine Wollenspinnerei und eine solche zu Wikon.

Das Strohflechten ist beinahe im ganzen Kanton verbreitet, und beschäftiget ungemein viele Hände; in einigen Gemeinden mehrere hundert Personen. Ebenso giebt das Seidenkämmlen und Seidenweben einen bedeutenden Erwerb; es ist ebenfalls im ganzen Kanton mehr und weniger verbreitet. Es wird vorzüglich in Weggis, im Amte Willisau und im Entlebuch betrieben. In den Thälern der Sure und Wigger giebt das Baumwollenweben vielen Verdienst. *Meistens* wird für auswärtige Fabrikbesitzer gearbeitet.

In der Stadt Luzern werden nicht viele Gewerbe fabrikmäßig betrieben. Es giebt da eine Drahtstiftenfabrik, zwei Taigwaarenfabrik

ken, eine Uhrenmacherwerkstätte und die mechanische Werkstätte der Gebrüder Pfyffer. — Die Verfertigung von Chaisen und Wagen wird von zwei Unternehmern ebenfalls fabrikmäßig betrieben. Hurter und Buholzer haben eine Pferdehaar- und Strohflechterei; dieselben erwarben sich in der Weltausstellung von New-York eine Preismedaille. Mit Seidenspinnerei und Weberei befassen sich zwei oder drei Industrielle. Dieselbe wird theils in eigenen Arbeitssälen betrieben, theils an Arbeiter innert oder außert der Gemeinde der Rohstoff verabfolgt. Einige Weber verfertigen Leinwand, Baumwollenstoffe, Halbleinen.

Es folgt hier eine Uebersicht der Gewerbe nach den Aemtern.

Gewerbe.	Amt Luzern ohne Stadt.	Amt Hochdorf.	Amt Sursee.	Amt Willisau.	Amt Entlebuch.	Stadt Luzern.	Total.
Apotheken . .	.	.	1	1	.	3	5
Bäckereien . .	16	17	40	43	16	20	152
Bierbrauereien . . .	2	.	2	1	.	7	12
Bleichen . .	1	.	1	2	1	1	6
Färbereien . .	1	.	6	5	1	3	16
Garnsechterei	2	.	3	2	3	3	13
Gerwereien .	1	1	1	2	3	1	9
Getreidemühlen . . .	22	25	36	29	15	7	134
Oelen . . .	5	7	5	6	2	1	26
Reiben . . .	4	3	5	3	1	.	16
Sägen . . .	18	20	30	24	15	2	109
Schmieden .	16	18	21	25	9	6	95
Seifensiederei und Kerzenfabrikation	.	.	.	.	.	.	.
	.	.	.	.	.	.	.
	.	1	.	.	1	2	4
Ziegelbrennerei	.	.	.	.	.	.	.
	5	1	8	5	1	.	20

In der Stadt Luzern befinden sich sechsundzwanzig Fuhrhalter und eine Ruderschiffsgesellschaft. In Weggis beschäftigen sich im Sommer eine große Zahl Personen als Pferdehalter für die Rigireisenden als Fremdenführer und als Träger.

Viele Gewerbe hiengen früher von obrigkeitlicher Bewilligung ab und waren an Lokalitäten gebunden (Ehehaften), dahin gehörten Tavernenwirthschaften, Getreidemühlen, Hufschmieden, Oelpressen, Gerbereien, Färbereien und Bleichen. Metzgen und Bäckereien waren in vielen Gegenden des Kantons Ehehaften, in andern nicht. Ein Gesetz vom Jahr 1833 beschränkte die Ehehaften auf Tavernenwirthschaften, Schmieden, Getreidemühlen und Oeltrotten. Metzgen und Bäckereien blieben Ehehaften da, wo sie es bisher waren.

Im Jahr 1839 wurden alle Ehehaften, mit Ausnahme der Wirthschaften, aufgehoben.

Im Jahr 1843 wurde dann aber bestimmt, daß die neuen Gewerbsbesitzer den ältern eine Entschädigung abreichen mußten. Alle Gewerbe, mit Ausnahme der Wirthschaften, sind demnach frei. Wer aber ein Gewerbe ergreift, welches früher ehehaftlich war, muß den ältern Gewerbebesitzern eine durch das Gesetz bestimmte und nach gewissen Faktoren zu berechnende Summe als Entschädigung verabreichen.

k. Handel.

Die Stadt Luzern scheint in ältern Zeiten ziemlich Handel getrieben zu haben, besonders stand sie in lebhaftem Verkehre mit Italien und Deutschland, vermöge des Gotthardpasses. Mit mehreren Handelsstädten, als Mailand, Straßburg*), Frankfurt und andern mehr hatte sie Verträge.

Heut zu Tage beschränkt der Handel sich meistens auf Produkte des Landes, etwas Zwischenhandel und den Detailverkehr. Großhandel wird wenig getrieben; der Transit aber nach Italien geht ziemlich stark.

Das Gesetz befiehlt, daß alle Kaufleute und Fabrikanten, die ein beständiges Waarenlager, dessen Werth die Summe von 1000 Fr. a. W. übersteigt, sowie diejenigen, welche Bankgeschäfte oder Speditionshandlung führen, sich in ein Firmabuch oder Register, welches bei der Handlungskammer liegt, einschreiben lassen müssen.

Es finden sich (Ende 1856) in das Finanzregister 408 Kaufleute eingetragen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Vertheilung derselben auf die Aemter und welche Art Geschäfte gedachte Kaufleute treiben.

---

*) Eine Urkunde von Schultheiß Rath und Bürgern, d. d. Joh. Baptist 1426, enthielt ein Handelsverkommniß mit dieser Stadt. Wenn dieser Brief wieder abgethan werden soll, so berichten sie dieses ein halbes Jahr zuvor an Meister und Rath zu Straßburg. Aus den Rathsprotokollen ergiebt sich, daß Luzern einmal (1457) mit Straßburg in heftige Feindschaft gerieth. Es heißt im Protokoll: „daß „wir die von Straßburg und alle die Ihren für und als unsre offene, „abgesetzte Vigend haben und die schädigend wollend an Lib und „Gut wenn, wo und wie wir das getun mögend."

Amt.	Bank-Geschäfte.	Spedition.	Tuch, Eisenwaaren, Modestoffe, Garn ꝛc.	Spezerei-Waaren.	Gold, Silber, Uhren, Quincaillerie, Eisen, Metall ꝛc.	Apotheken.	Vieh, Landesprodukte, Leder, Glas, Holz, Wein ꝛc.	Kunstprodukte, Papier, Bücher, Gemälde ꝛc.	Total.
Luzern	3	6	69	37	27	3	58	19	222
Hochdorf	—	—	16	18	—	—	5	—	39
Sursee	—	—	24	29	1	1	8	—	63
Willisau	—	—	23	26	1	—	1	—	51
Entlebuch	—	—	12	12	—	—	9	—	33
								Total	408

[illegible] durch die Stadt oder das Kaufhaus in Luzern giengen:

Im Jahr:	Transitgut. Zentner.	Konsumo-gut. Zentner.	Meßgut. Zentner.
[illegible]	39020	28661	838
[illegible]	40050	26606	410
[illegible]	46049	29822	360
[illegible]	53931	32037	420
[illegible]	54547	32089	468
1845	62297	29385	264
1846	70422	43409	389
1847	88623	47566	355
1848	61891	35345	400
1849	69590	32786	380
1850	87049	32995	—
1851	78970	36486	—
1852	99891	40005	—
1853	105505	41761	—
1854	99614	41688	—
1855	105782	37128	—
1856	122509	47941	—

Die obligatorische Benutzung des Kaufhauses für sämmtliche Waaren hat mit dem 1. Februar 1850 aufgehört. Besonders passiren viele Konsumowaaren das Kaufhaus nicht mehr.

Im Kornhause zu Luzern wurden verkauft Schweizermalter:

Im Jahr:	Kernen.	Roggen.	Hafer.	Gerste.
1840	21379	431	732	—
1841	23831	211	675	—
1842	18645	275	394	—
1843	19908	197	631	—
1844	29515	609	1175	—
1845	30141	410	864	—
1846	28755	203	1164	10
1847	22690	143	881	121
1848	27062	466	773	89
1849	30223	476	1058	52
[illegible]	33408	275	1220	61
[illegible]	30968	184	869	37
[illegible]	17461	122	867	55
[illegible]	17089	196	938	50
[illegible]	14449	177	684	24
[illegible]	17187	187	780	33
[illegible]	14914	296	749	40
	397625	4857	14454	572

Davon giengen in die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden:

Im Jahr:	Kernen.	Roggen.	Hafer.	Gerste.
Von 1840 bis 1853 .	186660	2303	5713	118
1854 .	6356	92	268	—
1855 .	4052	148	327	—
1856 .	4639	245	374	—
	201707	2788	6682	118
Verkauf für Luzern:				
von 1840 bis 1853 .	164415	1894	6528	357
von 1854 bis 1856 .	31503	175	1244	97

Es ist aber zu bemerken, daß der Besuch des Kornhauses nicht mehr obligatorisch ist.

Die Frucht aus dem Amte Willisau geht größtentheils nach der westlichen Schweiz, ebenso aus einem Theile des Amtes Sursee.

Holzschläge wurden bewilliget und das Holz bis an wenige hundert Klafter aus dem Kanton ausgeführt.

Im Jahr	1848	Klafter	5498
„ „	1849	„	4729
„ „	1850	„	6122
„ „	1851	„	2927
„ „	1852	„	11880
„ „	1853	„	18105
„ „	1854	„	12386
„ „	1855	„	11281
„ „	1856	„	14108

Aus den Urkantonen werden jährlich circa 5000 Klafter Holz eingeführt.

Anfangs der 1840ger Jahre wurde durch die Tagsatzung eine Handelsenquete veranstaltet, und die Regierungen mit der Einsammlung statistischer Notizen beauftragt.

Die Regierung von Luzern erklärte, keine genauen Angaben, sondern nur annähernde geben zu können.

Wir lassen hier diese Angaben folgen:

Einfuhr.

Pferde, Kälber, Schafe, Ochsen und Rinder aus den Kantonen Bern und Aargau, wenig aus den Urkantonen.

Ausfuhr.

Schweine nach Zürich, Aargau und Großherzogthum Baden; Rinder, Ochsen, Kühe und Pferde nach Italien. Quantität und Betrag konnten auch nicht annäherungsweise angegeben werden.

Käse nach Italien, Frankreich, Deutschland, England und An

Einfuhr.	Ausfuhr.
Felle werden für den Handel in benachbarten Kantonen angekauft, somit wird rohes Leder nicht eingeführt; dagegen fremdes, verarbeitetes Leder für circa 40,000 Fr., nämlich Schmalleder, Kalbfelle, Futterleder, ein wenig Saffan aus Frankreich und Würtemberg.	rika. Das Quantum wurde als unbekannt angegeben*).
Handschuhe für 4 bis 5000 Fr., meistens aus Frankreich, wenig aus Italien.	Rohe Felle nach Savoyen, Frankreich, Deutschland, im Betrage von circa 150,000 Fr. a. W. jährlich, nämlich circa 600 Kuhhäute à 39. —. 23400 700 Ochsenhäute „ 48. —. 33600 5000 Schaffelle „ 2. 50. 12500 8000 Kalbfelle „ 6. 75. 54000 2000 Geißfelle „ 3. —. 6000 8000 Gitzifelle „ 1. 50. 12000 Pelzwaaren jeder Art 8500 Fr.
Wolle und Wollengarn aus Oestreich, Deutschland, Italien, circa 800 Zentner für 90,000 bis 120,000 Franken.	*) Oben ist das Quantum der Fabrikation angegeben, aber es ist unbekannt, wie viel im Lande konsumirt wird.
Getreide wird eingeführt, aber wie viel, konnte nicht angegeben werden.	Getreide wird mehr ausgeführt als eingeführt, und zwar in die Kantone Bern, Aargau, Uri, Schwyz, Unterwalden.
	Obst und Kartoffeln werden ebenfalls ausgeführt, aber das Quantum konnte auch hier nicht angegeben werden.
Branntwein wird eingeführt jährlich circa 1200 Saum, Weingeist 300 Saum.	Branntwein wird ausgeführt circa 600 Saum, Weingeist circa 200 Saum.
Wein circa 13,000 Saum aus Frankreich, Großherzogthum Baden, Italien, Schaffhausen, Thurgau, Zürich, vorzüglich und meistens aus dem Waadtlande.	Wein circa 3000 Saum; verbleiben also im Kanton circa 10,000 Saum, durchschnittlich zu 5 Btz. a. W. die Maß angeschlagen, 500,000 Fr. a. W. oder 714,285 Fr. n. W.
Tabak circa 3200 Zentner, Zucker 3300, Kaffee 3900, Cichorien 2500, diverse Kolonialwaaren 1300, Oel und italienische Produkte 2200 Ztr. Es wird fast Alles im Kanton konsumirt.	
Baumwolle jährlich circa [illegible] aus Basel, Zürich, [illegible] auch aus Triest. [illegible] verarbeitet. [illegible] circa 400 Zentner, [illegible] England.	Baumwollenwaaren 32,000 bis 40,000 Stück à 50 Ellen nach Italien und die französische Schweiz.
	Garn 750 bis 900 Zentner jährlich in den Kanton Aargau.
	Es werden im Kanton Luzern circa 5000 Stück à 100 Ellen Leinwand fabrizirt, nämlich ganz rohe

Einfuhr.	Ausfuhr.
	Tücher von ausgefechtetem Garn circa 600 Stück; rohe Tücher von gefechtetem Garn 1200 Stück; reitiene und flächsene 3200 Stück. Wenigstens zwei Drittheile werden im Kanton verbraucht, das Uebrige wird nach den Urkantonen, sowie nach Zürich, Glarus, Basel, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Genf u. s. w. ausgeführt.
Seidenstoffe und Bänder aus Frankreich und den Rheingegenden, auch Schweizerkantonen, für circa 150,000 Fr.	
Eisen aus England, Rheinpreußen und Baden, circa 10,000 Zentner, durchschnittlich zu 26 Fr., also für 260,000 Fr.	
Kupfer aus Rußland, Ungarn, Schweden u. s. w., circa 800 Ztr., zu 225 Fr., also für 180,000 Fr.	
Blei aus Spanien und Deutschland, circa 100 Zentner, à 30 Fr., also für 3000 Fr.	
Töpferwaaren circa für 30,000 Franken.	Töpferwaaren circa für 3000 Fr. in die Nachbarkantone.
Seife circa 250 Zentner aus Frankreich.	
Glas für circa 12,000 Fr. aus Deutschland und Frankreich.	Glas für circa 40,000 Fr. in andern Kantonen.
Papier für circa 3000 Fr. aus Frankreich.	Papier für circa 40,000 Fr. nach verschiedenen Kantonen und einen Theil nach Baiern, Würtemberg, auch den östreichischen Staaten.
Tapeten für circa 18,000 Fr. aus Frankreich und Deutschland.	
Quincaillerie, Kurzwaaren; das Quantum ist unbekannt.	
Bücher, geographische Karten, Kupferstiche, Lithographien für circa 60,000 Fr.	Bücher, geographische Karten, Kupferstiche, Lithographien für circa 25,000 Fr.
Chemische Fabrikate für circa 20,000 Fr.	
Salz circa 36 bis 37,000 Zentner aus Schweizerhall (Baselland), Rheinfelden und Würtemberg.	
Holz circa 5000 Klafter.	Holz circa 10,000 Klafter jährlich per Durchschnitt.

Wie schon bemerkt, sind diese Angaben enthoben einer Zusammenstellung des Regierungsrathes in den 1840ger Jahren. Zu einer genauen Uebersicht fehlen die Materialien. Ueberhaupt sind im Kanton Luzern die bis jetzt gesammelten statistischen Notizen, betreffend den Handel und die Industrie sehr sparsam.

1. Literarischer Gewerbsverkehr.

Buchdruckereien.

Kaum acht Jahre waren verflossen, seit die bis 1462 von den Erfindern geheim gehaltene Buchdruckerkunst nach und nach bekannt und verbreitet worden, als sie schon auf schweizerischem Boden eine gastfreundliche Aufnahme fand, und zwar im Kanton Luzern. Der Ort, welcher sich durch dieses Ereigniß zuerst eine ehrenvolle Berühmtheit erwarb, ist der Flecken Beromünster, in welchem sich das alte Chorherrenstift des Erzengels Michael befindet. Hier lebte in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Elias Ellä (oder Helias Helie, nach seiner Schreibart), aus dem damals in Luzern blühenden Geschlechte von Lauffen, viele Jahre Chorherr an genanntem Stifte und zugleich Magister der freien Künste. Dieser wissenschaftlich thätige Mann gewann eine große Vorliebe für die Buchdruckerkunst, und entschloß sich noch in seinem hohen Alter, eine Buchdruckerei anzulegen und selbst Versuche im Bücherdrucke zu machen.

Das erste im Jahr 1470 aus seiner Presse erschienene Buch war eine Ausgabe des berühmten Mamotrectus*) von Marchesini.

In der Endschrift nennt er selbst dieses Produkt seiner Presse einen „Erstling in der Kunst des Druckens oder Buchstabensetzens."

Helias hatte zwei Gehülfen, nämlich seinen Vetter, Johann Dörflinger von Winterthur, Kapellan an diesem Stifte, und den Ulrich Gering, Magister der freien Künste, welcher später nach Paris berufen wurde, wo er die erste Buchdruckerei anlegte. Von 1472 und dem folgenden Jahre sind noch zwei aus dieser ersten Schweizerdruckerei mit Jahrzahl und Druckort erschienene Bücher bekannt, nämlich zwei Ausgaben des speculum vitæ humanæ von Rodericus, Bischof von Zamora. Später gedruckte sind keine zu finden. — Ueber das Schicksal dieser Druckerei nach dem Tode Helias (1475) weiß man nichts.

Der Buchdruckerei in Münster folgte sodann eine in Sursee, aus der im Jahr 1500 Schradins poetische Beschreibung des Schwabenkrieges hervorgieng, die eine bibliographische und typographische Seltenheit ist. Der Drucker derselben ist unbekannt, und es existirt auch keine andere Schrift mit diesem Druckorte aus dem nämlichen Zeitpunkte.

Die erste Buchdruckerei in der Stadt Luzern war Eigenthum des durch seine Schriften gegen die Reformationssache berühmten Thomas Murners, Baarfüßermönch und Stadtpfarrer zu Luzern, der sie indessen nur als Privatdruckerei für die Herausgabe seiner literarischen Arbeiten von 1524 bis 1528 benutzt haben soll.

*) Ein Wörterbuch über die schwierigern Ausdrücke der Bibel, damals *in höhern* Schulen gebraucht.

Die eine seiner noch vorhandenen Schriften ist betitelt: „Die Disputation von den XII Orten einer löblichen Eidgenoschafft" u. s. w. „Gedruckt in der altchristlichen Statt Luzern durch Doctor Thomas Murner in dem Jar Christi tusent fünfhundert und XXVII u. s. f. den XVIII tag May" 4to ohne Seitenzahlen.

Eine zweite Schrift hat den Titel: „Der luterischen Evangelischen Kirchen Dieb- und Ketzer-Kalender. — Gedruckt und besehen durch mich Thomas Murner, Barfüßer Ordens, Doktor der hl. Schrift und beider Rechten, Pfarrer in der christenlichen Statt Luzern. MDXXVII". In Patent-Format.

Als sodann Murner, wegen dem Inhalte der letztern Schrift, die Flucht ergriffen hatte, blieb Luzern muthmaßlich ein volles Jahrhundert hindurch ohne Buchdruckerei. Wohl sagt Stadtschreiber Cysat in seinen Kollektaneen Lit. B. Fol. 358: „Noch by mineu Zyten und „sonderlich noch Anno 1577 ist ernstlich darin gearbeitet worden, dz „nit allein die Druckerei (darzu unser Burger einer schon erzogen „worden) sondern auch die fürgeschlagene Papyermüll*) mocht angerichtet werden". Allein es scheint aus der Sache nichts geworden zu sein; denn einerseits thut R. Cysat, der das geringste Bemerkenswerthe, namentlich über Luzern, gesammelt hat, keiner Druckerei weiter Erwähnung, und anderseits wurde die Schrift: „Regiment und „Ordnung, In Pestilentzischen Zytten zu gebruchen, vß beuelch der „Herrn Schultheyßen und Raths der Statt Luzern durch Ihre herzu „verordnete gestellt" im Jahr 1594 zu Freiburg im Uechtland gedruckt, und die zweite Auflage davon erschien noch im Jahr 1611 in München. Es ist dies gewiß ein sicherer Beweis, daß wenigstens im ersten Dezennium des siebzehnten Jahrhunderts Luzern noch keine eigene Presse hatte.

Die ordentliche Reihe der Buchdrucker beginnt mit 1635**). Von diesem Jahre finden sich zwei Bücher, gedruckt von Johann Heberle. Von späterm Datum ist von ihm nichts weiter bekannt noch vorhanden.

Indeß wurde er unmittelbar durch David Haut, „Buchferger von Straßburg", ersetzt, welcher den 9. April 1636 das luzernische Beisaßenrecht erhielt, zwei Häuser an der Reußbrücke erkaufte und eine Bürgerin heirathete.

Das erste Buch von David Haut findet sich vom Jahr 1637, und es können von ihm gedruckte Bücher bis 1658 nachgewiesen werden. Aus dem Rathsprotokoll von 1658 ergiebt sich, daß er sich damit beschäftigte, 1500 Stück Corporis juris zu drucken, aber in Geldklemme sich be-

*) Die Papiermühle kam im Jahr 1596 wirklich zu Stande; es sagt das Rathsprotokoll: „1596. Hans Vorsinger von Bremgarten, Papiermacher, zum Hinderfäß angenommen, doch daß er dazu hiesige Lät bruche, und so Jemand diese Profeßion lernen wollte, er solche um ein billigen Lon annemmen solle".

**) Meister Hansen Heberli, dem Buchbinder und Beisaßen allhier ist auf sein demüthiges Ansuchen bewilliget, eine Druckerei aufrichten zu dürfen, doch so, daß er ohne Vorwissen und Bewilligung der verordneten geistlichen und weltlichen Zensoren nichts drucken solle, und soll ihm hierüber ein Eid gestellt werden.

fand. Ein solches Corpus juris erschien aber nie in Luzern, obwohl es angefangen war. Durch eine Feuersbrunst gieng (muthmaßlich 1658) seine Offizin zu Grunde. Im Jahr 1659 zog er nach Konstanz und setzte dort sein Geschäft fort. — Auf ihn folgte als Buchdrucker in Luzern Gottfried Haut, einer seiner Söhne, der von 1660 bis 1692 daselbst druckte*).

Nach seinem Tode, der zwischen 1693 und 1694 erfolgt sein muß, führte seine Wittwe Anna Felizita die Druckerei von 1695 bis 1700 fort.

Im Jahr 1697 findet sich ein Buch von Aurelian Anton Haut, Sohn der Felizita, vor. — Vom Jahr 1703 bis 1712 druckt Innozens Dietrich Haut, ein anderer Sohn, Namens und mit den Schriften der Anna Felizita Haut, zog aber später nach Freiburg und druckte dort.

Im Jahr 1708 erscheint ein Buch, gedruckt von Gottfried Haut sel. Erben**) und Johann Jodokus Halter, der ein Buchbinder war, später erscheint er nicht mehr.

Heinrich Ignatius Nikodem Haut, Sohn des vorhin angeführten Innozens Dietrich, zog dann entweder in der zweiten Hälfte des Jahres 1747 oder Anfangs 1748 von Freiburg nach Luzern; denn 1747 druckte er noch in Freiburg, und 1748 erscheint das erste von ihm gedruckte Buch zu Luzern.

Er druckte daselbst von 1748 bis 1761.

Im Jahr 1752 findet sich ein Buch, gedruckt von Benedikt Haut, Buchbinder, und 1762 eines, gedruckt von Heinrich Alois Haut. Nach diesem Jahr findet sich kein Buchdrucker Haut mehr***).

---

*) „Gottfried Haut, wegen eines gedruckten Pasquills gegen Graf „Caſſati mit zwei Tag Gefängniß bestraft und muß abbitten." Rathsprotokoll von 1669, S. 406. „Ein Bruder Gottfrieds, Niklaus Haut, wurde wegen Injurien gegen das Sonnenbergische Geschlecht auf zwei Jahre verwiesen." Rathsprotokoll von 1666, S. 102. „Und da berichtet worden, wie daß ein so grausames Fluchen und „Schwören allezeit in des Gottfried Hauten Haus sei, auch keine „einzige Gottesfurcht im Kirchgehen verspürt werde, solle ihm deß„halb vom Amtschultheiß allen Ernstes zugesprochen werden, und „der Gottfried soll somit alle Sonn- und Feiertage in dem Hof „hinter den Stadtdienern sitzen, und dem Gottesdienst beiwohnen; „worüber die Stadtdiener aufsehen sollen, und es anzuzeigen haben, „wenn er nicht erschien." Rathsprotokoll 1680, S. 333 b.

**) Felizita starb 1711, und auf ihren Tod war dem Renward Wyßing zugesichert, Stadtbuchdrucker zu werden. Daher wohl folgende Erkanntniß gegen einen Großsohn von ihr: „Dem Josef Haut, Beisäß, „Buchbinder, wird verboten, ferner mehr zu drucken, wie er es bis„her neben der Buchbinderei gethan und seine Buchstaben und Pres„sen sollen mit dem Kanzleisiegel versiegelt werden." Rathsprotokoll vom 19. September 1712.

***) Anno 1755 wurde Benedikt Haut sammt einem Sohne (Heinrich

Im Jahr 1692 erscheint Heinrich Renward Wyßing; er druckte bis 1732 und war Stadtbuchdrucker, in welcher Eigenschaft er die obrigkeitlichen Mandate zu drucken hatte.

Von Buchdrucker Josef Christof Küttimann findet sich das erste Buch im Jahr 1729; er druckte bis 1747, war nach H. R. Wyßing Stadtbuchdrucker, und mag im Jahr 1748 gestorben sein, denn 1749 erscheint Maria Magdalena Küttimännin als Stadtbuchdruckerin.

Da 1751 Jost Franz Jakob Wyßing folgte, so mag er die Küttimännische Druckerei übernommen haben; er war während achtzehn Jahren der einzige Buchdrucker in Luzern.

Im Jahr 1780 tritt Josef Alois Salzmann bis 1805 als Buchdrucker auf, und im Jahr 1781 Georg Ignaz Thüring, der dann auch Stadtbuchdrucker wurde. Im Jahr 1842, also nach einundsechszigjährigem Bestande gieng Thürings Druckerei an Josef Müller über, von welchem sie an Ulrich Müller gelangte, der sie dann an Abraham Stocker abtrat.

Im Jahr 1798 druckten Balthasar und Meyer; diese änderten ihre Firma im Jahr 1800 in Meyer und Comp., und von 1803 in Xaver Meyer bis 1830, wo die Buchdruckerei die Firma Meyer'sche Buchdruckerei erhielt.

Als etwas Eigenes und Einziges in der Schweiz wird die von Ende 1798 bis 1799 hier bestandene und im Ursulinerkloster bei Maria Hilf untergebrachte Nationalbuchdruckerei erwähnt, die ausschließlich dem Dienste der hier residirenden helvetischen Zentralregierung gewidmet, aber Eigenthum der Buchdrucker Gruner und Geßner war und nach Auflösung der Erstern wieder eingieng.

Im Jahr 1804 fieng Johann Martin Anich zu drucken an bis 1832, wo die Gebrüder Räber die Druckerei übernahmen, die aber bei der Feuersbrunst im Juni 1833 zu Grunde gieng und eine neue angeschafft werden mußte. — Dagegen errichtete noch im gleichen Jahre Johann Baptist Scherrer von Hochdorf eine neue Druckerei, die aber schon nach zwei Jahren an die Gebrüder Egli übergieng, die sie nach einiger Zeit schon wieder an L. Hübscher von Schongau verkauften. Dieser druckte bis 1855.

Eine neue Druckerei ward auch im Jahr 1837 errichtet durch Anton Petermann von Schötz.

Gegen Ende 1849 schaffte eine Gesellschaft, die den Volksfreund herausgab, eine Presse an, die dann im Jahr 1850 an Josef Brändler von Ebikon übergieng, von dem sie 1853 in den Besitz von J. Schnepp von Sarmenstorf kam.

Alois Haut) für tausend Gulden und hundert Thaler Kaution zum Bürger angenommen. Er erfüllte aber die Bedingung nicht, und wurde daher fortan blos als Hintersäß betrachtet und 1760 des Bürgerrechtes verlustig erklärt, nachdem er von Wallis aus, wo er *sich aufhielt, gebeten* hatte, daß man ihm den Termin zur Zahlung *verlängere.* Rathsprotokoll von 1755 und 1760.

Gegenwärtig sind in Luzern sechs Offizinen in Thätigkeit, nämlich die von Xaver Meyer, von Gebrüdern Räbern, von Anton Petermann, von Abraham Stocker, die von Schüepp, und die im Herbst 1856 errichtete Druckerei von Eduard Hägi und Alois Bösch.

In Sursee, das, wie oben bemerkt, 1500 eine Buchdruckerei hatte, wollte 1653 Niklaus Wagenmann, Sohn eines dortigen Rathsherrn, eine Druckerei errichten, konnte aber von der Regierung in Luzern die Bewilligung dazu nicht erhalten, obgleich der Rath in Sursee sich selbst für ihn verwendete. — Im Jahr 1830 gründete Fürsprech Anton Schnyder daselbst eine Druckerei, die jetzt im Besitze von L. Furrer von Pfeffikon ist.

Der kleine Druckapparat, der ehedem dem Zisterzienserstift St.-Urban gehörte, kam im Jahr 1851 nach Willisau, wo gegenwärtig Konrad Kneubühler von da druckt.

Lithographien.

Die erste jetzt noch bestehende Steindruckerei im Kanton Luzern wurde im Jahr 1822 durch Bernard Eglin in Luzern errichtet, der sie längere Zeit mit seinem Bruder Karl Martin unter der Firma: „Gebrüder Eglin" fortführte. Später ward von Letzterm eine eigene Lithographie gegründet, die genannte Firma beibehielt und im Jahr 1850 an Bernard Eglin übergieng.

Die Steindruckerei von Anton Weingartner trat 1825 in's Leben, und 1829 die von Oberst Karl Pfyffer, die später an Hermann Liebenau und 1848 an Josef Segesser kam, von dem sie im Jahr 1850 an Franz Josef Hindemann von Luzern abgetreten wurde. Die von Robert Wallis von Rothenburg im Jahr 1836 gegründete Lithographie kam dann im Jahr 1854 in den Besitz von Jakob Kaiser von Eglisau in Luzern.

Buchhandlungen.

Zuerst beschränkte sich der Buchhandel meistens auf den Verkauf der Bücher und Kalender von Seite der Buchdrucker, welche sie gedruckt hatten.

Im Jahr 1781 legte Josef Alois Salzmann einen kleinen Buchhandel an, welcher bis 1805 dauerte. — Im Jahr 1803 entstand die Buchhandlung von Xaver Meyer, und dauerte bis 1852. Ungefähr um die gleiche Zeit eröffnete Johann Martin Anich eine Buchhandlung, welche 1832 an die Gebrüder Räber übergieng. Um das Jahr 1840 gründete Jenni von Bern eine Buchhandlung, welche dann an Gebrüder Stocker und 1855 an R. Bertschinger von Lenzburg übergieng. Im Jahr 1850 errichtete Jakob Kaiser von Eglisau eine neue Buchhandlung.

Die gegenwärtig in Luzern bestehenden Buchhandlungen sind die: *Jakob Kaiser*, des R. Bertschinger und der Ge*ser, welche* Letztere vorzügliche ästetische Bücher hält.

Nebst obigen Buchhandlungen findet sich noch ein Antiquariat, nämlich das der Gebrüder Haut (Laurenz Göldlin) vor.

8) Münze, Gewicht und Maß.

Münzen.

Kaiser Sigismund ertheilte 1418 der Stadt Luzern das Münzrecht.

In älterer Zeit rechnete man nach Pfunden. Das Pfund eingetheilt in 20 Schillinge, zu 12 Pfenninge (Denare) jeder. — Dann hatte man Plapart, welche 16 Pfenninge galten, und 15 auf das Pfund giengen. — Eine Menge Veränderungen im Münzwesen hatte im Laufe der Zeiten statt.

Später rechnete man statt nach Pfunden nach Gulden, und es setzte sich die Münzeintheilung zu Gulden, Schillingen, Angster und Heller fest, welcher Münzfuß bis zum Jahr 1798 galt und bis in die jüngste Zeit noch in Uebung war. — Man rechnete:

Gulden *).	Schilling.	Angster.	Heller.
1	40	240	480
	1	6	12
		1	2

100,000 Gulden nannte man eine Tonne Gold,
12 „ einen Louisd'or oder Duplone,
6 „ einen Dukaten,
3 „ einen Kronenthaler,
2 „ eine Krone,
30 Schilling einen Franken,
20 „ einen Dicken,
10 „ einen Leuen,
5 „ ein Piesle,
3 „ einen Batzen,
2½ „ einen Groschen,
2 Angster einen Rappen.

Da eine französische Louisd'or 24 alte Livres oder sogenannte **Livres tournois** betrug, so war ein Luzernergulden genau 2 **Livres tournois**, und 20 Schillinge ein **Livres tournois**.

Zur Zeit der helvetischen Republik wurde der Münzfuß in Schweizerfranken, Batzen und Rappen eingeführt.

Franken.	Batzen.	Rappen.
1	10	100
	1	10

Der ehemalige Gulden war:
1 Fr. 3 Bz. 3⅓ Rp.,
der Schilling 3⅓ Rp.,
der Angster ⅓ Rp.

*) Da der Gulden zu 40 Schilling berechnet wurde, 20 Schilling aber ein Pfund machten, so war der Gulden zwei Pfund, aber *Benennung* verschwand.

Beim ersten Anblick sollte man glauben, die Reduktion des Geldes, von dem alten in den neuen Fuß, sei sehr schwierig gewesen. Allein dieses war nicht der Fall, denn

3 Gulden machten 4 Franken,
30 Schillinge machten 1 Franken,
3 Schillinge machten 1 Batzen.

In neuester Zeit wurde bekanntlich für die ganze Schweiz der französische Münzfuß zu Franken und Rappen eingeführt.

Franken.	Rappen.
1	100

Als Maßstab der Reduktion wurde im Kanton Luzern bestimmt, daß sieben ehemalige Schweizerfranken zu zehn neuen oder französischen Franken berechnet werden sollen, welcher Maßstab offenbar zu groß und daher zum Vortheil der Schuldner war.

Gewicht.

Bis zur Einführung des neuen eidgenössischen Gewichtes war das luzernerische Gewicht folgendermaßen eingetheilt:

Zentner.	Pfund.	Vierling.	Loth.	Pfennig.
1	100	400	3600	57,600
	1	4	36	576
		1	9	144
			1	16

Es war dieses das sogenannte Zurzachergewicht, das schwere Gewicht genannt, welches die Regel bildete.

Ausnahmsweise bediente man sich auch des sogenannten leichten Gewichtes, das dann nur 32 Loth wog.

Für das Salz bediente man sich des französischen Markgewichtes. Dasselbe war in 32 Loth oder 16 Unzen eingetheilt. Dieses Gewicht war, wenn man bei Pfund und Zentner rechnete, etwas kleiner als das Zurzachergewicht, obwohl das Loth größer war; aber es giengen nur 32 Loth auf das Pfund, während das Zurzachergewicht 36 Loth hatte.

Die Gold- und Silberarbeiter gebrauchten theils das französische Markgewicht, theils das Zurzachergewicht.

Die Apotheker bedienten sich für den Einkauf und Verkauf von Materialien des Zurzachergewichtes. Für die Verfertigung der Rezepte existirt aber ein eigenes Apotheker- oder Nürnberger-Medizinalgewicht, dessen Beibehaltung den Apothekern bei Einführung des neuen Schweizergewichtes gestattet wurde. Dasselbe ist in Pfund, Unzen, Drachmen, Skrupel und Gran eingetheilt.

Vor Altem kannte man auch noch ein Gewicht, namentlich bei dem Butter, unter dem Namen „Ruben". Sechs Ruben machten einen Zentner, somit war ein Ruben $16\frac{2}{3}$ Pfund.

Das neue Schweizergewicht ist bekanntlich für den allgemeinen Verkehr in Zentner zu 100 Pfund, und das Pfund zu 16 Unzen oder 32 Loth fortgesetzten Halbirungen eingetheilt.

en, Gold- und Silberwaaren geschieht die Eintheilung

des Pfundes zu 500 Gramm. Das Gramm wird in Zehntheile (Dezigramme), in Hundertstheile (Centigramme), und Tausendtheile (Milligrammme) getheilt.

Während das neue Schweizergewicht gegenüber dem Zurzachergewicht und auch gegenüber dem französischen Markgewicht dem Loth nach etwas schwerer ist, ist es dem Pfund nach leichter. Das neue Schweizerpfund wiegt nämlich nur 500 Gramme, während das Zurzachergewicht beinahe 529 Gramme wog.

Maße.

Längenmaße.

Im Kanton Luzern bedienten sich früher die Zimmerleute des Nürnbergerfußes; die Maurer, Steinbrecher und Feldmesser des sogenannten Luzernerwerkfußes, welcher bedeutend kleiner war; die übrigen Arbeiter des altfranzösischen oder Pariserfußes, welcher bedeutend länger ist als der erstgenannte.

Der Luzernerfuß war in 12 Zolle, der Zoll in 12 Linien eingetheilt.

Früher maß man auch nach Schritten, den Schritt zu 3 oder auch 2½ Luzernerschuh berechnet.

Die Luzernerelle bestand aus zwei Fuß, aber nicht Luzernerfuß, sondern rheinländische Fuß. Sie wurde in Halbe, Viertel, Achtel eingetheilt.

Das Klafter bestand aus drei Ellen oder sechs Fuß, die Ruthe aus zehn Fuß.

Nach dem neuen Schweizermaß wird der Fuß in 10 Zoll, der Zoll in 10 Linien, die Linie in 10 Striche abgetheilt.

Bei der Elle, Klafter und Ruthe blieb die Eintheilung die gleiche; nämlich die Schweizerelle hat zwei Fuß, das Klafter drei Ellen oder sechs Fuß, die Ruthe zehn Fuß.

Sodann bilden zwei Ellen oder vier Fuß Länge einen Stab.

Der neue Schweizerfuß ist etwas größer (nämlich sieben Linien) als der ehemalige Luzerner, und etwas kleiner (eilf Linien) als der altfranzösische Fuß.

Flächenmaße.

Die Juchart enthielt bis auf die jüngste Zeit 450 Quadratruthen oder 45,000 Quadratschuhe. Doch gab es auch ein kleineres Jucharteumaß von nur 31,250 Quadratschuh. Der Unterschied rührte von daher, man rechnete für eine Juchart 100 Schritte in die Länge und 50 in die Breite. Dann nahmen aber die Einen den Schritt zu 3 und die Andern nur zu 2½ Schuh an, und von daher ergab sich dann das große und das kleine Maß.

Neben den Jucharten kamen Manwerche vor. Ein Manwerch enthielt 675 Quadratruthen oder 67,500 Quadratschuh, also 1½ Juchart.

Vor alter Zeit kam auch noch ein Flächenmaß unter der Benennung „Schupoße" vor. Cysat bemerkt, daß eine Schupoß zu zehn Jucharten gerechnet wurde.

Das neue Schweizermaß ist Folgendes: der Quadratfuß hält 100 Quadratzolle; der Quadratzoll 100 Quadratlinien; das Quadratklafter (für technische Ausmessungen) 36 Quadratfuß; die Quadratruthe (das kleinere Feldmaß) 100 Quadratfuß; die Juchart (das größere Feldmaß) 40,000 Quadratfuß oder 400 Quadratruthen; die Quadratstunde (das geographische Feldmaß) 16,000 Fuß Länge und Breite oder 6400 Juchart.

Kubikmaße.

Der Kubikfuß hatte früher 12 Zoll Länge, Breite und Höhe, zu Ausmessung von Bauholz u. s. w.

Das Kubikklafter 3 Ellen oder 6 Fuß Länge, Breite und Höhe, zu Messung des Heues, bei Banten, Ausgrabungen, Steinbrüchen u. s. w.

Das Holzklafter für Brennholz war 3 Ellen oder 6 Fuß lang, ebenso hoch und halb so breit.

Nach dem neuen Schweizermaß sind die Verhältnisse in den Ellen und Fußen die gleichen geblieben, nur daß der Fuß zu 10 und nicht zu 12 Zoll berechnet wird.

Hohlmaße.

I. Für trockene Gegenstände.

Es gab ehemals fünf verschiedene Getreidemaße, als das Luzernermaß, das Hof- oder Stiftmaß, das Surseeer-, das Willisauer- und das Münstermaß. Nebst diesen wurden in einigen Gegenden noch gebraucht das Zuger-, Zürcher-, Bremgartner, Zofinger- und Bernermaß.

Das Luzernermaß war von obgedachten das größte. Es wurde eingetheilt in Malter zu 4 Mütt, der Mütt zu 4 Viertel, das Viertel in 10 Immi oder auch 16 Becher.

Man nahm an:

25 Mütt Luzernermaß macht 32 Hofmaß,
3 „ „ „ 4 Willisauermaß,
2 „ „ „ 3 Surseeermaß.

Das Willisauermaß war, wie man sieht, dem Hofmaß beinahe gleich; ebenso war das Zofingermaß dem Willisauermaß gleich; hinwieder war das Münster-, Zuger- und Bremgartermaß dem Surfee'r gleich.

Nach dem neuen Schweizermaß wird das Malter in 10 Viertel, das Viertel in 10 Immi und das Immi in 10 Zehntheile eingetheilt.

Der Zuber als Kohlenmaß hält ebenfalls 10 Viertel.

Das neue Maß ist viel kleiner als das ältere, denn ein altes Luzernerviertel macht 2 Viertel, 3 1/10 Immi neues Maß, und 10 Viertel bilden schon ein Malter.

II. Für Flüssigkeiten.

Die Maße für Wein und andere Flüssigkeiten waren der Saum zu 100 Maß, die Maß zu 4 Schoppen.

Auch rechnete man früher nach Ohmen. Eine Ohm war 30 Maß, eine Milchmaß hielt 5/4 Weinmaß.

Das neue Schweizermaß behält die Eintheilung in Saum, Maß und Schoppen bei. Dasselbe ist aber kleiner, indem eine alte Maß etwas mehr als eine Maß und einen halben Schoppen neu Maß ausmacht. Der alte Saum enthält nämlich 115 Maß und einen Schoppen neues Maß.

9) Gesellschaftlicher Zustand.

a. Sprache.

Die Sprache des Kantons ist deutsch, oder vielmehr die allemanische Sprache, welche beinahe durch die ganze deutsche Schweiz und in den zunächst an die Schweiz angrenzenden Theilen von Deutschland mit abweichendem Dialekt gesprochen wird.

Im Kanton Luzern sind vornämlich drei Mundarten bemerkbar: diejenige des Entlebuchs, diejenige im kleinen Bezirk Weggis und diejenige des sogenannten Säu's (die Kantonstheile außer dem Entlebuch und Weggis).

Die Sprache des Entlebuchs ähnelt derjenigen des Kantons Bern, an welchen das Entlebuch anstößt. — Der Dialekt der Weggiser nähert sich demjenigen des Kantons Schwyz.

Was die Sprache der Luzerner überhaupt betrifft, so wird, wie in den meisten allemanischen Gegenden au wie ein gedehntes uu ausgesprochen, z. B. Kruut statt Kraut, Huut statt Haut, Huus statt Haus. Hingegen sagt man nicht Buum statt Baum, nicht blun statt blau.

Statt des e wird ein ä gehört: Däge statt Degen, äßen statt essen.

Das a tönt wie o: do statt da, jo statt ja. Der Entlebucher spricht das a rein aus; er sagt: ja, ja, jera ja!

Das deutsche ei geht in ein gezogenes ih über, wie Gihz statt Geiz, Flihß statt Fleiß, Spihs statt Speise. — Hingegen sagt man nicht Gihs statt Geiß, Bihn statt Bein.

Der Buchstabe k lautet wie ein ch, und zwar tief aus der Kehle herauf, wie Chron statt Krone; ue wird statt u gebraucht, Bueb statt Bube.

Anstatt: sie stehen — spricht der Luzerner: sie stöhnd,
„ ist . . . . . ischt,
„ ich habe . . . . . i ha,
„ du hast . . . . . de hescht,
„ er hat . . . . . er heed,
„ wir haben . . . . . wir hend,
„ ich will . . . . . ich wott,
„ du willst . . . . . du wottst,
„ wir wollen . . . . . wir wend.

Vor alter Zeit kam auch noch ein Flächenmaß unter der Benennung „Schupoße“ vor. Cysat bemerkt, daß eine Schupoß zu zehn Jucharten gerechnet wurde.

Das neue Schweizermaß ist Folgendes: der Quadratfuß hält 100 Quadratzolle; der Quadratzoll 100 Quadratlinien; das Quadratklafter (für technische Ausmessungen) 36 Quadratfuß; die Quadratruthe (das kleinere Feldmaß) 100 Quadratfuß; die Juchart (das größere Feldmaß) 40,000 Quadratfuß oder 400 Quadratruthen; die Quadratstunde (das geographische Feldmaß) 16,000 Fuß Länge und Breite oder 6400 Juchart.

Kubikmaße.

Der Kubikfuß hatte früher 12 Zoll Länge, Breite und Höhe, zu Ausmessung von Bauholz u. s. w.

Das Kubikklafter 3 Ellen oder 6 Fuß Länge, Breite und Höhe, zu Messung des Heues, bei Banten, Ausgrabungen, Steinbrüchen u. s. w.

Das Holzklafter für Brennholz war 3 Ellen oder 6 Fuß lang, ebenso hoch und halb so breit.

Nach dem neuen Schweizermaß sind die Verhältnisse in den Ellen und Fußen die gleichen geblieben, nur daß der Fuß zu 10 und nicht zu 12 Zoll berechnet wird.

Hohlmaße.

I. Für trockene Gegenstände.

Es gab ehemals fünf verschiedene Getreidemaße, als das Luzernermaß, das Hof- oder Stiftmaß, das Surseeer-, das Willisauer- und das Münstermaß. Nebst diesen wurden in einigen Gegenden noch gebraucht das Zuger-, Zürcher-, Bremgartner, Zofinger- und Bernermaß.

Das Luzernermaß war von obgedachten das größte. Es wurde eingetheilt in Malter zu 4 Mütt, der Mütt zu 4 Viertel, das Viertel in 10 Immi oder auch 16 Becher.

Man nahm an:

25 Mütt Luzernermaß macht 32 Hofmaß,
3 „ „ „ 4 Willisauermaß,
2 „ „ „ 3 Surseeermaß.

Das Willisauermaß war, wie man sieht, dem Hofmaß beinahe gleich; ebenso war das Zofingermaß dem Willisauermaß gleich; hinwieder war das Münster-, Zuger- und Bremgartermaß dem Surfee'r gleich.

Nach dem neuen Schweizermaß wird das Malter in 10 Viertel, das Viertel in 10 Immi und das Immi in 10 Zehntheile eingetheilt.

Der Zuber als Kohlenmaß hält ebenfalls 10 Viertel.

Das neue Maß ist viel kleiner als das ältere, denn ein altes Luzniervierteil macht 2 Viertel, 3 1/10 Immi neues Maß, und 10 Viertel bilden schon ein Malter.

II. Für Flüssigkeiten.

Die Maße für Wein und andere Flüssigkeiten waren der Saum zu 100 Maß, die Maß zu 4 Schoppen.

Auch rechnete man früher nach Ohmen. Eine Ohm war 30 Maß, eine Milchmaß hielt $^5/_4$ Weinmaß.

Das neue Schweizermaß behält die Eintheilung in Saum, Maß und Schoppen bei. Dasselbe ist aber kleiner, indem eine alte Maß etwas mehr als eine Maß und einen halben Schoppen neu Maß ausmacht. Der alte Saum enthält nämlich 115 Maß und einen Schoppen neues Maß.

9) Gesellschaftlicher Zustand.

a. Sprache.

Die Sprache des Kantons ist deutsch, oder vielmehr die allemanische Sprache, welche beinahe durch die ganze deutsche Schweiz und in den zunächst an die Schweiz angrenzenden Theilen von Deutschland mit abweichendem Dialekt gesprochen wird.

Im Kanton Luzern sind vornämlich drei Mundarten bemerkbar: diejenige des Entlebuchs, diejenige im kleinen Bezirk Weggis und diejenige des sogenannten Gäu's (die Kantonstheile außer dem Entlebuch und Weggis).

Die Sprache des Entlebuchs ähnelt derjenigen des Kantons Bern, an welchen das Entlebuch anstößt. — Der Dialekt der Weggiser nähert sich demjenigen des Kantons Schwyz.

Was die Sprache der Luzerner überhaupt betrifft, so wird, wie in den meisten allemanischen Gegenden au wie ein gedehntes u ausgesprochen, z. B. Kruut statt Kraut, Hunt statt Haut, Huus statt Haus. Hingegen sagt man nicht Buum statt Baum, nicht blun statt blau.

Statt des e wird ein ä gehört: Däge statt Degen, äßen statt essen.

Das a tönt wie o: do statt da, jo statt ja. Der Entlebucher spricht das a rein aus; er sagt: ja, ja, jera ja!

Das deutsche ei geht in ein gezogenes ih über, wie Gihz statt Geiz, Flihß statt Fleiß, Spihs statt Speise. — Hingegen sagt man nicht Gihs statt Geiß, Bihn statt Bein.

Der Buchstabe k lautet wie ein ch, und zwar tief aus der Kehle herauf, wie Chron statt Krone; ue wird statt u gebraucht, Bueb statt Bube.

Anstatt: sie stehen — spricht der Luzerner: sie stöhnd,
„ ist . . . . . ischt,
„ ich habe . . . . . i ha,
„ du hast . . . . . de heschst,
„ er hat . . . . . er heed,
„ wir haben . . . . . wir hend,
„ ich will . . . . . ich wott,
„ du willst . . . . . du wottst,
„ wir wollen . . . . . wir wend.

Vor alter Zeit kam auch noch ein Flächenmaß unter der Benennung „Schupoße" vor. Cysat bemerkt, daß eine Schupoß zu zehn Jucharten gerechnet wurde.

Das neue Schweizermaß ist Folgendes: der Quadratfuß hält 100 Quadratzolle; der Quadratzoll 100 Quadratlinien; das Quadratklafter (für technische Ausmessungen) 36 Quadratfuß; die Quadratruthe (das kleinere Feldmaß) 100 Quadratfuß; die Juchart (das größere Feldmaß) 40,000 Quadratfuß oder 400 Quadratruthen; die Quadratstunde (das geographische Feldmaß) 16,000 Fuß Länge und Breite oder 6400 Juchart.

Kubikmaße.

Der Kubikfuß hatte früher 12 Zoll Länge, Breite und Höhe, zu Ausmessung von Bauholz u. s. w.

Das Kubikklafter 3 Ellen oder 6 Fuß Länge, Breite und Höhe, zu Messung des Heues, bei Banten, Ausgrabungen, Steinbrüchen u. s. w.

Das Holzklafter für Brennholz war 3 Ellen oder 6 Fuß lang, ebenso hoch und halb so breit.

Nach dem neuen Schweizermaß sind die Verhältnisse in den Ellen und Fußen die gleichen geblieben, nur daß der Fuß zu 10 und nicht zu 12 Zoll berechnet wird.

Hohlmaße.

I. Für trockene Gegenstände.

Es gab ehemals fünf verschiedene Getreidemaße, als das Luzernermaß, das Hof- oder Stiftmaß, das Surseeer-, das Willisauer- und das Münstermaß. Nebst diesen wurden in einigen Gegenden noch gebraucht das Zuger-, Zürcher-, Bremgartner, Zofinger- und Bernermaß.

Das Luzernermaß war von obgedachten das größte. Es wurde eingetheilt in Malter zu 4 Mütt, der Mütt zu 4 Viertel, das Viertel in 10 Immi oder auch 16 Becher.

Man nahm an:

25 Mütt Luzernermaß macht 32 Hofmaß,
3 „ „ „ 4 Willisauermaß,
2 „ „ „ 3 Surseeermaß.

Das Willisauermaß war, wie man sieht, dem Hofmaß beinahe gleich; ebenso war das Zofingermaß dem Willisauermaß gleich; hinwieder war das Münster-, Zuger- und Bremgartermaß dem Surseer gleich.

Nach dem neuen Schweizermaß wird das Malter in 10 Viertel, das Viertel in 10 Immi und das Immi in 10 Zehntheile eingetheilt.

Der Zuber als Kohlenmaß hält ebenfalls 10 Viertel.

Das neue Maß ist viel kleiner als das ältere, denn ein altes Luzernerviertel macht 2 Viertel, $3^1/_{10}$ Immi neues Maß, und 10 Viertel *bilden schon ein* Malter.

II. Für Flüssigkeiten.

Die Maße für Wein und andere Flüssigkeiten waren der Saum zu 100 Maß, die Maß zu 4 Schoppen.

Auch rechnete man früher nach Ohmen. Eine Ohm war 30 Maß, eine Milchmaß hielt 5/4 Weinmaß.

Das neue Schweizermaß behält die Eintheilung in Saum, Maß und Schoppen bei. Dasselbe ist aber kleiner, indem eine alte Maß etwas mehr als eine Maß und einen halben Schoppen neu Maß ausmacht. Der alte Saum enthält nämlich 115 Maß und einen Schoppen neues Maß.

9) Gesellschaftlicher Zustand.

a. Sprache.

Die Sprache des Kantons ist deutsch, oder vielmehr die allemanische Sprache, welche beinahe durch die ganze deutsche Schweiz und in den zunächst an die Schweiz angrenzenden Theilen von Deutschland mit abweichendem Dialekt gesprochen wird.

Im Kanton Luzern sind vornämlich drei Mundarten bemerkbar: diejenige des Entlebuchs, diejenige im kleinen Bezirk Weggis und diejenige des sogenannten Gäu's (die Kantonstheile außer dem Entlebuch und Weggis).

Die Sprache des Entlebuchs ähnelt derjenigen des Kantons Bern, an welchen das Entlebuch anstößt. — Der Dialekt der Weggiser nähert sich demjenigen des Kantons Schwyz.

Was die Sprache der Luzerner überhaupt betrifft, so wird, wie in den meisten allemanischen Gegenden au wie ein gedehntes uu ausgesprochen, z. B. Kruut statt Kraut, Huut statt Haut, Huus statt Haus. Hingegen sagt man nicht Buum statt Baum, nicht bluu statt blau.

Statt des e wird ein ä gehört: Däge statt Degen, äßen statt essen.

Das a tönt wie o: do statt da, jo statt ja. Der Entlebucher spricht das a rein aus; er sagt: ja, ja, jera ja!

Das deutsche ei geht in ein gezogenes ih über, wie Gihz statt Geiz, Flihß statt Fleiß, Spihs statt Speise. — Hingegen sagt man nicht Gihs statt Geiß, Bihn statt Bein.

Der Buchstabe k lautet wie ein ch, und zwar tief aus der Kehle herauf, wie Chron statt Krone; ue wird statt u gebraucht, Bueb statt Bube.

Anstatt: sie stehen — spricht der Luzerner: sie stöhnd,
„ ist . . . . . isch,
„ ich habe . . . . . i ha,
„ du hast . . . . . de hescht,
„ er hat . . . . . er heed,
„ wir haben . . . . . wir hend,
„ ich will . . . . . ich wett,
„ du willst . . . . . du wottst,
„ wir wollen . . . . . wir wend.

Anſtatt: geht es nicht? . . . . . gohts nid?
„ überkommen . . . . . überchо,
„ hergeben . . . . . hergä,
„ Mädchen . . . . . Maidli, Maitſchi,
„ Dutzend . . . . . Dotzed,
„ einem . . . . . elm,
„ rauh . . . . . ruuch.

Wir laſſen hier einige eigenthümliche Wörter und Redensarten der Luzernerſprache folgen:

Abhei, abhanden, verloren; afig, bereits; abluuſe, abſchmeicheln; Pfuchähni, des Urahnvaters Vater; Stinkähni, des Urahnvaters Großvater; eißtig, immer; allig, ehemals; änen aben, auf der andern Seite hinunter; Anthaupt, das oberſte oder unterſte eines mit einem Zaun begrenzten Acker, der entweder gar nicht oder doch nur mit Zwergfurchen gepflüget werden kann; Arfel, armvoll; arig, ſchlau; Badeere, Badhemd; Bambam, nichts; Baringeli, Aprikoſen; batſchierig, was weder paßt noch dient; Bätſch, Klumpen; Biby, eine leichte Wunde, in der Kinderſprache; Bindellen, Bänder, die zum Putz dienen; Bordiele, Emporkirche; Borzete, Gedräng; Darliwatſch, plumpe, im Gang ſchwerfällige Perſon; derdurwille, deswegen; tſchaagen, lang ſam, tölpelhaft ſein; Tſchäudi, Einfaltspinſel; düßelen, ſachte thun; föhdelen, eine Arbeit langſam verrichten; gogen, gehen; gräch, fertig, zu Ende; Hürebeiß, Erſtlinge von Früchten; kanntſam, umgänglich; kärſch, friſch, ſtark; kawohlen, ſchmeicheln; kludern, Froſt empfinden; lurggen, ſchwer reden; lützel, gering; marigfeln, tödten; nauren, kindiſch, einfältig thun; Neeſi, eine Perſon, die unartig ſich beträgt; Nobiskratten, Betſchweſter; Notte, nichts deſto weniger; raggern, Vermögen zuſammenſcharren; rähelen, ranzig riechen und ſchmecken; reichen, holen; rübis und ſtübis, alles ſammt und ſonders; ſauft, hinlänglich; ſchleicken, einem ein Geſchenk heimlich machen; ſchluffig, nachläßig; ſchmaderäßig, Eckel im Eſſen; ſchnaufen, ausſtöbern; ſperzen, ſperren, ſtämmen; Spiribiz, Worthaſcher, Klügler; Splendiföözi, lächerlicher Prunk; Watſch, Ohrfeige, Schlag; weidlig, hurtig; Zeine, Korb.

Merkwürdig ſind viele Redensarten, wie:

„Het er öppen öpper öppis tho“? d. h.: Hat dir etwa Jemand etwas gethan (Leides zugefügt); „es iſcht es Huus aacho“; d. h.: es iſt ein Haus in Brand gerathen; „wottſch e Watſch; d. h.: willſt du eine Ohrfeige? u. ſ. w.

Die allemaniſche Mundart wird nicht nur von dem Volke, ſondern auch von den gebildeten Klaſſen geſprochen. In den Predigten und andern öffentlichen Vorträgen bedient man ſich zwar meiſtens der Schriftſprache, aber dieſelbe wird doch immerhin im volksthümlichen Akzent und nicht rein geredet.

Proben luzernerischer Mundart.

Die Parabel vom verlorenen Sohn.
(Lukas 15, 11—32.)

A. Mundart des Gäu's.

11) 'S hed e Maa zwö Söhn gha.

12) Und de Jünger vonene, der seid zum Vater: Vater, gib mer e Theil vom Guet, wo mer zuochund. Und er hed ene 's Guet usstheilt*).

13) 'S isch nid lang ggange, se raspet de Jünger alles z'sämme gohd wyt furt i d'Fröndi und verbutzt dert alli sini Mittel imene Luederläbe.

14) Und wo=n=er sini Mittel alli Rübis und Stübis verbutzt gha hed, se=n=ischt noh im selbige Land e grüsligi Hunger igriffe, und er hed selber müösse=n=am Hungertuch gnage.

15) Du ischt er wider ewägg ggange und hed si imene Buur verdunge, und dä schickt e uff sis Feld, um für d' Süü z'hüete.

16) Do hät er gern möge si Buuch astopfe mittem Abgänds, wo d' Süü gfräße händ, und niemer hed em öppis dervo ggä.

17) Wo=n=er wider zuo=n=em selber cho ischt, seid er: mi Vater hed so mänga' Wärchma' deheime, und jedere het Brod gnuog z'esse, und ih muoß hie 's Hungers verräble.

18) I will mi furtmache und zum Vater goh und i will em säge: Vater! i ha schwärlich gsündiget am Hergott und a dir.

19) I bi nümme meh wärth, daß i dis Chind sig; nimmi numebe au zuemene Wärchma'!

20) Und er macht sie furt und chunt zum Vater. Wo er noh e Blätz vonem ewägg gsi=n=ischt, hed e de Vater erschwickt und isch uffne zuogloffe und hed e ane=n=Arvel guoh und hed en überschmüzt, as e Freud gsin ischt.

21) Und de Suhn hed em gseid: Vater! i ha schwärlich gsündiget am Hergott und a dir; i bi nümme meh wärth daß i dis Chind sig.

22) Uff das hed de Vater isine Chnächte befohle: gönd, hohlid mer d'r allerischönst Rock, wo der hend, und thüond em e allegge und stecket em e Fingerring a d'Hand und Schuo a d'Füeß.

23) Dernoh füorid 's Mastchalb här und metzgids. Mer wend deh es Esse hah mittenand und volle Freude si.

24) Mi Suhn doh ischt dot gsi und wider läbig worde, i ha=n=e verschetzt gha und wider überchoh. Und si fönd a, volle Freude z'si.

---

*) Die Sylben, in welchen Vokale mit fet[illegible]n vorkommen, werden gedehnt ausgesprochen.

25) Der elter Suhn iſcht juſt über Feld gſi, und wo=n=er wider ume chunt und gägem Huus ine gohd, ghört er uffspile und danze.

26) Er winkt imene Chnächt: los! ſäg mer au, was iſcht doh für nes Gſcherry?

27) Dä ſeid em halt: di Brüöder iſcht hei cho, und de Vater hed es feißes Chälbli loh döde, wil er gſunda' wider ume choh iſcht.

28) Druuf iſch er aller chibiga' worde, und hed nid ine welle. Duh de Vater ſelber uſe und thode e drumm bitte und bätte.

29) Er git iſim Vater z'Antwort: gſehſt! i dien der aſig ſöfel Johr und bi der nie ungfölgig gſi und de hättiſt mer ekeiniſt numede es Gitzi ggäh, aß i hätt chönne mit mine Fründe=n=es Luſt hah.

30) Aber ſe bänd aß de Jung doh hei cho iſcht, dä ſis Guet mitte Luenze verplämperet hed, mueß es feißes Chalb här ha.

31) Suhn, ſeit em de Vater, du biſch jo allwyl bimer und was i hah, iſch joh au dis.

32) Aber 's mag ſi wohl verdräge echli luſtig z'ſi. Di Brüöder iſcht dot gſi und wider läbig worde, i ha=n=e verſchezt gha und wider überchoh.

B. Mundart der Entlebucher.

11) 'S iſt emal en Aetti gſi, dä hed zwee Buobe ghah.

12) De Chli ſeid zuonem: Aetti! gimmer mis Erbtheilti, wo mer breihe mag. Und er hed en es ggäh.

13) Es Rüſtli dernach het de Chli alls zſämme ypackt, iſcht wit ewägg, i d'Pfröndi gwanderet und het ſis Güetli bim Bitza' verlnederet.

14) Und wie=n=er alls bim Bitza' verlnederet gha hed, ſe=n=iſcht e grüßlichi Thüri in äis Land choh, und wer nüd z'biße noh z'breche gha hed, iſchts ebe de Chli gſi.

15) Druf geit er zuomene Iwohner i derſel Gegni und bingt zuonem. Dä ſchickt en uffs Feld uſe, ga d'Süü z'hüete.

16) Da hebs ne mängiſt glüſtlet, au vom Abzüg z'manſche, wo me de Süwe z'freße gid; aber niemer het ems welle gäh.

17) Das iſcht em ſchrögkeli ubers Herz choh, und er ſprüchet mittem ſelber: wie mänge Tauner hei bim Aetti meh as gnue Spis, und ich erſtirbe hie Hungers.

18) I will mi z'wäg mache und zum Aetti gah, und i will em ſäge: Aetti! i ha mi verfählt am liebe Gott im Himmel und a dier.

19) Näi! i bi fürthi nid meh werth, di Bueb z'heiße; häb mi=n=ummen au as e Tauner.

20) Und er het ſi z'wäg g'macht und gat gäge hei zuo. Wie=n=er ordeli wit ewägg gſin iſch, gſeh ne der Aetti. Es b'elenden, und nid fula lauft er em etgäge und nimmt ubere und drückt e und git em es Liebeli über d'ander.

21) De Suhn aber seit zuonem: Aetti! i ha mi verfählt am liebe Gott im Himmel und a dier; näi, i bi fürthi nid meh werth, di Bueb z'heiße.

22) Aber der Aetti seit zue sine Chnechte: näit nu de hübschist Firtigtschoppe füre und legget em e-n-a, gäit em e Ring a d'Hand und beschuot ne!

23) Deh reihid s'gmeßtet Chalb und thüöts metzge. Lat is es Mählti hah und eis juheie!

24) Vowege will da mi Suhn todna gfi-n-ischt und wider lebiga' worde, verlore gfi-n-isch und wider funde worde. Und wer dim Mählti gfin-n-ischt, het agfange derby juheie.

25) Underdem isch de Groß usem Feld uße gsi und wie-n-er znm Huus nahe chunt, ghört er eis usmache-n-und träble mitte Füöße.

26) Er rüöft ime Chnecht und frägt ne, was sie da für nes G'hye hei.

27) Dä het em ggegnet: weisch deh nid? di Brüöder isch neuwe hei cho, und der Aetti het sys Mastschalb lah stäche, wil er ne wider gsünde (n) übercho het.

28) Dä ischt luters tauba worde-n-und hed nid welle ihe gah. Druf geit der Aetti selber zuonem use und däggelet anem, aß er sött ihe cho.

29) Aber de brautzt em zua: luog, Aetti! i ha der scho-n-e Last Jahr ddienet und geb wie-n-i fri süberli ttha hah, was d'mi g'heiße hest, se hättest mer ume nie gkeis Gitzeli verehrt, aß i's hätt chönne mit mine Kamerade schnabeliere und eis mittene juheie.

30) Jetzt, wo di sufere Chli hei cho isch, dä sis Güetli mit allerhand Richtene durebbutzt hed, hescht em grad üses feiß Chälbschi lah döda'.

31) Buob, seit em der Aetti: du blibst ja äißtig bi mier und was i hah, ischt au dina'.

32) De söttisch aber uflige si und es Freudeli mittis hah, vowege wil dä di Brüöder todna' gsi-n-ischt und wider lebiga' worde, verlorna' gsi-n-ischt und wider funda worde.

C. Mundart der Weggiser.

11) Ae Mäntsch hät zwo Buobä gha.

12) Und der jingst vonä hät zum Vottär gsäit: Vottär! gämmär mi Soch, wos mär ghört und der Vottär git äms.

13) Und gli därnoh pokt der jingst Buob olls zämä und zog zum Lond us und hät si Soch värputzt.

14) Därnoh ist olls firchtig thir wordä im ganzä Lond, und är fäng a Noth lidä.

15) Druf ist är zumänä Mo gongä, där hedä ufs Lond usä gschickt sine Süh z'gaumä.

16) Dät hät er us Hungär Träsch gfräßä mit dä Sühnä, wänärs übercho hät.

17) Do iſt ăr iſt gongă und hăt dănkt: wie viel Toglöhnăr hăt mi Vottăr dăhăim, di alli gnuog zăßă händ, und i muoß vărhungără.

18) I will hăi zum Vottăr und ihm ſăgă: Vottăr! i ho gſündigăt găgă Gott und găgă üch.

19) Und di nimmă dăr Wărth ühă Buob z'hăißă, lömmi nur auh ühă Chnächt ſi.

20) Und ăr ging hăi zum Vottăr, dăr hedă ſcho vo witäm gſeh und iſt gägăm gongă und hedă gſchmüzt.

21) Und dăr Buob hăt zunăm gſăit: Vottăr i ho gſündigăt găgă Gott und găgă n'üch und di nimmă dăr Wărth ühă Buob z'hăißă.

22) Obăr dăr Vottăr hăt zu dă Chnächtă gſăit: Bringit s'băſt Chläid füră und gändăm ă Fingăring und ăs nüs par Schuă.

23) Und bringit ăs făißăs Chalb und mätzgits, mär wänd ă chli lumpă.

24) Diſă, mi Buob iſt todt gſi und widăr läbig wordă, vărloră gongă und widăr füră cho.

25) Obăr dăr ältiſt Buob iſt ufăm Lond ußă gſi und hăi cho, und hăt Tonză und Singă ghört.

26) Und hăt ăinä vo dă Chnächtă gfregt, wos dos ſig.

27) Dăr hăt ăm gſăit: di Brüdăr iſt hăi cho, und di Vottăr hăt us Frädă s'fäißiſt Cholb gmätzgät.

28) Uf dos iſt ăr taubă wordă und hăt nit wollă n'inä goh, und do iſt dăr Vottăr zunăm uſă und hăt ăm gflattiert.

29) Aer obăr hăt ăm s'fuhl Muhl anghänkt und gſăit: i mog nit ghörä, ſcho ſo mängs Johr hani di n'ich g'ſchoffät und g'huſät und äistăr g'folget und Ihr hämăr niä käi Roppă gă, doß i mi hăt chönă luſtig mochă.

30) Jöz, as dă Huorăſäkäl widăr hăi cho iſt, händăr ăm noh s'fürnämſt Cholb gmätzgät.

31) Buob! ſăit dăr Vottăr — du biſt jo äistăr bi măr gſi und s'iſt băr nüd obgongă.

32) Du muoſt nit nidig und vărbuſtig ſi, ſondără luſtig; di Brüdăr iſt todt gſi und widăr läbig wordă, vărloră gſi und widăr g'fundă wordă.

Wir fügen zur Vergleichung die Parabel nach der hochdeutſchen Sprache bei:

11) Ein Mann hatte zwei Söhne.

12) Und der jüngere unter ihnen ſprach zum Vater: Vater! gieb mir den Theil des Vermögens, der mich trifft. Und er theilte das Vermögen unter ſie.

13) Und nach wenigen Tagen nahm der jüngere Sohn Alles zuſammen, und zog in ein fernes Land; daſelbſt brachte er ſein Vermögen durch, und lebte wohlluſtig.

14) [illegible]n alles das Seinige verthan hatte, entſtand eine große [illegible]h in demſelben Lande, und er fieng an zu darben.

15) Und er gieng hin, und hieng einem Bürger desselben Landes an, und dieser schickte ihn auf seinen Maierhof, die Schweine zu hüten.
16) Und er wünschte seinen Magen mit der Frucht zu füllen, welche die Schweine fraßen, und Niemand gab sie ihm.
17) Da er aber in sich selbst gieng, sagte er: Wie viele Taglöhner in meines Vaters Hause haben Brod im Ueberfluß! Ich aber verderbe hier vor Hunger.
18) Ich will mich aufmachen, und zu meinem Vater gehen, und zu ihm sagen: Vater! Ich habe gesündiget im Himmel und vor dir.
19) Ich bin nicht mehr werth, dein Sohn zu heißen, mach mich wie einen von deinen Taglöhnern.
20) Und er machte sich auf, und kam zu seinem Vater. Als er aber noch ferne war, sah ihn sein Vater, und wurde inniglich gerührt, und nachdem er ihm zugelaufen, fiel er ihm um den Hals und küssete ihn.
21) Und der Sohn sagte zu ihm: Vater! Ich habe gesündiget im Himmel und vor dir, ich bin nicht mehr werth, dein Sohn genennet zu werden.
22) Der Vater aber sprach zu seinen Knechten: Bringet geschwind das beste Kleid heraus, und kleidet ihn an, und gebet ihm einen Ring an seine Hand, und Schuhe an seine Füße.
23) Und bringet das gemästete Kalb her, und schlachtet es, und lasset uns essen und fröhlich sein.
24) Denn dieser, mein Sohn, war todt, und ist wieder zum Leben gekommen; er war verloren, und ist gefunden worden. Und sie fiengen an fröhlich zu sein.
25) Sein älterer Sohn aber war auf dem Felde, und als er nahe an das Haus herzukam, hörte er die Musik und das Tanzen.
26) Und er rief einen der Knechte herbei, und fragte, was dieses wäre?
27) Dieser aber sprach zu ihm: Dein Bruder ist gekommen, und dein Vater hat das gemästete Kalb schlachten lassen, weil er ihn unverletzt zurückerhalten hat.
28) Er aber ward zornig, und wollte nicht hineingehen; daher gieng sein Vater heraus, und fieng an zu bitten.
29) Er aber antwortete und sprach zu dem Vater: Sieh'! so viele Jahre diene ich dir, und habe deinen Befehl noch niemal übertreten, und du hast mir noch nie einen Bock gegeben, daß ich mit meinen Freunden hätte fröhlich sein können.
30) Nachdem aber dieser, dein Sohn, gekommen ist, der sein Vermögen mit den Huren durchgebracht hat, hast du ihm das gemästete Kalb schlachten lassen.
31) Er aber sprach zu ihm: Mein Sohn! du bist immer bei mir, und Alles, was mein ist, das ist dein.
32) Es gebührt sich aber, fröhlich und guten Muthes zu sein, weil dieser, dein Bruder, todt war, und nun lebt er wieder; er war verloren, und nun ist er wieder gefunden worden.

b. Volkslieder. Sagen. Aberglauben.

Von Volksliedern findet sich wenig vor.

In frühern Zeiten, als die Luzerner mit keckem Kriegsmuth ihren Miteidgenossen voranleuchteten, fand das Volkslied in kräftigen Schlachtgesängen seine Pflege.

So dichtete Hans Suter, der Meistersänger von Luzern, als er aus dem Streit bei Sempach heim kam, seinen bei Tschudi abgedruckten Schlachtgesang.

Dieses Lied ist eines der ersten bekannten vaterländischen Inhaltes. — Wir setzen dasselbe hier in der altschweizerischen und hochdeutschen Sprache bei.

Von dem Strit ze Sempach.
1386.

Imm tusent und drühundert
und sechsundachtzigsten jar
do hat doch gott besunder
sin gnad thon offenbar.
he! der eidgnoßschaft, ich sag;
tett iren groß bistande
uff Sant Ulrillen Tag.

Es kam ein bur gezogen
gen Willisow in die statt;
do kam ein imb geflogen,
in d'linden er gnistet hat:
he! ans hertzogen waffen er flog
als do der selbig hertzog
wol für die linden zog.

„Das dütet frömbde geste",
so redt der gmeine man.
Do sah man, wie die veste
dahinder zWillisow bran.
He! sie redtend uß übrmut
„die Switzer wend wir töden,
das jung und alte blut."

Si zugend mit richem schalle
von Sursee uß der statt,
die selben herren alle,
so der hertzog gesammlet hat:
„he! und koste uns lib und leben,
die Switzer wend wir zwingen
und inen ein Herren geben."

Sie fiengen an ze ziechen
mit ir köstlichen watt:
das völklin fieng an fliechen

Ein Lied von dem Sempacherstreit.
1386.

Man zählte dreizehnhundert
Und sechsundachtzig Jahr.
Als Gottes Gnadenwunder
Sich machte offenbar;
Hei, als er am Cyrillentag
Den Eidgenossen beistand,
Wie ich nun sing' und sag.

Ein Bauer kam gezogen
Gen Willisau geschwinde;
Ein Bienlein kam geflogen
Und baute in die Linde,
Hei, wie es an den Herzog flog,
Als da derselbe Herzog
Die Schweizer überzog!

Das deutet, sprach der Bauer,
Auf fremde Gäste heuer;
Da sah'n die Willisauer
Ihr Schloß in hellem Feuer.
Hei! rief der Feind in Uebermuth,
Wir tödten alle Schweizer,
Das jung' und alte Blut!

Es zogen her mit Schalle
Von Sursee, aus der Stadt,
Die Herren, an die alle
Der Fürst geschrieben hat:
Hei! koftets Leib und Leben,
Wir wollen sie bezwingen
Und ihnen Herren geben!

Sie fiengen an zu ziehen
In köstlichem Gewand,
Das Volk fieng an zu fliehen,

gen Sempach in die statt,
he! das uff den ackern was;
den hertzog sach man ziechen
mit einem hör, was groß.

Welch frowen sie begriffen
namend si zu der hand,
hand inen abgeschnitten
wol ob dem gürtel ir gwand.
he! und ließends so schmächlich ston:
do batends gott von himmel,
er welts nit ungrochen lon.

„Ir niederländschen herren,
ir zieng ins oberland:
wend ir üch da erneren,
es ist üch noch unbekandt;
he! ir soltentz vor bychte verjechen:
in oberländscher erne
möcht üch wol wee beschechen."

„Wo sitzt dann nun der pfaffe,
dem einer da bychten muß"?
„Zu Switz ist er beschaffen;
er gibt eim herte buß:
he! die wirt er üch ouch schier geben;
mit scharpfen halenbarten
wirt er üch gen den segen."

„Das wer ein schwere buße:
gnad herr her domine!
so wir die tragen müßten,
es tät uns jemer wee.
He! wem söltind wir es klagen,
wo wir ein sölche buße
von Schwitzern müßtind tragen?"

An einem mentag frue,
do man die mäder sach
jetz mähen in dem towe,
davon inen wee beschach,
he! und do si gmähet hand,
do bracht man in zmorgenbrote
vor Sempach uff das Land.

Rutschmann von Rinach nam ein rott,
reit ze Sempach an den graben:
„Nun gend haruß ein morgenbrott:
das wend die mäder haben;
he! wann si sind an dem mad.

Bis daß es Sempach fand;
Hei! was da auf den Aeckern war
Entfloh vor diesem Herzog
Und seiner großen Schaar.

Den Frauen half kein Bitten,
Man fieng sie auf zum Leid,
Und schnitt denselben mitten
Am Gürtel ab ihr Kleid;
Hei, also schmählich ließ man sie;
Die baten Gott im Himmel
Um Rache spät und früh.

Ihr Niederländischen Herren!
Ihr zieht in's Oberland?
Ob ihr euch dort könnt nähren.
Ist euch noch unbekannt;
Hei, erst sollt ihr zur Beichte gehn,
Euch möchte wohl ein Wehe
Im Oberland geschehn!

„Wo hat man denn den Pfaffen,
„Dem man da beichten muß?"
Zu Schwyz ist er beschaffen
Und giebt euch harte Buß';
Hei! der wird euch begegnen
Mit scharfen Hallebarten
Wird er euch treulich segnen.

„Wenn wir so bitter büßten —
„Gnad' Herr, gnad' Domine!
„Wenn wir die tragen müßten,
„Fürwahr, es wär' uns weh;
„Hei, wem wär' es zu klagen,
„Wenn wir so schwere Buße
„Von Schweizern müßten tragen?"

Als man im Morgengrauen
Am Montag Mäher sah
Nun mähen in dem Thauen,
Wie zeitig war man da;
Hei, schickte man doch gleich zur Hand
Das Morgenbrod den Mähern
Vor Sempach auf das Land.

Rutschmann von Reinach sprengt zum Strand
Vor Sempach an den Graben:
„Nun gebt das Morgenbrod heraus,
„Die Mäher wollen's haben!
„Hei! denn sie sind schon an der Wahl,

b. Volkslieder. Sagen. Aberglauben.

Von Volksliedern findet sich wenig vor.

In frühern Zeiten, als die Luzerner mit keckem Kriegsmuth ihren Miteidgenossen voranleuchteten, fand das Volkslied in kräftigen Schlachtgesängen seine Pflege.

So dichtete Hans Suter, der Meistersänger von Luzern, als er aus dem Streit bei Sempach heim kam, seinen bei Tschudi abgedruckten Schlachtgesang.

Dieses Lied ist eines der ersten bekannten vaterländischen Inhaltes. — Wir setzen dasselbe hier in der altschweizerischen und hochdeutschen Sprache bei.

Von dem Strit ze Sempach.
1386.

Imm tusent und drühundert
und sechsundachtzigsten jar
do hat doch gott besunder
sin gnad thon offenbar.
he! der eidgnoßschaft, ich sag;
tett iren groß bistande
uff Sant Cirillen Tag.

Es kam ein bur gezogen
gen Willisow in die statt;
do kam ein imb geflogen,
in d'linden er gnistet hat:
he! aus hertzogen waffen er flog
als do der selbig hertzog
wol für die linden zog.

„Das dütet frömbde geste",
so redt der gmeine man.
Do sah man, wie die veste
dahinder zWillisow bran.
He! sie redtend uß übrmut
„die Switzer wend wir töden,
das jung und alte blut."

Si zugend mit richem schalle
von Surse uß der statt,
die selben herren alle,
so der hertzog gesammlet hat:
„he! und kosts uns lib und leben,
die Switzer wend wir zwingen
und inen ein Herren geben."

Sie fiengen an ze ziechen
mit ir köstlichen watt:
das völklin fieng an fliechen

Ein Lied von dem Sempacherstreit.
1386.

Man zählte dreizehnhundert
Und sechsundachtzig Jahr.
Als Gottes Gnadenwunder
Sich machte offenbar;
Hei, als er am Cyrillentag
Den Eidgenossen beistand,
Wie ich nun sing' und sag.

Ein Bauer kam gezogen
Gen Willisau geschwinde;
Ein Bienlein kam geflogen
Und baute in die Linde,
Hei, wie es an den Herzog flog,
Als da derselbe Herzog
Die Schweizer überzog!

Das deutet, sprach der Bauer,
Auf fremde Gäste hener;
Da sah'n die Willisauer
Ihr Schloß in hellem Feuer.
Hei! rief der Feind in Uebermuth,
Wir tödten alle Schweizer,
Das jung' und alte Blut!

Es zogen her mit Schalle
Von Sursee, aus der Stadt,
Die Herren, an die alle
Der Fürst geschrieben hat:
Hei! kostets Leib und Leben,
Wir wollen sie bezwingen
Und ihnen Herren geben!

Sie fiengen an zu ziehen
In köstlichem Gewand,
Das Volk fieng an zu fliehen,

gen Sempach in die ſtatt,
he! das uff den ackern was;
den hertzog ſach man ziechen
mit einem hör, was groß.

Welch frowen ſie begriffen
namend ſi zu der hand,
hand inen abgeſchnitten
wol ob dem gürtel ir gwand.
he! und ließends ſo ſchmächlich ſton:
do batends gott von himmel,
er welts nit ungrochen lon.

„Ir niederländſchen herren,
ir ziend ins oberland:
wend ir üch da erneren,
es iſt üch noch unbekandt;
he! ir ſoltentz vor bycht verjechen:
in oberländſcher erne
möcht üch wol wee beſchechen."

„Wo ſitzt dann nun der pfaffe,
dem einer da bychten muß"?
„Zu Switz iſt er beſchaffen;
er gibt eim herte buß:
he! die wirt er üch ouch ſchier geben;
mit ſcharpfen halenbarten
wirt er üch gen den ſegen."

„Das wer ein ſchwere buße:
gnad herr her domine!
ſo wir die tragen müßten,
es tät uns jemer wee.
He! wem ſöltind wir es klagen,
wo wir ein ſölche buße
von Schwitzern müßtind tragen?"

An einem mentag frue,
do man die mäder ſach
jetz mäyen in dem towe,
davon inen wee beſchach,
he! und do ſi gmäyet hand,
do bracht man in zmorgenbrote
vor Sempach uff das Land.

Rutſchmann von Rinach nam ein rott,
reit ze Sempach an den graben:
„Nun gend harnß ein morgenbrott:
das wend die mäder haben;
he! wann ſi ſind an dem mad.

Bis daß es Sempach fand;
Hei! was da auf den Aeckern war
Entfloh vor dieſem Herzog
Und ſeiner großen Schaar.

Den Frauen half kein Bitten,
Man fieng ſie auf zum Leid,
Und ſchnitt denſelben mitten
Am Gürtel ab ihr Kleid;
Hei, alſo ſchmählich ließ man ſie;
Die baten Gott im Himmel
Um Rache ſpät und früh.

Ihr Niederländiſchen Herren!
Ihr zieht in's Oberland?
Ob ihr euch dort könnt nähren.
Iſt euch noch unbekannt;
Hei, erſt ſollt ihr zur Beichte gehn,
Euch möchte wohl ein Wehe
Im Oberland geſchehn!

„Wo hat man denn den Pfaffen,
„Dem man da beichten muß?"
Zu Schwyz iſt er beſchaffen
Und giebt euch harte Buß';
Hei! der wird euch begegnen
Mit ſcharfen Hallebarten
Wird er euch treulich ſegnen.

„Wenn wir ſo bitter büßten —
„Gnad' Herr, gnad' Domine!
„Wenn wir die tragen müßten,
„Fürwahr, es wär' uns weh;
„Hei, wem wär' es zu klagen,
„Wenn wir ſo ſchwere Buße
„Von Schweizern müßten tragen?"

Als man im Morgengrauen
Am Montag Mäher ſah
Nun mähen in dem Thauen,
Wie zeitig war man da;
Hei, ſchickte man doch gleich zur Hand
Das Morgenbrod den Mähern
Vor Sempach auf das Land.

Rutſchmann von Reinach ſprengt zum Strand
Vor Sempach an den Graben:
„Nun gebt das Morgenbrod heraus,
„Die Mäher wollen's haben!
„Hei! denn ſie ſind ſchon an der Mahd.

Und komend ir nit balde,
es möcht üch werden ſchad."

Do antwurt imm gar gſchwinde
ein burger uß der ſtatt:
„Wir wend ſi ſchlan umb bgrinde
gar ſchier in irem mad,
he! inn gen ein morgenbrot,
das ritter und ouch grafen
am mad wirt ligen todt!"

„Wenn kumpt das ſelbig morgen-
brot,
das ir uns wellend gen?"
„d'Eidgnoßen kommend jetzt gar
gnot:
ſo föllend irs wol vernen;
he! ſie werden üch richten an,
das üwer etwa menger
den löffel wirt fallen lan."

Gar bald ſi da vernamend
von Sempach uß der burg,
wie das d'Eidgnoßen kamend.
Do reit der von Haſenburg;
he! er ſpächet in der ban:
do ſach er bi einandern
meng klugen Eidgnoßen ſtan.

Die herren von Luzerne
ſtreckend ſich veſtigklich,
an mannheit gar ein kerne:
keiner ſach nie hinder ſich;
he! jeder bgert vornen dran.
Do das ſach der von Haſenburg,
wie bald er geritten kam!

Und tett zum läger keren;
gar bald er zum hertzog ſprach:
„Ach gnediger fürſt und herre,
hettind ir hüt üwer gemach,
he! allein uff diſen tag!
das völcklin hab ich bſchowet:
ſi ſind gar unverzagt."

Do redt ein herr von Ochſenſtein:
„O Haſenburg haſenhertz!
imm antwurt der von Haſenburg:
„dine wort bringend mir ſchmerz.
He! ich ſag dir bi der trüwe min:

„Und wenn ihr nun nicht eilig
„Erſcheint, ſo iſt es ſchad'."

Antwortet ihm geſchwinde
Ein Bürgersmann hierauf:
Wenn wir um ihre Grinde
Sie ſchlagen allzuhauf,
Hei! das iſt dann ihr Morgenbrod;
Da freſſen ſich die Ritter
Und Grafen dran zu todt!

„Wann iſt denn nun das Früh-
ſtück da,
„Weßhalb allhier wir ſtehn?"
O laßt nur erſt die Schweizer nah
Und euch zu Leibe gehn.
Hei! richten ſie es allerbeſt,
Das eurer etwa Mancher
Den Löffel fallen läßt!

Als ſie gar bald vernahmen
Von Sempach aus der Burg,
Wie daß die Schweizer kamen,
Eilt der von Haſenburg;
Hei! als er ſpähte in die Bahn,
Da zogen miteinander
Die Eidgenoſſen an.

Die Herren von Luzerne
Erſtarkten feſtiglich,
Und in dem Mannheitskerne
Sah keiner hinter ſich;
Hei! wie ſo hurtig wiederkam
Der liebe Haſenburger,
Der dieß zu Herzen nahm;

Wie an der Lagerſperre
Er gleich zum Herzog ſprach:
Ach, gnädiger Fürſt und Herre,
Gemach! nur heut gemach!
Hei, dieſen Tag nur nichts gewagt!
Denn ich beſah das Völklein,
Es iſt ganz unverzagt.

Da ſprach ein Herr von Ochſenſtein:
O Haſenburg, o Haſenherz!
Da wendet Haſenburg ihm ein:
Mich ſchmerzt fürwahr dein eitler
Scherz!
Hei! ſag ich dir bei meiner Treu',

man sol noch hüt wol sechen,
wedrer der zäger werde sin."

Si bundend uf ir helme
und tatends fürher tragen;
von schuchen huwentz dschnäbel:
man hett gefüllt ein wagen.
He! der adel wolt vornen dran:
die andern gmeinen knechte
mustend dahinden stan.

Zusamen si da sprachend:
„das völckli ist gar klein:
föltind uns die puren schlachen,
unser lob das wurde klein;
he! man spräch „Puren hands than."
die biderben Eidtgnoßen
rufftend gott im himel an:

„Ach richer Christ von himel,
durch dinen bittern tod
hilf hüt uns armen sündern
uß diser angst und not,
he und tu uns byestan
und unser land und lüte
in schirm und schützung han!"

Do si ir bett volbrachtend
gott zu lob und ouch zu eer,
und gottes lyden gdachtend,
do sandt inen gott der herr
he! das hertz und manneskrafft,
und das si tapfer kartend
jetzt gegen der ritterschafft.

Luzern, Uri, Schwitz, Unterwalden,
mit mengem biderman,
zu Sempach vor dem walde
da inen der löw bekam,
he! der ruch stier was bereit:
„Und löw, wilt mit mir fechten,
das sig dir unverseit."

Der löw sprach „Uff min eide,
du fügst mir eben recht:
ich hab uff diser heide
meng stoltzen ritter und knecht:
he! ich wil dir gen den lon,

Man soll noch heute sehen,
Wer von uns zager sei!

Aufbanden sie die Helme
Und haben abgeschlagen
Schuhschnäbel, daß man hätte
Gefüllt wohl einen Wagen;
Hei! vorwärts wollt' der Adel gehn,
Und ließ den Troß der Knechte
Und Knappen hinten stehn.

Zusammen sie dann sprachen:
Soll uns dieß Häufelein,
Soll uns der Bauer schlagen,
Man spräche allgemein:
Hei! Bauern haben dieß gethan! —
Die frommen Schweizer riefen
Gott laut indessen an:

Ach reicher Christ vom Himmel!
Durch deinen bittern Tod
Hilf heut uns armen Sündern
Aus dieser Angst und Noth!
Hei, lieber Gott, nun steh' uns bei,
Erhalte Land und Leute
In Schutz und Schirm und frei!

Da sie den Ruf vollbrachten
Zu Gottes Lob und Ehr,
Und seines Leids gedachten,
Gab ihnen Gott der Herr
Hei, solches Herz und solche Kraft,
Daß sie sich tapfer kehrten
Gleich hin zur Ritterschaft.

Als Uri, Unterwalden
Und Schwyz sich stark benahm,
Und ihnen an der Halden
Der Löwe nun bekam:
Hei! war des Stieres rauher Schrei:
Und willst du mit mir fechten,
So fechte nun, o Leu!

Der sprach: Bei meinem Eide,
Du fügst es eben recht!
Ich hab' auf dieser Haide
Noch manchen Edelknecht,
Hei, dieser zahlt dich für das

Paid,

umb das du mir einſt ze Loupen
gar vil ze leid haſt ton.

Und an dem Moregarten
erſchlugſt mir mengen man;
von mir muſts hüt erwarten
ob ichs gefügen kann:
he! das ſig dir zugeſeit."
Do ſprach der ſtier zum löwen
„din tröwen wirt dir leid."

Der löw fieng an ze ruußen
und ſchmuken finen wadel;
do ſprach der ſtier „Ruck ußhen:
wend wirs verſuchen aber?
he! ſo tritt hie zuher baß,
das diſe grüne heide
von blut mög werden naß."

Si fiengend an ze ſchießen
zu inen in den than;
man greiff mit langen ſpießen
die frommen Eidtgnoßen an;
he! der ſchimpff der was nit ſüeß:
die äſt von hochen böumen
fielend für ire füeß.

Des adels hör was veſte,
ir ordnung dik und breit:
das verdroß die frommen geſte;
ein Winkelriedt der ſeit:
„He! wend irs gnießen lon
min fromme kind und frowen,
ſo wil ich ein frevel bſton.

Trüwen lieben Eidtgnoßen,
min leben verlür ich mit.
Si hand ir ordnung gſtoßen:
wir mögends inbreechen nit.
He! ich wil ein inbruch han:
des wellind ir min gſchlechte
in ewig genießen lan."

Hiemit do tett er faßen
ein arm voll ſpieß behend,
den finen macht er ein gaßen:
ſin leben hatt ein end.
He! er hat eins löwen mut;
ſin mannlich dapfer ſterben
wa[illegible] r waltſtetten gut.

Das du mir einſt bei Laupen
Haſt zugefügt im Streit!

Weil du im Moregarten
Mir ſchlugſt ſo manchen Mann,
So magſt du nun erwarten,
Daß ich daſſelbe kann;
Hei! und ich kann's, bei meinem Eid!
Da ſprach der Stier zum Löwen:
Dein Drohen wird dir leid!

Der Leu fieng an zu ſchnaufen
Und hoch den Schweif zu tragen;
Komm', rief der Stier, wir raufen,
Wir meſſen uns, wir ſchlagen!
Hei, rück heraus, herſchreite baß,
Daß dieſe grüne Haide
Von Blut mag werden naß!

Nun fieng man an zu ſchießen
Zu ihnen in den Tann,
Man griff mit langen Spießen
Die Eidgenoſſen an;
Hei, dieſer Schimpf war alſo ſüß,
Daß hohe Tannenäſte
Fielen vor ihre Füß'.

Des Adels Heer war feſte,
Die Ordnung dick und breit;
Das verdroß die frommen Gäſte;
Ein Winkelried der ſeit:
„Hei, laßt ihr es mein Weib und Kind
„Entgelten und genießen,
„So helf' ich Euch geſchwind!

„Treue, liebe Eidgenoſſen,
„Mein Leben verlier' ich mit!
„Sie ſind ſo hart geſchloſſen,
„Daß wir ſie brechen nit!
„Hei! einen Inbruch mach' ich faſt,
„Wenn ihr es mild den Meinen
„Zum Wohl gereichen laßt!"

Hiemit that er erfaſſen
Einen Arm voll Spieß behend,
Macht Allen eine Gaſſen
Und macht ſich ſelbſt ein End.
Hei, das war doch ein Löwenmuth?
Sein mannlichtapfer Sterben
War vier Waldſtätten gut.

Alſo begundentz brecchen
des adels ordnung baldt
mit howen und mit ſtecchen.
Gott ſiner ſelen walt:
he, wo er das nit het gthan,
ſo wurds dEidgnoßen han koſtet
noch mengen bidermañ.

Si ſchlugend unverdroßen,
erſtacchend mengen man;
die frommen Eidgenoßen
ſprachend einandern troſtlich an.
He! den löwen es ſer verdroß;
der ſtier tett vintlich ſperren,
dem löwen gab er ein ſtoß.

Der löw fieng an ze mawen
und tretten hinder ſich;
der ſtier ſtarzt ſine brawen
und gab im noch ein ſtich,
he! das er bleib uff dem plan:
„Ich ſag dir, rucher löwe,
min weld muſt mir hie lan.“

Der pfaff hat inen gebychtet,
die buß ouch jetzund geben;
der löw fieng an ze wychen:
die flucht fugt inen gar eben;
he! er floch hin gen den berg.
der ſtier ſprach zu dem löwen:
„du biſt keiner eeren wert.

Zůch hin, du rucher löwe:
ich bin bi dir geweſen;
du haſt mir hert getröwet,
und bin vor dir geneſen.
He! zůch recht wider heim
zu dinen ſchönen frowen:
din eer iſt worden klein.

Es ſtat dir laſterlichen,
wo mans nun von dir ſeit,
das du mir biſt entwichen,
uff diſer grünen heid;
he! es ſtat dir übel an:
du haſt mir hie gelaſſen
gar mengen ſtoltzen man.

Dazu die harniſt klare
han ich dir gwunnen an;

Mit Hauen und mit Stechen,
Mit muthiger Gewalt
Begannen ſie zu brechen
Des Adels Ordnung bald.
Hei, daß Ein Held den Tod gewann!
Es hätte ſonſt gekoſtet
Noch manchen Biedermann.

Die frommen Eidgenoſſen
Erſtachen Mann für Mann,
Und ſprachen unverdroſſen
Einander fröhlich an;
Hei, feindlich ſparrte ſich der Stier
Und trat die Wappenthiere
Und ſtieß das Löwenthier.

Der Leu fieng an zu mauen,
Zu treten hinter ſich,
Da ſtarzt der Stier die Brauen
Und gab ihm einen Stich,
Hei, daß er gieng aus ſeiner Bahn
Und ließ die grüne Weide
Und ließ den grünen Plan.

Und als die Flucht ſich zeigte
Zu Roß und auch zu Fuße;
Das war ja wohl die Beichte,
Das war wohl gar die Buße?
Hei, rief der Stier, zum Berg gekehrt:
Du fliehſt und biſt, o Löwe,
Mir keiner Ehre werth!

Zeuch hin, o rauher Prahler,
Ich bin bei dir geweſen;
Du haſt mich angefallen,
Ich bin vor dir geneſen;
Hei, zieh' nur heim und bleibe ſchier
Bei deinen ſchönen Weibern,
Und laß die Ehre hier!

Denn hier ſteht wohl ein Pranger
Der wenig Ehre mißt,
Seit du auf dieſem Anger
So ſchnell entwichen biſt!
Hei, dieſes ſteht dir übel an,
Daß du mir dagelaſſen
So manchen ſtolzen Mann.

Der blanken Harniſchzieren
Gewann ich eine Laſt,

ouch fünftzechen houptpanere,
die haſt du mir gelan:
he! das iſt dir jemer ein ſchand;
ich han dirs angewunnen
mit ritterlicher hand."

Die veſten von Luzernen
hand da ir beſts gethan
und hand den frömbden herren
zur rechten abern glan:
he! ſie hands ze tod geſchlagen;
ze Küngsfelden im cloſter
liginb ir vil vergraben.

Desglich die veſten von Switze
mit mengem klugen man,
mit mannheit und mit witze
griffends den löwen an:
he! ſi ſchlugend in uf den tod,
ſi huwend inn in grinde,
das er imm blut lag rot.

Darzu die veſten von Uri
mit irem ſchwartzen ſtier,
vil veſter dann ein mure
beſtrittends das grimme thier;
he! in irem grimmen zorn
ſchlugend ſi durch die helme
die herren hochgeborn.

Und ouch von Unterwalden
die veſten ußerkorn,
die helden wunderbalde,
in irem ruchem zorn.
he! ſi ſchlugend dapfer drin
und hießend die frömbden herren
mit ſpießen gottwüllkomm ſin.

Alſo vertreib der ſtiere
den löwen us dem korn:
ſin tröwen und prangnieren
war gar und gantz verlorn;
he! es ſtat im übel an,
ja, das der löw dem ſtiere
ſin weid mit gwalt muß lan.

Herzog Lüpolt von Oeſterrich
was gar ein freidig man:
keins guten rats belud er ſich,
wolt mit den puren ſchlan;
he! [illegible]lich tat ers wagen;

Sammt fünfzehn Hauptpanieren,
Die du verloren haſt;
Hei, löſe nun dieß hohe Pfand,
Das ich dir angewonnen
Mit ritterlicher Hand!

Zur rechten Aber ließen
Allda den fremden Herrn
Mit ihren langen Spießen
Die Feſten von Luzern;
Hei, Herren liegen viele
Zu Königsfeld im Kloſter
Seit dieſem Lanzenſpiele.

Auch griffen die von Schwyze
Mit manchem klugen Mann
Voll Mannheit und voll Hitze
Den Löwen kühnlich an.
Hei, weil ſie ihn bis auf den Tod
Geſchlagen, bis er hinſank
So roth, ſo blühendroth.

Von Uri auch der Bauer
Mit ſeinem ſchwarzen Stier
Beſtritt, wie eine Mauer,
Das grimmige Gethier.
Hei, weil er jeden Helm zerſchlug
Und jeden Hochgebornen
Darunter, der ihn trug.

Auch die von Unterwalden
In ihrem Zornesmuth,
Die waren nicht zu halten,
Und ſchlugen ſich gar gut;
Hei, weiſe nennt man ſie und fromm,
Drum brachten ſie auf Spießen
Dem Feind ihr Gottwillkomm.

So ward der Leu vom Stieren
Getrieben aus dem Korn,
Sein Dräuen und Prangieren
Ward pure Wuth und Zorn;
Hei, wie es übel ihm bekam,
Als ſeine alte Weide
Der Stier ſich wieder nahm.

Von Oeſtreich Herzog Leopold
War ſonſt in allen Dingen
Ein froher Herr, bis er unhold
Die Bauern wollte zwingen;
Hei, fürſtlich that er's wagen

do er an dyuren kame,
hands inn ze todt geſchlagen.

Sin fürſten und ouch herren,
die littend große not;
ſi tatend ſich mannlich weren:
dyuren hand ſi gſchlagen ztodt;
he! das iſt nun unverſchwigen:
dann ob 600 Helme
ſind uff der waltſtat bliben.

Ein herre was entrunnen,
der was ein herr von Gree:
er kam zur ſelben ſtunden
gen Sempach an den ſee;
he! er kam zu Hans von Rot:
„Nun tus durch gott und gelte,
für uns uß aller not.“

„Vaſt gern“ ſprach Hans von Rote:
des lons was er gar fro,
das er in verdienen ſelte;
fürts übern ſee alſo.
He! und do er gen Rottwyl kam,
do winkt der her dem knechte,
er ſolt den ſchiffmann erſtochen han.

Das wolt der knecht volbringen
am ſchiffmann an der ſtatt.
Hans Rot merckts an den Dingen:
das ſchiffli er bhänd umbtrat;
he! er warff ſi beid in ſee:
„Nun trinkend, lieben herren:
ir erſtechend kein ſchiffmann me.“

Hans Rot tett ſich bald keren,
ſeit, wie es gangen was,
zu ſinen lieben herren:
„Nun merckents beſter bas:
he! zwen fiſch ich hüt gfangen han;
ich bitt üch umb die ſchuppen:
die fiſch wil ich üch lan.“

Si ſchiftend mit im dare:
man zog ſi uß dem ſee.
der bulgen naments ware
und anders noch vil me;
he! ſie gabend im halbenteil:
des lobt er gott von himmel
und meint es wär wolfeil.

Kam alſo an die Bauern,
Und wurde todt geſchlagen.

Was half ihm ſeiner Fürſten
Und Herren Aufgebot?
Sie mußten in den Hürſten
Und Feldern in den Tod.
Hei, das ſei unverſchwiegen:
Sechshundert Helme blieben
Auf dieſer Wahlſtatt liegen.

Es war ein Herr entronnen,
Das war der Herr von Gree;
Der kam zur ſelben Stunde
Gen Sempach an den See;
Hei, ſprach er da zum Hans von Roth,
Für Geld und gute Worte
Führ' uns aus dieſer Noth!

Faſt gern', ſprach Hans von Rothe,
Und war des Lohnes froh,
Den er verdienen ſollte;
Fährt bis Rothwyl alſo
Hei, über See die Frechen:
Da winkt der Herr dem Knappen,
Den Schiffsmann zu erſtechen.

Der Knappe will's vollbringen;
Hans aber, der nicht dumm,
Merkt gleich es an den Dingen
Und ſchlägt ſein Schifflein um:
Hei! nehmt im Waſſer nun die Lehr',
Und einen braven Schiffsmann
Erſtecht ihr nimmermehr!

Hans Roth zieht heim und ſchmielet
Vor ſeinen lieben Herrn:
Man fängt wohl ſonſt die Fiſche
Nicht ohne Angel gern;
Hei! heute fieng ich zwei zugleich:
Laßt mir nur ihre Schuppen,
Die Fiſche laß' ich Euch!

Man ſchickte mit ihm Leute,
Man zog ſie aus dem Grund,
Man fand gar viele Beute
In ihrem Reiſebund;
Hei, er bekam den halben Theil,
Und lobte Gott und meinte,
Dieß Schiffen ſei wohlfeil.

he! das tut den herren wee:
ſie gluſt keim ſölchen pfaffen
ze bychten niemerme.

Und ouch der lange Frießhart
mit ſinem langen bart,
desglich der Schenk von Bremgart,
die blibend uff der fart;
he! ſi ſind ze tod erſchlagen;
ze Sempach vor dem walde,
da ligend ſi begraben.

Und namlich die von Zofingen
warend ouch an der not,
ſi hand gar redlich gfochten;
ir vendrich ward gſchlagen ztod:
he! ir paner, das was klein,
einer hats ins mul gſchoben;
ſo kam er wider heim.

Desglichen die von Rinach,
die hand ein mordt getriben:
wie ſi dasſelbig hand volbracht,
das iſt noch unverſchwigen;
he! ouch warend ſie meineid:
und ee der ſchimpf ein ende nam,
do hat mans inen gſeit.

Ku Brüne ſprach zum ſtiere:
„Ach ſol ich dir nit klagen?
mich wolt uff diſer riviere
ein herr gemulcken haben:
he! ich hab imm den kübel umb-
gſchlagen;
ich gab im eins zum öre,
das man in mußt vergraben.“

Halbſuter unvergeſſen,
alſo iſt ers genannt;
zLucern iſt er geſeſſen
und alda wol erkannt;
he! er was ein fröhlich man:
dis lied hat er gedichtet,
als er ab der ſchlacht iſt kan.

Hei, mit dem Schwanze ſchlug ſie ſehr,
Daß ſie nach ſolcher Beichte
Gelüſten nimmermehr.

Begrub man nicht den Frießhard,
Mit ſeinem langen Bart,
Sowie den Schenk von Bremgart
Auf eine neue Art?
Hei, beide wollten's haben,
Daß man ſie vor dem Walde
Zu Sempach eingegraben.

Die redlich fortgefochten,
Als ſchon ihr Fähndrich todt:
Die Zofinger vermochten
Noch mehr als ihre Noth:
Hei, weil ihr Bauer in der Schlacht
Ein Mann in's Maul geſchoben;
So ward es heimgebracht.

Von Rheinach die gedachten
Mit purem Mord zu ſiegen,
Und wie ſie es vollbrachten,
Iſt annoch unverſchwiegen;
Hei, ihren Meineid hat man gleich
Noch in dem Kampf denſelben
Gepredigt Streich auf Streich.

Es ſprach mit Scherz und Schelten
Die braune Kuh zum Stier:
Mich wollte heute melken
Ein Herr in dem Revier —
Hei, ſchlug ich ihm den Kübel hart
Um's Ohr und gab ihm eines,
Daß ihr ihn nun verſcharrt! —

Den hat man nicht vergeſſen,
Den hat man wohl gekannt,
Der zu Luzern geſeſſen,
Halb-Suter zubenannt:
Hei, weil er froh die Waffen nahm,
Und froh dies Lied gedichtet,
Als ab der Schlacht er kam.

(Halbſuter, bei Tſchudi).

In ähnlicher Weiſe beſang Hans Ower von Luzern die ſiegreiche Schlacht bei Ragatz (1446) gegen die Oeſtreicher. Sein Lied endet:

„Der uns dies Lied tät machen,
Den will ich üch tun bekannt;

so wärind die edlen bliben
jetlicher bi sinem gut.
He! si tribends aber zsti:
des ist inen druß erwachsen
ein sölich hantvest spil.

Die frow von Mümpelgarten
und die von Ochsenstein,
si mustind langzit warten,
ob ir man kämind hein;
he! si sind ze tod erschlagen:
man hörtz in iren landen
gar jämmerlichen klagen.

Die burger von Schafhusen
und die von Winterthur,
si kund gar sere grusen:
der schimpf, der dunkt sie sur.
He! Dießenhofen und Frowenfeld,
die hand dahinden glassen
meng man uff witem veld.

Do rett sich ein burgermeister
von Friburg uß der statt:
„Wir hand ein reiß geleistet,
die uns gerawen hat:
He! wir müßend groß schmachr tragen,
das wir uff fryer heide
von Switzern sind geschlagen."

Die herren ab dem Rhine
und ab dem Bodensee,
hättinds zmäyen lan sine,
so wär inn nit gschechen wee.
He! wem wend si das nun klagen?
man sach dieselben mäder
gar wenig fuder laden.

Desglichen die von Constantz,
die warend hoflich dran,
hand mit dem stier gefochten:
die flucht hand si genon,
he! ir paner dahinden glan:
zu Switz hangts in der kilchen,
da sichtz meng biderman.

Von Lentzburg an dem tantze
da warend *ouch die von Baden:*
fu Brüni mit irem schwantze
hat irn vil ztod erschlagen:

„Der Adel wäre blieben,
„Wie sonst bei seinem Gut.
„Hei, zuviel war einmal zuviel,
„Drum hat man auch so handfest
„Geschlossen dieses Spiel!" —

Die Frau von Mümpelgarten
Und die von Ochsenstein,
Die kann noch lange warten,
Ob nicht ihr Mann kommt heim.
Hei, beide sind erschlagen,
Das hört' in ihren Landen
Man jämmerlich beklagen.

Die Bürger von Schaffhausen
Und Winterthur sind blaß
Und annoch voll von Grausen,
Denn sauer war der Spaß;
Hei, Dießenhofen, Frauenfeld,
Ließ manchen Mann dahinten,
Auf unserm rauhen Feld.

So spricht ein Bürgermeister
Von Freiburg aus der Stadt:
„Wir sind von unsrer Reise,
„Die wir geleistet, matt;
„Hei, welche Schmach wir tragen,
„Die wir auf freier Heide
„Von Schweizern sind geschlagen!"

O hätten alle diese
Vom Bodensee und Rhein
Auf einer fremden Wiese
Das Mähen lassen sein!
Hei, gar zu dünne Schwaden
Und gar zu wenig Futter
Sah man die Mäher laden.

Es zogen die von Kostnitz
Deßgleich voll Hoffnung dran,
Und kämpften voller Vorwitz
Den alten Wisenban;
Hei, hängt doch nun ihr Banner auch
Zu Schwyz in einer Kirche,
Nach altem Schweizerbrauch.

Auch waren an dem Tanze
Von Lenzburg die und Baden.
Die hat mit ihrem Schwanze
Die braune Kuh geladen;

Gott, Fried, und Einigkeit,
Und Muth und Tapferkeit;
De ſtimmer ſo die freinſte Lüüth,
Und fürchtid d'Stuck und d'Büchſe nüüd:
Das bruucht me-n-i der Schwytz.
Chor: „He! heiſaßa, o Vaterland!" u. ſ. w.

Suſt bruuchid mier nüüd meeh,
As Gſundheit euſem Veeh,
Und euſne Wybern-n-au deheim,
Und dir und mir und euſereim.
Das bruucht me-n-i der Schwytz.
Chor: „He! heiſaßa, o Vaterland!
„Das bruucht me-n-i der Schwytz!"

* * *

In ähnlicher Weiſe und um die gleiche Zeit dichtete Joſef Ineichen von Ballwyl, Pfarrer, in gleicher Mundart Volkslieder. Unter andern die „arme Greth", welche ſo beginnt:

„Ich arme Greth bin übel dra!
Ich leb i großer Gfohr,
I weis mer eister no ke Ma,
Goh doch is vierzigſt Johr.
Es thuet mer mängiſt grüsli weh
Mueß grine, wie mes Chind,
B'ſunders wenn i alle gſeh,
Daß ſövel Buebe ſind", u. ſ. w.

Ferner aus dem Paradies:

„Odem, Odem ſe wo biſt,
„Di Schöpfer rüeft, du wüeſte Chriſt.
„Jä, ſeid er, 's lid derno
„I darf mi bigoyp nid füro lo
„Ha nur kes Hömli a."

* * *

Im luzerniſchen Alpenlande, dem Entlebuch, finden wir aus alten Zeiten noch einige Kuhreigen, bis auf unſere Zeit erhalten, von denen zwei Proben hier folgen:

Ueſe Aetti,
Daß er es thäti
Mit dem Chüli
Und dem Stierli
Vor das ganze Ländli ſtah,
Ju ſa, ſa, ſa, ſa, ſa, ſa!

Er cha Chübeli, Bräntli mache,
's brucht ä Ma zu ſölligen Sache
Der Aetti iſt gar ä brave Ma,
Wie man eine finde cha.
Ju ſa, ſa, ſa, ſa, ſa, ſa!

* * *

Er war bi disen Sachen,
Hans Ower ist er genannt.
Zu Luzern ist er wohnhaft
Und singt's in allem Land:
Gott, bhüet ein fromme Eidgenoßenschaft
Vor Laster und vor Schand.

Johann Viol von Luzern besang die italienischen und burgundischen Kämpfe in seinen Schlachtliedern von Irnis, Granson, Murten. Er beginnt das Lied auf die Schlacht von Granson folgendermaßen:

„Oesterreich du schlaffest gar lang,
Daß dich nit wekt der Vogelsang,
Hast dich der Mere versumet,
Der Burgunder hat sich ganz vermeßen,
Er wollt' zu Bern und Fryburg Kucheln eßen
Der Bär hat ihm die Pfanne gerumet.

Im Anfange dieses Jahrhunderts dichtete Pfarrer Bernhard Häfliger von Hochdorf Volkslieder in Luzerner-Mundart, die aber nur selten vom Volke gesungen wurden. Am bekanntesten ist das Lied: „Was d'Schwyzer bruchid."

Chor:
„Was bruucht me-n-i der Schwytz?
„Was bruucht me sust im Schwyzerland?
„He! heysaßa o Vaterland!
„Was bruucht me-n-i der Schwytz?"

E Milch, die süeß, nid suur,
Derfo der Schwytzerpuur
Mängs hundert Zäntner Anke macht,
Doruus die beste Küechli bacht:
Das bruucht me-n-i der Schwytz.
Chor: „He! heysaßa, o Vaterland!
„Das bruucht me-n-i der Schwytz!"

E guete-n-alte Chääs
Im Schwytzerpuur is Gfrääs;
Daß 's Lib und Seel hübsch zämme bindt,
Am jüngste Tag im Bunch noch findt:
Das bruucht me-n-i der Schwytz.
Chor: „He! heysaßa, o Vaterland!" u. s. w.

Der Ziger ist au guet,
Und chüelt is eusers Bluet;
Heb eine guete-n-Appetyt,
Se frißt er, bis er niederlydt:
Das bruucht me-n-i der Schwytz.
Chor: „He! heysaßa, o Vaterland!" u. s. w.

E schööne chüele Wy,
E guete Fründ derby;
Denn ist me lustig mittenand,
Und drückt enand e chli a d'Wand:
Das bruucht me-n-i der Schwytz.
Chor: „He! heisaßa, o Vaterland!" u. s. w.

Gott, Fried, und Einigkeit,
Und Mueth und Tapferkeit:
De simmer jo die freinste Lüüth,
Und fürchtid d'Stuck und d'Büchse nüüd:
Das bruucht me-n-i der Schwytz.
Chor: „He! heisaßa, o Vaterland!" u. s. w.

Sust bruuchid mier nüüd meeh,
As Gsundheit eusem Veeh,
Und eusne Wybern-n-an deheim,
Und dir und mir und eusereim.
Das bruucht me-n-i der Schwytz.
Chor: „He! heisaßa, o Vaterland!
„Das bruucht me-n-i der Schwytz!"

* * *

In ähnlicher Weise und um die gleiche Zeit dichtete Josef Ineichen von Ballwyl, Pfarrer, in gleicher Mundart Volkslieder. Unter andern die „arme Greth", welche so beginnt:

„Ich arme Greth bin übel dra!
Ich leb i großer G'fohr,
I weis mer eister no ke Ma,
Goh doch is vierzigst Johr.
Es thuet mer mängist grüsli weh
Mueß grine, wie nes Chind,
B'sunders wenn i alle gseh,
Daß sövel Buebe sind", u. s. w.

Ferner aus dem Paradies:

„Odem, Odem se wo bist,
„Di Schöpfer rüeft, du wüeste Christ.
„Jä, seid er, 's lid derno
„I darf mi bigopp nid füro lo
„Ha nur kes Hömli a."

* * *

Im luzernischen Alpenlande, dem Entlebuch, finden wir aus alten Zeiten noch einige Kuhreigen, bis auf unsere Zeit erhalten, von denen zwei Proben hier folgen:

Uese Aetti,
Daß er es thäti
Mit dem Chüli
Und dem Stierli
Vor das ganze Ländli stah,
Ju sa, sa, sa, sa, sa, sa!

Er cha Chübeli, Bräntli mache,
's brucht ä Ma zu sölligen Sache
Der Aetti ist gar ä brave Ma,
Wie man eine finde cha.
Ju sa, sa, sa, sa, sa, sa!

* * *

Bueb nimms Bräntli
Gang zum Säntli,
Nimm du das Stühli,
Melch 's schwarz Chüell.
Mußt a bitzli tugeli thuo,
s' ist ä gar ä bravi Chuo.
s' thut sie brenne, s' thut sie steche,
s' Uetterli will er ä schier zerbräche,
s' thut er au gar grüseli weh,
Gäll, du hest no nüd so gseh.

* * *

In den luzernischen Sagen spiegelt sich des Volkes kindlich gläubiger Sinn in den Strafen Gottes gegen Verhöhnung religiöser Dinge, gegen Unrecht und frevelhafte Bedrückung. Wir geben hier einige dieser Sagen nach den Aemtern;

Amt Luzern.

Pilatussagen.

Im Luzerneramte thront als sagenreichster Berg der Schweiz der zerrissene Pilatus mit seinen Drachen-, Bergmännchen- und Gespenstergeschichten.

Vor allen steht die Sage da, welche dem Berge selbst den Namen gegeben haben soll. Am Ausführlichsten erzählt sie Kappeler in seiner **Historia montis Pilati**: „Pilatus, der jüdische Landpfleger *), in Folge schlechter Verwaltung der anvertrauten Provinz nach Rom zurückberufen, wurde vor den Kaiser Tiberius gebracht, der ihn zum Erstaunen aller Anwesenden bei seinem Eintritte mit großer Höflichkeit und Achtung empfieng, und anstatt ihm eine Strafe zuzumessen, ehrenvoll entließ. Kaum war jedoch der ehemalige Landpfleger außer dem Bereiche der Augen des Kaisers, so kehrte der Zorn des Letztern zurück, und Pilatus wurde abermals vorgeladen, und abermals freundlich empfangen und ehrenvoll entlassen. Dieß geschah mehrere Male, bis endlich die Hofbeamten Verdacht schöpften, daß er an seinem Körper versteckt ein Amulet bei sich tragen möchte; sie untersuchten daher den ehemaligen Landpfleger auf's Genaueste und fanden den Rock Unsers Heilands unter seinen Kleidern verborgen. Dieses heilige Kleid nahmen sie ihm ab, und so wie er jetzt wieder vor dem Kaiser erschien, wurde er sofort zum Tode verurtheilt. Nach der Hinrichtung warf man die Leiche in die Tiber, worauf so schreckliche Stürme erfolgten, daß man den Leichnam wieder herausfischte und ihn nach Vienne in Gallien schaffte, wo man ihn in die Rhone warf.

*) Von der Sage vom Landpfleger Pilatus existiren die verschiedenartigsten Versionen. Nach der einen soll er vom Kaiser Tiberius nach Gallien verbannt und von Gewissensbissen gefoltert sich selbst in den See auf dem Pilatusberg gestürzt haben; und eine andere wiederum erzählt, daß er zu Vienne an der Rhone saß. — Auch zeigt man dort noch den Thurm, in dem er gesessen, und den Abgrund, in den er sich herabgestürzt haben soll.

Auch hier entstanden Stürme, und abermals wurde der Leichnam des Pilatus aus dem Wasser gezogen, und um ihn los zu werden nach Lausanne gebracht. Da aber auch hier, wie in Italien und Gallien, Pilatus Ursache von Sturm und Wetter war, beschlossen endlich die Lausanner, nach reiflicher Ueberlegung, ihn in einen kleinen See zu werfen, welcher ungefähr vierzig Stunden von ihrer Stadt auf den Alpen lag. Es war dieses der kleine See auf dem Berge Fracmünd. In dieser neuen Wohnung blieb endlich Pilatus, aber nicht ohne dieselbe von Zeit zu Zeit zu verlassen und als Gespenst den Berg zu durchstreifen. Bald sah man ihn in dem Moraste seines See's herumwaten, bald auf einem Felsen sitzen, bald in heftigem Streite mit noch einem andern Gespenst, dem König Herodes, bald in heftigem Laufe umherirren — immer aber war er der gleiche böse Geist, welcher die Umgegend mit Sturm und Wetter überzog, die Hirten auf den Weiden erschreckte, ihre Heerden zersprengte und das beste Vieh von den Felsenklippen in den Abgrund hinabstürzte. Als Pilatus anfieng immer ärger sein Unwesen zu treiben und man seinen Leichnam doch in dem See behalten mußte, da kein anderes Land ihn mehr angenommen hätte, so dachten die Bewohner der Gegend auf Mittel, ihn zur Ruhe zu bringen. Da traf es sich, daß eben ein fahrender Schüler, der zu Salamanka studirt hatte und ein starker Zauberer war, in die Schweiz kam. Diesem versprach man eine große Summe Geldes, wenn er das Land von den Neckereien jenes bösen Geistes befreien und ihn auf immer zur Ruhe bringen würde. Der Zauberer gieng auf das Anerbieten ein und versprach sein Möglichstes zu thun. Er begab sich sofort auf die Verfolgung des Geistes, den er auch bald auf einer hohen Felsenspitze antraf. Er begann seine Beschwörungen. Wahrscheinlich, daß diese nicht stark genug waren — kurz, Pilatus wich nicht von dannen. Da sah der Zauberer sich gezwungen, Vorbereitungen zu stärkern Beschwörungsformeln zu treffen. Zu diesem Zwecke begab er sich auf einen Hügel, welcher der Felsenspitze, auf der Pilatus saß, gegenüberlag. Hier begann der eigentliche Kampf, der so heftig wurde, daß von den Fußstößen des Beschwörers noch heutigen Tages ein Theil jenes Hügels ohne Rasen geblieben ist. Endlich wurden die Formeln so stark, daß Pilatus nicht mehr widerstehen konnte und dem Beschwörer so weit nachgab, daß er sich zu dem Versprechen herbeiließ, sich in Zukunft in dem See ruhig zu verhalten, wenn man ihm einen in eine schwarze Stute verwandelten Geist geben würde, um auf eine, einem römischen Ritter würdige Art in seine Wohnung zurückkehren zu können, und ferner müsse es ihm erlaubt sein, des Jahres ein Mal auf die Oberwelt emporzusteigen. Diese Bedingungen wurden ihm bewilliget. Als nun auf Befehl des Zauberers wirklich eine schwarze Stute vor dem Pilatus erschien, sprengte er das Thier, nachdem er sich auf dasselbe hinaufgeschwungen, im Zorn über seine Niederlage zu solch' heftigen Sprüngen an, daß man noch heute den Eindruck seiner Hinterfüße auf einem der Felsen sehen kann, welche um den See herum liegen. Pilatus hielt seinen Pakt treulich, nur am Charfreitage, dem Tage, an dem er den göttlichen Heiland verurtheilte, sieht man ihn in seiner Amtstracht [illegible] See herumirren. Dem, der ihn gesehen, ist jedoch [illegible] vor Ende des Jahres sicher. Wenn er aber ge-

schmäht wird, oder Steine in seinen See geworfen werden, dann bricht sein Zorn aus, und es entstehen heftige Ungewitter*).

*) Ein Zürcher Chorherr, Konrad de Mur, ist der erste Schriftsteller, welcher der Sage vom Landpfleger Pilatus erwähnt. Dieser weis't jedoch dem Leichnam den Septimer Berg in Graubünden zur Wohnung an. De Mur lebte in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, gegen dessen Ende ein Erzbischof von Genua, Namens Johann von Voragina, in seiner Geschichte von den lombardischen Heiligen gleichfalls Aehnliches vom Pilatus erzählt, nur daß er ihm in der Diözese Lausanne ein Begräbniß giebt. Der bekannte Felix Hämmerlein in seinem **Malleus maleficorum** erwähnt der Sage vom Landpfleger Pilatus ebenfalls. Wagner in seiner **historia naturalis Helvetiæ curiosa** (S. 60) kennt nicht weniger als fünfunddreißig Schriftsteller, unter denen sich mehrere berühmte Männer befinden, welche diese Sage in ihren Schriften aufgenommen haben. — Leopold Cysat in seiner Beschreibung des Vierwaldstättersee's spricht nur noch von dreizehn Schriftstellern. — Wie sehr der Sage, daß ein böswillig in den See geworfener Stein Ungewitter errege, Glauben geschenkt wurde, beweist eine Verordnung des Magistrats von Luzern, nach welcher Jedermann verboten war, ohne ausdrückliche Erlaubniß den See zu besuchen. Im Rathsbuch **ad annum** 1387 liest man: „Auf Sonntag nach Laurentius um Nonzeit in der „Rathsstuben haben diese nachbemeldten Priester (folgen die Namen, „sechs an Zahl) Urphed geschworen, von wegen der Gefangenschaft, „in der sy gelegen, umb, daß sie auf den Spitz des Frakmünd ge„hen wollen."

In einem alten obrigkeitlichen Lehenbrief einer Alp am Pilatus ist folgende Stelle zu lesen: „Erstlich geben wir dem Peter Rütti„mann den Hof Gantersey, der soll auch den Berg und die Straße „zum Pilatus-Sew, so gut er kann, bewahren, damit niemand hin„aufgehe, davon Schaden oder Nachtheil entstehen möchte."

Der gelehrte und aufgeklärte Vadian, welcher im sechszehnten Jahrhundert lebte, erzählt: „Es giebt wunderbare Dinge, die man „sich nicht anders erklären kann, als daß man sie einer göttlichen „Kraft (**numen**) zuschreibt, welche, wie Plinius sagt, durch die „ganze Natur verbreitet ist und sich auf die verschiedenste Art kund„giebt. So liegt z. B. in der Nähe der alten berühmten Stadt „Luzern ein hoher Berg, welcher in der Landessprache Frackmont „genannt wird. Ein wenig unter seinem Gipfel ist ein sehr kleiner „See, oder vielmehr ein Morast, welchem man den Namen vom „Pilatus gegeben hat. Wirft man mit Absicht etwas in diesen „See, so giebt er seinen Zorn durch erschreckliche Wetter kund. „Fällt jedoch zufällig etwas in ihn hinein, so rührt er sich nicht, „gleichsam, als ob er verstünde, daß dem, was von ungefähr ge„schieht, keine böse Absicht zu Grunde liegen kann."

Der Stadtpfarrer, Magister Johann Müller, erschütterte endlich den festen Glauben an die Mähre vom Pilatussee, wenn er ihr *auch nicht* vollkommen tilgte. Der Pfarrer begab sich 1585 in

Außer den mit dem See in unmittelbarer Verbindung stehenden Erscheinungen war der Berg ein Aufenthaltsort von Drachen und Bergmännchen.

Bei solchen Drachen verlebte ein armer Küfer von Luzern einen schrecklich langen Winter. Der Küfer, zur Herbstzeit Reife schneidend, stürzte in eine Felsschlucht. Als er nach dem Falle aus tiefer Ohnmacht erwachte, sah er sich mit Entsetzen in Gesellschaft von zwei Drachen, die ihm aber nichts Leides zufügten. Wie er sah, daß die Thiere am nassen klebrigen Felsen einen salzigen Schweiß leckten, that er Gleiches und fristete so sein Leben. Wie der Frühling kam, flogen die Drachen hinaus; der Küfer hängte sich an den Schweif des Einen derselben und entkam so dem schauerlichen Felsengrabe, weswegen er zum Danke ein Meßgewand mit darauf gestickten Drachen in die Stiftskirche im Hof vergabte.

Ein Bauer sah einst bei Luzern, als er auf dem Felde beschäftigt war, einen Drachen von dem Berg Rigi nach dem Pilatus fliegen. Während seines Fluges fiel von dem Ungeheuer etwas zur Erde nieder. Als der Bauer sich von seinem Schrecken erholt und hingegangen war, um zu sehen, was das wohl gewesen sei, da fand er in einer Menge Blut einen vielfarbigen Stein, der ein kräftig Heilmittel gegen vielerlei Krankheiten war *).

In reicher Zahl bewohnten geheimnißvolle Bergmännchen (Erdmanli) den Pilatusberg, von seinen Spitzen bis hinab zu seinem breiten Fuß: in den Bergweiden von Hergiswyl und denjenigen des Eyenthales, urplötzlich aus unterirrdischen Gängen heraus erscheinend und ebenso blitzschnell wieder verschwindend. Es waren kleine, kaum zwei Schuh hohe Männchen in grünem Röcklein, welches die geheimnißvollen Gänsefüßchen deckte, mit rothen Barettchen auf dem langen, schneeweißen Haare, mit bis auf den Boden wallendem Silberbarte. Sie hüteten die Gemsthiere und die Fische des Rümligs gegen un-

---

zahlreicher Gesellschaft auf den Berg zu dem See oder der Pfütze. Man rief dem Geiste des Pilatus und warf Steine in das Wasser; aber kein Gewitter stieg auf. Zuletzt mußten Leute durch die Pfütze waten, um zu erproben, daß dieselbe weder bodenlos sei noch feurige Dünste ausspeie.

Ist übrigens die Furcht vor dem Gespenste des Pilatus gegenwärtig auch verschwunden, so gilt doch noch bis zu dieser Stunde der Pilatusberg als eine Art Wetteranzeiger. Man sagt:

Hat der Pilatus einen Hut,
So ist das Wetter gut;
Hat der Pilatus einen Degen,
So giebt es Regen.

*) Ueber diesen Drachenstein besteht eine Urkunde vom Jahr 1509, aus welcher sich ergiebt, daß ein Nachkomme des Bauers den Stein verpfändet hatte, und da er ihn nicht lösen konnte, dem Gläubiger abtrat. — Auch anderwärts hört man von Drachsteinen; ebenso von *Schlangen-* und Krötensteinen, welche Steine alle heilsame Kräfte *haben sollen.*

berufene Jäger und Fischer, halfen dienstbereit den Sennen mit melken und hüten, für ein Küchelchen Milch. Wer aber durch schnöde Worte, Lieblosigkeit oder rohes Wesen sie erzürnte, hatte ihre Rache zu fürchten.

„Als einst der reiche Klaus auf der prächtigen Kastelenalp das schönste Sennten des ganzen Berges sömmerte, kam Magdalena, die einzige Tochter seiner armen, kranken Base, zu ihm hinauf, ihn um Unterstützung für die Mutter anzuflehen. Aber Klaus hatte für sie nur Hohn und Spott. Das Mädchen klagte auf dem Heimwege weinend solches Leid ihrem Geliebten Aloys, der Handbub in der benachbarten Bründlenalp war. Der schenkte ihr das einzige Käschen, das er für seine Nothdurft in der Hütte hatte. Freudig eilte das glückliche Mädchen damit heim, nachdem ein fürchterlich Ungewitter, das stundenlang getobt, sich endlich wieder verzogen. Da glitscht das arme Kind auf dem nassen Alpengrase aus. Das Käschen entfällt seinen Händen und rollt in hohen Sprüngen von Band zu Band unaufhaltsam in die Tiefe. Trostlos weinend sieht Magdalena ihm nach. Da fühlt sie plötzlich sich am Kleide gezupft und sieht erschrocken zurück. Vor ihr steht in der Abenddämmerung Schleier, in grünem Kleid mit rothem Käppchen und bis auf den Boden wallendem silberweißen Barte, ein winzig Bergmännchen, ein Stück vom Käslein auf der kleinen Schulter, ein Büschel duftiger Alpenkräuter in der Hand. Ich weiß — sprach's mit feiner Fistelstimme — was dir geschehen. Die Hartherzigkeit ist bestraft. Nimm hier Kräuter und Käs und bring's der Mutter heim. Von erstern mach' ihr einen Trank; der machet sie gesund. Und wohl bekomm' ihr dann der Käs. Damit war's verschwunden. Bald war die Mutter heil. Der Käs, als man ihn anschneiden gewollt, hatte sich zu eitel blitzend Gold verwandelt. Da waren Beide reich genug. Sie kauften die Bründlenalp, und Magdalena ist Aloi's glückliche Frau geworden. Dem reichen Klaus aber ist's schlimm ergangen. Im Ungewitter desselbigen Tages hatte sich der Fels ob der Kastelenalp gelöst und in einem Augenblick dieselbe in eine grause Trümmerwüste durch seinen verheerenden Schuttfall umgewandelt. Dabei hat ein Stein dem fliehenden Klaus beide Beine so zerschmettert, daß sie ihm abgenommen werden mußten. An Krücken ist er lange elend und bettelnd im Lande herumgezogen.

Der alte Landammann Heinrich Immlin von Obwalden erzählte dem Renward Cysat, wie er einmal am Pilatus den Gemsen nachgegangen und ein Bergmanndli daher gekommen sei, das ihm verboten habe weiter heraufzusteigen. Er habe als starker Mann dieser Warnung spotten wollen; da sei aber das Maundli auf ihn losgesprungen und habe ihn mit großer Gewalt die Felsen hinuntergeworfen. Drunten lag er viele Stunden halbtodt, bis ihn die Seinigen fanden, erquickten und heimtrugen. Auch dem Untervogt von Malters, Hans Bucher, ist es nicht viel besser ergangen, er hat es selber dem Stadtpfarrer von Luzern im Jahr 1592 auf sein Gewissen als wahr erzählt. Bucher, ein braver und frommer Mann, war ein eifriger Fischer und Jäger und hatte sich oft geäußert, er möchte doch auch ein Mal so ein Heerdmanndli sehen. Eines Tages nun, als er droben auf dem Pilatus im Rümlig nach schmackhaften Forellen fischte, *sprang ihm ein solches rücklings auf den Hals und drückte ihn mit*

solcher Macht in den Bach nieder, daß er meinte, es sei sein Letztes. Du bist auch einer von Denen, sagte es, die mir meine Thierlein schon viel geplagt und zerstreut haben! Dann verschwand's und ließ ihn liegen. Der Untervogt kam schwach und elend heim und fühlte sich auf einer Seite lahm: „also daß er fürder der Wildi (des Weidwerks) sich enthalten und nun das Haus vergaumen (hüten) müssen."

Das ist der sogenannte Herenschuß und Zwergenschlag, mit dem sie den strafen, der ihrer Warnung nicht folgt.

Rigisage. Schwesternborn.

Unweit dem Kurhause Kaltbad, auf der südlichen Abdachung der lieblichen Rigi, sprudelt aus zerklüftetem Nagelfluhgestein laut murmelnd ein kalter Quell hervor, der Schwesternborn genannt. Von ihm lebt im Munde des Volkes folgende Sage:

Zur Zeit der drei Tellen im Grütli, als Oestreichs Vögte mit Uebermuth und frecher Willkür regierten im einst freien Lande, waren drei ebenso wunderliebliche als fromme Schwestern unten im Thale von Arth den lüsternen Verfolgungen des Wüstlings von Schwanau gar arg ausgesetzt. Denselben zu entgehen und ihre jungfräuliche Ehre unbefleckt zu erhalten, flohen die Schwestern in einer Nacht hinauf in die damals noch unwegsame Wildniß des Rigiberges, und kamen bis dahin, wo auf der Sonnenseite desselben ein Born dem Felsen entquillt. Daselbst bauten sie sich eine ärmliche Baumrindenhütte. Wie viele Jahre sie allda, von aller Welt abgeschieden, von Beeren und Wurzeln und dem frischen Quell im frommen, eifrigen Gebet gelebt, wußte Niemand. Drunten im Thale waren sie längst verschollen. Selbst die Sennen auf dem Berge wußten nichts von ihrem Aufenthalte, bis nach ihrem Absterben. Da aber sahen sie Nachts immer drei helle Lichtlein über dem Wald und Felsen schweben. Zur Stelle gekommen, fanden sie die vermodernden Körper des Schwesternkleeblattes. Wo die Hirten selbe gefunden, steht malerisch zwischen gewaltigen Felsentrümmern die schmucke Kapelle „Maria zum kalten Bade."

Das Nachthuri.

Auf dem Hundsrücken, welcher sich in nordöstlicher Richtung vom Rothsee, bei Luzern, bis Buchrain hinzieht, lebte einst ein böses Weib, welches so unerträglich war, daß ihr Mann sie verließ, in den Krieg zog und auch bald in demselben von dem Tode ereilt wurde, wie er sich gewünscht hatte. Jetzt war sein böses Weib daheim wieder ledig, und konnte sich nach einem andern Freier umsehen; es fand sich aber keiner, weil ein jeder ihre Bosheit kannte. Sie aber schrieb dies dem Umstande zu, daß sie zwei Mädchen aus der ersten Ehe besaß. Daher beschloß sie, sich derselben zu entledigen. Einstmals im Winter, als es recht kalt war, nahm sie dieselben, unbemerkt von den Nachbaren, und führte sie weit von ihrer Wohnung hinweg tief in den Wald hinein, wo sie dieselben, trotz ihrem Flehen und Weinen, unerbittlich zurückließ. Nach Hause zurückgekehrt, fragte sie erst a[illegible] Tage scheinbar unter großer Besorgniß, ob Niemand [illegible] gesehen hätte? Trotzdem, daß die gutmüthigen

Nachbaren Alles zum Wiederfinden der Kinder aufboten, fand man sie doch nicht, und so mußten sie in dem Walde vor Hunger und Frost elendiglich umkommen. Erst lange Zeit hernach fand ein Holzhauer die beiden Armen fest umschlossen in einer Decke von Schnee und Eis. Ihre Mutter aber, deren böse That man ahnete, fand immer noch keinen Mann. Da wurde sie, als der Winter wieder ankam, wahnsinnig, lief in den Wald hinaus, in welchem sie ihre Kinder ausgesetzt hatte, rief in furchtbaren Tönen nach deren Namen, und wühlte mit blutigen Fingern Eis und Schnee auf, um nach ihnen zu suchen. Dies trieb sie so lange, bis sie starb. Aber noch sieht man sie in dunkeln und kalten Nächten in den Wäldern und Klüften jener Gegend herumirren, wenn aber die Zeit kömmt, wo dichter Schnee die Fluren bedeckt und die Kinder der Armen in den Wald gehen, um sich Reisig für eine warme Stube zusammenzusuchen, hören dieselben oftmals ganz in ihrer Nähe bald ein Stöhnen, bald ein Aechzen, bald ein jammervolles Geschrei, und unter dem Rufe: „das Nachthuri kommt!" eilen sie erschreckt nach Hause.

Das Hochdorferamt.

Hier finden sich eine Menge gespenstischer Sagen, unter denen diejenige von der Sträggele und dem Dürst die allgemein bekannteste ist.

Die Sträggele und der Dürst.

Es war einmal auf einer der vielen Burgen im Lande ein übermüthig Edelfräulein, das vor allen Speisen am meisten das Wildpret liebte. Als nun einmal ihr Geburtstag aber auf einen Fastenfreitag gefallen, da äußerte es in Gegenwart vieler adeligen Gäste ungescheut den Gelust, von einem frisch erlegten Wildschwein essen zu mögen. Darüber haben alle Anwesenden, bis auf ihren Buhlen, sich billigermaßen in tiefem Stillschweigen entsetzt; dieser aber erklärte sich sogleich bereit, dem Fräulein auf die Jagd zu folgen. Fröhlich sind sie alsdann mit ihren Hunden auf die Jagd ausgeritten, aber nimmer wieder zurückgekommen. Für ihren frevelhaften Leichtsinn und Uebermuth wurden sie verdammt, jeden Fastenfreitag in der Mitternachtstunde und auch sonst in gewissen Nächten des Jahres als wilde Jagd in's Land hinaus zu fahren. Von den schroffen Felsen des Pilatus, durch den Schattenwald, über'n Hundsrücken, durch den Schiltwald, das Hochdorferamt, das Suren- und Wiggerthal, geht's mit Pferdeschnauben und Hundegebell, bald hoch in der Luft*), bald ganz nieder über den Boden hin, wie Sturmwind durch den Kanton. Alsdann bekreuzen sich die Bewohner ängstlich und sagen: „Die Sträggele und der Dürst kommen."

---

*) Sagen von nächtlichen Geisterzügen, welche sich zu gewissen Zeiten des Jahres in der Luft hören lassen, sind nicht nur in der Schweiz, sondern überall heimisch. Man nennt diese Züge anderwärts das wüthende Heer, die wilde Jagd u. s. w. Dürst ist der wilde Jäger; die Sträggele, identisch mit Häggele ein verschmitztes Weib — Hexe, ist die Begleiterin des wilden Jägers.

Die Sträggele erscheint aber in der Frohnfastennacht am Mittwoch in der Woche vor Weihnachten auch allein, hauptsächlich um die faulen Mägde zu strafen, welche ihr Tagwerk nicht vollbracht.

In dem kleinen Dörfchen Urswyl, bei Hochdorf, hatte eine strenge Stiefmutter ihrem schwächlichen Stiefkinde einen schweren Tagwen mit Spinnen aufgegeben, unter der Drohung, wenn es selben bis neun Uhr Abends nicht fertig habe, so werde es zum Fenster hinaus der Sträggele überliefert. Eine Nachbarsfrau sollte nach Abrede die Rolle der Sträggele übernehmen. Da nun der Tagwen wirklich nicht fertig geworden, da rief die Stiefmutter der Sträggele und schob das schreiende Kind zum Fenster hinaus. Bis hoch hinauf in die Luft ertönte sein Wehgeschrei. Die Sache hatte fehlgeschlagen, die rechte Sträggele war gekommen. Am nächsten Morgen fand man die schrecklich zerstümmelten Glieder des Kindes im Dörfchen; und rings um dasselbe zerstreut, da wo jetzt noch zum Angedenken an die schreckliche Begebenheit die vielen Helgenstöcklein stehen.

Die Edelfrau von Heidegg.

Zur Zeit des Sempacherkrieges umgab ein Kranz von Burgen den lieblichen Baldeggersee im fruchtbaren Hitzkircherthale. So Baldegg, Lieli, Richensee, Oberrheinach, Heidegg. Bis auf die letzte fielen alle auf einem Streifzuge der erzürnten Eidgenossen im ersten Sturme, und giengen in Flammen auf. Heidegg allein entgieng durch ein Wunder dem gleichen Schicksale.

Damals wohnte auf der Burg eine fromme Edelfrau, welche die Wohlthäterin der Armen und Nothleidenden in der ganzen Umgebung war. Beim Herannahen des Sturmes gelobte die geängstigte Frau, der Himmelskönigin eine Kapelle zu bauen, wenn die Burg vor dem Untergang bewahrt werde. Als nun die Eidgenossen von dem niedergebrannten Lieli oder Neuneck — wie die Burg ihrer Form wegen auch hieß — durch den dichten Wald von dem untern Klotisberg nach Heidegg hinüberstürmten, da legte sich plötzlich über die ganze Gegend ein solch' undurchdringlicher Nebel, und tobte zugleich der Dinkelbach so gewaltig, daß die Krieger bald vom rechten Weg abkamen und dermaßen sich verirrten, daß sie erst auf der Höhe der obern Ilau sich wieder zurecht fanden.

So wurde Heidegg vom sichern Untergange gar wunderbar gerettet. Ihrem Gelübde getreu, ließ die dankbare Edelfrau im Hofraum die hübsche Schloßkapelle bauen, die jetzt noch die Inschrift trägt: „**Procul estote profani!**"

Der Stifelirüter.

Ueber die Mäßwangerhöhe und durch die Wälder der Landesgrenze nach reitet in gewissen Nächten der gefürchtete Stifelirüter auf seinem weißen Schimmel mit Windeseile hin und her. Wehe! wenn dann ein Betrunkener ihm begegnet. Den führt er ab von Steg und Weg, daß er stundenlang in der Irre herumrennt, bis endlich der Rausch wieder seinem Kopfe entflohen ist.

Der [illegible]r war einst des mächtigen Klosters Muri allmäch-

tiger Vogt, der vortrefflich in des Klosters Sack zu hausen verstand und es dabei mit fremdem Gute gar nicht genau nahm. Er war daher der Schrecken des Landes, wenn er auf seinem weißen Schimmel, den ihm das Kloster alle sieben Jahre schenkte und mit seinen großmächtigen Stiefeln herangeritten kam.

Das Kloster besaß auf der Mützwangerhöhe einen hübschen Hof, der an das kleine Gütchen einer armer Wittwe stieß. Dieses stach dem Vogte in die Augen. Er, nicht faul, versetzt die Marchen und spricht das Gütchen für das Kloster an. Der Streit gelangt vor Gericht. Es kommt zum Eid. Der Vogt aber hatte einen Kamm im struppigen Haar versteckt und Erde in den Schuhen. Drauf schwur er wohlgemuth: „So wahr er seinen Richter ob sich habe, so wahr sei das Land, auf dem er stehe, sein Grund und Boden.“ So ward der Handel gewonnen. Bald nachher hat den Stiefelrüter der Schlag getroffen. Kohlrabenschwarz fanden ihn die Leute, die gläsernen Augen weit offen, die man vergebens zuzudrücken versuchte. Seitdem habe, erzählte man vordem, der Stiefelrüter wandeln müssen in jener Gegend, wo er alle seine Freveltaten einst verübt hatte.

Der schwarze Ritter auf der Thurmmauer von Richensee.

Am Tage der Schlacht bei Sempach hört man in dem Dörfchen Richensee (einst ein Städtchen), in dessen Mitte die Ruine der Burg gleichen Namens steht, eine wimmernde Stimme, welche leise „Konrad, Konrad!“ ruft. Dann erwiedert eine dumpfe Stimme: „Hier, Oestreich!“ und ein schwarzer Ritter steht auf der noch vorhandenen Thurmmauer, mit blutigem, fast bis zur Hälfte gespaltenem Haupt und einer tiefen Stichwunde in der Brust.

Das Surseeamt

ist arm an Sagen. Als einst im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert der blutige Wahn des Hexenaberglaubens die Köpfe der Menschen verwirrte, forderte er in Sursee die meisten unglücklichen Opfer. Im Laufe eines Jahrhunderts wurden in dieser kleinen Stadt vierunddreißig Hexen verbrannt. Die Ehrlosen, eine öde Weide zwischen Münster und Hitzkirch, war ein berüchtigter Hexenplatz, der weither besucht wurde.

Das wunderthätige Muttergottesbild von Zofingen.

Zur Zeit der Reformation stand ein Muttergottesbild vor dem obern Thor von Zofingen in einem verfallenen Bethäuschen. Als damals in der Stadt, wie überall im Schweizerlande, die Pest verheerend wüthete, erkrankten einer frommen armen Wittwe, Namens Anna Dulliker, ihre beiden Kinder an der schrecklichen Seuche. Nach angstdurchwachter Nacht eilte mit Tagesanbruch die gute Mutter zu dem Bilde, warf in inbrünstigem Gebete vor selbem sich nieder und gelobte, wenn die Kinder wieder davon kämen, das Bethäuschen herzustellen. Und siehe, die Kinder genasen. Da brach aber auch in Zofingen der Bilderſturm los. Die Anhänger des alten Glaubens mußten die Stadt verlassen. Unter denselben befand sich auch Anna

Dulliker mit ihren beiden Kindern. Als sie vor's obere Thor kamen, hatten die Bilderstürmer eben das Bethänschen zusammengerissen und schleppten das Marienbild im Kothe herum. Die gute Frau bot ihnen schwer Geld, wenn sie ihr selbes überließen, was auch geschah. Einer der Stürmer trug ihr auch dasselbe gegen großen Lohn eine Strecke Weges. Dann aber forderte er immer neuen Lohn, bis die arme Wittwe den letzten Pfenning ausgegeben. Hohnlachend wirft der Unverschämte darauf das Bild über das Straßenbord hinab, und eilt von dannen. Trostlos setzte die Wittwe sich an den Weg, eine Fahrgelegenheit abzuwarten. Die Kinder aber sammelten unten am Straßenbord Blumen, damit das Marienbild zu bekränzen. Da sahen sie plötzlich zu dessen Füßen etwas glänzen und bringen es jubelnd der jammernden Mutter. Es war ein blanker Silberpfenning. Erstaunt eilt die Mutter herbei und gräbt mit ihrem Taschenmesser nach. Da kömmt ein eiserner Hafen zum Vorschein, der ganz mit heidnischen Gold- und Silbermünzen gefüllt war. Nun war die gute Frau mit ihren Kindern reich genug. Freudig gelobte sie dem alten Glauben ewige Treue, lud das Bild und den Hafen einem vorbeifahrenden Bäuerlein auf seinen Wagen, und kam nach Sursee. Daselbst wurde sodann das Bild im neuerbauten Kapuzinerkloster aufgestellt, woselbst es noch heute zu sehen ist.

Der Curtisan bei Truttigen.

Diebold Schilling erzählt in seiner Chronik: Im Jahr 1509 um unserer Frauentag zu Lichtmeß kam ein Curtisan auf die Nacht gen Sursee, fragte nach einem Knecht, der mit ihm um den Lohn nach Luzern reiten solle; denn wie er sagte, müsse er in vier Tagen zu Rom sein bei der Verleihung großer Pfründen: auch ließ er sich dabei merken, er könne den Teufel beschwören. Er fand endlich einen frommen Gesellen, der sich rüstete, mit ihm zu reiten. Dem verhieß er sechs Batzen und gab ihm drei darauf. Als sie nun bei Nacht fortritten und vor Sempach heraus kamen, nahe bei einem Hofe, Truttigen genannt, so ritt der Knecht voraus über einen Bach, als ihm plötzlich der Fremde zurief: halte, halte! Der Knecht, welcher besorgte, es möchte dem Herrn etwas widerfahren sein und zurückblickte, sah Roß und Mann in die Luft hinauffahren über alle Bäume, Stauden und Stöcke. Darauf erschrack der gute Knecht sehr, eilt zu dem Hof zurück und erzählte, was ihm geschehen. Niemand wußte und nie wurde vernommen, wohin der Mann gekommen sei.

Das Willisaueramt.

In diesem halten sich Legende und romantische Sage das Gleichgewicht.

Die drei Spieler zu Willisau.

Vor vielen hundert Jahren saßen zu Willisau vor der Stadt drei böse Spieler an runder Tafel bei den trügerischen Würfeln. *Unter ihnen der ruchlose* Uli Schröter, der unter der gotteslästerlichen *Drohung eben den letzten* Pfenning eingesetzt: so er auch diesen noch *verlie* e er seinen Dolch Gott in „ſt Sitten!"

Als er dann wirklich wieder verloren, zog er gräßlich fluchend den Dolch aus dem Gürtel und schleuderte ihn in die Luft. Er kam nicht wieder. Aus der klaren Luft herab aber fielen fünf frische, rothe Blutstropfen auf den Spieltisch. Zugleich erhob sich ein gräulich Ungewitter. In demselben fuhr der Teufel herbei, packte den Gotteslästerer mit seinen Krallen und fuhr mit ihm von dannen. Umsonst suchten die beiden Andern erschrocken beim nahen Bach die Blutstropfen vom Spieltische abzuwaschen. Je mehr sie rieben, je heller wurden sie. Darob geriethen sie selbst in Streit, worauf Einer den Andern erstochen. Die Blutstropfen wurden auf amtlichen Befehl aus der Tafel geschnitten, und werden nun in der Kapelle, welche an der Stelle des Wunders errichtet worden, zu ewigem Gedächtniß aufbewahrt. Der dritte der Spieler endete, von Millionen Läusen befallen, sein verruchtes Leben in erbärmlicher Weise auf offener Straße.

Die Hexe zu Ettiswyl.

Eine Landstreicherin, Anna Vögtlin von Bischofzell im Thurgau, hatte zu Ettiswyl eine heilige Hostie aus dem Tabernakel zu entwenden gewußt, um selbe zu Zaubereien zu gebrauchen. Kaum hatte sie sich mit ihrem Raube etwas entfernt, als selber zentnerschwer wurde in ihrer Hand. Entsetzt warf sie daher die Hostie in eine Hecke und eilte von dannen. Alsobald sproßte zu selbiger Stelle eine weiße siebenblättrige Rose aus der Erde hervor, welche in ihrer Krone Grund die Hostie barg. Vorüberziehende Schweine fielen vor dem Heiligthume in die Knie. Die Hirtin sah das Wunder und brachte eilends die Kunde davon in's Dorf. Da zog die ganze Gemeinde mit Kreuz und Fahnen hinaus, die heilige Hostie unter höchster Feierlichkeit in die Kirche zurückzubringen. An der Stelle der Wunderbegebenheit steht ebenfalls eine Kapelle.

Der geizige Ritter auf Kastelen.

Auf dem weithin sichtbaren Kastelerschloß bei Ettiswyl lebte einst Ritter Kuno, dem der Geiz das Herz gefressen. Um der reichste Mann auf Erden sein zu können, hatte er unbedenklich dem Teufel seine unsterbliche Seele verschrieben. Wie der Pakt geschlossen war, verwandelten sich alle Steinmassen und Holzblöcke des Hofraumes in lauter funkelndes Gold. Der helle Glanz desselben aber blendete den Geizhals dermaßen, daß er alsbald darob erblindete. Darüber gerieth er in Verzweiflung. Des Lebens überdrüßig, rief er dem Teufel und warf sich ihm in die Krallen, der dann augenblicklich mit ihm von dannen fuhr. Zugleich versanken die Schätze des Hofraumes wieder in den Schooß der Erde. Alljährlich am Charfreitag kommen einige Stücke in Gestalt von mürben Steinen und faulem Holz an's Tageslicht. Wer dann glücklich das rechte Stück zu wählen weiß und nach Hause nimmt, es sodann sieben Tage in einer dunkeln Truhe aufbewahrt, kann am achten urchig Gold drin finden. Ist aber bis jetzt noch Keinem je gelungen.

Der Zwingherr von Waldsberg.

*Dahinten im Lutherntha*le war einst ein Herr von Waldsberg

die Geißel des Landes. Einstmal, als er mit Knechten und Hunden stolz hinausritt auf die Jagd, fand er unten im Thale ein armes Bäuerlein, das mit seinem Ochs mühsam in der Sonnenhitze ein Fuder Heu daher schleppte. „Wart, Bäuerlein!“ sprach der Waldsberger höhnisch, „ich will dich lehren, deinem Ochsen Beine machen. Flugs fährst du mir mit dem Fuder Heu den Luthernberg hinan; wo nicht, so ist der Ochse mein!“ Umsonst flehte der Bauer, nicht solchen Spaß mit ihm zu treiben. „Fahr zu, Hund!“ rief der Wüthrich, „ich spaße nicht!“ Da flehte der Geplagte inbrünstig zur Muttergottes und schwingt dann die Geißel mit den Worten: „Mit Gott gethan, den Berg hinan!“ Und hinauf gieng's die steile Wand wie geflogen, zum Aerger des Zwingherrn. Voll Dankbarkeit errichtete der Bauer droben ein Muttergottesbild, wo jetzt die alte Bergkapelle steht. Nicht weit davon aber, im Felde drunten, steht ein steinern Kreuz, das mahnt noch ernstlicher an des Zwingherrn Hohn und Spott. Derselbe fand daselbst später den Bauern mit dem Ochsen am Pfluge. „Zum Pflügen brauchst du keinen Ochs, grinste er wieder höhnisch, fort mit ihm in meinen Stall; laß sehen, ob die Muttergottes dir auch heute Hülfe bringt!“ Da lacht der greise Bauer ganz unheimlich und spricht in Bart: „Wer selbst sich hilft, dem hilft auch Gott.“ und alsdann laut zum Ritter: „Laßt mich mit dem Ochsen nur noch die letzte Furche ziehen!“

Der Edle gewährte es verächtlich. Da ließ der Pflüger die Pflugschar tief und tiefer eindringen in die Erde, und fuhr hin und her und her und hin zu mehreren Malen in derselben Furche, bis endlich des Drängers Ungeduld ihm Halt gebot. „Schurke!“ schrie er, „das ist keine Furche mehr, das ist ja ein Grab, das Roß und Ritter bergen möchte; spann jetzt los!“ — Der Bauer gehorchte schweigend. Als aber der Ochse vom Pfluge gelöst war, machte der Mann sich an die Scharr und löste sie auch vom Pfluge. Dann stellte er sich vor den Ritter, und bat ihn nochmals abzulassen von seinem harten Begehren. Aber der Zwingherr rief schnaubend: „Mach's kurz!“ — „Gut!“ donnerte der Bauer, „und wie ein Blitzstrahl fährt die Pflugschar herab auf des Edeln Haupt, daß sie durch den Eisenhut tief hinein in's Hirn dringt und der Ritter todeswund hinabsinkt in die tiefe breite Furche. Still schloß darauf der Bauer des Grabes Rinne. Daraus hervor aber wuchs das Kreuz von Stein als warnend Denkmal, wie herrischer Uebermuth bestraft wird.

Das Entlebucheramt.

Die alten Alpengegenden der Schweiz gemeinsame Sage wegen Verwüstung einst fruchtbarer Alpen, wegen Uebermuth und Ungerechtigkeit, finden wir in unserm luzernerischen Alpenlande, im Entlebuch, in der sinnigen Erzählung:

Die Scheibenjungfrau in der Schrattenfluh.

Südwestlich vom Dorfe Flühli zieht sich der Schrattenberg, eine *Fortsetzung des Pilatus*, von Osten nach Westen hin. Gegen Norden *zeigt der Berg* eine hohe Felsenwand, die gegen Westen immer

höher ansteigt und mit einem hoch über den ganzen Berg emporragenden Felsenkopf, Scheibengütsch genannt, endet. Etwas tiefer zeigt sich eine weit in den Felsen hineingehende Höhle. Der Berg hat südlich fast seiner ganzen Länge nach eine sanfte Abdachung, auf welcher eine Fläche von etwa einer Stunde Länge und einer halben Stunde Breite ganz kahler Felsen ist, von aller Erde entblößt, ohne Pflanzen oder Gesträuche. Dieser weiße Kalkfelsen ist von Sörenberg aus wie ein Schneefeld anzusehen, das bis zum Bergkamme emporreicht und von drei Seiten mit grünen Weiden umkränzt ist. Die Felsenfläche ist zerklüftet; wo das weniger harte Gestein sich auflöst, sind tiefe Rinnen und Löcher; ein sehr tiefes Loch ist am westlichen Ende, in der Nähe des Scheibengütsches. Von dieser wirklich merkwürdigen kahlen Felsenabdachung und dem nahen Scheibengütsch erzählt nun die Sage:

Die jetzt kahle Schratte war ehemals die schönste Alp im Lande. Der ganze Berg gehörte zwei Brüdern, die ihn gemeinsam benutzten. Der Eine wurde blind; sie einigten sich, ihre Güter zu theilen, und der Blinde überließ dem Andern das Theilungsgeschäft voll Vertrauen. Aber der Letztere übervortheilte seinen blinden Bruder auf die ungerechteste Weise, indem er seine Marchen zuweit hinausrückte und so jene prächtige Alp sich aneignete. Dieser Ungerechte hatte eine einzige Tochter, um die wegen ihrem Reichthum und ihrer Schönheit die vornehmsten Söhne des Landes warben. Sie bot Demjenigen ihre Hand, der die steile Felswand hinauf den Scheibengütsch ersteigen würde. So Mancher dieses wagte, fand seinen Tod. Allgemeiner Unwille erhob sich gegen die stolze Tochter und ihren ungerechten Vater. Es wurde dem Blinden hinterbracht, daß er von seinem Bruder betrogen worden, und dieser, zur Rede gestellt, that den Schwur, seine ganze Weide soll der Teufel zerreißen und ihn und sein Kind des Weitern strafen nach Verdienen, wenn er übervortheilt habe. Da erbebte der ganze Berg; der Teufel erschien und kratzte im Nu von der Weide des Betrügers alle Erde weg, so daß man überall im nackten, zerrissenen Felsen die Spuren seiner Krallen sieht. Die Weide des Blinden blieb unversehrt. Der falsche Schwörer liegt vom Teufel hingeschlendert in dem tiefen Loche, in der Nähe des Scheibengütsches, und wird von den Vorübergehenden mit Steinen beworfen. — Die Tochter ist in die Höhle unter dem Scheibengütsch gebannt, wo sie ihren Geldschatz bewacht, welchen der Teufel ihr mitgab. Es wird auch gesagt: der ewige Jude sei schon drei Mal vorübergegangen; das erste Mal habe er auf der Schratten einen Weinberg, das zweite Mal eine Alp, und das dritte Mal den kahlen Felsen gefunden. — Die Sage wirkt noch heut zu Tage fort. Vor einiger Zeit wurde unten bei der Scheibengütschhöhle ein unbekannter Mann todt gefunden, welcher Grabwerkzeuge bei sich hatte. Er wollte wahrscheinlich die Scheibenhöhle erklimmen, um dort den Schatz zu holen, und fiel hinunter. Vor einigen Jahren kamen zwei Männer aus dem Gäu zu dem Pfarrer in Flühle, und sprachen ihn um seine geistliche Hülfe an, um den Schatz zu heben, den das „Scheibenmeitli" bewache.

Das Bibern-Mumeli.

In Hasle, im Entlebuch, war einer armen, schwangeren Frau ihr Mann beim Wildheuen von einem schroffen Felsen hinuntergefallen. Als man ihr den schrecklich zerschlagenen Leichnam in die Hütte brachte, entsetzte sie sich darob also, daß sie die schmerzhaften Wehen der Niederkunft ergriffen und sie ein Kind gebar. Es war in der zwölften Stunde der Nacht. In ihrem Jammer trat sie mit dem Kinde zu ihrem todten Manne und sprach lästerlich: „Sorg' du nun für den Balg, den du gezeuget, ich kann es nicht!" Mit diesem hatte der böse Feind Gewalt über sie erlangt, und sprach zu ihr durch den bleichen Mund ihres todten Mannes: „Wirf ihn in's Wasser; hat Gott dir deinen Mann sterben lassen, so magst du auch das Kind tödten." Darauf lief das Weib wirklich mit dem Kinde vor die Hütte, unterhalb welcher ein rauschender Bach, die Bibern genannt, vorüberfloß. Ein Steinblock hieng vor das Wasser hinaus. Auf diesen trat das Weib und warf das Kind hinaus. Aber alsbald kam die Reue über sie, als sie das Kindlein, das Angesicht ihr unverwandt zugekehrt, den Bach ab schwimmen sah. Athemlos rannte sie dem Bachbord entlang, in der Meinung, ihr Kind wieder herauszufischen; aber nimmer wollte es ihr gelingen. So gieng's herab bis zur Emme. Stand damals daselbst, wie noch heute, eine Mühle, und trieb es das Kind dem Rade zu, so im Wasser sich wälzte. Und da es in das Rad gekommen war, erfaßte dasselbe den Leib, und erhub ihn langsam — langsam — also, daß die Mörderin das bleiche Angesicht und jeglich Gliedlein unterscheiden konnte, bis es jenseits der Kämme verschwand wie ein großer, weißer Schneeflocken. Da stieß die Mörderin ein jämmerlich Geheul aus, und trieb es sie seltsam und unaufhaltsam zu dem Steine zurück, von welchem sie ihr Kind in's Wasser geworfen. Da stürzt nun sie sich selbst auch hinein und schwimmt hinab, ebenfalls dem Mühlrade zu, welches sie also packt, daß ihre Gliedmaßen sich in die Kämme verstrickten, worauf es in reißendem Wirbel sich drehte, bis ihre Seele aus dem zermarterten Leibe fuhr. Aber der armen Seele ward bis heute keine Ruhe. Auf dem Steine sitzt sie allnächtlich und büßt ihre schwere Blutschuld. Und wenn das Wetter ändern will, so muß sie hinunter in die Fluth, muß unter Heulen und Wehklagen bachab schwimmen, dem Mühlenrade zu, und ergreift sie dann selbiges mit seinen Kämmen und dreht sie und schwingt sie, und hören dann mit Entsetzen und Grauen die Umwohner ihr kläglich Wehgeschrei, welches dauert bis Mitternacht vorüber.

Und heißet das Gespenst „das Bibern-Mumeli", können es aber blos solche Menschenkinder schauen, die zu Frohnfasten oder an einem Sonntage geboren sind.

Die Thalherren im Enziloch.

Am Fuße der hohen Enzen, des Gebirgsknotens zwischen den Lutherntälern und Trubenbergen, nahe am aussichtsreichen Napf, *nächst der Bernergrenze*, liegt das Enziloch. Sein Abgrund wird *durch eine senkrechte*, drei Kirchthürme hohe Fluh gebildet. In seiner Tiefe [illegible]n die Geister Derjenigen, welche reich und mächtig in

ihrem Leben, ihre Macht und ihren Reichthum zu Unterdrückung der Armen und Schwachen mißbrauchten. Wenn der Sturmwind des Nachts die Schlucht durchheult und die Aeste der Tannen und Eichen krachen macht, so sagen die Bewohner jener Gegend: „Sie bringen einen neuen Thalherrn her.“ So nennen sie die Geister, welche das Enziloch bewachen. Wenn das Wetter schlecht werden will, so hört man wohl auf mehrere Stunden weit vom Enziloch her ein gewaltiges Krachen und Donnern, als ob man mit Kanonen schieße. Dieses Krachen rührt von riesigen Felsblöcken und Baumstämmen her, welche die „Thalherren“ aus der Tiefe herauf wälzen müssen, zur Strafe für ihre im Leben begangenen Unthaten, und diese Strafe ist um so schwerer, da es ihnen nie gelingt, die Wucht an's Ziel, d. h. über den Rand des Abgrundes herauf in die Ebene zu wälzen. Immer und immer wieder, wenn sie ihr Spiel gewonnen zu haben glauben, entgehen ihnen Blöcke und Balken, und fahren donnern in die Tiefe zurück. — Geisterbeschwörer warfen ehemals, in Flaschen, Krätten, Schachteln und Kästen eingeschlossen, Spuckgeister in den Schlund.

Im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts sollen die Thalherren einen großen Zuwachs erhalten haben. Damals war grimme Fehde zwischen den Katholiken und Reformirten. Die Katholischen würden gesiegt haben, wenn einige Landesobern und Anführer nicht Verräther gewesen wären. Absichtlich ließen sie es ihren Kriegern an Pulver fehlen, und das, so sie ihnen gaben, verfälschten sie noch. Daher kam es, daß die Katholischen die Schlacht (bei Villmergen 1712) jämmerlich verloren. Aber die göttliche Vergeltung traf die Schuldigen, deren nicht Einer natürlichen Todes starb noch hernach Ruhe im Grabe fand. Als sündige Geister spuckten sie nächtlicher Weile umher und beunruhigten der Menschen Häuser, bis es endlich — nach vielen vergeblichen Beschwörungen — einem absonderlich frommen Manne gelang, sie zu bändigen. Mit Gottes Hülfe packte er sie alle in einen Kasten, den er wohlverschlossen auf einem Wagen führte. Oben auf dem Enzi angekommen, stieß er den Kasten in die Tiefe des geisterbannenden Enziloches, in welchem er zertrümmerte. Wenn vor bald beginnendem Regen die Sonne besonders warm und hell scheint, dann werden die Geister der Tiefe sichtbar, und unterscheidet man vor allen die, welche ihr Volk bei Villmergen verriethen. Man sieht sie in ihrer alterthümlichen Kleidung, diese reinigend und ausstäubend und ihre gepuderten Haare und Perücken in Ordnung bringend. Nun stellen sie sich plötzlich in Reihe und Glied, exerziren mit Kanonen und Musketen, und schießen endlich um die Wette. Den Knall aber vernahm Keiner, ob er auch deutlich Feuer und Rauch sah. Das Donnergepolter, das weithin vernommen wird, rührt blos von den niederstürzenden Wuchten her, welche die Verdammten raft- und fruchtlos in die Höhe wälzen.

* * *

Ueber den Aberglauben des Luzernervolkes ist zu allen Zeiten von aufgeklärten und aufrichtigen Freunden desselben viel geklagt worden. Bei genauer Untersuchung finden wir in mancher Beziehung nicht größer als bei den benachbarten

Kantone beider Konfessionen. Immerhin aber muß er in einem getreuen Gemälde des Kantons erwähnt werden.

Es ist ein tief eingewurzelter Volksglaube, daß bei der Priesterweihe dem Geistlichen die Wahl zwischen einer dreifachen Gewalt offen stehe: entweder das Hagelwetter abzuhalten, oder am Todbette den Verlust der Seele des Sterbenden zu verhüten, oder Gestohlenes mittelst Zwingmessen zurückzuschaffen (umä ze thuä). Solcher Wahn bringt den Geistlichen selbst, die damit geehrt sein sollten, oft Ungelegenheiten. Als im Jahr 1820 ein furchtbares Hagelwetter vom Napf durch das Hinterland einen Strich Landes von einer Viertelstunde breit und vier Stunden lang verheerte, beschwerten sich die Betroffenen laut, der Pfarrer von N. habe das Hagelwetter aus seinem Kirchspiele in die Nachbargemeinden getrieben. Gleiche Klagen entstehen, wenn der Geistliche, von dem es heißt, er könne das Verlorengehen der Seelen am Todbette verhindern, zu spät an diesem erscheint.

Der Einführung des großen Seelensonntags wird hauptsächlich das Verschwinden der vielen Gespenster zugeschrieben, die sonst in den Häusern rumorten, in Feld und Wald wandelten, oder als feurige Männer den versetzten Marchen nachgiengen, oder als Landesgespenster die Menschen ängstigten. Im Frühling nämlich, wenn zur Paarungszeit die Eulen in ihren wilden Flügen die gewaltigen Wälder des Kantons laut schreiend, ächzend und schnalzend durchtobten, verwandelte die leicht erregbare Einbildungskraft des Luzernervolkes ihre Flüge zu gefürchteten Landesgespenstern. Im Gäu war's, wie wir gesehen, die Sträggele und der Dürst; am Fuße des Pilatus, bei Horw und Kriens, die furchtbare Pfaffenkellerin mit ihrem glühenden Auge und zottigem Pelz, die einst die Frucht verbotenen Umganges heimlich gemordet; im Entlebuch, das Posterliwibli.

Wenn's Krieg gab oder ein angesehener luzernischer Kriegsmann im Sterben war, da rumorte es im Zeughaus. Ebenso in der Sust, wo Bruder Fritschi begraben sein soll. — Verblich der Schultheiß oder ein Rathsherr des Todes, so polterte es auf dem Estrich des Rathhauses. Starb ein Chorherr, so schlurfte er Nachts darauf in Pantoffeln zur Mette. Auch in vielen Privathäusern gab es Gespenster; sie wurden dann in ein abgesondertes Zimmer des Hauses, das man ängstlich verschlossen hielt, gebannt. — Beim Loswinden der Seelen im Tode künden sich selbe oft bei guten Freunden und Verwandten an durch absonderliche Geräusche: oft durch gewaltiges Ziehen der Hausglocken, Knallen der Wände, Herabfallen von Wandbildern. Frohnfastenkinder sahen früher nicht blos Gespenster, sondern haben noch jetzt das zweite Gesicht der Schotten. Sie sehen nämlich in den Frohnfastennächten alle bevorstehenden Leichenzüge in der Gemeinde.

Der „Alp" oder das Schrättele wird im Luzernerbiet „Doggeli" genannt. Viele glauben bei dieser Krankheit an Zauberei, versiegeln den Urin der vom „Doggeli" heimgesuchten Person in ein Fläschchen u[illegible] n offen Messer unter deren Bett. Die nächste Nacht kömm[illegible] end die Hexe: man möge doch das Fläschchen öffnen [illegible] n Urin nicht mehr lassen könne.

Ein ebenso abentheuerliches Mittel ist gegen das Bettpissen im Schwange. Der mit dem Uebel behaftete ruft in der heiligen Nacht (Weihnachtabend) während des Hochamtes durch die Kirchenthür die kläglichen Worte: „Betet Gott für ne arme Bettseicher."

Herumziehende Schatzgräber und Hexenmeister machen mit der Leichtgläubigkeit des Luzernervolkes noch immer gute Geschäfte, wie alljährlich neue Beispiele genugsam darthun. Die Sucht, ohne Mühe und Arbeit schnell reich zu werden, verleitet oft zu den thörichtsten Handlungen.

So soll das Sitzen auf einem leeren Korbe in der Mitternachtsstunde der heil. Nacht unter beharrlichem Schweigen denselben mit blanken Thalern füllen.

Das Kartenschlagen findet beim weiblichen Geschlechte und sogar bisweilen bei einfältigen Männern in Herzens-, HeirathS- und Lotterieangelegenheiten noch viel Glauben. Der Hexen- und Gespensterglaube hat zwar viel nachgelassen, doch verrückte das lärmende Gespenst im Pfarrhause zu Ufikon in den letzten Zwanzigerjahren noch Manchem den Kopf, und es hat das geheimnißvolle Läuten einer Hausglocke im Unterngrund zu Luzern im Winter 1855 eine Restauration des Gespensterglaubens versucht.

Auch der physikalische Aberglaube hat zu allen Zeiten beim Luzernervolke fruchtbaren Grund und Boden gefunden. — Die rege Einbildungskraft dichtete in die großartige Naturumgebung allerlei Wunderbares. — In der Nähe des gespenstischen Hundsrückens, wo das Nachthuri mit seinem kläglichen Geheul die Umwohner schreckt, liegt der unergründlich tiefe, schmale Rothsee. In demselben sollen Fische sein, so dick und groß wie Tremmel, die jedes Mal an die Oberfläche des Wassers kommen, wenn der Erbherr des See's bald sterben muß. — In der Tiefe des Vierwaldstättersee's, in der Nähe der Bruderbalm bei Vitznau, soll ein Brunnen sein, der allemal vom Grund aus sichtbarlich über die See'sfläche emporwallt, wenn er drei Mal zu kommen gerufen worden, und zwar mit solcher Gewalt, daß die rufende Person eilends fliehen müsse. Dieselbe überlebte dann auch ihr Wagestück kein Jahr mehr. — Die Elster (Aegersten) und das Käuzchen (Wiggele) sind dem Luzerner noch oft Unglück, ja selbst den Tod verkündende Vögel. Das Läuten im linken Ohr verräth die übeln Nachreden des Nächsten. Wenn ein Komet am Himmel erscheint, so wird die Menge von Schrecken erfüllt. Vor wenigen Jahren flößte ein Zodiakallicht großes Bangen ein.

Groß ist im Kanton Luzern, selbst unter Leuten die auf Bildung Anspruch machen, der Aberglaube an Quacksalber und Wassergschauer. Früher wie noch jetzt wanderten und wandern Bürger der Stadt, wie solche vom Lande, in holder Eintracht zur Hergiswylerhebamme, zum Bürgentoni, zum Thürlilali und Weibdoktor, glaubten und glauben noch jetzt steif und fest an deren Wasserorakel. Je größer dabei der Unsinn, je dicker der Glaube. Das gilt im Luzernerbiet so gut wie anderswo. Der leuchtenartige Unsinn des Tischrückens und Klopfens hat in neuester Zeit jedoch daselbst weit weniger die Köpfe der Leute verrückt, als dieses bei der

reformirten Bevölkerung der Ostschweiz und des Kantons Zürich der Fall gewesen.

c. Geistige Kultur.

Es läßt sich nicht behaupten, daß im Kanton Luzern eine ganz ausgezeichnete Pflege von Wissenschaften und Künsten statt hatte.

Inzwischen gab es von jeher Männer, welche den Wissenschaften und Künsten mit Eifer und Vorliebe oblagen und Rühmliches darin leisteten. Wir wollen hier diejenigen Luzerner aufzählen, welche als Schriftsteller in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft und Literatur und als Künstler sich bekannt gemacht haben *).

A. Intellektuelle Kultur.

α. Philologie und Sprachkunde im weitern Sinne.

Johannes Gundelinger von Münster, Magister der freien Künste laut Diplom der Universität Heidelberg vom 18. Mai 1453. Er war Lehrer der alten Sprachen am Stift Beromünster, ein thätiger Beförderer der Wissenschaften. Seine Briefe und eine Lob- und Trauerrede, welche er im Jahr 1462 in Gegenwart des Abten Ulrich von Muri auf die verstorbene Frau Meisterin Agnes von Trüllerey zu Hermetschwyl gehalten, sind Zeugnisse für seine treffliche lateinische Schreibart.

Heinrich Vogt von Luzern (gestorben 1518) **Dr. J. U. et Theologiæ, Rector magnificus** der hohen Schule zu Basel, Chorherr der beiden Stifte Beromünster und Luzern, hatte zwar keine eigenen Arbeiten oder Schriften zurückgelassen, verdient aber hier besonderer Erwähnung, nicht nur als ein Mann, der den Ruf eines Gelehrten genossen, sondern weil er als Probst zu Luzern vom Jahr 1500 bis zu seinem Tode für Aufnahme der Studien und Ausbreitung der Wissenschaften sich sehr verwendet hatte.

Johann Zimmermann von Luzern (gestorben 1526), Chorherr der beiden Stifte Luzern und Beromünster, in den alten Sprachen geübt, Schüler des gelehrten Glarean und Erasmus von Rotterdam auf der Universität zu Basel, wo er mit mehreren Luzernern, z. B. Myconius, Kiel, Collin sich befand und nach damaliger Uebung der Gelehrten sich den griechischen Namen Xylotectus gab. Als eifriger Anhänger der Reformation mußte er Luzern verlassen, und begab sich von da nach Basel, wo er von Allen geachtet starb. Myconius sagt von ihm, daß sein Genie und vortrefflicher Charakter nicht nur Luzern, sondern der ganzen Eidgenossenschaft Ehre mache.

Oswald Geißhüsler von Luzern (geboren 1488, gestorben 1552), berühmter Gelehrter, eine Zierde nicht nur Luzerns, sondern der ganzen Eidgenossenschaft, über deren Grenzen sein Ruhm sich

---

*) *Einige Schriftsteller, welche sich in verschiedenen Fächern hervorgethan haben, kommen aus diesem Grunde unter mehreren Titeln vor.*

weithin verbreitete. Er machte seine Studien auf der Universität zu Basel unter Glarean und Erasmus von Rotterdam, erhielt da nach damaliger Gewohnheit einen lateinischen Namen; er wurde in der Matrikul der Akademie zu Basel **Oswaldus Molitoris Lucernensis** eingeschrieben. Glarean gab ihm immer diesen Namen; Erasmus aber nannte ihn Myconius, unter welchem Namen er bekannt ist. Er selbst schrieb sich so, einige Male aber auch **Caprianus, alias** Geißhüßler. Erasmus liebte ihn sehr. Er versah zu Basel zuerst die Lehrerstelle bei St. Theodor und nachher bei St. Peter bis 1516, da er nach Zürich als Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache berufen wurde. Während seinem Aufenthalte in dort gab er seine **Epistolium laudem Helvetiorum complectens**, Basel 1518 und **Commentarii in Henrici Loriti Glareani Poetæ laureati descriptionem Helvetiæ nec non Panegyricon tredecim Helvetiæ partium**, Basel 1519, heraus, welche viele merkwürdige historische und philosophische Auslegungen vom Ursprunge der Bünde, Sitten ꝛc. der Eidgenossen enthalten und daher die Aufmerksamkeit aller Gelehrten auf den jungen Myconius zogen. Im Jahr 1520 folgte er dem Rufe in's engere Vaterland, zuerst an die Lehrerstelle im Stift Beromünster und dann zu Luzern, mußte aber wegen seiner Anhänglichkeit an Zwingli sein Vaterland für immer verlassen, worauf er in Zürich angestellt wurde. Nach Zwingli's Tod übernahm er das Amt eines Diakon und Predigers zu Basel, und nach Oecolampads Tod den Lehrstuhl der Theologie, den er über zwanzig Jahre beibehielt, nachher aber freiwillig verließ, um für sich allein und ruhig leben zu können. — Von ihm sind noch folgende Werke bekannt: **In Evangelium Marci theologica expositio**, Basel 1538. — **Joannis Oecolampadii Cathechismus**, Basel 1545. — **Tractatus de liberis recte et ingenue educandis**, Basel, u. a. m. Auch in Oekolampad's Werken befinden sich mehrere Arbeiten des Myconius.

Ludwig Kiel von Luzern (geboren 1480, gestorben 1569), **Dr. Phil. et Med.**, verdient als einer Derjenigen, die im Vereine mit ihren berühmten Zeitgenossen und Freunden Glarean und Erasmus von Rotterdam, ihren Landsleuten Myconius und Xylotectus zum Aufblühen der Wissenschaften, namentlich der Kenntniß der alten Sprachen, wesentlich beigetragen haben, einer rühmlichen Erwähnung. Er hatte die höhern Studien auf den Universitäten zu Basel und Löwen begonnen und im Vereine mit seinen Landsleuten, Ritzi und Stud, zu Paris vollendet, dort den Doktorgrad erhalten und, nach Gewohnheit der Gelehrten dieses Jahrhunderts, einen lateinischen Namen, Carinus, sich beigelegt. Nach vollendeten Studien wurde er öfter als Lehrer und Hofmeister an fürstliche Höfe berufen, erhielt später ein Canonicat in Beromünster, zog von da nach Basel, wo er sein Leben beschloß, nachdem er vorher noch für studirende Jünglinge in Basel und in Luzern, und für seiner Schwester Kinder in Luzern, nämlich die Familie Pfyffer, Stipendien gestiftet. Er liegt in der Basler Cathedrale begraben, wo ein noch vorhandenes marmornes Denkmal seine Gebeine deckt.

Leodegar Ritzi aus dem Entlebuch (gestorben 1578), mit dem Zunamen Fugger, von dürftigen Eltern stammend, machte seine Stu-

dien auf der Universität in Basel, besuchte dann später mit Kiel, Stud ꝛc. diejenige in Paris, wo er sich den Namen **Ritzianus** gab und den damals sehr viel geltenden Titel eines Magisters der freien Künste erhielt. Nach seiner Rückkehr trat er in den Orden der Barfüßer, hielt in Luzern mit vielem Beifall ein Kollegium über die lateinische und griechische Sprache, und suchte überall nach seinem Denkspruch: „das Leben ohne Wissenschaft ist ein Tod", den Eifer und Geschmack für dieselben zu befördern.

Rudolf Ambühl von Gundelingen, damaliger Vogtei Rothenburg (geboren 1499, gestorben 1578), berühmter Lehrer der alten Sprachen, erhielt den ersten Unterricht in denselben und in der Poesie von Zimmermann in Luzern, der ihn mit nach Basel nahm, um bei Glarean Mathematik zu studiren. Von hier begab er sich nach Wien, wo er zwei Jahre Schüler des Vadian war und sich zuerst den Namen **Clivan**, später **Collinus**, unter welchem er bekannt ist, gab. Im Jahr 1519 kehrte er nach Hause zurück. Ein Jahr später begab er sich nach Mailand und setzte hier seine Studien in den alten Sprachen unter dem berühmten Niger u. A. fort. Im Jahr 1522 wurde er Canonicus in Münster, verließ aber wieder als Anhänger der Reformation diese Stelle, ward ein Seiler, zog kurz nachher als Soldat und Schreiber nach Waldshut und darauf in würtembergischen Dienst, erwarb sich im Jahr 1526 in Zürich das Bürgerrecht, wo ihm der Lehrstuhl der griechischen Sprache übergeben wurde, welche Stelle er mit großer Auszeichnung neben Pelican bis an seinen Tod versah, wobei er aber sein Handwerk als Seiler forttrieb. Im Jahr 1528 besuchte er mit Zwingli die Bernerdisputation und im Jahr 1529 diejenige von Marburg. Collin wurde von seiner neuen Vaterstadt wiederholt zu wichtigen Sendungen gebraucht; so an den Senat von Venedig im Jahr 1529. Collin war auch der Vertraute des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg. Von seinen vielen noch in Handschrift vorhandenen grammatikalischen, rhetorischen und historischen Commentarien zu mehreren griechischen Klassikern und andern Werken wollen wir hier nur einige wenige anführen:

Translatio Euripidis. Bas. 1541.

Demosthenis Olynthicarum orationum latina interpretatio. Bas. 1585.

Observationes et annotationes grammaticæ, historicæ, rhetorologicæ in Homerum, Aristophanem, Hesiodum, Xenophontem, Plutarchum, Socratem, Demosthenem.

Argumenta singulorum capitum in Evangelium Mathæi carmine elegiaco.

Elegia in Senecæ epistolam adversus ebrietatem.

Johann Wäber, genannt Textorius, aus der luzernerischen Ortschaft Merenschwand, ein bekannter Prediger und Gelehrter. Er war lange seines Glaubens wegen flüchtig, erhielt dann aber in Bern einen Kirchendienst, und wurde dort zuletzt oberster Pfarrer. Er starb 1577.

Ludwig Zurgilgen von Luzern, lebte im sechszehnten Jahr-
hu[illegible]rr zu Hilfikon, des innern Rathes und Säckelmeister,
me[illegible]er hohen Schule zu Paris in den Wissenschaften so große

Thomas Murner, Barfüßer, Doktor der Theologie, welcher Ende des Jahres 1524 nach Luzern kam und dort einige Jahre Stadtpfarrer war. Von Straßburg gebürtig hatte derselbe erst zu Paris, dann an vielen andern Orten bald die Rechte, bald Theologie, bald Philosophie und Logik gelehrt. Seine Sprache war nach der Sitte damaliger Zeit äußerst hitzig und grob. Er schrieb Disputationsschriften in Religionssachen, und predigte nicht nur auf Kanzeln in der Kirche, sondern auf öffentlichen Plätzen, wo er sich zuweilen eine Bühne errichten ließ. Um seiner Rede und seinem Eifer größern Nachdruck zu geben, legte er eine eigene Druckerei an. Gemäß dem ersten Landfrieden (1529) sollte er seine Schmähungen Zürichs und Berns vor den Eidgenossen zu Baden verantworten. Er getraute sich aber nicht zu erscheinen, und entfernte sich in der Stille von Luzern.

Laurenz Forrer von Luzern (geboren 1581, gestorben 1659), Kanzler der Universität Dillingen, Doktor der Philosophie und Theologie, Mitglied der Gesellschaft Jesu, galt als einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, war ein gewandter und unermüdeter Gegner der Protestanten und aller Feinde seines Ordens. Er hat gegen 80 Werke geschrieben, von denen einige mehrere Bände enthalten; und die meisten den Kenntnissen ihres Verfassers zur Ehre gereichen, allein bei dem Höhepunkte, den die jetzige wissenschaftliche Bildung erreicht hat, zum Theil nicht mehr so großes Interesse darbieten. Daher wollen wir nur einige wenige derselben, und zwar diejenigen, welche in ihrer Zeit am meisten Aufsehen erregten, anführen.

„Symbolum Calvinianum.“ Dilling. 1622.
„ „ Catholicum.“ Dilling. 1622.
„ „ Lutheranum.“ Dilling. 1622.

Disputationen, welche er über philosophische Gegenstände hielt und die in den Jahren 1613 bis 1618 zu Ingolstadt und Dillingen gedruckt erschienen. Sie wurden des Nachdruckes werth erfunden und nochmals herausgegeben unter dem Titel: „Viridarium philosophicum, hoc est disputationes aliquot de selectis in Philosophia materiis etc.“ Dilling. 1624.

„Disputatio theologica de Abbatibus et aliis Regularium Prælatis.“ Dilling. 1620, (ein sehr gelehrtes Werk).
„Lutherus Taumaturgus.“ Dilling. 1624.
„Septem characteres reformatoris Lutheri.“ Dilling. 1626.
„Antimelander“, München 1633.
„Anatomia anatomiae societatis Jesu.“ Oenipont 1634.
„Philoxeni Melandri Kunstkammer.“ München 1638.
„Antiquitas Papatus.“ Dilling. 1644.
„Gespräch zwischen einem katholischen Biedermann und einem reformirten Häckelmann.“ Luzern 1650.
„Glaubensschlüssel zur wahren Kirche.“ Ingolstadt 1653.
„Schutzschrift des hl. Meßopfers.“ Luzern 1652.
„Was soll ein Mann ohne Kopf.“ Diskurs über die Nothwendigkeit eines Kirchenoberhauptes. 3 Thle. 1658.

Heinrich Lamparter, ab der Landschaft Luzern, ein armer Bauerssohn (geboren 1590, gestorben 1670), wurde Jesuit, Rektor mehrerer Jesuitenkollegien, später Prior der Böhmischen Provinz.

Die Umarbeitung des ganzen Werkes von der eigenen Hand des Verfassers, 2 Bde. in Fol. liegt auf der Bürgerbibliothek in Luzern.

Sehr interessant und lehrreich ist auch sein Werk, „die Landessprache der Schweiz oder Schweizerische Dialektologie." Aaran 1819.

Leonz Füglistaller von Jonen (geboren 1768, gestorben 1840) früher Professor, dann seit 1831 Probst am Stifte im Hof zu Luzern, in welcher Stadt er den größten Theil seines Lebens zubrachte und starb.

Seine im Jahr 1821 in Luzern erschienene Uebersetzung des Liedes von der Glocke von Schiller in gereimten, lateinischen Rhythmen ist ein Meisterstück in der lateinischen Sprache. Auch Schillers Ode an die Freude wurde von ihm (1810) trefflich in das Lateinische übersetzt.

Renward Brandstetter von Münster (geboren 1782, gestorben 1851), Chorherr am St. Leodegarstift in Luzern und Professor, gab eine Schrift heraus, „das griechische Zeitwort", Landshut 1817.

Lebende.

Joseph Eutich Kopp von Münster (geboren 1793), Professor in Luzern. Wenn von demselben auch nichts in diesem Fache im Druck erschienen, so ist er dennoch ein anerkannt tüchtiger Philologe.

Joseph Aebi von Sursee (geboren 1801), Professor in Luzern. »Interpretatio loci Virgiliani (Aen. I. 8. s. y. g.)« Argoviæ 1839. 4.

β. Theologie.

Meister Heinrich von Freienbach aus Luzern, Pfarrer bei St. Stephan in Wien (1323—1336) *). Derselbe war vorher Domherr zu Passau und zugleich oberster Schreiber der Herzoge Albrecht und Otto von Oestreich. Er starb am 11. Brachmonat 1336 zu Wien. Man begegnet unter diesem Datum in Ogesser's Beschreibung der Metropolitenkirche zu St. Stephan in Wien folgendem Nachrufe:

Dudum Wyunapolis fueras multum decorata
Lucerie prolis tytulo, quo nunc viduata
Profer singultus nec non rivos lacrimarum,
Sitque tibi cultus quem cordis gestat amarum.
Prolem scire petas, Hainricum nosce tenentem
Virtutum metas, Plebani laude nitentem;
Aram cui placuit in Christi laude dicari
Corporis, hanc studuit certis rebus decorari.
Olim sarcofago datus, hic modo clausus habetur.
Hunc stigis indago ne claudat, quisque precetur.
Quando sequens numerus Christo nato numeratur,
Hic condendus Herus Trena morte necatur:
M quoque C triplex X triplex atque semel sex
Idibus in ternis Jun. Fleutibus undique xernis.

*) Geschichtsblätter aus der Schweiz. Erster Band pag. 105.

Thomas Murner, Barfüßer, Doktor der Theologie, welcher Ende des Jahres 1524 nach Luzern kam und dort einige Jahre Stadtpfarrer war. Von Straßburg gebürtig hatte derselbe erst zu Paris, dann an vielen andern Orten bald die Rechte, bald Theologie, bald Philosophie und Logik gelehrt. Seine Sprache war nach der Sitte damaliger Zeit äußerst hitzig und grob. Er schrieb Disputationsschriften in Religionssachen, und predigte nicht nur auf Kanzeln in der Kirche, sondern auf öffentlichen Plätzen, wo er sich zuweilen eine Bühne errichten ließ. Um seiner Rede und seinem Eifer größern Nachdruck zu geben, legte er eine eigene Druckerei an. Gemäß dem ersten Landfrieden (1529) sollte er seine Schmähungen Zürichs und Berns vor den Eidgenossen zu Baden verantworten. Er getraute sich aber nicht zu erscheinen, und entfernte sich in der Stille von Luzern.

Laurenz Forrer von Luzern (geboren 1581, gestorben 1659), Kanzler der Universität Dillingen, Doktor der Philosophie und Theologie, Mitglied der Gesellschaft Jesu, galt als einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, war ein gewandter und unermüdeter Gegner der Protestanten und aller Feinde seines Ordens. Er hat gegen 80 Werke geschrieben, von denen einige mehrere Bände enthalten; und die meisten den Kenntnissen ihres Verfassers zur Ehre gereichen, allein bei dem Höhepunkte, den die jetzige wissenschaftliche Bildung erreicht hat, zum Theil nicht mehr so großes Interesse darbieten. Daher wollen wir nur einige wenige derselben, und zwar diejenigen, welche in ihrer Zeit am meisten Aufsehen erregten, anführen.

„**Symbolum Calvinianum.**“ **Dilling.** 1622.
„ „ **Catholicum.**“ **Dilling.** 1622.
„ „ **Lutheranum.**“ **Dilling.** 1622.

Disputationen, welche er über philosophische Gegenstände hielt und die in den Jahren 1613 bis 1618 zu Ingolstadt und Dillingen gedruckt erschienen. Sie wurden des Nachdruckes werth erfunden und nochmals herausgegeben unter dem Titel: „**Viridarium philosophicum, hoc est disputationes aliquot de selectis in Philosophia materiis etc.**“ **Dilling.** 1624.

„**Disputatio theologica de Abbatibus et aliis Regularium Prælatis.**“ **Dilling.** 1620, (ein sehr gelehrtes Werk).
„**Lutherus Taumaturgus.**“ **Dilling.** 1624.
„**Septem characteres reformatoris Lutheri.**“ **Dilling.** 1626.
„Antimelander“, München 1633.
„**Anatomia anatomiae societatis Jesu.**“ **Oenipont** 1634.
„**Philoxeni Melandri** Kunstkammer.“ München 1638.
„**Antiquitas Papatus.**“ **Dilling.** 1644.
„Gespräch zwischen einem katholischen Biedermann und einem reformirten Hächelmann.“ Luzern 1650.
„Glaubensschlüssel zur wahren Kirche.“ Ingolstadt 1653.
„Schutzschrift des hl. Meßopfers.“ Luzern 1652.
„Was soll ein Mann ohne Kopf.“ Diskurs über die Nothwendigkeit eines Kirchenoberhauptes. 3 Thle. 1658.

Heinrich Lamparter, ab der Landschaft Luzern, ein armer Bauerssohn (geboren 1590, gestorben 1670), wurde Jesuit, Rektor mehrerer Jesuitenkollegien, später Prior der Böhmischen Provinz.

Er sprach sieben Sprachen, ist der Verfasser mehrerer Schriften, z. B.:

„De præstantia gratiæ Dei et felicitatis hominis consideratio-nes.“ Monach. 1651.

„Vita et Virtutes Patris Ludovici de Ponte.“ Ingolstadt 1662.

„Stola gloriae seu vita, prædicatio, miracula Christi.“ Augs-burg 1666.

Die Schriften Lamparters alle anzuführen, würde unzweckmäßig sein, da ihrer die gleiche Bemerkung gilt wie bei Forrer.

Candidus Pfyffer*), Abt des Cistercienserstifts Baumgar-tenberg, im Lande ob der Ens in Oestreich. Er war 1631 geboren zu Luzern. Er trat in das Stift Baumgartenberg, studirte die Theo-logie bei den Cisterciensern in Aldersbach in Baiern, dann die Philo-sophie in Wien. Er war mehrere Jahre Prior in Baumgartenberg. Von den Aebten des Cistercienserordens in Oestreich und Steiermark wurde er einstimmig als Deputirter des ganzen Vicariats zum allge-meinen Ordenskapitel in Liteaux erwählt und dahin abgesandt. Er benahm sich dort so geschickt, daß er selbst den Beifall der Franzosen erhielt und zum Generalsyndicus in voller Versammlung erwählt wurde. Er kehrte nach glücklich vollendetem Geschäfte in sein Stift zurück, und wurde dann 1684 einstimmig zum Abte erhoben. Pfyffer besaß ein vielseitiges Wissen, große Beredtsamkeit, und war in Ge-schäften sehr gewandt, daher ihn die oberensischen Stände in den verwickeltsten Angelegenheiten an den kaiserlichen Hof sandten, diesel-ben zu betreiben und zu schlichten. Aber auch drei Kaiser nach ein-ander, Leopold I., Joseph I., Karl VI. schrieben öfters Briefe an denselben und zogen ihn zu Rathe. Der erste erhob ihn 1692 zum beständigen Landrath (consiliarius provinciæ). Er feierte 1706 sein Priester-Jubelfest, hielt dabei noch voll Kraft selbst die Predigt, und lebte bis 1718, wo er im 88. Jahre seines Alters starb.

Franz Xaver Pfyffer von Altishofen (gestorben 1750), Je-suit, zuerst Professor der schönen Wissenschaften in Luzern, wurde dann an den Churpfälzischen Hof berufen und starb als Augsburgischer Domkanzler, wo er sich durch seine Predigten großes Ansehen und ausgebreiteten Ruhm erwarb. Sie wurden nach seinem Tode gesam-melt und erschienen in Augsburg im Jahr 1752 unter dem Titel: „Kontrovers-Predigten.“ Er hinterließ noch viele gedruckte Werke, die jetzt aber kein bedeutendes Interesse mehr darbieten und daher hier nicht aufgezählt werden.

Joseph Anton Weißenbach, ursprünglich von Bremgarten, Professor der Theologie in Luzern in den Jahren 1780, ein beredter Prediger und gelehrter Theolog. Er schrieb viele theologische Streit-schriften. Die bekannteste derselben ist:

„Die Vorboten des neuen Heidenthums.“ Basel 1780.

Gerold Jost von Luzern (geboren 1719, gestorben 1789), ein durch Gelehrtheit im Fache der Theologie, Philosophie und Ma-thematik, und durch Beredtsamkeit ausgezeichneter Franziskaner, lange Zeit Guardian in Werthenstein.

---

*) S. „Archiv für Kunde östreichischer Geschichtsquellen.“ Wien XII. 47. (Jahrgang 1854).

Raphael Genhardt von Sempach (geboren 1767, gestorben 1841). Konventual im Kloster Einsiedeln: das Verhältniß der Philosophie zur christlichen Glaubenslehre. Insbruck 1805.

Thaddä Müller von Weggis (geboren 1763, gestorben 1826), vom Jahre 1796 an bis zu seinem Tode Stadtpfarrer in Luzern, ausgezeichnet durch wissenschaftliche Bildung und Beredtsamkeit. Dafür zeugen seine meist im Drucke erschienenen Predigten auf der Kanzel, auf dem Schlachtfelde ob Sempach, nach Hinrichtungen u. s. w., seine Reden an die Behörden bei verschiedenen feierlichen Anlässen.

Die Aufzählung derselben würde aber zu weit führen. Er gab auch „Sätze und kürzere Auszüge aus Vorlesungen über Pastoraltheologie, Luzern 1808", heraus.

Josef Heinrich Alois Gügler von Udligenschwil (geboren 1782, gestorben 1827), vom Jahr 1805 bis zu seinem Tode Professor der Exegese und Pastoral an der theologischen Lehranstalt in Luzern und seit 1816 Chorherr am Leodegarstift in dort, war ein berühmter Theologe, ausgezeichnet durch seine philosophischen und theologischen Kenntnisse, wofür seine nachgelassenen Werke, von denen die ersten drei Bände (in Luzern 1827—28 erschienen) Vorlesungen, Reden u. s. w., und die vier letzten Bände (Sarmenstorf 1836—1840) seine Privatvorträge, Predigten, Darstellung und Erklärung der hl. Schrift enthalten.

In seiner „Chemischen Analyse und Synthese des Marcus Lutz, Pfarrer in Läufelfingen" (Luzern 1816), und in seinem öffentlichen Sendschreiben an **Dr.** Troxler über seine Schrift „Luzerns Gymnasium, Luzern 1823", und in der „Hochzeit der Philhellenen und des Momus, dramatische Rhapsodie aus dem Reiche der Träumereien", herausgegeben von M. Kaufmann, Luzern 1833, entwickelt er ein großes, dialektisches und kritisches Talent. Er schrieb auch „die heilige Kunst, oder die Kunst der Hebräer", Landshut 1811—1818; drei Theile. Ferner: „Ziffern der Sphynx oder Typen der Zeit und ihr Deuten auf die Zukunft. Solothurn 1819."

Franz Geiger aus Regensburg (geboren 1755, gestorben 1843 in Luzern) **Theologus Nuntiaturæ**, Beichtvater des Nuntius **Testaferata**, Schüler und Anhänger der Jesuiten, zuerst Franziskaner, als solcher von seinen Obern als öffentlicher Professor der Theologie nach Luzern geschickt, wo er im Jahr 1807 Chorherr am Stift St. Leodegar wurde, aber bis zum Jahr 1819 beinebens Professor blieb, und im Jahr 1819 wegen seiner ultramontanen Grundsätze von der Regierung von der Lehrerstelle entfernt wurde. Im gleichen Jahr trat er aus dem Franziskaner-Orden und blieb von nun an Chorherr. besaß nicht unbedeutende Kenntnisse in der Philosophie, Mathematik, Physik, in den orientalischen Sprachen und in den meisten Fächern der Theologie. Er war ein sehr fruchtbarer, polemischer Schriftsteller, ein eigentlicher Streithahn, und verfaßte eine Masse religiös-politischer Flugschriften: über Papstthum, Cölibat, Kirchengüter, Preßfreiheit, Badener-Konferenz-Artikel, Aufruhr u. s. w., gesammelt in „Geiger Frz. Sämmtliche Werke. Flüelen 1823." Seither verfertigte er aber noch eine Menge kleinerer Streitschriften.

Josef Widmer von Hochdorf (geboren 1779, gestorben 1844), Probst des Stiftes Beromünster, seit 1842 Domkapitular des Bis-

thums Basel; von den Jahren 1804—1833 zuerst Professor der Philosophie, dann der Theologie in Luzern; rühmlich bekannt durch seine ausgebreiteten Kenntnisse im Fache der Theologie und Philosophie, durch seine Kunst der Dialektik und der Eloquenz; Schüler und Freund des berühmten Professor Sailer in Landshut. Von ihm erschienen:

„das Göttliche in irdischer Entwicklung und Verherrlichung, nachgewiesen im Leben des hl. Niklaus von der Flüe, mit Beilagen über Mystik und Politik; Luzern 1819."

„Der katholische Seelsorger in gegenwärtiger Zeit. Sechs Vorträge, herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von J. M. Sailer; München 1819—1823. 2 Theile."

„Ueber den Grund und Nutzen des christlichen Glaubens. 2 Bücher vom hl. Augustin. Uebersetzt Uri 1824."

„Paraklesis des Erasmus von Rotterdam oder Ermahnung zum Studium der christlichen Philosophie, als Grundlage zwölf theologischer Abhandlungen; Luzern 1820." Nebst vielen Predigten und Reden.

Lebende.

Jodokus Egli von Kleinwangen (geboren 1790), seit dem Jahr 1827 Leutpriester in Root.

„Das heilige, allgütige und allgemeine Concilium von Trient, das heißt: dessen Beschlüsse und Canones nebst den betreffenden päbstlichen Bullen; treu übersetzt und mit einem vollständigen Sachregister versehen, von Jost Egli, Luzern 1825. 2. Auflage 1832." (Es erschien im Jahr 1827 in Grätz ein Nachdruck.)

Joseph Marzohl von Luzern (geboren 1797), seit 1826 Pfarrer am Bürgerspital in Luzern.

Marzohl Joh. und Joh. Schneller; Liturgia sacra. Luzern 6 Bände, 1834—1844.

Josef Winkler von Richensee (geboren 1809), Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte an der Theologie in Luzern; bischöflicher Kommissarius.

„Das Patronatsrecht", Luzern 1839.

J. Burkard Leu (geboren 1808), Professor der Theologie und Probst am Kollegiatstift zu St. Leodegar. Allgemeine Theologie, enthaltend

„die theologische Enzyklopädie und Apologetik." St. Gallen 1848.

„Clemens der XIV. und die Jesuiten, nach dem Werke: Geschichte des Pontifikats Clemens XIV. von Theiner"; Luzern 1853.

„Warnung vor Neuerungen, Uebertreibungen in der katholischen Kirche Deutschlands." Luzern 1853.

„Religionsvorträge für Studirende an Lyzeen oder obern Gymnasien und jeden gebildeten Christen." Luzern 1855.

Man könnte noch Mehrere anführen, die über theologische Gegenstände geschrieben; z. B. Erhard Battmann von Münster (gestorben 1533), Chorherr zu Zürich und Bero-Münster, Rektor der Universität Basel. Ferner:

Walther Sonnenberg von Luzern, Jesuit, bekannt unter *dem Namen* **Ignatius de Monte**, seit dem Jahr 1644 Missionär in *Japan und als solcher* gestorben.

Bernard Schumacher von Luzern (1652—1713), Kapitular des Klosters St. Urban, hielt sich lange Zeit in der Abtei Salmerschwyl auf.

Leodegar Bürgißer von Hochdorf (1695—1765), Provinzial des Franziskaner-Ordens in der Schweiz, bekannter Disputator.

Jakob Bißling (gestorben 1681), Doktor der Theologie, Mönch in Einsiedeln, bekannt und geschätzt unter dem Namen Anselm. Sein „Berg Tabor" wurde wiederholt nachgedruckt.

Ulrich Anderhueb von Rothenburg (1743—1777), Jesuit, Lehrer der Philosophie und Ethik in Luzern.

Joh. Rudolph Achermann von Escholzmatt (geboren 1795, gestorben 1846), Dekan und Pfarrer in Emmen.

Melchior Kaufmann von Kriens (geboren 1793, gestorben 1851), dessen „Rangordnung der himmlischen Geister, Luzern 1821", einen nicht vortheilhaften Begriff von seiner Geistesrichtung und seiner wissenschaftlichen Bildung gab.

Es würde aber zu weit führen, wenn man näher in das Einzelne des Lebens dieser letztgenannten Männer und ihrer Leistungen im wissenschaftlichen Gebiete eintreten wollte, indem die Werke, durch welche sich die ältern zu ihrer Zeit auszeichneten, bei der jetzigen Höhe der wissenschaftlichen Bildung kein großes Interesse mehr darbieten können und die Werke der jüngern nie von bedeutendem Gehalte waren.

γ. Philosophie.

Es sind hieher zu zählen mehrere von den im Fache der Theologie bereits aufgeführten Männern, wie Gerold Jost, Alois Gügler, Joseph Widmer u. s. w., sowie solche, welche im Fache der Naturwissenschaften weiter unten aufgezählt werden.

Lebende.

Paul Vital Troxler von Münster (geboren 1780), ein Schüler Schellings, welcher ihn besonders auszeichnete. Er nimmt eine sehr bedeutende Stellung in der Wissenschaft der Philosophie ein. Seine philosophischen Werke sind:

„Ueber das Leben und sein Problem. 1807."
„Elemente der Biosophie. Leipzig 1808."
„Blicke in das Wesen des Menschen. Aarau 1812."
„Philosophische Rechtslehre. Zürich 1820."
„Metaphysik. Aarau 1828."
„Logik. Stuttgart 1829." 3 Bde.
„Ueber Philosophie, Prinzip, Natur und Studium derselben. Antrittsrede. Basel 1830."
„Vorlesungen über Philosophie als Enzyklopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaft. Bern 1835."

Ernst Großbach (geboren 1805), ursprünglich aus Baiern, Bürger von Schötz, Dr. Phil. und Professor derselben am Lyzeum in Luzern.

„Dissertatio philos. de vero sensu et veritate object. systemat. Bened. di Spinoza. Würzburg 1829."

»Dissertatio, qua inquiritur, quomodo jus naturale sit exultum? Würzburg 1829.«

5. Rechts- und Staatswissenschaft.

Mauritz Stud von Luzern (gestorben 1566), vollendete seine Studien auf der Universität zu Paris, wo er den Doktorgrad erhielt, wurde hierauf Sekretär und Dollmetsch des Niklaus Gelley, Herr zu Marnel, Kaiser Karls V. Botschafter in der Schweiz. Man hat noch einen Band sehr wichtiger Aufsätze und Briefe von seiner Hand, öffentliche und Privatangelegenheiten betreffend und die eidgenössischen Begebenheiten der damaligen Zeit beleuchtend. Er liegt im obrigkeitlichen Archiv zu Luzern und ist folgendermaßen überschrieben: „Verzeichniß etlicher sonderbarer Handlungen, von den Kaiserlich und französischen Legaten bei den Eidgenoßen uff Tagsazungen und sonst verhandelt, in den 1536. 1537. 1538sten Jaren.“ Manuskr. in Fol. 466 S. Stud wurde zuletzt Priester und starb als Chorherr in Münster.

Anton Leodegar Keller von Luzern (geboren 1673, gestorben 1752), Staatsschreiber, später Mitglied des Kleinen Rathes, ein ausgezeichneter Mann, schrieb **Apographum Epistolæ a Mr. Keller 1726**, die berühmte **Dissertatio historica juridica de lite Udligenschweili**, und unterstützte mit Kappeler den Scheuchzer in der Bearbeitung seines bekannten „**Lucerna lucens, 1726.**“

Franz Urs Balthasar von Luzern (geboren 1689, gestorben 1763), bei 36 Jahren Mitglied des innern Rathes, dem er durch Einsicht und Patriotismus vorleuchtete. Lavater verewigte sein Andenken durch ein schönes Gedicht.

Er hinterließ sehr viele merkwürdige, des Druckes werthe Manuskripte, z. B. „Fünf politische Abhandlungen über eidgenössische Gegenstände.“ Klein Fol. 434 S. Darunter sind am meisten bekannt: „Patriotische Träume eines Eidgenoßen von einem Mittel, die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen. 1758.“ Haller nennt diese Schrift eine vortreffliche und wahrhaftig patriotische, welche einigermaßen die Stiftung der helvetischen Gesellschaft in Schinznach erzeugt und bewirkt habe. Ferner: „Patriotische Gedanken über den Verfall des Kriegswesens bei den Eidgenossen, ihre ausländischen Dienste ꝛc.“ Manuskr. in Fol. 115 S., worin er zeigt, daß die fremden Kriegsdienste den Untergang des Landes mit sich führen; er weist in seinen Bemerkungen über den im Jahr 1715 von den katholischen Orten und der Republik Wallis mit Frankreich in Solothurn beschworenen Bund nach, wie schädlich dieser Bund gewesen, deckt in seiner wichtigen Schrift: „Anmerkungen über den Abscheid“ die vielen Gebrechen des eidgenössischen Staates auf. Er verfaßte auch im Jahre 1740 einen kurzen historischen Entwurf des Staates Luzern, nebst einigen patriotischen Vorschlägen zu desselben Verbesserung. Seine Manuskripte werden auf der Bürgerbibliothek zu Luzern aufbewahrt.

Johann Wilhelm Beusch (geboren 1700, gestorben 1750), Jesuit, war Lehrer der Rechte auf der Universität Ingolstadt. Er beschäftigte sich vorzüglich mit dem Natur- und Völkerrechte. Einige seiner Arbeiten wurden gedruckt.

Eduard Pfyffer von Luzern (geboren in Rom 1782, gestorben 1834). Seine Reden, die er theils im Rathssaale der Eidgenossen, theils als Vorsteher und Mitglied vaterländischer Vereine, wie bei der Schinznacher, der schweizerischen gemeinnützigen und der Kulturgesellschaft des Kantons Luzern gehalten und sein ganzes Wirken als Regierungsrath und Erziehungsrath werden sein Andenken bewahren als eines der ersten Vorkämpfer für die Bildung und Freiheit des Volkes.

Lebende.

Kasimir Pfyffer von Luzern (geboren 1794), Doktor der Rechte.

„**Dissertatio inauguralis juridica de variis caventium pro aliis appellationibus earumque significatione. Tübing. 1821.**"

„Die Bürgschaft nach den Gesetzen des Kantons Luzern. Tübingen 1821."

„Erläuterungen des bürgerlichen Gesetzbuches des Kantons Luzern. Luzern 1832—1839 und 1851." 4 Bde.

„Rechtsfreund für den Kanton Luzern. Zürich 1842." Supplement 185..

„Anleitung zur Führung von Untersuchungen in Straffachen. 2 Theile. Zürich 1843—1846)." (Im Verein mit Johann Baptist Zurgilgen.)

Johann Baptist Zurgilgen (geboren 1804).

„Gesetz- und Formularbuch für den Kanton Luzern. Luzern 1841."

„Anleitung zur Führung von Untersuchungen in Straffachen. 2 Theile. Zürich 1843—1846." (Im Verein mit Dr. Kasimir Pfyffer.)

J. Marzohl von Littau, Fürsprecher (geboren 1821).

„Reform der Justizverfassung des Kantons Luzern. Willisau 1852."

„Verwerflichkeit des Luzernerschen Fallimentwesens. Luzern 1848."

E. Geschichte.

Johann Fründ (gestorben circa 1468), Bürger zu Luzern, zuerst Gerichtschreiber daselbst, dann Landschreiber in Schwyz, und später wieder Staatsunterschreiber in Luzern. Er war einer der ersten, welche die vaterländische Geschichte in Chroniken sammelten und der Nachwelt aufbewahrten, dem aber, wie den meisten derselben, geläuterte Kritik und Geschmack abging, dessen Chronik daher fast durchgehends trocken ausfiel. Er verfaßte eine Geschichte des zwischen Zürich und den übrigen Eidgenossen wegen der Grafschaft Toggenburg geführten Krieges, und schrieb „vom Herkommen der Schweizer" in Tschudi's Hauptschlüssel 113—116.

Eglof Etterlin, gebürtig von Brugg, **artium baccalaureus**, wurde 1422 Burger in Luzern und 1427 dasiger Staatsschreiber, welche Stelle er 15 Jahre beibehielt. Er sammelte und kopirte mit großer Genauigkeit, deutlich und schön, auf Pergament 217 der wichtigsten Urkunden der Republik Luzern. Diese Abschriften sind zusammen gebunden im sog. silbernen Buch, so geheißen von Cysat und seither, weil es reich mit Silber beschlagen ist. Diesem hat Etterlin noch angehängt: „Der Stadt Luzern Freiheiten und fürnehmste Hauptsachen." Die lateinische Vorrede trägt das Jahr 1433. Etterlin starb in Luzern, wahrscheinlich um das Jahr 1463, nach Einigen schon

im Jahr 1452, und ward in der Barfüßer Kirche begraben. „Ein fürtrefflicher und fleißiger Mann", sagt R. Cysat, „hat der Stadt Luzern gar nützlich und trüwlich gedient."

Heinrich Gundelfinger (gestorben 1491), Chorherr zu Münster, ein durch Gelehrtheit berühmter Mann; schrieb eine Lebensgeschichte seines Freundes Niklaus von der Flüe und überreichte sie, auf Pergament geschrieben, im Jahre 1488 dem Rath als Geschenk; verfaßte in 3 Theilen eine Geschichte des Hauses Habsburg, die auf der kaiserl. Bibliothek in Wien als eine Seltenheit aufbewahrt wird, und deren letzter Theil, der von den burgundischen Kriegen handelt, sehr gut abgefaßt ist; er schrieb auch noch **„Amœnitates urbis Lucernensis."**

Petermann Etterlin, Gerichtschreiber in Luzern und einer der Hauptleute der Luzerner in den burgundischen Kriegen. Er verfaßte auf den Wunsch der Regierung die erste Schweizergeschichte, welche gedruckt worden ist. Sie erschien in Basel im Jahr 1507 bei Fueter, geziert mit Holzschnitten, mit dem Titel: „Kronik von der löblichen Eidgenossenschaft." Sie beginnt mit der Erbauung des Klosters Einsiedeln im Jahr 863 und schließt mit dem Jahr 1503; enthält 124 gedruckte Blätter. Johann Jakob Sprenger, Lehrer auf der Universität Basel, gab sie im Jahr 1752 neuerdings, mit erläuternden Bemerkungen vermehrt, heraus. Diese Chronik enthält zwar viele abergläubische und unnütze Sachen; dennoch ist sie sehr schätzenswerth, und besonders noch dadurch merkwürdig, daß sie die ersten gedruckten Spuren der Geschichte Tells enthält. Er verfaßte auch noch eine Lebensgeschichte des sel. Bruder Klaus von der Flüe; sie wurde aber nie gedruckt.

Melchior Ruß, der jüngere, sonst auch **de Rubeis** oder **de Castro St. Petri** genannt, lebte in der letzten Hälfte des XV. Jahrhunderts und stammte aus einem patrizischen Geschlechte zu Luzern, wo er Gerichtschreiber war. Seine Voreltern erhielten im Jahr 1380 das Bürgerrecht der Stadt Luzern (das Geschlecht starb im Jahr 1589 aus). Er befand sich bei der Luzernerschen im Jahr 1476 an König Ludwig XI. in Frankreich und im Jahr 1479 an König Mathias Hunyad nach Ofen gesandten Botschaft und wurde von Letzterm zum Ritter geschlagen. Ruß soll im sog. Schwabenkrieg am 20. Heumonat 1499 bei Rheinegg als Hauptmann einen frühen Tod für's Vaterland gefunden haben (**Cysat. Coll. B. 92**). Ruß unternahm die Bearbeitung seiner Chronik im Jahr 1482. Der Titel derselben, welche eine der merkwürdigern ist, lautet: „Melker Rußen des Jüngern, Ritter und Gerichtsschreiber zu Luzern, Eidgenößische Kronik (das Original hat kein Titelblatt), herausgegeben von Josef Schneller, Luzern 1832. (Ist auch abgedruckt im Schweizerischen Geschichtforscher. X. Bd. Jahrgang 1834). Die Handschrift lag beinahe 400 Jahre lang im Schutte der Vergessenheit begraben. Sie besteht aus 81 Seiten in Folio, sehr eng, jedoch gleichförmig und regelmäßig auf Papier geschrieben. Die Chronik fängt mit der Stiftung des Klosters im Hof zu Luzern an und schließt mit dem Jahr 1414. Die Erzählungen darin sind abgebrochen, nicht anziehend für die gewöhnlichen Leser, aber viel Interessantes und sonst Unbekanntes. Nach

dem Zeugniß des N. Cysat soll Ruß auch den Burgunderkrieg, den er selbst mitgemacht, beschrieben haben.

Diebold Schilling von Luzern (gestorben zwischen den Jahren 1518—1522), ein Sohn des Unterstadtschreibers Johannes Schilling, eines Kriegers und brauchbaren Geschäftsmannes, war seit 1483 Kaplan oder Chorherr am Stift im Hof; hatte im Jahre 1476 den Zug nach Nancy gegen den Herzog Karl von Burgund mitgemacht. Er ist der Verfasser einer sehr merkwürdigen Chronik, welche sich nicht auf bloße summarische Aufzählung der Begebenheiten beschränkt und daher vor den meisten frühern Chroniken vortheilhaft sich auszeichnet. Sie fängt an mit den Worten: „Hie facht an das Buch und die Kronik durch Diebolden Schilling, Priestern gemachet und meinen gnädigen Herrn Schultheißen Räten, Hunderten und einer Gemeind zu Luzern überantwortet." Folio. 508 Blätter. Schilling hat diese Kronik **anno** 1501 zu schreiben angefangen. Das Original befindet sich auf der Bürgerbibliothek zu Luzern, ist sehr schön auf Pergament geschrieben und nach der Zeit Sitte mit zahlreichen Gemälden und Vergoldungen ausstaffirt, wobei die schönen Farben und die damaligen Kleidungsarten sich auszeichnen. Sie fängt mit der Stiftungsurkunde der Stift im Hof an und endet mit dem Jahre 1509.

Ludwig Feer von Luzern, **Dr. Philos.**, gebildet auf der Universität zu Paris, Staatsschreiber, verfaßte im Jahr 1499 in Folio auf Pergament eine leider unvollendet gebliebene Schweizerchronik.

Niklaus Schradin von Sursee, der Republik Luzern Unterstaatskanzler, verfaßte eine Geschichte des Schwabenkrieges in Reimen und ließ sie in Sursee 1500 drucken; er ist daher von allen schweizerischen Geschichtschreibern derjenige, dessen Arbeit zuerst gedruckt worden ist. Titel und Endschrift dieses merkwürdigen und seltenen, den eidgenössischen Ständen zugeeigneten Werkes lautet:

„Chronik des Kriegs gegen den Allerdurchleüchtigsten Herrn Römschen König als Ertzhertzogen zu Oestreich und dem schwebyschen pundt dero sich das heylig Römisch Rich angenommen hat, einstheilß vnd stett vnd lender gemeiner Eidgenoßenschaft des andern. — Gedruckt vnd vollendet Inn der Löblichen Statt Sursee Im Ergow uff zinstig vor sant Agenthentag Im **XVC.** Jar (1500)" mit 42 sauber gearbeiteten Holzschnitten in 4to ohne Seitenzahlen (111). Es sind höchstens noch etwa sieben Exemplare von diesem Werke vorhanden, daher dasselbe zu den bibliographischen und typographischen Seltenheiten gehört.

Oswald Geißhüßler (siehe S. 248) erzählt in seinem „**de tumultu Bernensium intestino** 1528" in den Beiträgen zur Historie der Eidgenoßen **T. IV.** 1—163 sehr umständlich die Ursachen und Folgen der Unruhen im Oberhasle, Interlachen und Simmenthal.

Johann Salat, Gerichtschreiber der Stadt Luzern, war der einzige Katholik, welcher den ersten Religionskrieg in der Schweiz, den er mitmachte, weitläufig beschrieb unter der Aufschrift:

„Wahrhaftige und gründliche Beschreibung von Anfang und Ursprung Lutherischer und Zwinglischer Sekten und was sich von derenwegen denkwürdiges fürnemlich by einer löblichen Eidgenoßenschaft zugetragen von 1516—1535. (in Folio. 1051 S.).

In Füeßlin's Beiträgen zur Kirchengeschichte **III.** Bd. S. 1—82 befindet sich ein Bericht des Salat von der Zürcherschen **Disputatio** „wieder die Bilder und Meß", welcher verdient gelesen zu werden. Er hinterließ auch im Druck: „Wahrhaftige und wunderliche Historie und Leben deß recht frommen Nikolaus von der Flüe. Luzern 1530." Dieß ist die erste gedruckte Lebensbeschreibung dieses Mannes, und beruht auf eigener Anschauung.

Salat verfaßte ferner den zu seiner Zeit viel Aufsehen und Unzufriedenheit erregenden „Spruch oder Lied", genannt „Tanngrotz", von dem Krieg zwischen den V ersten, katholischen Städten und Orten und der Stadt Zürich. Anno 1531. in 4to. Wegen diesem Lied wurde der Verfasser auf der Berner ernsthafte Klage drei Tage lang in den Wasserthurm in Luzern eingesperrt. Er sagt darüber: „Damit dann dieser Dichter von dem Bären und sinen Anhängern sicher wäre, beschließen sine Herren zu Luzern Ine in Waßerthurn; vergeßent Siner sibenzig Gloggen-Stund darin und damit sönt der arme Mann gebüßt han. Tröste In Gott, helff der Tüfel dem Bären." Er begann auch ein „**Chronicon universale Helveticum ab origine nationis**", konnte sie aber nicht vollenden.

Zacharias Bletz von der Rosen (gestorben 1570). Oeffentlicher, apostolischer und kaiserlicher Notar, im Jahr 1542 Schullehrer, zuletzt (im Jahr 1566) Staatsschreiber in Luzern. Den größten Theil der Nachrichten, die in Gilg Tschudi's Schweizerchronik über Luzern enthalten sind, sammelte sein Freund Bletz, der sich dadurch um die vaterländische Geschichte sehr verdient gemacht hat, ohne selbst auf historischen Ruhm Anspruch machen zu wollen.

Johann Hürlimann (gestorben 1570), auch **Horolanus** genannt, von Rapperswil gebürtig (vom Jahr 1562—1577), Leutpriester in Luzern. Er verlebte seine schönsten und merkwürdigern Tage in Luzern, und genoß als Stadtpfarrer große Achtung. Er war zuerst geistlicher Verwalter oder Statthalter der Commenthur Reiden, nachher Pfarrer in Ettiswil, und kam dann nach Luzern als Leutpriester. Laut Luzerner Rathsbuch Nro. 31, Fol. 87 wurde seinen Söhnen wegen den Verdiensten des Vaters im Jahr 1573 das Bürgerrecht geschenkt. Im Jahr 1563 wurde er von den katholischen Orten an die Kirchenversammlung in Trient abgesendet und später mit einem Kanonikat in Münster beschenkt, wo er starb. Er schrieb ein „Verzeichniß der lobwürdigen Geschichten und Feldschlachten, so die Eidgenoßen gethan, samt ihre Reißzügen ußerhalb der Eydtgenoßenschaft (Manuskript Fol. 217 Seiten und 117 Seiten.) Ferner: „Gedechtnußwürdigo Sachen und Geschichten von allen dryzehn Orten löbl. Eydtgenoßenschaft auch den zugewandten Orten, samt den Klöstern und Stiften." (4to. 392 Seiten.) Es ist dieses eine Gattung chronologischer Tabellen, und hat nichts Besonderes. Er übersetzte das „Kaiserlich, Königlich, Fürstlich und herrlich Teitbuch des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Unüberwindlichsten Römischen Kaisers ꝛc. **Caroli Magni**, das ist Karl des Großen ins teutsche." (8. 291 Seiten, mit Holzstichen. Eine sehr seltsame und gesuchte Inkunabel [illegible]) — „Verdütsche **Copy** der gesetzten **oration** im Na[illegible] katholischen Orten, an die Durchlauchtigsten Herren

und Väter in dem Hl. allgemeinen **Concilio** zu Trient versammelt." (1563. Fol. Manuskript. Das lateinische Original ist verloren gegangen.)

Peter Villiger von Root hat als Pfarrer zu Arth im sechszehnten Jahrhundert eine Chronik der schweizerischen Begebenheiten unter dem Namen: „Kurzer Begriff der Geschichten, so vor Alters her im Schwyzerland sich begeben hand, uß wahrhaften geschichtschribern gezogen A° 1571." (Manuskript. 339 Seiten) und eine später im Druck erschienene Beschreibung seiner im Jahr 1565 gemachten Pilgerreise nach Jerusalem hinterlassen. Auf dieser Reise erlitt er Schiffbruch, wurde von Seeräubern gerettet und mußte lange Jahre als Sklave dienen, bis er losgekauft wurde.

Johannes Schnyder von Luzern (gestorben 1586), Magister der freien Künste am Leodegar-Stift daselbst, hinterließ eine Chronik: „Von den dreyzehn Orten der löblichen Eidgenoßenschaft" bis zum Jahr 1586 (Fol. 341 Seiten Manuskript), und ferner ein „Verzeichniß Eidtgenößischer, Gedächtnußwürdiger Geschichten und aller Eidtgenößischen Reysen, Feldzügen, Stritten und Mordnächten." (Fol. 438 Seiten Manuskript.)

Jost von Meggen von Luzern (gestorben 1559), des innern Rathes, päbstlicher Gardehauptmann zu Rom, dessen Bürger ihm das Bürgerrecht ertheilten, und Jerusalemerritter, war in allen Wissenschaften und in neun verschiedenen Sprachen wohl erfahren, auch besonders Liebhaber und Kenner der Antiquitäten und der Numismatik, und hatte eine große Menge seltener und schöner Medaillen und Münzen aus den Zeiten vor und nach Christus gesammelt, welche, gemäß einer im gegenseitig errichteten Testament enthaltenen Bestimmung, an seinen Freund, den berühmten Gilg. Tschudi kamen.

Renward Cysat von Luzern (geboren 1545, gestorben 1614), römischer Ritter, Pfalzgraf, apostolischer Protonotar, 45 Jahre lang Staatsschreiber von Luzern, „**un de ces hommes graves** (sagt Monnard in seiner Schweizergeschichte **XII.** Bd. S. 175 Fortsetzung von J. Müller) **qui se delassent de l'étude par l'étude et ne sont jamais rassasiés d'ajuter à la connaissance du présent celle des âges passés.**" Er machte sich besonders berühmt durch seine Sammlung, bekannt unter dem Titel: **Collectanea Chronica**, Sammlung denkwürdiger Sachen **pro Chronica Luzernensi et Helvetiae** in 24 Bänden Fol., auf der Bürgerbibliothek zu Luzern. Manuskr. — Haller (in seiner Schweizerbibliothek **IV.** Bd. Nro. 428) sagt hievon: „Man kann eigentlich diese Arbeit nur als etwas Unausgearbeitetes „ansehen, deßwegen auch keine Zeitordnung in dieser Sammlung be„obachtet ist. Es finden sich häufige, gewiß sehr seltene, denkwür„dige und ohne Zweifel den meisten unbekannte Nachrichten hierin. „Er war unermüdet, etwas zur Aufnahme der helvetischen Geschichte „beizutragen. Aber er war zu leichtgläubig und hat schwärmerische „Einbildung und Erdichtungen als außerordentliche Begebenheiten auf„gezeichnet. Doch bleibt diese Sammlung stets höchst schätzbar und ein ewiges Denkmal des Fleißes und der Arbeitsamkeit des großen Cysat."

Ferner schrieb Cysat:

„*Allerlei Weltsachen und fürnemen Geschichten besonders von der Eydtgenoßenschaft vom 1519 Jar har.*" 415 Blätter. — „Bern und

Savoy, auch andere Sachen und Verloffenheiten, die Eydtgenoßenschaft berürende." Fol. 185 Blätter. — „Händel und Geschichten von dem Mayländischen Französisch und Savoyschen und andern Kriegen von 1460—1500." Fol. 137 Blätter. — „Der löblichen Stadt Luzern Recht und Satzungen." 161 Blätter. — „**Observationes notabiles, ad confutandas Hæreticorum opiniones et errores**, d. ist: Historische Merkwürdigkeiten, welche sich hin und wieder bei den Sektischen in der Eydtgenoßenschaft seit ihrem Abfall ereignet." Erneuert durch Sebastian Thüring. Fol. 325. (Enthält merkwürdige Nachrichten und Urkunden, z. B. betreffend die Religionsunruhen in Bündten vom Jahr 1584. Die Begebenheiten und Widersprüche gegen den neuen Gregorianischen Kalender.)

Niklaus Holdermeyer (gestorben 1638), Abstämmling eines altpatrizischen, nun ausgestorbenen Geschlechtes, seit 1622 des Großen Rathes und Schloßvogt zu Wykon, starb als Landschreiber des Freien Amtes. Er hinterließ „**Collectanea Helvetica.**" Fol. 388 Seiten. — Für Nachforscher der Schweizer-Alterthümer enthält dasselbe viel Interessantes, besonders für die Heraldik des Adels, von welchem mehrere Hundert Wappenschilde abgezeichnet sich befinden.

Peter Hug von Luzern (gestorben 1651), Jesuit, guter Prediger, gab im Jahr 1631 eine später noch neun Mal im Druck erschienene, in's Deutsche und Italienische übersetzte lateinische, sehr gute Geschichte des Bruder Klaus von der Flüe heraus.

Jakob Wagenmann von Sursee, im Jahr 1653 Kaplan zu Willisau, schrieb die sehr schön abgefaßte, gesuchte: „**Brevis et simplex relatio discordiae motus et belli, a rusticis, aliisque subditis contra suos Magistratus in Helvetia mense Januario 1653 seditiose excitati, usque ad mensem Octobris ejusdem anni assiduati, tandemque feliciter pro rei discrimine per Dei gratiam sopidi.**" (Siehe Helvet. VI. Bd. Seite 34.)

Josef Meglinger von Luzern (geboren 1634, gestorben 1695), Konventual des Klosters Wettingen, ist der Verfasser des seltenen, zu verschiedenen Malen aufgelegten Werkleins: „**Elegia Abatum Maristellensium A° 1670 Benedicto Praesuli XXXI consecrata, nunc vero revisa suppleta et passim aucta. Maristellae 1681.**" Er schrieb auch im Auftrage des Abtes Meyer den „Gründlichen Beweisthumb deß Kirchensatzes, welchen in der Pfarrkirchen der löbl. Stadt Baden, sambt allen darzu gehörigen Rechten ein lobwürdiges Gotteshaus Wettingen von 1406—1692 eigenthümblich besessen." Diese Schrift ist sowohl ihrer Seltenheit als ihres Inhaltes wegen merkwürdig.

Aurelian Zurgilgen von Luzern (geboren 1630, gestorben 1696), Schultheiß, beschrieb den Bauernkrieg und den ersten Villmergerkrieg.

Heinrich Murer (siehe S. 251) verfaßte ein „Geschichtsbuch aller Bischöffe des Bisthums Chur mit kurzer Anzeigung der vornehmsten Sachen, die sich zu eines jeden Bischofs Regierung verlaufen. Ferner ein „**Breve Chronicon Carthusiae S. Laurentii in Ittingen**", worin die Geschichte des Thurgau's umständlich erzählt wird bis 1548.

Franz Josef Meyer v. Schauensee von Luzern (geboren 1670, gestorben 1740), großer Freund der schönen Künste und Wissenschaften, zugleich ein tüchtiger Staatsmann, hinterließ eine sehr interessante, unparteiische und gründliche „Beschreibung des wegen der Landschaft Toggenburg entstandenen Krieges zwischen den Orten Zürich und Bern, dann Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug im Jahr 1712", worin er die Handlungsweise der vier letztgenannten Kantone scharf rügt. (Helvetia III. Bd., S. 1—209.) Er schrieb auch ein Buch „von der „Lag, Erbauung, Nahmen, Aufnahme, Zerstörung, Erneuerung und „dem heutigen Zustande der uralten Stadt Luzern 1697." Darin wird zu zeigen gesucht, daß die Stadt Luzern älter als Wikards Stiftung und von Attila zerstört worden, sich nach und nach erholt habe und insbesondere durch die Wikard'sche Stiftung in Wachsthum und Aufnahme gekommen sei. Ferner: einen „**Cathalogus** der päbstlichen Herrn Botschaftern in der Schweiz, mit einigen historischen Merkwürdigkeiten begleitet." (Mannskript.) Er hinterließ auch: „gesammelte „Beweise aus dem Luzerner-Archiv, daß das Concilium von Trient in „der Schweiz nicht anders angenommen worden sei als **quoad sa-„cramentalia et dogmata fidei**" (In der Helvetia VII. Bd. Seite 204 u. f. f.) Ferner: „Historische Nachrichten von den in der Stadt und Landschaft Luzern liegenden Stiftern, Gotteshäusern, Pfarreien und Pfründen 2c." Ein Werk von großer Wichtigkeit; und endlich beweist er in seiner Schrift: **„Riposta ad un Apologia di Monsignore Giacomo Carraccioli Nuntio nell Elvezia"**, daß der Nuntius der Urheber des Toggenburgerkrieges gewesen ist.

Ildefons v. Flekenstein von Luzern (geboren 1702, gestorben 1767), Konventual zu Rheinau, schrieb in zwei Theilen die Geschichte des Klosters Rheinau; ferner des gesammten Benediktiner-Ordens und dessen Klöster in der Schweiz; der Republik Schaffhausen; eine Chronik der Stadt Luzern und deren Vogteien, Klöster, Kollaturrechte 2c.; ferner ein **Lexicon Lucernense**; und Beschreibung der Grafschaft Thurgöw.

Josef Xaver Schnyder von Luzern (geboren 1750, gestorben 1784), war Pfarrer in Schüpfheim, schrieb eine lesenswerthe „Geschichte der Entlebucher. Luzern 1781—1782. 2 Thle." Der erste Theil ist historisch; der zweite, bessere, ist topographisch, und enthält statistische Nachrichten.

Wilhelm Dörflinger von Bero-Münster (geboren 1746, gestorben 1799), Pfarrhelfer daselbst, war tüchtiger Kenner der vaterländischen Alterthümer und Geschichte. Er verfaßte die für Geschichte und Heraldik sehr nützliche „Abschilderung und Abschrift aller Figuren, Wappen und Gemälde, nebst den Aufschriften, welche in der Schlachtkapelle bei Sempach zu sehen, sowie selbe nach den ältern Vorbildern im Jahr 1756 erneuert worden.

Franz Regis Krauer (siehe S. 251) „Hauptepochen der schweizerischen Geschichte für Schulen und Liebhaber. Luzern 1805."

Josef Felix Balthasar von Luzern (geboren 1737, gestorben 1810), Säckelmeister und Mitglied des Kleinen Rathes vor dem Jahr 1798, später Präsident des Stadtrathes; ein durch unermüdlichen Eifer, Kenntnisse und wahre Vaterlandsliebe ausgezeichneter,

um den Kanton Luzern hochverdienter Mann. Er war der Sohn des bekannten Patrioten Franz Urs Balthasar, der ihn zur fernern Ausbildung auf die königliche Akademie nach Lyon schickte. Die Geschichte war sein Hauptstudium. Er stand in Bekanntschaft und freundschaftlichem Verhältniß mit den ausgezeichnetsten schweizerischen Geschichtskennern, so mit Johannes Müller, Heinrich Füßli, Gottlieb Emanuel Haller, Beat Fidel Zurlauben und andern mehr. Kein Archiv, zu dem er Zutritt hatte, keine Privatsammlung seiner vielen Freunde blieb unbenutzt; er zog jede auf den Kanton Luzern bezügliche Notiz an's Tageslicht, wo er sie nur immer fand, schrieb jedes wichtigere Aktenstück für sich in's Reine, und vermehrte dadurch seine Sammlung mit so vielen Beiträgen, daß dieselbe auf 182 Bände stieg, wovon 60 eigenhändige Arbeiten enthielten. Die wichtigsten seiner Arbeiten sind:

„Diplomatische Geschichte der Stift im Hof." 2 Bde. Manuskript.
„Historische Nachrichten vom Stift Bero-Münster." 2 Bde. Manuskr.
„Collectanea zur Geschichte des Klosters St. Urban." Manuskr.
„Historische Erklärungen der Gemälde auf der Kappelbrücke der Stadt Luzern. Zürich 1775."
„Chronicon Lucernense." 7 Bde. Manuskr.
„Défense de Guillaume Tell. Zürich 1760"; wofür er vom Stand Uri mit einem Geschenk beehrt wurde.
Chronologisches Verzeichniß aller der Urkunden, die zur Beleuchtung der Schweizer- und besonders der Luzernergeschichte dienen. Enthält über 2000 Stück. Manuskr.
„Versuch einer Anleitung zur Eydsgenössischen Bundes- und Staatsgeschichte. 1762." Manuskr.
„Merkwürdigkeiten, historische, topographische und ökonomische, des Kantons Luzern. Luzern 1785—1789." 3 Thle.
„Bullarium Helveticum; Pontificum et Legatorum. Bullas, Brevias etc. continens." Manuskr.
Pfyfferisch-Amlehnsche Händel. Luzern. (In der Helvetia V. Bd. S. 523.)
Der 69er Handel in Luzern. Aarau 1823. (In der Helv. I. Bd. S. 193.)
De Helvetiorum juribus circa sacra. Zürich 1768.
Neujahrsgeschenke, der luzernerischen Jugend gewidmet. 1781—1783.
Erklärung des Martinischen Grundrisses der Stadt Luzern vom Jahr 1597. Luzern 1786.
Fragmente und Nachrichten zur Geschichte der päbstlichen Nuntiatur in der Schweiz. Manuskr. (In der Helvetia VIII. Bd. S. 53, 165, 333, 506.)
Auszüge aus den Rathsbüchern der Stadt Luzern vom Jahr 1380 bis 1590. Manuskr.
Beiträge zur Luzerner Münzgeschichte. Manuskr.
Fragmente zum **Compendium juris publici Lucernensis.** Manuskr.

Franz Xaver Keller von Luzern (geboren 1772, gestorben *1816), Sohn des Staatsschreibers Karl Martin Keller, zuletzt Schultheiß der Republik, ein genauer Kenner der vaterländischen Geschichte. Von seinen Arbeiten ist keine gedruckt worden*; wohl aber sind meh-

rere Manuskripte vorhanden, welche auf der Bürgerbibliothek zu Luzern aufbewahrt sich befinden. Von diesen sind folgende die interessantern:

„Chronologische Geschichte des Kantons Luzern von 1500—1799." Folio.

„**Lucernensia**" (Fol. 381 Seiten), enthält interessante Beiträge zur Geschichte der Stadtgeschlechter, Zünfte, Klöster, Kirchen ꝛc. in der Stadt Luzern.

„Nachrichten über die Luzernersche Geistlichkeit seit dem 16. Jahrhundert bis 1802."

„Aktenstücke zur Geschichte der Revolution in der Schweiz vom Dezember 1797 bis April 1798."

Franz Bernard Göldlin v. Tiefenau, von Luzern (geboren 1762, gestorben 1819), **Vicar. General. apost.**, Probst zu Münster, in der Geschichte und Theologie gut bewandert, schrieb einen „Versuch einer urkundlichen Geschichte des Dreiwaldstätterbundes. Zürich 1808." Und: „Konrad Scheuber von Altfellen." Luzern 1812—1813. 2 Thle. Ein vortreffliches Buch; besonders ist der zweite Theil über die schweizerische Kulturgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts sehr interessant und lehrreich.

Josef Businger (geboren 1764, gestorben 1836), gebürtig von Stans, erhielt im Jahr 1814 das Luzernerische Bürgerrecht und früher vom König von Preußen ein Kanonikat in Schlesisch-Großgloggau. Er starb in Luzern, wo er sich seit dem Jahr 1803 niedergelassen, und hinterließ:

„Schweizerische Bildergallerie, oder Erklärung der Gemälde auf der Kapellbrücke in Luzern. 1820. 2 Bde."

„Die Geschichte des Volkes von Unterwalden, mit Karte. Luzern 1827—1828, in 2 Theilen."

„Bruder Klaus und sein Zeitalter. Luzern 1827."

Josef Anton Balthasar von Luzern (geboren 1761, gestorben 1837), Sohn des berühmten Säckelmeisters Felix Balthasar, war Kantonsbibliothekar in Aarau und später in Luzern, wurde im Jahr 1826 Mitglied des Kleinen Rathes. Er besaß eine bewundernswürdige Bücherkenntniß und Lese- und Erzerpirkunst. Um die genauere Kenntniß der vaterländischen Geschichte machte er sich verdient durch die Herausgabe der Zeitschrift „Helvetia", welche als Fortsetzung des wiederholt unterbrochenen „Schweiz. Museums" werthvolle Beiträge zur Beleuchtung und gründlichen Kenntniß unserer neuern und neuesten Geschichte lieferte, und namentlich die verschiedenen Epochen derselben durch Denkschriften solcher Männer, die damals lebten und handelten, anschaulich zu machen suchte. Balthasar besorgte die drei ersten Bände; sie erschienen in Aarau in den Jahren 1823, 1826 und 1827. Von seiner Feder ist auch ein Auszug zu der neuen Ausgabe von Howards „Zustand der Gefängnisse in England" im Schweiz. Museum, Jahrgang 1785, April, S. 888—905. Die Bürgerbibliothek in Luzern verdankt ihm sehr werthvolle Schenkungen. Auch machte er sich um den Kanton Luzern dadurch verdient, daß er seine in 10,000 Bänden bestehende, sehr kostbare Privatbibliothek der Regierung, behufs Gründung einer Kantonsbibliothek, um den geringen Preis von 8000 Franken a. W. im Jahr 1832 verkaufte.

um den Kanton Luzern hochverdienter Mann. Er war der Sohn des bekannten Patrioten Franz Urs Balthasar, der ihn zur fernern Ausbildung auf die königliche Akademie nach Lyon schickte. Die Geschichte war sein Hauptstudium. Er stand in Bekanntschaft und freundschaftlichem Verhältniß mit den ausgezeichnetsten schweizerischen Geschichtskennern, so mit Johannes Müller, Heinrich Füßli, Gottlieb Emanuel Haller, Beat Fidel Zurlauben und andern mehr. Kein Archiv, zu dem er Zutritt hatte, keine Privatsammlung seiner vielen Freunde blieb unbenutzt; er zog jede auf den Kanton Luzern bezügliche Notiz an's Tageslicht, wo er sie nur immer fand, schrieb jedes wichtigere Aktenstück für sich in's Reine, und vermehrte dadurch seine Sammlung mit so vielen Beiträgen, daß dieselbe auf 182 Bände stieg, wovon 60 eigenhändige Arbeiten enthielten. Die wichtigsten seiner Arbeiten sind:

„Diplomatische Geschichte der Stift im Hof." 2 Bde. Manuskript.
„Historische Nachrichten vom Stift Bero-Münster." 2 Bde. Manuskr.
„Collectanea zur Geschichte des Klosters St. Urban." Manuskr.
„Historische Erklärungen der Gemälde auf der Kappelbrücke der Stadt Luzern. Zürich 1775."
„Chronicon Lucernense." 7 Bde. Manuskr.
„Défense de Guillaume Tell. Zürich 1760"; wofür er vom Stand Uri mit einem Geschenk beehrt wurde.
Chronologisches Verzeichniß aller der Urkunden, die zur Beleuchtung der Schweizer- und besonders der Luzernergeschichte dienen. Enthält über 2000 Stück. Manuskr.
„Versuch einer Anleitung zur Eydsgenößischen Bundes- und Staatsgeschichte. 1762." Manuskr.
„Merkwürdigkeiten, historische, topographische und ökonomische, des Kantons Luzern. Luzern 1785—1789." 3 Thle.
„Bullarium Helveticum; Pontificum et Legatorum. Bullas, Brevias etc. continens." Manuskr.
Pfyffersch-Amlehnsche Händel. Luzern. (In der Helvetia V. Bd. S. 523.)
Der 69er Handel in Luzern. Aarau 1823. (In der Helv. I. Bd. S. 193.)
De Helvetiorum juribus circa sacra. Zürich 1768.
Neujahrsgeschenke, der luzernerischen Jugend gewidmet. 1781—1783.
Erklärung des Martinischen Grundrisses der Stadt Luzern vom Jahr 1597. Luzern 1786.
Fragmente und Nachrichten zur Geschichte der päbstlichen Nuntiatur in der Schweiz. Manuskr. (In der Helvetia VIII. Bd. S. 53, 165, 333, 506.)
Auszüge aus den Rathsbüchern der Stadt Luzern vom Jahr 1380 bis 1590. Manuskr.
Beiträge zur Luzerner Münzgeschichte. Manuskr.
Fragmente zum **Compendium juris publici Lucernensis.** Manuskr.

Franz Xaver Keller von Luzern (geboren 1772, gestorben *1816), Sohn des Staatsschreibers* Karl Martin Keller, *zuletzt Schultheiß der Republik, ein genauer* Kenner der vaterländischen Geschichte. *Von seinen Arbeiten ist keine* gedruckt worden; wohl aber sind meh-

rere Manuskripte vorhanden, welche auf der Bürgerbibliothek zu Luzern aufbewahrt sich befinden. Von diesen sind folgende die interessantern:

„Chronologische Geschichte des Kantons Luzern von 1500—1799." Folio.

„Lucernensia" (Fol. 381 Seiten), enthält interessante Beiträge zur Geschichte der Stadtgeschlechter, Zünfte, Klöster, Kirchen ꝛc. in der Stadt Luzern.

„Nachrichten über die Luzernersche Geistlichkeit seit dem 16. Jahrhundert bis 1802."

„Aktenstücke zur Geschichte der Revolution in der Schweiz vom Dezember 1797 bis April 1798."

Franz Bernard Göldlin v. Tiefenau, von Luzern (geboren 1762, gestorben 1819), Vicar. General. apost., Probst zu Münster, in der Geschichte und Theologie gut bewandert, schrieb einen „Versuch einer urkundlichen Geschichte des Dreiwaldstätterbundes. Zürich 1808." Und: „Konrad Scheuber von Altfellen." Luzern 1812—1813. 2 Thle. Ein vortreffliches Buch; besonders ist der zweite Theil über die schweizerische Kulturgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts sehr interessant und lehrreich.

Josef Businger (geboren 1764, gestorben 1836), gebürtig von Stans, erhielt im Jahr 1814 das Luzernerische Bürgerrecht und früher vom König von Preußen ein Kanonikat in Schlesisch-Großgloggau. Er starb in Luzern, wo er sich seit dem Jahr 1803 niedergelassen, und hinterließ:

„Schweizerische Bildergallerie, oder Erklärung der Gemälde auf der Kapellbrücke in Luzern. 1820. 2 Bde."

„Die Geschichte des Volkes von Unterwalden, mit Karte. Luzern 1827—1828, in 2 Theilen."

„Bruder Klaus und sein Zeitalter. Luzern 1827."

Josef Anton Balthasar von Luzern (geboren 1761, gestorben 1837), Sohn des berühmten Säckelmeisters Felix Balthasar, war Kantonsbibliothekar in Aarau und später in Luzern, wurde im Jahr 1826 Mitglied des Kleinen Rathes. Er besaß eine bewundernswürdige Bücherkenntniß und Lese- und Erzerpirkunst. Um die genauere Kenntniß der vaterländischen Geschichte machte er sich verdient durch die Herausgabe der Zeitschrift „Helvetia", welche als Fortsetzung des wiederholt unterbrochenen „Schweiz. Museums" werthvolle Beiträge zur Beleuchtung und gründlichen Kenntniß unserer neuern und neuesten Geschichte lieferte, und namentlich die verschiedenen Epochen derselben durch Denkschriften solcher Männer, die damals lebten und handelten, anschaulich zu machen suchte. Balthasar besorgte die drei ersten Bände; sie erschienen in Aarau in den Jahren 1823, 1826 und 1827. Von seiner Feder ist auch ein Auszug zu der neuen Ausgabe von Howards „Zustand der Gefängnisse in England" im Schweiz. Museum, Jahrgang 1785, April, S. 888—905. Die Bürgerbibliothek in Luzern verdankt ihm sehr werthvolle Schenkungen. Auch machte er sich um den Kanton Luzern dadurch verdient, daß er seine in 10,000 Bänden bestehende, sehr kostbare Privatbibliothek der Regierung, behufs Gründung einer Kantonsbibliothek, um den geringen Preis von 8000 Franken a. W. im Jahr 1832 verkaufte.

Josef Andres von Luzern (geboren 1785, gestorben 1844) schrieb:
„Politische Denkwürdigkeiten des Kantons Luzern. Zug 1817."
„Die Schweiz und ihre Revolutionen. Basel 1834 und 1835." 2 Hefte. 1 Band.

Ludwig Keller von Luzern (geboren 1800, gestorben 1838), Sohn des Schultheißen Franz Xaver Keller, Kantons- und Stadtbibliothekar, war mit der Geschichte des Kantons Luzern wie Wenige vertraut; wo er etwas hierauf Bezügliches zu finden hoffte, suchte er es auf. Aus diesen Nachforschungen und Sammlungen verfaßte er eine chronologische Geschichte des Kantons Luzern bis zum Jahr 1500 in Fol. auf 739 Seiten, und seine sogenannten Notizen über Luzerns Geschichte. Im Jahr 1837 gab er das Luzernersche Wochenblatt heraus, worin sehr interessante Beiträge zur Kenntniß der ältern Geschichte Luzerns enthalten sind.

Josef Isaak von Ettiswyl (geboren 1805, gestorben 1856), Lehrer an den Stadtschulen in Zurzach.
„Beschreibung römischer Alterthümer, in den Jahren 1838 und 1839 in Pfäffikon, Kantons Luzern, ausgegraben. Mit Zeichnungen. Luzern 1841."

Heinrich Attenhofer von Sursee (geboren 1783, gestorben 1856).
„Geschichtliche Denkwürdigkeiten der Stadt Sursee. Luzern 1829."

Josef Karl Herzog von Münster (geboren 1801, gestorben 1857).
„Geschichte des Thüringischen Volkes. Hamburg 1827."
„Geschichte des Berner-Volkes. Von Berns Entstehung bis auf unsere Zeit. Bern 1844."

Lebende.

Cütych Kopp, von Münster, Professor in Luzern (s. S. 252).
„Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft durch Johann Müller wörtlicher Auszug. Luzern 1828."
„Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, erläutert. 2 Bände. Luzern 1835 und Wien 1851."
„Geschichte der eidgenössischen Bünde bis jetzt. 2 Bände. Leipzig 1845—1849."
„Geschichtsblätter aus der Schweiz. Luzern 1853—1857." 2 Bde.

Georg Sigrist von Luzern (geboren 1788), gewesener Stadtpfarrer in Luzern.
„Bruder Klaus, oder des seligen Niklaus von der Flüh lehrreiche und wundervolle Lebensgeschichte. Luzern 1843."

Kasimir Pfyffer von Luzern (s. S. 259).
„Kurzer Abriß einer Staatsverfassungsgeschichte des Kantons Luzern. Luzern 1840."
„Der Sempacherkrieg. Eine historische Skizze. Bruchstück aus der Geschichte des Kantons Luzern. Luzern 1844."
„Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern. Vom Ursprung bis zur neuen Bundesverfassung im Jahr 1848. 2 Bände. Zürich 1851—1852."

„Gemälde des Kantons Luzern, oder der Kanton Luzern, historisch-geographisch-statistisch geschildert. St. Gallen 1858."

August Feierabend von Greppen (geboren 1812), praktischer Arzt zu Kappel im Toggenburg, Kanton St. Gallen.

„Ueber Volksfeste und Volksspiele im Kanton Luzern." In den Verhandlungen der Kulturgesellschaft des Kantons Luzern. Jahrgang 1843.

„Geschichte der schweizerischen Schützenfeste. Zürich 1844."

Franz Joseph Dula von Buttisholz (geboren 1814), Direktor am Schullehrerseminar des Kantons Luzern.

„Zur Geschichte der Jesuiten in Luzern. Luzern 1842."

Philipp Anton Segesser von Luzern (geboren 1817).

„Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. 4 Bände. Luzern 1851—1858."

Vinzenz Ostertag von Luzern (geboren 1805), Lehrer an den Stadtschulen und Bibliothekar.

„Luzern im 14. bis 18. Jahrhundert nach seinen Sitten und Gebräuchen. Einsiedeln 1854."

Joseph Schneller, Stadtarchivar in Luzern (geboren 1807). Derselbe ist kein Luzerner, aber in Luzern, von woher seine Mutter stammt, geboren und erzogen. Er beschäftigt sich viel im Geschichtsfache; ist Herausgeber von „Melchior Russens Kronik" mit Noten; Präsident des historischen Vereins der V Orte, welcher den „Geschichtsfreund" herausgiebt. In letzterm Werke befinden sich viele Abhandlungen von Schneller.

5. Geographie. Reisebeschreibung.

Johann Leopold Cysat von Luzern (gestorben 1663), Enkel des Renward Cysat. Er verfaßte mit vielem Fleiße und Sachkenntniß die „Beschreibung des Luzerner- oder Vierwaldstättersees, mit Kupfern. Luzern 1661."

Johann Groß von Luzern, lebte im 17. Jahrhundert, Gardesoldat in Rom, war ein berühmter Cicerone daselbst. Durch seinen „Splendore della antica et moderna Roma. Rom 1641" (bestehend aus 167 Kupfertafeln) hat er den Ruhm eines tüchtigen Kenners der römischen Alterthümer sich erworben. Ihm zu Ehren verfertigten zwei Künstler in Rom Kupferstiche mit seinem Porträt und Allegorien auf seine Fertigkeit, Alterthümer zu erklären.

Joseph Xaver Schnyder von Luzern (s. S. 265) verfaßte die „Besondere Beschreibung etlicher Berge des Entlebuchs. Luzern 1783—1784. 3 Hefte." — „Kurzer Begriff der helvetischen Geschichten und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft. 1773. 3 Bändchen." — „Geographische Tabelle von Schüpfheim und Escholzmatt. 1780." — „Anleitung eine kleine Bergreise durch das Entlebuch schicklich anzustellen." (Im Luzernerschen Intelligenzblatte Nro. 30—36, 39—41, 43, 45, Jahrg. 1781.)

Franz Ludwig Pfyffer von Wyher (geboren 1745, gestor-

Vaterstadt. Darauf war er 17 Jahre lang Professor der Medizin auf der Hochschule zu Ingolstadt, wo er starb, geachtet wegen seinen ausgebreiteten Kenntnissen, die er aber nur in wenig Schriften bekannt machte, z. B.:

„**Assertiones medicæ de humani fœtus formatione ac illius in utero materno animatione.** Ingolstadt 1652."

Neben mehreren Sprachen schrieb und redete er die griechische ganz fertig. Sein Leichnam wurde mit besonderer Feierlichkeit in der Franziskanerkirche zu Ingolstadt beigesetzt und ihm ein Grabmal errichtet. Professor Brem verewigte sein Andenken mit einer lateinischen Lobrede.

Kaspar Rhoter von Luzern, berühmter Arzt, erster Stadtphysikus seines Vaterortes, gab im Jahr 1662 eine Abhandlung heraus über die Pest unter dem Volke, mit Verwahrungs- und Heilmitteln.

Niklaus Wysing von Luzern, Doktor der Medizin, lebte um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, verließ eine große Praxis in Ungarn, um seiner im Jahr 1662 von der Pest bedrängten Vaterstadt zu Hülfe zu eilen, wurde aber auf der Reise von Straßenräubern ermordet. Nähere Umstände sind von ihm nicht bekannt.

Johann de Remond von Luzern, lebte in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, war Doktor der Medizin, Ludwig XIII. Königs von Frankreich, Chymist, Aufseher über die Mineralgruben, Hofrath und Leibarzt des Prinzen von Condé und Arzt der königlichen Leibwache. Seine chemischen und medizinischen Abhandlungen befinden sich in einigen geschriebenen Bänden auf der königlichen Bibliothek in Turin aufbewahrt.

Im Drucke ist nur erschienen:

„**De instituenda curatione fere omnium morborum.**"

Josef Schiffmann von Luzern (geboren circa 1650, gestorben 1679), besuchte die berühmte Universität in Padua, und machte da in kurzer Zeit solche auffallende Fortschritte in der Kenntniß der medizinischen und philosophischen Wissenschaft, daß man ihn nach Verfluß von etwa acht Monaten fähig und würdig zum Doktor dieser beiden Wissenschaften zu erklären erachtete. Von ihm erschienen zu Padua im Jahr 1678:

„**Flores medicinæ theoreticæ**", und

„**Dispututionem philosophico medicam de putredine.**"

Zu Venedig, wo er sich eine Zeitlang aufhielt:

„**Corpus juris medicinalis in tres libros divisum, quo medicus naturæ accusantis et morbi accusati judex propositas lites secundum neuthericorum fundamenta derimere sciat.**"

Der Tod raffte zu früh den jungen Mann aus der glänzenden Laufbahn weg. Er starb in Preßburg.

Niklaus Josef Schuhmacher von Beromünster (geboren 1664, gestorben 1704), erster Leibarzt am churpfälzischen Hofe; von Neid verfolgt, stieg er jung noch in's Grab, überellt vom Tode, der eben deswegen den Verdacht der Vergiftung erregte. Von ihm sind keine Werke im Drucke erschienen.

ner in seinem zu Venedig im Jahr 1553 gedruckten Werke de Balneis mehrere Bruchstücke eingeschaltet hat.

Kaspar Ambühl, Collinus (siehe S. 250), übersandte dem Konrad Geßner eine Beschreibung von Wallis und verschiedenen Gesundbrunnen in diesem Lande und dem Kanton Bern.

Johann Christof Huber von Luzern, Stadtphysikus, **Dr. Philos. et Medicinæ**, lebte in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Er war ein großer Naturforscher und Arzt. Konrad Geßner widmete ihm seine zum Drucke bestimmte Beschreibung des Pilatusberges, und pries ihn als einen emsigen und gewandten Beobachter und Erforscher der Naturseltenheiten, besonders jener der Schweiz. Einige Bruchstücke seiner Arbeiten hat der fleißige Renward Cysat aufbewahrt. Er war Lehrer des bekannten Leonhard Thurneisen im Thurm von Basel.

Renward Cysat (siehe S. 263) war auch großer Liebhaber der Naturkunde und Arzneikunst, that kenntnißreich über verschiedene Bäder der Schweiz, über den Rigi und Pilatusberg, geschrieben. Von letzterm hat er über 800 Pflanzen aufgezeichnet. In seinem an der Musegg innerhalb der Stadtmauern gelegenen Garten hat er mannigfache seltene Bäume, Stauden und Gewächse gepflanzt, so daß durch ihn verschiedene ausländische Pflanzen einheimisch geworden sind. Auf 702 Seiten in Folio geschrieben hinterließ er Collectanea mit der Aufschrift: „**Observationes variæ tam jucundæ quam utiles de rebus phycisis, naturalibus ac medicinalibus.**" Er stand mit den gelehrtesten Aerzten seiner Zeit in Briefwechsel.

Mauriz Anton Kappeler von Luzern (geboren 1683, gestorben 1769), Doktor der Philosophie und Medizin, Mitglied der kaiserl. leopoldinisch-karolinischen und der königl. englischen Gesellschaft, Mitglied des Großen Rathes, Stadtphysikus zu Luzern. Seine Kenntnisse erstreckten sich nicht nur auf die Arzneikunde, sondern auch auf alle mit ihr verwandten Wissenschaften. Er war auch ein vorzüglicher Mathematiker. Als er in kaiserlichem Dienste zu Neapel als Feldarzt stand, wurde er 1707 bei der Belagerung von Peskara als Ingenieur gebraucht. Ebenso diente er in gleicher Eigenschaft 1712 im Toggenburgerkriege, und war Lehrer der Artillerieschule in Luzern. Seine Einleitung in die Krystallographie und seine Beschreibung des Frakmont oder Pilatusberges und noch andere theils gedruckte, theils in Schrift hinterlassene Werke zeugen für die Einsicht und den Fleiß dieses luzernerischen Arztes, der, wie die zwei Lang und Scheuchzer, als Naturforscher an Gruner, Wild, Altmann und Andern seine Nachfolger fand. Wir besitzen von ihm folgende Werke:

„**Mauritii Kappelerii Descriptio atmosphæræ lucernensis. Lucernæ 1729.**"

„**Adumbratio crystallographiæ historicæ, physicæ, medicinæ; Lucernæ 1717.**"

„**Prodromus crystallographiæ de crystallis improprie sic dictis commentarium. Lucernæ 1723.**"

„**Pilatus mons specimine historicæ naturalis societati regiæ *anglicanæ* subjectus. Mss cum figuris.**"

„**Pilati mons Historia.** Basel 1767", mit sieben Kupfertafeln, sehr interessant.

„Von den Gletschern auf dem Grimselberge und denen alldorten sich befindenden Crystallgruben." (Altmann's Versuch von den Gletschern. Zürich 1757.)

„**Observatio de sceleto fœtus per annum excreto.**"

Noch etwa zwölf andere Arbeiten.

Karl Niklaus Lang von Luzern (geboren 1670, gestorben 1741), um die Bildung der Medizin hochverdienter berühmter Arzt, Doktor der Philosophie und Medizin, Mitglied des Großen Rathes. Er genoß in und außer der Eidgenossenschaft den Ruf eines großen Gelehrten und Naturforschers; war Mitglied der kaiserl. leopoldinisch-karolinischen, der königl. französischen, der königl. preußischen Gelehrtengesellschaft, derjenigen in Siena, Bologna ꝛc. Der berühmte französische Pflanzenkenner Tournefort war sein Lehrer und Freund. Er schlug den an ihn ergangenen Ruf zum Leibarzt der Königin von Portugal aus. Sein Lieblingsstudium war die Naturkunde der Versteinerungen. Seine Sammlungen waren zur Zeit höchst bedeutend und reich an Seltenheiten. Von ihm haben wir die Beschreibung der Raphanin, d. h. der aus dem Genuß der giftigen Kornzapfen entstandenen Krankheit; eine nicht nur für ihre Zeit höchst gemeinnützige, sondern auch musterhafte Abhandlung, wie die Geschichte von Volkskrankheiten erforscht und beschrieben werden soll. Von ihm sind verfaßt:

„**Tractatus de origine lapidum figuratum. Lucernæ 1709.**"

„**Historia lapidum figuratorum Helvetiæ ejusque viciniæ. Venetiis 1707,** mit 54 Kupfertafeln. Zweite Ausgabe **Venetiis et Lucernæ 1708.**"

„Beschreibung des Viehpreslens, so seit 1711 bis 1714 gewüthet hat. Luzern 1714."

„Relation der Besuchung und Proben der Luzerner Brunnquellen und Gewässer, im Jahr 1720 vorgenommen mit Kappeler."

„Beschreibung der Naturgeschichten der Stadt Luzern und der dazu gehörigen Landschaft, alles auf hochoberkeitlichen Befehlch, zu nit geringer Ergötzung, Trost und Nutzen des allgemeinen Wesens, sorgfältig zusammengetragen und beschrieben. 1726."

„**Caroli Nicolai Langii Catalogus Plantarum circa Lucernam sponte nascentium** 1723." (Hat 302 Pflanzen in alphabetischer Ordnung).

„**Catalogus Plantarum in monte Pilati, in monte Regio, montis Kaiserstuhl, in Subsilvania.**"

Im Ganzen sind einundzwanzig Werke von ihm bekannt, die aber nur zum Theil gedruckt sind. Die ungedruckten befinden sich auf der Bürgerbibliothek.

Franz Maria Lang von Luzern (geboren 1713, gestorben 1792), des Vorigen Sohn, **Dr. Philos. et Medicinæ, Stadtphysikus, Vorsteher des Collegii Medici.** Er hat in zehn Bänden schöne Handzeichnungen von Naturalien und Klassifikationen mit Kommentaren mit der Aufschrift: „**Ordo Musæi Lucernensis** Lan- sind von ihm einige Beobachtungen aus dem Gebiete

der Arzneiwissenschaft im Drucke erschienen, sowie eine lateinische Lobrede auf seinen berühmten Vater.

J. X. Schnyder (siehe S. 265 und 269).

„Systematische Darstellung der schweizerischen Milchspeisen."

„Von den im Kanton Luzern wildwachsenden Bäumen und Stauden."

„Drei Abhandlungen über die Geschlechter, Arten und Spielarten des Getreides und der Feldfrüchte, welche im Kanton Luzern gemeiniglich angepflanzt werden."

„Abhandlung von einigen im Luzernerbiete gedeihlichen Gräsern oder Futterkräutern."

„Luzerner'sche **Oryctologia**, oder Entwurf einer praktischen Mineralogie."

Diese Abhandlungen alle sind nicht gedruckt, sondern befinden sich in Manuskript auf der Bürgerbibliothek.

Josef Cölestin Segesser von Luzern (geboren 1785, gestorben 1844), **Dr. Med.**, ausgezeichnet durch seine medizinischen Kenntnisse, besonders im Fache der Kinderkrankheiten und durch seine vieljährigen Witterungsbeobachtungen und Prophezeiungen auch einem größern Publikum bekannt. Er schrieb eine „Abhandlung über die Menschenpocken. 1803."

„Winke über das Studium der Witterungsprognostik. Luzern 1817."

„Wetteranzeiger, der astrologische. Luzern 1821."

„Die Witterung; im Monatsblatt. Luzern 1838."

Johann Georg Krauer von Emmen (geboren 1792, gestorben 1845), Arzt in Aesch.

„**Prodromus floræ Lucernensis. Lucernæ 1824.**"

„Ueber den Nutzen des Naturstudiums, eine Eröffnungsrede. Sursee 1831."

Johann Baumann von Ettiswyl (siehe S. 270).

„Naturgeschichte für das Volk. 1837. Luzern bei Meyer."

„Naturgeschichte für das Volk." Zweite Auflage 1840, mit 284 eingedruckten Abbildungen, gezeichnet von J. Göldlin und in Holz gestochen von Bachmann in Zürich. Sie wurde in's Italienische übersetzt und überall sehr günstig aufgenommen. Für die Schulen wurde ein Auszug bearbeitet.

Lebende.

Franz Josef Kaufmann (geboren 1826) von Winikon, Professor der Naturgeschichte in Luzern.

„Ueber die Entwickelung und systematische Stellung der Tardigraden, mit Tafeln."

3. Medizin.

Es gehören hieher die bereits bei den Naturwissenschaften genannten Christoph Huber, Maurz Anton Kappeler, Karl Niklaus Lang, Franz Maria Lang. Ferner:

Johann Dueller von Sursee (gestorben 1656), **Dr. Philos. et Medicinæ**, praktizirte zu Paris, dann zu Rom und auch in seiner

4. Mathematik.

Neben den bereits genannten Mauriz Kappeler u. A.

Johann Baptist Cysat von Luzern (geboren 1588, gestorben 1657), Sohn des Renward Cysat, Jesuit, Professor der Mathematik zu Ingolstadt, Rektor verschiedener Kollegien, Mathematiker und Astronom, dessen Kenntnisse selbst die berühmten Keppler und Riccioli hochachteten. Er war der Erste, der mit bewaffneten Augen den Kometstern der Jahre 1618 und 1619 zu betrachten angefangen. Riccioli erwies ihm die Ehre in seiner Beschreibung des Mondes einen auf diesem neu entdeckten Makel mit dem Namen „Cysat" zu belegen.

„**Mathemata astronomica de loco, motu, magnitudine et causis cometæ, qui sub finem anni 1618 et initium 1619 in cœlo fulsit. Ingolst. 1619 cum figur.**"

Dieses Werk erwarb ihm unter den damaligen Astronomen einen Ehrenplatz.

„**Tabula cosmographica versatilis.**"

Joachim Frank, aus dem Kanton Luzern, versuchte im siebenzehnten Jahrhundert sein Glück in dem spanischen Amerika, und schwang sich vom gemeinen Soldaten zur Stelle eines Ingenieurmajors empor, leistete der Krone wesentliche Dienste, erwarb sich das königliche Zutrauen und bekam neben andern auch den Auftrag, die wichtige Citadelle bei Vera-Cruz oder St. Johann d'Ulhoa nach dem von ihm entworfenen Plane herzustellen. Er setzte das Jesuitenkollegium dieser mexikanischen Stadt zum Erben seines großen Vermögens ein, das sich auf 400,000 Pfund belief.

Felix Leonz Zürcher, gewesener Pfarrer in Wolhusen, war ein besonderer Freund der Rechenkunst und gab im Jahr 1777 ein eigenes Buch darüber heraus.

Jost Mohr von Luzern (geboren 1782, gestorben 1853), Forstinspektor.

„Der obere Kriens oder Renggbach, eine historisch-geognostisch-hydrotechnische Abhandlung. Luzern 1840."

„Der Vierwaldstätterse und die Thalsperre oder Reußschwelle in Luzern. Luzern 1842."

Lebende.

Josef Ineichen vom Berghof (geboren 1792), Professor der Physik und Mathematik in Luzern.

„Lehrbuch der Algebra. Luzern 1827."

„Tabellen zur Vergleichung des neuen Maßes und Gewichtes mit dem alten luzernerischen und einigen ausländischen u. s. f. Luzern 1837."

Josef Peyer von Willisau (geboren 1816), Professor der Mathematik in Luzern.

„Lehrbuch der Arithmetik für Schulen und den Selbstunterricht. Luzern 1844."

Georg Wildmer (geboren 1722, gestorben 1757), ein Bauernsohn, von dürftigen Eltern herstammend, bildete sich zu einem der talentvollsten Zöglinge und Anhänger des großen Philosophen Wolff. Er war im Begriffe seine in der Medizin und Chemie gemachten Entdeckungen und Erfahrungen nach dem Wolff'schen System herauszugeben, und hatte seine Arbeit bereits dem gelehrten Publikum angekündigt, als ihn der Tod überraschte. Er hielt sich mehrere Jahre in Straßburg auf.

Er hinterließ folgende Werke:

„**Chymia corporis animalis cum lithogeognosia et artificio aquas salsas dulcificandi, methodo scientifica pertractata. Argent. 1752.**"

„**Dissertatio de hæmophtisi. Vespont. 17...**"

„**Examen chymicum de particulis solidis sanguinis. Vespont. 17...**"

„Praktische Chirurgie." Manuskript.

Ueber Pathologie, Chemie, Physiologie ꝛc. hat er viel geschrieben, was noch als Manuskript aufbewahrt wird.

Heinrich Attenhofer (siehe S. 268).

„Medizinische Topographie von St. Petersburg. Zürich 1817."

Johann Karl Kottmann von Schongau (geboren 1776, gestorben 1851), **Dr. Medicinæ**, seit dem Jahr 1808 in Solothurn; Verfasser mehrerer medizinischer Schriften, unter andern:

„Geschichte des Medizinalwesens im Kanton Solothurn, aus den letzten sechs Jahrhunderten. Solothurn 1809."

„Notizen aus dem ärztlichen Tagebuch einer vierzigjährigen Praxis. Solothurn 1842."

Fridolin Staufer von Münster (geboren 1797, gestorben 1851), Arzt.

„Kurze Anweisung bei lebensgefährlichen Nothfällen, in Abwesenheit des Arztes die erste Hülfe zu leisten. Luzern 1827."

Lebende.

Paul Vital Troxler (siehe S. 257).

„Ueber die Lehre von der Bewegung der Iris. Jena 1800."

„**De inflammatione et supuratione (Inauguraldissertatio). Jena 1803.**"

„Ideen zur Grundlage zu Nosologie und Therapie. Jena 1804."

„Grundriß der Theorie der Medizin. Wien 1805."

„Einige Worte über die grassirende Krankheit und die Heilkunde im Kanton Luzern im Jahr 1806. Zug."

„Ueber Kretinismus." Im neuen schweizerischen Museum.

„Archiv für Medizin und Chirurgie. 1817."

„Natur und Lebenskunde, die beste Quelle für das Studium und die Praxis der Medizin. St. Gallen 1839."

Jakob Robert Steiger von Büron (geboren 1801), Arzt.

„Mayor. M., die Medizin und Chirurgie für das Volk. Aus dem *Französischen* übersetzt und mit Zusätzen vermehrt. *Winterthur 1846.*"

4. Mathematik.

Neben den bereits genannten Mauriz Kappeler u. A.

Johann Baptist Cysat von Luzern (geboren 1588, gestorben 1657), Sohn des Renward Cysat, Jesuit, Professor der Mathematik zu Ingolstadt, Rektor verschiedener Kollegien, Mathematiker und Astronom, dessen Kenntnisse selbst die berühmten Keppler und Riccioli hochachteten. Er war der Erste, der mit bewaffneten Augen den Kometstern der Jahre 1618 und 1619 zu betrachten angefangen. Riccioli erwies ihm die Ehre in seiner Beschreibung des Mondes einen auf diesem neu entdeckten Makel mit dem Namen „Cysat" zu belegen.

„Mathemata astronomica de loco, motu, magnitudine et causis cometæ, qui sub finem anni 1618 et initium 1619 in cœlo fulsit. Ingolst. 1619 cum figur."

Dieses Werk erwarb ihm unter den damaligen Astronomen einen Ehrenplatz.

„Tabula cosmographica versatilis."

Joachim Frank, aus dem Kanton Luzern, versuchte im siebenzehnten Jahrhundert sein Glück in dem spanischen Amerika, und schwang sich vom gemeinen Soldaten zur Stelle eines Ingenieurmajors empor, leistete der Krone wesentliche Dienste, erwarb sich das königliche Zutrauen und bekam neben andern auch den Auftrag, die wichtige Citadelle bei Vera-Cruz oder St. Johann d'Ulhoa nach dem von ihm entworfenen Plane herzustellen. Er setzte das Jesuitenkollegium dieser mexikanischen Stadt zum Erben seines großen Vermögens ein, das sich auf 400,000 Pfund belief.

Felix Leonz Zürcher, gewesener Pfarrer in Wolhusen, war ein besonderer Freund der Rechenkunst und gab im Jahr 1777 ein eigenes Buch darüber heraus.

Jost Mohr von Luzern (geboren 1782, gestorben 1853), Forstinspektor.

„Der obere Kriens oder Rengabach, eine historisch-geognostisch-hydrotechnische Abhandlung. Luzern 1840."

„Der Vierwaldstätterse und die Thalsperre oder Reußschwelle in Luzern. Luzern 1842."

Lebende.

Josef Ineichen vom Berghof (geboren 1792), Professor der Physik und Mathematik in Luzern.

„Lehrbuch der Algebra. Luzern 1827."

„Tabellen zur Vergleichung des neuen Maßes und Gewichtes mit dem alten luzernerischen und einigen ausländischen u. s. f. Luzern 1837."

Josef Peyer von Willisau (geboren 1816), Professor der Mathematik in Luzern.

„Lehrbuch der Arithmetik für Schulen und den Selbstunterricht. Luzern 1844."

κ. Pädagogik.

Nivard Krauer von Luzern (geboren 1747, gestorben 1799), Konventual im Kloster St. Urban, wirkte besonders als Schulmann der erste im Kanton Luzern, theils durch Schulschriften, theils als Direktor des Schullehrerseminars in St. Urban. Er verfaßte unter andern folgende Lehrbücher:

„Methodenbuch für die Lehrer der Normalstadt- und Landschulen in der Republik Solothurn. 1786."

„Neues Rechenbuch zum Gebrauche der Jugend. Luzern 1801."

„Religionslehre oder Katechismus. Solothurn 1788."

Josef Ignaz Zimmermann (geboren 1737, gestorben 1797) von Luzern, Professor der Rhetorik, Mitglied der Gesellschaft Jesu. Er schrieb in diesem Fache:

„Die junge Haushälterin, ein Buch für Mütter und Töchter. 3 Bdch. Luzern 1795."

Thadeus Müller (siehe S. 255).

„Kleine Monatschrift für Kinder und junge Leute. Luzern 1791—1792. 2 Bde."

Karl Gißler aus Uri (geboren 1767, gestorben 1842), langjähriger Lehrer an der Stadtschule, erhielt das Bürgerrecht in Luzern, und wurde im Jahr 1831 Chorherr am Leodegarstift im Hof.

„Kurze Einleitung zur richtigen Kenntniß der Geographie, enthaltend zugleich die Erdbeschreibung von Europa im Allgemeinen und von der Schweiz im Besondern für Elementarschulen. Luzern 1816."

„Kurze deutsche Sprachlehre. Luzern 1815."

„Kurze Erdbeschreibung zum Gebrauche der Zöglinge in untern Gymnasial- und Realschulen der Schweiz, besonders des Kantons Luzern. Luzern 1821."

Lebende.

Georg Sigrist (siehe S. 268).

„Briefe an Schmid über seine Ansichten und Erfahrungen der Erziehungsinstitute. Wien 1811."

„Einige Worte über das Fröbel'sche Institut zu Willisau. Luzern 1833."

Franz Dula (siehe S. 269).

„Einige Worte über politische Bildung unserer Jugend."

„Versuch einer Geschichte des Volksschulwesens im Kanton Luzern, als Beitrag zur Kulturgeschichte unseres Volkes."

Heinrich Ineichen von Ballwyl (geboren 1808), Mitglied des Erziehungsrathes.

„Ueber unsere Volksschule und ihre Gefahren. Luzern 1840."

Vinzenz Ostertag, Professor (siehe S. 269).

„Beiträge zur Geschichte des städtischen Schulwesens in Luzern. Luzern 1851."

λ. Publizistik.

J. K. Valentin Meyer von Schauensee von Luzern (g

1725, gestorben 1809), Mitglied des innern Rathes, schrieb mehrere Flugschriften, aber anonym; denn bis zum Jahr 1798 wagte sich Niemand mit offenem Visir auf den politischen Kampfplatz.

„Gründe und Gegengründe über die Annahme neuer Bürger in einer freien Republik. 1761."

„Patriotische Vorstellungen und sichere Mittel arme Staaten zu bereichern. 1761."

„Reflexionen eines Schweizers über die Frage, ob es der katholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben oder wenigstens einzuschränken. 1769."

„Widerlegung der Reflexionen eines Schweizers über die Frage, ob es der katholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre ꝛc. 1769."

Alfons Pfyffer von Heidegg (geboren 1753, gestorben 1823), Staatsschreiber vor 1798, dann Direktor und Senator während der helvetischen Regierung, schrieb während der Dauer dieser Regierung zu ihrer Unterstützung viel, später nichts mehr. Er gab unter Anderm heraus:

„Was ist Freiheit? Luzern 1798."

„Was ist eine Volksregierung? Luzern 1798."

Zur Zeit der helvetischen Regierung traten ferner als Verfasser verschiedener, jedoch ziemlich unbedeutender politischer Flugschriften auf: Kaspar Koch, früher Kaplan, dann öffentlicher Ankläger; Doktor Josef Ronka u. A. m.

Aloys Gügler (siehe S. 255), und Cölestin Segesser (siehe S. 273).

„Zeichen der gegenwärtigen Zeit im Guten und Bösen, zunächst in Bezug auf die Schweiz. Eine Zeitschrift. Zwei Jahrgänge 1823 und 1824."

Lebende.

Paul Vital Troxler von Münster (siehe S. 257 und 275) verfaßte eine Menge politischer Flugschriften, unter andern:

„Ein Wort bei Umbildung eines Freistaates. 1814."

„Die Freiheiten und Rechtsamen der Kantonsbürgerschaft Luzerns. 1815."

„Fürst und Volk. 1821."

„Luzern's Gymnasium und Lyzeum. 1823."

„Ueber Verderbniß und Herstellung der Eidgenossenschaft, in Reden an das Schweizervolk (Severus Pertinax). Rapperschwyl 1832."

„Bemerkungen über den Entwurf des Grundgesetzes für den eidgenössischen Stand Luzern, von dem Ausschusse des Verfassungsraths im Jahr 1841."

„Musterproben aus dem Schulunterrichte der Jesuiten in Luzern im achtzehnten Jahrhundert. 1844."

Nebst vielen andern.

Pfyffer von Luzern (siehe S. 259 und 268), eben[illegible]eler politischer Schriften und Reden, unter andern: [illegible]lheit und Publizität. Eine Rede im Großen Rathe. [illegible]."

„Zuruf an den eidgenössischen Vorort Luzern. 1831."
„Ueber die Folgen der neuesten Staatsreformen in der Schweiz, in Hinsicht auf Politik und Kultur. 1831."
„Ueber die Rechte der Schweiz, im Hinblick auf die Wienerkongreßakte 1833." (In der Helvetia Bd. VIII. Fol. 581.)
„Oeffentliche Stimmen über die fremden Noten. 1834."
„Rede über die Angelegenheit Ludwig Napoleon Bonaparte's. 1838."
„Flüchtiger Rückblick auf das abgeflossene Dezennium in Beziehung auf den Kanton Luzern. 1842."
„Rede über die Ereignisse des 8. Dezembers 1844 in Luzern, gehalten im Großen Rathe den 4. Jänner 1845."
„Meine Betheiligung an der Rathsherr Leu'schen Mordgeschichte. Zürich 1846. Nachtrag 1848."

Jakob Robert Steiger von Büron (siehe S. 275). Derselbe war vieljähriger Redaktor des „Eidgenossen", des ersten im Kanton Luzern erschienenen freisinnigen Zeitungsblattes. Als solcher gab er mehrere Streitschriften heraus, als:
„Die Preßprozesse gegen die Redaktion des „Eidgenossen" von Luzern. 1842." u. a. m.
Er schrieb die Nekrologe des Schultheißen Eduard Pfyffer (1835), und des Staatsrathes Josef Krauer (1840). Ferner:
„Briefe des Friedens an das Luzernervolk über den Sonderbund und die Jesuiten. 1847"; nebst vielen andern Flugschriften.

Konstantin Siegwart-Müller (geboren 1801, zum Bürger angenommen im Kanton Luzern 1833).
„Ein Wort über Landsgemeinden. Zürich 1829."
„Nothwendigkeit der Aufrechthaltung der Ehe und Bestrafung der Unzucht im Staate Luzern. 1829."
„Unterricht über die Verfassung des Kantons Luzern, in Gesprächen. Sursee 1832.
„Das Strafrecht der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Appenzell, St. Gallen. 1833."
„Das Richteramt in Straffachen. Luzern 1836."
„Welche Garantien muß die Verfassung eines Schweizerkantons dem Christenthume leisten. Luzern 1839."
Er redigirte nach einander mehrere Zeitungsblätter.

Johann Georg Bossard von Sursee (geboren 1814), Advokat, verfaßte mehrere Flugschriften, alle in der gleichen Richtung, nämlich zu Gunsten des Sonderbundes.
„Kampf zwischen Radikalismus und Sonderbund. Luzern 1847."
„Der Angriff auf die eidsgenössischen Kriegsgelder in Luzern. 1848."
„Auch ein Wort über die neue Bundesverfassung. Luzern 1848."
„Eine Stimme für St. Urban und Rathhausen. Luzern 1848."

B. Aesthetische Kultur.

α. Dichtkunst.

Rudolf von Liebegg (gestorben 1332), angesehener Dichter, Magister Scholæ an der zu seiner Zeit berühmten Stiftsschule in

Beromünster, starb als Probst zu Bischoffzell; er hatte sein Herkommen von einem Schloß Liebegg bei Williſau. Seine Elegie auf den Tod Kaiſer Albrecht I. 1308 befand ſich noch in einer alten Handſchrift auf Pergament im Gotteshaus Muri bis zu deſſen Aufhebung; ſie iſt abgedruckt in des Abtes Domin. von Tſchudi: **Origo et Genealogia Comitum de Habsburg** 1702, S. 137 u. f. f.

Johannes Suter von Luzern, beſang nach Art der alten ſchwäbiſchen Dichter, der ſ. g. Minneſänger, den Sempacherkrieg, den er muthig mitgefochten (enthält 231 Verſe). Dieſes Lied iſt eines der erſten bekannten vaterländiſchen Inhaltes. Es findet ſich oben S. 218 bis 228 abgedruckt.

Hans Ower von Luzern beſang die von ihm mitgefochtene Ragatzerſchlacht 1446 (ſiehe oben S. 228).

Johann Viol von Luzern, ein Liederdichter, der in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts lebte, hat den Bellenzerkrieg und einige andere Feldzüge über's Gebirg, z. B. die Schlacht bei Giornico 1479, ſowie auch die in den burgundiſchen Kriegen erfochtenen Siege beſungen. Er war Augenzeuge.

Der berneriſche Diebold Schilling hat einige von den letztern Dichtungen uns aufbehalten (ſiehe oben S. 229).

Kaspar Linthen von Luzern hat um das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts das Lob ſeiner Vaterſtadt beſungen in ſeinem **Carmen de civitate Lucerna.**

Gabriel Gerwer von Luzern (geboren 1560, geſtorben 1610), Doktor der Theologie und der Jurisprudenz, Chorherr am Stift Beromünſter, zog in Folge häufig wegen Konkubinatsvergehen über ihn verhängten Strafen im Jahr 1589 nach Zürich, wo er die reformirte Religion annahm und ſich, um Brod zu gewinnen, auf die lateiniſche Dichtkunſt verlegte, und ſo einen Gelegenheitsdichter abgab; er genoß aber dennoch den Ruhm eines geſchickten ſinnreichen Kopfes.

Folgende „Carmina" ſind von ihm im Drucke erſchienen:

„**Epitalamion in nuptias Seb. Stukii. Tigur.** 1589."

„**Expeditio Germaniæ Principum Heinrici IV. Galliæ regis omine suscepta. Ibid.** 1591."

„**Ode militaris bellicæ disciplinam complexa. Ibid.** 1592."

„**In Expeditionem ab inclyta republica Tigurina etc. Ibid.** 1592."

„**Epitalamion in nuptias Joh. Wolfii. Ibid.** 1593."

„**Terræ motus anni 1601. Ibid.** 1602."

„**Carminum nuptialium fasciculus variorum annorum. Ibid.**"

„**Aviculæ Gabrielis Gerberi leuchodii exulis lucernatis civis Tiguriui carmine mystico expressa ad J. Gulerum. Ibid.** 1600."

Johann Barzäus von Surſee (geboren 1600, geſtorben 1660), **Magister Philosophiæ**, gehört zu den berühmtern lateiniſchen Dichtern der Schweiz; erhielt für ſeine geleiſteten Dienſte eine Lehrerſtelle in Solothurn, und für ſeine in lateiniſchen Verſen abgefaßte, den Rathsherren dargebrachte Glückwünſche ein Kanonikat in Schönenwerd, wo er im Jahr 1648 den „**Hymnus b. Virg. genet. Dei**

Mariæ schrieb, und die berühmten **Epistolæ heroum Helvet.**" verfaßte, worin er gründliche Kenntnisse der lateinischen und griechischen Sprache und eine glühende Liebe zur Freiheit an den Tag legte, und alle unsterblichen Thaten unserer Vorväter mit poetischem Feuer beschrieb. Sie erschienen zu Luzern im Jahr 1657 in drei Büchern.

Josef Ignaz Zimmermann von Luzern (siehe oben S. 277), derselbe verfaßte mehrere vaterländische Schauspiele, als:

„Wilhelm Tell, Trauerspiel. Basel 1777."
„Petermann von Gundoldingen. Basel 1779."

Der Verfasser wurde hiefür von der Obrigkeit beschenkt.

„Niklaus von der Flüe. Schauspiel. Luzern und Solothurn 1781."
„Erlachs Tod. Trauerspiel. Augsburg 1790."

Dieses Stück wurde in die deutsche Schaubühne aufgenommen.

Er gab auch ein artiges Lustspiel im Drucke heraus, unter dem Titel:

„Der Oheim, oder wenn man nur warten kann. 1784."

Franz Regis Krauer von Luzern (siehe S. 251), ebenfalls Professor der Rhetorik und Mitglied der Gesellschaft Jesu. Er suchte, wie sein Freund Zimmermann, durch vaterländische Schauspiele die Liebe zur Freiheit zu wecken. Er verfaßte in dieser Absicht:

„Berchtold, Herzog von Zähringen. Trauerspiel. Basel 1778."
„Kaiser Albrechts Tod. Trauerspiel. Basel 1781."
„Oberst Pfyffer, ein historisches Schauspiel. Luzern 1783."

(Die Geschichte des berühmten Rückzuges von Meaux 1567.)

„Die Grafen von Toggenburg. Luzern 1784."

(Aus der Geschichte der zwei Söhne Diethelms II., Diethelm und Friedrich; die Handlung geht vor im Jahr 1226.)

„Die Mordnacht von Luzern. Schauspiel. Luzern 1787."
„Julia Alpinula. Trauerspiel. Zug 1792."

Josef Ineichen von Ballwyl (geboren 1745, gestorben 1832), im Jahr 1770 Pfarrer zu Udligenschwyl, 1776 zu Neuenkirch, 1808 Chorherr in Münster.

Er verfaßte in der Luzerner- und sogenannten Ländermundart mehrere Gedichte und Volkslieder, welche sich alle durch Originalität, naiven Witz und heitere Laune auszeichnen (siehe oben S. 230).

Die gediegenern davon sind: „die arme Greth"; „das Paradies"; „das frie Schwizerbürli"; „es Lied uf d'Sempacherschlacht".

(Diesem letztern Lied verdankte der Verfasser seine Chorherrenstelle.)

Eine vollständige Sammlung erschien nicht im Drucke.

H. Bernhard Häfliger von Hochdorf (geboren 1759, gestorben 1837), seit 1793 Pfarrer in Hochdorf, bekannt durch seine Lieder in der Luzernermundart, welche den Namen, den sie erwarben, nicht sowohl dem dichterischen Werthe, als vielmehr theils ihrer Neuheit und theils ihrer meist derb politischen Richtung verdanken (siehe oben S. 229).

Die gelungenern sind: „Was d'Schwizer bruchid"; „s' Mittel Bürli"; „Bichtspiegel für Tagbsazig."

Eine Sammlung der Häfliger'schen Lieder erschien zuerst 1801, nachher vermehrt 1813, beide Mal in Luzern.

Johann Georg Krauer (siehe S. 273).

„Ein Vergißmeinnicht auf das Grab des verblichenen Schultheißen Eduard Pfyffer. Sursee 1835."
„Gedichte. Liestal 1836. 2 Bdch."

Im Erstern befindet sich das im Jahr 1821 in Freiburg im Breisgau verfertigte klassische Gedicht:
„Erinnerung an's Grütli."

Johann Baumann (siehe S. 270).
„Bilder aus der Heimat. Stuttgart 1830."

Josef Xaver Pfyffer zu Neueck von Ebikon (siehe S. 270). Derselbe ist Verfasser einer Menge Novellen und Gedichte und Mitarbeiter von mehreren belletristischen periodisch erscheinenden Blättern, z. B. des „Malerischen Unterhaltungsblattes", des „Wanderers in der Schweiz" u. s. w.

Fridolin Stauffer von Münster (siehe S. 275).
„Die zwei Philhellenen. 1823."
„Hans Waldmann. Trauerspiel. Sursee 1838."

Lebende.

Josef Krauer von Emmen (geboren 181..), Arzt in Rothenburg.
„Gedichte. Luzern 1843."

Entich Kopp (siehe S. 252 und 268). Der Philologe und Geschichtsforscher widmete sich auch der Dichtkunst.
„König Albrecht I. Bern 1824."
„Dramatische Gedichte. Luzern 1855."

β. Maler und Zeichner.

Johann Heinrich Wägmann (geboren 1536, gestorben circa 1590). Ein geschickter Maler, zog des Glaubens halber von Zürich nach Luzern, wo er mit dem Bürgerrechte beschenkt wurde und starb. Man hat von seinen Gemälden nichts Zuverlässiges in Erfahrung bringen können, aber seine Handrisse zeigen, daß er ein geistreicher und verständiger Zeichner gewesen sei.

Auf dasigem Rathhause sah man von ihm eine sehr richtig und sauber mit der Feder gezeichnete Landkarte des Luzernergebietes aufgehängt. Auf ihr stand geschrieben: „**Mappa topographica Lucernensis territorii confecta a Joh. Heinr. Wägmanno, Cive et geometre Lucernense.**" Befindet sich auf der Kapuzinerbibliothek in Luzern ebenfalls. Füßli in seiner Geschichte der besten Künstler der Schweiz erwähnt Wägmann's Bd. III., S. 47.

Jakob Vonwyl von Luzern (geboren 1595, gestorben 1821), Patrizier, ausgezeichneter Maler seiner Zeit. Er arbeitete nach der Art [illegible]. Viele seiner bessern Stücke verbrannten mit der alten [illegible] zu Luzern. Sein Hauptwerk aber, der Todten-

tanz, blieb der Nachwelt aufbewahrt. Derselbe besteht aus sieben großen Tableaux und einem kleinen als Schluß, und bietet vierundzwanzig Bildergruppen dar, die nach verschiedenen Abstufungen, nach Aemtern, Ständen und Alter gereiht sind. In der Idee, in der Zeichnung und Ausführung übertrifft Wonwyl's Todtentanz alle andern. Die Tableaux befinden sich auf der Kantonsbibliothek aufbewahrt, und wurden von den Gebrüdern Egli in Luzern im Jahr 1838 getreu lithographirt herausgegeben. Wonwyl's Wittwe heirathete sein Schüler

Kaspar Meglinger von Luzern (gestorben 1670), Sohn eines Steinmetzen, ein von Natur aus mit großen Talenten ausgerüsteter Historien- und Bildnißmaler. Dieser zierte die zwei Kreuzgänge des Barfüßerklosters in Werthenstein, in welchen er die Lebensgeschichte des heil. Antonius von Padua und des heil. Antonius des Einsiedlers in Bildnissen seiner damals lebenden Mitbürger darstellte; malte auch die Todtentänze auf der s. g. Spreuerbrücke in Luzern. Ihm war besonders die Kunst eigen, auf einen einzigen Blick hin das Gesicht eines Menschen wohlgetroffen darzustellen. Er starb in hohem Alter.

Jakob Bodmer von Rothenburg lebte in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts. Er benutzte seine Anwesenheit in Rom als Soldat der päbstlichen Leibgarde zur Ausbildung in der Malerei. Seine Schlachten, Gefechte ꝛc. werden sehr geschätzt.

Klemens Beutler von Luzern lebte in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, und besaß den Ruhm eines der besten schweizerischen Landschaftmalers seiner Zeit. Namentlich zeichnen sich seine Gemälde durch einen schönen Baumschlag und zweckmäßige Vertheilung von Licht und Schatten aus. Vorzüglich wird von ihm der Garten Eden, den seine Vaterstadt noch aufbewahrt, als ein wahres Meisterstück geschätzt. Von seiner Hand ist auch das Gemälde auf der Kapitelsstube zu Beromünster, den Ursprung dieses Stiftes darstellend. In der Antoniuskapelle bei den Barfüßern in Luzern sieht man von Beutler ein Altarblatt, welches den Antonius von Padua am Meere predigend vorstellt. Er war auch Kupferstecher. Füßli in seiner Geschichte der besten Künstler in der Schweiz erwähnt (III. Bd. S. 67) seiner mit großer Achtung.

Johann Georg Hunkeler von Altishofen (geboren 1682, gestorben 1740 in Luzern), vertauschte den Bauern- mit dem Soldatenstande, und gieng als päbstlicher Leibgardist nach Rom, wo er jede Gelegenheit benutzte, um sich zum Maler auszubilden und schon in kurzer Zeit sich den Ruhm eines Künstlers erwarb. Die Malerei auf nassen Kalk in der Kirche der Barfüßer zu Luzern und eine akademische Figur in Lebensgröße, die im Schlosse Altishofen aufbewahrt wird, gereichen ihm besonders zur Ehre. Von ihm rühren auch mehrere Gemälde auf den Brücken zu Luzern her.

Franz Ludwig Rauft von Luzern lebte im achtzehnten Jahrhundert, war der Sohn eines geschickten Porträtmalers, zeigte frühe schon große Anlagen zur Malerkunst, bildete sich auf seinen Reisen durch Italien und Frankreich zum Künst[illegible] niederländischen Schule zu Rom legte ihm seines kraftvoll[illegible] wegen den Na-

namen „Fondament" bei. Sein Vorbild, nach dem er strebte, war der berühmte Peter Baretini von Cortona. Von ihm ist das auf dem Stadthause zu Luzern befindliche Meisterwerk, die Enthauptung des heil. Johannes. Er lebte meistens im Auslande, in großen Städten und an Fürstenhöfen; malte um das Jahr 1730 einige schöne Plafonds in einem Palaste des Landgrafen von Hessenkassel, gieng von da nach Hamburg und endlich nach Haag, wo er 68 Jahre alt starb.

Josef Reinhard von Horw (geboren 1749, gestorben 1824), als Porträtmaler auch im Auslande rühmlichst bekannt, legte in Luzern ein Kunstkabinet an, das in einer Reihe von Familiengemälden die verschiedenen Nationaltrachten der Schweiz darstellt. Sie besteht in 46 solchen Oelgemälden, 132 Porträts lebender oder nun verstorbener Personen in ihrer eigenthümlichen Nationaltracht und niedlicher Gruppirung dargestellt. Im Jahr 1784 übertrug ihm die Regierung Luzerns, die Bildnisse der Schultheißen von Luzern zu malen, wogegen sie ihm das Hintersaßenrecht in Luzern unentgeldlich ertheilte.

Xaver Hecht von Willisau (geboren 1757, soll in Frankreich in den Jahren 1830—1840 gestorben sein), war ein vortrefflicher Kopist, besonders in Figuren. In einer Kirche in der Nähe der Stadt Luzern, in St. Philippi Neri, befinden sich zwei von seiner Hand sehr gut gemalte Kopiaturen von Originalien Maratti's.

Kaspar Belliger von Ebikon (geboren 1790, gestorben 1845), Zeichnungslehrer in Aarau, beschäftigte sich früher viel mit historischen Oelmalereien, wo er Tüchtiges leistete, besonders im Fache der Schlachten, in denen namentlich auch die Zeichnung gelungen zu nennen ist.

Johann Achermann von Escholzmatt (geboren 1794, gestorben 1845), Porträt-, Heiligen- und Historienmaler, führte einen ausgezeichnet feinen und zarten Pinsel. Mehreren seiner Gemälde wurde die Ehre zu Theil, bei den Ausstellungen im **Musée Royal** in Paris in den Jahren 1841, 1842 und 1843 aufgestellt zu werden.

Lebende.

Peter Herzog von Münster, geboren in Rom, wohin schon sein Großvater von Schongau aus zog, Gardeoffizier in päbstlichen Diensten; in Historienmalereien in Oel sehr gut, was sowohl die Idee als Zeichnung und Ausführung betrifft.

Johann Baptist Marzohl von Luzern (geboren 1792), braver Landschaftenmaler in Aquarell.

Jakob Schwegler von Hergiswyl (geboren 1793), Zeichnungslehrer in Luzern; im Fache der Porträtmalerei ziemlich geübt.

Ignaz Göldlin von Luzern (geboren 1797). Seine Oelmalereien von Jagdthieren in Gruppen oder auch einzeln, von Hausthieren, hauptsächlich Geflügel, zeugen von Originalität und Ge-

Ignaz Pfyffer von Luzern (geboren 1798), pensionirter Gardeoffizier in päbstlichen Diensten, Künstler in Landschaftölmalerei, wohnt in Rom.

Josef Weingartner von Luzern (geboren 1810), talentvoller Porträtmaler. Seine Porträte zeichnen sich sowohl durch zarte Ausführung als durch treffende Aehnlichkeit der Gesichtszüge und des in denselben liegenden geistigen Ausdruckes aus. Er hält sich in Rußland auf.

Johann Bucher von Römerschwyl (geboren 1815), malt gelungene Porträte und verlegt sich auch auf Historienmalerei.

Josef Zelger von Luzern (geboren 1812), ursprünglich von Stans, Kanton Unterwalden. Dieser vortreffliche Künstler gehört der Genferschule an und ist ein Studiengenosse des berühmten Calame. Nicht viele andere Maler haben sich wie er mit Phantasie und Pinsel so ganz in die Alpenwelt, die ihn von Jugend auf umgab, versenkt und hinein gelebt. Außer einigen sehr schönen größern Landschaftsgemälden findet man in Zelgers Atelier einen ungewöhnlichen Reichthum von Skizzen, die außer ihrer Naturtreue und künstlerischen Auffassung noch eine eigenthümliche Sauberkeit besitzen, welche man sonst bei den Skizzen anderer Künstler nur zu oft vermißt.

Robert Zünd von Luzern (geboren 1827), ein ausgezeichneter Landschaftmaler in Oel. Der Silberton, der über seine Bilder hingehaucht ist, giebt denselben einen eigenthümlichen Reiz.

Jost Schiffmann von Luzern (geboren 1822), ebenfalls guter Landschaftmaler in Oel. Er hat eine merkwürdige Praxis, und weiß so viel gesunde Natur der Kunst einzuimpfen, daß er Manchem ein Muster sein könnte.

Xaver Schwegler von Hergiswyl (geboren 1832), Sohn des weiter oben angeführten Jakob Schwegler, braver Landschaftmaler in Oel. Seine Geschicklichkeit beweist das Gemälde: „Blick von Seelisberg."

Jost Schnyder von Luzern (geboren 1822), malt mit großem Fleiß und Geschick Landschaften in Oel.

Neben den Malern sind als Zeichner anzuführen:

Franz Xaver Schumacher von Luzern (geboren 1755, gestorben im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts), Mitglied des Rathes und herzoglich modenesischer Kammerherr, hat im Jahr 1792 einen sehr schönen Plan der Stadt Luzern entworfen und in Kupfer stechen lassen.

Augustin Schmid, ursprünglich aus Schwaben, dann eingebürgert im Kanton Luzern (geboren 1770, gestorben 1837), langjähriger Professor der Zeichnungskunst in Luzern. Er verfertigte einen Grundriß der Stadt Luzern.

Ludwig Pfyffer von Wyher (geboren 1782, gestorben 1845), gab ein Panorama der Rigi heraus und entwarf viele architektonische Zeichnungen.

Lebende.

Josef Plazid Segesser (geboren 1803), Professor der Zeichnungskunst in Luzern. Er gab einen „Originalplan der Stadt Luzern und ihrer Vorstädte 1847" heraus. Von ihm ist auch eine Abzeichnung der Reußlinie und Emmenlinie, aufgenommen bei herannahendem Sonderbundskriege, vorhanden.

γ. Glasmaler.

Unter den Glasmalern Luzerns zeichnet sich besonders Franz Fallenter aus, dem im Jahr 1586 das Bürgerrecht geschenkt wurde. Von diesem Künstler fanden sich im Kreuzgange im Kloster Rathhausen mehrere Gemälde, die mit dem Glasmaler-Monogramm F. F. bezeichnet sind, und von 1591—1611 fortlaufen. Es sind dieses wahre Meisterstücke. Die Farbenpracht, wenn die Sonne durchscheint, ist unbeschreiblich; die ganze heil. Geschichte scheint sich zu beleben und zu bewegen. Hier paart sich mit der trefflichsten Zeichnung eine Edelsteinglut, Verschmelzung, Abstuffung und Harmonie der Farben, daß das Ganze, aus so vielen Bleistücken zusammengesetzt, in einen Krystall zerflossen oder daraus hervorgeschliffen scheint. Auch dessen Sohn Jost fertigte treffliche Glasgemälde.

Eckhart Margkgraff, Glasmaler aus Minden, dem 1578 das Bürgerrecht in Luzern geschenkt wurde. Von diesem finden sich Schilde, die das Künstlerzeichen E. M. und das Jahr 1592 tragen. Sie wetteifern mit den Stücken Fallenter's hinsichtlich des Farbenspieles, doch dürfte die Zeichnung geregelter sein.

Martin Moser, ebenfalls Glasmaler, von Zürich, er erhielt in Luzern das Bürgerrecht. Seine Gemälde tragen das Monogramm M. M. und die Jahresdaten 1616 bis 1617. Es gehören diese Schilde nicht mehr zu jenem feinern Charakter, der sich bei den Vorigen durchweg kund giebt, und das Auge durch Fallenter's und Margkgraffs brennende Farbenpracht verwöhnt, begegnet hier unbefriediget einem matten Kolorit.

Familie Abesch von Sursee. Ein Zweig derselben soll sich im fünfzehnten oder sechszehnten Jahrhundert nach Deutschland begeben und dort Glasmalereien verfertigt haben, welche sich in mehreren Kirchen in Speier, Worms, Köln u. s. w. befinden und als Kunstwerke geschätzt werden. Von den in Sursee zurückgebliebenen haben sich Johann Peter, Peter Anton und Anna Barbara, eine Tochter des Letztern, im verflossenen Jahrhundert durch ihre Glasmalereien einen weit über die Schweizergrenzen verbreiteten Ruf erworben. Mit der Anna Barbara erlosch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts dieses Künstlergeschlecht.

δ. Kupferstecher und Holzschneider.

Martin Martini aus Bünden, lebte im sechszehnten Jahrhundert, ein erfahrener Kupferstecher und Goldschmied, wurde auch im Münzwesen in Luzern gebraucht, um Stempel zu schneiden, worin er ein Meister war; daher er auch das Bürgerrecht im Jahr 1593 geschenkt erhielt, wogegen er der Obrigkeit eine kleine, siebenzehn Loth schwere, künstlich gearbeitete silberne Schaale verehrte. Da Martini

zugleich die Geometrie gut verstand, so verfertigte er im Jahr 1597 den merkwürdigen Grundriß der Stadt Luzern und stach ihn in Kupfer. Von Luzern, welches er verlassen mußte, „wil sachen uf ihn kamen, so den Ehren ungemäß", begab er sich nach Freiburg im Uechtland, wo er kurz nach dem Jahr 1606, in welchem er den Plan dieser Stadt und eine Vorstellung der Schlacht von Murten verfertigt hatte, starb.

Wilhelm Krauer von Luzern (gestorben 1720), ein geschickter Goldarbeiter, Stempelschneider und nach vieljährigen Reisen zuletzt Münzmeister in der Stadt Luzern. Er machte sich um die Kunst besonders dadurch verdient, daß der berühmte Ritter Hedlinger von Schwyz sein Zögling war und Krauern die erste Grundlage seines nachher so ausgebreiteten Kunstruhmes verdankte.

Luzern besitzt noch mehrere Münzen, die in den Jahren 1710—1714, unter der Aufsicht dieses Münzmeisters, von Hedlinger verarbeitet worden.

Johann Baptist Borner und Peter Paul Borner von Luzern (der Letztere geboren 1657, gestorben 1727), ein Künstler-Brüderpaar, Medailleurs. Der Letztere wurde von Pabst Innozenz **XII.** als Zeichen seiner Anerkennung zum Münzaufseher bestellt; er verfertigte unter andern sehr schöne Medaillen auf Jakob **III.**, König von England, und die Päbste Innozenz **XI.**, Alexander **VIII.**, Innozenz **XII.** Venuti in seiner **Numismatica Pontificum** 1744 erwähnt des Peter Paul Borner mit Ruhm.

Jakob Frei von Luzern (geboren 1681, gestorben 1752), einer der berühmtesten Kupferstecher seiner Zeit, Sohn eines armen Handwerkers, zeigte schon als kleiner Knabe große Anlagen zum Zeichnen und Schnitzeln, gründete seinen Ruhm in Rom. Seine Arbeiten, die zwei Bände füllen und nach Gemälden des Barbieri, Balestra, Albani, Algardi, Beretius, Guido Reni, Sacchi, Cortona, Bianchi, Carraccio, Conca, Lambertini, Massucci, Poussin, Maratti und Dominichino gezeichnet sind, werden stets noch als Künstlerwerke hochgeschätzt. Seine Lehrer in Rom für den Grabstichel waren der berühmte Arnold von Wetterhaut von Antwerpen und für's Zeichnen Maratti. In der Nadel brachte er es so weit, daß der berühmte Bernard Picard von ihm sagte, seine Arbeiten scheinen nicht nur gestochen, sondern gemalt; daher wurde seine Arbeit sehr theuer bezahlt.

Johann Schwendimann von Ebikon (geboren 1721, gestorben 1786), berühmter Schüler von Hedlinger von Schwyz, lernte für sich selbst das Kupferstechen und nachwärts Wappen zu schneiden, worin er dem Samson in Basel ziemlich nahe kam. Um 1772 gieng er nach Rom, um sich nach den ächten Grundregeln in dieser Kunst zu üben. Schon um diese Zeit wagte er eine Medaille mit zwei Brustbildern in Stahl zu schneiden, die als ein Probestück für eine tüchtige Arbeit gehalten wurde. Man sieht von ihm unter andern einen schönen Schaupfenning auf das von der Krone Frankreichs 1777 errichtete Bündniß mit der Schweiz. Ein Jahr zuvor hatte Schwendimann dem Pabst Pius **VI.** eine Medaille mit seinem wohlgetroffenen Bildniß persönlich überreicht, und wurde sehr günstig aufgenommen. Der berühmte Chorherr Meyer von Hamburg in seiner „**Voy-**

lie" sagt von ihm, er sei lange Zeit der beste Künstler im Graviren in Rom gewesen. Der bekannte Kunstkenner Füßlin spricht sich in einem Briefe über eine von Schwendimann zur Verewigung des berühmten Malers Raphael Mengs im Jahr 1780 verfertigte Schaumünze dahin aus: „daß ich so ganz unserm Schwendimann meinen völligen Beifall mit Recht geben kann; er ist geschaffen, unser Vaterland über den Verlurst unsers Hedlingers zu trösten."

Schwendimann fiel als Opfer der Künstlereifersucht, von einem Schlesier mit mehr als 20 Stichen ermordet. Die deutschen Annalen aus Konstanz Nro. 3 sagen hierüber: „Der sehr geschickte Medailleur Schwendimann ward in Rom mit 24 Messerstichen ermordet. Die schönen Künste trauern um so mehr über seinen Verlurst, da er die Lücke auszufüllen versprach, die der große Hedlinger offen ließ." Die in Rom anwesenden Reformirten ließen den Mörder, der sich selbst gleich nach der Ermordung Schwendimanns entleibte, nicht auf ihrem Gottesacker beerdigen, obgleich er ihr Glaubensgenosse war. — Auf den Leichenstein Schwendimann's wurde folgende Inschrift gesetzt:

D. O. M.

Hic jacet Josephus Schwendimann Helvetius Lucernensis in incidendis Numismatibus nulli secundus.

Lebende.

Niklaus Johann Ludwig Frener von Luzern (geboren 1820), entwickelt große Anlagen; gegenwärtig in Amerika.

Alois Brunner von Ebikon (geboren 1819), talentvoller Schüler Bachmanns in der Holzschneidekunst, worin er schon Tüchtiges geleistet.

8. Bildhauer und Bossierer.

Konrad Lur, ein geschickter Bildhauer: er fertigte die schönen, jetzt noch sehr geschätzten Arbeiten am Brunnen auf dem Weinmarkte. Ihm ward deshalb im Jahr 1505 das Bürgerrecht geschenkt.

Johann Jakob Krüsli von Beromünster hatte sich am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts als ein sehr geschickter Bildhauer ausgezeichnet. Die in dem Chor der Münsterstiftskirche vorfindlichen Bilder und Schnitzarbeiten, die das Leben unsers Heilandes so lebhaft und empfindungsvoll vorstellen, genießen mit Recht die Bewunderung der Kunstverständigen.

Johann Georg Heizmann von Littau (geboren 1736, gestorben 1769), Sohn eines gemeinen Maurers, begab sich, siebenzehn Jahre alt, als ein gewöhnlicher Steinhauer in die Fremde, um etwas zu verdienen und sich zugleich in der Zeichnung und Bildhauerkunst auszubilden, was ihm dann auch so gelang, daß er bald bei den besten Meistern sein Unterkommen fand. Er brachte sieben Jahre in Berlin bei dem berühmten Statuario Mayer zu, und verfertigte und stellte viele Arbeiten auf, die sowohl in Rücksicht auf die schönen Gesichtszüge als der zierlichen Falten der Gewänder und der Sorgfalt [illegible] haften auszudrücken, als vollkommen gelungen ange-

Franz Ludwig Pfyffer de Wyher von Luzern (siehe oben S. 269), machte sich durch ein ganz besonderes Werk berühmt, nämlich durch die Nachbildung der innern Schweiz. Dasselbe umfaßt auf 246 Geviertfuß einen großen Theil der Kantone Uri, Schwyz und Zug; die Kantone Luzern und Unterwalden beinahe ganz, und überhin noch einige angrenzende Gegenden der Kantone Bern, Zürich und Aargau (einen Flächenraum zusammen von 180 Quadratstunden). Da sieht man im Kleinen ganz wieder gegeben, was die Natur im Großen in dieser Gegend zeigt. Berge mit Felsen und Alpen und Wäldern, Thäler und Ebenen, See'n, Flüsse und Bäche, Brücken, Straßen und selbst Pfade, Städte und Dörfer, zerstreute Höfe und Hütten. All' dieß gestaltet durch eine weiche Masse, die dann zu Stein erhärtete. Füßli (Künstlerlexikon) sagt, daß man dieses Werk nie genug betrachten noch bewundern kann. In neuerer Zeit sind vollkommenere Werke dieser Art anderwärts verfertigt worden. Dasjenige von Pfyffer war aber das erste.

Josef Keiser von Dagmarsellen, Bildhauer; er lebte im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts und hielt sich meistens in Deutschland auf. Er erhielt von der Kunstakademie zu Mannheim einen Preis.

Michael Zülli von Sursee (geboren 1815, gestorben 1836). An ihm verlor Luzern eine seiner schönsten Hoffnungen. Er erhielt seinen ersten Unterricht in der Bildhauerkunst vom Lehrer Schwegler in Luzern, bezog dann im Jahr 1833 die Akademie von München und entwickelte daselbst, nach dem Zeugnisse seiner Lehrer und der Mitbürger der Akademie, in kürzester Zeit die herrlichsten Anlagen. Kurze Zeit vor seinem Tode vollendete er in einem Basrelief eine Szene aus den Tagen von Morgarten, und komponirte in wenigen Gruppen auf das Sinnvollste den Zug der Schweizersennen auf die Alpen. Der Tod unterbrach ihn an der Ausführung einer Marmorbüste des Wilhelm Tell. Die Professoren der Akademie, die berühmten Männer Eberhard, Amsler und Schwanthaler, sowie alle Akademiker liebten und ehrten ihn; das zeigte sich beim Leichenbegängnisse, bei dem alle Lehrer, Akademiker und studirenden Schweizer erschienen und dem Hingeschiedenen die letzte Ehre erwiesen.

Lebende.

Jakob Schwegler (siehe S. 284), guter Bildhauer; besonders verdienen seine in Marmor gehauenen Abbildungen des bekannten, einen sterbenden Löwen vorstellenden, Denkmals in Luzern, und mehrere Epitaphien auf dem Luzerner Kirchhofe eine rühmliche Erwähnung.

Kaspar Grüter von Nußwyl (geboren 1811), bossirt aus Gips, Thonerde und Wachs treffliche Porträte im Großen und Kleinen, sowie Basreliefs mit vielen Figuren. Befindet sich gegenwärtig in Paris.

5. Buchdrucker und Lithographen.

Elias Elle von Laufen von Luzern (geboren 1399, gestorben 1475). Dem Kanton Luzern gebührt die Ehre, zu den ersten Von-

dern gezählt zu werden, wo die Buchdruckerkunst versucht und vervollkommnet worden (siehe oben S. 202). In diesem Kanton liegt das alte Chorherrenstift zu Beromünster, welches im fünfzehnten Jahrhundert unter seinen Mitgliedern den Elias Elie von Laufen, dessen Vorväter von Basel nach Luzern kamen und sich da niederließen, zählte, der durch seine gelehrte Bildung einen großen Namen sich erworben. Diesem gefiel die zu seiner Zeit erfundene Buchdruckerei so wohl, daß er selbst, unter Anleitung des Magister Ulrich Gering, in dieser Kunst Proben zu machen versuchte, ungeachtet er bereits ein Greis von siebenzig Jahren war. Da die Ausgaben seiner Presse mit Angabe des Druckers, des Druckortes und der Jahreszahl versehen, so ist bis jetzt gewiß, daß Beromünster der erste Ort in der Schweiz ist, in welchem solche Werke erschienen sind. Elie nannte selbst sein erstes Druckwerk einen **Primicerus arte imprimendi**; dasselbe ist des Minoriten Marchesinus von Reggio, der im vierzehnten Jahrhundert lebte, **Mamotrectus**, oder eine schulmäßige, grammatikalische Auslegung, Synonymie, Deklination und Konjugation, ungewöhnlicher Wörter durch die ganze Bibel. Es trägt die Jahrzahl 1470.

Das Werk ist sehr rar, und befindet sich außer der Stiftsbibliothek zu Münster in der Heidegger'schen Sammlung zu Zürich und in der Bürgerbibliothek zu Luzern. In den Jahren 1472 und 1473 veranstaltete Elie sodann zwei Ausgaben des **Speculum vitæ humanæ Roderici Zamorensis Episcopi**. Ein Exemplar hievon befindet sich auf der Bürgerbibliothek zu Luzern und eines auf der öffentlichen Bibliothek zu Genf, wo es als eine Seltenheit sorgfältig aufbewahrt wird. (Siehe deren Katalog der Seltenheiten Nro. 22.) Ihm wird auch noch der Druck folgender Werke zugeschrieben:

„**Tractatus de Missa, editus a Mag. Nicolao Andre. S. c. a. et Typograph.** in 4to, hat 28 Seiten und **Thurecensis Phisidi Tractatus de Cometis Incipit**", in groß 4to. zwölf Blätter. Verfasser ist der in der Astrologie und Medizin erfahrene Eberhard Schleusinger, Stadtarzt in Zürich. Ist wahrscheinlich im Jahr 1473 gedruckt und jetzt selten mehr zu finden.

Ulrich Gering (gestorben 1510). Derselbe wurde, nachdem er dem Elias von Laufen seine Buchdruckerkunst mitgetheilt, auf Betrieb des Wilhelm Fichet, Rektor der Pariser Universität, mit Michael Freiburger und Martin Crantz zur Aufrichtung einer Buchdruckeroffizin nach Paris berufen. Rühmlich für die Schweiz und den Kanton Luzern besonders war, daß diese Hauptstadt die erste Buchdruckerei zum Theil aus Luzern erhielt. Es ist nämlich nicht nur unzweifelhaft, daß Gering aus dem Kanton Luzern stammt — der berühmte Fürstabt Gerbert giebt es selbst zu — sondern sehr wahrscheinlich, daß der Flecken Münster sein Geburtsort ist. Haller, Dörflinger und Fäsi (in seinem Versuch eines Handbuches der schweizerischen Staatskunde § 31) nehmen es als beinahe unzweifelhaft an. Der erste Druckversuch in Paris des Gering und seiner zwei erwähnten Helfer soll das **Speculum vitæ humani Roderici Zamorensis Episcopi** sein, welchen der Herausgeber dem König Ludwig XI., als das erste sichere Denkmal ihres Kunstfleißes gewidmet haben, zwar ohne Bei-

Franz Ludwig Pfyffer de Wyher von Luzern (siehe oben S. 269), machte sich durch ein ganz besonderes Werk berühmt, nämlich durch die Nachbildung der innern Schweiz. Dasselbe umfaßt auf 246 Geviertfuß einen großen Theil der Kantone Uri, Schwyz und Zug; die Kantone Luzern und Unterwalden beinahe ganz, und überhin noch einige angrenzende Gegenden der Kantone Bern, Zürich und Aargau (einen Flächenraum zusammen von 180 Quadratstunden). Da sieht man im Kleinen ganz wieder gegeben, was die Natur im Großen in dieser Gegend zeigt. Berge mit Felsen und Alpen und Wäldern, Thäler und Ebenen, See'n, Flüsse und Bäche, Brücken, Straßen und selbst Pfade, Städte und Dörfer, zerstreute Höfe und Hütten. All' dieß gestaltet durch eine weiche Masse, die dann zu Stein erhärtete. Füßli (Künstlerlexikon) sagt, daß man dieses Werk nie genug betrachten noch bewundern kann. In neuerer Zeit sind vollkommenere Werke dieser Art anderwärts verfertigt worden. Dasjenige von Pfyffer war aber das erste.

Josef Keiser von Dagmarsellen, Bildhauer; er lebte im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts und hielt sich meistens in Deutschland auf. Er erhielt von der Kunstakademie zu Mannheim einen Preis.

Michael Zülli von Sursee (geboren 1815, gestorben 1836). An ihm verlor Luzern eine seiner schönsten Hoffnungen. Er erhielt seinen ersten Unterricht in der Bildhauerkunst vom Lehrer Schwegler in Luzern, bezog dann im Jahr 1833 die Akademie von München und entwickelte daselbst, nach dem Zeugnisse seiner Lehrer und der Mitbürger der Akademie, in kürzester Zeit die herrlichsten Anlagen. Kurze Zeit vor seinem Tode vollendete er in einem Basrelief eine Szene aus den Tagen von Morgarten, und komponirte in wenigen Gruppen auf das Sinnvollste den Zug der Schweizersennen auf die Alpen. Der Tod unterbrach ihn an der Ausführung einer Marmorbüste des Wilhelm Tell. Die Professoren der Akademie, die berühmten Männer Eberhard, Amsler und Schwanthaler, sowie alle Akademiker liebten und ehrten ihn; das zeigte sich beim Leichenbegängnisse, bei dem alle Lehrer, Akademiker und studirenden Schweizer erschienen und dem Hingeschiedenen die letzte Ehre erwiesen.

Lebende.

Jakob Schwegler (siehe S. 284), guter Bildhauer; besonders verdienen seine in Marmor gehauenen Abbildungen des bekannten, einen sterbenden Löwen vorstellenden, Denkmals in Luzern, und mehrere Epitaphien auf dem Luzerner Kirchhofe eine rühmliche Erwähnung.

Kaspar Grüter von Rußwyl (geboren 1811), bossirt aus Gips, Thonerde und Wachs treffliche Porträte im Großen und Kleinen, sowie Basreliefs mit vielen Figuren. Befindet sich gegenwärtig in Paris.

5. Buchdrucker und Lithographen.

Elias Elie von Laufen von Luzern (geboren 1399, gestorben 1475). Dem Kanton Luzern gebührt die Ehre, zu den ersten Ver-

Johann Geißler, sonst von Salzburg gebürtig, aber in Luzern angesessen, vollführte den Bau und die Einrichtung der großen Orgel in der Stiftskirche auf dem Hof in Luzern. Er starb um das Jahr 1670 zu Luzern.

Januar Dangel von Münster (geboren 1725, gestorben 1775), Prälat zu Rheinau, Kenner und großer Freund der Musik. Von ihm sind mehrere Kompositionen im Drucke erschienen.

Josef Dominik Xaver Stalder von Luzern (geboren 1725, gestorben 1765), berühmter Komponist, bildete sich in Italien aus, wohin ihn die Regierung deshalb gesandt hatte; hielt sich später längere Zeit in London auf, wo er reichliches Auskommen fand; begab sich von da nach Frankreich, wurde dort Kapellmeister des Prinzen Monaco und später des Prinzen von Condé, und führte in Paris mehrere Konzerte mit Beifall auf. Mit Privilegium des Königs gab er zu Paris folgende Werke heraus:

„Sei Sinfonie a due Violini alto viola et basso."
„Sei Trio concertati a due Violini et basso."
„Six Sinfonies italiennes à deux violons, alto viola et basso."
„Six Sinfonies à quatre Parties."
„Sei Sinfonie a quarto part: obligate con corni da caccia ad libitum."

In Folge Zerrüttung seiner Gesundheit kehrte er nach Luzern zurück, um die Stelle eines Stiftsorganisten zu bekleiden, starb aber nach wenigen Jahren.

Konstantin Reindl, ehemaliger Jesuit, Professor am Gymnasium in Luzern, vortrefflicher Musiker. Er ist als vorzüglicher Beförderer der Tonkunst in Luzern, wo er in den Siebenziger- und Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts lebte, zu betrachten. Er komponirte vielmehr Symfonien und spielte trefflich Violin und Basset.

Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee (geboren 1720, gestorben 1789), Protonotarius Apostolicus, Chorherr am Stift zu Luzern, kurz nacheinander Novize in St. Urban, Reisender nach Italien, Offizier in sardinischen Kriegsdiensten, Kriegsgefangener der Spanier, nach seiner Freilassung Sustherr in Luzern, seit 1752 Geistlicher, vom Jahr 1760 an Chorherr in Luzern; berühmt als ein wahrer Meister in der Komposition, im Kontrapunkt, sowie im Spielen der Orgel und des Klaviers. Berühmt in der ganzen Schweiz, Italien und Deutschland. Ihm, sowie Stalder und Reindl, hat Luzern die Aufnahme der Musik zu verdanken, indem er hier im Jahr 1760 ein öffentliches Musikkollegium errichtete, welches sowohl zur musikalischen Bildung der Jugend, wie zur fortwährenden Uebung der Geübtern dienen sollte.

Er komponirte folgende Werke:

„Acht Kammer- oder Theatralstücke aus den Jahren 1743—1754."
„Einundzwanzig Stücke Kirchenmusik, unter denen vorzügliche Messen sich befinden sollen."

Gedruckt sind folgende Musikwerke:

„Opus I. Flos vernans, enthaltend XL. Arien. Gedruckt zu St. Gallen 1748. Fol."

ſetzung einer Jahrzahl. Naude und Gerbert vermuthen das Jahr 1470. Nach dieſem wird wohl das erſte geweſen ſein **Gasparinii Barzizii Pergamensis Epistolæ. Parisiis Udalricus, Martinus et Mich. 4to minor.** Dieſes Werkes **editio princeps**, wahrſcheinlich ebenfalls im Jahr 1470 gedruckt. In den folgenden Jahren erſchienen aus dieſer ſehr thätigen Preſſe: **Cicero orator**, des **Valerius Maximus** und des **Laurent Valla** ſchätzbare Bücher **de Elegantia linguæ latinæ** u. ſ. f.

Eines der vortrefflichſten und äußerſt ſeltenen Werke, das man ihrem Kunſtfleiße zu verdanken hat, iſt die erſte lateiniſche zu Paris gedruckte Bibel.

Vierzig Jahre brachte Gering zu Paris zu und erwarb ſich durch ſeinen Kunſtfleiß großes Vermögen; einen Theil deſſelben wandte er den Armen zu, beſonders unterſtützte er arme ſtudirende Jünglinge; bei der Sorbonne ſtiftete er vier Stipendien für ſo viele junge Theologen. Dem **Collegio Montaigu** vermachte er die Hälfte ſeines Vermögens, woraus man einen Theil des Studienkollegiums vergrößerte. Er hatte daſelbſt ſein Begräbniß gewählt. Sein Gedächtniß wird in der Sorbonne alle Jahre feierlichſt begangen; man hat auch daſelbſt ſein Bildniß aufbehalten.

Kaspar Belliger (ſiehe S. 284) hatte im Jahr 1820 mit ſeinem Bruder Anton in Aarau eine Lithographie errichtet, welche in kurzer Zeit zu den beſten damaliger Zeit in der Schweiz gezählt wurde. Größere ſehr ſchätzenswerthe Arbeiten wurden geliefert, z. B. Napoleon am Abend nach der Schlacht bei Watterloo; das Nachtmahl Chriſti; die Hochzeit zu Kanaan u. ſ. f. Sodann erſchienen aus dieſer Lithographie eine große Karte des Aargau's für Schulen; eine ſehr gute Karte von Amerika, 1827; ein Panorama von Habsburg im Aargau; große Karte der Schweiz, 1834.

3. Goldſchmiede.

Franz Joſef Schlee von Beromünſter, einer der berühmteſten Goldſchmiede des ſiebenzehnten Jahrhunderts. Er hielt ſich ſehr lange zu Augsburg auf.

Viele ſeiner ſehenswerthen Silberarbeiten ſind in dem Schatz der Stiftskirche ſeines Vaterortes und des Kloſters Muri aufbewahrt.

Johann Peter Staffelbach von Surſee, lebte in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, ein geſchickter Goldſchmied, von welchem man Pokale, Platten u. ſ. f., die ſowohl wegen der künſtlich getriebenen Arbeit als des guten Geſchmackes und der richtigen Zeichnung hochgeſchätzt werden, in großer Menge jetzt noch antrifft. Er war acht Jahre lang bei Pabſt Innozenz **XI.** in Rom angeſtellt. Die prächtigſten Gefäße, womit man Schenkungen machte, mußten von der Hand dieſes Künſtlers ſein, um ihren Werth zu erhöhen. Von ſeiner Hand verfertigt, befindet ſich auch ein Altarblatt in der Kirche zu Einſiedeln.

4. Tonkunſt.

Joſt Schnyder von Luzern (geſtorben 1669), berühmter Orgelbauer. Er ſtarb in hohem Alter als Kapitular der

Johann Geißler, sonst von Salzburg gebürtig, aber in Luzern angesessen, vollführte den Bau und die Einrichtung der großen Orgel in der Stiftskirche auf dem Hof in Luzern. Er starb um das Jahr 1670 zu Luzern.

Januar Dangel von Münster (geboren 1725, gestorben 1775), Prälat zu Rheinau, Kenner und großer Freund der Musik. Von ihm sind mehrere Kompositionen im Drucke erschienen.

Josef Dominik Xaver Stalder von Luzern (geboren 1725, gestorben 1765), berühmter Komponist, bildete sich in Italien aus, wohin ihn die Regierung deshalb gesandt hatte; hielt sich später längere Zeit in London auf, wo er reichliches Auskommen fand; begab sich von da nach Frankreich, wurde dort Kapellmeister des Prinzen Monaco und später des Prinzen von Condé, und führte in Paris mehrere Konzerte mit Beifall auf. Mit Privilegium des Königs gab er zu Paris folgende Werke heraus:

„Sei Sinfonie a due Violini alto viola et basso."
„Sei Trio concertati a due Violini et basso."
„Six Sinfonies italiennes à deux violons, alto viola et basso."
„Six Sinfonies à quatre Parties."
„Sei Sinfonie a quarto part: obligate con corni da caccia ad libitum."

In Folge Zerrüttung seiner Gesundheit kehrte er nach Luzern zurück, um die Stelle eines Stiftsorganisten zu bekleiden, starb aber nach wenigen Jahren.

Konstantin Reindl, ehemaliger Jesuit, Professor am Gymnasium in Luzern, vortrefflicher Musiker. Er ist als vorzüglicher Beförderer der Tonkunst in Luzern, wo er in den Siebenziger- und Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts lebte, zu betrachten. Er komponirte vielmehr Symfonien und spielte trefflich Violin und Basset.

Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee (geboren 1720, gestorben 1789), Protonotarius Apostolicus, Chorherr am Stift zu Luzern, kurz nacheinander Novizmeister in St. Urban, Reisender nach Italien, Offizier in sardinischen Kriegsdiensten, Kriegsgefangener der Spanier, nach seiner Freilassung Custherr in Luzern, seit 1752 Geistlicher, vom Jahr 1760 an Chorherr in Luzern; berühmt als ein wahrer Meister in der Komposition, im Kontrapunkt, sowie im Spielen der Orgel und des Klaviers. Berühmt in der ganzen Schweiz, Italien und Deutschland. Ihm, sowie Stalder und Reindl, hat Luzern die Aufnahme der Musik zu verdanken, indem er hier im Jahr 1760 ein öffentliches Musikkollegium errichtete, welches sowohl zur musikalischen Bildung der Jugend, wie zur fortwährenden Uebung der Geübtern dienen sollte.

Er komponirte folgende Werke:

„Acht Kammer- oder Theatralstücke aus den Jahren 1743—1754."
„Einundzwanzig Stücke Kirchenmusik, unter denen vorzügliche Messen sich befinden sollen."

sind folgende Musikwerke:

„los vernaus, enthaltend XL Arien. Gedruckt zu
n 1748. Fol."

„**Opus II. Obeliscus Musicus à XVI offertoriis.** Freyburg im Uechtland 1752. Fol."

„**Opus III. Ecclesia triumphans. Te Deum. Tantum ergo.** St. Gallen 1753. Fol."

„**Opus IV. Pontificale etc. VII Missæ.** Augsburg 1750. Fol."

„**Opus V. Cantica Doctoris etc. antiphon. Marianæ.** Augsburg 1757. Fol."

„Kontrapunkten-Werke, enthaltend Messen, Vespern, **Te Deum.** Zug 1763."

„Sammlung von Psalmen, **Confitebor etc.** Zug 1763."

„Vier in Kupfer gestochene Orgel- und Klavierkonzerte mit Orchesterbegleitung. Zug 1763."

Friedrich Weber von Gunzwyl (geboren 1812, gestorben 1843), erhielt seine künstlerische Bildung durch den berühmten Calliwoda, war ein ausgezeichneter Pianist und Orgelspieler, ein vorzüglicher Komponist für das Pianoforte, besonders im Variationengenre, und erlangte als solcher namentlich in den Ländern, wo er seine Werke erscheinen ließ, Deutschland, Frankreich, England, große Beliebtheit. Seine Kompositionen zeichnen sich durch eine tiefe und große Einfachheit aus. Er starb in London.

Jakob Stauffer von Nottwyl (geboren 1806, gestorben 1839), Musiklehrer in Luzern, ausgezeichneter Organist, komponirte mehrere sehr gelungene Lieder, z. B. „der Senn" in Syrüngli's Liedersammlung.

Lebende.

Xaver Schnyder von Wartensee von Luzern (geboren 1786), Schüler Beethovens, einer der berühmtesten jetzt lebenden Tonkünstler der Schweiz, lange Zeit Direktor einer Gesangbildungsanstalt in Frankfurt am Main; ausgezeichneter Pianist und Kontrapunktist, Komponist der Opern: „Fortunat", „Heimweh und Heimkehr", mehrere Symphonien, Quartette und Lieder.

Louise Mattmann von Ballwyl (geboren 1827), erregte schon als eilfjährige Klavierspielerin Bewunderung. Daß sie Ausgezeichnetes leistet, erhellet aus einem Artikel in der **Revue et gazette musicale de Paris** vom 14. April 1844, der lautet: „In einer Zeit, wo Konzerte von maschinenmäßigen Klavierspielerinnen wimmeln, ist es wohlthuend und tröstlich, eine Klavierspielerin anzutreffen und zu hören, wie Mlle. Louise Mattmann. Nicht der Unterricht irgend eines Lehrers vermag das feine Gefühl zu geben; jene Wärme, jene Begeisterung, welche sich der Zuhörerschaft mittheilt und ihr Stillschweigen und Aufmerksamkeit gebietet; die Natur ist es, welche mit diesen glänzenden Vorzügen begabt, und sie hat selbe auch verschwenderisch an Mlle Mattmann mitgetheilt, was diese junge Klavierspielerin in dem Konzerte bewiesen, welches sie letzten Donnerstag im Saale von Pleyel gab, indem sie das **C.**-Konzert von Beethoven und die Serenade von Schubert, als Phantasie eingerichtet von M. Prudent, auf eine ganz ausgezeichnete Weise vortrug."

Auch in ganz jüngster Zeit hat man den Ruhm dieser Künstlin öffentlichen Blättern gelesen.

d. Zeitungen und Kalender.

Die älteste Zeitung, welche im Kanton Luzern erschien, war die „Luzerner'sche Samstags- und Dienstagszeitung." Jahrgang 1746 und 1747. Luzern bei Benedikt Hant. 4.

In beiden Jahrgängen findet sich aber kein Wort von Luzern, nicht einmal von der Schweiz, sondern nur Nachrichten vom Auslande.

Von da an erschien in Luzern keine Zeitung mehr bis zur Staatsumwälzung im Jahr 1798, als Luzern Hauptstadt der helvetischen Republik wurde, aber es nur kurze Zeit blieb. Damals erschienen:

„Der aufrichtige und wohlerfahrne Schweizerbote, welcher nach seiner Art einfältiglich erzählt, was sich im lieben Vaterlande zugetragen. Luzern in der National-Buchdruckerei Gruner und Geßner. Jahrgang 1798." Alle Wochen erschien eine Nummer. Diese Zeitung existirt bis auf die Gegenwart in Aarau, wechselte aber im Laufe der Zeit verschiedene Male ihre Form. Heinrich Zschokke war der Gründer derselben und eine lange, lange Reihe von Jahren ihr Redaktor.

Es erschienen ferner in jener Zeit:

„Der schweizerische Republikaner, herausgegeben von Escher und Usteri. Luzern in der National-Buchdruckerei von Gruner und Geßner." Von dieser Zeitung, so vorher in Zürich kurze Zeit erschienen, kam in Luzern den 8. Oktober 1798 Nr. 170 u. s. f. vom ersten Bande heraus bis Nr. 208 oder bis 31. Oktober 1798.

Der zweite Band 1—100 oder vom 1. November 1798 bis den 22. März 1799.

Dritter Band Nr. 1—78 oder vom 20. März bis 28. Mai 1799.

Der Sitz der helvetischen Regierung wurde jetzt wegen Kriegsbedrängniß nach Bern verlegt, und der „Republikaner" erschien von nun an dort.

Während der Mediationszeit wurde in Luzern keine Zeitung herausgegeben, auch während der Restaurationsepoche nicht, bis zum Jahr 1828. Nun folgten aber neue Zeitungen rasch aufeinander:

1) Der Waldstätter-Bote (Luzern bei Anich) erschien von 1828 bis Ende Jänner 1833 und von da an in Schwyz. Redigirt von Karl Pfyffer.

2) Der Eidgenosse (Sursee bei Schnyder) erschien daselbst von 1831 bis Ende 1840 unter verschiedenen Redaktionen. Das Jahr 1841 rief dann zwei Eidgenossen gegen einander in Kampf. „Der Eidgenosse von Luzern" und der „Eidgenosse von Sursee." Ersterer erschien nun in Luzern von 1841—44, und von 1847—1849, endlich 1854—56. Redigirt von Robert Steiger, und das letzte halbe Jahr von Abraham Stocker.

3) Schweizerische Kirchenzeitung. Herausgegeben von einem katholischen Vereine. (Luzern bei Räber.) Von 1832—44.

4) Luzerner Zeitung. (Luzern bei Räber.) Von 1833 bis 1841 einfach als Luzernerzeitung; 1841 erscheint sie vereint mit der Bundeszeitung und nennt sich Luzernerzeitung und Schweizerische [illegible]zeitung, und 1842 bis Ende Juni erscheint sie wieder [illegible]zerner-Zeitung.

Von Anfang Juli 1842 bis November 1847 tritt sie auf als Staatszeitung der katholischen Schweiz. (Luzernerzeitung 10ter bis 15ter Jahrgang)
Seit 1849 wieder einfach als „Luzernerzeitung."

5) Volkszeitung. (Luzern bei Scherer.) Nr. 1 erschien den 4. Weinmonat 1833 und hörte Ende 1834 wieder auf. Redigirt von Konstantin Siegwart.

6) Allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz. (Luzern, Buchdruckerei im Berichthaus in einem Nebengebäude des Franziskanerklosters.) Erschien 1835 bis 1838. Vom Jahrgang 1835 erschienen Nr. 1—26 in München.

7) Die Waldstätter-Bötin. (Luzern, Druckerei des Berichthauses.) 1836 und 1837.
Nr. 1 Jahrgang 1836 erschien Anfangs Oktober. Demselben sind beigegeben: „Die Frau Base." Nr. 1—3, und dem Jahrgang 1837 Nr. 1.

8) Schweizerische Bundeszeitung. (Luzern bei Petermann.) Redigirt von K. Siegwart. Von 1838—1840. Vereinigte sich im Jahr 1841 mit der Luzerner-Zeitung.

9) Katholischer Religions- und Kirchenbote. Eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Erbauung des Volkes. (Luzern bei Räber.) 1838.

10) Der Lueg in's Land. Eine Stimme aus dem Volk für das Volk, zur Anbahnung einer Verfassungsverbesserung. (Luzern bei Petermann und später bei Huwiler.) Nr. 1 erschien den 5. April 1839 und die letzte Nummer den 26. Dezember 1839.

11) Der Wächter am Pilatus. (Luzern bei Huwiler im Franziskanergarten.) Nr. 1 erschien Anfangs Juli 1839. — Von Nr. 19 an heißt er „der allzeit muntere, aufrichtige und schlagfertige Wächter am Pilatus, oder dessen schweizerische Dorfzeitung." — Von Nr. 19 an finden sich einige Beilagen mit dem Titel: „Die stadt- und landbekannte, wohlunterrichtete Wächtersfrau vom Pilatusberg im Plauderstübchen der schweizerischen Dorfzeitung." — Im Hornung 1840 erscheint er in Sursee betitelt: „Der neue Lueg in's Land, als Wächter am Pilatus", und im Mai wieder als:
„Der Wächter am Pilatus." Erlosch aber bald.

12) Der Eidgenosse von Sursee. (Sursee bei Hübscher.) Erscheint 1841 statt des „Lueg in's Land." Gieng im Juli wieder ein.

13) Schweizerisches Charivari. (Luzern, Druck und Verlag von Rudolf Jenni.) Das Blatt erschien 1843 nur während des ersten Quartals, indem es als feindselig gegen die damalige Regierung mit der Polizei zuviel in Konflikt gerieth.

14) Luzerner-Volksblatt. Erschien nur vom 16. Herbstmonat bis 6. Dezember 1844. Redigirt von Franz Fellmann; dann wieder 1850 und 1851. (Luzern bei

Wann Luzern seinen ersten gedruckten Kalender hatte, ist nicht leicht zu ermitteln. In einer auf der Stadtbibliothek in Luzern sich vorfindlichen Sammlung von Luzerner-Kalendern ist der vom Jahr 1661 erschienene der älteste und hat den Titel:

1) „New vnd alter Schreibkalender mit der Praktika, „Jahrmärkten, Bericht vom Aderlaßen"

und erschien bei David Haut und später bei den jeweiligen Stadtbuchdruckern bis zum Jahr 1799.

Die erstern Jahrgänge enthalten nebst dem Kirchenkalender einige moralische Verhaltungsregeln in Versen; die spätern Bauernregeln, dann mehrere, oft die sonderbarsten Hausmittel und kleine Anekdoten. Alle Jahrgänge bis zum Jahr 1739 schließen mit einem **Prognosticon astrologicum.**

Auf dem Titelblatt dieses Kalenders findet sich der doppelte Reichsadler, und unten zu beiden Seiten desselben ein Luzernerschild. Von 1779 an stellt das Titelblatt die Stadt Luzern mit dem heil. Leodegar und Mauritius dar, sowie sie heute noch der Kalender von Thüring bringt.

Die Jahrgänge 1661 bis 1678 sind verschiedenen hochgestellten Personen gewidmet, und zwar der Erste: „dem Unüberwindlichsten **Leopoldo primo**, Römischen Kaiser." Denjenigen vom Jahr 1664 widmet David Haut dem Herrn Franz von Sonnenberg, Comthur zu Hohenrain mit den Worten:

„Seinem gnädigen Herren zu sondern Ehren, Glücklich vnd guter **Progressen** neben Anerwünschung eines Künftig, Fröhlich, Fruchtbar, Gesund- vnd Frewdenrich-Guten Newen Jahrs."

2) Von 1799 bis 1857 erschien bei J. G. Thüring:

„Neuer Hauskalender."

Vom Jahr 1805 an enthält dieser Kalender das Verzeichniß der Klein- und Großräthe, sowie der Gerichts- und Gemeindsbehörden des Kantons Luzern.

Im Jahrgang 1827 kömmt die Aderlaßtafel, oder der sogenannte Judenkalender mit dem Aderlaßmännchen zum letzten Mal vor.

3) Nebst diesem gab Thüring von 1801 bis 1824 noch einen zweiten heraus, betitelt: „Neuer Kalender."

4) In der Meyer'schen Druckerei erschien von 1802—40: „Neuer Hauskalender", der 1841 den Titel: „Luzerner Hauskalender" erhielt.

Im Jahrgang 1830 figurirt das Aderlaßmännlein immer noch.

5) Von 1805 bis in den Anfang der Dreißigerjahre kam außerdem noch bei Meyer heraus:

„Kalender für die Waldstätte Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden."

6) Bei Gebrüder Räber erscheint seit 1834:

„Der große christliche Hauskalender." Mit vielen christlichen Bildern, Sprüchen, Liedern und Geschichten, zur Belehrung und Erbauung.

Bigen erschien ebenfalls im Jahr 1834:

ntscher christlicher Kalender zur Prüfung und Entzifferung

der Daten in den kirchlichen Schriften und Urkunden des Mittelalters, auf das Jahr 1834 berechnet, von Josef Schneller."

8) Im Jahr 1835 reihte sich an die bereits bestehenden Kalender wieder ein neuer, nämlich: „Der Luzerner Volkskalender."

Dieser von einer Gesellschaft herausgegebene und bis 1837 bei Meyer erschienene Kalender ward seines rothen Umschlages wegen gewöhnlich der „rothe Kalender" genannt.

Nebst dem Kirchen- und astronomischen Kalender enthält er noch einen politischen Geschichts-, Land-, Haus- und Wirthschaftskalender; ferner Verhandlungen des Großen Rathes des Kantons Luzern, Abhandlungen aus der Naturgeschichte, Erzählungen u. s. f. Der Kalender war zu kostspielig und konnte sich darum nicht halten.

9) Im Jahr 1837 gab Buchdrucker Hübscher heraus: „Volkskalender für den Kanton Luzern und die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug."

10) Bei Petermann erschien 1841: „Neuer Haus-Kalender."

Von den beiden so eben genannten Kalendern erschien nur ein Jahrgang. Sie vermochten nicht zu konkurriren.

11) Die Reihe der bisher in Luzern erschienenen Kalender schließt der beste von allen. Es ist dieses der von der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Luzern herausgegebene und bei U. Müller in den Jahren 1851 und 52 erschienene: „Eidgenössische Volkskalender."

Außer dem Kirchen- und astronomischen Kalender enthält er Monatschronik, Witterungskunde, Bauernregeln und einen Kalender der Naturgeschichte, der Wirthschafts- und Geschichtskunde. Neben dem Ernsthaften ist auch für das Humoristische bestens gesorgt.

Treffliche Holzstiche zieren beide Jahrgänge. Auch dieser Kalender konnte sich, wie der ähnliche oben Ziffer 8, wegen seiner Kostspieligkeit nicht halten.

* * *

Neben den bereits angeführten Kalendern erschien auf obrigkeitliche Anordnung schon seit mehr als einem Jahrhundert ein „Neuer Schreib-Kalender" in 8., gewöhnlich Staatskalender genannt. Ihm war beigegeben ein „Hohes Staatsregiment", oder Verzeichniß der Klein- und Großräthe, sowie sämmtlicher Beamteter der Stadt und Republik Luzern.

Ebenso fand sich da auch: „Catalogus der Welt- und Ordensgeistlichkeit des Kantons Luzern."

Dieser Staatskalender mit dem Verzeichniß der obern und untern weltlichen Behörden, sowie der gesammten Kantonsgeistlichkeit erscheint gegenwärtig noch.

c. Bibliotheken und Sammlungen.

Kantonsbibliothek.

Die Kantonsbibliothek. Diese wurde Anfangs der 1830er Jahre gegründet. Die Regierung kaufte vorerst von Herrn Vater

Balthasar, Sohn des Alt-Seckelmeister Felix Balthasar sel., seine reichhaltige Privatbibliothek, ungefähr in 10,000 Bänden bestehend, für 8000 Franken a. W. an.

Die Sammlung enthielt deutsche, lateinische, französische und englische Werke aus den mehrsten Fächern wissenschaftlicher Bildung und Gelehrsamkeit.

Mit dieser Sammlung wurde zur Bildung einer Kantonsbibliothek die bis dahin an der höhern Centrallehranstalt bestandene sogenannte Professorenbibliothek verbunden. Es war dieses die ehemalige Jesuiten-Bibliothek.

Gleich bei Gründung des Jesuitenkollegiums im Jahr 1577 machte sich die Regierung verbindlich, für dasselbe eine ordentliche neue Bibliothek für 3000 Gulden anzuschaffen und auszurüsten; die fernere Fortsetzung übernahm das Kollegium auf seine Kosten. Pabst Gregor **XIII.** schenkte im Jahr 1578 der Bibliothek aus Liebe für die Republik Luzern und für den Jesuitenorden 1600 Gulden. Noch sind diese Bücher an der Gleichförmigkeit und Schönheit des Einbandes zu erkennen. Vom Hause der Guisen in Frankreich empfiengen (1585) die Patres 210 Gulden. Schultheiß Ludwig Pfyffer, der Hauptstifter des Kollegiums, ließ in seinen Kosten ein geräumiges Bibliothekslokal einrichten (1591). Zur Bildung eines noch existirenden Bibliothekfondes gab die Wittwe des Schultheißen Fleckenstein, eine geborne Barbara von Hertenstein, im Jahr 1597 400 Gulden, im Jahr 1600 Margaretha Ratzenhoferin 200 Gulden und Jakob Frei 400 Gulden. Fernere Vermehrungen erhielt der Fond durch Probst Gabriel Leu am Stift im Hof zu Luzern, und Probst Peter Emberger, früher am Stift im Hof zu Luzern, später am Stift zu Münster, mit 100 Gulden (1607), und im Jahr 1764 gab Kaspar Zurgilgen 1000 Gulden.

Reichliche Schenkungen erhielt die Jesuitenbibliothek durch Elisabeth Leu, die 1619 die ganze Büchersammlung ihres verstorbenen Bruders, des Probsten am Stift im Hof, schenkte; durch Chorherrn Kaspar Cysat zu Münster, der 1629 seine auf 1200 Gulden geschätzte Bibliothek, die zugleich die Bücher des Stadtschreibers Renward Cysat, von denen manche mit seinen Marginalien versehen sind, die besonders bei der Geschichte der Päbste von Platina, verdeutscht von C. Hedion, interessant sind*), enthielt, schenkte. Eine Menge Anderer, geistlichen und weltlichen Standes, machten im Laufe der Zeit Geschenke von Büchern an die Jesuitenbibliothek. Die Regierung schaffte auch hie und da ein kostbares Werk für die Bibliothek an, namentlich des Aloys Natalis **historia ecclesiastica veteris novique testamenti, op. C. Roncaglia. Lucca. 748 Fol. 9. tom.** für den Professor der heil. Schrift (1773). In den neuern Zeiten erhielt die Professorenbibliothek bedeutenden Zuwachs durch die Bibliotheken der verstorbenen Herren Chorherren Professoren Bielmann (1807), Lottenbath (1820) und Gügler (1827). Die

*) Geschichte als ketzerisch, nur mit höchster Bewilligung

Bibliothek hat früherhin bedeutende Verluste an kostbaren Werken erlitten, theils durch Diebstahl, theils durch sorglose Verwaltung bei Auflösung des Ordens, wo Bücher mit Körben weggetragen wurden. Auffallend ist, daß so wenige Manuskripte hinterlassen wurden.

Seit Errichtung der Kantonsbibliothek sind derselben viele Schenkungen von Privaten gemacht worden.

Die Väter Franziskaner in der Au zu Luzern traten noch vor Aufhebung ihres Klosters ihre Bibliothek, die besonders reich in der ältern Literatur der Theologie ist, und mehrere ältere Handschriften besitzt, an die Kantonsbibliothek ab. Einige ihrer Handschriften erhielt das Kloster offenbar in den ersten Zeiten seines Entstehens, sie waren an die Gestelle angekettet, damit sie Niemand wegnehme.

Eine große Zahl Bücher erhielt das Kloster von dem geistvollen Mitbruder Leodegar Ritzi, aus dem Entlebuch, der als Guardian zu Breisach 1588 starb; er hatte mehrere werthvolle Schriften gesammelt, versah sie mit reichlichen Randglossen und vermachte sie dem Kloster in Luzern. Viele kommen von Pater Eusebius Reichenberger, von Dr. F. B. Lang und Rudolf Dietrich Mohr, Rathsschreiber, her. Besonders bedacht wurde die Bibliothek durch den Kleinrath Josef Rudolf Mohr (circa 1779). Reich ist die Bibliothek an Inkunabeln.

Im Jahr 1843 wurde die Bibliothek der Lesegesellschaft durch Vertrag mit der Kantonsbibliothek vereiniget. Die Bibliothek der Lesegesellschaft war im Jahr 1786 durch eine kleine Anzahl von Freunden der Literatur mit geringen Mitteln errichtet worden, erhielt in der Folge durch Ausdehnung der Gesellschaft und durch die von den Mitgliedern geleisteten Jahresbeiträge von 12 Gulden, sowie durch Schenkungen immer größern Zuwachs, so daß sie zuletzt in 13,000 Bänden über 3000 größere und kleinere Werke der alten und neuen Literatur enthielt, darunter eine fast vollständige Sammlung der griechischen, römischen und italienischen Klassiker. Durch Vermächtniß eines Mitgliedes (Dr. Franz Richli) kam die Gesellschaft auch in den Besitz einer medizinischen Bücherssammlung. Diese große Bibliothek wurde an die Kantonsbibliothek abgegeben unter der Bedingung, daß jedes Mitglied der Lesegesellschaft lebenslänglich vier Bücher unentgeldlich aus der Kantonsbibliothek beziehen könne.

Im Jahr 1849 wurde endlich die werthvolle Bibliothek des aufgehobenen Klosters St. Urban der Kantonsbibliothek einverleibt. — Die St. Urbaner-Bibliothek mit circa 30,000 Bänden ist in den meisten Fächern, namentlich in der Theologie, in den alten Sprachen und in der Geschichte sehr reichhaltig und mit den vorzüglichsten Werken, größtentheils in den besten Ausgaben, besetzt.

So ist die Kantonsbibliothek nun auf 80,000 Bände angewachsen. Sie mag füglich zu den bedeutendsten der ganzen Schweiz gehören, und namentlich darf dieselbe in den Fächern der Theologie, Philologie und Geschichte mit vielen berühmten Bibliotheken des Auslandes den Vergleich nicht scheuen.

Dieselbe findet sich in einer Werthung von 120,000 Fr. a. W. in der Mobiliarassekuranz.

Es werden jährlich für 2 bis 3000 Fr. n. W. Anschaffungen auf Kosten des Staates gemacht.

Eine kleine Kunstsammlung von Gemälden, Modellen, Münzen und Medaillen, Abgüssen und Antiquitäten ist mit der Kantonsbibliothek verbunden.

Stadt- oder Bürgerbibliothek.

Es ist dieses eine ausgezeichnete Sammlung von Büchern und Handschriften, die Schweiz betreffend. Sie verdankt ihr Dasein dem Altseckelmeister Felix Balthasar.

Dieser zog aus dem Dunkel der Vergessenheit Alles hervor, was er auffinden konnte; schrieb jedes wichtigere Aktenstück für sich in's Reine, und füllte so mit eigenhändigen Arbeiten 60 Bände.

Diese Sammlung von Handschriften vermehrten noch viele Gaben, welche Freundeshand ihm bot, oder die auf andere Weise an ihn gelangten, so zwar, daß die ganze Sammlung von Handschriften auf 182 Bände sich belief.

Nebst diesen Handschriften besaß Felix Balthasar einige tausend Bände gedruckter Werke, worunter viele kostbare, alle vaterländischen Inhaltes. Dieser nach Hallers Idee errichteten Schweizerbibliothek war eine ziemlich bedeutende Sammlung von Bildnissen berühmter Männer aus dem Kanton Luzern, die sich um Kirche, Staat, Künste und Wissenschaften verdient gemacht hatten, beigesellt, sowie auch die Sammlung der Kupferstiche des berühmten Jakob Frey von Luzern und mehrere andere Kunstgegenstände.

Im Jahr 1809, ein Jahr vor seinem Tode, trat Felix Balthasar seine Schweizerbibliothek mit den damit verbundenen Sammlungen um die bescheidene Summe von 6000 Fr. a. W. der Bürgergemeinde der Stadt Luzern ab, unter der Bedingung, daß dieselbe ungetrennt beisammen bleibend die Grundlage zu einer Bürgerbibliothek bilden sollten. Bald nach ihrer Errichtung erhielt die Bürgerbibliothek eine bedeutende Vermehrung von Handschriften aus dem Stadtarchiv von Luzern, unter derselben die bändereichen Collektaneen von Staatsschreiber Renward Cysat.

Seither erhielt die Bibliothek viele Schenkungen. Die werthvollste ist diejenige des Herrn Franz Josef Stalder sel., Chorherr in Beromünster, Verfasser des schweizerischen Idiotikons. Derselbe vermachte nämlich in seiner letzten Willensverordnung seine sämmtlichen Bücher der Bürgerbibliothek. Diese Sammlung, über 1000 Bände stark, ist vorzüglich reichhaltig in Werken der altdeutschen und dann der schönen Literatur und Kunst, der Philologie, Theologie und der Geschichte. Eine reichhaltige Schenkung war ebenfalls die des Chorherrn Franz Xaver Ruskoni, einer Büchersammlung neuerer Werke, fast ausschließlich dem Geschichtsfache angehörend. Es bildeten diese und andere Schenkungen, neben der Sammlung von Werken schweizerischen Inhaltes, eine abgesonderte Sammlung gemischter Natur.

gergemeinde verwendet jährlich vorzüglich auf die erste nämlich die Schweizerliteratur, die Summe von 960 Fr.

neue Währung. Was immer über die Schweiz erscheint, seien es größere Werke oder blos Flugschriften, wird angeschafft, und so finden sich beinahe alle ältern und neuern Schriften, welche die Schweiz betreffen, vor.

Die schweizerische Literatur steigt bis jetzt auf 9002 Druckschriften in 7215 Bänden. Der Handschriften finden sich bereits 468 vor. Die gemischte Literatur hingegen zählt 2358 Werke in 4093 Bänden. Einundachtzig Inkunabeln sind vorhanden. Im Ganzen enthält also die Bibliothek 11,857 Bände. Die Zahl der im Lesezimmer aufgestellten Porträte denkwürdiger Luzerner steigt auf 184.

Auf der Bürgerbibliothek befindet sich auch eine ziemlich vollständige Sammlung von Luzernermünzen und Medaillen, ferner einige Kunstsachen.

Bibliothek der Väter Kapuziner auf dem Wesemlin.

Diese Bibliothek ist vorzüglich stark und ansehnlich in Werken der ältern Kirchenschriftsteller, und zeichnet sich sowohl durch alte Handschriften als vorzüglich durch eine Sammlung der **Acta Sanctorum** in 44 Foliobänden aus. Sie entstand größtentheils aus der Privatsammlung des Pater Michael Wikard von Zug, welcher sie 1733 zu Rom als Generalsekretär des Ordens anlegte und bei seinem in Zug 1755 erfolgten Tode für das Kloster zu Luzern bestimmte. Die Bibliothek enthält 8713 Bände, darunter viele Inkunabeln. Den Büchersaal schmückt die Sammlung der Bildnisse sämmtlicher päbstlicher Nuntien in der Schweiz seit Carlo Borromeo. Einzig fehlt einer der jüngsten, Ignaz Nasalli.

Leihbibliothek.

Eine solche führt Herr Heinrich Däniker in deutschen, französischen und englischen Büchern, meistens belletristischen Inhaltes. Früher existirte eine zweite solche Bibliothek, die Meier'sche.

Das Naturalienkabinet.

Dieses Kabinet, ein Eigenthum des Staates, befindet sich, wie die Kantonsbibliothek, auf dem Barfüßerplatze in dem neu erbauten sogenannten Museum.

Aus geringen Anfängen entstanden, durch Professor Georg Krauer gegründet, durch Professor Baumann mit zoologischen Beiträgen von der Nordsee und aus Italien vermehrt, durch Ankauf der Gotthardsmineralien des Herrn Nager und der Krauer'schen Pflanzensammlung des Kantons Luzern bereichert, erwuchs das Kabinet durch verschiedene Schenkungen und weitere Ankäufe zu einer ansehnlichen Sammlung.

Nach der Aufhebung des Klosters St. Urban wurden auch die daselbst befindlich gewesenen Naturalien dem Kabinete einverleibt.

Neben mehreren anatomischen Präparaten und Skeleten von Menschen und Thieren sind 68 Spezies von Säugethieren in 113 Exemplaren vorhanden; von Vögeln sind 244 Arten in 441 Exemplaren aufgestellt; an Reptilien sind 73, an Fischen 144 Individuen

im Kabinete: an Gliederthieren 650 Exemplare, darunter 582 Insekten und Crustaceen; an Bauchthieren 164, worunter 70 Strahlenthiere und 94 polypenartige Geschöpfe; dazu kömmt eine schöne Sammlung von Muscheln, Repräsentanten sehr vieler Geschlechter enthaltend. Von Pflanzen sind vorzüglich Schweizerpflanzen und insbesondere die Pflanzen des Kantons Luzern vorhanden. Die alte Sammlung von Dr. Lang, diejenige des Konventualen Hecht, sowie die von Dr. Krauer nebst einigen Geschenken von Herrn Dr. Elmiger bilden hinsichtlich der Phanerogamen die Hauptbestandtheile der Gefäßpflanzen. Im Jahr 1849 wurden die von Pfarrer Schärrer in Belp herausgegebenen Lichenes helvetici exsiccati in eilf Quartbänden angeschafft, welche nun neben einigen Moosen, Flechten und Farren aus St. Urbans Sammlungen das Wesentlichste der Cryptogamen ausmachen.

Die mineralogische Sammlung ist nicht unbedeutend. Es sind 16,654 Stück vorhanden, von denen 1811 Stück systematisch aufgestellt sich befinden. 1253 Exemplare davon gehören zu den ungemengten Mineralien (1066 Erden, 21 Salze, 19 Brenze und 177 Erze); 300 Stück zu den gemengten Mineralien oder den Gesteinen und endlich 228 Stücke zu den Petrefakten.

Den vorzüglichsten Werth hat aber die Sammlung der Gotthardsmineralien, von denen mehrere in ausgezeichneter Schönheit vorhanden sind.

Physikalisches Kabinet.

Dasselbe befindet sich in dem ehemaligen Franziskanergebäude, enthält eine Sammlung von Apparaten und Instrumenten, welche bei dem Unterrichte in der Physik, Chemie und Mathematik gebraucht werden.

Wir bemerken unter andern für den mathematischen Unterricht einen Theodolit, einen Nivellirapparat, einen Hadley'schen Spiegelsextanten, eine Bussole mit Fernrohr, das Chronoskop von Hipp zur Messung der sehr kurzen Bewegungsdauer fallender oder abgeschossener Körper nebst drei Platinelementen und einer Bussole ꝛc. Für den Unterricht in der Physik eine Dampfmaschine, eine hydraulische Presse, einen Stoßheber, eine Luftpumpe, eine Elektrisirmaschine, einen großen Elektromagneten, mehrere galvanisch und elektro-magnetische Apparate, einen elektro-magnetischen Telegraphen, eine magnet-elektrische Rotationsmaschine, ein zusammengesetztes Mikroskop, ein Sonnenmikroskop mit mehreren Abwechslungen für Experimente über das Sonnenlicht, zwei Teleskope, einen Polarisationsapparat ꝛc. Für den Unterricht in der Chemie: Glasgeräthschaften, einige aus Platina und eine große Anzahl chemischer Substanzen, eine Maschine Gazogène zur Bereitung von Selterserwasser.

Das Münzkabinet.

[gehört ebenfalls dem Staate und wird in dem Staatsarchive] Dasselbe stammt vorzüglich aus dem aufgehobenen Kloster [Murbach]. Doch hatte schon vorher Herr Archivar Krütli eine [Sammlung] angelegt, welche ihm dann der Staat abkaufte.

Das Kabinet enthält:

	In Gold.	Silber.	Andere Metall.	Total.
a. An römischen Münzen	19	1007	1425	2451
b. „ päbstlichen Münzen	20	187	797	1004
c. „ schweizerischen und nicht-schweizerischen	46	950	1855	2851
	85	2144	4077	6306

Der Werth des Kabinets beträgt 6325 Fr. n. W.

Archive.

Das Staatsarchiv. Es besteht aus dem eigentlichen Staatsarchive und aus den Archiven der ehemaligen Ritterhäuser Hitzkirch, Hohenrain und Reiden, der sekularisirten Franziskanerklöster Luzern und Werthenstein, des Cisterzienserklosters St. Urban und der Frauenklöster Rathhausen, Neuenkirch und Eberseg. Das eigentliche Staatsarchiv mit seinen Urkunden bis in's zwölfte und mit den Protokollen bis in's vierzehnte Jahrhundert zurückreichend, ist eine reiche Fundgrube für die vaterländische Geschichte und zugleich ein sprechender Beweis von der wichtigen Stellung, welche Luzern als katholischer Vorort unter seinen Miteidgenossen einnahm. Auch die Klosterarchive und ganz besonders jenes des Klosters St. Urban bieten durch ihre Tausende von alten Urkunden reichlichen Stoff, besonders für die Lokal- und Familiengeschichte. Die im Jahr 1834 begonnene und seither mit unverdrossenem Eifer fortgesetzte Umarbeitung und Registrirung des Archives ermöglichet den Geschichtsforschern den leichten Zugang zu diesen Schätzen der Geschichte. Hier werden auch die in der Schlacht bei Grandson 1476 erbeuteten kunstvollen Siegelstempel des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund und des Herzogs Renatus von Lothringen, jenes in Gold, dieses in Silber, aufbewahrt.

Das Stadtarchiv. Dasselbe ist theils im Wasserthurme, theils im Rathhausthurme deponirt. Es dürfte wohl eines der seltensten und sehenswerthesten in der Schweiz sein, theils wegen der Originaldokumenten, welche nur vom zwölften bis siebenzehnten Jahrhundert auf 1290 Stücke sich belaufen, theils wegen der fortgesetzt darauf verwendeten Sorgfalt und Verwaltung. Ueber jedes einzelne Aktenstück sind bis in das siebenzehnte Jahrhundert hinein erschöpfende Regesten angefertiget. Das Archiv wurde geordnet durch Archivar Schneller. Im Wasserthurm wird auch das Schlachtschwert des Helden von Murten, Ritter Kaspar von Hertenstein, aufbewahrt.

Das Stadtarchiv Sursee (im dasigen Rathhause) ist gut geordnet und birgt einen nicht uninteressanten Urkundenschatz vom Jahr 1256 an. Es wurde geordnet durch Amtsstatthalter Dr. Heinrich Attenhofer.

Das Archiv des ehemaligen Benediktinerstiftes und der jetzigen Chorherren bei St. Leodegar im Hof zu Luzern enthält höchst schätzbare Dokumente in geschichtlicher Beziehung aus der mittelalterlichen Epoche. Die Ordnung läßt gar viel zu wünschen übrig. Auch das Lokal ist den Schriften nicht zuträglich.

f. Gesellschaften und Vereine.

A. Wohlthätige und gemeinnützige Vereine.

1) Wittwen- und Waisenstiftung der Stadt Luzern, gegründet im Jahr 1816. Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem jährlichen Beitrage von 78 Batzen oder einem wöchentlichen von 1½ Batzen a. W. Aus diesen Beiträgen wird sodann ein Kapital gebildet und die davon abfließenden Zinsen den hinterlassenen Wittwen und minderjährigen Waisen verstorbener Gesellschaftsmitglieder als Unterstützung verabreicht.

2) Hülfsgesellschaft von Luzern. Sie war gegründet 1831, ihr Zweck ist Unterstützung armer, verlassener, in der Pfarre Luzern wohnender Kranken. Die Mitglieder, deren gegen 500 sind, geben einen wöchentlichen Beitrag von wenigstens einem halben Batzen a. W., welche Beiträge alle Monate eingesammelt werden. Fernere Beiträge werden geliefert von Bruderschaften, Zunftvereinen u. s. w.

3) Die Krankenverpflegungsanstalt lediger Gesellen in Luzern, gegründet 1832. Die in der Gemeinde Luzern in Kondition stehenden Gesellen ledigen Standes bilden diese Gesellschaft, welche den Zweck hat, für die gehörige Verpflegung derjenigen aus ihnen, die von einer Krankheit befallen werden, zu sorgen. Jeder Gesell ist zum Beitritt verpflichtet und hat einen wöchentlichen Beitrag von einem Batzen a. W. zu bezahlen. Sie empfängt Gaben und Schenkungen. Die Gesellschaft und ihr Ausschuß wird durch ein Mitglied des Stadtrathes präsidirt; das Reglement der Anstalt ist hoheitlich ratifizirt.

4) Unterstützungs-Verein für Lehrer-Wittwen und Waisen des Kantons Luzern, gegründet im Jahr 1835. Er besteht aus Lehrern. Jeder entrichtet bei seinem Eintritte eine Aufnahmsgebühr von 1½ Fr. n. W. und dann einen Jahresbeitrag von 3 bis 12 Fr. während 20 Jahren. (Es sind nämlich vier Klassen aufgestellt.) Das sich bildende Kapital nutznießen die Mitglieder und ihre Wittwen und Waisen nach Vorschrift der Statuten.

5) Die typographische Gesellschaft in Luzern, gegründet 1836, besteht aus Buchdruckergesellen oder Gehülfen, und bezweckt die Unterstützung kranker Gesellschaftsmitglieder.

6) Verein zur Unterstützung bedürftiger Schulkinder der Stadt Luzern, gegründet 1851.

[illegible]enverein der Stadtgemeinde Luzern, gegründet 1854. [illegible] macht es sich zur Aufgabe, den um Unterstützung Bit[illegible]m an die Hand zu gehen, wenn durch vorgängige Unter[illegible]h zeigt, daß die Gaben wirklich gut angewendet sind *elben* keine Gewerbsbettler, Heuchler und Müßiggänger

nachgezogen werden. — Armenvereine haben sich auch viele auf der Landschaft gebildet.

8) Luzernerischer Schutzverein für entlassene Sträflinge, gegründet 1855.

9) Konsumoverein in der Stadt Luzern, gegründet 1850. Derselbe beschränkt sich bis jetzt auf das Brod. Die Mitglieder des Vereins schossen mittelst Aktien von geringem Betrage ein kleines Kapital zusammen und ließen damit auf ihre Rechnung eine Bäckerei betreiben. Dadurch erhalten sie das Brod etwas wohlfeiler. In jüngster Zeit ist nun das Geschäft ausgedehnt worden. Das Kapital wurde bedeutend erhöht, ein eigenes Haus von dem Vereine angekauft und die Bäckerei dahin verlegt.

10) Die Unterstützungsgesellschaft gegen Hagelschaden im Kanton. Anfänglich trat der Kanton Luzern im Jahr 1828 der schweizerischen Versicherungsgesellschaft gegen Hagelschaden bei. Es erhoben sich aber Anstände und Schwierigkeiten über das Verhältniß der verschiedenen Gattungen der zu versichernden Produkte, als da sind: Wein, Oelpflanzen, Spinnstoffe, Getreide u. s. w., zueinander und in Beziehung auf die Ueberwachung der Abschätzungen des Schadens in den einzelnen Kantonen. Der Geschäftsgang war sehr verwickelt und die Verwaltungskosten groß. Die luzernersche Verwaltung fand daher für angemessen, von der schweizerischen Anstalt förmlich zurückzutreten. Sie gründete sodann eine eigene Gesellschaft im Kanton, jedoch nur zu Versicherung des Hagelschadens in Beziehung auf die Getreidefrüchte. Es wird aber nicht die volle Entschädigung zugesichert, sondern, da die Versicherungsbeiträge fixirt sind, nur so weit, als die vorhandenen Geldkräfte reichen. Mit dem Jahr 1836 begann das Wirken dieser Gesellschaft. Das Resultat der Bestrebungen dieser Gesellschaft bis 1850 war folgendes:

a. Während im ersten Jahre die Einnahmen nur auf die Summe von 1272 Fr. 18 Rp. a. W. zu stehen kamen, beliefen sich dieselben im Jahr 1849 auf 8908 Fr. 70 Rp.

b. Es konnte während den fünfzehn Jahren von 1836 bis und mit 1850 den hagelbeschädigten Mitgliedern der Gesellschaft in sieben Jahren der volle Betrag des erlittenen Schadens vergütet werden. In den acht andern Jahren stellte sich die Sache folgendermaßen:

Im Jahr	1837	wurden	vergütet	37	Prozent.
„ „	1842	„	„	74	„
„ „	1844	„	„	95	„
„ „	1845	„	„	50	„
„ „	1846	„	„	80	„
„ „	1847	„	„	25	„
„ „	1849	„	„	12	„
„ „	1850	„	„	7¾	„

c. Während im Jahr 1838 nur ein einziges Mitglied der Gesellschaft Hagelschaden erlitten hat, in andern Jahren nur 10, 16, 43, 52 beschädigt worden sind, stieg die Zahl der Beschädigten im Jahr 1849 auf 198 und im Jahr 1850 auf 458.

Auch seit 1850 wurden bald 50, bald 80, bald 98 Prozent vergütet, ungeachtet der Staat einen Beitrag von 4000 Fr. a. W. zu einem Reservefonde bewilligte. Die Zahl der Theilnehmer ist zu gering, und in jüngster Zeit hat die Einnahme, gebildet durch die Beiträge, sich eher vermindert als vermehrt.

11) Die gemeinnützige Gesellschaft, als Abtheilung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und die gleichen Zwecke wie diese verfolgend.

12) Der Handwerks- und Gewerbsverein der Stadt Luzern ward im August 1854 gegründet. Sein Zweck ist Verbesserung des Handwerks- und Gewerbswesens im engern und weitern Vaterlande. Diesen Zweck sucht der Verein zu erreichen:

a. Durch Erzielung einer bestmöglichen Ordnung im Handwerks- und Gewerbswesen;
b. durch Vorlesung oder freie Vorträge über Gegenstände aus dem Gebiete des Gewerbswesens;
c. durch Anschaffung von zweckmäßigen Gewerbeblättern u. dgl.;
d. durch Industrieausstellungen.

B. Wissenschaftliche Vereine.

1) Die medizinische Gesellschaft, bestehend aus Aerzten des Kantons, gegründet 1811. Ihr Zweck im Allgemeinen ist Beförderung medizinischer und chirurgischer Aufklärung und daher Ausrottung herrschender Vorurtheile und des Aberglaubens in Bezug auf das ärztliche Fach; Vorschläge für Verbesserungen im Gesundheitswesen, sowie Aufrechthaltung darauf bezüglicher Verordnungen der Regierung und des Sanitätsrathes. Im Besondern sodann: gegenseitige Belehrung und Berathung in schwierigen Fällen, bei herrschenden Volkskrankheiten und neuen Krankheitsformen, endlich nähere gegenseitige Bekanntschaft und engere freundschaftliche Verbindung der Aerzte des Kantons.

2) Die juristische Gesellschaft, bestehend aus Advokaten und andern Rechtskundigen des Kantons, gegründet 1838, erneuert 1855. Dieselbe begann 1856 eine Zeitschrift herauszugeben, wovon bis jetzt zwei Hefte erschienen sind. Zweck der Gesellschaft ist: wissenschaftliche Selbstbildung im Berufe, wie in der auf diesen bezüglichen Wissenschaften; Wirken für eine zeitgemäße Ausbildung und Beförderung des schweizerischen und luzernerischen Staats- und Privat-, sowie Kriminal- und Prozeßrechtes; gegenseitige Besprechung und Erörterung der auf die öffentlichen Rechtszustände des Landes bezüglichen Fragen.

3) Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, gegründet 1843 von Freunden und Pflegern der Geschichte und Alterthümer. Er giebt seine Forschungen und Leistungen alljährlich in einer eigenen Zeitschrift „Geschichtsfreund" [illegible]lche bereits zu dreizehn Bänden herangewachsen ist. Die [illegible] des Vereins ist eine werthvolle Sammlung von geschicht-

lichen und antiquarischen, mitunter kostbaren Werken, geschenkt von Seite der sachverwandten Gesellschaften des In- und Auslandes. Das Antiquarium enthält höchst interessante Fünde und Anticaglien. Beide Sammlungen sind in Luzern aufgestellt.

4) Die Künstlergesellschaft in Luzern, im Jahr 1819 gegründet, aus Künstlern und Kunstfreunden, die sich wöchentlich ein Mal versammeln. Sie verpflichten sich alle Jahre wenigstens zwei Mal Kunstprodukte der Gesellschaft zur Besichtigung vorzulegen oder Vorlesungen über Kunstgegenstände zu halten. — Unter den Gegenständen in der von der Gesellschaft nach und nach zu Stande gebrachten Kunstsammlung ist besonders des Malerbuches zu erwähnen, das einzig und allein aus Beiträgen von Mitgliedern dieser Gesellschaft gebildet wurde und viel Werthvolles enthält. Neben dem Malerbuche dürfen auch die Skizzenbücher nicht vergessen werden, die mehrere Bände zählen.

5) Naturforschende Gesellschaft, gegründet 1855, ebenfalls bestehend aus Freunden der Naturwissenschaften in der Stadt Luzern.

6) Theater- und Musikliebhabergesellschaft in der Stadt Luzern, gegründet 1808. Sie führt Theaterstücke und Konzerte, meistens zum Besten der Armen, auf, und hat im Laufe der Zeit ein artiges Kapital zusammengelegt, dessen Zinse an die Armen verwendet werden. Die letzte Rechnung zeigt ein Guthaben von 18,228 Fr. Wiederholt wurde unter Leitung der Musikgesellschaft das schweizerische Musikfest in Luzern, abgehalten in den Jahren 1808, 1824, 1841. Die angesehensten Personen sind Mitglieder der Gesellschaft, und diese zeichneten sich — besonders früher — in Aufführung von Schauspielen sehr aus. In keiner andern Schweizerstadt traf man eine gleiche Erscheinung.

Auch auf dem Lande giebt es an vielen Orten Theatergesellschaften. Das Volk hat von jeher besondere Lust an dramatischen Darstellungen.

7) Landwirthschaftliche- oder Kulturgesellschaft des Kantons Luzern. Sie wurde gegründet im Jahr 1818 von einer kleinen Anzahl gemeinnütziger Männer, verbreitete sich aber bald über den ganzen Kanton in Sektionen, welche sich von Zeit zu Zeit versammelten. Eine Centralversammlung wurde alljährlich in Sempach abgehalten. Ihre Verhandlungen erschienen jeweilen im Drucke. Sie beschäftigte sich mit Landwirthschaft, Oekonomie und Industrie. Im Jahr 1837 wurden die Statuten erweitert, und es wurde eine zweite Abtheilung aufgestellt für bürgerliche Kultur, für Volksbildung, Armenpflege, Gemeindeeinrichtungen, Geschichte des Kantons, innere Rechts- und Gesetzgebungskunde. Von da an vertauschte sie den Namen landwirthschaftliche Gesellschaft an den Namen Kulturgesellschaft. In politischer Beziehung verfolgte die Gesellschaft eine liberale Richtung und sie war nicht ohne Einfluß auf die Geschicke des Kantons. Von 1844 an, nach dem mißglückten Freischaarenzuge, durfte sie sich nicht mehr versammeln bis

nach der Auflösung des Sonderbundes. Seit 1849 hat sie sich nicht mehr versammelt, und sie scheint nach regem Leben völlig eingeschlummert zu sein.

8) Offiziersverein. Hat zum Zwecke die nähere Befreundung der Offiziere des Kantons, sowie die Förderung des luzernerschen und schweizerischen Wehrwesens. Er hält jährlich eine ordentliche Generalversammlung. In der Stadt kommen aber die Offiziere öfter zusammen, unterrichten sich durch Vorlesungen und Besprechung von Fragen von militärischem Interesse.

9) Lesegesellschaft im Museumsgebäude zu Luzern. Diese hält eine Anzahl Zeitungen und Zeitschriften.

C. Gesellige Vereine.

1) Kantonal-Schützenverein, gegründet 1852. Sein Zweck ist nähere Verbrüderung und Vereinigung der Schützen des Kantons, Uebung und Vervollkommnung in der Schießkunst und Weckung und Erhaltung eines vaterländischen Sinnes.

2) Einzelne Schützengesellschaften. In der Mehrzahl der Gemeinden des Kantons bestehen Schützengesellschaften; dieselben besitzen hoheitlich ratifizirte Reglemente. Die Mutter aller aber ist die Schützengesellschaft der Stadt Luzern. Bis zum Jahr 1798 bestanden in der Stadt Luzern zweierlei Schützengesellschaften, die eine übte sich im Armbrustschießen auf der sogenannten Laube vor dem Baslerthor, und soll einen integrirenden Theil der damaligen Zunft zu Schützen (jetzt Kasino-Gesellschaft) gebildet haben. Hier hatten nur die Vornehmern Zutritt, sowie denn auch ihr Schießplatz Herren-Laube hieß, und ihre Schießen Herren-Schießen genannt wurden. Die andere Gesellschaft, aus Bürgern und Einwohnern bestehend, unterhielt sich im Zielschießen mit Musketen (Doppelhaken), wofür der Schießstand im ehemaligen Mengis'schen, später Schiffmann'schen Mattlein und die Scheiben da, wo noch gegenwärtig, sich befanden. Mit Stutzern wurde in dem Anno 1756 unten gegen dem Sentirain neu erbauten Schützenhaus geschossen. Die Gesellschaft hatte schon damals ihr eigenes Reglement. Mit dem Eintritt der Staatsumwälzung von 1798 lösten sich beide Gesellschaften auf, und während die erste aus leicht erklärlichen Gründen gänzlich entschlummerte, trat die zweite wieder in's Leben auf Betrieb einiger Wenigen, die anfänglich nur kleine Parteischießen unter sich veranstalteten, und dann den Entschluß faßten, wieder eine Schützengesellschaft zu gründen. Im Jahr 1800 entwarfen sie Statuten, welche von dem damaligen helvetischen Regierungsstatthalter genehmigt wurden. Die Gesellschaft war ursprünglich nur für die Schützen der Stadtgemeinde berechnet, bis in spätern Jahren die Zunahme des Schützenwesens im Allgemeinen auch ihr eine weitere Ausdehnung gebot. Allein es bedurfte damals noch eine bedeutende ausnahmsweise Vergünstigung, wenn der [illegible] einer Nachbargemeinde zugelassen wurde.

[illegible] wurden die Statuten auf eine den Verhältnissen abgeändert und 1834 abermal einer Revision

In den 1830er Jahren, und namentlich seit Abhaltung des eidgenössischen Freischießens im Jahr 1832, erhielt die Schützengesellschaft der Stadt Luzern einen großen Aufschwung, und vertauschte ihre frühere blos kantonale Bedeutsamkeit an eine eidgenössische. Es schwanden mehr und mehr die engherzigen Ansichten über die Aufnahme in selbe, und sie wurde nicht nur jedem Kantonsbürger, sondern jedem biedern, um das Schützenwesen verdienten Eidgenossen gewährt.

Das Vierziger-Regiment unter Siegwart, sowie dasselbe überhaupt durch Zerstörung sich auszeichnete, brachte auch Störungen in der Schützengesellschaft, welche aber mit dem Eintritt der neuen Ordnung der Dinge im Jahr 1847 wieder verschwanden. Im Jahr 1853 wurde das zweite eidgenössische Freischießen in Luzern festlich begangen.

3) Kantonal-Sängerverein, gegründet 1853. Neben demselben befinden sich auf der Landschaft eine Menge Lokal-Sängervereine; in der Stadt Luzern die Harmonie, gegründet 1846, und der Frohsinn, gegründet 1848.

Im Jahr 1850 wurde das schweizerische Sängerfest in Luzern abgehalten.

4) Zu den geselligen Vereinen sind auch die Gesellschaften zu rechnen, welche aus den ehemaligen Zünften sich gebildet haben. Vor Allem gehört hieher die Gesellschaft zum Safran oder die Fritschigesellschaft, welche die zahlreichste, gegenwärtig aus 300 Mitgliedern bestehend, ist und den alljährlichen Fritschiumzug am sogenannten schmutzigen Donnerstag leitet.

Sodann die Gesellschaft zu Schützen, oder Kasinogesellschaft; die Gesellschaft zu Schneidern, zu Metzgern, zu Pfistern, zu Schmieden, zu Schuhmachern, alles ehemalige Zünfte.

Endlich die St. Niklausen-Gesellschaften, oder die Geschaft der Schiffer.

Eine uralte Gesellschaft ist diejenige der Fischmeister oder der Ballenherren.

Die ehemaligen Zunftgesellschaften versammeln sich alljährlich in der Fastnacht zu einem fröhlichen Mahle, welches aus dem Gesellschaftsvermögen bestritten und der weitere Abwurf desselben unter die Mitglieder vertheilt wird.

5) Der trockene Bund, gegründet 1807. Er trägt den Namen von dem Umstande, daß alle Monate je zwei Mitglieder (die Gesellschaft zählt deren vierundzwanzig) die übrigen mit einem kleinen Abendschmauß, jedoch ohne Wein, also trocken, regaliren müssen. Das Getränk bezahlt jedes Mitglied selbst. Der trockene Bund hat das Verdienst, die Theater- und Musikgesellschaft gestiftet zu haben.

6) Die Mittwochsgesellschaft, gegründet 1823. Sie wurde zur Zeit ihres Ursprunges **Fontana d'ora** (aus Spanien her, wo eine Gesellschaft diesen Namen trug, abgeleitet), genannt, weil sie aus Liberalen zusammengesetzt war, was sie auch stets blieb. Bis 1830 wurde in dieser Gesellschaft viel Politik und zwar nicht ohne bedeutenden Erfolg getrieben.

7) Der Grütliverein, meistens aus Arbeitern bestehend, eine Sektion des allgemeinen Grütlivereins.

Es giebt und gab noch eine Menge ephemerer geselliger Vereine, welche entstehen und wieder verschwinden, wie z. B. die Eintracht, die St. Josefengesellschaft, die Gumpi, der Taubenschlag, der Heirathstempel, der Hembärmel-Verein. Seit einer Reihe von Jahren besteht auch ein sogenannter Mäßigkeitsverein, eine regellose Gesellschaft, die alle Jahre auf öffentliche Einladung um die Fastnachtzeit sich versammelt und deren Mäßigkeit darin besteht, daß der Wein in Maßflaschen aufgetragen wird, und zwar so, daß es auf jeden Theilnehmer eine Maß, wo nicht zwei trifft.

D. Religiöse Vereine.

Dahin gehören die sogenannten Bruderschaften (siehe hinten in dem Abschnitte „Kirche").

g. Feste.

Wir erwähnen der Feste, wie sie im Laufe eines Jahres der Zeit nach aufeinander folgen:

Neujahr. Nicht in fröhlichem Saus und Braus, nicht mit Geschütz und Glockengeläute, wie an vielen andern Orten, wird bei uns das neue Jahr begrüßt. Nur hie und da wacht eine traulliche Gesellschaft bei Wein und Spiel oder Gespräch dem Ankömmling entgegen.

Fastnacht. Mit dem heil. Dreikönigtag beginnt die Fastnacht und dauert bis zum Aschermittwoch, für den lebensfrohen Luzerner eine lustige Zeit, in welcher er sich dem Tanz und Maskengehen viel hingiebt. Beim Tanzen ist der Nationaltanz, das „Gäuerlen", beinahe ganz verschwunden; ebenso der ehemals übliche Schlingtanz des „Allmandlers" (Allemand). Walzer, Polka und Mazurka sind jetzt an der Tagesordnung.

Bauernhochzeit. In der Fastnacht finden meistens die festlichen Hochzeiten des Landvolkes statt, gewöhnlich an einem Montag. Früh verkündet das Knallen der Mörser den fröhlichen Tag; Chaisen und Wägelchen oder Schlitten kommen angefahren mit den zahlreichen Hochzeitgästen, Verwandten und Nachbaren, im festlichen Gewande; die Männer mit Maien im Knopfloch, welche bei den Weibern auf den Hüten prangen. Nachdem eine tüchtige Suppe zum „Vormahl" eingenommen ist, rufen die Glocken in die Kirche. Der Zug bricht auf, voran die Braut, den hochzeitlichen Kranz festgeknüpft im Haar, mit blendend weißer Scheübe (Schürze), in größtmöglichem Putze, als am Ehrentage ihres Lebens. Dicht hinter ihr folgt eine Frau, welche man die „Gelbe" nennt, die Zeremonienmeisterin des Tages, mit e[illegible]chen Körbchen am Arme, welches die hochzeitlichen [illegible]n soll; dann alle übrigen weiblichen Hochzeitgäste. [illegible]bachteter Entfernung folgt wieder allein der Bräu-

tigam im schwarzen Mantel; ein kleines aufgeklebtes Kränzchen auf dem Wirbel, den Hut in den Händen, nach ihm die Schaaren der geladenen Freunde und Nachbaren. Nach der heil. Messe ruft ein gewaltiger Tusch der gedungenen Musikanten das Brautpaar zum Altar. Nach der Trauung geht der Zug zum Wirthshaus, die Musikanten spielend voran. Der Bräutigam im schwarzen Mantel thut nun die drei ersten Tänze mit seiner jungen Frau, und tritt dann dieselbe zum Ehrentanze an die Gesellschaft ab. Die gelbe Frau fordert jetzt den jungfräulichen Kranz von der Braut, geht damit in die Küche und überliefert ihn dem Feuer. Wenn die Flamme den Kranz schnell verzehrt, so ist es ein gutes Zeichen; bedenklich hingegen, wenn's lange noch „glyßet.“ Bald wird zu Tische gerufen. Die Gelbe bietet Schnupftücher als Hochzeitsgeschenk herum und empfängt die Gaben der Gäste. Wacker wird nun zugegriffen, und Essen und Tanzen wechseln bis in die Nacht. Die nächsten Nachbaren begleiten das junge Ehepaar noch nach Hause, und die Gelbe schließt endlich die Thüre der Hochzeitkammer, womit ihr Amt zu Ende ist. Dieses Amt ist voll Bedeutung. Die gelbe Frau ist die Hüterin und Lehrfrau der Braut. Sie klärt dieselbe über das Zeremoniell wie über die Geheimnisse der Brautnacht auf, und spielt die launige Rolle einer Sachwalterin bis zur Uebergabe in der Brautkammer.

Fritschiumzug. Dieses Maskenfest hat jeweilen am letzten Donnerstag in der Fastnacht, am sogenannten schmutzigen oder fetten Donnerstag, statt: Sein Ursprung ist folgender: Schon von uralten Zeiten her feierte die Zunft zum Safran in Luzern jenen Donnerstag mit einem Fest. — Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts lebte nächst der Stadt an der Halde ein fröhlicher Mann, Namens „Fridli“, der in seiner Jugend die burgundischen Kriege mitgemacht hatte. Man nannte ihn den Bruder Fritschi. Er war Mitglied der Zunft zum Safran, und während er das Jahr hindurch die Wirthshäuser wenig besuchte, fehlte er am letzten Donnerstag in der Fastnacht bei dem Feste seiner Zunft nicht, und zeichnete sich als munterer Zecher mit froher Laune, heiterm Witz und bis an Verschwendung grenzende Freigebigkeit aus. So wurde er zum Helden des Tages, und der Tag und die Zunft wurde nach seinem Namen umgetauft: Fritschtag — Fritschizunft. Den Bruder Fritschi aber nannte man nach Fastnacht, also Fastnachtbruder, oder Bruder Fatschi. Gleich den Helden Homers schenkte er der Zunft und ihren Gesellen, nebst andern Gaben, den Pokal*), aus dem man sich so oft Bruderschaft getrunken, mit der Bedingung, daß nach seinem Absterben alljährlich am schmutzigen Donnerstag sein Andenken gefeiert werde. — Es sollte einer von der Zunft unter seiner Maske durch die Straßen der Stadt ziehen, ihm zur Seite lustige Spielleute, voraus Einer mit dem Pokal, der Jedem ohne Unterschied, ob reich oder arm, einen Trunk aus dem Freudenbecher reiche. Endlich sollte die

*) Dieser Pokal ist ein großes, aus Buchs gedrechseltes und mit Silber geziertes Trinkgefäß. Diese testamentliche Gabe ist noch vorhanden und kommt alle Jahre bei dem Zunftessen der Safranzunft zum Vorschein. Man nennt das Gefäß „Fritschikopf.“

Gesellschaft der Zunftbrüder geharnischt und wohlbewaffnet*) ihn gleichsam im Triumphe von dem Wohnsitz an der Halde in die Stadt und zum Zunfthause zurückbegleiten. Bald nahmen alle Zünfte Antheil**), und auch die Knaben umgürteten sich mit Waffen, um dem Umzuge eine neue Zierde zu verleihen. Der Sammelplatz war im Hof und der Aufzug ward eröffnet von den kriegerisch geschmückten Knaben; ihnen folgten die Jünglinge und ihre Väter, alle in Harnisch, Panzer mit Spießen, oder Hellebarden und andern Waffen; der Fähndrich, tragend in seiner Hand das Zunftpanier; der Weinschenk mit seinem großen Becher, den ein anderer Geselle mit einem vollen Weinfäßchen begleitete; der Hauptmann der Rotte, im Glanze einer stählernen Rüstung zu Roß. Die Zunft zum Safran übertrug dieses staatliche Amt der freien Wahl ihrer alten Mitschwester, der Zunft zu den Schützen; aus einer angesehenen Familie ward ein Jüngling dazu gewählt, ihm gebührte die Ehre an diesem Tage vor Allen.

Jetzt folgte der Bruder Fritschi in einem weiß und blauen Rocke und an seiner Seite die Gattin, beide zu Pferd, seltsam verlarvt. Den Zug beschlossen viele Bürger, die manche alte Sitte des Vaterlandes und der Nation nach ehemaligem kriegerischem Gebrauche vorstellten.

Wenn der Umzug vom Hof durch den Weggis und verschiedene andere Straßen beim Zunfthause angelangt war, lagerte man sich an die Tafel, in deren Mitte der Fritschikopf (Becher) paradirte; froh hob man ihn empor, allgemeiner Jubel mischte sich in der vollen Gläser Klang, und Reihentänze unterbrachen den freundschaftlichen Schmaus.

Im Laufe der Zeit wich das Fest von seiner ersten Einrichtung immer mehr und mehr ab, und der Umzug verwandelte sich endlich in eine burleske Maskerade, bei welcher der Bruder Fritschi und seine Frau nebst dem Fritschikind, in Weiß und Blau gekleidet, mit ungeheuern Larven auf einem Wagen mit Spielleuten erscheint. Oft schließen sich aber dem Fritschiwagen große Maskenzüge an. Es wurde schon beinahe alles Erdenkliche vorgestellt: die vier Jahreszeiten, die zwölf Monate, die fünf Welttheile, das Alphabet u. s. w.

An dem Fritschitag ist stets ein munteres Gewimmel in der Stadt, wohin auch die Landleute aus der Umgegend strömen; überall in den Wirthshäusern Saitenspiel und Hörnerklang, Tanz und Mummenschanz.

Der Bruder Fritschi genoß bei Lebszeiten einen eidgenössischen Ruf, die Chroniken erzählen von ihm.

Zur Vermehrung der Volkslustbarkeit der Fastnacht war es ein Mal geschehen, daß die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden den Bruder Fatschi „heimlich in einem Schimpf und guter Freund-

*) Als alter Kriegsmann wollte er, daß alle Waffen und Harnische

**) man ehemals an diesem Tage auf den Zunfthäusern Fahne öffentlich auszustecken.

schaft" entführt hatten, damit die von Luzern ihn wieder zurückholen mußten; eine Gelegenheit, welche dann zu Abhaltung eines großen Freudenmahles benutzt wurde, was, wie der Chronist sagt, den vier Waldstätten gewiß nicht übel bekommen ist. Als nun Basel dem eidgenössischen Bunde beigetreten war, wünschte der Rath der Stadt die Herren von Luzern mit den drei Waldstätten zu bewirthen, um ihnen einen Beweis eidgenössischer Freundschaft zu geben. Die Einladung geschah in sehr humoristischer Weise. Ein Bürger von Basel, Heinrich zum Hasen genannt, erhielt den Auftrag, den Bruder Fatschi aufzufangen und „ungewarnt nacher Basel" abzuführen. Der Anschlag gelang. Nachdem der alte gute Mann „außert seine Zunft und Gericht" gebracht war, verkündeten Bürgermeister und Rath zu Basel den Herren von Luzern alsbald eine Fastnacht, mit dem Bedeuten, daß sie den erlittenen Raub rächen, den Gefangenen lösen und ihre Nachbarschaft dazu einladen möchten. Aus diesem Anlaß nun stoßen wir auf einen Depeschenwechsel voll Humor und Naivetät, welcher unter Einhaltung aller hergebrachten Förmlichkeiten zwischen den Städten Luzern und Basel geführt wird, ein seltenes, aber bedeutungsvolles Beispiel, welches uns zeigt, daß die Volksfeste und Volkslustbarkeiten sehr wesentliche Momente der städtischen Politik und mit dem ganzen Staatsorganismus so innig verwachsen waren, als dies in Griechenland z. B. mit den olympischen Spielen der Fall war.

Schultheiß und Rath der Stadt Luzern schreiben am Tag der Geburt Mariä des Jahres 1508 an den Burgermeister und Rath von Basel, daß man, falls der in Aberwitz gefallene und bei Nacht und Nebel verschwundene Bruder Fatschin nicht so alt wäre, wohl hätte vermeinen mögen, derselbe wolle sich, wie er vormals mehr gethan, mit einem Weib versehen. Nachdem man aber vernommen, daß er sich in Basel, allwo man ihm gütlich thue, sehr wohl gefalle, verlange seine Freundschaft sammt seinen Zunftbrüdern so sehnlich nach ihm, daß es möglicher wäre, den Rhein ob sich zu kehren, als seine Abwesenheit länger zu gedulden, und der Rath werde darum zur Wiedergewinnung seines ältesten Bürgers Alles in Anwendung bringen, was er schuldig sei. „Da aber aus solchem Unternehmen", heißt es in dem Schreiben weiter, „ein großes Weinvergießen entspringen möchte, so will uns nicht geziemen, unbewahrt unserer Ehren ein solches fürzunehmen, sondern vorher zu warnen, und darum haben wir Euer Lieb solches nicht vorhalten wollen und verkünden Euch also, daß wir in dem Namen Gottes, auf Freitag nach des heiligen Kreuzes Tag, zu Pferd, zu Wasser und zu Fuß, mit anderthalbhundert Mann ungefähr, aus unserer Stadt zu Euch ziehen, am Samstag zu frühem Nachtmahl Euch angreifen und unterstehen werden, den bemeldten unsern Bürger zu erobern, und zu unsern Handen zu bringen."

Auf dieses Schreiben antworteten der Burgermeister und Rath der Stadt Basel, „daß sie darob gar keinen Schrecken, sondern ein herzliches Wohlgefallen empfangen haben. Die Herren von Luzern sollen mit standhafter Begierde und mit dem besten Gezüg erwartet werden, das tief eingegraben und aus großen und kleinen Stücken vorräthig liege. Dem Spruch der Altvordern gemäß, „je mehr Feinde, je mehrer Ehren", sei das Begehren der Stadt Basel, daß auch die

Brüder von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu dem Feldstreit berufen werden möchten. Man wolle sie würdig empfangen, ob auch ein Weinvergießen und Stahelwetzen, mit sammt dem Halsabwürgen und Hühnerstechen, oder was immer folgen möge. Der Rath von Basel hoffe aber, daß wenn alle beisammen seien, durch den Bruder Fatschin eine Vermählung ewiger Freundschaft vermittelt werden solle."

Die geladenen Gäste kamen, anderthalbhundert an der Zahl, darunter die beiden Schultheißen, achtzehn Rathsherren von Luzern und Botschafter von Uri und Schwyz, zu Schiff bis an die Birs gefahren. Als sie ausstiegen, sahen sie sich von dem Basler-Burgermeister, Herrn Peter Offenburg, zu Pferd, von andern Rathsherren zu Fuß und von Abordnungen aller Zünfte empfangen, welche, unter dem Vortritt einer Knabenschaar, im besten Waffenschmucke zum Willkomm ausgezogen waren. Der Zug gieng in feierlicher Ordnung zu der Stadt. Als er an dem Gerichtehaus vorüber kam, in welchem Bruder Fatschin lag, „hat dieser seine lieben Freunde mit freundlichem Nicken empfangen, darob sie ein großes Wohlgefallen gehabt." Die Sammlung des Zuges geschah auf dem Kornmarkte, und auch der befreite Fastnachtsbruder erschien.

Die eidgenössischen Freunde wurden auf's Beste theils in öffentlichen Gasthäusern, theils in Privathäusern untergebracht; täglich wurde auf drei Zunftstuben gespeist, zu dem Brunnen, zu der Safran und auf der Schmieden-Haus, und dabei weder Fisch und Fleisch, noch Hühner und Wildpret, am Wenigsten der Wein gespart. Der Bischof von Basel, auch etwelche andere Prälaten und Domherren, waren den lieben Eidgenossen zu Ehren zum Imbiß auf die Stuben geladen; mehrere Rathsherren beauftragt, jedesmal das Essen anzuordnen, Fisch und Hühner zu bestellen, nach vollendeter Mahlzeit Dank zu sagen und wieder einzuladen; auch wurde ein „ehrlicher Tanz" am Sonntag auf St. Petersplatz gehalten, dahin ein Faß Wein geführt und den Frauen ein Abendbrod mit Konfekt gegeben; dazu am Montag ein Gesellenschießen angeordnet und ein halbes Fuder Wein an die Zielstatt hinausgeführt. — Der Bischof von Basel schenkte dazu etliche Kannen mit Malvasier und der Abt von Lutzel ein halbes Fuder Wein. „Ist Alles aufgangen." Beim Abzug der Eidgenossen von Basel hat ein Brauknecht den Bruder Fatschin getragen. „Der ist von Leib stark, aber nicht sehr wizig gewesen: dem hat Basel einen Rock und ein Paar Hosen machen lassen, dazu sie 10 Ellen lundisch Tuch namen; und ist derselb Fatschin mit den Eidtgenoßen hinaufgeritten, und diese haben ihm auch einen Rock geschenkt."

Es liegt im Plane, wenn einmal der Hauenstein-Tunnel durchbrochen und die Eisenbahn nach Basel ganz erstellt ist, in der Fastnacht mit dem Bruder Fritschi nach Basel zu ziehen und dort wieder einen Besuch abzustatten.

Landsknechtenumzug. Dieser hatte ehemals an dem letzten Montag in der Fastnacht, am sogenannten Güdismontag statt. Die luzernersche Mordnacht gab dazu Veranlaßung. Die Mitglieder der Zunft pflegten die Landsknechte oder Oestreicher darzustellen. Sie stammten sich zu diesem Zwecke in eine eiserne Waffenrüstung Pfauenfedern auf dem Hut, diesem verhaßten östreichischen

Abzeichen. — Ein weiblich gekleideter Mann befand sich als Dirne bei ihnen*). Wie die östreichische Partei durch die Mitglieder der Schützenzunft, so wurde die eidgenössische Partei vornämlich durch die Gesellen der Metzgerzunft unter Theilnahme vieler Bürger aus andern Zünften vorgestellt.

Landsknechte und Patrioten sammelten sich unter Trommeln und Pfeifen an gewissen Plätzen der Stadt, theilten sich in Rotten ab, deren jede ihren von einem staatlichen Gefolge umgebenen Hauptmann, wie ihre eigene Fahne hatte, und der so geordnete Zug bewegte sich sofort unter dem Zuströmen einer großen Volksmenge durch die Hauptstraßen der Stadt. Nicht selten wurden förmliche Manöver aufgeführt; es geschahen fingirte Angriffe und Fluchten, das Krachen des Musketenfeuers vermischte sich mit dem Trommelgerassel und der Jubelruf der Sieger mit dem gellenden Geschrei der Weichenden. Nach dem Umzug in der Stadt begaben sich die Parteien auf den See, um in kriegerisch zugerüsteten Nachen unter dem Donner der Mörser und Musketen mit- und gegeneinander zu fahren und sich hierauf an der Hofhalde zu sammeln, wo eine Schlachtordnung gebildet wurde und von Neuem ein freundschaftlicher Kampf begann, nach dessen Ende Sieger und Besiegte Arm in Arm durch die Stadt zu ihren Zunfthäusern zogen und den Tag mit Schmaus, Scherz und Tanz be-

---

*) In einer Rechnung vom Jahr 1689 heißt es: „Der Huor in die Flasche 18 Schl." Die Rechnung leistet übrigens einen Beweis für den guten Appetit und noch achtungswerthern Durst der Herren zu den Schützen in Luzern in jener Zeit. Die ganze Rechnung lautet:

	Gl.	Schl.	Ang.
Für ein inbeizt Hirzenstück	2	—	—
„ einen Hasen	1	—	—
„ zwei inbeizt Spaltling	1	20	—
„ fünf Kälberbraten	3	5	—
„ eine dürre Hammen	1	30	—
„ dürre Würste	—	25	—
„ Salat	—	36	—
„ Brod	2	35	—
An deutschem Wein 31 Maß	9	12	—
„ welschem Wein 7 Maß	3	6	—
Auf die Sprüwerbrück 3 Maß welschen Wein	1	14	—
An deutschem Wein	2	4	—
Item Umschlag, Wein und Brod	—	33	—
„ fünf Schiffleuten	1	27	3
„ dem Wachtmeister 2 Maß	—	24	—
„ zehn Trommelschlägern 10 Maß	3	—	—
„ zwei Pfyffern 2 Maß	—	24	—
„ für Gläser	—	15	—
„ der Huor in die Flasche	—	18	—
„ dem Schneider, so den Landsknechten Fahnen verbessert	—	18	—
Summa	37	26	3

schlossen. — Der Tanz, welchen wir jetzt bei solchen Festlichkeiten meist vernachläßigt sehen, hatte seine gute Bedeutung, denn er zog die Theilnahme des weiblichen Geschlechtes in die Feier, und die Frauen sind zwar ein unbemerkter und wenig genannter, aber wichtiger und einflußreicher Faktor in allen geschichtlichen Begebenheiten.

Nach dem unglücklichen Toggenburger- oder Zwölferkriege wurde im Jahr 1713 der Umzug der Unkosten wegen abgestellt.

Der Hirsmontag im Entlebuch. Den letzten Montag in der Fastnacht nennen die Entlebucher den Hirsmontag *). An diesem Tage erschien früh Morgens Jung und Alt festlich gekleidet zum feierlichen Gottesdienste, und harrte nach dessen Beendigung vor dem Hause, in welchem die Ortsbeamten sich gewöhnlich versammeln und wo jetzt die Schützenfahne ausgesteckt wurde, ungeduldig des Hirsmontagsboten, der aus einem oder auch mehreren Kirchgängen an die Nachbargemeinden abgesandt wurde, z. B. von Escholzmatt und Flühli nach Schüpfheim.

Nach langem Harren kömmt er endlich auf stolzem, mit Rollen und Blumenbüschen reich geschmückten Roß angesprengt, ganz überbändert, in städtischer Kleidung und mit einem von Blumen und kleinen Spiegelchen schwerbeladenen aufgestülpten Dreieckhut ausstaffirt, und hält bei der ausgesteckten Fahne still. Freundlich begrüßen etliche Geschworene den Ehrengesandten der Nachbargemeinde und halten sein Pferd am Zaume, indessen der Wirth eine Flasche Ehrenwein bringt. Nachdem der Bote einen tüchtigen Zug gethan, läßt er einen lauernden Blick über die Menge hinfliegen, und bietet den Personen, die er in seinem Stichelgedicht zu necken gedenkt, ein Gläschen Wein dar. Darauf zieht er gravitätisch aus der Tasche seinen, ein Paar Bogen dicken Foliobrief herfür, dessen Außenseite mit dem Landeswappen, einer Buche und einem Kranz, hochroth und grün bemalet ist, und liest ihn, weil er ganz in Reimen nach der uralten Landessprache abgefaßt ist, in einem lauten, singenden, langsam schleppenden Tone vor, um seiner Stimme mehr Vernehmlichkeit und Ausharren mitzutheilen.

Der Hirsmontagbrief beginnt mit einem Eingang, welcher, an die Landesgeschichte anknüpfend, die übeln Sitten der Gemeinde, an welche der Bote gesendet ist, in ein lächerliches Licht stellt. — Hören wir z. B. den Boten von Flühli nach Schüpfheim in einem gewissen Jahr.

Der Sprecher kündigt im Eingang des Briefes an, daß die Flüeler nun einmal oben dran seien, und die Bewohner von Schüpfen für dieses Jahr gar strafbar finden müssen. Weil sich die Letztern nicht durch Güte bessern lassen wollen, werde man ihnen ein anderes Liedchen pfeiffen.

---

*) Die Gäuer nennen diesen Montag „Güdismontag" und erst den ersten Montag in der Fasten „Hirsmontag", der ein nachträglicher Fas- ist. — Gänden hieß in der uraltdeutschen Sprache der auch praßen, verschwenden, vielleicht vom idere. Hirzen bedeutet schmausen und zechen, en.

Der Hirsmontagrath habe einhelliglich erkannt, ihnen einen Vogt oder Zwingherrn zu setzen, der sie mit Strenge ohne Gnad' regieren und, wenn's noch möglich sei, wieder in die rechte Schranke führen solle. Herr Hans Haas auf der Hirsegg (ein bekannter armer Asot der Umgegend) werde ihnen als Vogt gesetzt.

„Er hat zwar bis dahi no keis Volk regiert,
„Und us Demuth numme es wohlfels Lebe g'führt;
„Aber jetzen ist er gar sehr erbitteret,
„Er wird mit euch mache, daß ganz Schüpfe zitteret.
„Unsre Schatzkammer het' ne gnuogsam versehe
„Mit Gutsche und Pferd und anderm me.
„Zwen Dotze Liberei-Bediente het er dazuo
„Und vierzgdusig Franke darf er ime Johr verthuo."

Im obern Rohrberg (eine Viertelstunde von Schüpfen) werde er sein Schloß aufbauen; er dürfte sonst den Schüpfern nimmer trauen. Doch auch näher beim Dorfe möchte er nicht bleiben; das beständige „Brüele" und Lärmen thue ihn vertreiben. Aber er werde für die Nachtschwärmer gewiß Mittel finden; schon habe er einen Wagen voll Schnäbel und Handschellen auf der Hirsegg hinten.

„Keis Laster blibt bi ihm ung'roche,
„Er het dem Türk all Johr es Dotze Schüpfer versproche;
„Magemwürst, Kaffe und der achtbatzig Wi
„Müße für euch Konterband uf ewig si."

Nach diesem Eingang, der sich möglichst allgemein hält, folgen die sogenannten Possen, d. h. satyrische Ausfälle auf einzelne Mitglieder der Gemeinde, deren Thorheiten oder notorische Vergehungen durchgehechelt werden.

Wir wollen auch hiefür ein Beispiel anführen. Ein Wittwer von gutem Ruf gab nicht undeutlich zu verstehen, daß er wieder freien möchte. Seine Söhne darüber unzufrieden, beschnarchten ihn, und nun neckte der Sprecher von Flüeli die Söhne auf folgende Weise:

„Bim Bur i der Thurmmatte*) fan i a;
„S'ist billi und recht, me söt z'Alter in Ehre ha.
„Aber bim erste Poße müößit dier äbe nit e so grüßeli lache,
„Mit eme so ne Ma muoß mer afe e kli hübscheli machen.
„Er helg au wieder e kli im Wibe no düßelt, het me mier g'seit,
„Aber d'Buobe hei ihm g'schwind den Aräst druf gleit.
„Im Roßstall äne ist g'si, es hets öpper könne g'höre;
„Da het er müöße niederknöue und an Eid schwere:
„Er well mit sötige Sache g'wüß nüd me z'thuö ha,
„Er soll doch si la mache, es stai ihne wöler a.
„Aber Buobe! dier hättit doch das em Aetti au nit sölle wehren,
„Ma ka doch keim Mensche s'göttlich und s'natürlich G'sez verspehre.
„Jetze seit der Alt, i bi doch mi Seel e g'schlagne Ma!
„I ha müöße der Pflegel ufhenke, obi recht dröschet g'ha ha."

Um die Wirkung solcher „Possen" zu ermessen, muß man sich das

*) Ein Hof zu Schüpfheim.

Komische der ganzen Situation vergegenwärtigen: die phantastische Gestalt des berittenen Boten, das Sprechen vom Pferde herab, das Geklingel der Schellen, so oft das Pferd eine Bewegung macht; dazu darf man den Umstand nicht vergessen, daß in so kleinen Gemeinden Jeder den Andern auf's Genaueste kennt, daß die durch das Possenspiel geneckten Personen sich selbst unter den Zuhörern befinden, und daß dem guten wie dem schlechten Witze ein jubelndes Gelächter folgt.

So oft ein „Possen" zu Ende ist, ruht der Sprecher ein wenig aus, oder labt sich mit einem Trunke Wein; dann bläst er durch ein Pfeifchen oder ein Hörnlein, um dem Volke anzukündigen, daß ein neuer Possen komme. Der Possen beginnt in der Regel mit dem Namen dessen, den er angeht.

Solcher Possen giebt es in einem Briefe zehn bis zwanzig. Gar schlechte, in übelm Rufe stehende Personen werden einer Anfnahme in's Possenspiel nicht würdig geachtet; man reihet man sie bisweilen wie an einer Keppel zuletzt im Dorfrufe zusammen. Ortsvorgesetzte dürfen nicht namentlich aufgeführt werden.

Auf die einzelnen Possen folgt der Dorfruf, wo unter dem Bilde eines Klosters, einer Mühle, eines Kartenspiels oder etwas Anderm fast alle Dorfbewohner durchgenommen werden.

So rieth der Gesandte von Flüeli nach Schüpfheim an, man soll an dem letztern Ort ein Nonnenkloster errichten, und sagte unter Anderm:

„Es muoß änet der Rohrmühlli*sta, grad noch bim Stäg;
„Es sig e kli näbe uße, und doch de beste Kunde z'weg*).
„Jetzt ist der junq Sigrist zum Kastevogt nßerwählt,
„Und s'Feiers Dochter als Frau Muoter b'stellt**).
„Und wenn's im Amt nit mag vorgsta,
„So kas d'Studerjagi's Katrini zuo nere Helferi ha.
„S'Matisli ka als die ältist d'Zise abnä.
„Und s'Ling Kasperli Meitli uff d'Novize achtig gä;
„S'Käspe Davidli muoß zur Porte ga,
„Und s'Güötler Högerli mit de Gäte d'Ornig ha;
„S'Schmittli vor Mühli ka im Garte jäthe,
„Und s'Hinderli im Böslehe i der Küchi s'Amt vertrete" u. s. w.

Endlich folgt der Beschluß, worin der Sprecher die Gemeinde zu mehr Sittsamkeit und zum Gehorsam gegen eine hohe Landesobrigkeit ermahnt. Der Gesandte von Flüeli schloß zuletzt mit den Worten:

„Hiemit will i mis Schribe n'ende,
„Gott well allzit Alls zuom Beste wende,
„Si Huld und Gnad' well ober üß walten,
„Unsers Vaterland im Glück und Fride erhalten.

---

*) [illegible] der Heimweg für mehrere Geschworne.

folgenden Weibspersonen waren ledere Mädchen; besonders kannten sich der Kastenvogt und die Frau Mutter.

„Er schenk'n üß es fruchtbars, g'säegnets Jahr,
„Mier hindere sis b'sunders mangelbar.
„Endlich wüsche n'ich euch allizeit
„Nach diesem die ebige Säligkeit."

Ist der Brief verlesen, so steigt der Bote von dem Pferde ab und übergiebt dasselbe dem Amtsweibel oder einem andern Ortsvorgesetzten, der die Verpflichtung hat, dafür zu sorgen und selbst verantwortlich zu sein. Darauf besucht der Bote in seiner grotesken Kleidung die vollgepfropfte Tanzdiele. Ihm, als der vornehmsten Ehrenperson an diesem Feste, ist erlaubt, der Dirnen schönste aus dem dichten Kreis auszuwählen und mit ihr allein herumzuwirbeln, indessen die übrigen Paare auf die Seite stehen müssen. Die Geschworenen lassen ein ordentliches Mittagsmahl für den Ehrengesandten auf ihre Kosten zurüsten, bei dem sie mitschmausen. Seine Person ist an diesem Tage unverletzbar, und ein Nationalverbrechen wär's, wenn man sich an ihm öffentlich vergreifen würde. Doch reitet er vor der Dunkelheit heim, um nicht etwa einem Steinhagel hinter einer Hecke hervor sich auszusetzen. Die Geschworenen seiner Heimath bewirthen ihn nach der Rückkunft wieder unentgeldlich, und geben ihm ein kleines Geschenk an Geld für seine Mühe.

In fröhlichen Tänzen und einem steten Jubel, den der Berge Echo wiederhallt, endigt sich das ländliche Fest mit dem ersten Morgengrau des folgenden Tages.

Mit dieser Feier war einst der sogenannte Stoß oder Schwung verbunden, welchen zwei benachbarte Gemeinden alljährlich mit einander versuchten, z. B. die Escholzmatter giengen das eine Jahr nach Schüpfheim, das andere Jahr aber die Schüpfer nach Escholzmätt. Sobald der Hirsmontagbrief verlesen war, zog die Mannschaft der kämpfenden Gemeinden mit Trommeln, Pfeifen und Fahnen auf eine geräumige Wiese. Kaum hat jede Kolonne den Kampfplatz betreten und sich zum Angriff geformt, so werfen sich beide Heere mit gefalteten Händen auf ihre Knie und flehen den Herrn der Schlachten um Beistand an. — Dann schmettert die Trompete, Trommelwirbel verkündet den Angriff; mit der Schnelligkeit des Blitzes springen sie auf, ziehen Arm in Arm verschränkt in enge geschlossenen Gliedern und mit auswärts gewölbter Brust mit wildem Druck an den Feind. Der Stoß wird so stark, daß die Vordersten beiderseits hoch in die Luft empor gehoben werden und Manchem Sehen und Athmen vergeht. Lange hin und her schwankt der Sieg, bis endlich ein übermächtiger Stoß der Hintern oder eine geschickte Wendung die Schlachtordnung der Feinde durchbricht und sie zum Weichen zwingt. Sobald ein Zurückdrängen gelang, war die Schlacht zum Vortheil der Zurückdrängenden entschieden; der Fähndrich der siegenden Partei schwang die Fahne, und die Geschwornen traten herbei und riefen: Friede! Friede! Arm in Arm zogen die Sieger und Besiegten mit klingendem Spiel wieder in's Dorf, wo die Besucher gastfreundlich bewirthet bei Wein und Tanz sich gütlich thaten.

Schon in den Sechszigerjahren des verflossenen Jahrhunderts gieng die Uebung des Stoßes ein. Der Hirsmontagbrief dauerte fort, wurde hie und da obrigkeitlich verboten und wieder erlaubt, und

auf längere Zeit unterlassen. In den Jahren von 1814—1820 tauchte er wieder auf, ruht nun aber wieder schon seit Langem.

Fastnachtfeuer. An der alten Fastnacht (Sonntag nach Aschermittwoch) lodern kurz nach eingetretener Nacht auf Hügeln und Bergen lustige, hellaufflackernde Flammenpyramiden. Es sind dieses die sogenannten Fastnachtfeuer. Um sie herum tanzen in wildem Reigen unter lautem Jauchzen und Gesang muntere Burschen, wagen wohl selbst den verwegenen Sprung über die verglimmenden Flammen, und schwingen sprühende Feuerbrände in blitzschnellen Kreisen. Man kennt den Ursprung dieser seltsamen Gewohnheit nicht. Das Volk leitet sie von den Heidenzeiten her. Vielleicht dürften darin die Frühlingsopfer erkannt werden, welche die alten Galen ihrem Sonnengotte Thor oder Thinsko darbrachten, der auch als der Geist, der Nachts gellend von den Hochwäldern als wilde Jagd niederbraust, in unserm „Türst" im Volksglauben sich erhalten hat.

Romfahrtsfest. Dieses Fest stammt von einer Feuersbrunst in uralter Zeit her. — Die Tradition sagt, daß zur Zeit wegen einer Feuersbrunst ein Gelübde gethan wurde, vermöge dessen alljährlich drei Abgeordnete aus der Burgerschaft eine Wallfahrt nach Rom zu der Stäte der heil. Apostelfürsten Peter und Paul unternehmen sollten. Diese fromme Gesandtschaft dauerte aber nicht lange Zeit, indem zu großer Kostenaufwand damit verbunden war. Es ergieng daher von der Stadt an den Pabst das Ansuchen, sie des ersten Gelübdes zu entheben und dasselbe in eine alljährliche Prozession um die gesammten Ringmauern der Stadt umzuändern.

Dem Ansuchen ward entsprochen und die Ertheilung eines kirchlichen Ablasses beigefügt.

Es wurde — 1252 — verordnet: „daß auf Unser lieben Frauen „Abend im März alle Priester der Stadt mit ihren Heiligthümern „um die Stadt und über die Musegk ehrwürdiglich gehen sollten. „Nach ihnen aus jedem Hause je der ehrbarste Mann, hierauf die „Weiber hinten nach demüthiglich. Auf der Musegk soll die päbst„liche Ablaßbulle verlesen, der wohlgelehrteste Priester in lateinischer „und deutscher Sprache eine würdige Predigt thun, und die Vater„stadt Gott anbefohlen werden, daß sie nicht, wie oft vor Zeiten, mit „Feuer, nicht mit Kummer und Krieg heimgesucht werde. Die Räthe „sollen jedem Priester Fische geben, und des besten Wyns durch Got„tes Willen. Auch den armen Dürftigen im Spital, den Aussätzigen „in der Senti, und allen armen Menschen sollen Fische gegeben wer„den, ebenso Wein nach altem Herkommen. Das Gleiche soll auch „jedem der Räthe zukommen." Für diesen Tag wurde der Wein verwendet, welcher früher an der Musegg und an der Halde von der eigenen Zunft der Rebleute gepflanzt und auf Staatskosten zu etwa 1400 Maß getrunken wurde. Später kam Elsaßerwein an die Stelle des Luzerners, welchen der Großweibel an die Räthe, die Bürgerschaft, Klöster und Geistliche austheilte. Balthasar erzählt, daß oft zwei- bis dreihundert Geistliche aus der Nähe und Ferne, königliche [illegible]ischöfe, Prälaten und Aebte an der Prozession Theil [illegible]r Ablaß dauerte drei Tage. Nach 500 Jahren wird

das Fest noch heute ungefähr wie damals begangen. Noch jetzt wird den Priestern, welche dasselbe besuchen, von der Stadt ein Fischgeld abgereicht; die Weinspenden hingegen haben längst aufgehört.

Mit dieser geistlichen Feier war aber von jeher viel Weltliches verknüpft. Ungemein war ehemals der Zulauf des Volkes, so daß auch den Weinwirthen und den Mostschenken, welche sonst keine Nachtherberge geben dürfen, erlaubt wurde, während den drei Tagen der Romfahrt Leute über Nacht zu halten, und dennoch viele auf den gedeckten Brücken sich lagerten. Zinsen wurden bezahlt und Gelder ausgeliehen. In den dicht angefüllten Wirthshäusern that man nach gewonnenem Ablaß sich gütlich, und Krämer und Wirthe freuten sich des regen Lebens. Manches Stelldichein junger Leute hatte statt. In der jüngsten Zeit hat sich aber der Zudrang bei dem Feste der Romfahrt sehr vermindert.

Osterspiele. Eine großartige und eigenthümliche Erscheinung waren in Luzern die ehemaligen Osterspiele. Ihren Ursprung verdanken sie der Priesterschaft des Vierwaldstätterkapitels, die ungefähr im Jahr 1450 zur österlichen Zeit in Luzern versammelt war.

Um diese Zeit würdig zu feiern und ihr Kapitel gut zu beschließen, vereinigten sich die Geistlichen, aus den Leiden Jesu Christi oder dann aus dem alten Testament einige Hauptzüge darzustellen und so dem Volke sinnlich das vorzuführen, was sie ihnen auf der Kanzel vortrugen. Demnach brachten sie solche Vorstellungen nach Art einer Komödie in Reimen und Akten, und führten das erste Mal die Ursende auf. Diese Vorstellungen gefielen nun der Bürgerschaft so wohl, daß Viele begehrten, daran Theil nehmen zu dürfen, und so wurde dann im Jahr 1470 die Bruderschaft der Bekrönung unsers Herrn oder Krönungsbruderschaft gegründet, welche von der Obrigkeit mit ihrem Schutz und Geld eifrig unterstützt und daher auch verordnet wurde, daß alle fünf Jahre ein Passionsspiel gehalten werden soll. Die Gerüste ließ die Obrigkeit auf ihre Kosten herstellen und bezahlte alles Bauholz; zugleich befahl sie auch die fremden Gäste mit Gesellschaft, Wein und freier Gastirung zu ehren. Die übrigen Kosten trug jeder Spieler. Später wurden die Spiele so vermehrt und vergrößert, daß man einen ganzen und einen halben Tag zu ihrer Aufführung brauchte. Hiezu waren die Ostermittwochen und Donnerstage bestimmt und die Aufführung nur auf alle zehn Jahre angeordnet. Um das Jahr 1570 wurden die Spiele wieder so vergrößert, daß man nun zwei ganze Tage verwenden mußte. Hiedurch wurden die Kosten sowohl der Obrigkeit als der spielenden Personen um so viel größer, besonders da man darauf bedacht war, diesen Spielen durch schöne Kleidung, gute Bühnen und durch viele Maschinerien mehr Glanz zu verschaffen. 1583 war der Staatsschreiber Renward Cysat, der sich um diese Spiele besonders bekümmerte, Direktor oder Regent des Spieles *).

*) *Rechnung des Kostens des Osterspieles im Jahr 1583 für die gnädigen Herren und Obern:*

Die Osterspiele wurden öffentlich auf dem Fisch- und Weinmarkt abgehalten. Bei den Häusern von Herren Ronka und Weidmann war hoch oben der Himmel, zu dem man auf einer Leiter hinaufstieg; unter demselben ragte stolz der Berg Sinai empor, zu dessen Füßen das Paradies lag. Mitten auf dem Platze opferte Abraham; neben ihm, an einem Tannbusch, hieng der Widder. Zwischen dem Schindler'schen und Rickenbach'schen Hause grinste die Hölle mit beweglichem, sechs Schuh langem Rachen und mit den neun Teufeln: Luzifer, Burstlin, Brändlin, Gliegkas, Beelzebub, Asterlotz, Krüttlin, Unkraut, Federwätsch. Gleich neben der Hölle erhängte sich Judas. Auf dem Estrich bei der Metzgern war der Donner. Vom Hirschenplatzbrunnen wurde ein Bach als Fluß Jordan über den Weinmarkt geleitet. Längs den Häusern zog sich in der Höhe von acht Schuhen eine Gallerie für die Zuschauer hin*)

Gott Vater erschien mit grauem Haar und Bart, einem Diadem auf dem Haupte, den Reichsapfel in der Hand, einen Lehmknollen neben sich, die weiße Aronsrippe im Rockärmel der weißen Albe, über der er einen Chormantel trug.

Adam und Eva traten in leibfarbenen Kleidern auf; beim Abzug aus dem Paradies mußte Adam eine hölzerne Haue, Eva aber die Kunkel tragen. Die Schlange erschien mit weiblichem Angesicht und weiblicher Stimme als vierfüßiger Wurm, mit einer Haube auf dem Kopf, Anfangs aufrecht gehend, dann nach dem Fluche auf allen Vieren nach der Hölle kriechend.

Die Engel endlich erschienen in blendend weißer Kleidung mit bemalten Stiefelchen. Lange Sprüche in Knittelversen nach dem Geiste der Zeit wurden gehalten; dann folgten wieder leichtere Zweigespräche, auch große Chöre.

Ein kurzes Beispiel:

	Gl.	Schl.	Ang.
Wachtkosten (33 Mann)	39	30	—
Musikanten, jedem 2 Ellen weiß und blau Tuch verehrt, im Summa 72 Ellen, Zehrungskosten und 70 Gl. geschenkt	181	36	—
Den vier Direktoren der Musikanten, jedem einen silbernen Schaupfennig verehrt	9	—	—
600 messingene Zeichen für die Gäste	3	14	—
In den Wirthshäusern, Trinkstuben, Gerichtshaus für Zehrung und Gesellschaft der Fremden, sammt Schenkwein für die Fremden	459	38	4
Nachtmahl der Spielenden an beiden Tagen . .	126	30	—
Werkmeisters- und Zimmermeisters-Konto . . .	32	32	—
Verschiedene Konto für Aufrüstung u. dgl. . . .	135	24	8
Summa	989	35	4

*) Von der Kostspieligkeit der Spiele mag folgende Rathserkanntniß Zeugniß geben. Im Jahr 1615 wurde verordnet: „der Fenster halb Fischmarkt so auf das Osterspiel jedes um zwei Dukaten ververden, soll eine Moderation geschehen."

Als Adam von Gott Vater erſchaffen iſt, ſpricht er:
„O Herr mein Gott ich lobe dich
„Daß du uß Aeſchen und ertrich
„Mich dir gelych gebildet haſt
„Dir Gott Herr will ich halten faſt."

Die Eva wird geſchaffen. **Pater aeternus** ſpricht:
„Es iſt nitt gut nach unſer mein
„Daß der Menſch nun ſolle ſyn allein,
„Mir wend ihm ein gehilffen machen,
„Der Im byſtand in allen Sachen."

Die Oſterſpiele hörten im erſten Viertel des ſiebenzehnten Jahrhunderts auf.

Das Auffahrtsfeſt in Münſter. Es iſt dieſes eine Prozeſſion, an welcher Diejenigen, welche Pferde beſitzen, zu Pferde erſcheinen. Am Auffahrtstage in früher Morgenſtunde verläßt der Zug unter feierlichem Glockengeläute die Stiftskirche, voran der Stiftsweibel im Scharlachmantel, die Kreuz- und Fahnentrager, dann die Kapläne, die Ehrenprediger, das Allerheiligſte unter dem Thronhimmel, die Chorherren, die Fleckenräthe, Alles zu Pferde, zwiſchen dichten Spalieren in ſchwarze Mäntel gehüllter Reiter; dann folgen wieder in zwei Reihen die weitern berittenen Theilnehmer des Zuges und endlich eine unabſehbare Menge von Fußgängern. Vom Flecken aus geht der Zug zuerſt auf die Anhöhe des Schlößli, wo unter freiem Himmel von einem Prieſter zu Pferd die erſte Predigt gehalten wird; von da über den Weiler Huoben, vorbei an den Höfen Holdern, Haſenhuſen und Saffenthal nach Nickenbach; daſelbſt wird ein feierlicher Gottesdienſt und die zweite Predigt gehalten. Dann geht der Zug nach Mayhuſen, wo eine auf dem Hofe haftende Verpflichtung jedem berittenen Wallfahrter durch den jeweiligen Beſitzer eine Butterſchnitte bietet. Bei dem Wynonſtege ſtehen zwei Männer, um die Menge der Theilnehmer zu zählen. Ueber Adelswyl, Wittwyl bei der Mooskapelle vorbei, kömmt endlich der Zug nach ſieben Stunden wieder im Flecken an. Blumenſträuße zierten früher Pferde und Reiter. Bei Haſenhuſen müſſen die Bewohner dem Allerheiligſten einen Blumenkranz bringen.

Das erſte Verzeichniß der Theilnehmer am Zuge iſt vom Jahr 1789 und giebt 3333 Perſonen an, die Zahl der Pferde aber nicht. — Erſt im Jahr 1799 finden wir neben 3120 Fußgängern 324 Reiter angegeben. Im Jahr 1825 ſtieg die Zahl der Fußgänger auf 8460 nebſt 302 Reitern. In jüngſter Zeit hat ſich die Zahl der Reiter ſehr vermindert.

Am gleichen Tage, am Auffahrtsfeſte, finden noch vier kleinere Umritte ſtatt: in Hitzkirch, in Sempach, in Großwangen und in Ettiswyl-Schötz.

Die Sempacher-Schlachtfeier. Ganz entſprechend dem frommen, einfachen, aber doch ſo tiefen Sinne der Väter iſt die Stiftung der Jahresfeier auf dem ruhmwürdigen Schlachtfelde ob Sempach. Den Herrn der Schlachten hatten ſie in der Stunde der Noth um Sieg angefleht und dieſen erhalten. Dem Herrn zum Dank und zur Verherrlichung ſollen daher die Nachkommen, welche im Erb-

beſitz der auf dieſer Stätte heiß errungenen Freiheit ſich befinden, dieſen Tag feſtlich begehen. Aber viele tapfere Väter ſind auch im Kampfe für die Freiheit muthvoll gefallen. Für ihre Seelen ſollen die Enkel zum Herrn flehen und ihrer fromm gedenken. So entſtand die Dank- und Gedächtnißfeier auf dem Schlachtfelde ob Sempach. Hier ſteht eine Kapelle. Das Innere derſelben iſt ganz übermalt; auf der einen Seite prangen die Wappenſchilde der erſchlagenen Edeln nebſt ihren Namen, ſowie die Namen der gebliebenen Eidgenoſſen; auf der andern Seite iſt die Schlacht abgezeichnet. Ober dem Gewölbe oder Bogen des Chors ſind abgemalt in betender Stellung der Herzog Leopold von Oeſtreich auf der einen, und der Schultheiß von Gundoldingen von Luzern auf der andern Seite mit Inſchriften. Ueber der größern Kirchenpforte iſt Arnold von Winkelried dargeſtellt. Im Chor ſind die eroberten Panner, zwanzig an der Zahl, abgemalt. Am Jahrestage der Schlacht, welche Montags den 9. Juli 1386 geſchlagen wurde, erſcheinen Abgeordnete der Regierung, eine große Anzahl von Geiſtlichen, unter ihnen der Feſtredner, eine große Maſſe Landvolk aus den umliegenden Ortſchaften, viele Bürger aus der Stadt und die Studenten. Der von der Regierung beſtellte Feſtredner ſpricht von den Großthaten der Väter und muntert zur Nachahmung auf. — Nach der Predigt verlieſt ein Prieſter aus dem Jahrzeitbuche von Sempach eine ziemlich ausführliche, in alterthümlichem Styl abgefaßte Erzählung der Schlacht und ihrer Veranlaßung, nebſt den Namen der auf beiden Seiten Gefallenen. Dann fordert er zum Gebet auf mit den Worten: „Laßt uns um Gotteswillen eingedenk ſein aller Derjenigen, die auf dieſer Wahlſtatt, ſowohl auf unſerer als auf der öſtreichiſchen Seite geblieben und umgekommen ſind, deren Jahrestag und Gedächtniß heute gehalten wird.“ Nach dem Hochamt ſchließt ein frohes Mahl, früher von hundert und mehr Gedecken, auf Koſten des Staates des Tages Feier.

Freiſchießen und Schützenfeſte. Bereits zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts bildete ſich in Luzern eine Schützengilde, und es findet ſich eine Schützenordnung vom Jahr 1427 vor. Der Zunft ſchenkte ſchon frühe die Regierung ein eigenes Haus als Trinkſtube, und gab auf zehn Sonntage des Jahres immer einige Paar Hoſen von weißem und blauem Zeug zum Verſchießen.

Ein erſtes eidgenöſſiſches Schießen auf Luzernerboden hatte im Jahr 1452 zu Surſee ſtatt, wobei auch die ſogenannten offenen Spiele, als Schwingen, Springen, Laufen, Steinſtoßen nicht fehlten. Freundſchaftliche Einladungsſchreiben ergiengen von Schultheiß und Rath von Surſee an alle eidgenöſſiſche Kantone, die auch freudig dem Rufe folgten. Das Einladungsſchreiben ſchloß, nach Aufzählung der Gewinnſte, mit folgenden Worten: „Es ſoll ouch allermengklichen da „erloubt ſin, alldiewil und das Schießen wäret, alle offenen Spil und „Kurzweil redlich und on alle Gevärd ze tribende. Hierumb mit „ſunderm Fliß und Ernſt bitten wir üwere Wisheit die benampten „üwere Schießgeſellen zu ſölichem unſerm Schießen und Kurzweil be„nampter unſerer Herrn Schultheiß und Rath der Stadt Surſee, „welc[illegible]ren (Gaben) ausſetzen und unſerer willigen Dienſte [illegible]uszuvertegende und uns zeſendende, ouch ſyn von

„unser wegen flißig ze bitten, andre üwere Umbsäßen und gut Fründ „ze bitten, mit inen ze kommende, also fründlich ze schießen; dann „wir die üwere und die mit inen kommend, besonder gern haben „wollen. Das begeren wir williglich um üch, und die üwern ze ver„dienen." — Auf freiem Felde stand das Freudenlager der Schützen. Jeder Kanton hatte seine Zelte mit dem Kantonswappen. Ein zweites eidgenössisches Freischießen wurde in Sursee wieder im Jahr 1471 abgehalten.

Wie die Luzerner gastfreundlich oft und freudig zu edeln Waffenspielen ihre Miteidgenossen bei sich einluden, eben so lustig und zahlreich folgten sie mit immer frohem Sinn dem Freudenrufe über die Kantonsmarken hinaus. Die Waffenübung geschah zuerst mehr mit der Armbrust, später mehr mit der Büchse. Die Schützengesellschaften wurden fortwährend von der Obrigkeit reichlich unterstützt und beschützt. Sogar die Knaben hatten ihre eigenen Armbrustschießen. Wiederholt (1507, 1509) kamen die Urner Schützenknaben auf ein Schießen nach Luzern.

Während des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts florirten die Schützenfeste allenthalben in der Schweiz. Im achtzehnten Jahrhundert verschwanden sie beinahe ganz oder schränkten sich wenigstens auf die Kantonsmarken ein. Erst am Ende des gedachten Jahrhunderts regte sich wieder das eidgenössische Schützenleben und wagte sich über die Kantonsgrenzen hinaus. So besuchten sich 1795 die Schützen von Luzern und Schwyz gegenseitig, hielten Wettschießen, gaben sich gegenseitig Mahlzeiten und begleiteten einander an die Landesmarken.

Im gegenwärtigen neunzehnten Jahrhundert nahm aber das Schützenwesen einen neuen Aufschwung, und holte ein, was im vorigen Jahrhundert versäumt worden war.

Selten ist jetzt im Kanton Luzern eine bedeutende Ortschaft zu treffen, die nicht ihre eigene Schützengesellschaft mit jährlichem Ausschießen zusammengelegter Ehrengaben und mitunter einiges Kapital hat. Freundschaftlich besuchen sie sodann die Nachbargesellschaften zu brüderlichem Wettkampfe und Austausch der Ansichten. Besondere Erwähnung verdient das Amts- und das Wettschießen im Entlebuch.

Das Amtsschießen wird alle zwei Jahre abwechselnd in Escholzmatt, Schüpfheim und Entlebuch abgehalten. Die Schützengesellschaft des Festortes ordnet das Schießen, wobei die Zinsen des Amtsschützenkapitals und die Ehrengaben zu Preisen verwendet werden. Wer immer von Regierung oder Gemeinden mit einem Amt innerhalb der zwei Jahre beehrt worden, wer sich verehelicht hat, oder wem die erste Vaterfreude gelacht, wer einen Beruf angetreten, der wird um eine Ehrengabe angesprochen. Jedes Mal wählen sich die Schützen ihren Amtsschützenmeister, ihren Fähndrich und ihren Heiligenvogt. Das Fest wird immer sehr zahlreich besucht, und zeichnet sich durch geselligen und fröhlichen Ton aus. Noch interessanter aber ist das Wettschießen, das von den Entlebuchern und Emmenthalern abgehalten wird und zwischen Langnau und Schüpfheim wechselt. Schon seit Jahrhunderten hat gleiche Lebensweise, Beschäftigung und ähnliche Sitten einen lebhaften Verkehr und ein engeres

freundschaftliches Verhältniß zwischen den beiden benachbarten Thalschaften gegründet, das besonders auch im Bauernkriege sich kund gab, und seit Langem schon werden zwischen ihnen Wettschießen abgehalten. Im Einladungsschreiben der jeweiligen Festordner werden die Festbesucher ernstlich ermahnt, ihre Frauen und Töchter mitzubringen, was dann auch geschieht. Es schließt dann den Tag ein fröhlicher Tanz, bei dem noch mancher Schuß in's Herz gethan wird, daher denn auch die Emmenthaler dieses Wettschießen den Weiberschießet nennen.

Die beinahe jährlich wiederkehrenden großen Freischießen der städtischen Schützengesellschaft in Luzern werden von den Schützen benachbarter Kantone jeweilen zahlreich besucht, und erhalten dadurch höhere Bedeutung.

Bereits zwei Mal, 1832 und 1853, wurde das große eidgenössische Schützenfest in Luzern unter großem Jubel abgehalten, und freudige Erinnerungen an diese zwei Feste leben in den Bewohnern Luzerns fort.

Sängerfeste. Die lebensfrohen Luzerner sind ein eben so melodisches Volk wie ihre Miteidgenossen in den Kantonen Aargau, Zürich, Appenzell und St. Gallen. Fast überall sind Sängervereine eingeführt, und alljährlich wird ein Kantonalsängerfest bald an diesem, bald an jenem Orte abgehalten. Im Jahr 1850 wurde das große schweizerische Sängerfest in der Stadt Luzern gefeiert.

Schwingfeste. Diese sind vorzüglich, wenn auch nicht ausschließlich, im Entlebuch heimisch. Zahlreich sind die Schwingfeste, welche die Entlebucher unter sich oder mit ihren Nachbaren, den Obwaldern und Bernern, abhalten. Das Schwingen geschieht entweder in den weit über den Oberschenkel aufgerollten gewöhnlichen oder in eigenen Schwinghosen, mit offenem Hemdbändel, zurückgerollten Aermeln, mit um die wallenden Locken gewundenem Nastuch. In den weiten Kreis der harrenden Zuschauer, unter denen die ältesten Schwinger als Kampfrichter sitzen, treten, nach freier Auswahl, je zwei und zwei der kämpfenden Jünglinge mit dem stolzen Selbstgefühle der Kraft und voll freudiger Zuversicht hervor. Zum Zeichen freundschaftlichen, redlichen Wettkampfes reichen sie sich brüderlich die Hand, dann thut jeder seinen gesetzlichen Griff mit der Rechten in den Hosengurt des Gegners, mit der Linken aber in die aufgerollten oder Schwinghosen des rechten Schenkels, oder — in Entlebucher-sprache — in's G'stöös des rechten Dickbeins. Zahlreiche, eigenbenannte*) Schwünge und Sprünge werden nun als sogenannter wehrhafter Zug versucht, denen eben so viele kunstgerechte Paraden entgegenstehen. Rasch treiben sich die Kämpfer wie eine Kreisel im Ring herum, lauern auf List- und Trugwendungen, versuchen durch Seitensprünge einen Hauptangriff zu decken, schweben wechselweise hoch in den Lüften, stürzen zur Erde, und stehen beide blitzschnell wieder

*) Z. B. das Kurzziehen, der Fleutischwung, Letz, Bodenletz, Knieschwung, Höck, Fliegendätsch, Stich, rechter Hacken. Siehe Stalders Fragmente über Entlebuch. S. 27.

auf den Beinen. — Jede Muskelfiber ist Aug' und Ohr, der ganze Körper nur Gefühl und gespannte Kraft. Lange versuchen sich so die Kämpfer, „sie duseln auf einander", bis ein entscheidender Angriff geschieht. Mißlingt er und fühlen beide sich von der gestigen Spannung der Aufmerksamkeit, wie von dem fruchtlosen Ringen mit halbgekrümmtem Körper, die Köpfe nahe aneinander gehalten, bei stetigem Drehen, Lüpfen und Ziehen sich ermüdet; dann lassen sie sich auf kurze Weile los, werfen sich zum Ausruhen auf den Bauch in's kühle Gras, während andere Kämpfer auf den Platz treten. Sind aber ihre Kräfte vollends erschöpft, dann entlassen sie sich unter feierlicher Versicherung, daß sie vom Kampfplatz abziehen und neuen Schwingern zum Entscheid des gemeinsamen Wettkampfes den Platz räumen. Gelingt es aber einem Ringer, seinen Gegner siegreich zwei Mal auf den Rücken zu legen, dann führt der Ueberwinder seinen Mitkämpfer zum freundschaftlichen Trunk, und kehrt nachher zu erneuter Arbeit mit einem frischen Schwinger des Widerpart auf den Kampfplatz. So geht der Kampf bis zu den letzten Schwingern des Wettspieles fort. — Der Preis ist meist gering an materiellem Werth, wenn's hoch geht, ein stattliches Schaf oder eine kleine Geldgabe; aber die Ehre des Siegers, seiner Heimathgemeinde oder des ganzen Volksstammes überwiegt in den Augen der einfachen Hirten Geld und Gut.

Jede Kirchhöre des Entlebuchs hatte früher an ihrer Kilbi ihr feierliches Schwingfest, von denen nun mehrere in Abgang gekommen. Die Reihe der jährlichen Schwingfeste eröffnet am St. Peter und Paulstag dasjenige zu Gnetegg, wo auf einsamer Bergwiese am Saum eines klaren Forellenbächleins die Romooser und Doppliſchwander mit den Haslern sich messen. Ihm folgt am zweiten Sonntag im Augustmonat, nahe an der Quelle der Waldemme, am Fuße des zerrissenen, vulkanisch geformten Schrattens, das Schwingfest auf dem Sörenberg, da wo das freundliche Alpkirchlein prunklos zwischen den fetten Alpen der Brienzer, Obwaldner und Entlebucher sich erhebt, und wo diese drei Gebirgsvölker rühmlich um die Siegespalme kämpfen. Den vierten Sonntag im Augustmonat schwingen in Flühli die Flühler mit den Sennen von Obwalden, die Hasler mit den Schüpfern aber auf der Scheidegg. Am ersten Sonntag im Herbst ringen zu Entlebuch die Romooser, Entlebucher und Doppliſchwander mit denen von Schüpfheim und Hasle; am St. Michaelstag die Romooser und Doppliſchwander mit den Entlebuchern bei der Kapelle zu Wittenbach oder zum heil. Kreuz; den Sonntag darauf aber auf der lieblichen Schüpfer Berghöhe. Am ersten Sonntag im Weinmonat endlich schwingen die Romooser mit den Doppliſchwandern in Doppliſchwand.

Die Kirchweihen oder Kilbenen. Ein großer Freudentag des Jahres ist die Kirchweihe. Da dieser ein Erinnerungsfest der Einweihung der Kirche ist, so war ehemals beinahe alle Sonntage in irgend einer Pfarrgemeinde Kirchweihfest, und viele feierten dann nicht nur dasjenige ihres Dorfes, sondern zogen von einer Kilbi zur andern. Darum verlegte eine obrigkeitliche Verordnung alle Kirchweihfeste der Pfarrkirchen auf den zweiten Sonntag im Weinmonat,

freundschaftliches Verhältniß zwischen den beiden benachbarten Thalschaften gegründet, das besonders auch im Bauernkriege sich kund gab, und seit Langem schon werden zwischen ihnen Wettschießen abgehalten. Im Einladungsschreiben der jeweiligen Festordner werden die Festbesucher ernstlich ermahnt, ihre Frauen und Töchter mitzubringen, was dann auch geschieht. Es schließt dann den Tag ein fröhlicher Tanz, bei dem noch mancher Schuß in's Herz gethan wird, daher denn auch die Emmenthaler dieses Wettschießen den Weiberschießet nennen.

Die beinahe jährlich wiederkehrenden großen Freischießen der städtischen Schützengesellschaft in Luzern werden von den Schützen benachbarter Kantone jeweilen zahlreich besucht, und erhalten dadurch höhere Bedeutung.

Bereits zwei Mal, 1832 und 1853, wurde das große eidgenössische Schützenfest in Luzern unter großem Jubel abgehalten, und freudige Erinnerungen an diese zwei Feste leben in den Bewohnern Luzerns fort.

Sängerfeste. Die lebensfrohen Luzerner sind ein eben so melodisches Volk wie ihre Miteidgenossen in den Kantonen Aargau, Zürich, Appenzell und St. Gallen. Fast überall sind Sängervereine eingeführt, und alljährlich wird ein Kantonalsängerfest bald an diesem, bald an jenem Orte abgehalten. Im Jahr 1850 wurde das große schweizerische Sängerfest in der Stadt Luzern gefeiert.

Schwingfeste. Diese sind vorzüglich, wenn auch nicht ausschließlich, im Entlebuch heimisch. Zahlreich sind die Schwingfeste, welche die Entlebucher unter sich oder mit ihren Nachbaren, den Obwaldern und Bernern, abhalten. Das Schwingen geschieht entweder in den weit über den Oberschenkel aufgerollten gewöhnlichen oder in eigenen Schwinghosen, mit offenem Hemdbändel, zurückgerollten Aermeln, mit um die wallenden Locken gewundenem Nastuch. In den weiten Kreis der harrenden Zuschauer, unter denen die ältesten Schwinger als Kampfrichter sitzen, treten, nach freier Auswahl, je zwei und zwei der kämpfenden Jünglinge mit dem stolzen Selbstgefühle der Kraft und voll freudiger Zuversicht hervor. Zum Zeichen freundschaftlichen, redlichen Wettkampfes reichen sie sich brüderlich die Hand, dann thut jeder seinen gesetzlichen Griff mit der Rechten in den Hosengurt des Gegners, mit der Linken aber in die aufgerollten oder Schwinghosen des rechten Schenkels, oder — in Entlebuchersprache — in's G'stöös des rechten Dickbeins. Zahlreiche, eigenbenannte*) Schwünge und Sprünge werden nun als sogenannter wehrhafter Zug versucht, denen eben so viele kunstgerechte Paraden entgegenstehen. Rasch treiben sich die Kämpfer wie eine Kreisel im Ring herum, lauern auf List- und Trugwendungen, versuchen durch Seitensprünge einen Hauptangriff zu decken, schweben wechselweise hoch in den Lüften, stürzen zur Erde, und stehen beide blitzschnell wieder

*) Z. B. das Kurzziehen, der Fleutischwung, Letz, Boden- [illegible] eschwung, Höck, Fliegendätsch, Stich, rechter [illegible] Siehe Stalders Fragmente über Entlebuch. S. 27.

auf den Beinen. — Jede Muskelfiber iſt Aug' und Ohr, der ganze Körper nur Gefühl und geſpannte Kraft. Lange verſuchen ſich ſo die Kämpfer, „ſie duſen auf einander“, bis ein entſcheidender Angriff geſchieht. Mißlingt er und fühlen beide ſich von der geiſtigen Spannung der Aufmerkſamkeit, wie von dem fruchtloſen Ringen mit halbgekrümmtem Körper, die Köpfe nahe aneinander gehalten, bei ſtetigem Drehen, Lüpfen und Ziehen ſich ermüdet; dann laſſen ſie ſich auf kurze Weile los, werfen ſich zum Ausruhen auf den Bauch in's kühle Gras, während andere Kämpfer auf den Platz treten. Sind aber ihre Kräfte vollends erſchöpft, dann entlaſſen ſie ſich unter feierlicher Verſicherung, daß ſie vom Kampfplatz abziehen und neuen Schwingern zum Entſcheid des gemeinſamen Wettkampfes den Platz räumen. Gelingt es aber einem Ringer, ſeinen Gegner ſiegreich zwei Mal auf den Rücken zu legen, dann führt der Ueberwinder ſeinen Mitkämpfer zum freundſchaftlichen Trunk, und kehrt nachher zu erneuter Arbeit mit einem friſchen Schwinger der Widerpart auf den Kampfplatz. So geht der Kampf bis zu den letzten Schwingern des Wettſpieles fort. — Der Preis iſt meiſt gering an materiellem Werth, wenn's hoch geht, ein ſtattliches Schaf oder eine kleine Geldgabe; aber die Ehre des Siegers, ſeiner Heimathgemeinde oder des ganzen Volksſtammes überwiegt in den Augen der einfachen Hirten Geld und Gut.

Jede Kirchhöre des Entlebuchs hatte früher an ihrer Kilbi ihr feierliches Schwingfeſt, von denen nun mehrere in Abgang gekommen. Die Reihe der jährlichen Schwingfeſte eröffnet am St. Peter und Paulstag dasjenige zu Eneteg, wo auf einſamer Bergwieſe am Saum eines klaren Forellenbächleins die Romooſer und Doppliſchwander mit den Haslern ſich meſſen. Ihm folgt am zweiten Sonntag im Auguſtmonat, nahe an der Quelle der Waldemme, am Fuße des zerriſſenen, vulkaniſch geformten Schrattens, das Schwingfeſt auf dem Sörenberg, da wo das freundliche Alpkirchlein prunklos zwiſchen den fetten Alpen der Brienzer, Obwaldner und Entlebucher ſich erhebt, und wo dieſe drei Gebirgsvölker rühmlich um die Siegespalme kämpfen. Den vierten Sonntag im Auguſtmonat ſchwingen in Flühli die Flühler mit den Sennen von Obwalden, die Hasler mit den Schüpfern aber auf der Scheidegg. Am erſten Sonntag im Herbſt ringen zu Entlebuch die Romooſer, Entlebucher und Doppliſchwander mit denen von Schüpfheim und Hasle; am St. Michaelstag die Romooſer und Doppliſchwander mit den Entlebuchern bei der Kapelle zu Wittenbach oder zum heil. Kreuz; den Sonntag darauf aber auf der lieblichen Schüpfer Berghöhe. Am erſten Sonntag im Weinmonat endlich ſchwingen die Romooſer mit den Doppliſchwandern in Doppliſchwand.

Die Kirchweihen oder Kilbenen. Ein großer Freudentag des Jahres iſt die Kirchweihe. Da dieſer ein Erinnerungsfeſt der Einweihung der Kirche iſt, ſo war ehemals beinahe alle Sonntage in irgend einer Pfarrgemeinde Kirchweihfeſt, und viele feierten dann nicht nur dasjenige ihres Dorfes, ſondern zogen von einer Kilbi zur andern. Darum verlegte eine obrigkeitliche Verordnung alle Kirchweihfeſte der Pfarrkirchen auf den zweiten Sonntag im Weinmonat,

etwa hundert Jünglingen und ein korybantisches Scharivari. An bemeldtem Tage auf den Abend sammeln sich die Junggesellen und Jungmänner der Pfarrei in ihrem Dorfe und kommen miteinander überein, in welche Gemeinde sie hinziehen wollen. Nun ertönt ein ohrenbetäubendes Durcheinanderlärmen von Kuhtreicheln und Ziegenschellen, von Kesseln und Pfannen; es knallen armdicke und klafterlange Geißeln; messingene und eiserne Bleche werden aneinander geschlagen; Alphörner, Klarinette und Waldhorne machen mit ihren harmonischen Tönen das fürchterlich gellende Getös noch verworrener, und so geht der Zug von mehr als hundert nervichten Jungen, deren jeder etwas zum größern Tumulte beiträgt, unter einem allgemeinen Gebrüll, das Berg und Thal erschreckt, nach dem bestimmten Orte. — Voll froher Erwartung des Besuches steht eine große Anzahl rüstiger Jünglinge im Dorfe. Einige wallen mit verhülltem Gesicht außer das Dorf und horchen auf die kommenden Nachbaren, deren gräßliche Nachtmusik man auf eine Stunde weit hört. Nähert sich der wilde Zug, erst dann verdoppelt sich das Geräusch von allen Seiten; in einer langen Reihe ziehen die fremden Gäste unter beständigem Jauchzen, Schreien, Klatschen, Schellen und Horuen in's Dorf.

Einer aus dieser Truppe stellt das Posterli in Gestalt einer alten Hexe oder einer alten Ziege, oder eines Esels vor. Bisweilen aber schleppt man diese possierliche Maschine auf einem Schlitten nach. In einer Ecke des Dorfes läßt man dies Gespenst zurück, die Farce ist zu Ende und das Gejauchze hört auf. Voll angepfropft wird jetzt die Schenke, und schäumenden Gläsern entströmt rother und weißer Traubensaft, im Einklange mit Pütschen und Gesundheitrufen. — Sind sie gesättigt, wohl auch bisweilen zum Hin- und Herschwanken berauscht, so kehren die Fremden nach Hause, und in Höhen und Tiefen hört man bis zum grauenden Morgen dies unholde Gelärm, bis entweder Pflicht zur Arbeit sie aus ihrem Taumel aufweckt oder manchem das Bedürfniß des Schlafes Ruhe gebeut.

Es giebt dann noch eine Menge kleiner häuslicher Feste, wie die Stichellöseten, am Ende der Ernte; die Pflegellöseten, am Ende des Dreschens; die Aufrichtifeste, beim Aufbau neuer Wohnungen; die Hausräuki, beim Einzug in ein neues Haus, auf den angekauften Hof, oder die erworbene Wirthschaft.

Bei Anlaß der Feste ist die geeignete Stelle, ein Wort von dem Kiltgang, welcher auch im Kanton Luzern seit Altem geübt wird, zu sprechen.

Der Kiltgang der Entlebucher ist verschieden von dem der Gäuer. Ist der Stall besorgt und der Abendrosenkranz gebetet, dann zieht der ledige Entlebucherbursche an bestimmten Wochentagen, besonders am Donnerstag und Sonntag, aus, mit abwärts gesenktem halbverhülltem Angesicht, in raschem Lauf über Stock und Stein bis zur Hütte seiner Geliebten, nicht ohne Gefahr und Abenteuer, besonders wenn der Kiltgang ihn in einen andern Kirchgang führet; denn hinter einem Hag oder Scheunlein lauern eifersüchtige Gegner, und nun muß er, verfolgt, entweder einen großen Umweg durch wildes Gestrüpp über Höhen und durch Abgründe nehmen, oder mit Nutzen sich durchschlagen. Das Nutzen hat zwar so gut wie das Schwingen seine ge-

Umzug hatte zu Nacht bei Fackelschein statt, und war bisweilen eine Harnischschau damit verbunden *).

Voran zogen die Häupter oder Schultheißen der Stadt, dann die täglichen Räthe, darauf die Hundert und endlich in gewisser Ordnung und Abtheilung alle Bürger im Harnisch und bewaffnet. Im Jahr 1713, nach dem unglücklichen Toggenburger- oder Zwölferkrieg, hörte der Umzug auf und blieb davon bis 1798 nur übrig, daß alle Jahre am Meßdienstag das Haus des regierenden Schultheißen durch geharnischte Männer bewacht wurde.

Samiklaus. Der Samiklaus (St. Nikolaus, d. 6. Dezember) bringt die Kinderbescheerung, welche an andern Orten am Christabend oder auch am Neujahrabend die Kinder erfreut. Mehrere Wochen schon vor dem St. Niklausentag ertönt Abends nach Betglocken durch die frostigen Novembernebel das Knallen großer Schaubgeißeln, der die nahende Samichlausenjagd vorverkündet.

Am Vorabend von St. Niklaustag erschallt dann ein fürchterlicher Lärm von Geißeln, gellenden Hörnern und Schellen oder Treicheln durch die stille Nacht. In der Mitte von 20 — 40 lärmenden Burschen zieht einer als St. Niklaus in bischöflichem Ornat von zwei Engeln begleitet daher, hinter ihm schreitet mit schwarzverbrämtem Gesicht und in gleicher Kleidung der sogenannte Schmutzli. Von Haus zu Haus wird nun Musterung gehalten über das Betragen der Kinder. Sind sie gehorsam gewesen, haben sie gelernt und gebetet, so erhalten sie unter wohlwollendem Zuspruche Nüsse und Leckereien vom St. Niklaus. Lautet aber das Zeugniß der Eltern nicht günstig, dann droht der Schmutzli mit seiner Ruthe und dem weiten schwarzen Sacke. Wo aber auch dieser Spectakel nicht stattfindet, wie er dann immer mehr abgeht, erhalten die Kinder ihre Bescheerung im Stillen, sie finden sie am Morgen aufgerüstet in der Wohnstube. Der St. Niklaus hat sie während der Nacht gebracht.

Posterlijagd. Diese ist wieder im Entlebuch zu Hause, sie geht oft nach langem Unterbruch am Donnerstag in der vorletzten Woche vor Weihnacht vor sich. Einst mag dabei die abergläubische Ansicht gewaltet haben, als wenn man durch ein ungeheueres Gelärm das Posterli — eine Art Unhold — aus seiner Gemeinde in eine andere wegjagen könne. Jetzt ist aber diese Jagd, wo sie noch vorkömmt, nichts Anderes mehr als ein nächtliches Herumschwärmen von

---

*) Vom Jahr 1585 liest man im Rathsprotokoll: „Wil sit 14 Jaren „die Harnost in der Statt, nit beschowet worden, soll solches uff „den großen Mäßzinstag Abends um 6 Uhr geschehen und jeder so „200 Gulden vermag mit einem Harnescht, die aber weniger han, „sich sonst bewehrt und verfaßt machen. Danne sollen den Burgern „60 Doppelhaggen uß dem Züghuß zum Schießen gegeben, nit mehr „den dri Mann in ein Glied gestellt, jedem der klinen Räthen ein „Tortsche gegeben, die Harzpfannen und Harzlichter versorget, und „die Ordnung des Umzugs vom Stadtvenner Amrhyn, Baumeister „Krebsinger und Houbtmann Haas gemacht worden. Die „aber sollen sonderbare Tortsche haben."

etwa hundert Jünglingen und ein korybantisches Scharivari. An bemeldtem Tage auf den Abend sammeln sich die Junggesellen und Jungmänner der Pfarrei in ihrem Dorfe und kommen miteinander überein, in welche Gemeinde sie hinziehen wollen. Nun ertönt ein ohrenbetäubendes Durcheinanderlärmen von Kuhtreicheln und Ziegenschellen, von Kesseln und Pfannen; es knallen armdicke und klafterlange Geißeln; messingene und eiserne Bleche werden aneinander geschlagen; Alphörner, Klarinette und Waldhorne machen mit ihren harmonischen Tönen das fürchterlich gellende Getös noch verworrener, und so geht der Zug von mehr als hundert nervichten Jungen, deren jeder etwas zum größern Tumulte beiträgt, unter einem allgemeinen Gebrüll, das Berg und Thal erschreckt, nach dem bestimmten Orte. — Voll froher Erwartung des Besuches steht eine große Anzahl rüstiger Jünglinge im Dorfe. Einige wallen mit verhülltem Gesicht außer das Dorf und horchen auf die kommenden Nachbaren, deren gräßliche Nachtmusik man auf eine Stunde weit hört. Nähert sich der wilde Zug, erst dann verdoppelt sich das Geräusch von allen Seiten; in einer langen Reihe ziehen die fremden Gäste unter beständigem Jauchzen, Schreien, Klatschen, Schellen und Hornen in's Dorf.

Einer aus dieser Truppe stellt das Posterli in Gestalt einer alten Hexe oder einer alten Ziege, oder eines Esels vor. Bisweilen aber schleppt man diese possierliche Maschine auf einem Schlitten nach. In einer Ecke des Dorfes läßt man dies Gespenst zurück, die Farce ist zu Ende und das Gejauchze hört auf. Voll angepfropft wird jetzt die Schenke, und schäumenden Gläsern entströmt rother und weißer Traubensaft, im Einklange mit Pütschen und Gesundheitrufen. — Sind sie gesättigt, wohl auch bisweilen zum Hin- und Herschwanken berauscht, so kehren die Fremden nach Hause, und in Höhen und Tiefen hört man bis zum grauenden Morgen dies unholde Gelärm, bis entweder Pflicht zur Arbeit sie aus ihrem Taumel aufweckt oder manchem das Bedürfniß des Schlafes Ruhe gebeut.

Es giebt dann noch eine Menge kleiner häuslicher Feste, wie die Sichellöseten, am Ende der Ernte; die Pflegellöseten, am Ende des Dreschens; die Aufrichtifeste, beim Aufbau neuer Wohnungen; die Hausräuki, beim Einzug in ein neues Haus, auf den angekauften Hof, oder die erworbene Wirthschaft.

Bei Anlaß der Feste ist die geeignete Stelle, ein Wort von dem Kiltgang, welcher auch im Kanton Luzern seit Altem geübt wird, zu sprechen.

Der Kiltgang der Entlebucher ist verschieden von dem der Gäuer. Ist der Stall besorgt und der Abendrosenkranz gebetet, dann zieht der ledige Entlebucherbursche an bestimmten Wochentagen, besonders am Donnerstag und Sonntag, aus, mit abwärts gesenktem halbverhülltem Angesicht, in raschem Lauf über Stock und Stein bis zur Hütte seiner Geliebten, nicht ohne Gefahr und Abenteuer, besonders wenn der Kiltgang ihn in einen andern Kirchgang führt; denn hinter einem Hag oder Scheuerlein lauern eifersüchtige Gegner, und nun muß er, [illegible] entweder einen großen Umweg durch wildes Gestrüpp über H[illegible]ch Abgründe nehmen, oder mit Nutzen sich durch[illegible]gen hat zwar so gut wie das Schwingen seine ge-

setzlichen Griffe, seine kunstgemäßen Regeln und Paraden; wo aber persönlicher Haß und Eifersucht im Spiele sind, da gilt kein Gesetz mehr. Wie zwei wilde Stiere rennen die Kämpfer mit den harten Entlebuchergrinden unter wildem Geitschen gegeneinander, packen sich, wo sie können, und Zaunstecken, in Nastücher gebundene Steine, Schlüssel, Schlagringe, harte Fäuste und eisenbeschlagene Schuhe enden gewöhnlich den Kannibalenkampf. Hat der Kilter sich durchgeschlagen, so findet er sein Mädchen, mit Sehnsucht seiner harrend, im stillen Kämmerlein beim einsamen Lämpchen. Bei glimmendem Morgenroth verläßt der Kilter sein Liebchen, läuft singend und jauchzend heim und ergreift wieder seine gewöhnliche Tagesarbeit.

Unter weniger Gefahren geht der Gäuer zu Licht. Sitzt er behaglich bei einer gesuchten Bauerntochter am gedeckten Tisch der geräumigen Stube, dann können wohl ein Trupp Nachtbuben, von einem Nebenbuhler angeführt, unter die Fenster auf die Scheiterbeigen kommen, unter Geitschen den glücklichen Liebhaber ausspotten und zum Kampf herausfordern, auch selbst in der Eifersucht dem Mädchen Grobheiten machen, — der Bursche bleibt hübsch fein in der Stube und verläßt erst am hellen Morgen das Haus, wo alle nächtlichen Gefahren verschwunden sind.

Mit dem Kiltgang hängt mehr und weniger zusammen das Meienstecken. In der Nacht vor dem ersten Maitag steckt ein glücklicher Liebhaber mit vertrauten Kameraden seinem geliebten Mädchen, das aber in gutem Leumunde stehen muß, als Zeichen der Achtung einen Maien, indem die schlankeste, glatt geputzte, mit Wispelbändern reich verzierte Tanne herbeigeschleppt und an dem Hause der dadurch geehrten Jungfrau aufgestellt wird. Gerne heißen dann die Eltern des freudetrunkenen Mädchens die Bursche hereinkommen und, von demselben sorgfältig bedient, sich reichlich erlaben. — Aber auch der neckische Muthwille treibt in der Mainacht sein loses Spiel und hängt manchem allzuheirathslustigen Mädchen einen Strohmann vor sein Kammerfenster, eine schreckliche Entdeckung bei zu spätem Erwachen, wenn schon die Schadenfreude sich an dem Spektakel geweidet. Auch dem Wirthe, der das erste Jahr sein Gewerbe geübt oder durch heitere Geselligkeit sich besondere Gunst erworben, darf der ehrende Maien am Maitag nicht fehlen, die freudige Huldigung froher Gesellen dem Sammelplatz geselliger Freuden.

Am Schlusse dieses Abschnittes wollen wir noch eines pompösen Festes gedenken, welches in Luzern bei einem besondern Anlaße, nämlich bei der Bundeserneuerung mit der Republik Wallis im Jahr 1645, statthatte. Es ist dieses Fest wohl das luxuriöseste, welches jemals in Luzern gehalten wurde, und verdient deswegen eine umständliche Beschreibung. Eine ältere Aufzeichnung besagt:

Nachdem der Stand Luzern, wo dermalen, im Juli 1645 der Bundesschwur stattfinden sollte, an sämmtliche, mit der Republik Wallis verbundene Stände löbl. Eidgenossenschaft und an diese Republik selbst die Einladungsschreiben erlassen, wurden den Ehrengesandten von Freiburg und Solothurn zwei Mitglieder des Täglichen *Raths nebst dem* Schultheiß und Stadtschreiber von Willisau bis an *die Grenzen zur* Bewillkommnung entgegen geschickt. Nachdem nun

sowohl gedachte Ehrengesandten als diejenigen des Standes Zug in Luzern angekommen, geschah der Hauptleinzug der übrigen in Festo trinitatis, wie folgt:

Zu ihrer Bewillkommnung auf dem Vierwaldstätterse wurden zwölf Mitglieder des täglichen, und sechse des Großen Rathes, nebst dem Stadtschreiber, verordnet. Diese setzten sich mit den Ehrengesandtschaften von Zug, Freiburg und Solothurn am Nachmittag bemeldten Tages zu Schiffe in zwei wohl ausgerüsteten Barken, welche von zwölf andern, die zwölf Monate betitelt, begleitet waren.

Jedes dieser Schiffe hatte einen Hauptmann, einen Fähndrich mit dem weiß und blauen Fahnen, einen Wachtmeister, dreißig Musketiere, ein Paar Spielleute und sieben Schiffknechte. Die zwei ersten Hauptleute, Mitglieder des Täglichen Rathes, kommandirten die ganze Flotille, und jeder trug einen der beiden Schützenfahnen. Alle Offiziere waren in eidgenössische Tracht gekleidet und mit Schärpen umgürtet. In die beiden Ehrenschiffe theilten sich zwölf junge Knaben, in der löbl. Orten Standesfarben, nach alter Manier ganz glatt gekleidet, mit kleinen dicken Kräglins; jeder auf dem Kopf ein schwarzsammtnes Baretli mit einer Feder, abermals von der Farbe des Ortes, das er vorstellte; umgürtet mit einem kleinen Schweizerdegen und einer göldenen Kette angethan. Alle trugen zerschnittene Schuhe. Neben der Flotille standen noch zwei Jagdschiffe, theils ein allzubeschwerliches Gedräng von Zuschauern abzuhalten, theils zu den Rapporten.

Auf der Hofbrücke waren, unter zwei Hauptleuten, zwei Subalternen und einem Fähndrich, dreihundert und dreißig Musketiere (darunter vierunzwanzig schöne Männer in Panzer und Beckelhauben gesteckt und mit Kurzgewehr bewaffnet) postirt. Und ebenso auf der Kapellbrücke, beim Freienhof, und unter den Häusern, wieder unter fünf Offizieren zweihundert und sechszig Mann.

Dann waren für diesen Anlaß sechs Batterien aufgeführt: 1) Acht Stücke, und darunter ein Doppelhacken auf Rädern, bei Herrn Probst Knaben Hause. 2) Sechs Stücke in Herr Ammann Fleischli's Ried. 3) Vier Stücke an der Schiffständi, vor Herrn Unterschreibers an der Allmend Haus. 4) Sechs kleine Regimentstücke auf der Reußbrücke. 5) Acht Pieces auf dem Gütsch. 6) Sechse auf Allen-Winden. Zu jeder dieser Batterien waren ein Hauptmann und soviel Konstabler als Stücke verordnet. Neben diesem Geschütze wurden eine gewisse Anzahl Doppelhacken auf den Gang ob der Leutpriesterei, auf den Lederthurn, Zurgilgenthurn, und Wasserthurn, ebenfalls mit etwas Mannschaft unter ihrem Kommandanten gesetzt. Das Wyghaus war mit schönen Gemälden und das Rath- und Kaufhaus mit allerhand Emblematen geziert.

Nun gieng der Einholungszug folgendergestalt vor sich:

Den Anfang machten die beiden Jagdschiffe, welche in einer Distanz [illegible] Spießen neben einander fuhren. Dann folgte das erste [illegible] n sechs bemannten Schiffen convoyirt; und auch [illegible] in abgeredter und geziemender Distanz. In [illegible] g es fort, bis man gegen vier Uhr, ein wenig

unter der Altstatt, die Gäste erreichte, da denn sofort die Herren Ehrengesandten von Wallis, nebst denen von Uri, Schweitz und Unterwalden, aus dem Urnerschiffe in das einte Ehrenschiff, die Edelleute (Gesandtschaftsjunkers) aber in das andere hinüberstiegen. Hier wandte sich die Ordnung der benannten Schiffe also:

Daß die zwei Ehrenschiffe in ihrer vorigen Distanz blieben und durch die Mitte von beiden Rennschiffen flancheggiert wurden, jene aber einen mehr als halben Mond formirten, wobei dann beide Kommandanten allwegen zuvörderst waren. Darauf ward von dem Herrn Amtsschultheiß die erste Salutation abgelegt. Sobald dies geschehen, wandte sich die ganze Flotille gegen der Stadt. Die Ehren- und Jagdschiffe blieben immer in voriger Ordnung, die bemannten aber rangirten sich um jene dergestalt in ein Quadrat, daß die erste Spitze gegen die Stadt hinab, die zweite gegen dem Bürgen hinauf, die dritte und vierte gegen Meggenhorn und St. Niklaus wiesen. Als man bis unter Tribschen kam, theilten sich die genannten Schiffe vor und hinter die Ehren- und Jagdschiffe in zwei Dreiangel so, daß der vordere seine Spitzen gegen die Stadt und der hintere gegen den Bürgen richtete. Nachdem man endlich ganz nahe an Luzern gekommen, machten sich die Jagdschiffe vorweg, die Ehrenschiffe fuhren wie bisdahin fort; die bemannten aber stellten sich zu beiden Seiten in zwei gleiche Kolonnen, da denn wieder die zwei Kommandanten den Vorzug hatten. So fuhr man ein, und landete nach sechs Uhr an der Eckstiege bei dem Rathhaus. Während dem Einzug ließ man unaufhörlich die Artillerie spielen, wie folgt:

Sobald der ganze Komitat zur See der Stadt in's Gesicht kam, ließen die beiden Kommandanten der bemannten Schiffe aus denselben zwei Losschüsse thun, um damit den Hauptleuten der Batterien das Zeichen zu geben: dann ein Generalsalve. Hierauf fieng die erste Batterie auf Herrn Probsts Anhöhe zu feuern an, und alle fünf andern folgten ihr nach der Reihe. Nach den Batterien gaben die Musketiere, sowohl auf der Kapell- als auf der Hofbrücke eine Salve, und endlich die Doppelhacken auf der Leutpriesterei und den drei vorgenannten Thürmen auch das ihrige. Sobald dies erste Generalsalve vollendet, folgte in gleicher Ordnung ein zweites u. s. f., bis alles an's Land gestiegen war.

Jetzt wurden die Herren Gesandten von Wallis zum Adler, die von den sechs löbl. Ständen aber zum Rößli, unter dem Schall der Trompeten, Trommeln und Pfeiffen begleitet. Zwei von jenen zwölf Knaben giengen mit Regimentsstäbchen voran und zwei hinten nach, diese viere in weiß und blau gekleidet; die übrigen achte trugen, wie vorsteht, die Farbe der löbl. Orte und ihre Panner.

Sodann wurden die Musketiere in ihren Gliedern und Reihen über die Spreuerbrücke, den Mühleplatz hinauf, beim Adler vorbeigeführt. Ihre schöne Montirung und übriges ganzes Aussehen erhielt allgemeinen Beifall. Sobald die Herren Gesandten in ihren Quartieren angelangt, wurden ihnen vier Herren des Täglichen, einer des Großen Rathes und einer von gemeiner Bürgerschaft mit dem Auftrag zugegeben, sie zu und von der Kirche sowohl als zum Spaziergang zu begleiten und ihnen zu bedeuten, was von Zeit zu Zeit

zu verrichten sein werde. — Alsdann wurde gegen sie das zweite Kompliment, abermals von dem Herrn Amtsschultheiß, an der Spitze von zwölf Herren des Kleinen, und sechsen des Großen Rathes, beim Adler abgelegt. Ihnen nicht allzugroße Ungelegenheit zu machen, wurden denselben beim Nachtessen nur sechs Herren des Täglichen Rathes in jedem Gasthofe zur Gesellschaft verordnet.

Noch am Abend wurden die Herren Gesandten der löbl. sechs Stände durch den Herrn Unterschreiber, nebst dem Herrn Großweibel, ersucht, sich morndrigen Tags, Morgens um sechs Uhr, auf dem Rathhaus einzufinden.

Montags frühe, nachdem dieselben sich dort wirklich versammelt hatten, wurden die Herren Gesandten von Wallis dahin dergestalt abgeholt.

Voran giengen die Spielleute mit Trompeten, Trommeln und Pfeiffen, diesen folgten die zwölf mehrgedachten Edelknaben, darauf kamen die Herren Gesandten, nämlich immer einer von Wallis in der Mitte eines der löbl. sechs Stände, welcher die Rechte, und eines der Luzernerschen, der die Linke hielt; letztere nach ihrem Rathsrang. Nachdem die Herren von Wallis vorüber waren, giengen allwegen zwei sechsörtische Gesandte mit einem Herrn von Luzern. Und damit auch den adelichen Begleitern die gebührende Ehre widerführe, wurden die Herren Räth und Hundert ersucht, sich während der Session auf dem Platz zu ihrer Vergesellschaftung einzufinden.

Nachdem man nun dergestalt auf dem Rathhaus angelangt, wiederholte der Herr Stadtschreiber gegen die Herren Gesandten von Wallis ein ganz kurzes Kompliment, mit der beigefügten Erklärung, wie die löbl. sieben Orte die Vollziehung des vorhabenden Akts nach altem Brauch nun gerne zu leisten gesinnt wären, in Hoffnung, daß das reziprozirliche Alternativ auch gegen sie beobachtet würde, welches sofort ganz freundschaftlich dahin zugesagt wurde, daß nämlich ein ähnlicher solcher Bundschwur nunmehr nach zehen Jahren in Wallis, zehen Jahre darauf in dem folgenden der löbl. Orte, nach zehen Jahren wieder in Wallis u. s. f. gehalten werden, und kurz alle zwanzig Jahre die Tour an diese Republik kommen sollte.

Sobald dies geschehen war, begab sich der ganze Zug in die Kollegiatskirche St. Leodegarii und Mauritii auf dem Hof. Es war acht Uhr. Als man auf die Hofbrücke kam, fieng das große Geläut an. Der Platz am innern Portal auf dem Hof war mit Emblematen und den Wappen der löbl. sieben Orte und der Republik Wallis geziert. Alle Altäre wurden auf's Schönste ausgeschmückt.

Die Herren Gesandten standen im Chor in den Chorherrenstühlen. Die Chorherrrn waren alle in ihren Kurzpelzen gegenwärtig. Das adeliche und übrige Gefolge nahm die Plätze U. G. H. Herren ein. Der Herr Nuntius (bei dem man sich durch den Herrn Probst erkundigen ließ, ob er solches thun wollte) las auf dem großen Altar das Hocham[illegible] [illegible]erschiedene musikalische Chöre: das erste im Chor, de[illegible] [illegible]er großen, das dritte und vierte bei den beiden M[illegible] [illegible]n mit Tromben, Fagot, Violon, Violin, Kornet, [illegible] und Regalen und sowohl fremden als einhei-

mischen Vokalstimmen besetzt. Unter dem Evangelio und der Elevation wurden zwölf der größten Artilleriepiecen, sechse auf dem Gütsch und sechse auf Allen-Winden losgebrannt. Hierauf hielt der Leutpriester eine der Handlung angemessene Predigt. Nach ihm Herr Stockalper von Wallis eine schöne Rede von der Freiheit, welche von ihm mit der Anfrage: Ob man nun gesinnet wäre, allem was gegenwärtiger Bundesaktus ausweise und vermöge, jetzt und zu immerwährenden Zeiten statt zu thun? begleitet war; das denn von Herrn Amtsschultheiß nochmals, im Namen sämmtlicher Herren Gesandten der sieben Stände, versichert ward. Jetzt las Herr Stadtschreiber auf dem zweiten Stafel des Choraltars auf der Epistelseite das Original des Bundesbriefs vor; welcher nun von den Herren Gesandten von Wallis auf der Evangelien- und von den übrigen auf der Epistelseite (alles in Gegenwart des Herrn Nuntii Apostolici) beschworen, unmittelbar darauf das Te Deum intonnirt, alle Glocken angezogen, sämmtliche auf den sechs Batterien sich befindliche Stücke gelöst, und diese letztern sodann in Herrn Fleischlis Ried abgeführt wurden.

Sobald der Eidschwur vorüber war, und die Herren Gesandten der löbl. sieben Orte, einer nach dem andern, denen von Wallis die Hand gegeben, und sie umfangen, ist man in obbeschriebener Ordnung wieder auf das Rathhaus gekehrt, wo die Diener ihren Herren die Mäntel abgenommen.

Auf den Mittag war die große Gastierung in der großen Kornhalle unter dem Rathhause am Kornmarkt. Der Platz vor der Halle war in einen Garten umgewandelt worden. Die Halle war zu einem herrlich geschmückten Speisesaal hergerichtet, woselbst ansehnliche mit allerhand schönem Silbergeschirr versehene Kredenztische, durch drei hiezu verordnete Kredenzmeister aufgerichtet wurden; sowie zwei andere Herren, nach einer ihnen aus der Kanzlei gegebenen Vorschrift, zur Tafel lesen, und dann das Wasser zum Handwaschen mußten reichen lassen. Der große Kredenztisch hatte zehn Stafeln, und war so breit und hoch als die Fazziata. Daneben waren sechs andere, und unter jedem stand noch ein großer Korb voll (Silbergeschirr), so daß die Tische selber völlig ganz geblieben sind. Die erste Tafel bedienten, unter einem Hofmeister (**Maître d'Hôtel**) dreizehn Herren, und die acht Edelknaben, welche die acht Panner getragen; die zweite ein Hofmeister mit zwölf Herren, nebst den vier übrigen Edelknaben. An jeder schnitten drei Herren vor.

Neben den Herren Ehrengesandten wohnten der Tafel bei, der Herr Nuntius, die beiden Herren Pröbste von Münster und Luzern und der Herr Leutpriester. Beim ersten Service ist mit sieben Stucken in Herrn Fleischlis Ried das Signal gegeben, und alsdann dieselben weiters, zuerst auf Ihro Päbstl. Heiligkeit, dann auf der sieben Zehnten in Wallis, und endlich auf jedes der sieben löbl. Stände Gesundheit losgebrennt worden. Also, wohl zu bemerken, hatte Wallis den Rang, sowie auch überall seinen Gesandten die Hand und der Vortritt gegeben worden; weil, was in Luzern geschehen, natürlich als im Namen sämmtlicher sieben verbündeter Orte gethan, angesehen werden mußte.

Beim dritten Service, was sich bis gegen sieben Uhr verzog,

machte Herr Stadtschreiber das erste Danksagungskompliment, welches aber unbeantwortet blieb.

Dienstag Morgens wurden die Herren Gesandten mit Trompeten, Trommeln und Pfeiffen zu den P. P. Franziskanern geführt. Der Eingang der Kirche war geschmückt, und die Musik während dem Hochamt zierlich. Alsdann besahen einige Herren das Zeughaus, worauf man sich, dies Mal in den Großen Rathssaale, zur Tafel verfügte. Als man zum zweiten Mal auftrug, traten Aktores auf, welche ein Drama*) mit Lob aufgeführt. Während dem Spiele erschienen unversehens der Herr Nuntius, viele Damen und sonst eine Menge Volkes.

Am Mittwoch Morgens verreisten die Herren Gesandten von Zug und Solothurn in aller Frühe. Inzwischen war auch an diesem Tag die erste Tafel noch ganz voll, und haben an derselben die Herren von Wallis mit einer weitläufigen und schönen Danksagung Abschied genommen.

Da sie sich verlauten ließen, daß sie ihren Rückweg über Sarnen nehmen wollten, wurde eine gute Kollation in's Schiff verordnet, und gab man ihnen fünf Herren des täglichen Rathes zum Begleit mit.

Am Donnerstag ist die Bundschaft auf's Rathhaus berufen worden, wo man noch zu Tisch gesessen und dem Festin ein Ende gemacht hat.

Damit weniger Irrung unterlaufe, wurde sämmtliche Dienerschaft die ganze Zeit über ebenfalls beim Adler und Rößli, die Schiffleute aber beim Hirschen gespiesen.

Und ist wohl zu bemerken, daß bei dem ganzen Anlaß kein namhafter Fehler unterlaufen.

Merkwürdig ist die Speisekarte des Traktaments, welche wir daher hier beisetzen.

Traktament am ersten Tag.

Erstes Service.

In 22 Hauptschüßeln 2 Pfauen, 12 Welsche Hahnen und 8 Englische Pasteten. — 24 Gesottene Kapaunen mit Würstling. — 24 Taubensuppen mit Beatillen. — 24 Jungen und Würste. — 24 Torten von Mark. — 24 Pulpeten von Kalbfleisch. — 24 dito von Hirschenfleisch. — 24 dito mit Hahnen in Kisten. — 24 dito mit Ochsenfleisch.

---

*) Ohne Zweifel war es bei diesem Anlaß, wo, wie Felix Balthasar aus dem Munde seines Vaters erzählt, ein ungeheuerer Mann in alter Schweizertracht erschien. Anfangs glaubte man ihn da einzeln, um seine Größe zu spiegeln. Allein er langte bald darauf sowohl aus seinen aufgebunsenen Schlotterhosen, als dem Wamms, mehrere wohlgekleidete Knäbchen heraus; so viele, als Ortsgesandte u. Diese aus dem Kerker befreiten jungen Schweizer beendig die Ehrengäste u. s. f.

Zweites Service.

6 Welsche Pasteten. — 8 Große Hirschenläuf. — 3 Rehläuf. — 24 Gebratene Kapaunen. — 24 Schüßeln gebratene Hahnen. — 24 dito mit Wilb Geflügel. — 24 dito mit Gizi. — 24 dito mit Häskin. — 24 dito mit Nier- und Lämmerbraten. — 24 dito mit Salat. — 24 dito mit Zwetschgen.

Drittes Service.

6 Zuckerstück: nämlich 2 Schlößer, 2 Triumphbogen und 2 Wallfische, alles mit Ziefern geziert. — 8 Kalte Wildprät-Pasteten. — 8 Blatten mit Sprüzenküchli. — 24 Mandeltorten. — 24 Blatten mit Andivio. — 24 dito mit Krebsen. — 24 dito mit Zuckerbrodt. — 24 dito mit Kanditkonfekt. — 24 dito mit Mandelkräpfli. — 24 dito mit Zuckerhüppen. — 24 dito mit Zuckererbsen.

Summa: Auf jedes Service 214 Blatten, und im Ganzen 642 Blatten.

Am zweiten Tag.

Erstes Service.

In 22 Hauptschüßeln 2 Pfauen- und 8 andere Pasteten, und 12 blau gesottene Karpfen. — 24 Gebratene Kapaunen mit Brüni. — 24 Blatten mit gesottenen Aalen. — 24 dito mit gesottenen Hahnen und Beatillen. — 24 dito mit Krauttorten. — 24 dito mit Gänshälsen. — 24 dito mit kleinen Pastetli. — 24 dito mit Kiesel. — 24 dito mit Hasenpfeffer.

Zweites Service.

In 2 Blatten 4 Auerhahnen. — 12 Gebratene Welsche Hahnen. — 8 Spannferkel. — 24 Laubhahnen. — 24 Blatten mit Tauben. — 24 dito mit gebratenen Aalen. — 24 Lämmlin. — 24 Blatten Hirsch- und Rehebraten. — 24 dito Sempacher-Bahlen. — 24 dito mit Pflaumen. — 24 dito mit Salat.

Drittes Service.

6 Zuckerstück: darunter 1 Galion und 2 Gärten. — 10 Blatten kalte Wurzen. — 6 dito Büchsenküchlin. — 24 Marzipan-Torten. — 24 Blatten mit Bratfischen. — 24 dito mit Genueser-Konfekt. — 24 dito mit Visgotten. — 24 dito mit Kirschen und Erdbeeren. — 24 dito mit vergoldeten Zuckerstückgen mit allerhand Zuckererbsen. — 24 dito mit Andivio.

Summa: Auf jedes Service wieder 214 Blatten, im Ganzen 642 Blatten.

Am dritten Tag.

Erstes Service.

3 Große gespickte Hirschenläuf [illegible] — 4 Gesottene Welsche Hahnen — 4 Große Karpfen. Kapaunen mit Krautsuppen. — 12 dito mit frikasirten Hahnen. — 12

12 dito mit Stuffada von Hirschenfleisch. — 12 dito mit Salami. — 12 dito mit Nierenschnitten. — 12 dito mit kalten Pasteten.

Summa: 107 Platten.

Ebenso beim zweiten und dritten Service, wo noch Steinhühner, ein großer gebratener Küs, Kindbetterküchli, Zitronen und Limonen, besonders genennt werden.

Das nur im Saal.

Neben diesem aber waren noch fünf andere Tafeln.

Wir schließen mit dem Verzeichniß der Personen, welche bei diesem Feste beschäftigt wurden:

		Mann
1)	Den Herren Gesandten von Freiburg und Solothurn entgegen zu reiten	4
2)	Den Herren Gesandten von Wallis und übrigen löbl. Orten sind entgegen gefahren	19
3)	Junge Knaben, welche die Panner getragen	8
4)	Ebendergleichen in Weiß und Blau gekleidet	4
5)	Hauptleute über die 12 armirten Schiffe	12
6)	Fähndriche auf diesen Schiffen	12
7)	Hauptleute auf der Hof- und Kapellbrücke, auf jeder zwei	4
8)	Assistenten auf diesen beiden Brücken, auf jeder zwei	4
9)	Fähndriche auf diesen Brücken	2
10)	Hauptleute bei den Batterien	6
11)	Kommandanten zu den Doppelhaken	4
12)	Die Schiffe auszurüsten, und mit Schiffknechten zu provediren, wurde dem Herrn Schiffherr aufgetragen	1
13)	Für die Mahlzeit, Decken und Ausrüsten der Tafeln zu sorgen, wurde aufgetragen	1
14)	Demselben wurden zugegeben (darunter ein Pastetenbeck)	3
15)	An die Tafel haben gelesen, und zum Handwaschen Ordnung gegeben	2
16)	Kredenzherren waren	3
17)	Die Disposition zum Auftragen als Hof- oder Tafelmeister haben vertreten und mit bedecktem Haupt versehen.	2
18)	Unter denselben haben zu Tisch gedient die obgedachten Hauptleute der zwölf armirten Schiffe, nebst den zwölf Edelknaben, welche auch in Kommißis hatten, denjenigen Herren, welche etwa einen Abtritt nehmen würden, abzuwarten. Aehnliche Aufträge hatten die oberwähnten Offiziers von den Brücken.	
19)	Zu jeder der beiden Tafeln schnitten drei Herren vor	6
20)	Die Namen der Herren Gesandten und ihrer Edelleute, auch anderer anwesender Standespersonen aus denen verbündeten löbl. Orten in Verzeichniß zu nehmen, und zween deputirten Herren zu überbringen, wurde aufgetragen	2
21)	Wer eigentlich zu gastiren sei, haben erkundiget	2
22)	Den Wein anzuschaffen hatte den Auftrag	1
23)	Den Herren Gesandten das Geleit zu und von der Kirche zu geben, auch ihnen beim Spazieren aufzuwarten, und	

Uebertrag 102

die Avise zu bringen, was von einer zu der andern Zeit zu verrichten sein werde, waren deputirt 6

24) Die Stadtwachen Tags und Nachts anzuordnen ward einem Oberst-Wachtmeister und drei Koadjutanten aufgetragen 4

25) Quartiermeister 2

Diese mußten beim Adler und Rößli die Losamenter visitiren, einem jeden löbl. Orte seine Zimmer aßigniren und die Kammern mit derselben Ehrenwappen bezeichnen.

26) Den Herren Gesandten aus dem Wallis ist das Geleit gegeben worden von 5

NB. Vorstehende Personen alle waren, auch wo es nicht bemerkt ist, meist Herren von Rang, oder sonst aus den ersten Familien.

27) Zu den zwölf bemannten Schiffen, jedes zu 30 Mann, wurden erfordert 360

Dazu gab das Amt				Ruswyl	90 Mann
"	"	"	"	Malters	60 "
"	"	"	"	Kriens	60 "
"	"	"	"	Weggis	60 "
"	"	"	"	Habsburg	90 "

28) Auf die beiden Brücken hat man gebraucht 590

Nämlich 330 auf die Hofbrücke, welche theils aus der Stadt, theils aus dem Kirchgang Ebikon genommen wurden; und 260 auf die Kapellbrücke, aus der Grafschaft Rotenburg.

29) Auf die zwölf Schiffe hatte man nöthig zwölf Paar Spielleute 24

Dazu gab das Amt				Ruswyl	6 Mann
"	"	"	"	Malters	4 "
"	"	"	"	Kriens	4 "
"	"	"	"	Weggis	4 "
"	"	"	"	Habsburg	6 "

Drei Paar Spielleute auf den Brücken zog man aus der Grafschaft Rotenburg 6

Noch andere wurden hin und wieder von den Hauptleuten bestellt.

30) Die Ehren-Jagd- und bemannten Schiffe erforderten zusammen 118

Dazu gab das Amt				Habsburg	18 Mann
"	"	"	"	Kriens und Horw . .	12 "
"	"	"	"	Weggis	12 "
die übrigen hat Herr Schiffherr zusammengelesen					76 "

Summa 1217

h Sittenschilderung.

Lebensweise, Sitten und Gebräuche.

Vierzehntes Jahrhundert.

Ueber das vierzehnte Jahrhundert zurück ist in dieser Beziehung wenig bekannt, und das Wenige kann als noch im vierzehnten Jahrhundert existirend angesehen und in dasselbe hinübergezogen werden.

Kirchliches Leben und Geistlichkeit.

Früher und lebhafter als vielleicht kein anderes Volk behaupteten die Schweizer ihre Freiheit in geistlichen Dingen, soweit dieselben nicht dogmatische Glaubenssätze betrafen. Die Geistlichen wurden als Unterthanen der Gesetze betrachtet und hatten vor den übrigen Gliedern des gemeinen Wesens keine Vorrechte. Als Geistliche zu Zürich an dem Schultheißen von Gundoldingen von Luzern eine Gewaltthat verübten, wurde (1370) von den Kantonen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus ein Gesetz errichtet, der Pfaffenbrief genannt, gemäß welchem die Geistlichen schwören mußten, kein fremdes Gericht, weder geistliches noch weltliches zu suchen, es wäre denn um geistliche Sachen. Wenn ein Geistlicher darwider thut, so soll demselben aller Genuß der menschlichen Gesellschaft, Nahrung, Bekleidung, Wohnung, Herberge, Handel, Wandel und Schirm der Gesetze versagt werden.

Viele weihten sich einem beschaulichen Leben, und zogen sich in die Einsamkeit zurück. Nicht nur Waldbrüder, sondern auch Waldschwestern gab es. So wohnten (1241) am Fuße des Pilatus, in Ennet-Horw, fromme Klausnerinnen; der Ort heißt noch heute der Schwesternberg. Im Reitholze, nahe beim Rothsee, hatten sich (1245) ebenfalls fromme Schwestern angesiedelt. Aus dieser Ansiedlung entsprang das Kloster Rathhausen. Der edle Ritter von Aarwangen, nachdem er von seiner Gemahlin Abschied genommen, begab sich (um 1320) in die Wildniß bei Wittenbach im Entlebuch, sammelte nach und nach zwölf andere Edle und ließ da eine Kapelle bauen. Es ist das der Ursprung der heutigen Kirche zum heil. Kreuz ob Hasle.

An Orten, wo etwas Wichtiges sich ereignete, wurden Kapellen zum Andenken errichtet, daher noch heut zu Tage die vielen Feld- und Nebenkapellen, deren Veranlaßung nun aber meistens in Vergessenheit gerathen ist.

Es war Sitte, nicht nur die dem Feinde abgenommenen Trophäen, sondern selbst seine eigenen Kriegswaffen, Schilde u. dgl. in den Kirchen niederzulegen, theils um dem Geber alles Sieges gebührend zu danken, theils um den Enkeln die Thaten der Väter, so oft sie in den Tempel des Allerhöchsten eintreten, zu vergegenwärtigen.

...zeitige Bürgerbuch Luzerns setzt, nachdem es mit wenden Sieg bei Sempach (9. Heumonat 1386) gemeldet

hatte, bei: **que patet in vexillis apud fratres minores publice elevatis et affixis** *).

Oft wurden Kinder ſchon in der Wiege zum geiſtlichen Stande beſtimmt, Wiegengelübde.

Die Gelehrſamkeit war auch bei dem geiſtlichen Stande noch nicht weit gediehen. Als Luzern (1291) von dem Abt von Murbach an Oeſtreich verkauft wurde, ergab ſich, daß der Abt von Murbach, der Probſt von Luzern, der Kellner daſelbſt und zwei andere Mönche der Schreibekunſt unkundig waren und Otto, der Schreiber, für ſie unterzeichnen mußte.

Auch Beiſpiele von Roheit und Ausgelaſſenheit kommen vor. So lieſt man im Protokoll (1395): „Der Pfaff von Kriens hat in ſin „Swert griffen, gegen den Dechan.“ Und im gleichen Jahr: „Geerig „**organista** hat Ellin Strumpferinn Nachts niedergeworfen und herd„vällig gemacht, und wollt' ſin Mutwillen mit ihr verbringen, und „verhub ir den Mund, wenn ſie ſchreien wollt, und trowet ir die „Kelen abzuſtechen, wolt ſi nit ſchwigen.“

Ueber die geringe Achtung für geheiligte Orte belehrt eine Rathserkanntniß vom Jahr 1252: „Nieman ſoll in dem Kilchhof ze Kapelle „feiglon, noch walon, noch ſtechen, noch turniren, noch ſchießen, noch „den Stein ſtoßen bi 1 March Silbers.“

Von einer Art Ketzerei oder Sekte giebt ein im Jahr 1373 erneuertes luzerneriſches Stadtgeſetz Anzeige, alſo lautend: „Zu wem „man das heilig Sakrament nit tragen ſoll. Sy (die „Räthe) hend auch von Alter her allwegen geboten, und ſoll man es „für bas halten, daß man Unſers Herrn Fronlychnam nit tragen ſoll „zu denen, da einer dem andern zu Fuß fällt.“

Luzern kam in dieſem Jahrhundert ein Mal (1392) mit denen von Uri und Schwyz in den Bann wegen Anſtänden, welche die Urner mit dem Gotteshauſe zu Zürich hatten.

Staatsleben.

Die Stadt Luzern hatte ſchon unter Murbach und Oeſtreich einen Rath. Derſelbe wurde nur ein Mal in der Woche gehalten. Später aber, als Luzern in den Waldſtätterbund getreten und die Geſchäfte ſich mehrten, verſammelte der Rath ſich zwei und drei Mal, am Montag, Mittwoch und Freitag. Wenn aber zwiſchen dieſen Tagen etwas minder Wichtiges vorfiel, ſo verſammelte ſich der Rath auch in des Barfüßers Kloſter Kreuzgang, Konventſtuben oder Refektorio

*) Dieſe bei Sempach und in ſpätern Schlachten erbeuteten und dem Stande Luzern zugefallenen Panner waren bis in's Jahr 1622 in der Barfüßerkirche aufgehängt. Damals unter dem Guardian Chriſtophorus Dannlus Ebert wurden ſelbe (um ſie vor gänzlicher Zerſtörung zu ſichern) weggenommen und auf der Mauer nachgebildet. Die Koſten betrugen 579 Gl. 7 Schl. Im Jahr 1790 wurde von Raths wegen erkannt, die eroberten Fahnen nach aufgelegtem Riß auf Holz zu malen, wie ſie jetzt noch zu ſehen ſind.

gleich nach der Messe. Es wurde Gewohnheit, daß man daselbst am Dienstag, Donnerstag und Samstag Rath hielt.

Die wichtigern Geschäfte wurden jedoch auf dem Rathhause in den ordentlichen Tagen: Montag, Mittwoch und Freitag abgethan*). Eine Verordnung vom Jahr 1252 besagt: „Wölcher des Raths ist, „der söll an dem Frytag (als der Rath nur noch ein Mal wochent„lich gehalten wurde) zu dem Rath kommen, und ist er nit im Rath„hus, dieweil man die Glogken lütet, der gibt ze Buß 3 ßl."

In diesem Rathe mußte es hie und da etwas tumultuarisch zugegangen sein. So liest man vom Jahr 1252: „Welcher des Raths „den Andern im Rath überschreyt, der gibt one alle Gevärde ze Buß „3 ßl." Ferner: „Welcher des Raths gegen den Andern in dem „Rath uffspringt oder kriegt zorniglich, der git ze Buß 10 ßl."

Zu den eigenthümlichen Sitten jener Zeit gehört, daß während Rechtsstreite an den Staffeln im Hof verhandelt wurden, Verträge, Schenkungen u. s. w. in den Kirchen, Sakristeien, Kreuzgängen und auf öffentlichen Plätzen stattfanden. So liest man in Urkunden: „Dis „geschah ze Luzern in dem Kreuzgange ze Barfüßern", „vor des ob„genannten Burkarts Wätgaden", „ze Luzern in der Stadt am Fisch„markt" „Uf der Hofbrücke" „in dem Sigentor**) des Gotthuses ze „Luzern" „unter der Linden" u. s. w. So wurden Geschäfte auf offenem Platze stehenden Fußes gefertiget.

Bezeichnend ist auch, daß die Stadtschreiber meistens von andern Orten her waren, und nicht von Luzern. So 1360 Hans Friker von Brugg, 1378 Niklaus Schumacher von Straßburg.

Geselliges Leben.

Wir finden am Ende des vierzehnten Jahrhunderts in der Stadt Luzern 70 Weinschenken und Wirthe.

In solchen Wirthschaften scheint man lange gezecht zu haben. So findet man in einer spätern Aufzeichnung über die Mordnacht die Stelle: „Es saßen noch viel Lüten in der Stuben bei Metzgern, „die da spiltend und trunkend, da man noch hüt be Tag länger Nachz „uf der Metzgern den andern Stuben sitzt."

---

*) Das Rathhalten bei den Barfüßern dauerte bis zum Jahr 1573. Auf Ansuchen eines Visitators wurde es dann aufgegeben. Cysat. — In spätern Zeiten, noch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, wurde zuweilen bei Vorfallenheiten an einem Sonntag oder Feiertag in der Leutpriesterei, in der sogenannten Luzernerstube, Rath gehalten, was ohne Mühe geschehen konnte, da alle Räthe den Pfarrgottesdienst besuchten.

**) Soll eigentlich heißen „Sigolter"; dieses heißt soviel als „Archiv", wo die Briefe aufbewahrt und besiegelt wurden, bei Klöstern und Stiftern gewöhnlich in der Sakristei. Da giengen auch oft Verhandlungen vor, weil man den Urkunden am Nächsten war. Zu ster ist diese Benennung geblieben, nur verdorben im Munde s, welches jetzt „im Sigetal" ausspricht.

Das Spielen wurde durch Verordnungen geregelt: „Niemand „sol in der Stadt spilon noch teyplon, wand in dem Brette alb d'Wird, „in des Huse es beschehe, mußt es beßere mit 6 ß., und su da spilot, „jeklicher 3 ß. one Gnade.“ „Und wer uf Pfänder oder uf Bürgen „dehain Pfenning liet bi Spil, der git 6 ß. und muß derzu die Pfän„der und die Bürgen ledig lassen.“

Der Tanz war verboten vom Länten des englischen Grußes am Abend bis des folgenden Tags zum Gottesdienst in der Kapelle.

Das Maskengehen kömmt in dieser Zeit auch schon zum Vorschein. Man nannte es das Buzzen- oder Böggen-wyß gan, auch in's Tüfels-Wyß gan.

Es bestand in Luzern ein offenes Frauenhaus. Eine Verordnung vom Jahr 1252 sagt: „Der Rat ist och über ein komen, daß in der „offenen Browen Hüsern noch in den Badstuben niemand Frömder „übernacht sol gehalten noch darin spilon.“

Zu Willisau war, wie Cysat erzählt, im vierzehnten Jahrhundert vor der Stadt beim obern Thor ein schöner Lustplatz „zu licht„fertigem Leben, als Tanzen, Spilon und sonst unnützlichem Leben „gebrucht.“

Auch zu Sursee war, wie eine alte Schrift berichtet, vor dem Geuenseer Thor ein mit vielen Lindenbäumen gezierter Platz „zu „aller Ueppigkeit, Spylen, Tanzen und anderm Mutwillen.“

Häusliches Leben.

Dasselbe war sehr einfach in Nahrung, Kleidung und Wohnung.

Die Häuser in Luzern waren von Holz, mit Schindeln bedeckt, und da sich daselbst viele Storchen aufhielten, hieß es das hölzerne Storchennest. Als 1398 Einer aus dem ansehnlichen bürgerlichen Geschlechte Kupferschmid in dem Weggus ein steinernes Haus hatte aufführen lassen, gefiel es Jedermann so wohl, daß erkannt ward, jedem Bürger, der hinfür ein steinernes Haus baue und in Giebel decke, soll von der Stadt wegen das ganze Ziegeldach geschenkt werden.

Aus Rathsprotokollen von 1382 und 1385 geht hervor, daß die Frauen zu Luzern Tüchli auf dem Kopf und Mäntel, die Männer aber Kugelhüte und lange Kleidung trugen.

Unsere Voreltern waren, von der Wiege bis zum Grabe, so eitel als wir, das zeigen uns die Verbote, die schon frühe und später fort und fort gegen kostbare Taufgeschenke, allzu prächtige Hochzeiten und unnöthige Kosten bei Leichenbegängnissen erlassen wurden. So ward schon im Jahr 1379 verboten, einem Kinde mehr als zwei Plapparte einzubinden, und Dawiderhandelnde wurden um ein Pfund gebüßt; dessenungeachtet schenkte circa 1383 Margaretha von Engelwartingen, Nonne zu Rathhausen, als sie ein Kind aus der Taufe zu heben beehrt wurde, demselben das Gut beim Rothsee, so sie zur Aussteuer in's Gotteshaus erhalten hatte.

Bei Hochzeiten durfte der „hübsch Mann“ oder Bräutigam bei einer Buße von einer Mark Silber nur zwei Gäste einladen, und

zur Tafel sollte man sich nur ein Mal begeben, und blos zwei Geiger und zwei Toiber (eine Art Hoboisten) beiwohnen lassen. Allgemeine Sitte bei Hochzeiten waren die Morgengabe und der Kram. Erstere war das in beweglichen Sachen bestehende Geschenk, welches der Mann am Morgen nach der Brautnacht gleichsam für die verlorene Jungfrauschaft zu machen hatte, und letzterer ein freiwilliges Geschenk unter Lebenden, das der Mann der Frau im Laufe der Ehe geben oder versichern konnte.

Preise.

Im Jahr 1309 kauften die Bürger von Luzern ein Haus bei St. Peters Kapelle von Heinrich von Griesenberg für 30 Pfund.

1316 galt ein Mütt Kernen 20 ß., ein Mütt Haser 6 ß., ein Pfund des besten Ochsenfleisches 4 Häller*), ein Pfund alles andern Fleisches 2 Häller, ein Ruben (16⅔ Pfund) Anken 10 Plappert, eine Maß des besten Elsäßerweins 4 Häller, Luzerner- oder Landwein 2 Häller.

1334 kosteten 1000 Dachschindeln 4 ß., 1000 Dachnägel 2 ß., 100 Hohlziegel 10 ß.

Der Taglohn eines Zimmermanns betrug damals 18 Häller, derjenige eines gemeinen Knechtes 6 Häller.

Ferner kostete 1334 eine Glocke von 226 Pfund, welche Johann Seiler, Pfarrer in Großdietwyl, auf seine Kosten machen ließ, 11 Gulden.

1395 verzehrte ein Fuhrmann, so aus dem Elsaß Wein führte, bei einem Wirth über Nacht mit Roß und Knecht 14 Plappert.

Oeffentliche Sicherheit, Justiz und Polizei.

Wenn ein Bürger den andern todt schlug, so wurden die Häuser, welche Ersterer in der Stadt besaß, niedergerissen und ihm das Haupt abgeschlagen. Verwundete ein Bürger den andern mit einem Messer oder Schwert, oder Stab, oder Stein, so wurde ihm die Hand abgehauen. War jedoch die Wunde oder Schaden gering, so stand die Buße in des Raths Ermessen. Griff ein Bürger den andern mit bewaffneter Hand an, ohne ihn jedoch zu verwunden, so zahlte er fünf Pfunde**) Buße. Wer einen Andern mit unbewaffneter Hand blutrünstig schlug oder zu Boden warf (erdfällig machte), büßte mit einem Pfund. Wer einen Andern, ohne ihn blutrünstig zu machen, schlug oder raufte, mußte zehn Schillinge Buße bezahlen. Wenn Einer mit dem Andern in Streit gerieth, so mußten Alle, welche dazu kamen, scheiden; wer aber parteiisch schied, zahlte zehn Pfund

*) Ein Häller war gleich einem Pfenning, wovon zwölf auf einen Schilling giengen. Ein Plappart war 16 Pfenning oder Häller. Vergleiche oben S. 207. Es bildeten 12 Häller bis in jüngste Zeit einen Schilling.

**) Man rechnete damals nach Mark (Silber), Pfunden und Schillingen. Zwanzig Schilling machten ein Pfund, zwölf Pfund eine Mark. Ter einmal rechnete man nur fünfzehn Schillinge auf ein Pfund.

Buße. Wer einen Andern schalt oder bedrohte, mußte es beßern mit sechs Schillingen. Wenn Einer über den Andern etwas Schlechtes mit Unwahrheit aussagte, mußte es büßen mit einem Pfund und nebenbei dem Verläumdeten ein Pfund bezahlen.

In der Stadt durfte man sich nicht befehden; über Zweikämpfe außer der Stadt erstreckte sich das Gericht nicht.

Wenn ein Bürger eine tödtliche Feindschaft hatte wider einen Auswärtigen und dieser in die Stadt kam, so durfte er ihm das erste Mal kein Leid zufügen, sondern mußte ihn mahnen und warnen lassen. Kam er dann wieder in die Stadt, ohne zuvor mit dem Bürger sich ausgesöhnt zu haben, so genoß er den Schutz des Gastrechtes nicht mehr.

Den Gästen war verboten in der Stadt Waffen zu tragen.

„Wer Jemand eßen oder trinken gibt, der Meßer treit in der „Stadt, gibt 6 ßl. old ihn huset oder horet, als dick er es tut."

„Es soll ouch ein jeglich Wirt und sin Gesind die Gäste heißen „ir Meßer und ir Swert inen zu behalten geben, und si ihnen nit „wieder geben, ee das si wend von der Stadt faren bi 6 ßl."

Waren einmal die Thore geschlossen, so durften die, welche die Schlüssel hatten, Niemand aus- noch einlassen, es sei denn, daß einer des Raths oder ihrer Weibel einer mit einem ehrbaren Manne käme und ihm heraus helfen wollte. Der Rath nahm die Bewahrer der Thorschlüssel gegen Scheltwort oder Leidwerk in Schutz. Entstand Geschrei zu Nacht, so traten die Frauen mit Lichtern vor ihre Häuser, die Männer liefen dem Geschrei zu.

Schon im ältesten Rathsbüchlein findet man sehr detaillirte feuerpolizeiliche Vorschriften. Die Handwerker, welche im Feuer arbeiten, namentlich Pfister und Schmiede, dürfen nur innert gewissen Stunden, die Morgens früh und Abends spät durch Geläute bezeichnet werden, Feuer unterhalten; in keinem Stubenofen soll Brod gebacken werden; jedes Ofens Mundloch soll durch einen ganzen Stein geschlossen werden; feuergefährliche Verrichtungen in Ställen u. s. w. sind verboten. Jeder Bürger soll zur Vorsorge eine Melchter und ein Faß mit Wasser in seinem Hause haben. In wessen Hause Feuer ausgieng, der hatte fünf Pfund Buße zu geben; schloß er in diesem Falle die Thüre, und machte nicht Lärm, so traf ihn ein Jahr Verbannung; öffnet er aber die Thür und schreit, so will der Rath ihm seinen Schaden abthun heißen. Die alten und die neuen Räthe und die Zimmerleute sollen zu einer Brunst mit Aexten kommen, die andern Bürger sollen Wasser tragen, keiner von ihnen darf die Brandstätte verlassen, ehe Schultheiß und Rath es erlauben.

Alle Bauten in der Stadt beaufsichtigte der Rath durch eigene, unter Mitwirkung der Gemeinde gewählte Bauaufseher. Wer etwas wider die Verordnungen baute, in Stadt oder Vorstadt, oder ohne Erlaubniß des Raths Vordächer anbrachte, wurde angehalten, solches wegzuräumen.

Weder Brennholz noch Bauholz, noch Holz, das in Arbeit war, sollte länger als eine Nacht liegen bleiben, um nicht Weg und Straße zu verkümmern.

Damit in der Stadt die Reinlichkeit der Gassen und Plätze erhalten werde, war schon frühzeitig verboten, Abfälle aller Art auf denselben liegen zu lassen. Es war ferner verboten, unreines Wasser, Blut, oder was sonst von den Handwerkern weggeschafft wurde, auf die Straße, in den Burggraben oder über die Reußbrücke zu schütten. „Ein jeglich Haus-Wirt" — sagt eine Verordnung aus jener Zeit — „sol zo der Wochen einist vor siner Thür schoren und schön machen „bi 1 Pfund Buß."

Man findet auch noch andere polizeiliche Verordnungen aufgezeichnet, z. B.:

„Wer den andern wirft mit Schnee, der gibt 3 Hlr., als dick „es geschieht."

„Wer eines andern Tuben fängt, büßt mit 1 Mark Silbers."

„Wer den Herren im Hof Pfenster, oder den Barfüssern wirft „oder slinget, der gibt 3 Hlr."

„Niemand soll noch Fürgloggen gan in der Stadt, wann züchtlich und mit einem Lichte bi 6 ßl.; wär er aber arm, daß er's nicht „beßern möchte, so leit man in in den Turm, untz daß er die Buße „gerichtet."

Wer Gott oder seine Mutter, oder seine Heiligen schmähte, bezahlte zwölf Schillinge Strafe. Wer die Strafe nicht erlegen konnte, wurde geschwemmt und mußte so lange von der Stadt fahren, bis er bezahlte.

Die Gewerbe waren ebenfalls polizeilich geordnet.

Korn wurde auf den Rossen in die Stadt geführt oder durch die Leute eingetragen; dieses letztere durften die Bäcker noch auf der Straße ankaufen, jenes hingegen nur, wenn es auf den Markt kam, dort aufgestellt und das Pferd angebunden war; dann durfte Niemand den Ersten in Markt und Kauf irren. Der Rath übertrug ehrbaren Leuten die Aufsicht über Brod, Wein und Fleisch. Größe und Werth des Brodes wurden bestimmt. Jedem Metzger war erlaubt so viel Vieh zu kaufen, als er selber schlachten wollte, und nicht mehr. Alles Fleisch mußte in die Schaale gebracht und besichtiget werden. — Landwein war das gewöhnliche Getränke oder Elsäßer. Landwein sollte für Landwein, und bei schwerer Strafe nicht für Elsäßer verkauft werden. Darum durfte kein Wirth, welcher Elsäßer schenkte, Landwein wissentlich in sein Haus kommen lassen, auch nicht zugleich mehr als ein Faß anzapfen, oder nicht einerlei Wein unter den andern schütten. Jeder Weinschenk war verpflichtet, Arme und Reiche gleich zu halten und die Maße voll zu geben. Welchen Wein man höher als um zwei Pfenninge geben wollte, mußte man besehen lassen. Wein, der nicht bis Mitten in das Faß lauter war, galt für trübe, und solchen zu schenken war verboten.

Hinsichtlich der Armen durfte man nur Jenen Aufenthalt geben, die hier erzogen sind.

Fünfzehntes Jahrhundert.

Kirchliches Leben und Geistlichkeit.

Von jeher unterschieden die Luzerner die Sache der Religion von *der des Klerus.* Gegenüber dem letztern wahrte der Staat stetsfort

seine Rechte. Die Veräußerungen von Liegenschaften an Gotteshäuser und Geistliche waren untersagt, damit sie dem Verkehr nicht entzogen werden. So sagt eine Verordnung vom Jahr 1413: „Räth und Hun„dert sind übereinkommen, daß niemand in unser Stadt gesunden oder „siechs Ligs nüt sol durch Gott geben weder Pfaffen noch andern uf „Hüser noch Güter in unserm Ampt, weder darauf setzen noch schla„gen. Wol mag einer gen von Hand, watz er will, one das, nach „unser Stattrecht. Wer aber hierwieder tete, der soll der Statt als „vill on Gnad verfallen sin, umbe daß unser Statt nit grad eigen „den Pfaffen werde."

Es scheinen damals Priesterehen häufig stattgefunden zu haben. Der Rath sah sich (1423) zu verordnen veranlaßt: „Als jetzt viel „Pfaffen Frowen und der Priester Dirnen von Ländern und Dörfern, „als Sie die von Inen geschlagen (ausgejagt) hand, herkommen sind „und als wir hie in der Statt auch haben offen Pfäffinen, die mit „den Herren im Hof oder andern zu schaffende haben offentlich, da „habend Wir erkennt: das wir die frömden und heimischen Frauen, „so also offentlich mit Priestern zu schaffen hant, von unsere Statt „geschlagen habent uf unser Gnad."

Rathsbuch 1422: „Hensli Weibel zu Nußwyl sprach: der Prie„ster Wiber stunden vor in der Kilchen, da soltend ander biderben „Lüten frowen stän."

Im Rathsbuch von 1482 findet sich eine vögtliche Vorsorge des alten Probst Johann Schweiger Töchterli betreffend. Ebenso ergiebt sich, daß der Leutpriester Adam Koid einen Sohn und eine Tochter hatte.

Rathsbuch 1485: „Zwischen des verstorbenen Probsten Peter „Brunnenstein Vetter und Ludwig Krämer, als Vogt des Probsten „Dirne und seines verlaßenen (hinterlaßenen) Kinds, da der erste als „nächster Sip Fründ, und die andere Kraft sines Vermechts, deßen „Verlaßenschaft beziehen wolten. Darüber erkennt: daß allvorderst die „Gelten bezahlt und das Kind des Herrn Probsten Erb heißen und „syn sol."

Bei Seite 125 und 132 des gleichen Rathsbuches erzeigt sich, daß Probst Brunnenstein mit dieser seiner Dirne (die an diesen beiden Stellen Pröbstin genannt wird) noch vier Kinder erzeugte.

Abgesehen von solchen dauernden Verbindungen kommen in den Protokollen eine Menge Fälle von Verletzung der Keuschheit vor.

Auch in anderer Beziehung führten sich Geistliche oft etwas zu weltlich auf. So geschah 1435 ein Ruf: „daß hinfüro Nieman mer „den Barfüßern nützit uf kein Pfand, das dem Gotzhus zugehört, es „syn Kelch, Monstranzen oder anders, nüt mer lihen sol; wer es „aber darüber täte, das der müßte dem Gotzhus das Syn wieder „geben, und sin Geld verloren han."

Rathsbuch 1464. Herr Heimo, Kilchherr zu Kriens, wird um 5 Pfund gebüßt wegen Messerzuckung gegen Herrn Burkart, auch Priester.

Rathsbuch 1471: „Gib Tag meinem Herrn Lütpriester, da er „Knoris Knecht mit der Fust geschlagen hat."

Rathsbuch 1484: „Graf Andres von *** klagt, daß die Pfaf„fen zu Ettiswyl, der Leutpriester, der Kaplan und Helfer Ine by „Nacht und Nebel an der Gaßen frevenlich und unversehens hinter„ruks überlauffen, mit Schweinsspießen, Schwertern und Degen übel „verwundet, geschlagen und für todt liegen laßen."

Rathsbuch 1490: „Item man sol nach dem Pfaffen von Dobel„schwand schiken und In kapitteln und treffentlich fürheben, daß er „eim das würdig Sakrament bracht hat, und demnach dem Sigersten „das angehenkt, das ers wieder heimführt und ist er einen andern „Weg gangen."

Hinwieder — ungeachtet diesen Zügen von Roheit — war es die Geistlichkeit, welche den Fortschritt der geistigen Bildung begünstigte. So finden wir bei den Chorherrenstiften zu Luzern und zu Münster die ersten Schulen, und aus dem geistlichen Stande giengen mehrere Gelehrte hervor. Dergestalt war der Chorherr Rudolf von Liebegg ein angesehener Dichter; der Chorherr Heinrich Gundelfinger, ebenfalls Dichter und Historiograph; Chorherr Hellas Helie, Vonlaufen genannt, der Errichter der ersten Buchdruckerei in der Schweiz; Jost von Silinen, Probst zu Bernmünster, ein berühmter Staatsmann.

Besondere Mißhelligkeiten scheinen um das Jahr 1418 zwischen der Stadt und dem Gotteshaus im Hof gewaltet zu haben. Man findet aufgezeichnet: „Es ist eine ganze Gemeinde, Räth und Hun„dert, übereinkommen, daß die Herren im Hof sont ein ganzes Jar „nümmen in unser Statt kommen bei 5 Pfund, und soll ein Gemeind „und Jedermann das leiden by sin Eid, wer sy in der Statt findt, „sieht oder hört, Tags oder Nachts."

1424. „Als ein Laibruder zu St. Urban ein Laien im Kloster „liblos gemacht, da hat der Abt den Todten für sich begraben, und „hat sin Laienbruder gefangen in sin Kerkel geleit. Also ist ze Wil„lisau um den Todtschlag, wenn der Laibruder des Todtschlags gich„tig was, gerichtet. Also meinen wir, den Apt zu strafen und zu „büßen um den Frevel, und schmächt, daß er den Todten begraben. „Da hent erbar Lüt, der Abt von Kappel, von Bern und Solothurn „für in gebeten, Ihn gnädig zu halten. Also hend wir gefodert „100 Gl., die hend wir abgetan."

Auch in diesem Jahrhundert kamen die Luzerner ein Mal (1416) in den Bann wegen denen von Unterwalden; die Ursache ist unbekannt.

Staatsleben.

Luzern stand in großem Ansehen in der Eidgenossenschaft. Viele Tagsatzungen wurden dort abgehalten, namentlich 1437 wegen der toggenburgischen Erbschaft und des daherigen Länderstreites zwischen Zürich, Schwyz und Glarus; 1442 wegen des geheimen, einseitigen Bundes der Stadt Zürich mit Oestreich; 1474, wo die Gesandten von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und dazu Freiburg und Solothurn den Absagebrief an Herzog Karl von Burgund erließen; 1479, wo die wichtigsten Angelegenheiten der Eidgenossenschaft, besonders die Verbindungen mit den auswärtigen Staaten, erörtert wurden.

Von Luzern und von Bern ist der bedenkliche burgundische Krieg vorzüglich zum Ausbruch gebracht worden. Es lebten beide Städte damals in großer Freundschaft. Luzern war zur Zeit der ewigen Richtung mit Oestreich (ein Meisterwerk des Münsterschen Probstes Jost von Silinon) und des bald darauf erfolgten burgundischen Krieges gleichsam der Sammelplatz der eidgenössischen Berathschlagungen, und die vorhandenen Abscheidebücher aus jener Zeit beweisen, daß von 1473 bis 1490 eine große Zahl Tagleistungen in Luzern abgehalten wurden. Der Haupt- oder kostbarste Theil der burgundischen Beute, als der berühmte Diamant, der herzogliche Degen, Sessel, Siegel und Heiligthümer lagen im Wasserthurm dieser Stadt, bis man des Verkaufs oder der Theilung einig geworden.

Als Arnold von Rotberg, Bischof zu Basel, in Zwistigkeit mit Bern gerieth (1452), wählte er den Rath von Luzern zum Schiedsrichter. — Cysat sagt darüber: „Uß diesem und sonst unzälbarlich "andere Monumenten, Urkunden und Briefen, Abscheiden und Ver- "gleichen bescheint sich luter, in was großer Achtung eine Stadt und "Rath zu Luzern by allen Potentaten, Fürsten, Herren, Räthen und "Ständen der Christenheit gsyn syn und wie ihre Tugend, Wysheit, "Gottseligkeit und Gerechtigkeit allenthalben berühmt und benampt "war, also daß Fürsten, Herren, Stätt und Ständ und sonderbare "Personen, hochs und niedern Standes, Sy zu Richtern und Under- "thädigern in zutragenden Spänen erkiest und ihre Sachen ihnen "anvertrant, sonderlich die, so vermeint, sonst niedert ihr Recht zu "finden. Deßgleichen würdent auch fast gewöhnlich die allgemeinen "eidgenößischen Tagleistungen zu Luzern gehalten, dahin auch Fürsten "selbst auch staatlicher Fürsten, Potentaten, Herren und Ständen an- "sehnliche Gesandschaften erschienen, hernach etlich zu Zürich und Bern, "doch wenig. Leztlich wurden sie gen Baden gelegt."

In einer Inschrift an Luzern vom 16. März 1450 (wie Cysat in seinen Kollekten bemerkt), vermittelst welcher ein stattlicher Herr ausländischer Nation, Hilf und Trost begehrt, stehen die schmeichelhaften Worte: „Dann ich all min Tag gehört, die von Luzern syent das „hendvestiste Ort, das in der Eidgenoßenschaft syn, und wenn sie sich „eines annement, so soll de niemand zwyflen, den das demselben ge- „hulfen werde."

Fortwährend beschied man die Staatsschreiber meistens aus der Ferne. So findet man als Staatsschreiber 1406 Hans Frosch er von Zürich; 1412 Hans Recher, Meister der freien Künste in Zürich; 1418 Heinrich Biegger von Zürich; 1427 Egloff Etterlin von Brugg, Bakalaureus der freien Künste; 1442 Hans Dietrich, genannt Sar, von Zürich; endlich folgte ein Luzerner, Melchior Nuß, der ältere.

In diesem Jahrhundert begann das sogenannte Reislaufen auf Seite der Gemeinen und das Unwesen der Pensionen auf Seite der Vornehmen. Beides, Reislaufen und Pensionen, wurden oft verboten und dann wieder erlaubt, oder als Mißbrauch geduldet.

Das Reislaufen nahm sogleich nach dem burgundischen Kriege seinen Anfang.

Schon 1477 liest man: „Denen, so jetzt in den frömd Krieg „laufen, soll man nachschicken, und by Eiden, Ören, Lib und Gutt „Ihnen heim bieten."

Rathsbuch 1479: „Wir befehlen alle ungehorsamen Knechte, die „über das Verbot in die Krieg lauffen in Verzeichniß zu nehmen und „Räth und Hundert zum Entscheid vorzulegen."

Rathsbuch 1485: „Die Vögt sollen in alle Vogtwen ritten, die „Gemeinden sammlen, und gebieten und schwören laßen, daß Nieman „one Wißen und Willen und Erlaubniß miner Herren in Krieg lau„fen oder gen soll. Wer das übersieht, soll meineidig syn und soll „man in jedes Amt ein Schelmenbuch machen und die Fehlenden da„rin schriben zu ewigem Gedächtniß. Und das soll in der Stadt hie, „ze Surfee und Sempach auch verschaft werden. Und wer das zum „andern Mal übersieht, dem soll man one Gnad vom Leben zum Tod „richten."

Noch viele solche Verbote wurden erlassen, aber schlecht gehalten und besonders, wie es scheint, vornehmen Führern erlaubt Leute zu werben.

Rathsbuch 1487: „Als Uli Schiffmann nach der Schlacht von „Thun der Bericht kommen, daß sin Sun und 20 siner Fründen um„kommen und vor Leidwesen und Zorn Min Herrn geflucht und geret: „Ir Fleischverkäufer" und anders, wird er um 50 Pfund gestraft."

In gleicher Zeit nahm das Pensionswesen seinen Anfang und wurde geduldet.

Rathsbuch 1487: „Rudolf Sidler, das er in der Gemeind und „auch uf der Gaßen geret, man schribe biderben Lüten Kind, so in „die Kriegszüg laufen in die Schelmenbücher und man wel die ze „Schelmen machen; und die so Pensionen nehmen, wären würdiger „darin zu schriben; wird zu worten gestoßen von Räth und Hundert „und um 5 Gl. gestraft, muß auch an Helgen schweren, das er von „denen, so söndlich Gelder heud, nüd wüß, dan Er, liebs und Guts."

Doch wurde auch das Pensionsnehmen hie und da verboten, aber die Verbote nicht lange gehalten. So liest man an einem Ort: „1491. „Pensionen zu nehmen wieder erlaubt von der Gemeind, doch daß „Jedermann nehme, daß er es mit Ehren verantworten könne."

Dagegen Rathsbuch 1500: „Von der ganzen Gemeind ufgenom„men in den geschwornen Brief zu setzen, allen heimlichen und besün„dern Pensionen abzusten und das Hinlouffen der Knechte (Söldner) „auch Aufwiglung der Huplütten abzustellen, lut der Abscheiden ze „Zürich uffgangen."

Wenn auch der Rath von Luzern in hohem Ansehen stand, so scheint doch allerlei nicht Ziemliches unterlaufen zu sein, wie aus den Aufzeichnungen jener Zeit erhellt:

Rathsbuch 1436: „Man sol für Rat bringen, das die gemein „Red in der Stadt umget, wie das man die Lüt gestrafen könne so „doch mine Herrn die sint, die sölich Sachen wehren soltend. So „[illegible]ich selb die, da jeglicher welte zwo oder drei Hurren han, „eheliche Wip haben und darum so könne der Kilchherr „ich nit erwehren."

Rathsbuch 1414: „Wart dargeben Toni Diener, der Wirt, zum „Hunderten, da bekannten sich unsere Herrn Räth und Hundert ein„helklich, das er nit gut wäre dazu und man ihn ließ müßig gan von „Sachen wegen, als er verläumdet ist, daz er ze Majland pulsche„runet (Sodomie getrieben)."

Rathsbuch von 1420. Urtheil gegen Schultheiß Heinrich von Moos: „weil er einem Bürger vorgehalten, er gebe den Leuten vor, „das verlogen wäre, sobald sein Amt aus, soll er demselben Bürger „drei Monat lang ein Meil von der Stadt Wegs leisten."

Rathsbuch 1422: „Peter Bader um das er mit siner Mutter „Schwester Tochter sündlich zu schaffen gehan, gestraft um sin Ere „und ihn ab den Hunderten gesezt, hat gesworen, es zu bichten und „büßen."

Rathsbuch 1422: „Welti Meyer hat mit Kolin geret, gröblich „und übel gsworen, das dem Rat nit wohl gefelt: die Rät und die „Hundert müßen tun, was ihrer vier oder fünf wellent, und wolle „niemand darwider reden, und der Katzen z'Schellen anhenken."

Rathsbuch 1436: „Gib Tag dem von Hertenstein, unserm „Schultheiß und Ludegarin Scherer, hant einander geschlagen."

Rathsbuch 1453: „An St. Lorenzentag und Freitag nach Galli „beschließen Räth und Hundert, wenn Einer bei der Unehr sitze und „binnen acht Tagen seine Konkubine nicht entlasse, so soll er des „Raths, der Hundert und seines Amtes müßig gehen. Entläßt er „sie bis Weihnachten nicht, so soll man in seine Stelle einen andern „setzen. Nimmt ein solcher ein eheliches Weib, so mag man ihn „wieder setzen, und die Absetzung soll keinem an der Ehre schaden."

Rathsbuch 1490: „Haben die Rät gesetzt: da bisher etwas Zits „ein unverschwiegener Rath gesin, und was je von Räten und Hun„derten geret und geratten worden us dem Rath getragen, dadurch „aber große Findschaft und Unruh entsprungen; wer nu das seite, „was gerätten oder geret wird, der oder die sollend des Raths müßig „gan."

Zu Anfang dieses Jahrhunderts (1416) war zu besserer Beschirmung der Stadt auch für Kriegsgeräth zu kaufen eine freiwillige Steuer ausgeschrieben worden. Sie betrug zu Stadt und Land 807 Gulden.

Betreffend das Taggeld für Gesandte wurde 1477 verordnet: „Wenn min Herrn zu Tagen faren, so sollen Sy und die Knecht das „Mal am Morgen, so Sy enweg fahren, haben, desglichen das „Nachtmal, so sy anheim kommen, und soll man Inen für das Mal „rechnen 2 Schilling und nit me, und mögent eßen, wo sy wellen „und was die Zerig ußerthalb ufgat, sond Mine Herrn bezalen und „eim Tagherrn alle Tag zu lon geben 5 Schl. und einem Knecht „2½ Schl.

Vornehme Herren wurden von dem Rath mit gebührender Ehre empfangen.

Als König Sigismund 1417 Luzern besuchte, wo[illegible] Ybikon (wo heute noch zum Andenken ein steinernes K[illegible]

dem Schultheißen an der Spitze einer Rathsdeputation empfangen. Er zog in Begleit der vornehmsten und angesehensten Bürger der Stadt und Umgegend bis zum äußern Weggusthor, wo seiner die Geistlichkeit mit den Heiligthümern der Kathedralkirche und eine große Menge Volkes von allen Klassen harrte. Hier stieg der König vom Pferde und gieng unter Glockengeläute in feierlichem Zuge nach der Hofkirche. Daselbst empfieng der Probst des Gotteshauses den König und begleitete ihn zum Gebet nach dem Chor der Kirche. Darauf stieg Sigismund wieder zu Pferd und ritt durch die Stadt nach dem Kloster der Barfüßer, wo für den hohen Gast die Herberge bereit war. Der König verweilte drei volle Tage in Luzern, und ward nebst seinem Gefolge mit 200 Pferden festlich bewirthet. Die Kosten betrugen nicht mehr als 187½ Gulden Münze. Ein Beweis der Wohlfeilheit damaliger Zeit.

Geselliges Leben.

Es herrschte viel fröhliches Leben; Freudentage wurden ausgeschrieben und abgehalten.

Nach Beendigung des burgundischen Krieges veranstaltete die Obrigkeit eine große Fastnachtlustbarkeit. Aus jedem Amte erschien eine Zahl Abgeordneter in der Stadt Luzern im Namen ihrer Gemeinden. An den Thoren wurden die Ausschüsse von ihren Vögten empfangen und zu den bestimmten Herbergen geführt. Daselbst erhielten sie den Ehrenwein, wurden von den Bürgern aller Orten hingeleitet, zu Gastmahlen gezogen, mit Lustbarkeiten und Spielen mancherlei Art unterhalten und nach einem mehrtägigen Aufenthalte aller Unkosten frei entlassen. Der Gesammtbetrag der Ausgaben belief sich nur auf 262½ Gulden.

Gegenseitig besuchten die Eidgenossen einander an Schützenfesten und Fastnachten. 1472 geschah eine Einladung von den Büchsenschützen der Stadt Zürich an die Schützen Luzerns zu einem freundlichen Gesellenspiel, bei dem mehrere Gaben in Kleinod und „Abenthener", wie der Einladungsbrief sagt, sollten freigegeben und ausgeschossen werden. — Im Jahr 1491 hielten die Schwyzer und Glarner eine Fastnacht in Luzern.

Eine Art von Fastnacht bildeten auch die Kirchweihen, auf welche man oft von weither zog. Zuweilen ereigneten sich dann aber Exzesse. So findet man aufgezeichnet, daß an einer Kirchweihe zu Büron die von Sempach und Rußwyl selbst die Veste des Herrn Rudolf von Aarburg berannten, eine Person tödteten und ein Haus anzündeten. Der Rath verurtheilte die von Sempach und Rußwyl zu Erlegung von 200 Gl., wovon 20 Gl. den Abgebrannten an den Schaden und 30 Gl. dem Kinde des Getödteten zukamen.

Rathsbuch 1426: „Wir sind vormals mit denen von Bern über„einkommen, das wir bed Stätt allen den unsern verboten by 5 Pfund, „das Nieman der unsern in das andere Gebiet sol gan, an kein Kilbe „mit Spillüten, mit Harnisch noch Waffen. Derby wellen wir „blihen."

Was Maskengehen im Schwunge war, ersieht man aus den [illegible] affenen Verboten und erfolgten Bestrafungen.

Rathsbuch 1401: „Herr Hemmann von Büttikon, Ritter Wil„helm Meyer und Wilhelm von Stans luffent an der Faßnacht böggen„wise über das, so es bei ein Pfund verboten war."

Rathsbuch 1406: „Uli Lütishofen und Andre sint Kelleers „Wibe in den Zins geluffen, tüfelswise und hend ir mit ihren Knüt„teln an ire Kisten und Kasten geschlagen."

Rathsbuch 1417: „Unser Herren Rät hent gesetzet und sint über„einkommen, wer in des Tüfelswis, oder in Böggenwis gat, nemlich, „wer sin Antlitz vermacht anders, denn er ze kilchen und in der straß „gat, über unser Herren gebot, was dem beschicht, er werd geschla„gen oder gestochen, dem will man nüt richten. Täte er aber jeman „utzit, da wöll man in richten strengklich."

Ebenso finden sich eine Menge auf bestimmte Zeiten und bestimmte Spiele bezügliche Spielverbote. Dergestalt wurde zur Nachtzeit offen zu spielen in Wirthshäusern oder andern Häusern im Jahr 1417 bei 1 Pfund für Spieler und Wirthe verboten.

Im Jahr 1424 wurde das Verbot nächtlichen Spieles verschärft und nur das Brettspiel an gewissen Plätzen erlaubt. Gänzliches Verbot alles Spieles wurde bisweilen zu öffentlichen Bußzeiten erlassen. Besonderer Gunst erfreute sich besagtes Brettspiel, welches gewöhnlich von den Verboten ausgenommen wurde. Karten waren schon frühe im Gebrauche.

Rathsbuch 1421: „Heini an der Egg by 5 Pfund verboten, „Karten im Hus zu haben und spilen zu laßen."

Rathsbuch 1471: „Alle Spiel verboten, usgenommen Brettspiel „und Schachzolchen by 5 Pfund."

Das Tanzen war schon in jener Zeit auf gewisse Zeiten beschränkt.

Rathsbuch 1471: „Tanzen by 1 Pfund verboten zu Stadt und „Land bis St. Verena-Tag."

Im Jahr 1497 wurde ein Verbot gegen das unzüchtige Tanzen erlassen. Es suchten nämlich damals die Tänzer ihre Tanzkunst besonders in dem berüchtigten Umwerfen zu zeigen, welches darin bestand, daß der Tänzer seine Tänzerin in eine Stellung zu Boden warf, welche ihren Körper entblößte.

Das offene Frauenhaus in Luzern dauerte fort, und genoß eine Art Monopol.

Rathsbuch 1436: „Die Dirnen, die in den Wirthshäusern liegen, „auch die „öden" Dirnen sollen bei frommen Leuten in Dienst treten, „oder in's Frauenhaus gehen."

Rathsbuch 1469: „Als der Hurenwirt für min Herren kommen „ist, und begärt hat, wo er söllich offen Dirnen in der Statt finde, „die dann ir Buberig öffentlich tribent, daß man Im erlobe, die an„zehalten und in das Frowen Huß zu füren. Wann ob das nit sin „möchte so sind derselben Dirnen soviel, das er sich mit sinen Fro„wen nit began (erhalten) möchte. Darauf hant sich min Herren „bekennt, wo der Hurenwirt söllich offen gemein Dirnen in der Statt „weis und findet, das er die Minen Herren zu er

voll.

„und wenn das beſchicht, ſo ſollen dieſelben Huren ſweren, angends „in die Kropfgaßen (dort befand ſich das Frauenhaus) zu ziehen, oder „aber von der Statt ze gand.“

Rathsbuch 1477: „Uff St. Agaten Abend hend beid Rät den „Frowen im Frowenhus gonnen und erlaubt, wo Sy Dirnen finden, „die mit den Lüten in Schüren, Ställen oder uff die türn alſo öffent„lich gont in ſündlichen Sachen ir Gewerb triben, die mögen ſy in „ir Frowenhus ziechen.“

Einfache Fornikation (außerehelicher Beiſchlaf) wurde, wie ſich aus der Exiſtenz eines Frauenhauſes ergiebt, bürgerlich nicht als ſtrafbar erachtet. Dagegen wurde dieſer Fehler bei dem Hinzutreten gewiſſer Umſtände beſtraft. So wenn er zu heiliger Zeit oder an geheiligter Stätte begangen wurde.

Rathsbuch 1418: „Zwei Mannsperſonen und zwei Metzen haben „in der Oſterwuche Hury miteinander getrieben; darüber hant ſich „Räth und Hundert bekennt, daß man ſie alle vier ſolt uff ein Kar„ren ſetzen und dür die Stadt füren, und im Plaz ſont die Weibel „ſagen, was ſe tan hent und zur Stund ſont ſi ſweren von der Statt „ein Mil umy unſer Herren Widerrufen und ſont bichten und Urfeht „ſweren.“

Rathsbuch 1424: „Uli Fry iſt am Hl. Oſterabend gangen zu „Trini Entli und bi der gelegen und ſy geminnt; darum iſt er drei „Stund im turn gelegen und geſtraft um 5 Pfund dem Spitel und „5 Pfund an die Sentt und hat auch geſworen, das er die Sünd ge„bichtet hei und gebußet und hat Urfeht geſworen.“

Ebenſo wurde die Verwandtſchaft als ein Grund zur Beſtrafung angeſehen.

Rathsbuch 1421: „Joſt von Neuenkilch hat mit zweien Schwe„ſtern ze ſchaffen, das er ſie beid zu Buken hat und minnet und „waßt, daß ſi Schweſtern warent. Das iſt er gichtig, darum hend „in unſer Herren gebüßt um 5 Pfund und hat geſchworen, das ze „bichten und ze büßen.“

Rathsbuch 1421: Ein Anderer, der mit zwei Schweſtern zu thun hatte, wurde dahin beſtraft: „daß man ihn uff Zinſtag an Viſch„markt uff ein Leitern ſtellen und ein Iffellen uſtegen und daran „ſchriben ſel, was er tan hat, dry Stund und ſoll von unſer Statt „und unſern Emptern gan und ſin vier Jar on Gnad.“

Der Ehebruch, welchen ein Gatte durch Untreue an dem andern Gatten mittelſt geſchlechtlichen Umganges mit einer andern Perſon beging, ſcheint zu dieſer Zeit noch nicht als beſonders ſtrafbar erachtet worden zu ſein; — und man verſuchte mehr durch geiſtliche Ermahnung dagegen zu wirken. So heißt es im Rathsbuch vom Jahr 1419: „Als unſer Kilchherr (Leutprieſter) jetzt die offenen Ehebrecher am „Kanzel fürhin nicht beßern mag, mit unſer Rath Gunſt erkennt: „das der, der nit davon ſtät, ſoll all Wuchen 1 Pfund ze Buß gän, „und verfallen ſyn, untz er davon gar abſtot. Und die Frow, ſo alſo „auch wird harfür genen, ſoll auch 1 Pfund all Wuchen gen, oder „unſer Statt zien. Dies iſt zu melten von ehelichen Gemechel-

Der Mann jedoch, welcher seine Ehefrau im Ehebruch ertappte, hatte das Recht, sie ungestraft zu tödten, sowie auch denjenigen, welchen er auf seiner Schande gefunden. Die Veranlaßung dieser Satzung erzählt Cysat folgendermaßen: „Schultheiß Haßfurter „ward von einigen guten Freunden gewarnt, daß syn Wib sich nit „nach ehelichen Pflichten uffführe; sunder einen Buhlen an sich habe, „deßhalben, um uff den Grund der Wahrheit zu kommen, stellte er „sich, als wenn er eine Reyß zu thun hätte und einige Tage weg„bleiben müße, und rytet auch zur Stadt hinaus, in der Nacht aber „kehrt er wieder heim, nimmt ein Licht, kommt in die Schlafkammer „und trift die Frau samt dem Ehebrecher in sinem eigenen Bett by„sammen schlafend an. Da aber derlei Unthaten halber noch keine „Satzung war, getraute er sich nicht, Rache zu nehmen und Hand „anzulegen, sondern zog sin Schwert us, — steckt dasselbe zum Merk„zeichen, daß er da gesin und die Schand entdeckt, oben an die Him„lezen der Bettstatt, läßt die Kerze in dem Lichtstock brünnen, stellte „denselben neben das Bett hin und ging wieder fort. Und da die „zwei erwacht und alle diese Ding wahrgenommen, sahen sie wohl, „daß sie entdeckt und flohen beide vom Haus hinweg."

Häusliches Leben.

Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, nach den Burgunderkriegen, riß der Luxus ein. Von der Beute her kamen seidene Kleider zum Vorschein. Man trug goldene Ketten und Ringe, letztere nicht nur an den Fingern, sondern auch an den Zehen, wo, um sie sichtbar zu machen, das Leder an den Schuhen aufgeschnitten wurde. Man fieng auch an sehr kurze Kleider zu tragen. Wir finden daher in dieser Zeit die ersten Kleiderverordnungen. „Man soll die Kleider" — sagt eine Ordonnanz von 1484 — „in sömlich Mäs machen, das „eim hinten und vor die Scham teken mag, by der Buß." Wenig Zeit nachher (1486) begab sich, daß die wegen der kurzen Kleider verklagten, und vor Rath gestellten Krienser und Horwer sich dahin verantworteten: „Wann sy gefehlt, sy solches geschehen, wil sy kein „gseztes Mäß haben wegen der Länge der Kleider", worüber erkennt wurde, „daß die Rök also sollend dschaffen sin, und so lang, daß wann „mann einen Ellenstab zwischen den Beinen und untern Hosenlappen „durchstoßt und der Rok druf gatt, daß dann sömmlich Rok lang „gnug syn soll."

Rathsbuch 1492: „Das Verbot der kurzen Kleider halber er„neuert und gerufen."

Schon früher (1470) war das Tragen von langen Schnäbeln an den Schuhen verboten worden. „Bei 1 Pfund Buße sollte man sie „nit länger tragen, den zwei Finger breit lang."

Laut einer Rathserkanntniß vom Jahr 1423 durfte ein Gevatter nicht mehr als zwei Männer zur Tauffeier einladen; nahm er mehr, zahlte er von jedem 1 Pfund Buße; zudem sollte kein Gevatter dem andern auf einer Trinkstube etwas schenken. Pathengeschenke durften sich nicht höher belaufen als auf 4 Plapparte, später auf 10 Schilling Haller.

Wer anders als Pathen und die nächsten Verwandten an Sonn- und Feiertagen die Wöchnerin besuchte, büßte mit 1 Pfund.

Daß Mädchen von eilf Jahren sich verheirathen durften, sehen wir aus einer Hochzeit, die 1446 im Schlosse zu Büron zwischen Aenneli von Rüßegg und Nikolaus von Dießbach aus Bern statt fand. Wie es bei Heirathen mit Erbinnen begüterter Häuser üblich war, suchte man diese auf förmlichem diplomatischen Wege zu Stande zu bringen. Erst langwierige Unterhandlungen des Schultheißen Rudolfs Hofmeister und des gewandten Stadtschreibers Thüring Frikard zu Bern mit dem reichen aargauischen Edelmann Hemmann von Rüßegg, Herrn zu Büron, hatten im Jahr 1442 die Verlobung der siebenjährigen Tochter desselben, Aenneli, mit dem ebenfalls noch jungen Nikolaus von Dießbach herbeigeführt, bei welcher beide Väter jeder eine Aussteuer von 1000 Gulden versprach. Vier Jahre nach der Verlobung gieng dann im Schlosse zu Büron die Vermählung vor sich. Weil man damals für den im Kriege gebliebenen Heinrich von Rüßegg in Trauer war, wurde nur eine kleine Hochzeit gefeiert, und dennoch hielt man eine glänzende Abendmahlzeit, wo besonders der Braut und dem Bräutigam von einem Pfauen miteinander zu essen vorgestellt ward. Hemmann von Luternau führte die Braut in die Schlafkammer. Am andern Morgen beschenkte sie ihr Mann mit einer goldenen Kette, und als darauf die jungen Eheleute nach dem Schlosse Burgdorf sich begaben, wo Nikolaus von Dießbachs Vater Schultheiß war, da zog ihnen eine Abordnung der Einwohner entgegen, um sie feierlich zu bewillkommen.

Die Beerdigungen zu Luzern fanden bei den Kirchen im Hof und Franziskanern statt. Vermöglichere wurden in der Kirche selbst beigesetzt.

Während des Trauergottesdienstes hatten die die Leiche Begleitenden bei allen Altären zu opfern, und zwar nicht weniger als einen Plappart. Nebst der Begräbnißfeier ward noch der siebente und dreißigste Gedächtnißtag gehalten, und häufig wurden zudem Jahrzeiten gestiftet.

Die obrigkeitlichen Verfügungen erstreckten sich bis auf die Speisen. So liest man 1484: „Item das gut Pulver, das man nempt „Kindbetter-Bulfer soll man also machen: Item ein lib. Imber, „ein halber Vierling Zimmet, zwei Loth Muskatnuß, ein Loth Nägeli, ein Loth langer Pfeffer, ein Loth Mätzis, Galgen, Gabönbli, „Paris-Körnli, Cardemömly, jeklichs ein Quintli und zwei Loth „Safran."

„Das Spispulver soll man also machen: 1 lib. Ymber, 1 lib. „Pfeffer, 2 Loth Muskatnuß und 1 Loth Safran."

Rathsbuch 1431: „Da sich die am Rothsee beklagen, daß der „Kustor Ihnen bei der alljährlich ihren umb Mauritii gewöhnlichen „Mahlzeit nicht gebe, was gehörig, ward erkennt: daß der Kustor im „Hof und seine Nachkommen das Mahl soll geben denen am Rothsee „also: Ziger, Honig, dürr- und grün Fleisch, Krut, gesottene Hühner, ein gelw Muß, und gebratene Hühner und anderes gebraten „und Pfeffer und zweierlei Wins und zweierlei Brods und das genug, „*daß sie genug* ze eßen haben."

Preise.

Im Jahr 1416 wurde das Haus am Baghardtsthurm (wo jetzt das Zurgilgische Haus steht), um 62 Gl. verkauft.

1440 galt der Mütt Kernen 30 Plappart, der Mütt Hafer 10 Plappart, eine Maß des besten Elsäßers 8 Angster oder 16 Häller, geringerer 4 Angster*); ein Pfund des besten Ochsenfleisches 4 Angster, geringeres 2 Angster; ein Ruben Anken 15 Plappart.

1486 kostete ein Pfund Würst 10 Häller, fünf auf 1 Pfund, also eine 2 Häller; das Pfund Schweinefleisch 8 Häller.

1408, als die Ringmauer um die Musegg mit den Thürmen erbaut wurde, soll — so heißt es — der Lohn eines Meisters 9 Angster, und derjenige eines Gesellen 9 Häller **) gewesen sein. Allein die Löhne scheinen doch etwas höher gestanden zu haben.

Um die Mitte des Jahrhunderts war der Preis eines Pferdes 10 Gl., derjenige eines Ochsen 9 Gl., und derjenige einer Kuh 5 Gl.

1487 verdingte Hans von Alikon eine Glocke von drei Centnern in die St. Oswaldkirche nach Zug, den Centner zu 12 Gl.

Wir haben oben (S. 353) gesehen, daß 1477 ein Gesandter alle Tage 5 Schl. und der Diener 2½ Schl. Besoldung hatte.

Oeffentliche Sicherheit, Justiz und Polizei.

Die Satzung, nach welcher die Häuser der Todtschläger niedergerissen wurden, hob man auf. Wenn ein Fremder einen Bürger tödtete, so mußte er ohne Gnade sterben, mochten auch die Umstände noch so sehr für ihn sprechen.

Rathsbuch von 1461: „Item uff Samstag vor St. Andres ist „Hans Vogler der Metzger (ein fremder Beisäß) am Fischmarkt ent„höptet; hat den Mathis Schmid, den Schumacher (einen Bürger) „erstochen und liblos getän in der Stadt Luzern und hent Min Herren „Räth und Hundert darum gericht und ihn verurtheilt nach des Ge„schwornen Briefs Lütt und Sag. Und hat der benempt Matis Schmid „den Anfang gethan, mocht aber Hans Vogler nit helfen noch be„schirmen, denn daß er darum mußt sterben und richt man bar gegen „bar." Ebenso liest man im Rathsbuch von 1483: „Hans Gräf, der „Pfister ist Hintersäß worden, und wir wend ihn halten, als einen „andern Bürger, usgenommen umb den Todschlag soll er syn und als „ein Gast gehalten werden."

---

*) 1432. Rathsbuch: „Die Wirth sollen luogen, den Win dermassen „einzukaufen, daß sy keinen türer geben können als um acht Angster „den besten, und darnach jeglichen als er werth ist und soll man „Schätzer darüber setzen."

**) 1420. Rathsbuch: „Einem Knecht oder Werchmann so in Reben „oder Garten werkt old meiet man nit mer dann 2 Plapp. und zu „essen oder 3 Plapp. für Spis und Lohn gen soll, unter 5 Pfund „Buß denen so mer gen und 1 Pfund, welche darum nit werchen „wollen." Der Plappart war etwas mehr als 1 Schilling, nämlich 1⅓ Schilling, siehe oben S. 207.

Als Arten der Todesstrafen kommen vor das Enthaupten, Hängen, Ertränken, Rädern und Verbrennen. Weibspersonen hielt man nicht für würdig, gleich den Männern durch das Schwert zu sterben; sie wurden in Säcke gestoßen, in das Wasser geworfen und ertränkt.

Nach der Tradition sollen die Kindsmörderinnen lebendig begraben worden sein.

Die Freiheitsstrafen hingegen, „das Thürnen", waren selten. Ihre Stelle vertrat meistens die Verbannung und Geldstrafen. Eine ganz besondere Strafart war das Schwemmen. Sie bestand darin, daß der Verbrecher an einem langen Strick in das Wasser geworfen und vom Wygkhus bei St. Peters Kapelle bis zu den Häusern bei der Reußbrücke unter Todesangst gezogen oder geschwemmt wurde. Die Rechts- oder Landtage, an denen man über Leben und Tod urtheilte, wurden öffentlich auf dem Fischmarkte vor Räth und Hundert und der ganzen versammelten Gemeinde abgehalten. Der Bürger durfte nur in der Stadt Bann und Kreise um Verbrechen willen gefänglich angehalten werden; befand er sich durch Flucht außer derselben, so durfte man ihm nichts anhaben, auch wenn man ihn ergreifen konnte. Aber sein Gut war der Stadt verfallen, er durfte sie nicht mehr betreten. Wenn es sich um eine Tödtung handelte, so war den Verwandten des Entleibten erlaubt, den Thäter, wenn sie ihn betreten, zu tödten. Den Verwandten des Thäters hinwieder war vergönnt, sich mit denjenigen des Entleibten zu vertragen.

Gegen Ende des Jahrhunderts begannen die Hexenprozesse. 1490 wurde Briden Schniderin von Signau, weil sie etwas Hagel gemacht und sich dem Teufel ergeben, verbrannt. Ihr folgten im gleichen Jahre noch zwei andere Weiber.

Die Strafe des Fluchens und Schwörens wurde verschärft.

Rathsbuch 1430: „Item dem almechtigen Gott und siner würdi-„gen Mutter ze lob und ze eren, haben wir ufgesezt, wer der ist, „Frow oder Mann, der deheinen swur tut, dazu er Got nempt, „oder das vallend Uebel fluchet, den sol man leiden um 12 ß." Es ist dieses die alte Strafe. Aber für die sogenannten „bösen swure" fand eine härtere Bestrafung statt.

Das diesfällige Statut von 1425 lautete: „Wer aber swört, es „si mann oder wib, ungewonlich bi unserm Herren sim Liden „oder Marter oder bi sinen Wunden, oder bi unser frowen ge-„lider oder ungewonlich von den heilgen, den sol man in das Halsisen „stellen und swemmen."

Nach den Burgunderkriegen scheint bei der damals eingerissenen Sittenverwilderung das Schwören und Fluchen so überhand genommen zu haben, daß die dagegen angedrohten Strafen nicht mehr angewendet wurden. Man findet, daß auf eidgenössischen Tagsatzungen dagegen geeifert und die Kantone aufgefordert wurden, gegen die Schwörer und Flucher Strafbestimmungen zu erlassen und anzuwenden.

Di[illegible] echtigkeit wurde mit Härte ausgeübt. Hans Krucker [illegible] 470 zum Tode mittelst Ertränken, weil er schimpf-[illegible] die Eidgenossenschaft ausgestoßen: „daß er geredt [illegible]ssenschaft sig ein gut fry Land, und ob einer eine

„Kuh gehye (mit einer Kuh Unzucht treibe), so tüge man ihm nüt „darumb." Einem, so 1411 zu Malters einen durchreisenden Franzosen gewundet, wurden zur Strafe beide Ohren abgeschnitten. Moderli, ein Stadtläufer, der das silberne Gleit- oder Stadtwappen zu Lachen verspielt hat, wurde 1463 auf geistliche und weltliche Fürbitte hin begnadet, „wiewohl er den Tod verdient."

Als ein Exekutionsmittel gegen säumige Schuldner findet man auch in Luzern das sogenannte Einlager (**jus obstagii**), gemäß welchem der Schuldner oder seine Bürgen im Falle der Nichtbezahlung mit Gefolge in ein Wirthshaus sich begaben und daselbst auf ihre Kosten zehrten, auch den Gläubiger, wenn er es verlangte, täglich auf's Beste bewirthen mußten. — Wer um baar Geld handelte und nicht bezahlte, den konnte der Ansprecher zu Wasser und Brod in den Thurm setzen lassen, bis er zahlte. — Wer Jemanden etwas zu kaufen gab oder verpfändete, welches nicht sein oder von ihm schon einem Andern verkauft oder verpfändet war, mußte mit Weib und Kindern ein Jahr lang das Land meiden, und durfte nimmer wiederkehren, bis er zwanzig Gulden Buße bezahlt hatte.

Das Verbot, in der Stadt Schwerter oder lange Messer zu tragen, wurde im Jahr 1416 auch auf die Bürger ausgedehnt und genauer dahin bestimmt, daß die Länge der Messer, welche man in der Stadt tragen durfte, ohne straffällig zu werden, eine Elle nicht übersteigen soll. Im Jahr 1424 wird ausdrücklich erklärt, daß auch auf Räth und Hundert das Verbot Anwendung finde.

Wie gegen gewaltsame bewaffnete Angriffe, so suchte man auch gegen ansteckende Krankheiten die Bewohner der Stadt mittelst polizeilicher Vorschriften zu schützen. In dieser Beziehung war es hauptsächlich der Aussatz, der solche Vorsorgen veranlaßte. Scherer und Bader mußten schwören, alle des Aussatzes Verdächtigen anzuzeigen. Diejenigen, bei welchen die Krankheit vorhanden war, wurden in strengster Absonderung von den übrigen Bewohnern der Stadt gehalten. Sie hießen „Sondersiechen", und standen unter einer für sie im Jahr 1433 eigens erlassenen Verordnung.

Viele Verordnungen finden sich gegen Bettler und Vaganten. Schon frühe erschien ein Verbot, Armen und Dürftigen, die nicht der Stadt gehören, Aufenthalt zu geben. Im Jahr 1437 wurde dieses Verbot ernstlich erneuert und im Jahr 1494 beschlossen, arbeitsunfähige fremde Bettler und Vaganten sämmtlich aus dem Lande zu schaffen. 1498 wurde bei 5 ß Buße Jedermann untersagt, einen Bettler länger als eine Nacht zu beherbergen; auch wurde das Betteln in den Häusern und Trinkstuben gänzlich verboten.

Vorzügliche Aufmerksamkeit wurde der Feuerpolizei fortwährend gewiedmet. Im Jahr 1411 finden wir Ofenbeseher aufgestellt, welche alle Feuerwerke in der Stadt besehen und Mangelndes in Stand zu setzen anordnen sollten. Für jede Außerachtsetzung dieser Vorschriften waren Strafen angedroht. Kein Schmied durfte Morgens vor 4 Uhr, Abends nach Betglocken schmieden. — Die Hausväter und Hau[illegible]sten ihr Gesinde zu Hause behalten, we[illegible] wurden, bis das Holz verbrannt w[illegible]

Rathe zu wachen; später wurden diesen noch zwei von den Hunderten und drei von der Gemeinde beigegeben. Im Jahr 1499 gewannen die Feuerangstalten einen weitern Umfang; es befahl der Rath zwölf Spritzen anzukaufen und zwölf Halbleitern zu machen.

Im Jahr 1424 wurde die Pflasterung der Gassen angeordnet. Niemand durfte vor seinem Hause Tische oder Laden aufschlagen weiter als eine halbe Elle in die Straße hinein. 1425 wurde von der Kanzel gerufen, daß Jedermann zur Nachtzeit seine Hausthüre beschließen soll bei ein Pfund Buße.

Sechszehntes Jahrhundert.

Kirchliches Leben und Geistlichkeit.

In dieses Jahrhundert fällt die Reformation, von welcher aber der Kanton Luzern ziemlich unberührt blieb. Der tiefe Verfall der Kirchenzucht hatte nicht wenig zur Herbeiführung derselben mitgewirkt. Die Geistlichen, statt mit gutem Beispiele vorzugehen, gaben häufig einem ausgelassenen Lebenswandel sich hin, wie wir oben gesehen haben. Auch aus den Klöstern, selbst denjenigen der Frauen, war alle Ordnung gewichen.

Die weltlichen und geistlichen Behörden der katholisch gebliebenen Länder fühlten, daß eingeschritten werden müsse, um die Zucht herzustellen, damit der geistliche Stand nicht alle Achtung verliere und das Volk sich nicht von ihm abwende. So geschah es auch im Kanton Luzern. Eine Reform der Klöster wurde im Einverständniß der weltlichen und geistlichen Obrigkeit vorgenommen und die Einschränkungen strenge durchgeführt. Die Frauenklöster Eberseken, Neuenkirch und Rathhausen wurden in eines, nämlich Rathhausen, zusammengeschmolzen. Besonders wurde bei Herstellung der Kirchenzucht ernstlich gegen das Konkubinat der Priester eingeschritten, dabei aber auf starken Widerstand gestoßen.

So liest man im Rathsbuch von 1571: „Sind Johann Gutenberg, Leutpriester in Willisau, und Heinrich Brunner, „Pfarrer zu Zell, entsetzt worden, weilen sie zum Schultheißen gesagt, daß weilen M. G. Herren ihnen die Konkubinen weggethan, „so wollen sie sich jetzt dafür alle Tag füllen, also bis Binsen in „ihnen wachsen."

Rathsbuch de A° 1576: „Herr Hans Vergand, der Kilchherr „zu Escholzmatt, weil er sin Beischläferin nit von sich getan, sondern „verborgen gehalten, der Pfarre entsetzt."

Rathsbuch de A° 1578: „Werden Jakob Lindacher, Pfarrer „zu Entlebuch, und Jost Meyer, Pfarrer zu Schüpfheim, weil sie „wider das Verbot wieder Konkubinen gehalten, entsetzt."

Die Jesuiten, welche im Jahr 1577 nach Luzern berufen wurden, trugen zur Verbesserung der Sitten viel bei, indem sie den äußern Anstand auf das Pünktlichste beobachteten und Andern ebenfalls e[illegible]n.

[illegible] dem ernsten und frommen Renward Cysat, [illegible]er Gönner und Verehrer der Jesuiten war, hinter-

lassene Schilderung der Sitten und ihrer Verbesserung, verfaßt für den Kardinal Borome, gewesener päbstlicher Nuntius in den Jahren 1574 bis 1584, sind aber denn doch die Farben in beiden Richtungen, sowohl dem Zerfalle als der Verbesserung der Sitten, wohl etwas zu stark aufgetragen. Er sagt: „Im Jahr 1574 den 7. August sind „die ersten Jesuiten auf Luzern kommen und 1577, den 10. Mai ist „das Kollegium der Jesuiten eröffnet worden. Sidhar, das sie hier „gewesen, haben sich große **Fructification** und Verbesserung bei dem „geistlichen und weltlichen Stand ergeben. Erstlich, der geistlich „Stand führte gar ein verrucht Leben im Konkubinat, welches ganz „gemein und by Ihm schier ungeschücht und für kein Sünd geachtet: „desgleichen mit Spielen, Zutrinken und andern Leichtfertigkeiten, „Tag und Nacht, den Lasen gleich, auch etlich schier mehr, den die „Layen. Jetzt und sidher ist erstlich A° 1576 das Konkubinat durch „die weltlich Obrigkeit, mit Hülf, Konferenz und Zuthun der geist„lichen Obrigkeit ausgelöscht und abgestellt; wird auch keinem Priester „ein **beneficium** vergönnt, er habe den Gelübd gethan, demselbigen „zu geleben. Sodann in allen übrigen Sachen, so bei den Geist„lichen gemein g'syn, es seyn in **moribus**, im Leben und Wandel, „böser Ergernuß und Exempel, desgleichen in Verrichtung des Gottes„diensts, gute Ordnung und Zierden der Kirchen, Altären und was „zu solchem gehört allerhand gute **Reformationes** und Ordnungen „eingebracht. Eine nicht kleinere Veränderung hat sich gezeigt bei „dem weltlichen und Layen-Stand, bei Jungen und Alten. „Vor dieser Zeit mußte man allein des Jahrs einmal in der Fasten „zu beichten und zu kommuniziren; an hochzeitlichen Festen Niemand, „den allein etwa zwei oder drei alte Menschen, Wittling oder Witt„frauen. Jetzt trift es sich zu den fürnemsten Festen im Jahr etwa „1200 Kommunikanten von 3000, die in der Stadt gezählt werden. „In den Klöstern und bei den Geistlichen, Manns- und Weybsge„schlecht, war außert dem Geschäft in der Kirche, wenig Unterschieds „gegen den Layen zu finden, es sey in Kleidung, Handel und Wan„del, in weltlichen Freuden, Tanzen, Singen, Springen, Zächen, „unverschämten Reden, Gebärden und Aergernuß (Geschweig der Wer„ken). Dann da machten sich die Priester, Mönchen und Nonnen, „den Layen gleich, in Wirthshäusern, Trinkstuben, offenen und heim„lichen Tänzen, Faßnachten und Freudenspielen, ja auch ganze Nächt „und das noch mehr, das sie **Larvati** mit den Layen herumzogen. „Wenn man einen Geistlichen sahe, über die Gaßen aus Trunkenheit „hin- und herschwanken, oder sich unzüchtig stellen, nahm solches Nie„mand für ein Wunder (**propter consuetudinem et frequentiam**) „und wurden nichts desto minder allezeit in Ehren gehalten, also daß „solch' ärgerlich Leben ihnen hieran bei der Obrigkeit und dem ge„meinen Mann nichts benommen. Und dies war nicht allein außer„halb der Klöster gemein, sondern auch in den Klöstern beiderley „Geschlechts. Dann da war von Layen ein großer Zulauff, viele „Faßnachten, Gastereien, weltliche **Solemnitates**, ein Schreien, „Töpen, Dämpfen, bolen und poltern, als ob man unsinnig wäre; „ja auch in diesen Klöstern, **utriusque sexus**, recht offen gastgebende „Wirthschaft, da man um den Pfenning zehrt und einkehrt. Was „großer Schand aber besonders in Weiberklöstern vergangen, ist leider

„nicht zu sagen. Denn da kehrte Mengklicher zu, besonders wenn „man eine rechte Faßnacht haben wollte. Da war es ein Gemeins, „dem Herrn und Knecht, Burger und Bauren, alles Preiß, zu offe„ner, ungestrafter Schand und Hurerei, als in einem offenen und „gemeinen Hus. Nonnen, die jährlich Kind gebarend, ja auch et„welche, bis zum nennten Mahl, das war nicht seltsam. Jetzt aber, „Gott sey lob, ist von der Obrigkeit mit Hülff der Visitatores (welche „doch zuvor in gar langen Jahren und Zeiten sich deßen nie ange„nommen) abgestellt und vorgesehen, soviel möglich seyn mögen, und „wird noch nicht abgelaßen, täglich die Sachen zu verbeßern."

Die etwas grell erscheinende Schilderung Cysat's wird einigermaßen unterstützt durch die Rathsprotokolle, z. B.:

A° 1557: „Ist der Probst im Hof, der Kapellherr und der Leut„prieſter vor Rath gestellt worden, um daß sie am Schlachtjahrzeit „so unverschamtlich getanzet."

A° 1567: „Den Kilchherrn in Maliers fürgestellt 1. wil er mit „einer Gablen eine schwangere Frau uf dem Tanzhus überlouffen. „2. ein junges, krankes Kindlein nicht taufen wolten, ja gret (geredet) „wellents nit beiten, sollens ein Pfeffer drob kochen."

A° 1557: „Sind die Kloſterfrauen zu Rathhausen abermals für „M. G. H. gestellt worden, wegen Wirthens, beherbergens, Nacht„aushinlaufens, Gottesdienst nicht versehens, auf Kirchweihen lau„fens u. s. w."

A° 1566: „Die Aebtißin zu Rathhausen wurde wiederum aus „dem Gefängniß entlaßen, von wegen ihrem schändlichen Leben und „H...rei und zum letztenmal erkannt: daß wenn sie wieder fehlen „sollte, wolle man sie gewiß dem Weihbischof nach Konstanz schicken, „ihr den Weiler abnehmen und in's Frauenhaus zu einer Abtißin „setzen."

A° 1572: „Die Schwestern im Bruch vor den Rath gestellt, daß „Sy München zu Ihnen ladend, mit ihnen trinkend und dämpfend, „daß Herr Schultheiß Ihnen rathlich abwüschen soll."

In diesem Jahrhundert (1579) wurde eine ständige, päbstliche Nuntiatur in Luzern errichtet, und sofort erhoben sich Anstände mit derselben über allerlei Dinge.

Man begegnet sodann einer Menge kirchlicher Verordnungen.

Rathsbuch 1572: „Jedermann soll bei Mittag und Bethgloken„läuten niederknyen und beten, auch die Kinder dazu anhalten bei „5 Pfund Buß."

Rathsbuch 1573: „An Samstagen und gebotenen Feierabenden „soll Menglicher zur rechten Zeit Feierabend halten, im Sommer „um 6 Uhr, im Winter um 4 Uhr und dann zu Salve gan."

Rathsbuch 1580: „In Ansehen des vielfältigen Spazierens unter „der Hofpredigt und schwätzend in dem Krüzgang, bei der Ziegelhüt„ten, in des Probsten Matten, in der Sakristie und auf den Plätzen „in der Stadt, ja sogar uff den Stuben mit eßen und trinken, wird „das Ansehen erneuert und dahin geschärpft, daß der Siegrist und die „Stadtknecht ein flyßigen Ussehen haben und beim Eid, auch under 5 Pfd.,

„fehlbare leiden, welche den uf nächsten Fritag vor Rath abgelesen „und ihnen die Buß gemacht werden soll."

Rathsbuch **eodem anno**: „Ein Ruf angesehen, daß Niemand „ohne vorherige Beicht das heil. Abendmahl empfange, bei Strafe „an Lib und Gut."

Rathsbuch **eodem anno**: „Es hend M. G. H. angesehen und an „Kanzeln verbieten laßen, daß in den Ostermettenen niemand in kei„ner Kilche rumpele, bolen oder klopfen soll, den allein die, denen „es die Geistlichen befehlen werden. Die Ungehorsamen soll man „gefänglich inlegen, und ihrem Verdienen nach bestrafen."

Rathsbuch 1582: „Wenn man über das Wetter oder zu Mittag „und Ave Maria läutet, soll Jedermann auf beide Knie niederfallen, „auch die Töchtern, so auf der Gaße den Ring singen, sollen zu Beth„glocke sich ab der Gaße begeben."

Rathsbuch 1584: „Ein jeder Priester, wer und wes Stands er „sei, soll ufs allerwenigst zweimal im Jahr, als vor der angehenden „Fasten und Leodegari den Hrn. Jesuiten allhie beichten."

Rathsbuch 1590: „Wer das Gelüt, damit man uns Christen „Morgens, Mittags und Abends zum Gebet ermanet, hört, soll, weß „Standes er sei, es sei auf der Gaßen, oder zu Hus, oder zu Feld „sein Haupt entdecken, niederknien und betten."

Rathsbuch 1592: „Wegen thüren und gefährlichen Ziten soll zu „Mittag mit der Kässgloggen ein Zeichen geben werden, da dann „Jedermann uf die Knie fallen und mit zertanen Armen beten soll."

Wer an verbotenen Tagen Fleisch aß, zahlte 20 Gulden Buße. Selbst der kaiserliche Botschafter, Askanius Marsus, wurde wegen Uebertretung des Fastengebotes beschnarcht und mit Fortweisung bedroht und der Komthur von Hohenrhein, Philipp Riedesel, des gleichen Vergehens wegen um weniger nicht als 200 Kronen bestraft.

In diesem Jahrhundert war (1572) Luzern wieder ein Mal mit dem Bannstrahl bedroht. Die Obrigkeit hatte zwei fremde Priester, welche auf offener Straße ein Weib nothzüchtigten, mit dem Schwert hinrichten lassen. Dessen zürnte Pabst Gregor **XIII.** Er belegte Luzern mit dem Bann und erklärte, denselben so lange nicht aufzuheben, bis Luzern bekenne gefehlt zu haben, und verspreche, Gleiches in Zukunft nicht mehr zu thun. Es versammelten sich deswegen die katholischen Orte auf einer Tagsatzung, und diese richtete ein kräftiges Schreiben an den Pabst: „Die Sache berühre nicht nur Luzern, son„dern die katholischen Eidgenossen insgesammt. In ihrem freien Lande „sollen Frauen und Töchter sicher ihres Weges wandeln können. Die „zwei Priester haben ihren verdienten Lohn empfangen; jeder Obrig„keit stehe zu, derlei Lasterthaten zu strafen. Die Sache sei auch „nicht neu, sondern von jeher habe man das Recht behauptet, fehl„bare Priester zu bestrafen. Es habe sich zwar ereignet, daß man „zuweilen übelthätige Priester, die das Leben verwirkt, dem Bischof „nach Konstanz geschickt; allein dieselben seien so gelinde gestraft wor„den, daß daraus nur Aergernuß entstanden, und man dem Bischof „verdeutet habe, daß man ihm in Zukunft keine Priester mehr über„liefern, sondern selbst strafen wollte." Der Pabst antwortete

reich: „Er habe Luzern nicht in den Bann gethan, sondern dasselbe „nur erinnert und ermahnt, es sei von den Kirchenvätern verboten, „daß Laien über Geistliche richten.“ Damit war die Sache abgethan. Die zwei Priester waren bestraft; Luzern befand sich nach der Erklärung des Pabstes nicht im Bann, und hatte auf sein Recht nicht verzichtet.

Staatsleben.

Im Anfange und bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war die Erwerbung des Stadtbürgerrechtes, und wenn dieses erworben war, das Gelangen zu Würden und Aemtern noch unschwierig, falls ein Mann sich auszeichnete.

Dann aber traten immer mehr Beschränkungen hinsichtlich der Regimentsfähigkeit ein.

Als fremde Staatsschreiber erscheinen in diesem Jahrhundert noch 1566 Jacharias Bletz von Zug, und 1570 Hans Kraft von Zofingen.

Das Pensionsunwesen kam in Folge des mit Frankreich geschlossenen ewigen Friedens und den darauf mit ihm eingegangenen Bündnissen erst recht in Schwung. Am Ende des Jahrhunderts erhielt der gemeine Seckel, die Staatskasse, von Frankreich, Spanien und Savoyen unter dem Titel Fried- oder Vereinigungsgeld circa 6000 Luzernergulden jährlich. Dann wurden aber noch von den gedachten drei Staaten jährlich an die Räthe, Amtsleute und Bürger der Stadt Luzern circa 24,000 Gulden bezahlt, wovon reichlich die Hälfte auf die Mitglieder des Kleinen Rathes, eine bedeutende Summe an die Mitglieder des Großen Rathes und etwas Weniges auf die Bürger fiel. Endlich gab es noch für einzelne Personen geheime Pensionen. — Der Pensionen wegen entstand im Jahr 1569 der sogenannte Pfyffer-Amlehn'sche Handel, in welchem von den beiden gegen einander klagenden Schultheißen abwechselnd zuerst der eine (Jost Pfyffer) und dann der andere (Niklaus Amlehn) seiner Ehren und Würden entsetzt und des Landes verwiesen wurden.

Bis in die Mitte des Jahrhunderts dauerte das ungeregelte Reislaufen fort. Im Jahr 1550 wurde sodann zum ersten Mal eine Kapitulation, und zwar mit dem König von Frankreich abgeschlossen.

Im Jahr 1586, am Sonntag nach St. Leodegar, hatte die Beschwörung des sogenannten goldenen oder boromäischen Bundes, welchen die sieben katholischen Orte gegen die evangelischen abgeschlossen, unter großer Feierlichkeit in der Hofkirche statt.

Allerlei Rathsordnungen wurden erlassen.

Im Rathsbuch von 1525 liest man: „Welcher Rathsherr, er sig „des Klin, oder Großen Raths in Rate kumpt, und zerhowen (geschlitzte) Hosen und Kleider an hat, den soll der Rathsrichter heißen „uff dem Rat gan und nit me darin zu kommen, bis er 10 Pfund „Min Herrn zu Buss gebe.“

Ma- (1582), daß jedes neu gewählte Mitglied des
Klei- silbernen Becher auf das Rathhaus geben soll,
n. wer. Man schaffte (1581) das Nachtmahl, so

Klein- und Große Räthe jeweilen an der alten Fastnacht vor dem Anzünden des Fastnachtfeuers auf der Metzgerstuben gehalten, ab, sowie den Umzug, welcher nach dem Nachtmahl zu dem Fastnachtfeuer gehalten wurde. Dagegen sollten in Zukunft Räth und Hundert an besagtem Tage Abends auf dem Rathhause zusammen kommen und daselbst ein Nachtmahl von drei Trachten, nämlich eine Wurst, gesotten Fisch und Krapfen und Küchlein genossen werden. — Die Rathsherren sollen bei Gastereien und Zechen einander nicht butzen und veriren, sondern ihrem Ansehen gemäß sich halten.

Hans Uli Kunz von Wangen wurde um 50 Gulden gestraft, weil er den Landvogt von Rußwyl beim Hirschen in Luzern duzet und krazet hat.

Hinwieder sagt das Rathsbuch von 1589: „Es wurden ettlich „der Räthen vorgstellt, um daß sy am Eschermittwoch zu Nacht bi „Gerwern getanzt, doch in Ansehen ihrer Trunkenheit mit einer Er„mahnung entlassen."

Es war Sitte, daß man dem Rath allerlei Geschenke machte, worauf dann ein Gegengeschenk erfolgte. So schenkte (1545) Hans Pfyffer meinen G. H. ein Wildschwein, dagegen verehrten sie ihm vier Ellen Tuch. Hans von Cölln, Büchsenschmied, schenkte (1548) zwei Doppelhaggen und erhielt dagegen 30 Kronen und seine Frau eine Schenbe (Schürze). Einer von Weggis drei Jucharten Wald am Hertenstein, und erhielt dagegen 40 Gulden. Hans Seiler von Sempach (1578) 200 Sempacher-Ballen und 107 Maß Elsäßer „von we„gen der Fürgschrift so sie (die Gnädigen Herren) Im geben an die „von Basel, das sy sein Frow und Kinder der Libeigenschaft gele„diget. Dis hend M. G. H. Klein und Groß Rath auch ettlich Bur„ger zu Metzgern auf St. Rochi Tag verzert." Hans Sandweg, Untervogt zu Wikon, schenkte (1585) M. G. H. „wegen ihm und seinen „Vordern erwiesenen Gnaden einen Ochsen zum guten Jahr, welchen „M. G. H. zu Gnaden angenommen, und ihm dagegen einen silbernen „Becher verehrt von 50 Loth und dem Tochtermann wiß und blau „Tuch geben laßen; erkennt, der Ochs soll morgens geschlachtet und „einem des Kleinen Raths 10 und des Großen Raths 6 Pfund gege„ben werden." — Gabriel Stirnimann von Reiden schenkte ebenfalls (1596) einen Ochsen, bei sechs Zentner schwer, zum guten Jahr, und erhielt dagegen ein silbernes Trinkgeschirr, 40 Loth schwer. Ammann und Rath des Fleckens Gersau schenken (1599) M. G. H. ein Viertheil von einem schönen Hirschen, so sie im Jänner daselbst im See gefangen. Der Rath ließ die Gesandten ehrlich und wohl traktiren und gastfrei halten.

Vornehme Herrschaften wurden fortwährend mit großen Ehrenbezeugungen empfangen. So Margaretha von Oestreich, Kaiser Karls V. Tochter, Gemahlin des Herzogs von Parma, als sie (1568) nach den Niederlanden reiste, um die Statthalterschaft zu übernehmen. Sie hatte bei sich 210 Fußknechte, 23 Wagen und 425 Pferde und Maulthiere. — Ebenso wurde der Fürst und Herzog Alexander von Lithauen, als er (1580) nach Luzern kam, geehrt und ihm eine kostbare Mahlzeit auf dem Rathhause gegeben. Als Herzog Albrecht von Oestreich, Bruder Kaiser Rudolfs II., durch Luzern reiste (1598),

wurde er mit vieler Feierlichkeit empfangen und bis auf die Grenze von Zofingen begleitet. Ungeachtet er auf eigene Kosten zehrte, kam dennoch diese Durchreise der Obrigkeit auf 1000 Gulden zu stehen. Die Gemahlin des Herzogs, Isabelle, Schwester des Königs von Spanien, schrieb ihrem Bruder, daß sie in Luzern höher sei geehrt worden als zu Mailand, im eigenen Gebiete.

Als Herzog Ulrich von Würtemberg, aus seinem Lande vertrieben und geächtet, bei den Eidgenossen Hülfe suchte, nahm sich Luzern seiner besonders an. Er schlug daselbst seinen Wohnsitz auf; er sah sich geehrt, bestieg mit einem vornehmen Begleite den Pilatusberg, ward auf den Zünften und Gesellschaften aufgenommen, und erhielt das Bürgerrecht.

Es kömmt zwei Mal vor, daß Könige von Frankreich die gesammte Eidgenossenschaft zu Gevattern ihrer Kinder erbaten. So lud im Jahr 1522 Franz I. gemeine Eidgenossen der VIII Orte ein, seinen jüngern Sohn, den Herzog von Angouleme aus der Taufe zu heben. Zur Vornahme dieser feierlichen Handlung wurden, im Namen aller, Hans Jukäs, Schultheiß von Luzern, und Jakob Troger, Landammann von Uri, mit staatlichem Gefolge nach Paris geschickt. Dem jungen Prinzen wurden zwei goldene Denkmünzen mit den Wappen der Kantone geschenkt, an die jedes Ort 20 Dukaten gesteuert. Im Jahr 1548 wird die Eidgenossenschaft auf's Neue von Heinrich II. zum Pathen der Prinzessin Claudia erbeten. Die Pathen erhielten jeder vom König eine goldene Kette von 300 Kronen und von der Königin eine solche von 200 Kronen im Werthe.

Wir finden auch noch den Aufritt eines luzernerischen Landvogtes der Grafschaft Baden verzeichnet. Die Aufzeichnung lautet:

„1571 um Johann Baptist ritt auf diese Vogtei J. Heinrich „Flekenstein des Großen Raths, hernach des Kleinen, Ritter und „Venner der Stadt. Von hinnen sind mit ihm ausgeritten von Klei„nen Räthen und Amtsleuten:

„In der Rathsstuben	25
„Von Großen Räthen	35
„Von Bürgern	51
„Darnach etliche Geistliche, item Diener und Spiellüt	45
	156

„Alles ze Roß.

„Darnach ist uf der Stroß zur Gesellschaft kommen Hr. Abt von „Muri, Hr. Abt zu Wettingen, sammt etlichen ihren Beamten, „auch etliche Bremgartner und Wettinger 40

überall 196

„So vil sind zu Baden ungeritten. Die Zehrung bracht in „vier Tagen . . . . . 600 Gl.

„Was er an Kleidern verehrt denen so mitgeritten und an„dere, hat bracht bi . . . . . 1400 „

2000 Gl.

Ueber das Kanzleiwesen damaliger Zeit jammert Renward Cysat *folgendermaßen:* „Vorher waren Stadt- und Unterschreiber Mißgän„gen Tag und Nacht beim Zechen und Spielen gewesen;

„haben die Substituten dienen, sorgen und aufwarten lassen, also wenn „man hat wollen Rath halten, man die Schreiber im Bett, bym „Kalatz oder in den Trinkstuben hat suchen müßen. Den Vorfahren „hat mans übersehen, nit ingeredt, und war bei ihnen immer Kilbi. „Bhüt Gott, was würd man zu mir sagen? Solches ist mir nie „beschehen. Ich bin wohl um Mitternacht erst vom Schriben ufge„standen, zur Ruhe gegangen und wieder um zwey, spätestens um vier „Uhr zur Arbeit. Nach Stadtschreiber Jurgilgen, der viel gear„beitet, ist nichts mehr gethan worden. Der von Alikon ist 36 „Jahre lang an dem Pult gestanden, doch mehr dem Namen, als der „That nach, denn von seinen Schriften findet man wenig, weil er fast „alles durch den Unterschreiber und Substituten hat fertigen lassen. „Dem Kraft hat man den Stadtschreiberdienst aufbehalten, weil er „Oberst in Frankreich geworden. Ich, als damaliger Unterschreiber, „habe alles versehen müßen. Als ich 1570 Stadtschreiber worden, „habe ich weder Konzept noch Mandatenbücher in der Kanzlei ge„funden. Ich will mich zwar nicht vor andern rühmen, aber mine „Herren haben gar oft zu mir gesagt, wie ichs doch erliden möge. „Früher hat man keine weder lateinische noch italiänische Briefe lesen „können, sondern alles an die Priester und Schulmeister im Hof schicken „müßen, auch an gemeine Bürger, wie es mir geschehen, da ich noch „in der Apotheke war. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit dem Ar„chiv und Kanzlei, da sich dessen niemand angenommen, sondern die „Sachen im Staub schier hat lassen ersticken. „In was für einer Un„ordnung ich alles gefunden, mag ich nicht sagen, aber ich gespürs „noch hüt an mine Augen, hab Alles vom Staub sübern und in ge„hörige Klassifikation setzen müßen."

Geselliges Leben.

Der Hang zu Vergnügungen verminderte sich nicht, sondern vermehrte sich vielmehr. Besonders die Fastnacht ward hoch gefeiert. Sie begann mit Freudenfeuern, die man auf den Plätzen der Stadt anzündete Um dieselben herum wurde getanzt. So ward die Fastnacht eingeweiht. Die Nachbarschaft und die Quartiere, die Zünfte und wer sonst durch Freundschaft und Bekanntschaft miteinander verbunden war, hielten nacheinander ihre Mahlzeiten und Freudentage. Knaben und Mädchen zogen in lustiger Vermummung auf die Musegg; da wurde getanzt, Fackeln angezündet und große Weinfässer hinaufgefahren. Der Umzüge gab es eine Menge, bald die Metzger, bald die Gerber, bald die andern Handwerker und ihre Gesellen, bald die Schützen. Aber die größte Lust lag im Larvenlaufen. Die Stadt glich einem Tanzsaal; Alles neckte und schwärmte darin herum. Vergebens waren noch so oft wiederholte Verbote. Am Aschermittwoch kam die Fastnacht noch ein Mal auf allen Zünften zusammen, wo sie dann zu Boden getrunken wurde. An den Sonntagen des Advents jagte man die Polster oder Sträggele. Alles was jung und unbändig war, rannte um Mitternacht mit großem Geschrei, mit Peitschen und Klappern durch alle Straßen der Stadt, und eilte dann bis am Morgen in die Zunftstuben. Auch außer der Fastnachtzeit gab es häufige Gelage, Spiel und Tanz.

Die Rathsbücher lassen einen Blick in dieses Getreibe werfen.

Rathsbuch 1574: „Fürohin sollen die Schuhmacher u ...ers „Herrn Fronleichnamstag, wie sit etwas Zits geschehen, nimmermehr „tanzen.

Rathsbuch 1577: „Da die jungen Burger im Wirthshaus zum „Storchen eine Gesellschaft gebildet vom Bacchus und sich täglich mit „ungebührlich großen Geschirren überwinen und deswegen, weil der „Bacchus ein böser Heid und Mensch gsin, und deßhalb viel Ergernuß „erfolgen möcht, angesehen, daß der Storchenwirth die große Geschirr „und der Gesellschaft Schild hinweg thun soll."

Rathsbuch 1580: „In Betracht des ärgerlich und ungestümmen „Wesen und Getöß, so einige Zyt her von den Handwerksgesellen und „andern uff den Aschermittwochen mit Umzügen durch die Stadt, mit „Trummen, Pfyffen, Schießen auch Tanzen am Abend auf den Gesell„schaften geübt werden, auch mit Wehr und Waffen in Schlachtordnung „uff die Musegg und wieder in die Stadt gezogen, haben M. G. H. u. s. w.

Rathsbuch 1580: „Und alsdann die Metzgerknecht und Knaben „ein Zithär ein gewohnheit gemacht, jährlich am Nüw Jahrs Abent ze „Nacht ein Venrich uf ihrer Trinkstuben zu setzen und dann die ganze „Nacht mit Boldern, schryen und andern Ungestümm, wildem Wäsen „ze vertryben und dann morndes am Fest umzeziehen und offnen Tanz „an Plätzen anzustellen, der Fastnacht damit ein Anfang zemachen, „bend M. G. H. solches abgestellt, bi 10 Pfd. Buos."

Rathsbuch 1581, S. 284: „Wegen überflüßigen Fischessens und „Praßens am Aschermittwochen auch Tanzens u. s. w. angesehen."

Rathsbuch 1582, S. 43: „Da die Gesellschaft von Gerwern von „altem her in Uebung gehabt, am Aschermittwochen mit Saitenspiel „und Fendlin by den Wirthen und Winschenken den Wyn ze sammeln — ist Saitenspiel derby aberkennt."

Rathsbuch 1586, S. 83: „Da der Metzger und junger Burger„schaft vorhin am Aschermittwoch gehaltene und nachher uf die junge „Fastnacht versetzte Umzug auf die Musegg und daselbst gegeneinander „geführte Schlacht vielen Gefährlichkeiten unterworfen, haben M. G. H. „angesehen, daß hinfüro niemand mehr auf die Musegg ziehen soll."

Rathsbuch 1594: „Fünf Herrn und Bürger wegen liechtfertigem, „üppigem Leben eingethürmt, sollen gen Einsideln wullin und barfuß „gan bichten und Herrn Schultheiß Bichtzedel bringen; auch sol Inen „in ihren Kösten ein läufer zugeben werden uf sie Acht zu haben und „ein Brichtschreiben an den appt."

Hinsichtlich des Spielens erschienen auch in diesem Jahrhundert viele Verordnungen.

Rathsbuch 1529: „Ludegary Pfyffer, der Münzmeister, Stoffel „Ruß, jeglicher um 8 Pfund gestraft, daß sie zu Barfußen am Licht„meßabend zu Nacht gespilt hend."

Rathsbuch 1573: „Zu Nacht spilen um 20 Gl. buß verboten."

Rathsbuch 1575: „Das Täschlen (vermuthlich ein Hazardspiel) „wird bei 10 Pfund Buß verboten, sei es um wenig oder viel."

Rathsbuch 1596: „Niemand soll kein Bakspiel thun by 50 Gl. „P... soll auch kein Spiel thun in den 4 Tagen der Fron... der jungen Fastnacht bis zur Uffahrt unsers Herrn."

Wegen des Zutrinkens und der Unmäßigkeit wurden ebenfalls Verordnungen erlassen:

Rathsbuch 1514: „Hend min Herrn Räth und Hundert und eine „zugesetzte Gemeinde treffentlich Red gehalten von dem Zutrinken und „Füllen, so jetzt leider vor Augen und über Not und muthwilliklich „gebrucht wird, söllichs by 1 Pfund verboten."

Rathsbuch 1517: „Vor Räth und Hundert angesehen des Trinkens „und Zubringens halb welcher fürhin so vill trinkt in unser Statt „und Emptern, er syn Burger oder Gast, daß er sich erbricht und ent„fühert und wieder von Im giebt, den soll man in Thurn legen und „ihm Wasser und Brod geben, und wem er wieder darus will, soll „er vor Strafe 5 Pfund ze Buß geben on Gnad."

Das Frauenhaus wurde wegen vielen darin geschehenen Unfugen im Jahr 1572 geschlossen, im Jahr 1576 wieder geöffnet, „weil" — wie das Protokoll sagt — „sowohl in als vor der Stadt so viel „unnützes Volk." Im Jahr 1581 wurde aber das öffentliche Frauenhaus für immer geschlossen.

Gegen den Ehebruch fieng man an strenger einzuschreiten, während man einfache Fleischesvergehen nicht beachtete.

Rathsbuch 1500: „Räth und Hundert hend angesehen, welche nu „hiefür, es syg Schultheiß, Räth und Hundert oder Bürger ir Ge„brechen und offen Cebrecher werden und das offen wär, daß die alle „ein Jahr von unser Statt sin sollen on Gnad."

Rathsbuch 1501: „Ob aber ein Lediger und eine Ledige mit ein„ander zu thun hätten, läßt man beschechen, doch daß Sy sich beschei„denlich betragen sollen."

Später wurde auf den Ehebruch 20 Gl. Buße gesetzt.

Wie gesellige Zusammenkünfte, Fastnachten und Freischießen abgehalten wurden, ist oben bei der Darstellung der Feste erzählt worden. Ebenso, wie geistliche Osterspiele aufgeführt wurden.

Die Verbesserung der Sitten, welche gegen Ende des Jahrhunderts auch bei den Weltlichen eintrat, schildert Renward Cysat in der oben angezogenen, von ihm hinterlassenen Schrift folgendermaßen: „Also sind bei der Obrigkeit und dem gemeinen Mann viele Mißbräuche „und Unordnungen, die zuvor im Schwang und hergebrachter Uebung „gemein waren, ausgeblieben. Es ist der Ehebruch, der doch leider „so ganz offenbar war und der unehrbare Beisitz abgestellt worden „und wird bestraft. In den Freuden ist staatliche Reformanz be„scheben, als des Zutrinkens, Tanzens, Spielens und anderer der„gleichen Dinge halber und an Feierabenden, Festtagen solches zu mei„den verordnet, das leichtfertige Gesind ab den Gassen geschafft, un„nütz und ärgerlich Getümmel, Gsang oder Wesen Nachts verboten, „mit Larven und Butzenwiß laufen abgestellt, die Fastnachten und Miß„brauch mit überflüßigem Zechen und Rumor an den Eschermitt„wochen, und Montag nach invocavit ebenfalls abgestellt, auch etwas „Fastnacht und Fests auf den Sonntag invocavit hingenommen, die „Fasten ganz und unyngriffen zu halten geboten, die Polsternächt im „hl. Advent (das doch vor Zyten mit großem Greuel begangen worden) „abgestellt und in Summa in vielen andern Stuken treffentliche Re-

„formation gemacht, das einzeln zu erzählen viel zu lang wäre. Die „gemeinen Weber wurden ebenfalls hinwezgeschafft, dagegen viele „vota castitatis angenommen, der Orden der Kapuziner allhier ein„geführt, der Wucher zum höchsten verboten, Uebernutz und Fürkauf „und was den gemeinen Mann beschweren mag, wird besonders ver„hütet. Ehebruch und Hurerei, wie das zuvor leider so gemein, ist „jetzt gleichsam ein Wunder, da man es zur seltsame erfahrt."

Häusliches Leben.

In den Wohnungen und Kleidungen giengen bedeutende Veränderungen vor sich.

Hinsichtlich der Wohnungen meldet Renward Cysat: „So hand „die Alten sich vil besser miteinander können hyden und sich in klinen, „schlechten Wohnungen und in der Enge behelfen können, denn jetzt, „das sich auch mit dem bezügt, das etwa zwei Hüser so zusammenge„stoßen, nur einen yngang gehabt, dere warzeichen noch diser Zit „gesehen und etwan die Gmach von einem Hus in das ander gedient; „jetzt will man große Hüser und palläst haben, und doch zu wenig „gsunds und volks; etliche hüser stond gar ler und unbewont, darum „das sy in vermöglicher Lüten handen sind, die sī nit gern verlychent, „oder des Huszinses achtend."

Hinsichtlich der Kleidung berichtet Cysat im Jahr 1588: „In„Bekleidung hat sich innert 80 oder 100 Jahren treffenklich vast ver„endert vnd ist dann, wie es domalen im bruch war, weder by frowen „Noch Mannen mer glich, besonders in den Stätten. Sunst hat das „Landvolk sich noch nit gar von der alten Manier abgewendet, (soviel „die Art der Kleidung belangt) behelffend sich einfalter und schlechter „kleidung, Ein theil von gemeinem Landtuch ander aber von anderm „frembem vnd beßerm tuch nach Jedes Vermögen. Da ist nit vil „Siden oder Sammet dann allein bi den Vermöglichen in den Stetten „und Huptflecken.

„Seit der obgemelten Zeit hat man angfangen vil nüwer und „seltsamer, vngewohnlicher auch kostlicher dann die landsart ertragen, „kleidung einzuschleiken; doch bei altem dem hat ein großer theil so„wohl von den Vornehmen, als vo dem gemeinen Volk Ir alte Ma„nier nit verlaßen, sondern noch uf diese Stund behalten. Nimmt „auch solcher Ueberfluß seit etwas Zit wieder ab, und beflißt man sich „jetzt einer liebentlichen, erbaren Kleidung, deren form nit viel Ver„wiklens hat, also daß man sie von person vnd angesicht fry unverbutzt „in ihren Gliedmaßen, (doch nützet dann das angesicht blos) sehen „mag. Da aber die alte Kleidung ein ziemlich groß vnderscheid gheyt, „auch mer blos libs oben vom Houpt uf die Brust herab gesehen „worden.

„Die Mannspersonen, so sie anheimisch sind, tragen hosen „und Wammes nach tütscher Art, der Mertheil ganz unzerschnitten, „fürnehmlich die Alten und Erbaren; die Jüngern aber und die so etwas „fürnehmer sind, und vorab die, so sich uf das Kriegen begebent, tragen „die Hosen zerschnitten, und mit syden oder taffent vnderzogen, wie auch „die Landsknecht und andere Tütsche, doch so habent die Ehrgnossen „selben hierin ein großen Vnderscheid, dann die Schnitt reichend

„Inen nit über die knüw herab, wie den andern; über den lib tragen „sie Mentel, die reichent inen gwönlich bis uf die knüw, und solche „Mentel werden gemacht in unglicher Form, zum theil nach dem Unter„schied deren, so in Stetten und fürnemmen fleken und Dörfern wo„nent, zum Theil aber nach eines jeden Vermögen; die Buerslüt aber, „so den Stetten unterthan sind, tragen gewönlich Hockesen oder Jüppen „mit angesteßnen Ermeln bis uf die Knüw, etlich kürzer, etlich von „wullin, etlich von linintuch, nach unterschied der Zeit und des Ver„mögens der personen.

„Die Beschuhung ist zu diser Zit vast den welschen und andern „benachpurten Nationen gemein, doch zweyer Sorten; die einte werden „ob dem Rist zusammengestrikt und pundtschuh genannt und diese Sort „Ist Burgern und Buren, Herren und Knecht vast gemein, doch so „werdent die für die Herren und Bürger etwas süberlicher gemacht „dann die andern. Die andern nennt man Lagkeyenschuh. Ist eine „welsche art und kommt von welsch har, auch erst by Menschen Ge„dächtniß yngführt worden, ist allein in den Stetten gebräuchlich. „Noch ist vor Zyten eine Art geschuchs gebrucht worden fürnemlich in „stetten und fleken. Die sind so gar usgschnitten gewesen, das der Fuß „allein hinden an der Versen und vornen an dem üßersten Theil der „Zehen bedekt gewesen, der übrig Fuß allerdings gesehen worden, daß „sich die fremden hoch verwundert, wie man solche schuh an Füßen be„halten möcht und diß geschuchs gebrucht sich mehrtheils die Alten, „auch priester und vornehmsten Burger vo Adel vnd geschlecht in Stetten. „Etlich der Alten habent auch solche mit schmalen riemen angebunden „getragen, und uf solche manier hat mans den knaben, bis das sie „erwachsen, auch gemacht. Diese Art usgeschnittener schuhen ist diser „Zit vast gar abgangen, aber noch bi 25 Jahren in Uebung gsin."

Der Zürcher Bullinger in seiner Chronik sagt beim Jahr 1520: „Der Landvogt zu Frauenfeld Ludwig Bili von Luzern trug zerhauen „Hosen und Schuhe und hatte guldine Ring in den Zäen gesteckt, „und war des prachts und muthwillens weder maß noch End."

Das Hausgeräthe scheint noch ziemlich einfach gewesen zu sein. Es findet sich ein Inventarium, was ein Vornehmer in die Ehe brachte. Dasselbe lautet:

„Volgt was Ich Heinrich Cloos zu meiner lieben Husfrowen, „Anna Fleckensteininn, an Hußrath und Silbergeschirr bracht habe, „welches ich ererbt von meinem Vater und Mütterli sel. 1580:

„1 Verdechten becher, wigt 28 lot; 1 Schalen 8 loth; 1 becher 8 lot, „1 Becher 8 lot; 1 Gläsli 5 loth; 8 Goldstück; 1 karnioli betti; ein silberis „betti; 1 brunamadisis betti; 1 wismarsalsteines beti; 5 bette, die „gut sind; 5 pfullen; 5 burgende küßi, große; 3 federtechi; 10 Wen„gerli; 4 sonst deken; 10 geneite küßi; 3 große bankküßi; 1 gewürkte „Gutschen; mer geneite Gutschen; 1 grün tischtuch; 46 lilachen, alle „wißin; 20 tischlachen; 20 Handswelen; 3 sch... zwehlen; 4 Schlaf„trunkzwehlen; 5 Dozent dischzwecheli; 1 Waßerkeßel; 2 Schwenk„keßi; 1 Kupferhafen und 1 getzi; 5 Keßi und 1 möschin; 2 möscheni „beki; 6 möschin Kerzenstöck; 9 erin Häfen und 1 Steinhafen; 1 Brat„pfannen und 1 Pfannenknecht; 1 küpferis Salzfaß; 2 gute handt„beke und 1 Pfanne, 3 küpferi Beki und 1 Zinnis; 1 hel und brandt-

„reite; 2 schenkstizen; 1 zwo maßige, 3 drimaßige Kanten und 1 halb„mäßige Kanten; 1 Fläschli und 1 stitzli und 2 zinnini blattenring; „1 Dozent zinin Teller und 14 groß blatten; 8 kleinblatten, 2 Fleisch„teller: 6 öhrenschüßeli und 2 Senfschüßeli: 2 zinnine Gießfaß; „1 Zinnin Brunnenkeßi; 1 Wiewaßerkentli; 2 Tisch und 7 groß Kä„sten; 2 kleine hüpsche Schüßeli."

Bei den Kindstaufen war es in der Stadt üblich, für das gleiche Kind zwei Pathen und eine Pathin zu erbeten, und auf dem Lande zwei Pathen und eben so viele Pathinnen, wo dann der Hauptpathe dem Kinde gewöhnlich seinen Namen gab. Alle Schmäuse (Schlotterten), groß oder klein, waren bei 10 Gld. Buße verboten. Ward ein Bürger mit einer Jugend erfreut, so schenkte ihm die Regierung einige Kannen Wein; allein wegen der vielen Kosten, welche diese Uebung verursachte, ward 1580 erkannt, daß der: „Kindbetterwein" nicht mehr Wohlhablichen verabreicht werden soll, sondern nur armen Bürgern.

Wurden Zwillinge geboren, so war die Regierung wieder mit milden Gaben bereit. Waren es zwei Knaben, so erhielt der Vater ein Viertel Kernen und einen Ohmen Wein: waren es Mädchen, einen Thaler. Hans Antaler von Entlebuch, dem seine Frau in 13 Jahren 19 Kinder, nämlich in 3 Geburten jedes Mal 3 und in 5 Geburten jedes Mal 2 Kinder brachte, ward mit 20 Gld. beschenkt.

Wöchnerinnen, wenn sie wieder die Kirche besuchten, hatten ein kleines Opfer zu entrichten, in Schüpfheim z. B. dem Kirchherrn eine Kerze und einen Angster, dem Sigrist ein Brod.

In dem Ehevertrage, den 1573 Junker Heinrich von Flekenstein Namens seiner Tochter Afra und Jost Segeßer, Ritter, in Gegenwart von 23 Zeugen abschlossen, gelobte der Vater an, seine Tochter mit 1000 Sonnenkronen in baarem Gelde oder in Gültbriefen innert Jahresfrist auszusteuern und sie zu Bett und Tisch nach Ehren auszurichten. — Junker Kaspar Sonnenberg giebt seiner Braut eine goldene Kette und 300 Gld. zur Morgengabe. — Hochzeitschmäuse wurden öfters auf dem Rathhause in der Rathsstube abgehalten. Dieß wird 1555 untersagt, scheint jedoch später wieder gestattet worden zu sein.

Großartig war die Hochzeitfeier, die Johann Vonlaufen im Jahr 1584 hielt. Nach dessen Tagebuch ward der Ehetag auf dem Rathhause, der Abendtrunk auf dem Gerichtshause. Den Imbiß nahm man auf den Zunftstuben zu Metzgern und Schneidern. Im Ganzen waren 420 Personen geladen. Bei Metzgern waren 179 und bei Schneidern 241. Die daherigen Kosten sammt den Spielleuten beliefen sich auf 157 Gld. 28 Schll. An der Nachhochzeit, so beim Schlüssel gefeiert wurde, fanden sich 76 Personen ein und beim Abendtrunk auf dem Gerichtshause drei Tische voll. Die Spielleute, darunter drei Trompeter und ein fremder Geiger, kosteten während zwei Tagen 8 Gld. 24 Schll.

Wie die Regierung bei der Geburt junger Bürger Gaben spendete, so war dieses auch der Fall, wenn sich einer des Raths verehlichte. Er erhielt aus dem obrigkeitlichen Keller 4 Kannen Weins, *wenn er des Großen*, und 12 Kannen, wenn er des Kleinen Raths war.

Nach bisheriger Uebung durfte ein Gatte, der sieben Jahre nichts vom andern erfahren, sich wieder verehlichen. Diese Uebung ward im Jahr 1569 abgeschafft, indem folgende Begebenheit dazu Veranlaßung gab. Zwei junge Eheleute geriethen bald nach der Hochzeit in Zwietracht, so daß das Weib den Mann heimlich verließ und in fremdem Lande als Dienstmagd sich durchbrachte. Nach Verfluß von sieben Jahren, da der Mann nichts von ihr erfahren, ist er zur zweiten Ehe geschritten, und erzeugte einige Kinder. Nun sei die erste Frau wieder eingetroffen, habe ihren Gatten rechtlich gefordert, der ihr dann auch zuerkannt worden. Von nun an durfte Keiner, der verheirathet gewesen, sich wieder verehelichen, er habe denn vor geistlicher Behörde bewiesen, daß sein Mitverlobter gestorben. — Eine Wittwe hatte einen Juden zur Ehe genommen: deßhalb ward ihr Vermögen mit Arrest belegt und ihr die Kirche verboten. Aus Liebe zur Frau schwört der Jude seinen Glauben ab und läßt sich taufen, und so wird obige Verfügung aufgehoben.

Bei den Gastmählern, die bei der Feier von ersten Messen und auch nach „Anleginen" oder Einkleidungen von Ordenspersonen gehalten wurden, pflegten wohl auch Tänze aufgeführt zu werden; im Jahr 1564 wurden aber letztere verboten, indem man fand, „das Geistliche soll eine geistliche Sache bleiben."

Für die Beerdigung einer erwachsenen Person durfte der Todtengräber mehr nicht als ein Pfund und für die eines Kindes ein halbes Pfund nehmen. Hatte er einen Stein zu heben, sollte er mit Bescheidenheit fordern. Die Beerdigungskosten für Arme zahlte die Regierung. — 1580 wurden die Todtenmähler, die bisher nach der Beerdigung gehalten zu werden pflegten, bei 10 Gld. Buße abgestellt. — Es begegnete bisweilen, daß, sowohl auf dem Kirchhofe im Hof als auch bei Franziskanern, Leichen in's Geheim ohne Sarg und ohne Vorwissen des Todtengräbers abgelegt wurden. Dieses Schleifen der Leichname ward 1573 streng untersagt.

Preise.

Im Jahr 1500 trug ein Haus am Graben in der Stadt Luzern 3½ Gld. Hauszins. 1513 galt ein Haus an der Weggisgasse 200 Gld. 1514 wurde der Hof Wartensee am Sempacherse mit aller Zubehörde um 600 Gld. verkauft. Am Ende des Jahrhunderts (1594) war die Schätzung des Hofes Wartensluh am Luzernersee 1510 Gld. und diejenige der Fluhmatt vor dem Weggisthor sammt zwei Riedstücken 1100 Gld.

1510 galt der Mütt Kernens 20 Batzen, 1560 3 Gld. 1590 war der Preis des Mütt Kernens 7 Gld., des Mütt Habers 30 Batzen, des Mütt Roggens 5 Gld. 10 Schll.

1510 kostete eine Maaß Elsasser Wein 1 Schll., 1568 eine Maaß 3 Schll., 1590 eine Maaß 10 Schll.

1501 galt ein Pfund Fleisch 9 Häller, 1577 ein Pfund Schweinefleisch sammt Speck 2 Schll. und ein Pfund Speck 2 Schll. 4 Angster.

1540 kostete ein Pfund Butter 1 Schll. 3 A.

1572 erhielt man eine Maaß Milch für 1 Schll., ein Pfund Lachs für 2 Schll.

1589 war der Preis eines Ochsen von 6 bis 7 Centnern 40 Gld., einer Kuh 24 Gld., eines einjährigen Kalbes 6 Gld.

1536 wurde verordnet, daß ein Wirth für eine Mahlzeit nur 4 bis 5 Schll. fordern durfte *); 1575 sodann 8 Schll.

1563 kaufte man 6 Eier für 1 Schll. **).

Als 1538 das Rathhaus in Sursee gebaut wurde, betrug laut Akkord der Taglohn des Baumeisters 15 Schll., eines Gesellen 10 Schll., eines Handlangers 8 Schll. 1586 erhielt zu Luzern ein Maurer 12 Schll. Taglohn und ein Pflastertrager 7 bis 8 Schll.

Im Anfange des Jahrhunderts galt ein Centner Kupfer 6, ein Centner Eisen 2 gute Gulden ***) und ein Centner Blei 28 Batzen.

1576 kosteten 100 Kaminsteine 13 Schll., 100 Besetz-Blatten 20 Schll., 100 Dachziegel 12 Schll., 100 Mauersteine 15 Schll.

Am Anfange des 16. Jahrhunderts war der Preis eines Paares Mannsschuhe 5 Schll., einer Elle des besten Sammets 2 Gld. 26 Schll. und einer Elle rothen lampartischen Tuches 15 Schll.

Oeffentliche Sicherheit, Justiz und Polizei.

Man fieng in Ermangelung von Gefängnissen an, Verbrecher auswärts auf die Galeeren zu schicken. Eine Zeitlang hatte man auf dem Luzernersee selbst eine Art Galeere. Es war dieses ein Naue, in welchen liederliche Gesellen, „die nur ander Leut ansezen, „alles verludern, nichts arbeiten", gesetzt wurden, Steine zu führen; sie wurden aus dem Spital mit Muß und Brod verpflegt.

Als Polizeistrafe wurde die Trülle†) oder das Schandhäuslein eingeführt. Noch wurden die Landtage öffentlich abgehalten. Wir theilen hier eine solche Verhandlung aus dem Jahr 1503, ihrer Merkwürdigkeit wegen, mit.

Rathsprotokoll IX, S. 91, Samstags nach Purifikation Mariä (4. Hornung) 1553:

„Auf obbemeldten Tag sind vor M. g. H. Räth und Hundert und „einer ganzen Gemeind zu Luzern an dem Fischmarkt ††) an einer „offenen kaiserlichen, freien Straß, an offenem, verbannem Landge„richt erschienen unsere lieben und getreuen Ludi, Hans und Welti

---

*) Rathsprotokoll 1536. „Den Würten halber alle beschickt und Ihr „Uebernemmen der Gäste vorgehalten und erkennt: daß sie vom „Mal (Mahlzeit) von einem Fremden nit mehr nahmen denn 5 Schll., von einem Heimschen 4 Schll.. — Für die Roß von einem Vier„ling Haber 3 Schll."

**) Rathsprotokoll 1563. Angesehen, so Jemand minder denn 6 Eier „um 1 Schll. kauft, dann wird man den Käufer und Verkäufer „strafen, jeden um 5 Pfund."

***) Ein guter Gulden war 1 Gld. 10 Schll.

†) Ein großer, auf einer Spindel beweglicher, durchsichtiger Käficht, in welchem die darin Eingesperrten durch schnelles Umdrehen in Ohnm[illegible]ersetzt wurden.

††) [illegible] markt.

„Weibel, Gebrüder, von Weggis, mit sammt andern ihrer Freund-
„schaft (Verwandtschaft) und ist anfänglich erkennt, daß man drei
„Mann fragen soll, ob es Tagszeit sey, und als die drei sich ver-
„einbart, und sie bei ihren Eiden bedünkt hat, daß es wohl Tags-
„zeit sei, und als sie dieß im offenen Landgericht erklärt, ist mit
„Urtheil erkannt worden, daß nun der Richter niedersitzen solle, und
„nach kaiserlichem Recht, wie sich gebührt, richten lassen soll; und
„nach ergangenem Urtheil ist den genannten Weibeln, der Schwester
„des Entleibten, Brüdern und Freundschaft ein Fürsprech erlaubt,
„der mit Namen Vogt Kündig erwählt worden, deßen sich der ge-
„sperrt und zu thun nicht vermeint hat, alsdann das mit Urtheil er-
„kennt ist, ihm bei seinen Eiden zu gebieten, als geschehen ist, seine
„Red zu thun. Und ließen die Weibel und des Entleibten Schwester
„durch ihren erlaubten Fürsprecher vor offenem Landgericht mit Klag
„eröffnen, wie Jakob Schüler von Dißentis ihren Bruder Werni
„Weibel, ohne die Rechte zu suchen, elendlich vom Leben zum Tod
„gebracht und ermordet habe; das sei uns Allen, ihren Herren und
„Obern, zum Höchsten geklagt. Und da wir sie nun gebeten haben,
„nicht auf einen Mord zu klagen, sie könnten wohl bedenken, daß das
„ihrem Bruder seelig wenig fruchtbar an seiner Seeligkeit sein möchte;
„so haben sie meinen Herren willfahrt und klagt zum höchsten, daß
„er ihren Bruder unehrlich vom Leben zum Tode gebracht habe."
„Und nach solcher Oeffnung ist zu Recht erkennt; daß man verhören
„soll, wie dem Thäter Tag gegeben sei. Und nach Verhörung unsers
„Stadtknechts Jakob Jeger, daß er dem Jakob Schüler von Disentis
„an der Stelle vor der Ankenwaag, wo dieser Mord geschehen ist,
„Tag verkündet habe gegen Verene Weibli, des Entleibten Schwe-
„ster, und daß er zu dem End einen Ruf gethan habe, zum Ersten-
„mal sich des Mords oder Todschlags zu verantworten. Und so sich
„nun erfunden hat, daß der Tag ihm verkündet worden, so ist darauf
„erkannt: ob Jemand nun hier sei, der auf diese Klage Antwort
„geben wolle, daß man solchen fragen wolle. — Auf das ist des Thä-
„ters Mutter auf solche des Entleibten Schwester Klage erschienen
„und begehrt auf ihre Klage einen Fürsprecher, der ihr mit Urtheil
„bewilligt worden; auf welches des gemeldeten Thäters Mutter durch
„ihren Fürsprech reden ließ, wie dann durch des Entleibten Ver-
„wandtschaft und Schwester werde geredt, daß ihr Sohn den Werni
„Weibel unehrlich und nicht redlich vom Leben zum Tode gebracht
„habe, darob sie übel erschrocken sei, und ließ darauf reden: es sei
„wahr, er sey hier auf einem freien Markt gewesen, da seyen ihr
„Sohn und Werni Weibel mit Worten an einander kommen, daß er
„ihn ehrlich, redlich und fromm vom Leben zum Tode gebracht habe,
„als ein Biedermann, hoffend und vertrauend, daß es nicht anderst
„werde befunden werden."

„Auf solche Antwort des Entleibten Verwandtschaft durch ihren
„Fürsprech weiter reden ließ: man habe die Rede des Spitalmeisters
„für des Thäters Mutter verstanden, wie ehrlich deren Sohn ihren
„Bruder leiblos gemacht habe, und ließen noch heut bei Tag wie
„vor reden, daß er ihren Bruder unehrlich leiblos gemacht habe
„*ohne Verfolg* der Rechte, denn er habe nichts mit ihm zu schaffen
„*gehabt*, und sey ihm nicht dermaßen begegnet, daß er ihm Anlaß

„gegeben, ihn darum leiblos zu machen, und sie klagen noch heut „bei Tag, daß er ihn unehrlich todt gemacht und das klagend sie zum „Höchsten, und trauen, daß man ihnen nach unserm Stadtrecht und „dem Geschwornen Brief Recht ergehen laße und Recht wolle."

„Auf solche Klag des Thäters Mutter weiter durch ihren Für„sprech reden ließ zu solcher Klag wie vor: sie habe wieder verstan„den, wie Werni Weibels Schwester und die Verwandtschaft anzogen „und vielleicht ihrem Bruder und Verwandten einen Glimpf schöpfen „möchten, und rede noch heut bei Tag, da solches an einer offenen, „freien Straße und er vorher mit Werni Weibel Streit gehabt, so „habe er ihn, leider, als ein Biedermann, ehrlich und fromm leib„los gemacht, und begehre, ihre Kundschaften zu verhören, zu Gott „hoffend, daß sich erfinde, daß ihr Sohn hier nichts Unehrliches ge„than habe, und setze demnach die Sache zu Recht. Ist darauf mit „Spruch erkennt, daß man die Parteien fragen soll, ob sie die Sach „einem ganzen Landgericht anvertrauen wollen; haben beide Parteien „geantwortet: sie wollen solchen begangenen Handel meinen Herren „und einem ganzen Landgericht vertrauen. Ist demnach weiter er„kannt, daß die, so den Entleibten gekannt haben, über die Baare „gehen, und den besichtigen sollen, ob das der Entleibte sei, oder „nicht, und bei ihren Eiden dem Landgericht sagen, was sie gefunden „haben. Auf dieses hat Vogt Schöch, Hans Vetter, Wilhelm zur „Sonne, Klaus Huter, Anton Haas und Jakob Jeger bei ihren „Eiden gesprochen, daß sie ihn bei seinen Lebzeiten gekannt, und der „sei es, den sie in die Baare gelegt haben und den sie nach seinem „Tod noch erkannten. Und nach Verhörung der sechs Mann ist zu „Recht erkannt, nachdem nun beide dem Landgericht vertraut haben, „daß Jakob Schüler den Werni Weibel ohne Rechtsforderung leiblos „gemacht und umgebracht habe, und daß man drei Straßen im Land„gericht mache, und als ein Todschläger Jakob Schüler nach unserm „Stadtrecht und unsers Geschwornen Briefes Sazung vor ruffen soll, „und behalten dem Thäter, da ihm die drei Straßen gemacht wer„den, sein Recht vor. Ist hierauf weiter zu Recht erkannt, daß unsere „Stadtknecht in allen drei Straßen ruffen sollen: „Jakob Schüler, „du sollst hieher gehen, und dich des Todschlags, den du an Werni „Weibel begangen hast, verantworten, zum Erstenmal, zum Andern„mal, und zum Drittenmal. Ist darauf weiter erkannt: dieweil der „Thäter nicht erschienen ist, daß man die Strafe beschließen soll, „und dieweil Jakob Schüler nicht gekommen ist, und sich nicht ver„antwortet hat, so ist erkennt: da Jakob Schüler sich des Todtschlags „nimmer mehr verantworten möge, so ist darauf zu Recht erkennt: „daß man Jakob Schüler verrufen solle aus dem Frieden in Unfrie„den, und daß ihn Niemand hausen, hofen noch zu eßen und trinken „geben soll, daß er ewig in unserer Stadt ehr- und rechtlos, und „daß den Verwandten der Leib und seine Güter, die er in unserm „Gerichtskreis hat, dem Gericht verfallen sein sollen. Und ist darauf „weiter erkannt: nachdem dieß Landgericht gehalten und Jemand „deßhalb angefochten würde, daß die Bürger einen solchen vor der „Fehde schirmen und schützen sollen."

11 bis 1600 wurden durch den Rath in Luzern 181 Todes-

urtheile ausgesprochen, und zwar über 160 Manns- und 21 Weibspersonen. Diese Malefikanten hatten sich folgender Verbrechen und Vergehen schuldig gemacht:

77 des Diebstahls,
23 des Mordes,
5 des Aufruhrs,
20 der Bestialität,
7 der Sodomiterei (Florentzens),
3 der Nothzucht,
23 der Hererei,
4 der Gotteslästerung,
2 der Wiedertäuferei,
5 unchristlicher Thaten,
4 der Brandstiftung,
12 der Falschmünzerei,
2 der Betrügerei,
3 wegen Fluchen und Schwören,
1 wegen grober Handlungen,
1 der Verwahrlosung eines Kindes beim Schneiden der Hoden durch einen Hodenschneider.

Von obigen 181 Malefikanten wurden 80 enthauptet, 40 verbrannt, 37 gehängt, 13 ertränkt und 11 gerädert. Unter diesen wurden zwei, wegen drei Mordthaten beschuldigt, vom Nachrichter auf die Richtstätte geschleift, enthauptet, gerädert, auf's Rad geflochten; ein Anderer aus gleicher Ursache aus Gnade nur mit dem Schwerte hingerichtet. Hans Nagel von Klingnau, der die „neu einreißende Zwinglisch- und Lutherische Ketzerei" da und dort auszubreiten gesucht, ward zu „Pulver und Asche" verbrannt und die Asche in's Erdreich vergraben. Einer, der sich mehrerer Diebstähle, eines Mordes und einer Brandstiftung schuldig gemacht, ward gerädert, auf das Rad gelegt und mit demselben verbrannt. Zwei des Diebstahls, Mordes, unchristlicher Werke und der Unholderei beschuldigt, wurden zuerst gerädert, dann gehängt und endlich verbrannt. Einem Dieben, Sodomiten und Mörder wurden erst alle Viere abgestoßen, dann ward er auf's Rad gebunden und mit selbem verbrannt.

Sursee hatte seine eigene Kriminaljurisdiktion, und übte sie streng; denn im Laufe eines Jahrhunderts (1565—1665) wurden daselbst 67 Personen hingerichtet.

Des Scharfrichters Einkommen in Luzern war bedeutend. Meister Jörg, der 31 Jahre lang Henkersdienst that, erhielt
jährlich 2 Malter Haber und 30 Burden Heu;
wöchentlich 4 Pfund Umgeld und
alle Fronfasten 50 Schl.; außerdem erhielt er
für eine Hinrichtung mit dem Schwerte 2 Pfund;
für eine Hinrichtung mit dem Strange 2 Pfund;
für eine Hinrichtung mit dem Rade 50 Schl.;
für's Ertränken 2 Pfund;
für's Verbrennen 50 Schl.;
für einen an Pranger zu stellen 10 Schl. und 1 Maaß Wein;
für mit Ruthen auszuschlagen ebensoviel;

für Zungen schlitzen ebensoviel;
für Schwemmen ebensoviel;
für 1 oder 2 Ohren abzuschneiden ebensoviel;
so oft er einen Menschen anbindet, er werde gefoltert oder nicht, 1 Mß. Wein;
so oft er das Daumeisen braucht 1 Mß. Wein;
für Strick, so oft er vom Leben zum Tod richtet, 10 Schl.;
wenn er mit dem Feuer richtet 4 Mß. Wein;
vom Zwicken mit glühenden Zangen 2 Pfund;
wenn er einem den L. an die Stirn brennt 3 Schl.;
alle Jahre für sein Kleid 5 Gulden *).

Kam der Nachrichter aber in ein Wirthshaus, so hatte er sich an einen eigenen Tisch zu setzen, sein eigen Geschirr zu gebrauchen und mit sich zu tragen. Ebenso hatte er einen besondern Stuhl in der Kirche und einen eigenen Begräbnißplatz.

---

*) Noch im Jahr 1831 fand sich bei der Staatsrechnung folgender merkwürdige Scharfrichterkonto: für eine Hinrichtung mittelst Enthauptung

	Fr.	Bz.	Rp.
Erkanntnißübernahme	—	8	3
Haarabhauen	—	8	3
Zur Entblößung zugerichtet	—	8	3
Erkanntnißübernahme	—	8	3
Vorwärtsbinden	—	8	3
Ausführen zwei Mann	1	6	6
Stuhl zu stellen	—	8	3
Den Delinquenten darauf zu setzen und festzubinden	—	8	3
Kappe aufzusetzen	—	8	3
Zu entblößen	—	8	3
Schwertstreich	2	—	—
Den Oberamtmann anfragen	2	—	—
Für Strick und Band	6	—	—
Für neue Kappe	6	—	—
Den Körper aufzubinden	—	8	3
Den Körper ab dem Kalenberg zu tragen, zwei Mann	1	6	6
Den Kalenberg eben zu klopfen	—	8	3
Die Stiegen zu putzen	—	8	3
Auf dem Kirchhof zwei Mal nachsehen	1	6	6
Brüge des Hrn. Oberamtmanns auf- und abzurichten	1	6	6
Abendtrunk für Meister und Knecht	10	—	—
Berufung der Meister per Expreß	6	—	—
Unterhaltung zweier Meister per zwei Tag	16	—	—
	64	6	—

Durch den Sportelntarif vom gleichen Jahre wurde die für eine [illegible] statt der bisher angerechneten Gebühren für Alles B. festgesetzt.

Wie die vorhergehenden, so dürften auch nachfolgende Angaben den Geist der Zeit bezeichnen. — Während die einen Todtschläger, Diebe u. s. w., wegen ihrer Schuld ihr Leben lassen mußten, wurden andere nur mit Geld, oder auch auf andere Weise gestraft. Hans Waldimann, welcher den Scherrer von Kriens in Mailand 1524 ermordet, mußte das Amt Kriens und Horw, sowie auch des Entleibten Freunde in der Stadt und in den Aemtern in Wirthshäusern meiden und denselben 20 Gulden Münz zahlen und den Kosten tragen und ein Anderer den Kindern des Gemordeten 100 Gulden und die Kosten zahlen und das Land meiden. — Appollonia Kneubühlerin ward wegen Diebstahl und andern Sachen nach Gnaden gerichtet, ihrem Bruder, Schultheißen in Willisau, übergeben, sie einzumauern und mit Muoß und Brod zu erhalten. — Einer Frau, welche ihren Ehemann zweimal, jedoch vergeblich, hatte vergiften wollen, ward Gnade erzeigt, und sie blos geschwemmt. — Niklaus Gugelmann, so drei Frauen genommen, ward aus Gnade seiner ersten Frau geschenkt, soll mit dieser Haushalten, die andern fahren lassen und dann Urphede schwören. — 1535 ward dem Hans Schnider von Neiden, einem Knaben unter 14 Jahren, so „dik und vil gstoken und zwürend „mit Ruthen usgeschlagen, aber nit gebeßeret", seiner Jugend wegen das linke Ohr abgehauen und er hierauf des Landes verwiesen. — Gertrud, des Schuhmacher Hammers Frau, ward 1576, weil sie „Tusent Herrgott und Sakrament" geschworen, verurtheilt zu „recon„tiren, von Stund an Wullin und baarfuß, auch ohne ander Spiß „dann Wasser und Brod gan Einsidlen zu beichten gan". — Wer Gott oder seine Mutter lästerte, der wurde vom Nachrichter auf den Fischmarkt geführt, ihm daselbst die Zunge mit einem Nagel auf ein Holz geheftet, die er, freilich mit zusammengebundenen Händen, selbst wieder lösen mochte, um sodann aus Stadt und Land zu ziehen. — Wenn Jemand die Religion schmähte, so ward er der Gemeinde als abschreckendes Beispiel vorgestellt, und hatte Abbitte zu thun. — Hans Georg Wyl, Prädikant zu Seon, der 1592 zu Hochdorf im Wirthshause wider den katholischen Glauben Schmähworte ausgestoßen, mußte bei seiner Vorstellung eine gelehrte Abbitte thun und bekennen: „daß er nit allein unsern Glaubensgenoßen kurz und unrecht thau, „sondern bekenne, daß sie den rechten, wahren, alten, ungezwifelten „christenlichen Glauben habent", und zudem 300 Gulden Buße sammt allen Kösten bezahlen. — Schmähungen gegen die Obrigkeit wurden eben so hart gestraft. Wolfgang Bühlmann, Weibel von Emmen, ward 1572 „siner schändlichen Reden wider Mine Gnädige Herren halber lang gethürmt, eine Stunde an's Halseisen gestellt und mit 1000 Gulden gebüßt." — Wer dem Andern in Bart fällt, zahlt 10 Pfund. — Bei Strafe soll Keiner den Andern „unversehner Dingen mit Füßling, gläsern, oder gfeßen schlagen, sondern uf die Art, wie sich gehört, auch bisher brüchlich gsin — wie ein Biedermann den Andern angrift, das der Ander sich auch wöhren kann." — Nachtschwärmer wurden in das Trüllhäuslein auf der Reußbrücke gesperrt.

Wer einen falschen Eid schwur, wurde um 20 Gulden gestraft, und ehr- und wehrlos erklärt. — Zwei, die Most unter den Wein gethan, wurden ebenfalls um 20 Gulden gebüßt.

Jakob Metzger von Sursee strafte man 1574, weil er in dem Thurgau an einem Freitag Fleisch gegessen, um 40 Gulden.

Wer an einem Andern mehr fordert, als er erweisen kann, soll nicht allein der Anforderung verlurstig sein, sondern auch noch dazu gestraft werden. Hinwieder wurde verordnet, derjenige, welcher fürohin Biberlikt ansetzt „und mehr verthut, den er zu bezahlen hat über „200 Gulden werth und daßelbig geschicht uß liederlicher, muthwilliger und fürsätzlicher Wyß, den sol man an Lyb und Leben strafen."

Polizeiverordnungen wurden erlassen betreffend das verdächtige Waffen tragen: „Angesehen (1537) daß hinfür keiner kein Dolchen „mer in der Statt tragen solle by 5 Pfund Buß, einer wollte dann „wandlen (reisen)."

Ferner betreffend die Winkelärzte. Ein merkwürdiges Mandat erschien in dieser Beziehung. Es lautet:

„1574 Uff Montag nach Judica ist Anzug beschehen von wegen „der Landstrychern, oder Landbetriegern, die man Zahnbrecher oder „Scharlatanen nemyt, so harumb fahrend uff den Merkten und sonst „in Stetten und uff dem Land Gewürtz, spezerey, Bulffer, Tiriak, „Wurmsamen, Konfekt, Salben und Arztnyen feil habend und sich „für Artzet ußgebend. Da M. g. H. Grundlich bericht, und man die „Zytt har uß täglicher Erfahrung gesehen, daß Sy mit Betrug umgend „falsche Waar und Gwürtz habend und in den Stetten uß den Gwirbsläden das Abgend und stoub von dem Gewürtz kouffend, daßelbig „hernach mit andern dem Menschen schädlichen Dingen, ouch mit „Siliquastro, das ist indianischem wißem und kleinem pfeffer, so „gar ein scharpf, brenuend, reß Ding aber sovill als ein Gift und „verboten Ding ist, mischlend und meerend und also falsch Bulffer „daruß machend, den gemeinen Mann mit söllichem, umb das Sy es „umb ein ringern Pfenning geben mögend, überführend und betriegend; deßglichen das Sy sich der Arzny unterwindend und annemmend, aber sich gar nüd daruff verstand, deßen kein Bericht noch „Erfahrung habend, soudern allein etliche starke und scharfe Arztnien, „die Menschen zu purgieren, so nit Menschen, sonderu Roß Arztnyen „sind; als Coloquint, Anthimonium, das ist Spießglas, und doch „der Meertheil rouw und nicht prepariert, wie wol man das prepariert, auch nit one sondre Ursach, und allein in verzagten, verzwyfleten Krankheiten, uff eins Gerstenkorns groß, und nit meerze geben pflägt; deßglichen Trib oder Springkörner, Nießpulver und „Wurtzen, und andre söllliche scharpfe giftige Artzuyen. Zudem, das „Sy kein Maaß noch Zil wußend söllliche zuzerüsten, oder das Gewicht, wie vill oder was gestalten Sy das administriren sollend. „Und also zudem, das Sy den gemeinen Mann umb das Geld brinnend, solche Artznyen hoch überschetzend und die Menschen vermeinend, darumb, das Sy die Artznyen scharpf tribend und starke Würkung habend, sigend sy gut und habends wol geschaffet; da aber hernach das Widerspil und böse Zufäll erfolgend und also die Lüt übel „verderbend. Dann so es wol gat, das der Mensch mit dem Leben „davon kompt, so muß Er doch langen und vilsährigen Siechthumb „und strenge Zyt haben und etlich gar nimmer deßen mögend widerund dem fürzekommen ist angesehen, das man erstlich in

„der Statt ein flißig uffsechen haben und Niemand kein Gewürtz oder „Bulver sölle laßen feil haben, das nit durch die verordneten, ge„schwornen Schätzer geschezt und werschaft funden sige und an Orten „und Enden, da das sich gebürt, lut unsern Krämern Ordnung ge„macht. Dann von derglichen Landbetriegern, Zahnbrecher und „Scharlatanen, so sich des Artzuyens also underwunden, daßelbig „nimmer laßen tryben, noch feil haben, sondern sy dem nächsten ver„wysen sölle. Und soll dieß Ansehen in die Empter geschriben wer„den, das es uff der Landschaft auch also gehalten werde: und sollen „die Zürgesezte sollige Lüt allwegen verwysen und nimmer gedulden „und so sy nit hinweg wölten, gefänglich annemen und M. g. H. über„antworten, damit auch Mengklicher gewarnet werde und man sich „vor söllichem Schaden hütten könne."

Ungefähr um die gleiche Zeit wurde verordnet: „Diewyl den so„viel Volks mit dem Gepresten der Franzosen oder bösen Blattern „verderbt wurdt, so soll ab den Kanzeln verlesen werden, daß kein „solcher, nachdem er gearzuet, in drei Monaten darnach gar nicht „unter keine Gesellschaft oder Wirthshus gang."

In Betreff der Apotheken finden wir die erste polizeiliche Verfügung im Jahr 1590, wo eine Visitation derselben angeordnet wurde.

Einen besondern polizeilichen Schutz hatten von jeher die Storchen in der Stadt Luzern genossen, und es wurde durch förmliche Verordnung beschlossen, solchen Schutz fürderhin zu handhaben.

In der bürgerlichen Gesetzgebung wurde (1535) das Einlager säumiger Schuldner (**jus obstagii**) aufgehoben und der Gläubiger an die Pfändung gewiesen.

Siebzehntes Jahrhundert.

Kirchliches Leben und Geistlichkeit.

Peter Emberger (gestorben 1611), Probst zu Luzern und später zu Beromünster als bischöflicher bestellter Aufseher über die gesammte Ordens- und Weltgeistlichkeit, strengte sich an, die gesunkene Kirchenzucht theils mit Liebe und Sanftmuth, theils mit Ernst und Strafen herzustellen. Wirklich verbesserten sich die Sitten, und der Klerus befliß sich eines ehrbareren Wandels als früher. Aus ihm giengen in diesem Jahrhundert mehrere ausgezeichnete Männer hervor, wie ein Jost Knab, Probst zu Luzern und Lausanne (gestorben 1658), ein Probst Niklaus Peyer u. A.

Begieng ein Einzelner einen Fehltritt, so wurde er streng geahndet. So liest man: „A° 1626 über den Pfarrer zu Hasle, der „ein Kind erzeuget, erkennt: daß er innert 14 Tagen sich aus dem „Land begebe und keine Pfrund mehr haben könne. Die ungebühr„lichen Thaten und andere Spizfindigkeiten der Geistlichen wollen end„lich meine G. H. fürderhin nit mehr liden."

Da von dem Volke vielerlei Feiertage gehalten wurden, die von der Kirche und geistlichen Obrigkeit nicht eingesetzt waren, wodurch der Handwerksmann sich beschwert befand, so erfolgte im Einverständniß mit der geistlichen Behörde im Jahr 1600 ein Ruf, daß nur die

Jakob Metzger von Sursee strafte man 1574, weil er in dem Thurgau an einem Freitag Fleisch gegessen, um 40 Gulden.

Wer an einem Andern mehr fordert, als er erweisen kann, soll nicht allein der Anforderung verlurstig sein, sondern auch noch dazu gestraft werden. Hinwieder wurde verordnet, derjenige, welcher fürohin Biderlüt ansetzt „und mehr verthut, den er zu bezahlen hat über „200 Gulden werth und daßelbig geschicht uß liederlicher, muthwilli„ger und fürsätzlicher Wyß, den sol man an Lyb und Leben strafen."

Polizeiverordnungen wurden erlassen betreffend das verdächtige Waffen tragen: „Angesehen (1537) daß hinfür keiner kein Dolchen „mer in der Statt tragen solle by 5 Pfund Buß, einer wollte dann „wandlen (reisen)."

Ferner betreffend die Winkeläzte. Ein merkwürdiges Mandat erschien in dieser Beziehung. Es lautet:

„1574 Uff Montag nach Judica ist Anzug beschehen von wegen „der Landstrychern, oder Landbetriegern, die man Zahnbrecher oder „Scharlatanen nempt, so harumb fahrend uff den Merkten und sonst „in Stetten und uff dem Land Gewürtz, spezerey, Bulffer, Tiriak, „Wurmsamen, Konfekt, Salben und Arztnyen feil habend und sich „für Artzet ußgebend. Da M. g. H. Grundlich bericht, und man die „Zytt har uß täglicher Erfahrung gesehen, daß Sy mit Betrug umgend „falsche Waar und Gwürtz habend und in den Stetten uß den Gwirbs„läden das Abgend und stoub von dem Gewürtz kouffend, daßelbig „hernach mit andern dem Menschen schädlichen Dingen, ouch mit „**Siliquastro**, das ist indianischem wißem und kleinem pfeffer, so „gar ein scharpf, brennend, reß Ding aber sovill als ein Gift und „verboten Ding ist, mischlend und meerend und also falsch Bulffer „daruß machend, den gemeinen Mann mit söllichem, umb das Sy es „umb ein ringern Pfenning geben mögend, überführend und betrie„gend; deßglichen das Sy sich der Arzny unterwindend und annem„mend, aber sich gar nüd daruff verstand, deßen kein Bericht noch „Erfahrung habend, sondern allein etliche starke und scharfe Arztnien, „die Menschen zu purgieren, so nit Menschen, sondern Roß Arztnyen „sind; als **Coloquint**, **Anthimonium**, das ist Spießglas, und doch „der Meertheil rouw und nicht prepariert, wie wol man das prepa„riert, auch nit one sondre Ursach, und allein in verzagten, ver„zwyfleten Krankheiten, uff eins Gerstenkorns groß, und nit meer „ze geben pflägt; deßglichen Trib oder Springkörner, Nießpulver und „Wurtzen, und andre söllliche scharpfe giftige Artzuyen. Zudem, das „Sy kein Maaß noch Zil wußend söllliche zuzerüsten, oder das Ge„wicht, wie vill oder was gestalten Sy das administriren sollend. „Und also zudem, das Sy den gemeinen Mann umb das Geld brin„gend, solche Artznyen hoch überschetzend und die Menschen vermei„nend, darumb, das Sy die Artznyen scharpf tribend und starke Wür„kung habend, ßgend sy gut und habends wol geschaffet; da aber her„nach das Widerspil und böse Zufäll erfolgend und also die Lüt übel „verderbend. Dann so es wol gat, das der Mensch mit dem Leben „*davon kompt*, so muß Er doch langen und viljährigen Siechthumb „*und strenge Zyt* haben und etlich gar nimmer deßen mögend wider„*kommen* und dem fürzekommen ist angesehen, das man erstlich in

„der Statt ein flißig uffsechen haben und Niemand kein Gewürtz oder „Bulver sölle laßen feil haben, das nit durch die verordneten, ge„schwornen Schätzer geschezt und werschaft funden sige und an Orten „und Enden, da das sich gebürt, lut unsern Krämern Ordnung ge„macht. Danne von derglichen Landbetriegern, Zahnbrecher und „Scharlatanen, so sich des Artzuyens also underwunden, daßelbig „nimmer laßen tryben, noch feil haben, sondern sy dem nächsten ver„wysen sölle. Und soll dieß Ansehen in die Empter geschriben wer„den, das es uff der Landschaft auch also gehalten werde: und sollen „die Fürgesezte sollige Lüt allwegen verwysen und nimmer gedulden „und so sy nit hinweg wölten, gefänglich annemen und M. g. H. über„antworten, damit auch Mengklicher gewarnet werde und man sich „vor söllichem Schaden hütten könne."

Ungefähr um die gleiche Zeit wurde verordnet: „Diewyl den so„viel Volks mit dem Gepresten der Franzosen oder bösen Blattern „verderbt wurdt, so soll ab den Kanzeln verlesen werden, daß kein „solcher, nachdem er gearznet, in drei Monaten darnach gar nicht „unter keine Gesellschaft oder Wirthshus gang."

In Betreff der Apotheken finden wir die erste polizeiliche Verfügung im Jahr 1590, wo eine Visitation derselben angeordnet wurde.

Einen besondern polizeilichen Schutz hatten von jeher die Storchen in der Stadt Luzern genossen, und es wurde durch förmliche Verordnung beschlossen, solchen Schutz fürderhin zu handhaben.

In der bürgerlichen Gesetzgebung wurde (1535) das Einlager säumiger Schuldner (**jus obstagii**) aufgehoben und der Gläubiger an die Pfändung gewiesen.

Siebzehntes Jahrhundert.

Kirchliches Leben und Geistlichkeit.

Peter Emberger (gestorben 1611), Probst zu Luzern und später zu Beromünster als bischöflicher bestellter Aufseher über die gesammte Ordens- und Weltgeistlichkeit, strengte sich an, die gesunkene Kirchenzucht theils mit Liebe und Sanftmuth, theils mit Ernst und Strafen herzustellen. Wirklich verbesserten sich die Sitten, und der Klerus befliß sich eines ehrbareren Wandels als früher. Aus ihm giengen in diesem Jahrhundert mehrere ausgezeichnete Männer hervor, wie ein Jost Knab, Probst zu Luzern und Lausanne (gestorben 1658), ein Probst Niklaus Peyer u. A.

Begieng ein Einzelner einen Fehltritt, so wurde er streng geahndet. So liest man: „A° 1626 über den Pfarrer zu Hasle, der „ein Kind erzeuget, erkennt: daß er innert 14 Tagen sich aus dem „Land begebe und keine Pfrund mehr haben könne. Die ungebühr„lichen Thaten und andere Spizfindigkeiten der Geistlichen wollen end„lich meine G. H. fürderhin nit mehr liden."

Da von dem Volke vielerlei Feiertage gehalten wurden, die von der Kirche und geistlichen Obrigkeit nicht eingesetzt waren, wodurch der Handwerksmann sich beschwert befand, so erfolgte im Einverständniß mit der geistlichen Behörde im Jahr 1690 ein Ruf, daß nur die

hohen Fest- und andere von der Kirche festgesetzten gebotenen Feiertage gehalten werden müssen.

Unter Leutpriester Georg Dörflinger wurde die Auffahrts-Prozession und Umritt im Münster 1609 gestiftet.

Im Jahr 1657 fieng man auf Anordnung Raths an, den Charfreitag wegen der vielen Brunsten, so sich gewöhnlich um die heil. Osterzeit zutragen, in der Stadt Kirchgang zu feiern.

Mit der Geistlichkeit gerieth die Regierung in Kollision wegen einer Steueranlage.

Die Kriege von 1653 und 1656, sowie verschiedene Bauten, hatten den Staat vieles Geld gekostet. Derselbe fand sich daher veranlaßt, gegen Endes des Jahres 1690 eine allgemeine Steueranlage auf Weltliche und Geistliche vom 40sten Pfenning des Einkommens zu dekretiren.

Die Geistlichkeit widersetzte sich. Der Leutpriester der Stadt predigte auf der Kanzel wider diese Steuer; die Stifte und Klöster protestirten schriftlich; der Nuntius unterstützte die Geistlichkeit und behauptete, der hl. Stuhl müsse seinen Consens dazu geben. Allein die Obrigkeit blieb standhaft. Den Leutpriester zwang man, in voller Rathsversammlung Abbitte zu leisten; die Klöster und Stifte wies man zur Ordnung; dem Nuntius wurde bemerkt, daß in ältern Zeiten solche Besteuerungen ebenfalls stattgefunden ohne päbstlichen Consens. Die Erhebung der Steuer nahm ihren Anfang, ohne daß man die Bewilligung von Rom abwartete, und wurde hie und da selbst mit Exekution bewerkstelligt.

Der Nuntius sah sich genöthigt, um die Ehre des päbstlichen Stuhls aufrecht zu erhalten, den Pabst für schleunige Expedition einer Bulle anzugehen, die dann auch, als der Bezug schon in vollem Gange war, einlangte. Ihr Inhalt war, daß dem Nuntius in Auftrag gegeben wurde, die Besteuerung der Geistlichkeit mit der Republik zu verabreden. Das Einzige aber, was er erhielt, war die Erklärung, daß das von der Geistlichkeit Bezogene anders nicht als für den gemeinen Nutzen des Vaterlandes und der heiligen Religion solle verwendet werden.

Staatsleben.

In diesem Jahrhundert (1648) wurde bestimmt, daß Keiner mehr in den Rath gelangen könne, wenn nicht sein Großvater Stadtbürger gewesen. Auch die Lebenslänglichkeit und die Erblichkeit der Rathsstellen, welche durch Uebung nach und nach eingeführt worden, wurden nun ausdrücklich festgesetzt.

Das Pensionsunwesen dauerte fort, besonders dasjenige der geheimen Pensionen. Es wurde 1634 verordnet, daß Jeder die empfangene Pension auf das Rathhaus abliefern müsse, wo dann das Geld nach Verhältniß vertheilt werden soll.

Hinsichtlich der Disziplin, welche gegen Rathsglieder geübt wurde, liest

Herr Vogt Wendel Petermann, des Raths, der in

„Gesellschaften und bei Mahlzeiten mit seinen Reden dem Ansehen nach „sich der Obrigkeit widersezt und gesucht, Unruhen anzustiften und „nächstdem in etlichen Stüken unserer wahren Religion gezweifelt, „soll bei den Herrn Patribus Jesuiten eine ordentliche Beicht thun „dem Herrn Schultheiß den Beichtzeddel bringen, vor M. G. H. Räth „und Hundert Abbitt thun, 20 Gl. ad pias causas erlegen und 100 Gl. „Buß zahlen."

„A° 1637: Junker Kaspar Meyer ist wegen Aergernuß, lichtfer„tigem Frevel und Ungehorsam um 200 Gl. Buß angelegt und bis er „bezahlt, des Raths stille gestellt worden."

A° 1647: M. G. H. beachten mit Mißfallen daß etliche ihrer „Rathsfründ, Bürger und Bisäß sich ohne Mantel, sytengewehr und „Hut, allein mit einem Lederkäpli bedekt, ziemlich weit von ihren Hü„sern auf Gaßen und Brücken finden laßen. M. G. H. finden einen „solchen Aufzug nit anständig und gebieten bei 5 Pfund daß man sich „fürter nit ohne Hut, Mantel und Sytenwehr über drei Hüser sehen „laße."

„A° 1673 ward aus Anlaß geheimer Anzüge gesezt, daß außer „Herr Spitelhere Amrhyn, Herr Oberwachtmeister Pfyffer und Herr „Baptist Bircher, übrige Herrn ihre Perügken abthun und nicht mehr „tragen; die obbemeldten Herrn die ihrigen stuzen und nicht länger, „als auf die Achsel gehen laßen sollen. Als sind Herr Jost Bernard „Pfyffer und Herr Balthasar Kündig vor Rath gestanden, bittlich an„haltend, ihnen ihre Perügken bis ihr Haar ein wenig nachgewachsen, „auf zwei oder drei Monate zu tragen begünstigen möchten, in Con„sideration, daß sie mit Catharren und andern Anliegen das Haupt „beschwert seien — hat man solch' ihre Bitte nicht anhören, noch zu„sagen wollen, sondern erkennt, das sie solche wegthun sollen."

Wie früher, wurde große Curtoisie gegen angesehene Fremde geübt. Als im Jahr 1614 der Herzog von Baiern zu Baden im Aargau weilte, um daselbst eine Kur zu machen, sandte Luzern seinen Schultheißen Jakob Sonnenberg dahin, den Herzog zu begrüßen und ihm ein Geschenk, bestehend in einem Paar fetter Ochsen, zur Badenfahrt zu überreichen.

Als im Jahr 1689 Herr Graf Oktavius Solaro von Govone, außerordentlicher savoyscher Botschafter bei der Eidgenossenschaft, residirend in Luzern, die hohe Regierung zu Tauflenten seines in da gebornen Söhnleins erbeten, so wurden der Amtsschultheiß, vier Herren des Täglichen und zwei des Großen Raths zur Taufhandlung abgeordnet. Pathin war Frau Schultheißin Irrgilgen. Die Taufe hatte in Beisein fast aller Geistlichkeit und übrigem großem Begleite statt. Als Pathengeschenk ward dem Täufling das Ehrenbürgerrecht der Stadt verehrt und der Bürgerbrief in einer eigens dazu verfertigten silbernen, zierlich getriebenen, 150 Loth schweren Platte, auf welcher verschiedene emblematische Figuren und die Stadt Luzern zu sehen waren, dem Vater überreicht.

Wie im Jahr 1645 die Erneuerung des Walliser Bundschwurs in Luzern gefeiert wurde, ist oben (S. 333 u. f.) bereits dargestellt worden. Als 1693 die Erneuerung des Bürgerrechtes mit Neuenburg in Luzern statt hatte, wurde von der Regierung eine große Mahlzeit veranstaltet. Der Tisch war mit silbernen Schüsseln und Tellern servirt.

Man findet darüber aufgezeichnet: „Es wurde sechsmal aufgestellt, „sehr herrlich von allerhand Köstlichkeiten, gar wohl regalirt, wohl „gekocht, wohl servirt. Dieses gibt der Konte genugsam zu erkennen, „daß es köstlich hergegangen. Hat sieben Stund gedauert. Der Gou„verneur von Neuenburg seinerseits zeigte sich sehr splendid. Er schenkte „der Mannschaft, welche mit den Kanonen geschossen 8 Louisd'or, dem „Rathsrichter 12½ Louisd'or, dem Stadtschreiber und Unterschreiber „25 Louisd'or.

Ferner: da 1626 der kaiserliche außerordentliche Botschafter Ferdinand, Baron de Neveu, in der Stadt angelangt und nach Knßwyl, das Kurwasser allda zu trinken, sich begeben, ist derselbe, während man im Rathe des Ceremoniells halber sich berathschlagte, abgereist. Um es aber nicht zu unterlassen, etwas Ehre zu erweisen, wurde der Rathsschreiber mit der Standesfarbe nach Knswyl geschickt, um den Minister. Namens der Regierung, zu begrüßen und mit einer Anzahl schöner Fische, zweien Loglen rothen und weißen Weines sammt zwei Malter Hafer zu beschenken.

Geselliges Leben.

Das gesellige Leben nahm, wie früher, seinen Fortgang in freundschaftlichen Zusammenkünften, Gesellschaften, Gastmählern, Umzügen u. s. w.

Vorzüglich begannen, neben den geistlichen Osterspielen, von welchen wir an einem andern Orte gesprochen, auch weltliche Schauspiele aufgeführt zu werden. So wurde 1624, nachdem schon früher (1592) an der alten Fastnacht eine Komödie von dem alten und jungen Cato an dem Fischmarkte gespielt worden war, von den Bürgern während der Meßzeit ein Schauspiel vom abtrünnigen Kaiser Julian aufgeführt. Später ward (1651) auf dem Mühlenplatz ein Schauspiel produzirt mit dem Titel: „Tragœdia mundi, oder Lauf der jetzigen Welt durch „Untergang Königs Arrharats, Hochmuoth Nebukodonosors, Wütherei „Holofernis und Starkmüettigkeit der Heldin Judith. Mit gnädiger „Bewilligung einer Löbl. hohen Obrigkeit der Statt Luzern von dero „Mkräthen und Bürgerschaft spillsweiß agiert." Unter den 69 handelnden Personen befanden sich mehrere des Raths und außerdem 112 Soldaten, 32 Trabanten und 36 Schildbjungen. Ein großes Schauspiel wurde aufgeführt im Herrgottswald den 1. Oktober 1651 beim Anlaß der Translation von Felix Romanus in die Kapelle im Herrgottswald. Das Schauspiel war betitelt: „Dialogus oder Gespräch „von dem Hl. Martyr Felix in seiner solemnischen Translation in „Hergiswaldt *). Unter den zwanzig Personen, welche als Akteurs auftraten, befanden sich mehrere des Innern (Kleinen) und des Großen Raths. Außerdem waren noch da 78 Musketiere aus der Stadt und 56 von Kriens mit Fahnen, Haupt- und Spiellenten, sowie etliche Engel- und Schildtrager und ein Chorus von Pueri discantistæ, und selbst auch Reiterei, wie sich aus folgender Stelle ergiebt: „Zwen „Musketen Schußweit auf den Berg zeucht die Reiterei gegen ein„ander, ein Theil aus dem Wald, der ander Theil von dem Gegen-

*) ' de gedruckt zu Freiburg im Breisgau bei Theodor findet sich auf der Bürgerbibliothek zu Luzern.

„berg, scharmütziren, treiben einander hin und her; unter dem Hag „geschicht gleicher Scharmützel vom Fußvolk und Musketiren; ein „Haufen Volk wird mit großem Geschrei vertrieben von den Soldaten „hin und her gejagt, mit vollkommenen Feldinstrumenten, die Trom„peter zu Pferd, die Trommelschläger und Pfeiffer zu Fuß. — Nach„her wird in einer Bachthalen in dem Wald ein groß flammend Feuer „angezündt, aus dem Wald werden Rageten in die Höhe des Lufts ge„worfen, mit solchem Klöpfen, als ob die Luft vom Donner klöpfte; „jenseits auf der Ek beim Steinbruch werden Doppelhaggen losgebrannt; „vom Feuer lauffend die Teufel aus also, daß sich das Volk hin und „her wendt, jetzt dem Luft, dem gählingen Feuer, jetzt dem Geschüz, „jetzt der Wundergattungen der bekleydten Teuffel zusicht: die Teuffel „laufen mit großem Geschrei auf die Brüge."

Durch Verbote suchte man die Lustbarkeiten in Schranken zu halten.

„1608 wurde eine neue frömde, usländische und zum Theil wider „Zucht und Erbarkeit eine Zeit her eingeführte Manier zu tanzen bei „M. G. H. Straf und Ungnad verboten."

1623. „Da bisher die Kilchwychenen mit allerhand Ubigkeiten „mit überflüßigem Essen und Trinken und unbescheidnem Spielen ent„ehrt worden, so gebieten wir: 1) daß man sich an den Kilchwychenen „des Tanzens, Zechens und Praßens mäßige; 2) daß alle theuren spil ab„gestellt sin, es sye mit keglen, oder sonst, und keine theurer, als um „1 Batzen uffs höchst spilen, und das wetten, und derglichen Neben„spil auch verboten sin. 3) Die heiligen Feiertäg und Fevrabend besser „in Ehren halten.

1663. „Die Wirth sollen nicht spielen laßen zur Zeit, wanns „verboten ist, auch nicht zu Fronfasten zur Zeit der Kreuzgänge und „des großen Gebets, und vom Aschermittwoch bis über den Auffahrtstag."

Häusliches Leben.

Die hölzernen Häuser verschwanden immer mehr, besonders da 1677 festgesetzt wurde, daß wer das Bürgerrecht erlangen wolle, ein hölzernes Haus kaufen, dasselbe zu Boden schleißen und ein steinernes auf seine Kosten aufführen müsse.

In Beziehung auf die Kleidung erschienen von Zeit zu Zeit Verordnungen, so in den Jahren 1671, 1685, 1696. Wir führen aus denselben an:

„Seidene, Gold- und Silberspitzen sind auf den Kleidern verboten, „bei 20 Gl. Buß und Verlurst des Kleides. Weiße Spitzen und Frauen„hauben werden zugelaßen, jedoch nicht theurer, als 30 Schl. Die „Frauen sollen die übrige Länge an ihren Röcken, was ettlich im „Brauch gehabt, dem Boden nachzuschleyfen, abnehmen, und künftig „die Röcke nur so lange machen laßen, daß sie den Boden nicht gar „erreichen. Unter den Röcken seidene Unterröke zu tragen, ist verboten.

„Kappen von Zobeln dürfen von Frauen und Töchtern von Stan„despersonen noch ausgebraucht werden, doch soll davon die unsläthige „Höhe, und die wüste Zöpf neben den Ohren geändert werden. Kappen „im Werthe höher als 13 Kronen dürfen nicht gebraucht werden. „Frauen und Töchter der Handwerker sollen nur Kappen von Otter „oder geringern Brämen, aber keine Marter tragen. „Die geschmeeg-

„lete Krägen (gekröslete und gefrißerte) mögen von Frauen und „Töchtern von Standespersonen aufs meiste einfach, aber mehr nicht „ein halb drittel Ellen hoch, von den gemeinen Frauen und Kindern „aber mehr nicht, als zweifach getragen werden. Die blauen Krägen „aber sind überall verboten." — Der silbernen und vergoldeten Gürtlen „mögen sich der Standespersonen Frawen und Kinder gebrauchen; „Gemeinen Bürgersfrawen und Töchtern sind nur einfache, doch ganz „weiße, unvergüldete Gürtlen zu tragen erlaubt. Ganz guldene Gürtel „tragen mögen jene, denen es gebührt, jedoch sollen selbe anders nicht, „als einfältig von Gold gemacht sein, und weder Edelsteine noch Perlen „darauf gesetzt werden." — Die Mägd, wie auch die Never-Meitle „sollen nicht köstlichere Strümpf tragen, als deren ein Paar 1 Gl. „10 Schl. oder höchstens 1 Gl. 20 Schl. kosten. Sie sollen keine „andere, als schwarze, kälberne Schuh tragen mit keinen großen oder „spitzigen Absätzen. Auch sollen sie nichts von Seyden oder sonst köst„lichem Zeug und Tüchern, und keine Spitz tragen. Die Wulthemter „und Rök mögen sie mit einem einfältigen Kölschbändel einfaßen laßen. „Den Männern wird zugelaßen auf den Casaken die Knöpf von ge„sponnenem Gold oder Silber zu tragen; aber die Schnürlein und „Gilglein von Gold oder Silber sind verboten. — Weil bei den „Männern in Schwung kommen, große Buschlen Band auf den Ach„seln und an den Degen zu tragen, so ist geordnet, daß an den Degen „gar kein Band, auf den Achseln aber ein Band mit einfacher Ma„schen in bescheidentlicher Höhe und Breite getragen werden möge. „Der Perüken halb wollen wir, daß solche von denen, welchen wir „sie umb ihrer Nothwendigkeit willen erlaubt haben, in bescheidentlich„ehrbarer Form und anständiger Länge getragen werden; daß aber „auch junge Frawen sich unterfangen wollen, mit fremden Haaren „sich aufzupuzen, soll es keineswegs gestattet werden. — Wer aus „fremden Orten mit sonderbarer neuer und bei uns ungewohnter Tracht „heimkommt, soll dieselbe nicht länger zu tragen gestattet sein, als „vier Wochen nach der Ankunft."

Im Jahr 1619 verfügte die Regierung bei einer Strafe von 20 Gl., daß vermögliche Pathen ihren Pathkindern aufs Höchste eine Sonnenkrone, die übrigen nicht mehr denn einen Thaler einbinden durften. Dagegen war es verboten, „Hemmelin oder Huben" zu schicken. Gegen Ende des Jahrhunderts hatte man, wenn schon laut und viel über die manchen Mißbräuche und unnütze Kosten bei Gevatterschaften geklagt wurde, etwas mildere Ansichten, und es wird erlaubt, aufs Höchste zwei Dukaten einzubinden.

Das „gute Jahr" oder erste Neujahrsgeschenk durfte ebenfalls 2 Dukaten nicht übersteigen. Andere Geschenke aber, als Gottenkittel, Hemdlein, silberne Geschirrlein waren zu Stadt und Land verboten. 1645 ward ein Mandat gegen das sogenannte „Kindervertrinken" vor und nach der Taufe erlassen und dasselbe später wiederholt unter Androhung einer Buße von 10 Gl. Auch ward die Begleitung des Pathen und der Pathin zu und von der Kirche, so bisweilen nicht ohne Aergerniß geschehen [illegible] aßen abgestellt, daß zu Stadt und Land ein Pathe [illegible]lt sich zur Taufe nahm, als allein des Kindes Vater [illegible] an dessen Statt, und wo es gebräuchlich, einen für [illegible]lten Mann. So durfte auch die Pathin nur eine

Frau oder Tochter zu ihrer Begleitung neben der Hebamme mit sich nehmen. Die Kindbettermähler, wie sie an etlichen Orten üblich waren, wurden ebenfalls bei 10 Gl. Buße verboten.

Im Anfange dieses Jahrhunderts fieng man auf der Landschaft an, den Mißbrauch einzuführen, für neue Kirchenglocken vermögliche Leute zu Gevattern anzusprechen, die dann, um übler Nachrede zu entgehen, an selbe steuern und auf den Tag, wo die Einsegnung (Taufe) vorgenommen wurde, Gastereien anstellen mußten, weßhalb dann solche Gevatterschaften untersagt wurden. Als im Jahr 1633 in Luzern die Apostelglocke getauft ward, wurden sämmtliche geistliche und weltliche Weibspersonen in der Stadt zu Gevattern genommen; bei der daraufhin in der Probstei gehaltenen Mahlzeit gastirte man 150 Personen.

Wenn sich Söhne oder Töchter leichtfertig wider Wissen und Willen ihrer Eltern verheiratheten, so wurden nicht nur sie, sondern selbst auch ihre Kinder des elterlichen Vermögens verlustig.

Frühzeitige Heirathen kommen auch in dieser Zeit noch vor; so lesen wir, daß 1620 Maria Clos, eine Wittwe, Tochter des Rathsherrn und Venners Heinrich Clos, mit einem jungen Knaben und Schüler von Arth sich verlobte.

Auf die bevorstehende Hochzeit pflegten die Brautleute ihren Verwandten und Bekannten kleine Geschenke zu machen. Oefters wurden diese verboten, aber, wie es scheint, ohne Erfolg. 1671 und 1696 ergiengen wieder öffentliche Rüfe, gemäß denen es den Hochzeitleuten bei 10 Gl. Buße untersagt war, auch nicht einmal den nächsten Verwandten, geschweige den Bekannten, Krägen, Hauben, Fazenet, noch andere Verehrungen in Kleidern oder dazu dienstlichem Zeuge zu überschicken.

Nach einem Sittenmandat vom Jahr 1645 mußte die Regierung mit sonderbarem Mißfallen und Bedauern wahrnehmen, daß ungeachtet der öfter erlassenen Verordnungen „die so hochschädlichen und landverderblichen Mißbräuche der vollkommenen und durchgehenden Gastirungen an Hochzeiten, bei dieser so harten Clamen geldöden Zeit, bei welcher sonst schwerlich zu hausen, in gemeinen Schwung und Uebung gebracht werden," und verbietet dann, „bei hoher Straf und Ungnad", diese unnöthigen Schmausereien. (So auch wiederum im Jahre 1653.) Später wurden Mahlzeiten gestattet. Hielt man eine solche bei Hause, so durfte kein Geflügel noch ander Gewild aus der Fremde beschickt und mit dem Voressen und Nachtisch nicht mehr als drei Mal aufgestellt werden. Ward der Hochzeitschmaus auf einer Zunftstube gehalten, so durfte weder „Berg- noch welsches Geflügel", außer zwei welsche Hahnen und Hühner für beide Ehrentische, aufgestellt werden. Die Nachhochzeiten blieben gänzlich verboten. — Es war Uebung, daß an Hochzeiten den Töchtern die Kränze abgenommen wurden; daraus entstand oft Verdruß und Ungelegenheit, und so ward verordnet, die Töchter sollen selbe wiederum nach Hause tragen. Ein merkwürdiges Aktenstück verwahret das Archiv der nunmehr ausgestorbenen Familie von Hertenstein. Es ist dieses die Rechnung des Schneiderwirths Jost Glogguer für den Schmaus am Hochzeittage des Herrn Joh. Jakob von Hertenstein und der der M. Katharina Flekenstein, am 18. Augstmonat 1660. — Wir heben nur das Interessanteste heraus: „ Am Herrentisch saßen 16 Personen, am runden

„Tisch 10, mit den Spillleuten und anderm Volk 67. Am Ehrentisch „14 Frauen, an den andern Tischen 9, also 23 Personen. Verzehrt „haben diese Gäste: 18 Pasteten, 18 Kapunen, 1 ganz gebösch, 1 Or„han 3 Haselhändli, 3 Jungen, 2 Hammen, 4 Turten, 30 Brä„ten, 300 Krapf. Moß win ist brucht worden biß vmb 2 Uhren „die Meß à 12 ß." Die haben tapfer pokuliert!!" — Die ganze Summe des Kenti betrug 227 Gl.

Die Gräber bei Einkleidungen üblichen Gastereien wurden abgestellt, und an solchen, so bei Professionen von Ordenspersonen gehalten wurden, durften nur die Verwandten bis in den zweiten Grad Theil nehmen.

Nach Aufbauung des jetzigen Hofkirche (1652) wurde nicht mehr, wie früher, in derselben beerdiget. Familien, die eigene Gräber dort innegehabt, wurden solche in den neuen Kreuzgängen um die Kirche herum angewiesen.

Schultheiß Aurelian zur Gilgen suchte und fand am 10. März 1698 seine Ruhestätte in der Gruft der Frauen Ursulinerinnen bei Maria Hilf, deren Wohlthäter er gewesen. Im Jahre 1617 vergabet Beat Amrhyn den Barfüßern an eine Jahrzeit die untere Matt am Bürgenberg, kraft welcher Stiftung jenen von dem Geschlechte Amrhyn, so der Jahrzeit beiwohnen, von den Conventualen ein Mittagsmahl soll gegeben werden. Bei der Begräbniß sowohl als auch am 7. und 30. Gedächtnißtage, sowie bei Begehen der Jahrzeit reicher Leute pflegte man Almosen auszutheilen. 1699 bestimmte Christoph Leonz Pfyffer 1700 Gl. für hl. Messen und Almosen.

Preise.

Im Anfange des Jahrhunderts galt ein Haus im Süßenwinkel 750 Gl., das Eckhaus beim Brunnen in der Eisengasse *) 800 Gl. Die Wirthschaft zum Schlüssel **) wurde im Jahr 1629 um 1850 Gl. verkauft, später, im Jahr 1688, um 2700 Gl. Im Jahr 1620 wurde der Hof Lamperdingen um 3200 Gl. verkauft.

1633 galt der Mütt Kernen 9 Gl., im Jahr 1652 eilf Gulden; der Saum Wein kostete 1633 zwanzig Gulden, 1652 zweiundzwanzig Gulden; 1690 der beste rothe 30 Gl., weißer 25 bis 26 Gl.

Im Jahre 1679 war der Preis des Ochsenfleisches vom besten 4 Schl. und vom andern 3 Schl. für das Pfund.

1660 kosteten 100 Ziegel in der Stadt 25, auf dem Lande 30 Schl.; ein Füßchen Kalk dort 30, hier 36 Schl.

1671 bezahlte man für ein Roßeisen 8 Schl., für 100 Roßnägel 12 Schl.; 100 Spitz anzuspitzen 18 Schl.; 1 guter Pflug oder Eggen 1 Gl. 20 Schl.

Um die gleiche Zeit kosteten ein Paar Mannsschuh vom besten Marqin mit zwei ganzen niederländischen Sohlen und einer Brandsohle 2 Gl. 10 Schl.; ein Paar von geschmütztem Leder 1 Gl. 30 Schl., von gemeinem Leder 1 Gl. 20 Schl., ein Paar Bauernschuh 1 Gl., Schuh von Korduan 1 Gl. 20 Schl.

*) Jetzt gegenwärtig Schlosser Bieri besitzt.
**) Ist an dem gleichen Orte wie gegenwärtig.

Ein Zimmermeister erhielt damals im Winter 21 und im Sommer 24 Schl. Taglohn, ein Maurermeister eben so viel, ein Gesell im Winter 26 und im Sommer 17 Schl.; ein Schneider, welcher auf der Stör arbeitete, erhielt in Luzern, nebst der Speise, täglich 10 Schl., und ein „Schneiderknecht" 6 Schl., auf dem Lande der Meister 8 und der Knecht 4 Schl.

Oeffentliche Sicherheit, Justiz und Polizei.

Im Jahre 1609 wurde die Strafe des Schwertes auch für Weibspersonen, welche man früher ertränkte, eingeführt. — Die öffentlichen Landtage hatten aufgehört und das Rechtsverfahren sich in die verschlossene Rathsstube zurückgezogen.

Die sogenannten Thurmbücher melden uns, daß im siebzehnten Jahrhunderte in Luzern 362 Todesurtheile ausgesprochen wurden, und zwar über 235 Manns- und 127 Weibspersonen; unter den erstern fanden sich 2 Knaben von 12 und 11 Jahren und unter den letztern 5 Mädchen, von denen eines 13, zwei 11 und die zwei andern $7^3/_4$ und 7 Jahre alt waren. Die Hingerichteten hatten sich folgender Verbrechen und Vergehungen schuldig gemacht:

195 des Diebstahls,	7 des Betruges,
97 der Hexerei,	5 der Falschmünzerei,
24 der Ergebung an den Teufel,	5 des Todtschlages,
20 der Bestialität,	4 der Aufruhrstiftung,
19 der Blutschande,	3 der Vergiftung,
12 der Gotteslästerung,	1 des Nothzwanges,
11 des Kindermordes,	1 der Bigamie,
11 des Mordes,	1 der Uebertretung der Urphede*).
9 der Brandstiftung,	

Von obigen 362 Verbrechern wurden 168 enthauptet, 24 enthauptet und der Körper hernach verbrannt, 55 erhängt, 77 erhängt und dann verbrannt, 28 lebendig verbrannt, 4 gerädert und 6 ertränkt.

Vier Unholdinnen ward zuerst die Hand abgehauen und sie dann verbrannt und 24 andere wurden, nachdem ihnen die Hand abgehauen, erwürgt und dann verbrannt, 5 ebenfalls der Unholderei Beklagte wurden zuerst mit glühenden Zungen gesetzt, nachher die Hand abgehauen und sie dann verbrannt. Die vier Mädchen, von denen zwei 11 und die andern $7^3/_4$ und 7 Jahre alt waren, wurden wegen Hexerei, „sintemalen von „ihnen keine Besserung zu verhoffen", ohne Abkündigung des Lebens im Thurme erwürgt, in einen Sack gestoßen und verbrannt. — Dem Peter Ziegler, des Diebstahls, der Hurerei und Ergebung an den Teufel beklagt, nachdem er erstlich mit dem kleinen drei Mal, mit dem großen Stein und Kranz, auch mit der Leitern und Wanne ungefähr anderthalb Stunden gefoltert worden und bekannt hatte, wur-

*) Die Zahl der Verbrechen stimmt hier wie anderwärts mit der Zahl der Hingerichteten darum nicht überein, weil ein Hingerichteter oft verschiedene Arten von Verbrechen begangen hatte. — Das [illegible] Jahrhundert erscheint als das blutdürstigste.

den zwei Griffe mit glühender Zange gethan, das Haupt abgeschlagen und der Körper verbrannt. — Zwei, die sich vieler Mordthaten, Diebstähle und der Hurerei schuldig gemacht, wurden zwei Mal mit der glühenden Zange gegriffen, auf der Schleife zum Hochgericht geführt, allda ihnen ihre Glieder mit dem Rade abgestoßen, auf die Räder geflochten, erwürgt und an einen Pfahl aufgerichtet. — Eine Frau, die ihren Gatten ermordet, ward am Fischmarkt in eine Bänen gesetzt, darin zum Hochgericht geführt, daselbst an einen Pfahl gestellt, ihr die rechte Hand abgehauen, sie dann erwürgt, nachher ihr das Haupt abgeschlagen, selbes mit offenen Haaren sammt der rechten Hand auf einen hohen Pfahl gesteckt und der Leib unter das Hochgericht vergraben. — Ein Mann, der seine vier Ehefrauen vergiftet, ward vier Mal mit der Zange gesetzt, als vor dem Rathhaus, bei der Fischbank, beim Spital und beim Zeughaus, dann ihm mit acht Stößen die Glieder abgestoßen, er dann erwürgt und der Körper auf ein Rad geflochten.

Für das Foltern ist in dem Thurmbuch von 1632 eine Taxordnung aufbewahrt. Sie lautet:

Der erste Band, wenn man einen an die Tortur schlägt, man zücht ihn vielmalen leer uf oder gar nit	—	Gl.	5 Schl.
Vom kleinen Stein anzulegen	—	„	10 „
Vom großen Stein	—	„	20 „
Von dem Kranz	—	„	10 „
Von der Leitern	—	„	20 „
Von der Wannen	—	„	20 „
Nakhent uszüchen	1	„	— „
Oben und unten zu schären	1	„	20 „
Von dem Dümelisen	—	„	10 „
Vom Halsisen Ruthenushauen Zungenschlitzen Ohrenabhauen Landbrennen	von jedem 10 Schl. und 1 Mß. Wein.		

Den oben angeführten Todesurtheilen reihen wir noch einige andere nicht minder interessante Urtheile an. 1674 ward Hans Müller, der ein Pferd und zwei Stieren gestohlen, in Ansehung seiner 6 unerzogenen Kinder, an Pranger gestellt, mit Roß- und Kühschwänzen angelegt und mit Ruthen gestrichen und ehrlos erklärt. — Stephan Thanner, der Korn gestohlen, mußte mit einer Kertzen in der Hand und einem Halbviertel an dem Hals hangend, für die Kirchenthüre stehen. — Einer von Sursee, der öffentlich Flüche und Schwüre ausgestoßen, mußte in der Rathsstube daselbst öffentlich den Boden küßen, 15 Pfund Buß erlegen und seine Missethat beichten.

Im Jahr 1613 sah sich der Rath genöthigt, folgendes Gesetz zu erlassen: Bei 10 Gl. Buß soll sich Jedermann des „gar groben, und unchristlichen Schmachwortes: Hundsfäschen", so seit der Fremde eingeführt und bei Jung und Alt in Stadt Uebung war, daraus viel Unfug erwachsen, mäßigen; [illegible] kann, soll im Thurm abbüßen. Die Lehrmeister sollen [illegible] vom abmahnen.

In diesem Jahrhunderte waren vorzüglich die Hexenprozesse im Schwunge. Wir haben gesehen, daß 97 Personen der eigentlichen Hexerei wegen und 24 wegen Ergebung an den Teufel, zusammen also 121, in Luzern hingerichtet wurden. Die größte Zahl fällt auf die erste Hälfte des Jahrhunderts. In Sursee wurden ebenfalls eine beträchtliche Menge Hexen zum Tode verurtheilt*). Mit dem Jahr 1660 fiengen die Hexenprozesse sich plötzlich zu vermindern an. Von 1664 bis 1675 kömmt in Luzern nur noch ein Fall vor und seither keiner mehr.

Jakob Sigrist von Meggen, der vier oder fünf Mal an Feiertagen nicht zur Kirche gegangen und auch „ein großer Flucher gsin", ward (1663) mit einer brennenden Kerze baarfuß unter die Kirchenthüre gestellt.

Zwei Männer, die betrunkener Weise, doch aufrichtig, um einen Dukaten auf einmal gesetzt, gespielt hatten, wurden um 150 Gl. bestraft.

1699. Weil viele junge Leute nächtlicher Weil auf den Straßen herumschwärmen, ist geordnet, daß zu deren Abhaltung dem Herrn Oberstwachtmeister ein Schlüssel zum Thurm eingehändigt werde, damit er solche Gassenschwärmer nach Verdienen abstrafen und thürmen lassen möge.

Einmal machte man dem Buch eines zürcherschen Prädikanten förmlich den Prozeß: „Erkennt, daß dieserem Buch, gleichwie einer „sentenzirten Malefiz-Person, der Prozeß vorgelesen, von Herrn Raths„richter durch die Händ des Bettelvogts dem Nachrichter ingehändigt „und übergeben und dann in einem hellbrünnenden Füwer uff öffent„lichem Kornmarktplatz zu Aschen verbrannt, die Aschen aber unter „das Hochgericht verlochet und vergraben werden soll. — Beinebens „haben M. G. H. erkennt, daß man den Eidgenossen zu Zürich ein „ernstliches Schreiben abgehen laße, daß sy die Ihrige Prädikanten „von solchen Büchern zu komponiren inskünftig abhalten wolltendt".

Achtzehntes Jahrhundert.

Kirchliches Leben und Geistlichkeit.

Im Anfange dieses Jahrhunderts betheiligte sich die Geistlichkeit des Kantons Luzern stark an dem unglücklichen Toggenburger- oder Zwölferkriege (1712), welchen die Obrigkeit wider ihren Willen durch das aufgereizte, für seine Religion besorgt gemachte Volk zu führen gezwungen wurde. Mehrere Priester wurden daher, nachdem der Kanton Luzern, als er und seine Verbündeten, die kleinen Kantone, besiegt waren, den Frieden mit schweren Opfern erkauft hatte, gefangen gesetzt und bestraft.

Chorherr Dürler in Münster, welcher einige Zeit bei den Franziskanern in Verhaft gesessen, wurde vor Rath gestellt und ihm ein Verweis ertheilt. Das Gleiche geschah dem bischöflichen Kommissarius Rifer. Zwei unverpfründete Geistliche, Hans Martin

*) In dem Zeitraume von 1565 bis 1665 wurden dort 34 Unholdinnen verbrannt.

Meyer und A. Amrhyn, wurden eine Zeit lang im Spital eingesperrt. — Ein Pfarrer Schobinger mußte achttägige Exerzitien machen, und ward auf vier Jahre für jede Pfründe unfähig erklärt. Pater Generos, ein Kapuziner von Freiburg, wurde verbannt. Der Provinzial der Kapuziner, Pater Gervasius, bat für seinen Orden in einer Zuschrift.

Die Regierung übte überhaupt ihre volle Auktorität gegenüber den Geistlichen. So liest man:

A° 1726 erkennt: „daß Herr Rathsrichter den Herrn Leutpriester „Eutli und beide Helfer zu sich bescheide und ihnen vorhalte: daß „M. G. H. sint etwas Zyt verspühren müßen, daß die Leutpriesterei „und der von derselben abhangende Gottesdienst schlecht und liederlich „verrichtet werde. Es liege daran, bevorderst die Ehre und Dienst „Gottes, der Seelen Heil, in Taufen und Verwahren und die Ergernuß zu verhüthen, danne die Ehre nnd das Decorum der Geistlichen „selbsten und die Schuldigkeit der Hohen Obrigkeit und Collatoren, „sie dessen zu erinnern, insonderheit, da die geistlichen Obern es „nicht thun."

„1726 Ist Leodegar Dürig vor Rath gestellt worden, wegen „zwe Predigten, in welchen er Mine Gnädigen Herren tarirt, an „St. Peter und Paulstag die Schlüssel Petri gar zu hoch erhoben „und auf Lüpfung der Unterthanen gezielt"

„1735. Pfarrer Lindegger von Udligenschwil verbietet das Spielen bei der Buß ab der Kanzel. Mine Gnädige Herrn laßen ihn „vor die zwei Ehrenhäupter bescheiden, welche ihm das hoheitliche „miremur machen mußten."

„1739 ergieng auf Vernehmen hin, daß einige Pfarrherrn selten „predigen, oder Kinderlehr halten eine Verordnung, gemäß welcher „den Herrn Landvögten aufgetragen wurde, daß sie hierüber Aufsicht „halten und die Saumseligen anzeigen sollten, damit die Obrigkeit „bedacht sein könne, wie solche liederliche Pfarrherrn zur Erstattung ihrer Pflicht angehalten werden mögen."

A° 1764 erging folgende Rathserkanntniß: „Auf beschehene Anzeig und standhafte Nachrichten, auch weil die Mehrern von U. G. H. „und Obern von eigenem Hören der gestern in der Hofkirche gehaltenen Predigt überzeugt waren, ward gesprochen: daß Hochdieselben „den Pater Hofprediger nicht nur allein unwürdig geachtet, fürohin „die Hofkanzel zu besteigen, sondern zumalen erkennt, daß derselbe „wegen seiner bedenklichen, gefährlichen und wider das Ansehen U. G. H. „laufenden Predigt innert 24 Stunden Stadt und Land räumen soll."

Hinwieder zeichneten sich in diesem Jahrhundert viele Pfarrer vortheilhaft aus. So Gallus Frener, welcher seine Pfarrgemeinde im Lutherthal, die sittlich und ökonomisch gesunken war, zu Wohlstand und Sittlichkeit durch Verbesserung der Landwirthschaft und Gewerbe erhob. Bernhard Ludwig Göldlin, Pfarrer zu [illegible], war ein Muster von nützlicher Amtsthätigkeit. Ihm ähnlich Joseph Popp von Münster, Pfarrer zu Römerschwyl. Und Franz Brecht, Konventual zu St. Urban und Pfarrer zu Pfaffnau. Johann Schnyder, Pfarrer zu Schüpfheim im Entlebuch, suchte [illegible] das Wohl seiner Gemeinde zu fördern. Dem entfern-

ten Orte Flühli verschaffte er Kirche, Pfarrei und Schule, wofür er selbst einen beträchtlichen Theil seiner Pfarreinkünfte opferte und durch eifrige Verwendung reichliche Beiträge gewann.

Durch bischöfliche Verordnung wurden in den Jahren 1763 und 1778 einundzwanzig Feiertage abgeschafft. Im ersten dieser Jahre gieng die Verfügung dahin, daß in den bezeichneten Tagen die knechtliche Arbeit erlaubt sei, jedoch an denselben die heil. Messe angehört werden soll. Im letztgedachten Jahre wurde auch diese Verpflichtung nachgelassen.

Sein Aufsichtsrecht in geistlichen Dingen handhabte der Staat auf das Genaueste.

1713 ward erkennt: „Herr Commißarius soll den Dekanen zu „Handen der andern Pfarrer anzeigen, daß sie nicht mit so hoch ge„straubten Konzepten, sondern deutlich, damit es das gemeine Volk „verstehe, das heil. Wort Gottes und Evangelium auf den Kanzeln „auslegen und predigen soll."

1715. Ein Katalogus von verbotenen Büchern, sowie auch ein bischöfliches Mandat, soll nicht publizirt werden, weil solches eine Neuerung.

1738 ward das Mandat des Bischofs, daß alle Geistlichen lange Röcke tragen sollen, bewilligt.

1739 wurde erinnert, daß die Herren Pfarrer keine neuen Feiertage einführen sollen.

1756 vor Schultheiß und Rath angesehen: „daß ohne dero Vor„wißen und Einwilligung keine neuen Bruderschaften in dero Bot„mäßigkeit sollen eingeführt werden."

Eine andere Verordnung lautete dahin: „es soll zu Stadt und „Land kein Ablaß, er sye groß oder klein, verkündet werden, ohne „M. G. H. Vorwüßen."

Im Jahr 1758 wurde die Beleuchtung des Hochaltars an Maria Empfängniß auf den Abend, bei der 2900 Lichter brennen, eingeführt.

Mit den päbstlichen Nuntien hatte die Regierung in diesem Jahrhundert eine Menge Anstände und Zwiste. Der wichtigste derselben ist der berühmte Udligenschwylerhandel (1725—1727), welchen wir in dem geschichtlichen Ueberblick (S. 22) näher beschrieben haben. Ihm folgte der Beeidigungshandel (1748), dessen wir am gleichen Orte erwähnten.

Staatsleben.

Das Staatsleben dieses Jahrhunderts war ein höchst trauriges, voll von Veruntreuungen am Staatsgute und von Parteikämpfen.

Zuerst erlitt die Republik großen Schaden durch den schon erwähnten, in fanatischem Eifer begonnenen und so unglücklich ausgefallenen religiösen Bürgerkrieg im Jahr 1712.

Im Jahr 1742 entdeckte man in der Kasse des Kornamtmanns, Leodegar Meyer, ein beträchtliches Defizit. Er flüchtete aus dem

Lande. Schimpfliche Entsetzung und lebenslängliche Verbannung aus der ganzen Eidgenossenschaft waren das Urtheil, welches über ihn gesprochen wurde. Fünfzehn Jahre später (1757) berechnete der Oberzeugherr Franz Plazid Leodegar Schumacher einen unerwarteten Verlurst, der nicht geglaubt wurde, und wegen dessen Schumacher nach einiger Zeit als Betrüger verurtheilt, aller Ehren und Aemter entsetzt und zu einem Ersatz von 6000 Gulden verfällt wurde.

Im Jahr 1758 kam an Tag, daß der Staatsschatz im Wasserthurm durch zwei Stadtdiener und ihre Weiber, nebst andern Gehülfen, während längerer Zeit mittelst listigem Einbruch um nicht weniger als 50,000 Gulden bestohlen worden war.

Nur drei Jahre später (1762) wurde wegen Veruntreuung Staatsseckelmeister Jost Niklaus Schumacher von Amt und Ehren gestoßen, zu einem Ersatze von 32,108 Gld. verurtheilt und auf ewig aus Stadt, Land und Eidgenossenschaft verbannt. Rathsherr Valentin Meyer, der Sohn jenes früher wegen gleichen Verbrechens verurtheilten Kornamtmanns Meier, betrieb vorzüglich den Prozeß. Er haßte die Schumacher, weil sie sich bei dem Sturze seines Vaters vorzüglich betheiligt hatten. Nachdem der Vater gefallen war, warf Meier sich auf den Sohn, Lorenz Plazid Schumacher, Mitglied des Großen Rathes. Er beschuldigte denselben des Hochverrathes, und Plazid Schumacher endete auf dem Schaffot. Die Schumacher'sche Partei erstarkte wieder nach einiger Zeit, und beschuldigte den Valentin Meier 1769, daß auf sein Betrieb Plazid Schumacher unschuldig hingerichtet worden sei und daß er anderer Gewaltthaten sich schuldig gemacht habe. Meier wurde verhaftet, ihm der Prozeß gemacht, der damit endete, daß der Beklagte auf fünfzehn Jahre, mit Beibehaltung jedoch von Ehren und Aemtern, den Kanton verlassen mußte und denselben während des angegebenen Zeitraumes nicht wieder betreten durfte. Hierauf wurden, im Hinblick auf die gegen Rathsfreunde wegen Veruntreuungen früher geübte Strenge, Verordnungen, welchen man den Namen „Konstitutionen" beilegte, erlassen, welche die Rathsglieder vor Verfolgung sicher stellen sollten. Unter Anderm wurde verordnet: „So lange noch Hoffnung vorhanden ist, „einen Schaden, welcher dem Staatsgute durch Unerfahrenheit, Nach„läßigkeit oder Eigennutz zugefügt worden ist, vollkommen gedeckt „werden kann, soll es dabei ohne den mindesten Abbruch der „Ehre des Beamten sein Verbleiben haben."

Geselliges Leben.

Der unglückliche Krieg von 1712 hatte zur Folge, daß der sogenannte Landsknechtenumzug, und derjenige am Meßdienstag, im Oktober, abgestellt wurde, um bei der Erschöpfung der Staatskasse etwas zu ersparen.

Die Liebhaberei für das Theater nahm ihren Fortgang, wie aus verschiedenen Stellen in den Rathsprotokollen geschlossen werden kann. So man:

[illegible] wurde einem Operator bewilliget, 14 Tage lang ehrliche [illegible] zu spielen."

„1719 dem Joſt Halter, ſo eine Komedie komponirt, bewilliget, „dieſelbe bei Schneidern zu exhibiren."

„1740 Herrn Gerwaldo von Wallenroti, Königlich Preußiſchen „Hofkommedianten bewilliget, bis in das Advent Komedien zu repräſ„ſentiren"; durfte dann auch im Advent ſpielen, aber ohne Hanswurſt. Dem Wallenrotte wurde auch ein Denkpfennig von zehn Dukaten zuerkannt. Es ſcheint, daß die Darſtellungen ziemlich früh ſtattfanden, denn es wurde 1740 verordnet, daß das Komedienhaus nicht vor drei Uhr geöffnet werden dürfe.

In dem letzten Viertheil des Jahrhunderts ergötzten wiederholt fremde, anſehnliche Schauſpieltruppen, wie diejenige von Voltelini und von Koberwein, das luzerner'ſche Publikum.

Die öffentlichen Luſtbarkeiten wurden vielfach durch Verordnungen geregelt. Früher war das Tanzen an Sonntagen Nachmittags erlaubt. Im Jahr 1741 wurde dieſes aufgehoben.

Ein Mandat von 1765 verordnete: „Das Tanzen in der Faſtnacht ſoll den Bauren, Handwerkern und Dienſten bis 10 Uhr, den Herren und Bürgern aber nach Ergötzung geſtattet ſein."

Einmal ergieng ein öffentlicher Ruf, daß auf dem Lande um Betglockenzeit die Wirthshäuſer geſchloſſen ſein ſollen. Fremde Weine, welche den Werth von 20 Schilling die Maß überſteigen, ſollen nicht ausgeſchenkt werden. Beſonders begegnen wir Spielverboten. So wurde 1702 das Oberlanden und Triſchappen, 1713 das Pharaon, 1725 die ſogenannten Glückshafen, 1745 das ſogenannte Birribis, Baſette, Landsknechten, Bocken, **Paſſe quinze**, **la Dapp**, 1786 alle Hazardſpiele bei 50 Thalern Strafe unterſagt. Die öftere Wiederholung der Verbote beweist, daß ſie ſchlecht beobachtet wurden. In der Stadt Luzern gab ſich unter den Vornehmen eine große Leidenſchaft für das Spiel kund. Hohe Summen, außer allem Verhältniß mit dem Vermögen der Spielenden, wurde auf *eine* Karte geſetzt. Auch auf der Landſchaft wurde hie und da ſtark geſpielt. Im gegenwärtigen neunzehnten Jahrhunderte hat ſich dieſe Leidenſchaft gelegt.

Wie Tanz und Spiel, ſo nahm auch das Maskengehen die Fürſorge der Obrigkeit in Anſpruch. So ſagt ein Mandat vom Jahr 1765: „Das unbeſchimpfliche Maskeradengehen mögen wir die drei letzten „Wochen der Faßnacht wohl zulaßen, doch ſoll Niemand zu Nacht „maskirt ohne brennende Fakeln über die Gaß gehen, welche aber, „bevor ſie in ein Haus eintreten, die Fakel vor der Thür löſchen „ſollen."

Einmal lautete ein Verbot: „Es ſoll auf der ganzen Landſchaft „verboten ſein, ſich in der heil. Nacht zu Oſtern als Teufel zu ver„kleiden."

Es ſcheint auch das nächtliche Schlittenfahren in der Stadt eine Art von Luſtbarkeit geweſen zu ſein; denn man findet eine Verordnung vom Jahr 1736, laut welcher das nächtliche Schlittenfahren in der Faſten verboten wurde. Sodann beſagt ein Mandat vom Jahr 1765: „Wollen wir das Schlittenfahren bis 10 Uhr Abends in d „Stadt geſtatten, nach Verfluß dieſer Zeit Niemand, unter was V

„wand es wäre, des Schlittens sich heim oder anderwärts zu fahren „mit oder ohne Geröll bedienen dürfen soll."

Ein Kaffeehaus erstand in Luzern erst im Jahr 1775. Es ist dasjenige an der Reußbrücke, welches heut zu Tage noch besteht. In der daherigen Konzession wurden aber Studenten, Bedienten, Dienstmägde, Handwerksgesellen und andere gemeine Personen von dem Besuche des Kaffeehauses ausgeschlossen. Lange Zeit blieb dieses Kaffeehaus das einzige.

Häusliches Leben.

In der Hauptstadt nahm französische Modebildung immer mehr überhand. Das Haus des Marschalls Pfyffer war eine Pflanzschule dieser Mode geworden. Drei seiner Söhne, lebenslustige Jünglinge, hatten Kompagnien in französischen Diensten. Diese brachten ihre Urlaube von Zeit zu Zeit in der Vaterstadt zu. Der Mangel der in Frankreich sich angewohnten freien Lebensart, besonders eines ungezwungenen muntern Umganges mit dem andern Geschlechte, machte ihnen lange Weile. Andere junge Herren, welche ehemals auch in auswärtigen Diensten gestanden, grämten sich mit ihnen über das allzueingeschränkte bürgerliche Leben. Man versammelte sich in dem Pfyffer'schen Hause und machte der Frau Marschallin den Hof. Die jungen Edelleute lernten konversiren, tanzen, spielen, besonders aber beeiferte man sich, den Frauenzimmern dieses Haus und desselben Lebensart angenehm zu machen. Inzwischen wäre dieses einzelne Haus nicht vermögend gewesen, eine Umkehr in den Sitten zu bewirken.

Der Marchese Beretti Landi, seiner Geburt ein Italiener, ließ sich in Luzern nieder, und gesellte sich sofort zu der lustigen Jugend, unterhielt sie mit aufgeweckten Gesprächen und Neuigkeiten, erwies sich gegen Jedermann ausnehmend höflich, grüßte auch den gemeinen Mann, und erwarb sich dadurch allgemein Liebe und Zutrauen. Als er nachmals zum spanischen Botschafter bei der Eidgenossenschaft erhoben wurde, richtete er vollends einen prächtigen Hofstaat ein, hielt offene Tafel, und gab Bälle und Schauspiele. Noch andere Herrschaften, ein Don Cornechio, ein Herr Markgraf d'Isastla, Don Jover, Herr Carbintera, mit ihren adelichen Frauenzimmern, trafen in Luzern ein. Diese gaben Kaffee-, Thee- und Spielgesellschaften. Spazierfahrten und Seeparthien wechselten miteinander ab.

Es paßte nicht, daß Frauenzimmer, welche außer dem Hause die Damen spielten, bei Hause die Geschäfte einer Haushälterin besorgten, und so mußte die Dienerschaft vermehrt werden. Die Geräthe und Möbeln wurden auch kostbarer. Fenster und Betten wurden jetzt mit Vorhängen bekleidet, die Stühle mit Sesseln vertauscht, die Schränke angestrichen und gefirnißt, die Besuchszimmer mit Spiegeln und Gemälden behangen, die Tische mit Teppichen belegt u. s. w. — So verschwand — wenigstens bei den höhern Ständen — die einfache Lebensweise immer mehr.

In Beziehung auf Kleidung mangelte es nicht an Verordnungen. *So wurde (1732)* vorgeschrieben: das Frauenzimmer soll sich mit den *n* Schiffskappen und schwarzen Fürtüchern, die Jungfrauen

aber mit Schifflikappen und weißen Fürtüchern an Sonn- und Feiertagen aller Orten am Morgen einstellen und dem Gottesdienst im Hof beiwohnen, bei 5 Gulden Buß. Einige Jahre später (1739) wurden die neu aufgekommenen Reifröcke verboten, gegen welche Verfügung die vornehme weibliche Welt sich auflehnte. Gleichzeitig erschien die Verordnung: es soll Niemand am Sonntag bis Mittag ohne Seitengewehr, Mantel und Kragen sich sehen lassen *).

Im Jahr 1773 wurden dann zwei weitläufige Kleiderverordnungen erlassen, die eine für die Landschaft, die andere für die Stadt.

Betreffend die Landschaft, wurde den Manns- und Weibspersonen verboten alles ganz- und halbseidene Zeug, alles gut und falsche Gold-, Silber-, Glanen- und Glizerzeug; die Wollhüt, so mehr als 3 Gulden, und Strohhüt, so mehr als 25 oder 30 Batzen kosten; die kurzen unanständigen Hosen; aller feine Scharlach; die Fürgäng an den Juppen, so höher als eine halbe Ell; Göller und Brusttücher von Sammet. Betreffend die Stadt, wurde hinsichtlich der Mannspersonen verordnet, sie mögen sich in Wolle, halb- oder ganz seidenem, doch anständigem einfärbigem Zeug nach Belieben kleiden. Hingegen bleibt denselben alles gesponnene gute oder falsche Gold und Silber zu tragen verboten, außer glatten Hutborden und gold- und silberfädenen Knöpfen. Allen Mannspersonen, wessen Standes sie seien, sind die mit Steinen besetzten Schuhschnallen, allzukostbare Broderien, wie auch die köstlichen Pelzkleider von Zobel und Hermelin verboten. Hinsichtlich der Weibspersonen lautete die Verordnung dahin, daß sie an Sonn- und Feiertagen anders nicht als in schwarzwollener oder seidener Kleidung den ganzen Tag hindurch öffentlich erscheinen sollen, und ihnen überhaupt kein anderer ganz seidener Stoff, als ein schwarzer, sowie auch ein glatter weißer Taffet zu einem Unterrock erlaubt sein soll. An den Werktagen ist ihnen gestattet, gefärbte Kleider, aber keine ganz seidenen zu tragen. Frauen von Hinter- und Beisäßen sollen sich alles seidenen Zeuges, offenen Nachtröcken, weißen Coiffuren, seidenen Mäntel und Calancah, mäßigen. Spitzen, so eine Elle über 20 Batzen kostet, sind verboten. An gutem Geschmuck wird nichts anderes als Ohrengehäng, deren Werth 25 Dublonen nicht übersteigt, und Fingerringe gestattet, wie gute Perlen und Granaten um den Hals. Bürgersfrauen sind goldene Uhren verboten. Hintersäßfrauen werden nur kleine, goldene oder silberne Ohren- und Fingerringe zugelassen. Den Dienstmägden sind alle Halskrägli von Spitz,

*) Noch um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war es Uebung, daß auch die ab der Landschaft, wenn sie vor Gericht oder vor Rath erschienen, einen kleinen Säbel an der Seite oder in der Hand zu halten pflegten. Denen, welche keinen mitbrachten, gaben die Stadtläufer für ein Paar Schillinge solche Degen oder Säbel, deren sie eine Zahl in einem Kasten in Vorrath hatten. Noch viel später kamen die Hochdorfer am Kreuzgang im Mai, mit den sogenannten Schnepf oder Säbel an der Seite, in die Stadt; bei Hochzeiten, bei denen es etwas feierlicher zuging, waren die ansehnlichern Bauern auch bewaffnet.

hunderts kamen gewöhnliche Häuser auf 3000 bis 5000 Gld. zu stehen*).

1701 galt der Mütt Kernen zwölf Gulden; 1744 eilf Gulden; 1748 acht bis neun Gulden; 1782 dreizehn Gulden; 1798 dreizehn Gulden 20 Schillinge.

1720 kostete ein Saum Wein 14 Gulden; 1748 20 bis 30 Gulden; 1768 Elsäßerwein 28—36 Gulden; Landwein 17—18 Gulden.

1714 kaufte man ein Pfund Anken um 4 Schl.; 1768 um 10 bis 11 Schl.; 1790 um 11 Schl. 5 Angster**); im Jahr 1714 den Zentner Käs um 6 Gld.; 1768 um 14 Gld.

1714 ward die beste Kuh um 20 bis 24 Gld. gekauft und 1720 ein Pferd oder Ochs für 45 Gld. — Für ein Klafter Heu zahlte man im erstern Jahre 3 Gld., im andern 5 Gld. und später 7 Gld.

Für ein Pfund Rindfleisch zahlte man im Jahr 1720 den Preis von 3 Schl. 4 Ang.; 1768 dann 5 Schl.; 1782 — 5 Schl. 2 Aug.; 1793 — 6 Schl.

Zucker und Kaffee, die damals in Aufnahme kamen, waren sehr theuer; im Jahr 1772 kostete das Pfund levantischer Kaffee 1 Gld. 20 Schl., und ein Zuckerstock von 3½ Pfund wurde um 2 Gld. 4 Schl. verkauft.

1765 erhielt eine Magd 12 Gld. Jahrlohn, und 1780 bezog ein Regierungskanzlist täglich 20 Schl.

Oeffentliche Sicherheit, Justiz und Polizei.

Den Thurmbüchern und Rathsprotokollen ist zu entnehmen, daß im achtzehnten Jahrhundert in Luzern 56 Todesurtheile ausgesprochen wurden, und zwar über 44 Manns- und 12 Weibspersonen. Diese Malefikanten hatten sich folgender Verbrechen schuldig gemacht***):

*) Im Jahr 1787 das Haus von Dr. Elmiger auf dem Mühlenplatze 5500 Gld.; 1784 das ehemals Mayer'sche Haus auf dem Hirschenplatze (wo der Tuchladen) 5000 Gld.; 1790 das Busingersche Haus auf dem Kappelplatze 3300 Gld.; 1795 galt die Wirthschaft zum Stein 4500 Gld.

**) Gegenwärtig (1857) kostet, in alter Währung berechnet, das Pfund Anken 21 Schl.; das Pfund Rindfleisch 10½ Schl.; der ehemalige Mütt Kernen 14 Gld. — Im April 1817, dem theuern Jahre, stieg der Mütt Kernen auf 60 Gld. 32 Schl., hingegen der Anken galt nur 19 Schl. 3 Aug., und das Fleisch 10 Schl., also weniger als jetzt, und das Pfund war etwas schwerer.

***) Im benachbarten, nicht völlig einmal größern Kanton Zürich, wurden von 1701 bis 1798 Todesurtheile gefällt 149; darunter 8 wegen Hexerei. Gerold Meier, Gemälde des Kantons Zürich, Bd. II., S. 187. — Im gegenwärtigen neunzehnten Jahrhundert wurden bis jetzt in Luzern 32 Todesurtheile vollzogen, 10 wegen Mord, 2 wegen Brandstiftung und 20 wegen Diebstahl. Im Jahr 1826 wurde zuletzt ein Dieb hingerichtet. Seit eilf Jahren wurde überhaupt kein Todesurtheil mehr erlassen, namentlich keines unter der gegenwärtigen Regierung. Es ist dieses der längste Zwischenraum von jeher.

„ihrem schwarzsammetenen Kleide, mit Kleinodien und Kettenschmuck „aufgeputzt, im Gefolge der mit Krägen und Schweizerkränzen „schön ausgeschmückten Jungfrauen verschiedenen Alters, durch die mit „Violinen und anderen Instrumenten aufspielenden Stadtspielleuten „bis in die St. Peterskirche oder in den Hof begleitet. Hierauf wird „durch Trommler und Pfeiffer der Bräutigam bei Schützen abgeholt. „Ist dann die Ehe eingesegnet, so kehret der Hochzeiter mit seinem „Gefolge unter Trompetenschall, Trommel- und Pfeiffenklang in das Gast- „haus zu Schützen zurück; nun holen die Stadtspielleute die Braut und „ihr Geleite bei der Kirche ab, spielen den sattsam bekannten Tanz: „aber eine duren. Während des Hochzeitschmauses lassen sich die „Stadttrompeter hören. Gegen 4 Uhr beginnt der Tanz, und um „7 Uhr setzt man sich wieder zu Tisch. Gegen 12 Uhr witschet der „Brautführer über die Hochzeiterin her, führet nebst wenigen Andern „sie dem Bräutigam in's Haus, und nach eingenommenem Schlaf- „trunke überläßt er ihm solche nach dem Stadt- und Landrecht zu „traktiren."

Betreffend die Hochzeitgeschenke, so durften nach einem Mandate von 1732 die Eheleute auch den nächsten Verwandten nicht das Geringste schenken; die Gaben aber, die Braut und Bräutigam einander verehrten, sollten bescheiden sein, und diejenigen, so man den Eheleuten werden ließ, keineswegs eine Dukate nebst einem Paar leder- nen Handschuhen übersteigen. Auch der Werth des Hochzeitschmuckes scheint oft sehr groß gewesen zu sein, wenigstens ward 1773 verord- net, daß bei Hochzeiten von Leuten von Stande der Schmuck, mit Inbegriff des Ringes, nicht höher als auf 400 Gulden steigen solle. Bürgerstöchtern war als Schmuck nur ein Ring erlaubt.

Kostbare Hochzeitmähler, die im verflossenen Jahrhundert wieder- holter Malen und bei schwerer Buße verboten wurden, scheint man jetzt gewährt zu haben. Als 1717 Junker Josef Pfyffer von Altis- hoffen sich mit Emerenzia Göldlin vermählte, wurden 80 Hochzeit- gäste geladen, auf der adelichen Zunft zu Schützen bewirthet und für jeden Gast drei Thaler bezahlt. Bei der Hochzeitfeier des Hein- rich Ludwig Pfyffer im Jahr 1723 fanden sich 130 Personen an der Tafel, worunter auch der päbstliche Nuntius Passionei und zwei andere Herren der Nuntiatur. Des folgenden Tages wurde die Nachhochzeit mit prächtiger Traktation im Hause Altishoffen gehalten. Bemer- kenswerth ist wohl auch die Hochzeit des Amtsschreibers in Ruswyl, die im Jahr 1791 vor sich gieng, nicht nur wegen der großen Anzahl der Hochzeitgäste, die auf 180 Personen gestiegen, als vielmehr, weil der Mann auf den schönen Gedanken gefallen, auch die Hausarmen des Kirchganges an der Freude Theil nehmen zu lassen. Dieselben wurden vermittelst Kundmachung eingeladen und ihrer 205 an der Zahl auf dem Amtshause mit Suppe, Brod, Fleisch und Zugemüse, auch etwas Wein gelabet. Der Wohlthäter ward in lautem Jubel dankbar gesegnet.

Da 1756 die Regierung in bedenkliche Erwägung gezogen, wie die geistlichen Einkleidungen übermäßige Kosten verursachten, so wur- den die dabei üblichen Mahlzeiten bei 50 Gulden Buße abgestellt; gleiche Strafe traf die, welche bei ersten heil. Messe [illegible] teile einer geistlichen Mutter oder Braut verraten.

Gem. v. Luzern.

straft*). — Melchior Haas von Adligenschwyl mußte wegen Beleidigung seines Vaters mit bloßen Füßen und einer Ruthe in der Hand, auch einem Zedel am Hals, darauf geschrieben: „Wegen viertem Gebot", am Sonntag vor dem Gottesdienste vor der Kirchenthüre stehen. Im Jahr 1757 hatte Joseph Geißeler von Emmen wegen Schelten, Fluchen, „Sakramentiren" eine Buße von neun Gulden zu bezahlen. — 1762 mußte Maria Graf von Reiden, welche das Christenthum verlassen und sich zur jüdischen Sekte begeben, später aber wieder zum christlichen Glauben sich bekehrt, „professionem fidei ablegen", beichten und kommuniziren, ward dann an den Pranger gestellt, mit Ruthen ausgepeitscht, mit dem L auf dem Rücken eingebrannt und auf ewig aus der Eidgenossenschaft verwiesen. — Am Uebelsten erging es im Jahr 1732 einem Beat Knübühler von Willisau. In betrunkenem Zustande rief er, als zu Luzern zu den auf dem Unterthor aufgesteckten Raketenköpfen (von 1653, dem Bauernkrieg her) hinaufschaute, aus: „Es wird eine Zeit kommen, wo die Perücken da „hinauf müssen." Ferner äußerte er sich, er wolle noch Schultheiß zu Luzern werden. Derselbe wurde von daher eine Stunde neben den Pranger gestellt, mit einem Zedel am Halse mit der Inschrift: „Wegen rebellischen Reden". Ferner ward er zu Willisau in seinem Hause für seine Lebenszeit an die Kette geschlagen und angeguntet, (die Kette an der Wand befestigt).

Ueber den Werth des Geldes und über die Preise.

Alle Lebensbedürfnisse waren in frühern Zeiten wohlfeiler als gegenwärtig. Um sich dieses zu erklären, muß man folgende Verhältnisse kennen.

Der Werth der edeln Metalle, namentlich des Silbers, hat sich im Laufe der drei Jahrhunderte, welche der Entdeckung Amerika's folgten (1500 — 1800), im Verhältniß von 6 zu 1 vermindert, d. h. dieselbe Quantität Silber war am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts sechs Mal weniger werth als vor 300 Jahren, oder wer z. B. vor 300 Jahren ein Pfund Silber hatte, besaß soviel als Derjenige, welcher heut zu Tage sechs Pfund Silber besitzt.

Hiernach würden 10 Schillinge im Jahr 1500 soviel als im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, 60 Schillinge oder 1½ Gulden gemacht haben.

Allein dieses ist nicht der einzige Umstand, sondern es tritt noch ein anderes Verhältniß hinzu.

Es hat sich nämlich der Münzfuß des Geldes im Laufe der Zeit (nicht nur in Luzern, sondern überall) außerordentlich verschlechtert. Im Jahr 1490 wurde zu Luzern die Mark Silber**) in Schillingen ausgeprägt zu 8 Gulden 32 Schillinge. Dann prägte man immer

*) In Zürich wurden im achtzehnten Jahrhundert wegen Ehebruches 12 und wegen Hurerei 9 Todesurtheile erlassen. Gerold Meier a. a. O.

**) Die Mark war zwei Drittelpfund. Gewicht und Maß haben sich bis auf die neueste Zeit wenig geändert.

Kleinen Raths, so ward gleich darauf außer oder neben der alten Spitalkirche*) ein alter schwarzer, mit Pelz gefütterter Mantel aufgehängt, wo er den ganzen Tag hängen blieb. Hiefür hatten die Erben des Verstorbenen dem Spital einen Gulden zu entrichten.

Ein Ehemann trug für seine Frau das Leidkleid ein Jahr und sechs Wochen, den über den Mantel hinunterhängenden Taffet aber nur bis zum dreißigsten Gedächtnißtage. Die Gattin sah man zwei volle Jahre in ihren Trauergewanden, auch hatte sie während dieser Zeit täglich Morgens und Abends die Kirche, bei der der Mann begraben lag, zu besuchen.

Wenn nach einer Begräbnißordnung vom Jahre 1722 gefunden ward, daß die Haltung des siebenten und dreißigsten Gedächtnißtages überflüssig und allzukostbar sei und für des Abgestorbenen Seele was Nützlicheres gethan werden könnte, so wurde doch wieder später an den genannten Tagen der gleiche Gottesdienst gehalten wie am Begräbnißtage selbst.

1773 ward Einer aus dem Arbeitshause mit Ketten gebunden begraben, und zwar wie das Todtenbuch sagt: **propter infamiam.**

Vieles Aufsehen erregte 1782 das öffentliche Leichenbegängniß eines Mitgliedes des Großen Raths, das sich selbst entleibt hatte.

Was die Begräbnißkosten betrifft, so betrug der Läuterlohn im Hof mit allen Glocken 3 Gld. 20 Schl., mit fünf Glocken 2 Gld. 20 Schl., mit den drei kleinern 20 und mit der kleinsten 6 Schl. Das Geläute in der St. Peterskapelle mit allen Glocken kostete 3 Gld. 25 Schl.

Der Todtengräber bezog, um ein Grab zu öffnen, 1 Gld., um im Winter einen Stein zu heben, 2 Gld., im Sommer 1 Gld. 20 Schl. Bei Franziskanern bezahlte man für die Abholung der Leiche 1 Gld. 10 Schl., und für die Bezündung des bürgerlichen oder halbgroßen Grabes 3 Gld. 15 Schl.

Preise.

Im Anfange des Jahrhunderts kaufte man Burgerhäuser in Luzern um den Preis von 1200 bis 1700 Gld **). Weinschenken galten ungefähr 2500 ***), ebenso Bäckereien †). Gegen Ende des Jahr-

---

*) Dieselbe stand am Ecken des ehemaligen Jesuitenkollegiums oder heutigen Regierungsgebäudes gegen dem Barfüßerplatze; sie wurde gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts abgetragen.

**) So wurde im Jahr 1722 das Eckhaus neben dem Wirthshause zur Linde (das jetzige Faller'sche Haus) um 1200 Gld. gekauft, im Jahr 1718 das Felber'sche Haus auf dem Hirschenplatze für 1700 Gld.

***) Das Rothegg galt im Jahr 1720 den Preis von 2590 Gld., im Jahr 1723 das Kleinhäusle 2500 Gld.

†) Im Jahr 1720 die Pfisterei auf dem Kornmarkt neben St. Anna 2450 Gld.; die Pfisterei unten in der Kappelgasse galt noch im Jahr 1747 nur 2200 Gld.; im Jahr 1837 wurde sie für 9000 Gld. verkauft.

hunderts kamen gewöhnliche Häuser auf 3000 bis 5000 Gld. zu stehen*).

1701 galt der Mütt Kernen zwölf Gulden; 1744 eilf Gulden; 1748 acht bis neun Gulden; 1782 dreizehn Gulden; 1798 dreizehn Gulden 20 Schillinge.

1720 kostete ein Saum Wein 14 Gulden; 1748 20 bis 30 Gulden; 1768 Elsäßerwein 28—30 Gulden; Landwein 17—18 Gulden.

1714 kaufte man ein Pfund Anken um 4 Schl.; 1768 um 10 bis 11 Schl.; 1790 um 11 Schl. 5 Angster**); im Jahr 1714 den Zentner Käs um 6 Gld.; 1768 um 14 Gld.

1714 ward die beste Kuh um 20 bis 24 Gld. gekauft und 1720 ein Pferd oder Ochs für 45 Gld. — Für ein Klafter Heu zahlte man im ersten Jahre 3 Gld., im andern 5 Gld. und später 7 Gld.

Für ein Pfund Rindfleisch zahlte man im Jahr 1720 den Preis von 3 Schl. 4 Ang.; 1768 dann 5 Schl.; 1782 — 5 Schl. 2 Aug.; 1793 — 6 Schl.

Zucker und Kaffee, die damals in Aufnahme kamen, waren sehr theuer; im Jahr 1772 kostete das Pfund levantischer Kaffee 1 Gld. 20 Schl., und ein Zuckerstock von 3½ Pfund wurde um 2 Gld. 4 Schl. verkauft.

1765 erhielt eine Magd 12 Gld. Jahrlohn, und 1780 bezog ein Regierungskanzlist täglich 20 Schl.

Oeffentliche Sicherheit, Justiz und Polizei.

Den Thurmbüchern und Rathsprotokollen ist zu entnehmen, daß im achtzehnten Jahrhundert in Luzern 56 Todesurtheile ausgesprochen wurden, und zwar über 44 Manns- und 12 Weibspersonen. Diese Malefikanten hatten sich folgender Verbrechen schuldig gemacht***):

---

*) Im Jahr 1787 das Haus von Dr. Elmiger auf dem Mühlenplatze 5500 Gld.; 1784 das ehemals Mayer'sche Haus auf dem Hirschenplatze (wo der Tuchladen) 5000 Gld.; 1790 das Bussingersche Haus auf dem Kappelplatze 3300 Gld.; 1795 galt die Wirthschaft zum Stein 4500 Gld.

**) Gegenwärtig (1857) kostet, in alter Währung berechnet, das Pfund Anken 21 Schl.; das Pfund Rindfleisch 10½ Schl.; der ehemalige Mütt Kernen 14 Gld. — Im April 1817, dem theuern Jahre, stieg der Mütt Kernen auf 60 Gld. 32 Schl., hingegen der Anken galt nur 19 Schl. 3 Ang., und das Fleisch 10 Schl., also weniger als jetzt, und das Pfund war etwas schwerer.

***) Im benachbarten, nicht völlig einmal größern Kanton Zürich, wurden von 1701 bis 1798 Todesurtheile gefällt 148; darunter 8 wegen Hexerei. Gerold Meier, Gemälde des Kantons Zürich, Bd. II., S. 187. — Im gegenwärtigen neunzehnten Jahrhundert wurden bis jetzt in Luzern 32 Todesurtheile vollzogen, 10 wegen Mord, 2 wegen Brandstiftung und 20 wegen Diebstahl. Im Jahr 1826 wurde zuletzt ein[illegible] hingerichtet. Seit eilf Jahren wurde überhaupt kein Todesurtheil mehr erlassen, namentlich keines unter der gegenwärtigen Regierung. Es ist dieses der längste Zwischenraum von jeher.

9 der Tödtung (Mord oder Todtschlag),
29 des Diebstahls,
3 der Bestialität,
1 der Abschwörung des Glaubens,
1 der Ketzerei,
3 des Aufruhrs,
1 des Hochverrathes,
1 der Falschmünzerei,
1 der Blutschande,
2 des Betruges,
1 vielfältiger Vergichte,
4 nicht genannter Verbrechen.

Von obigen Verbrechern wurden 36 mit dem Schwerte und 20 mit dem Strange hingerichtet.

Unter den Hingerichteten befand sich Jakob Schmidli auf der Sulzig im Kirchgang Wohlhusen, genannt der Sulzjoggi. Er wurde 1747 als Ketzer auf dem Hochgerichte an einer Stud (Säule) erwürgt, sein Leib nebst seinen ketzerischen Büchern auf einem Scheiterhaufen von dem Scharfrichter verbrannt und die Asche in das fließende Wasser gestreut. Sein Haus wurde ebenfalls durch den Scharfrichter verbrannt und eine Schandsäule an der Stelle desselben errichtet, mit der Inschrift: „Wegen verbotenen Zusammenkünften und ketzerischen Lehren." Einer seiner Anhänger wurde zur Einsperrung, zwei zur Galeere und die übrigen, Männer, Weiber und Kinder, 71 Personen an der Zahl, auf ewig aus der Eidgenossenschaft bei Todesstrafe verwiesen, darunter die Ehefrau des Jakob Schmidli mit vier Kindern, das jüngste ein Jahr alt.

Den oben angeführten Todesurtheilen mögen hier noch einige andere interessante, aus den sogenannten Thurmbüchern geschöpfte Urtheile folgen, welche wegen verschiedenen Vergehen erlassen wurden. Im Jahr 1713 mußten zwei Brüder, welche Gerste ab dem Felde genommen, während des Gottesdienstes vor der Kirchenthüre stehen, der eine mit einer Garbe, der andere mit einem Flegel und Sack behangen. — Im Jahr 1720 ward Einer, so unbefugter Weise Kühe gemolken, mit einem Eimer und einer Follen am Hals und einer Ruthe in der Hand zu Meggen an einem Sonntage während des Gottesdienstes vor die Kirchenthüre gestellt. Wer wider das 1721 erlassene und 1731 auf's Neue bestätete Verbot, Scheiter, Erdschübel, Steine u. s. w. warf, den traf Galeerenstrafe. — Anna Maria Zimmermann von Schenkon, welche zum zweiten Male unehelich geboren hatte, ward 1723 mit einem Strohkranze angethan, durch die Stadt getrommelt und auf zwei Jahre aus Stadt und Land verwiesen. Rosa Pfäffli von Oberkirch, 22 Jahre alt, wurde 1773 wegen Unzuchtsvergehen so bestraft: „Sie soll wegen ihrer Frevelthat „bei den Pater Operari der Jesuiten beichten, den Beichtzedel aufweisen, nachher eine Wallfahrt nach Einsiedeln verrichten, auch einen „Zedel bringen; sie soll in ihren Kirchgang verbannt sein und ihr die „Tanzplätze und alle öffentlichen Lustbarkeiten untersagt sein." Der Ehebruch ward mit 40, und im zweiten Male mit 80 Gulden be-

straft*). — Melchior Haas von Adligenschwyl mußte wegen Beleidigung seines Vaters mit bloßen Füßen und einer Ruthe in der Hand, auch einem Zedel am Hals, darauf geschrieben: „Wegen viertem Gebot", am Sonntag vor dem Gottesdienste vor der Kirchenthüre stehen. Im Jahr 1757 hatte Joseph Geißeler von Emmen wegen Schelten, Fluchen, „Sakramentiren" eine Buße von neun Gulden zu bezahlen. — 1762 mußte Maria Graf von Reiden, welche das Christenthum verlassen und sich zur jüdischen Sekte begeben, später aber wieder zum christlichen Glauben sich bekehrt, „professionem fidei ablegen", beichten und kommuniziren, ward dann an den Pranger gestellt, mit Ruthen ausgepeitscht, mit dem L auf dem Rücken eingebrannt und auf ewig aus der Eidgenossenschaft verwiesen. — Am Uebelsten ergieng es im Jahr 1732 einem Beat Knübühler von Willisau. In betrunkenem Zustande rief er, als zu Luzern zu den auf dem Unterthor aufgesteckten Raketenköpfen (von 1653, dem Bauernkrieg her) hinaufschaute, aus: „Es wird eine Zeit kommen, wo die Perücken da „hinauf müssen." Ferner äußerte er sich, er wolle noch Schultheiß zu Luzern werden. Derselbe wurde von daher eine Stunde neben den Pranger gestellt, mit einem Zedel am Halse mit der Inschrift: „Wegen rebellischen Reden". Ferner ward er zu Willisau in seinem Hause für seine Lebenszeit an die Kette geschlagen und angeguntet, (die Kette an der Wand befestigt).

Ueber den Werth des Geldes und über die Preise.

Alle Lebensbedürfnisse waren in frühern Zeiten wohlfeiler als gegenwärtig. Um sich dieses zu erklären, muß man folgende Verhältnisse kennen.

Der Werth der edeln Metalle, namentlich des Silbers, hat sich im Laufe der drei Jahrhunderte, welche der Entdeckung Amerika's folgten (1500 — 1800), im Verhältniß von 6 zu 1 vermindert, d. h. dieselbe Quantität Silber war am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts sechs Mal weniger werth als vor 300 Jahren, oder wer z. B. vor 300 Jahren ein Pfund Silber hatte, besaß soviel als Derjenige, welcher heut zu Tage sechs Pfund Silber besitzt.

Hiernach würden 10 Schillinge im Jahr 1500 soviel als im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, 60 Schillinge oder 1½ Gulden gemacht haben.

Allein dieses ist nicht der einzige Umstand, sondern es tritt noch ein anderes Verhältniß hinzu.

Es hat sich nämlich der Münzfuß des Geldes im Laufe der Zeit (nicht nur in Luzern, sondern überall) außerordentlich verschlechtert. Im Jahr 1490 wurde zu Luzern die Mark Silber**) in Schillingen ausgeprägt zu 8 Gulden 32 Schillinge. Dann prägte man immer

*) In Zürich wurden im achtzehnten Jahrhundert wegen Ehebruches 12 und wegen Hurerei 9 Todesurtheile erlassen. Gerold Meier a. a. O.

**) Die Mark war zwei Drittelpfund. Gewicht und Maß haben sich bis auf die neueste Zeit wenig geändert.

mehr und mehr Schillinge aus einer Mark Silber, so daß im Jahr 1793 die Mark in Luzern zu 36 Gld. 30 Schl. ausgemünzt wurde*). Wer also im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts 8 Gld. 32 Schl. bezahlte, würde — abgesehen von der Entwerthung des Silbers — blos in Folge der Verschlechterung des Geldes soviel bezahlt haben als Derjenige, welcher im Anfange des gegenwärtigen neunzehnten Jahrhunderts 36 Gld. 30 Schl. gab.

Rechnet man die Entwerthung des Silbers hinzu, so repräsentiren diese 36 Gld. 30 Schl. noch sechs Mal mehr, also 220 Gld. 20 Schl.; und wer im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts 8 Gld. 32 Schl. bezahlte, gab soviel, als wer im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts 220 Gld. 20 Schl. zahlte.

Somit ist der Werth des Geldes dermalen beinahe 25 Mal geringer als vor 300 Jahren. Es gelten heut zu Tage 25 Gld. nur soviel als damals 1 Gld.**).

---

*) Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß dort die Cölnische Mark, hier die französische gemeint ist. Letztere ist aber nur unbedeutend schwerer.

**) Hiemit stimmen ungefähr die Angaben überein, welche Hautz in seiner „urkundlichen Geschichte der Stipendien und Stiftungen an dem Lyzeum zu Heidelberg. Heidelberg 1856" macht. Er sagt S. 22: „So gering uns jetzt die Summe von 10 Florin (Gulden) erscheint, so genügte sie doch in jener Zeit (1512), um damit die Kosten eines Studirenden auf der Universität Heidelberg zu bestreiten. 43 Jahre später (1555) waren zu diesem Zwecke 12—14 Florin nöthig. Im Jahr 1558 kostete das Fuder Wein in der Pfalz 10 Florin. Im Jahr 1540 im badischen Oberlande der Saum (88 Maß 7 Glas) 12 Batzen, der Batzen gleich 3½ Kreuzer. Das Malter Korn 40 Kreuzer, das Pfund Ochsenfleisch 4 Pfenninge. In den Jahren 1576—1583, wo die Preise schon mehr in die Höhe gegangen, stieg in der Pfalz der höchste Taglohn für den Meister nicht über 3 Albus, 4 Pfenninge (1 Albus gleich 2½ Kreuzer, 1 Pfenning gleich ½ Kreuzer). Ein Mannsrock, durchaus gefüttert, kostete 18 Albus, ein Mantel 15 Albus, ein Paar Hosen 11 Albus. Nach einer von Hildebrand (Urkundenbuch der Universität Marburg, S. 86) angestellten Berechnung war um das Jahr 1550 (bereits ein halbes Jahrhundert nach der Entdeckung von Amerika) 1 Florin mehr werth als jetzt 20 Florin. Man konnte daher mit 10 Florin mehr ausrichten, als jetzt mit 200. Der Marschall, einer der ersten Hofbeamten des Kurfürsten Friedrich in der Pfalz, erhielt (1476—1508) jährlich als Besoldung, außer der freien Wohnung und der Nutznießung des Gartens auf dem Schlosse Strahlenburg, 35 Malter Korn, 3 Fuder Wein, 2 Wagen Heu, 300 Gebund Stroh und 16 Florin Geld, und der Hofmeister, d. h. der erste Hofbeamte der Kurfürstin Mutter, Margaretha von Savoyen, hatte (neben Tisch und Wohnung) einen jährlichen Gehalt von 30 Florin. Die Besoldungen der Universitäts-Professoren betrugen im fünfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts 25 bis 60 Florin. Der erste Rektor der Universität Freiburg i. Br., *Hummel*, war mit 70 Florin besoldet."

Der Werth des Silbers ist hingegen, wie bemerkt, nur sechs Mal geringer als vor 300 Jahren, und hätte man den Münzfuß des Geldes nicht so sehr verschlechtert, würde man aus einer Mark Silber immer wie vor 300 Jahren nur 8 Gld. 32 Schl. statt ungefähr vier Mal mehr geprägt haben, so würde die Differenz im Gelde nur das Sechsfache betragen, so daß schon 6 Gld. soviel wären als vor 300 Jahren 1 Gld. Aber freilich würden dann die 6 Gld. ein größeres Quantum Silber, nämlich ungefähr ein vier Mal größeres halten.

Die Münzverschlechterung fand natürlich nicht blos in Luzern und in der Schweiz statt, sondern in allen Staaten, und zwar etwas mehr oder weniger ungefähr in gleichem Maße. So giebt der Staatsökonomist J. B. Say*) in Beziehung auf Frankreich an, daß man die Mark Silber zu Livres Tournois im Verlaufe der Zeit folgendermaßen ausprägte:

Im Jahr	1536	die Mark	zu	13	L. T.
„ „	1610	„ „	„	22	„
„ „	1640	„ „	„	30	„
„ „	1789	„ „	„	55	„**).

Also das gleiche Verhältniß der Verschlechterung, nämlich das Vierfache.

Das Resultat von allem diesem ist, daß wer heut zu Tage 25 bezahlt, nicht mehr giebt als Derjenige, welcher vor 300, resp. 350 Jahren, 1 bezahlt.

Wer jetzt 100,000 Gulden oder Franken besitzt, hat nur soviel als Derjenige, welcher im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts 4000 Gulden oder Franken besaß.

Hiernach sind auch die Preise zu bemessen. Was vor 350 Jahren 1 Schl. kostete, dürfte jetzt 25 Schl. kosten, ohne daß der Werth eigentlich sich erhöht befindet; vorausgesetzt, daß die Produktion und die Konsumtion die gleiche geblieben wäre.

Allein auf den Preis hat dann neben der Vermehrung der edeln Metalle und der Verschlechterung des Münzfußes die Produktion und Konsumtion ebenfalls Einfluß. Wenn gerade nur soviel, als mehr Waare produzirt wird, auch die Konsumtion oder der Verbrauch wächst, so bleibt das Verhältniß das gleiche. Wenn hingegen die Produktion sich vermehrt und die Konsumtion die gleiche bleibt oder gar sich verringert, so muß der Preis der betreffenden Waare fallen, und umgekehrt, wenn die Produktion die gleiche bleibt oder sich verringert, die Konsumtion hingegen steigt, so muß der Preis steigen.

---

*) J. B. Say, cours complet d'économie politique pratique, T. I. S. 398 u. f. f.

**) Ganz genau 54 Liv. 19 Sous. Zwanzig Sous machen eine Livre.

Nachträge.

Quellen. Seite 51.

Bei Aufzählung der Quellen und Bäder sind noch nachzutragen:

Die Mineralquellen im Kragen und zu Kurzenhütten im Entlebuch. Diese beiden Quellen liegen etwa eine halbe Stunde voneinander entfernt im Thal von Flüele, auf beiden Seiten der Emmen. Es sind sogenannte Schwefelwasser, was sich an dem in der Quelle entwickelten spezifischen Geruche des Schwefelwasserstoffgases wohl erkennen läßt. Beide liegen etwa 2800 bis 2900 Fuß überm Meer, in den Hochwaldrevieren, welche Eigenthum der Korporationen von Escholzmatt und Schüpfheim sind. Benutzt werden die Quellen wenig, hie und da als Hausmittel gegen Krätze. Hausirer tragen das Quellwasser wohl auch etwa weiter in Krügen, was jedoch mehr mit dem Wasser der Quelle vom Schimberg geschieht.

Die Mineralquelle zu Pfaffnau. Sie führt ebenfalls Schwefelwasser, und wird als Badeanstalt benutzt. Das Wasser soll gut sein für Nervenleiden aller Art, rheumatische Uebel, chronische Hautkrankheiten, und Frauenzimmerkrankheiten.

Badschachen bei Schüpfheim; es befindet sich hier eine kalkhaltige Eisenquelle. Dieselbe hat im Herbst 1853 eine regelrechte Fassung erhalten.

Badwasser zu Sempach am Hause des Färbers Lötscher, ein Eisensäuerling; wurde im Jahr 1850 beim Graben eines Brunnens mitten im Städtchen Sempach entdeckt.

Ein Bad befindet sich auch noch zu Hüswyl bei Zell, und in den Fontannen, Gemeinde Doppleschwand

Kurorte ohne mineralische Badeanstalten sind der Menzberg, Schwarzenberg und Herrgottswald.

Erwerbszweige. Seite 167. Bei Aufzählung der Erwerbszweige hätte auch noch Erwähnung geschehen können der Schifffahrt und der Märkte.

Schifffahrt.

Auf dem Luzernersee findet Befahrung mit Schiffen statt, und es beschäftigen sich damit viele Personen; natürlich früher, als noch keine Dampfschiffe waren, weit mehr als gegenwärtig. Auf den übrigen Gewässern findet keine eigentliche Schifffahrt statt; die Seen sind zu klein und die Flüsse zu wild und reißend. An der Reuß befinden sich einige Ueberfahrtsstellen, sonst wird sie nur mit großen Holzflößen abwärts befahren und von Fischern mit Weidlingen. Die Emme, der andergrößte Fluß, ist gar nicht schiffbar. Sie wird zum Scheiterholzflößen benutzt.

Dampfboote fahren im Sommer vier auf dem Waldstättersee; im Winter genügen zwei. Sie heißen Stadt Luzern, Gotthart und Rigi und Waldstätter. Die erstern zwei gehören dem Haw

delshaus Knörr und Comp., die zwei letztern einer Gesellschaft. Zwischen den beidseitigen Eigenthümern besteht eine Uebereinkunft.

Durch die Dampfschifffahrt wurde sowohl der Personen- als auch der Waarenverkehr sehr erleichtert.

Märkte.

Bis in die jüngste Zeit wurden in der Stadt Luzern jährlich drei Messen abgehalten: im Hornung, im Maimonat und im Weinmonat (Oktober). Diejenige im Hornung wurde vor wenigen Jahren abgestellt. Sie war wohl ihrer Entstehung nach die jüngste. Die älteste scheint diejenige im Oktober zu sein, indem sie am Vorabend von St. Leodegar (2. Oktober), uraltem Gebrauche gemäß, eingeläutet wird. Bei den heutigen Verkehrsverhältnissen haben diese Messen ihre Bedeutung beinahe ganz verloren.

Sogenannte Jahrmärkte oder Viehmärkte werden außer der Stadt Luzern in 20 Gemeinden 52 abgehalten, nämlich:

Im Amt Luzern.

Weggis	2
Malters	1

Luzern hat alle Wochen jeden Dienstag Markt (Wochenmarkt). An acht Dienstagen während des Jahres ist hier zugleich Viehmarkt.

Im Amt Hochdorf.

Richensee	3
Hitzkirch	3
Ermensee	1
Hochdorf	1

Im Amt Sursee.

Sursee	7
Sempach	5
Münster	5
Wohlhusen	2
Geiß	1
Nußwyl	1

Im Amt Willisau.

Willisau	6
Ettiswyl	3
Reiden	3
Dagmersellen	2

Im Amt Entlebuch.

Entlebuch	1
Schüpfheim	2
Escholzmatt	2
Flühli	1

Zu bemerken dürfte auch noch sein, daß es im Kanton Luzern gegenwärtig 52 praktizirende Advokaten und 57 Geschäftsagenten (worunter 9 von den 52 Advokaten) giebt. Ferner 66 patentirte Aerzte, 1 Zahnarzt, 2 Bader, 8 Apotheker, 48 Thierärzte und 138 Hebammen.

Druckfehler.

Seite 196 Linie 3 von unten statt Finanzregister lies: Firmaregister.
„ 205 „ 2 „ „ „ Brändler lies: Bründler.
„ 256 „ 27 „ oben „ Joh. Schneller lies: Jos. Schneller.
„ 288 „ 20 „ unten „ Konrad Lur lies: Konrad Lur.
„ 347 „ 15 „ oben „ horet lies: hovet.

Auf Seite 256 Linie 15 von unten muß es heißen:

J. Burkard Leu (geboren 1808), Professor der Theologie und Probst der Kollegiatstift in Luzern.

„Allgemeine Theologie, enthaltend die theologische Enzyklopädie und Apologetik.“ St. Gallen 1848.

„Clemens der XIV. u. s. w.“

Auf Seite 279 Linie 20 von unten muß es statt „Bestrafung der Unzucht im Staate Luzern. 1829.“ heißen: Bestrafung der Unzucht im Staate. Luzern 1829.

Nachträglich noch ist man ersucht zu lesen

S. 406, Zeile 15 von oben: Rebellenköpfe statt: Raketenköpfe;
„ 206, „ 1 „ unten: vorzüglich statt: vorzügliche.

Verlag

von

Huber und Comp. in St. Gallen und Bern.

Aus den „Gemälden der Schweiz“ ſind bisher folgende Kantone erſchienen und zu nachſtehenden Einzelpreiſen gebunden zu haben:

I. Zürich, von Gerold Meyer von Knonau. 2. Auflage. 2 Thle. . . . . Fr. 8. 80.
III. Luzern, von Dr. Kaſimir Pfyffer. 1. Thl. . Fr 6. —
IV. Uri, von Dr. K. F. Luſſer . . . . . Fr. 1. 80.
V. Schwyz, von Gerold Meyer von Knonau . Fr. 3. 80.
VI. Unterwalden, von Schulherr A. Buſinger, mit Karte. Fr. 2. 80.
VII. Glarus, von Profeſſor Dr. O. Heer und J. J. Blumer, mit Karte . . . . . Fr. 9. 20.
IX. Freiburg, von J. Kuenlin . . . . . Fr. 2. 20.
X. Solothurn, von V. P. Strohmeyer, mit Karte Fr. 4. 20.
XI. Baſel-Stadt, von Dr. L. A. Burkhard . . . Fr. 4. 60.
XII. Schaffhauſen, von E. Imthurn, mit Karte . Fr. 4. 20.
XIII. Appenzell, von Dr. G. Rüeſch, mit Karte . Fr. 3. 80.
XV. Graubünden, von G. W. Röder und P. C. v. Tſcharner, 1. Abtheilung . . . . . Fr. 5. —
XVI. Aargau, von F. X. Bronner. 2 Thle. . . Fr. 11. 40.
XVII. Thurgau, von Dekan J. A. Pupikofer, mit Karte. Fr. 4. 60.
XVIII. Teſſin, von Bundesrath St. Franscini, mit Karte. Fr. 7. —
XIX. Waat, von Profeſſor L. Vulliemin. 2 Thl., mit Karte. Fr. 15. 40.

Stanford University Libraries
3 6105 014 721 703

DQ
507
.P
v.1

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
9430[illegible]

Luzern.